Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hartmann, Johann Jacob,

Außführliche Historie Des jetzigen Bayrischen Kriegs

Bd.: Erster Theil

Cölln [i.e. Nürnberg] 1703

BA/Bavar. 113 b-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11121884-8
VD18 8051670

8° BA
Bavar.
113
6-1

BA Bavar. 113 b-1

<36625625530016

<36625625530016

Bayer. Staatsbibliothek

Bav. ~~hist. 11. a.~~
113.b C1 Aquilin

Bavaricum ~~pag. 975.~~ ad hist.
belli ~~hispan.~~

R.

Phil. ...lian Sc.

Año 1704.

Ausführliche Historie
Des jetzigen
Bayrischen Krieg[s]
Worinnen
Der Sachen wahrer Ve[r]-
lauff / vom Absterben an des letzte[n]
Königs in Spanien /
Karls des Zweyten /
Biß auff instehende Zeit getreuli[ch]
erzehlet / und mit gehörigen Documen-
ten bewähret / erläutert und vorgestellet
wird ;
Beschrieben durch
Cæsarem Aquilinium.
Alles durchgehends dem geneigten Le-
ser zum Behuff mit nöthigen Kupffern
gezieret.
Erster Theil.

Gedruckt zu Cölln / bey Peter Marte[au]

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Geneigter Leser/

Es ligt sowol den jetzt Lebenden/ als unserer Nachkommenschafft daran / daß man den Historischen Verlauff derjenigen Verwirrung / in welche die Chur-Bayerische unversehene Ruptur gantz Teutschland gesetzet / und zu des Vatterlands unwiederbringlichem Schaden einen innerlichen Krieg erregt / wol innen habe. Zu selbigem aber kan der Grund/ wie zu aller Historie/ schwerlich besser gelegt werden/ als wann man bald Anfangs / da die Sachen noch im frischen Angedencken sind/ die wichtigsten Momenta sorgfältig auffzeichnet / und das / was man selbsten leidmüthig belebt / mit gehörigem Fleiß zusammen trägt. Dann auf solche Weiß verhütet man eines Theils den Verdacht / als ob man einer Parthey zu lieb oder zu leid schriebe / weil man von einem jeden unschwer könte wiederlegt und schamroth gemacht werden : Anders Theils werden die Umstände / deren man mit der Zeit vergisset/ in genauster Sorgfalt auffgezeichnet / und manche Difficultät damit gehoben / ausser welcher man sich sonsten / nach Verlauff einiger Jahre / nicht bald würde helffen kön-

nen. So begierig man nun wünschet / daß die mitten in Teutschland entglommene Kriegs-Flamme möge zeitlich und glücklich gedämpffet / das rasende Schwerdt aus den Eingeweiden des zerspaltenen Germaniens heraus gezogen / und wider das / dem gantzen Europa zu Præjuditz / in die Höhe wachsende Franckreich siegreich gekehret werden / damit unser Allergnädigster Käyser sein gehöriges Erb / und das Teutsche Reich / nach so viel- und schwer-ertragenen Kriegen seine benöthigte Ruhe / dieser sittliche Theil der Welt aber / der sich von Blut und Feuer (zu mercklicher Beschämung des darinn gepflantzeten Christenthums) zu nehren scheinet / seine endliche Tranquillität bekomme; so gewiß lebt man der Hoffnung / es werde manchem lieb seyn / die Entspinnung dieses grund-verderblichen iñerlichen Kriegs / samt dem Ausbruch und Fortsetzung in diesem Tractat zu lesen. Man hat / damit die Durchsehung desselbigen desto ergötzlicher und beliebter sey / von diesen wichtigen Affairen so viel Documenta gesammlet / und der Ordnung nach eingeschaltet / so viel deren zu Hand zu bringen waren. Welches auch in Erzehlung der Actionen im Feld geschehen / in welchen man sich bemüht hat von verständigen Personen / die dem Handel beygewohnet / Relationen zu überkommen; welche nothwendig die besten sind. Und siehet man daraus / daß man nichts verhelen noch verdrehen / sondern der puren Warheit nachfolgen wollen; welches das einzige und vornehmste Stück in Historischen Beschrei-

schreibungen ist. Es ist kein Zweiffel/daß noch eine grosse Menge der Documenten bey diesen Höfen stecke / welche in die Fatalitäten dieses Kriegs verwickelt sind; allein das ist zu zweiffeln/ob sie wol jemals werden zum Vorschein kommen / drum muß man diese mit grossem Fleiß sammlen und auffsparen / welche davon an den Tag gelegt werden. Die geheime Historie, die sich allein auf die Archiven gründet/ die man nur den grösten Ministern vertrauet/gehört unter das Verlangen der Welt / welches sich keiner Vergnügung getrösten kan. Im übrigen geht diese Historie vor dißmal nicht weiter/ als biß auf den Einbruch in Tyrol. Dañ weil sich dorten sothane Verwicklungen und Veränderungen entsponnen/die biß dato unausgemacht sind/und davon man auch nur biß anhero eine generale Nachricht einziehen können / so muß man billich mit dem Verfolg der Erzehlung so lang sich gedulten / biß sich das trübe Wetter etwas feiner auffkläret. GOtt gebe also / daß wir bey nächster Fortsetzung dieses Wercks/ noch viel mehrers/ das erfreulich ist/davon berichten können / als wir jetzt zwischen Furcht und Hoffnung hören / beleben und wünschen. GOtt gebe/daß der künfftige andere Theil von dieser Historie, das vor gantz Teutschland glückliche End des jetzigen Bayerischen Kriegs vorstellen möge/gleich wie dieser erste den unglücklichen Anfang desselben entworffen hat. Es hat doch eine jede Sach ihre Verwechselung / absonderlich in Kriegen/und hat den blutigsten Anfang nicht selten ein vortheilhafftiger Ausgang

gecrönet/eben als wie die jenigen Tage öffters annoch die schönsten und lieblichsten worden sind / welche an statt eines klaren Morgens/ uns einen Nebel um den Horizont gezeiget. So lang man sich getrösten darff/daß GOtt/der allergerechteste HErr / der gerechten Sach beystehe/und die aus Staatssucht/Rachgier und Ehrgeitz angefangene Kriege/dem Urheber am schädlichsten gewesen/so lang darff man auch hier getrost seyn / und sich eines erwünschten Ausgangs versichern ; ob wir ihn schon jetzt noch nicht sehen/weil das Göttliche Verhängniß in seiner untadelichen Führung aller Sachen unergründlich ist. Unser Allergnädigster Käyser hat sich doch jedesmal/wann man geglaubt/es sey der Umsturtz Seines Allerdurchleuchtigsten Ertz-Hauses unvermeidlich/einer unvermutheten und augenscheinlichen Hülffe von GOtt zu getrösten gehabt / selbige wird ihm auch vor dißmal gewiß nicht entstehen. Ein jeder hat um seiner eigenen Wolfahrt willen darum GOtt zu bitten. Der geneigte Leser lebe wohl.

Nach-

NAchdem durch den fatalen Hintritt Sr. Cathol. Majest. Caroli II. Königs in Spanien / das gantze Europa, nach einer allzu kurtz genossenen Friedens-Ruh / auffs neue in die gröste Verwirrung gesetzt worden / zumahlen dabey / wider alles Verhoffen und Vermuthen / eine Testamentl. Disposition zum Vorschein kam / welche die Succession der Spanischen Königreiche / Fürstenthümer und Landschafften / dem weltbekandten Recht des Allerdurchläuchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich entzog / und dem zweiten Frantzösischen Printzen / Hertzog von Anjou, übergab / auch der König in Franckreich den geringsten Anstand nicht nahm / von dem mit Engel- und Holland so kräfftig geschlossenen Theilungs-Tractat abzuspringen / und das vorgegebene / obschon höchstverdächtige / und in der That selbsten durchauß nichtige Testament anzunehmen; so hatte man Ursach /

auff eines jeden in Europa regierenden Potentaten Conduite Obacht zu geben / besonders auff derjenigen / deren Interesse und Landes-Wohlfart / entweder an das obbemeldte Ertz-Hauß Oesterreich / oder an das Hauß Bourbon, von welchem der König in Franckreich herstammet / gebunden / und die also mit deß einen Auffnahm zugleich in die Höhe steigen / oder mit desselben Abnahm ihren unvermeidlichen Untergang finden. Und da hätte wohl niemand leichtlich vermuthet / daß Se. Churfürstl. Durchl. in Bayern / als damahliger Gouverneur der Spanischen Niederlanden / sich von dem Interesse Sr. Röm. Käyserl. Majest. und Dero allerhöchsten Ertz-Hauses / dem die Erb-Nachfolge auff die gantze Spanische Monarchie so unstrittig / als der Sonne die Bescheinung der Welt gebührt / würden abziehen; in Betrachtung / daß das Hertzogliche Hauß Bayern nun schon eine lange Zeit / die Æmulation, so es vor Alters mit dem Ertz-Hauß von Oesterreich gehabt / auff die Seite gesetzt / sich an dasselbige genau addressirt, auch die Accession der Obern-Pfaltz / zu sambt der Churfürstl. Würde

und

und Dignität/ die der Königl. Würde gantz nahe kommt/ allein der Recommendation und dem Vorschub von Ertz-Hertzogl. Oesterreichischer Seite her/ zu dancken hat/ dieweil es bey den Böhmischen Troublen/ im abgewichenen Seculo, die Käyserl. Parthey glücklich ergriffen und gehalten/ mithin auch ferner sich alles gedeylichen Faveurs von dorten her versehen können/ und würcklich zu geniessen gehabt. So haben auch Se. Churfürstl. Durchl. die alte Freundschafft/ die im ehmahligen Frantzösische Krieg/ so sich Anno 1672. entsponnen/ zu wancken und auff die Bourbonische Seiten zu hangen schien/ gleich bey Antritt dero Regierung/ mit Sr. Römis. Käyserl. Majestät nicht nur gäntzlich erneuert/ sondern die schönsten Proben/ zu dero wohlverdientem Ruhm/ im neulichen Türcken-Krieg von 1683. an/ biß 1688. inclusivè, davon an den Tag geleget/ selbige auch weiters mit dero Vermählung an Sr. Käyserl. Majest. eintzige Princessin erster Ehe/ Mariam Antoniam, An. 1685. fest/ und dem eusserlichen Ansehen nach/ unverbrüchlich bestättigt/ und mit nicht wenigerm Eifer als Reputation,

gegen das bündbrüchige Franckreich von 1689. an/ biß zu End desselbigen schädlichen Kriegs/ theils in Italien/ theils in Ober- und Nieder-Teutschland gefochten/ und damit sich die so wohl einträgliche als höchstansehnliche Stadthalterschafft über die Spanischen Niederlanden/ eintzig und allein durch Interposition deß Käyserlichen Hoffs/ der den abgelebten König in Spanien darzu angetrieben/ ad dies vitæ erworben/ daß also kein Zweiffel ist/ es würde das Churfürstl. Bayerische Interesse ferner wohl bedacht worden seyn/ wann das Allerdurchl. Oesterreichische Ertz-Hauß zu der/ ihr von GOtt und Rechts wegen gehörigen Possession der Spanischen Landschafften gekommen/ und würde nicht nur Se. Churfürstliche Durchl. bey der Stadthalterschafft geblieben seyn/ (welches das Vornehmste ist/ wie besser unten deutlich soll gewiesen werden/ so die Bayerische Unternehmung auf Ulm so eiligst befördert) als worzu man von Englischer und Holländischer Seite her ohne dem schon geneigt war/ und bey dem Käyserl. Hoff/ der ein anders zu wollen damahls noch keine Ursach hatte/ dar-

auff

auff angetragen / sondern die Geld-Subsidien / für die ausserordentliche Volcks-Hülffe / wären von Engel- und Holland gerne bezahlt worden / weilen diese zwey Potentzen / Teutscher Fürsten Völcker in ihren Sold zu nehmen / lange Zeit gewohnt sind. Man hätte auch die Chur-Bayerischen Prætensiones, auff die noch rückständige Millionen / die man Spanien im letzten Krieg vorgeschossen / bey einem Oesterreichischen Printzen mit nicht wenigerm Eyfer / als Glück poussiren können / weilen die Liebe zur Gerechtigkeit dem Ertz-Hauß Oesterreich angebohren ist / hingegen aber die Erfahrung tausendmahl gelehret hat / daß der König in Franckreich nicht länger Treu / Glauben / und die allertheuersten Eydschwüre halte / als so lang es die Convenientz seines unersättlichen Ehrgeitzes und seiner unmässigen Regiersucht leyde / welche zuvergnügen er GOtt und Gewissen / und also noch vielmehr / die gerechtesten Prætensiones seiner Bundsgenossen auff die Seiten zu setzen gewohnet ist.

Nun vermeinte Se. Römis. Käyserl. Maj. nicht einen geringen Vortheil der

Cron Franckreich darinnen abgewonnen zu haben/als das Gouvernement der Spanis. Niederl. in Chur-Bayerns Hände gestellt wurde. Dann dardurch verhoffte man zu verhüten/daß Franckreichs güldene An- und Versuchungen/welche viele dergleichen gewesene Gouverneurs zu überwältigen/ und nach ihrem Vortheil/wider Spaniens Auffnahm/ zu lencken vermocht / reussiren solten; zugleich verhoffte man/ das in Spanis. Niederlanden / durch der vorigen Stadthalter Eigennutz un̄ Negligenz zimlich verdorbene Kriegs- und Cameral-Wesen / in guten Stand zu stellen / um die jenige Force von daraus weisen zu können/ zu welcher jene schöne Landschafften allerdings tüchtig und vermöglich genug sind/ wo sie rechtschaffen administrirt werden. Gleichwie auch die Churfürstliche Regierung daselbst löbl. geführet worden/daß die Hohen Alliirten der Röm. Käys. Maj. so wohl als der König in Spanien selbst völliges Vergnügen darob hatten: so dauerte es doch nur so lang / biß daß Seine Catholische Majestät Todes verfuhren / und die Acceptation des höchstverdächtigen Testaments am Französischen Hoff / allen

Staats-

Staats-Saachen in Europa / bevoraus in Teutsch- Engel- Holland / und in Italien eine andere Gestalt gab. Inmassen so bald jener fatale Hintritt des Spanischen Monarchens erfolgte / der Chur-Bayrische Magnet / von dem Angelstern der wahren Ruh in Europa / zu decliniren oder abzuweichen / und gegen das zu des gantzen Europå höchstem Præjudiz vereinigte Frantzösisch- Spanische Staats-Interesse zu hängen anfieng.

S. Allerchristlichste Majest. von Franckreich hatten ihre Abgesandten an alle Christliche Höffe abgefertigt / sobald sie den Theilungs-Tractat / mit Sr. Majestät dem König in Engelland / und mit Ihro Hochmögl. den Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden geschlossen / um denselbigen theils Nachricht davon zu geben / theils sie zu einer allgemeinen Guarantie des geschlossenen Tractats zu vermögen. Solcher Gestalt kunte Chur-Bayern / als Gouverneur der Spanischen Niederlanden / der darzu ehemals / da noch der Chur-Printz von der ersten Gemahlin / der Käyserlichen Princessin im Leben gewesen / mit auff die Nachfolge des

Spanischen Reichs prætendirte/ nicht übergangen werden/ zumahl man von Engel- und Holland auß / wo nicht gar die Spanischen Niederlande mit einander an Chur-Bayern gern überlassen / doch Se. Churfürstl. Durchl. bey der beständigen Administration erhalten wolte. Es ist dahero leicht zu ermessen/ wie sorgfältig die Frantzösis. Ministri, die ihres Königs Interesse mit ungemeinem Eifer treiben/ sich werden bemühet haben/Chur-Bayern von der Oesterreichischen Parthey abzuziehen / indem selbiges Allerdurchl. Hauß den Theilungs-Tractat nicht anders / als eine nachtheilige Kränckung seiner notorischen Gerechtsame auff gantz Spanien ansahe/ uñ alle diese von dem Oesterreichis. Interesse abgiengen / so selbige Partage gut hiessen. Als kurtz darauff / und ehe man man noch die bekandte Theilung gäntzlich einrichten/und den Käyserl. Hoff zur Approbation bereden konte / der klägliche Todes-Fall mit Carl dem II. vorgieng/ auch der König in Franckreich den Theilungs-Tractat fahren ließ / und wider Engel- und Hollands scharffe Ahndung / das Portocarrerische Testam[ent]...

ats-

annahm/brach am ersten deutlich auß/ wie Chur-Bayern gegen Se. Käyserl. Maj. gesinnet / und durchauß nicht gewillet sey/ zu helffen/ daß das Spanische Erb an seinen rechtmässigen Herrn käme.

Dann ob schon das Spanische vorgegebene Testament alle Gouverneurs, in ihren tragenden Chargen bekräfftigte / und folglich der Churfürst in Bayern sich nicht besorgen durffte / daß man ihn alsobalden würde desselbigen entsetzen / wie er dann auch die nahe anliegende Holländische Macht zur Sicherheit hatte / und mit derselbigen sich wohl eine Zeitlang in der Possession seiner Stadthalterschafft mainteniren kunte / überdiß etliche der importantesten Niederländischen Vestungen mit Holländischen Trouppen besetzt gewesen; so war er doch unter den ersten / welche das Testament Caroli II. deß verstorbenen Königs / wie man es nennt / annahm. Als darauff der Duc d'Anjou, unter dem Namen Philippi V. Königs in Spanien / ein eigenhändiges Schreiben an den Chur-Fürsten abließ / und desselbigen Gouvernement bestättigte / worzu noch ein Portrait des neuen Spanischen Königs / und

die Frantzösis. Versicherung kam / man wolte die Bäyerische an die Cron Spanien habende alte Forderungen und grosse Geld-Summen richtig bezahlen / es auch an andern grossen Vortheilen / die nur zu ersinnen und zu wünschen / nicht fehlen lassen / machte man zu Brüssel kein weiter noch ferner Bedencken / den Duc d'Anjou, als rechtmässigen Spanischen Cron-Nachfolger und in specie als Hertzogen von Brabant außzuruffen / uneingedenck / wie hoch der Käyserl. Hoff solches empfinden würde. Diese Proclamation geschah den 20. Novemb. 1700. mit feyerlichen Solennitäten / die Canonen wurden gelöst / die Glocken geleutet / das Te Deum Laudamus gesungen / allerhand öffentliche Freuden-Bezeugungen angestellt / damit der Frantzösis. Hoff sein verlangtes Vergnügen hätte. Und waren also zwischen dem Spanischen Todes-Fall / und zwischen der Churfürstl. Bayeris. Acceptation deß Portocarrerischen Testaments / sambt der anhängigen ersten Declaration vor Franckreich und Spanien / dem Käyserlichen Hoff zuentgegen / kaum 20. Tag.

Jederman / der nur ein wenig die Consequen-

sequentien bedacht/ so darauff folgen würden/ gerieth darüber in Bestürtzung / und wolte auß diesem bezeigen dasjenige muthmassen/was sich nach der Hand so klärlich/ mit Erstaunen der gantzen Welt/ an den Tag geleget; allein in Betrachtung/ wie Chur-Bayern in verwichenen Jahren sich so sehr mit dem Ertz-Hauß Oesterreich interessirt, wie eiferig er sich bißhero dem Wachsthum der Frantzösis. Monarchie widersetzet/ wie es keine Ursach habe nunmehr anderst gesinnet zu seyn/ wie des gantzen Römis. Reichs/ und folglich auch dero eigenes/als eines hochansehnlichen Reichs-Stands Wohlfart daran liege/ daß Spanien und Franckreich nicht vereiniget würden/ hielte man es beynahe für eine Sünde/ etwas widriges von Sr. Churf. Durchl. zu argwohnen/ sondern entschuldigte die Erkennung und Proclamation deß Duc d' Anjou, als eines Königs von Spanien/ mit der unvermeidlichen Nothwendigkeit/ und hauptsächlich daher/ daß vom Käys. Hoff/ mit dero hohen Alliirten noch keine solche Verfassung gemacht/ Krafft deren man Franckreich alsobalden mit gnugsamē Trouppen unter Augen gehen/ und ihm die Spitze bieten könte/ wo es auff die Nie-

derlande etwas thätiges vornehmen solte/
man glaubte die Chur-Bayeris Agnition
und Proclamation , würde dem Oester-
reichischen Rechte keinen Eintrag thun/
und der Churfürst schon anders reden/und
auch anders sich bezeigen/ wann man et-
was näher zur Sache schreiten/und mit al-
len Kräfften/ Oesterreich vertheydigen zu
helffen/anfangen würde. Doch ist weder
dabey zu vergessen noch zu laugnen/ daß
man von dieser guten Hoffnung bald dar-
auff ein zimliches fallen und schwinden
ließ/ als man den Holländern ungescheut
zumuthete/ sie möchten ihre Trouppen,
welche sie einige Zeit/ insonderheit vom
Ryßwickischen Friedenschluß her/ in etli-
chen Spanischen Niederländischen Ve-
stungen/als einer ihrem Staat unentbehr-
lichen Vormauer/ hatten/ zurück fordern
und ziehen/ auch Se. Churfürstl. Durchl.
darauff zu dringen anhub. Und als diese/
wie billich/ ihren Abmarch nicht eher neh-
men wolten/ als biß die Cron Spanien/
wegen ihr vorgeschossener vieler Millio-
nen/ sambt dem gebührlichen Interesse,
entweder bahren Abtrag gethan/ oder ge-
nugsames Unterpfand gegeben/ machte
der

der Churfürst ihnen einen unvermutheten Strich ins Concept und in die Rechnung/ daß er viel neue Trouppen/ die man vorgab/theils aus Spanien empfangen/theils neu angeworben zu haben/ annoch im 1700. Jahr/ in Mons/ Namur und Luxenburg/ einrucken ließ. Dann/ da man sonsten in den Spanischen Nieder-Landen immer über Abgang der Militz geklaget/ und jetzt so gleich frische Völcker haben/ und in besagte Vestungen werffen kunte/ besorgten sich Ihro Hochmög. die Herren General Staaten nicht vergeblich/ es dörffte was mehrers dahinter stecken/ und man möchte im Verweigerungs-Fall eines gütlichen Abzugs/ so gar ihre Trouppen etwan mit Gewalt delogiren wollen. Unterdessen wolte man zusehen/wie es sich darmit würde anschickẽ.

Es unterliessen mittlerweil die mehristen Europäischen Potenzen/ denen an der Spanischen Succession auff einige Weiß gelegen war/nicht/sich in sothane Postur zu stellen/ daß man im Stand seyn könte/ wann an einem gütlichen Vergleich zu verzweiffeln/ das Rauhe heraus zu wenden/ und mit Macht die Vereinbahrung der

Spanischen und Frantzösischen Reiche zu verhindern. Und wäre nichts gewissers gewesen / als daß man leichtlich würde zu seinem Zweck gekommen seyn / wann man nicht alsobalden / nach kaum geschlossenem Frieden zu Rysswick / auff eine grosse Reforme und Abdanckung / der damahls auf den Beinen gehabten sehr mächtigen Militz / gefallen / und so wohl in Engel- als Holland / nicht weniger auch im Teutschen Reich das mehriste Volck licentirt; indem man doch absehen und unstrittig wissen kunte / es würden in kurtzem solche Conjuncturen einfallen / bey denen der Krieg gantz und gar unvermeidlich. Deßwegen eilte eben Franckreich den Frieden so geschwind / und mit Heraußgebung so vieler Städte und Vestungen zu schliessen / damit es sich an seinen beynah erschöpfften Kräfften in etwas erhohlen / und mit neuer Krafft an den bevorstehenden neuen Krieg gehen möchte / in welchem ihm das leicht wieder einzubringen seyn würde / was es abzutretten genöthigt war worden. Man würde auch / mitten im Frieden / der Frantzösischen Cron grossen Abbruch haben thun können / so man in starcker

Kriegs-

Kriegs-Verfassung geblieben wäre / dieweilen sie auch ihre zahlreiche Armee so dann in eigenen Landen / und auff eigenen Kosten hätte unterhalten müssen / und sie / wegen der benachbarten Armirung nicht abdancken dörffen / mithin unerschwingliche Unkosten zu bestreiten gehabt hätte / unter denen es sich selbst auszehren müssen. Allein so / da man am Käyserlichen Hoff / in den mehristen Teutschen Fürstlichen Höffen / insonderheit auch in Francken und Schwaben bey nahe die Helffte der Trouppen cassirte / und in Holl- und Engelland noch weiter in Abdanckung der Militz gieng / durffte auch Franckreich einen ziemlichen Theil seines Volcks von sich lassen. Nun erkennte man diesen Fehler nach der Hand gar wol / und fieng demnach die Werbungen allerseits auffs neue an / weßwegen auch Chur-Bayern / seine mit andern Potentaten begangene Faute, zu verbessern / und die vorgehabte Figur zu machen / zu denen annoch auff den Beinen habenden Trouppen neue Werbungen würcklich in dero Landen / und noch sonsten im Reich anstellen ließ / und zwar zu

sechs

sechs neuen Regimentern ; zu Obersten wurden benennet / Graff Arco / Baron Spielberg / Graff Tauffkirchen / Baron Elsenheim / Duckfort und Beckmann. Und die Unkosten desto leichter zu erschwingen / wurden die Officiers gegen Bezahlung accommodirt / so daß ein Obrister nichts gab / hingegen ein Obrist-Lieutenant 4000. fl. ein Obrist-Wachtmeister 2000. fl. ein Hauptmann 800. fl. ein Fähndrich 300. ein Lieutenant gab nichts / muste aber dafür werben ; und krafft dieses Anschlags kam zu einem Regiment 14600. fl. und machte die gantze Sum̃ zu 6. Regimentern 87600. fl. Dieses Geld / so man von den Officiers erhub / gebrauchte man zum Hand-Geld / der Chur-Fürst aber gab die Montur und das Gewehr. Die 5. Regimenter zu Pferd / die theils reducirt / theils cassirt waren / machte man auch wieder auffzurichten Anstalten / und gab denen ehemals dabey schon gestandenen Officiers parole, sie de novo darunter zu accommodiren. Bey solcher Beschaffenheit / glaubte der Chur-Fürst in weniger Zeit 18000. Mann starck zu seyn.

Weilen zu selbiger Zeit fast niemand gezweiffelt /

zweiffelt/ der Chur-Fürst würde unerachtet dessen/ daß er den Duc d' Anjou für einen Spanischen König erkannt und proclamiret/ gleichwol das wahre Interesse des Römis. Teutschen Reichs/ welches an Erhaltung der Spanischen Succession für das Oesterreichische Ertz-Hauß unzertrennlich geknüpffet/ fernerhin/ wie biß dato/ eintzig und allein beobachten/ so schöpffte niemand über diese neue Werbungen sonderlich Ombrage, in Hoffnung/ die Hohen Alliirten würden sich dieser Armatur, zu seiner Zeit/ gar glücklich bedienen können/ wann S. Churf. Durchl. entweder selbsten sich für den Kayser öffentlich erklären/ oder gegen Subsidien ihr Volck in Niederlanden gegen Franckreich/ auff den Nothfall/ agiren lassen würde.

Allein inzwischen/ da diese Patenten ausgegeben wurden/ ereignete sich plötzlich eine Veränderung in Niederl. derer sich so leicht niemand versehen/ welche absonderlich den vereinigten 7. Provinzien viel gefährliches drohete/ und der Käyserl. gerechten Prætension ein ziemliches Præjudicium machte. Nemlich es ließ S. Churfürstl. Durchl. in die Spanischen Gräntz-Vestungen/

die/

die/ wie kurtz vorher erwehnt worden/ mit Spanis. und Holländis. Trouppen/ nach dem letzten Frieden/ besetzt geblieben/ Frantzösis. Völcker ein/ und überlieferte die völlige Frucht des jüngsten Ryßwickischen Friedenschlusses/ und der gloriösen Campagne Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien/ die in Eroberung Namurs und in Restitution Mons und Luxenburgs bestand/ auff einmahl an Franckreich. Dann Franckreich ließ in der Stille/ aber unmöglich ohne des Churfürstens Vorwissen und Einwilligung/ 20000. Mann zu Pferd und Fuß anmarchiren/ und sich in verschiedener Zahl/ alle auff einem Tag/ so war der 7. Febr. 1701. von allen Orten/ wo noch Holländische Guarnison innen lag/ früh mit Anbruch des Tags præsentiren. Sie zeigten Königl. Spanis. Ordre für/ und begehrten eingelassen zu werden/ die Holländischen Officiers/ so sich dergleichen nicht versehen/ waren darüber betretten/ wolten zwar nicht einwilligen/ funden aber nicht/ wie sie sich zulänglich dargegen setzen/ und sich zusamt den Plätzen erhalten könten/ indem die Spanischen Commendanten/ als vorhero schon davon instruirt,

ſtruirt, ſich unverzüglich zur Einnehmung der Frantzöſiſ. Trouppen / die ſich nun für Spanier wolten gehalten wiſſen / verſtunden / und ohne allen Anſtand / ja ohne alles Bedencken / Thür und Thor öffneten. Damit hatte ſich Franckreich / ohne Schwerdſtreich / der Spaniſchen Niederlanden verſichert / und der Käyſer / Holl- und Engelland muſten zuſehen / wie ihnen ein Stück Landes auß den Händen geſpielet worden / deſſen ſie geglaubt gäntzlich verſichert zu ſeyn; ja es war auff ſolche Art Franckreich im Stand / nicht nur der Holländiſchen Militz den Abzug zubefehlen / ſondern ſie gar als Kriegsgefangene im Arreſt zubehalten.

Es iſt leicht zuerachten / welche Conſternation diß aller Orter verurſacht / beſonders in dem nahgelegenen Holland / angeſehen dieſem das Meſſer / ſo zu reden / an die Kehle geſetzt / ſelbiges ſeiner verſichertgeglaubten Vormauer entſetzet / und zu Franckreichs unmittelbahren Nachbar in ſo fern gemacht wurde / als ferne man / bey jetziger Beſchaffenheit der Sachen / Franckreichs und Spaniens Macht und Regierung / nothwendig vor eine

anſe-

ansehen muste/dieweilen der neue König in Spanien das geringste und wenigste nicht vornehmen durffte / worzu er nicht abgemessenen Befehl von Versailles auß empfangen. Um solcher Ursach willen war man so gleich auff eine zulängliche Versehung der Holländischen Grentz-Vestungen bedacht/ uñ ließ also Bergen op Zoom/ Hertzogenbusch / Breda/ Mastricht/ Arnheim / Nimmwegen/ Deventer/ Schwoll/ Hulst/ visitiren/ und neue Fortificationes darfür außzeichnen und anlegen/ destinirte auch solche Unkosten zuertragen / 2. Millionen Gulden. Unter solchen Anstalten aber vergaß man nicht/ bey Chur-Bayern zu Brüssel sich über die Einlassung sothaner Frantzösis. Völcker zu beschwehren/ bekam aber weiter keine vergnügliche Antwort/ als daß der Chur-Fürst der Königl. Spanischen/ oder vielmehr Frantzösischen Ordre, in diesem Stück nachkommen müssen. Welches ebenermassen die Churfürstl. Antwort und Entschuldigung gegen das Reich war/ als nach und nach die Spanischen Niederlande mit mehr dann 45000. Frantzosen angefüllt wurden/ und fast in alle haltbare Plätze kamen: wie-

wohl

wohl man doch dieses Vorwands sich noch gebrauchte / es geschehe die Einnehmung dieser Frantzösis. Völcker nur ad interim, und so lang / biß diese Lande ihre eigene Trouppen auff 28000. Mann würden zusammen gebracht / und ihre Verpflegung dergestalt eingerichtet haben / daß sie sich wider allen Angriff / mit eigenen Trouppen zu defendiren in Stand kämen. Dann gleichwie dieses endlich noch ein kleiner Trost vor diejenigen gewesen / welche Sr. Churfürstl. Durchl. nicht zutraueten / daß sie sich jemals solte wider deß Römis. Käysers / deß Reichs und Dero hohen Alliirten Interesse erklären; also begunte doch das heimliche Mißtrauen sich bey andern zu äussern und zu wachsen / und sahe die gantze verständige Welt / daß von dem Chur-Bayeris. Gouvernement in den Spanischen Niederlanden die beyden Cronen Spanien und Franckreich solchen Vortheil erlangt / den man ihnen / im Fall eines außbrechenden Krieges / nicht in vieler Jahre Frist würde abnehmen können / der aber um ein Grosses würde zu verringern gewesen seyn / wann man mehr regard auff die Käyserl. und Holländische

Par-

Parthey/ die auff die wahre Ruhe Europä abzielet/ gehabt und gemacht. Was aber dato nicht zu ändern war/ muste man/ obschon nicht ohne Verdruß/ geschehen lassen/ und Holland fast froh seyn/ daß es nach einigen am Frantzösis. Hoff darob gepflogenen Unterhandlungen/ uñ nach vorhergegangener Erkennung deß Duc d' Anjou, für einen Spanischen König/ seine Trouppen auß den Spanischen Vestungen nach und nach herauß bekam/ weilen man an dieser Gutwilligkeit des Aller-Christlichsten Königs billich gezweiffelt/ und noch nicht Macht genug beysammen gehabt/ gewaffeneter Hand/ im Weigerungs-Fall/ solche abzufordern.

Jedoch/ da man von derselbigen Zeit an/ mit gantz andern Augen/ auff die Chur-Bayerischen March- und Demarches begunte Acht zu geben/ sahe man von Tag zu Tag mehrere Anzeigen/ daß es endlich so ergehen würde/ wie es der Außgang gezeigt/ daß es ergangen; nemlich/ daß Franckreich sich von Chur-Bayern alles Beystands und aller Bemühung zuversehen/ damit das Allerdurchleuchtigste Ertz-Hauß Oesterreich/ von der Succession in

Spa-

Spanien außgeschlossen/ und die gesamte Spanische Monarchie bey dem unrechtmässigen Usurpatore, dem Duc d'Anjou, unzertheilt verbliebe. Dann/in dem mehr als zubekandt/daß Ihro Käyserl. Maj. bey einer allbereit gegen Italien abgeschickten starcken Armée, nimmermehr mit Nachdruck gegen Franckreich/ von Teutschland auß/ und mit gnugsamer Force würde kriegen können/ wann sie sich nicht einer ansehnlichen Reichs-Hülffe zuversehen/ und die gesambten Stände deß Teutschen Reichs Ihr mit allem Ernst beyspringen/ ihr unstrittiges Recht zubehaupten/ und zugleich zuverhindern/ daß Spanien und Franckreich nicht vereinbart würden; so dauchte es Chur-Bayern ein sicheres Mittel zu seyn/ solche Assistentz der Glieder gegen des Reichs allerhöchstes Oberhaupt verhindern zu können/ wann es denen Ständen Teutschen Reichs insgesambt/ bevorauß denen/ die bey erfolgter Ruptur am ersten in Gefahr stunden/in einen Krieg verwickelt zu werden/ eine exacte Neutralität in dieser Spanischen Successions-Sache antrug/ um sich bey dem Genuß deß Friedens und ausser Gefahr eines Ver-

der-

derbens zuerhalten. Blosserdings hin zu rathen / daß man der Käyserl. Parthey zu- entgegen/ und Franckreich behülfflich seyn solte / Spanien gantz zuverschlingen / schiene allzudeutlich und allzuhandgreiff- lich sein Vorhaben zu entdecken ; so aber/ wann man unter dem Schein sich bey dem Frieden zu mainteniren/ den Käyser hülff- loß / und Franckreich sich in Spanien be- festigen liesse / würde es leicht seyn / dem Ertz-Hauß Oesterreich seyn Recht zube- nehmen / und Franckreich in weniger Zeit alle Anforderungen verlachen / und den Besitz der gantzen Monarchie zu jeder- mans Trutz behaupten können / folglich bey dem Stillsitzen der angrentzenden Teut- schen Provintzien / Holl- und Engeland genugsam gewachsen seyn / oder sich auch mit denselbigen auff eine gute Manier ab- zufinden vermögen. Dahero dann zur sel- bigen Zeit / mit dem Anfang deß 1701. Jahrs / ein nachdenckliches Project eines Neutralitæt-Tractats , zum Vorschein kam/dessen endliche Absicht/wie man præ- tendirte, auff die gemeine Sicherheit und Erhaltung deß letzteren Friedens gieng / welchen nicht zu verliehren/ man ein starcke

Armee zusammen führen / und diejenige Stände im Römischen Reich / so etwan bey der Spanischen Succession vor den Käyser Parthey zu machen gesinnet / anfänglich in der Güte abrathen / und wañ sie sich nicht so gleich accomodiren / sodann mit Gewalt abhalten / dero Trouppen nicht durchlassen / und so auch dieses vielleicht nicht aller Orten zu verhindern wäre / wider dieselbe als Turbatores pacis & tranquillitatis publicæ in Imperio, mit zusammen gefügter Macht agiren / und sich alles Kostens und Schadens an denselben erhohlen solte. Man trug freylich im Anfang / da dieses Project von einer dem Käyserlichen Hoff so nachtheiligen Neutralitæt eclatirt / Bedencken / zu glauben / daß etwas dergleichen solte unter Handen und im Vorschlag seyn / sahe es auch für eine Frantzösische Erfindung an; allein da kurtz darauff Chur-Cölln / als Bruder von Chur-Bayern / auf diesem Principio fest bestand / und eher alle seine Vestungen den Frantzös. Trouppen einraumte / als den vielfältigen Käyserlichen und allgemeinen Reichs-Dehortatoriis zugefallen seyn wolte / und Chur-Bayern von seinem Gouver-

nement in Brüssel abreisete/und mit eben dergleichen Vorschlägen ins Reich/in specie aber an Francken und Schwaben kam/ auch nach der öffentlichen feindlichen Loßbrechung/ immer doch solche Consilia an die Hand gab / wie/ auß dem folgenden Verlauff der Sachen/ Sonnenklar erhellen wird/so hat sich die Wahrheit desselben angetragenen Neutralität-Tractats vor sich selbsten verificirt und unwidersprechlich gemacht.

Es geschah demnach die Abreise deß Churfürstens in Bayern von Brüssel gen München nicht um der Ursach willen/ als wäre selbiger der Frantzösis. Kineffen und Sclaverey müde / und wolte durch seine Gegenwart im Teutschen Reich die patriotischen Rathschläge / die man zu Behuff Sr. Römis. Käyserl. Majest. führte/ befördern helffen/ und ihnen das Gewicht geben ; sondern vielmehr gieng das Bayerische Absehen dahin/Francken und Schwaben mit sich zu engagiren / und zu einer vermeynten Neutralität/auff den jetztgedachten Schlag / zu disponiren / bey welcher dem Käyser die Hände gebunden/ Franckreich aber dieselbigen frey gelassen würden/

zu

zu thun was ihm gefiele und geliebte. Deßwegen wurde Se. Churfürstl. Durchl. so gerne und mit Bezeugung des grösten Vergnügens vom König in Franckreich/ wiewohl nur limitatè, auff einige Zeit erlassen/ davon das Königl. Frantzös. Handschreiben von Marly auß/ ein unläugbahres Zeugnüß ist/ des Inhalts: „Es zweiffle der König in Franckreich nicht/ daß bey ge„genwärtigen Conjuncturen/ nach einer „so langen Abwesenheit/ des Churfürstens „Rückreise in seine eigene Lande höchstnö„thig/ und es würde auch nicht raisonna„bel seyn/ wann der Churfürst müste seine „eigene Lands-Affairen verabsaumen/ von „wegen seiner guten Conduite, die er im „Gouvernement der Spanis. Niederlan„den erwiesen/ oder von wegen der guten „Dienste/ die er seinem Enckel/ dem König „in Spanien geleistet: Und gleichwie die „Bayeris. Lands-Ungelegenheiten erfor„derten/ daß der Churfürst eher abreisen „müste/ als er deß Königs in Spanien „Brieff empfange/ so versichere doch in„zwischen der König in Franckreich/ in sei„nes Enckels Namen/ es sey ihm gar recht/ „daß inzwischen der Marquis de Bedmar „

„ das General Gouvernement, biß zu deß
„ Churfürstens Rückkunfft / übernehmen
„ soll; es möchte der Churfürst seine Sa-
„ chen einrichten / wie es die Nothdurfft und
„ die Zeit erfordere / und seine Rückkunfft in
„ die Niederlanden so bald bewerckstelli-
„ gen / als nöthig er es finde / man werde
„ ihm deßhalben keine neue Ordre zuschi-
„ cken; der König in Spanien werde in-
„ zwischen nur seine Ordre in die Nieder-
„ landen schicken / alles in guten Stand zu
„ setzen / und zwar solchergestalt / in Abwe-
„ senheit deß Churfürstens / als er es nur
„ immer wünschen möchte. Dieser Hand-
brieff deß Königs in Franckreich war den
19. Martii datirt, und den 22. darauff er-
folgte so gleich die Churfürstl. Abreise auß
Brüssel. Die March-Route gieng erstlich
auff Bonn / allwo unschwer zu erachten /
was zwischen beeden Churfürstl. Hn. Ge-
brüdern / zu Franckreichs Nutzen / abgehan-
delt / und wie der Churfürst zu Cölln / auff
seiner Meynung zubeharren / seye gestärckt
worden. Von Bonn auß gieng die Reise
gerades Wegs den Rhein herauff gen
Franckfurt / von dar auff Würtzburg /
und so dann nechst an Nürnberg vorbey

auff

auff München / allwo den 7. April 1701. die Ankunfft geschah. Den 6. April folgte die Churfürstl. Frau Gemahlin / der Chur- und die übrigen Printzen / und die in Niederlanden bißher gestandene Regimenter folgten gemächlich hernach.

Es war aber der Churfürst kaum zu München angelangt / so brach er mit dieser seiner Intention herfür / Francken und Schwaben / als die beeden der Römischen Käyserl. Majestät getreueste Creyse / auff welche Se. Käyserl. Majest. am allerersten Reflexion machte / zu einer sothanen Neutralität zu vermögen / um dem Käyserl. Hoff den von diesen Creysen zuerwartenden Succurs abzuschneiden. Diese erstgedachte beede Creyse haben / wie Welt-kündig ist / eine vom vorigen Krieg her noch daurende genauere Association unter sich selbsten / welche meistentheils von Sr. Hochfürstlichen Durchl. dem Käyserlichen Herrn General Lieutenant / Marggrafen von Baaden / veranlasset worden / krafft deren sie einander alle Hülff und Beystand zusagen / und ihre Trouppen auff ein gewisses Quantum augiren / auch sonsten andere nöthige Versehung thun / in

in Betrachtung / daß die Deliberationes auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg / sehr langsam von statten gehen / und man in langer Zeit zu keinem einmüthigen Schluß komme / unterdessen aber niemahls das Heyl dieser beeden Creyse zu periclitiren beginne. Bey den jetzigen sich immer mehr und mehr gefährlicher anlassenden Läufften / hielten es bemeldte beede höchstlöbliche Creyse nicht allein für heilsam / die so kräfftig geschlossene Association zu continuiren / sondern auch in Ansehung des allergnädigsten Ansinnens von Ihrer Römis. Käyserl. Majestät ferner weit eine sichere und allerhöchstgedachten Majestät unnachtheilige Resolution zuergreiffen. Dann als Ihro Käyserl. Majest. durch Dero ins Ober-Reich abgefertigten Herrn Abgesandten / Grafen von Löwenstein-Wertheim / einen unschädlichen Durchzug etlicher / zu Bedeckung ihrer Oberlande / destinirten Trouppen / und sonsten auch Nachricht von der beeden Creyse / Francken und Schwaben / führenden Intention verlangt / wurde vom Fränckischen Creyß / und mutatis mutandis auch vom Schwäbischen / dem

Käy-

Käyserl. Herrn Abgesandten schrifftlich zur Antwort ertheilet: „was massen Für- „sten und Stände deß löblichen Fräncki- „schen Creyses / zur Continuation der „schon vor geraumer Zeit gepflogenen „guten Verständnüß / sich auffs neue in „ein gantz innocentes / zu keines Men- „schen Offension, sondern bloß zu Bey- „behaltung ihres innerlichen Ruhestan- „des / und des durch die Ryßwickischen „Tractaten erworbenen höchstnöthigen „Friedens angesehenes / zugleich jedoch „auff die Reichs-Satzungen gegründe- „tes special fœdus eingelassen / und zu „mehrer Feststell- und Handhabung des- „sen / so wohl ihre allerseits / von Zeit deß „eingetrettenen erstgedachten Ryßwicki- „schen Friedens / zu eben diesem Ende / „noch unterhaltene Regimenter zu Fuß „und Pferd / förderſamst in recessirten „completen Stand zu setzen miteinander „verglichen / als auch selbe / nach Gutbe- „finden / und auff anständige Weise / zu „ereignender Necessität / zu augmentiren „vorbehalten haben / wobey sie es noch „allerdings unveränderlich bewenden las- „sen / und leben zugleich der allerunter- „

„ thänigsten zuversichtlichen Hoffnung/
„ daß Ihro Käyserl. Majestät über die/
„ zur Besetzung Ihrer Oesterreichischen
„ Vestungen schon intimirte/ noch wei-
„ ters einige considerable Marches, wovon
„ zu Troublirung der disseits abzielenden
„ Tranquillität erhebliche Ursach und An-
„ laß zu nehmen wäre/ oder neue Motus
„ entstehen könten/ zuverhengen keines-
„ wegs intentionirt seyn werden/ gestal-
„ ten solche einzustellen mit geziemendem
„ allertieffsten Respect, und noch ferner
„ dieses allergehorsamst gebetten werde/
„ daß/ wann dieselbe deß bißanhero wegen
„ der Spanischen Succession außgebro-
„ chenen Vorgangs/ und dero dabey ob-
„ waltenden Bedencken halber/ ein oder
„ ander Expediens vor Handen zu neh-
„ men räthlich/ oder sich darzu noch ge-
„ drungen zu seyn erachten wollen/ we-
„ nigstens die beede löbliche Fränckische
„ und Schwäbische alliirte Creyse/ unver-
„ schuldter Dingen/ damit nicht implicirt,
„ sondern biß von gesambtem Reich ein
„ anders/ als seithero/ beliebet worden/ auß-
„ ser Engagement gelassen werden möch-
„ ten/ da im übrigen Fürsten und Stände

gar

gar wohl erkennen / mit was Devotion "
allerhöchsternandte Ihro Käyserl. Ma- "
jestät / als Dero und deß Reichs vorge- "
setztes allerhöchstes Oberhaupt / sie zu "
allen Zeiten zu veneriren / und derselben "
zu begegnen verbunden seyn. Mit "
welcher Antwort sich der Käyserl. Hoff dermahlen vergnügen / an fernern Unterhandlungen aber / Francken und Schwaben näher an sich zu ziehen / und mit sich genauer zuverbinden / es nicht ermangeln ließ.

Auff daß nun solche nicht weiter gehen / noch etwas zum Præjuditz der beeden Cronen Franckreich und Spanien / in Faveur Sr. Römis. Käyserl. Majestät / schliessen möchten / ließ sich Chur-Bayern höchstangelegen seyn / und vermeynte seyn Absehen nicht besser noch gewisser erlangen zu können / als wann es den dritten Mann in die Fränckische und Schwäbische Association abgäbe. Darzu ihm die bequemste Gelegenheit gab / daß man von Fränckischen Creyß wegen / als welchem deß Churfürstens gutvermeynte Intention immer vorgehalten und vorgesagt wurde / an Se. Churfürstl. Durchl. ein Schreiben abge-

hen / und Sie zur mehrbesagten Associa-
tion invitiren ließ / doch nicht den Chur-
fürsten allein / sondern den gantzen Baye-
rischen Creyß insgesammt. Es lieff die-
ses Schreiben so bald nicht ein / als ein
Creyß-Tag in Bayern auff den 23. May
nacher Wasserburg / einer in Oberbayern
am Fluß Inn gelegenen / und nach der
Regierung zu München gehörigen Stadt /
angesetzt und so wohl von Sr. Churfürstl.
Durchl. als von deß Ertz-Bischoffs zu
Saltzburg Hochfürstl. Gnaden / als bee-
den außschreibenden Fürsten / ein Schrei-
ben an die übrige Stände deß Bayerischen
Creyses abgelassen / und in selbigem berich-
tet wurde: „Es liege von selbsten vor Au-
„gen / was seither deß Königl. Spani-
„schen Todes-Falls / sich vor unvermu-
„thete Conjuncturen herfürgethan / und
„wie mißlich und weitaußsehend selbige
„seyn / dahero werde ein jeder Stand
„selbst leichtlich ermessen können / daß
„man bey solchen schnellen Läufften an
„dieses / seiner Situation halber der Ge-
„fahr nicht wenig exponirten löblichen
„Bayerischen Creyses / um so mehr auff
„seiner eigenen Hut zu stehen / und auff

die

die Conservation und Beybehaltung "
deß so theuer erworbenen Fried- und Ru- "
hestands ernstlich zugedencken Ursach "
habe / als bekandt es sey / daß sich nicht "
wenig andere benachbarte Creyse und "
Stände / mit allem Eifer in den gehöri- "
gen Defensions - Stand und Verfas- "
sung zu setzen / allbereit im Wercke be- "
griffen seyn ; wie dann der löbl. Frän- "
ckis. Creyß / vermög deß an sie beede / als "
außschreibende Fürsten / eben dieser Ta- "
gen eingeloffenen Schreibens / wohlge- "
dacht diesen löbl. Bayeris. Creyß / eines "
gleichen erinnert / und zu der zwischen "
demselben / dann dem löbl. Schwäbis. "
Creyß / bloß zu Erhalt- und Vestsetzung "
der allgemeinē Tranquillität / von neuem "
zur auffgerichteten Association inviti- "
ren lassen ; wie nun dieses ein Werck "
von einer Wichtigkeit / welche die Wohl- "
fart und das gemeine Beste des sämbt- "
lichen Creyses berühret / so habe man "
folglich mit gesambter Hand / die Noth- "
durfft wohl und reifflich zuüberlegen / "
und es dahero vor eine Nothdurfft ange- "
sehen / einen allgemeinen Creyß-Convent "
ohne Zeitverlust auff den 23. May nach "

 Was-

" Wasserburg anzuordnen; die gesamb-
" ten Stände solten von Ihrentwegen/ je-
" mand gnugsam begwaltet dahin abord-
" nen/ und selbigen so wohl in der Haupt-
" sach als in folgenden deliberandis in-
" struiren/ wie sich der Bayeris. Creyß und
" dessen Stände bey gegenwärtigen Con-
" juncturen zu seiner selbsteigenen Defen-
" sion und Beschützung vorzusehen / und
" ob sich nicht derselbe/ nach dem Exempel
" anderer benachbarter Creyse und Stän-
" de/ in eine zulängliche Verfassung gantz
" förderlich wider zu setzen. 2.) Ob und wel-
" cher gestalt/ auff deß löblichen Fränckis-
" schen Creyses Ansuchen / man von Sei-
" ten deß Bayeris. Creyses / der zwischen
" Francken und Schwaben renovirten
" Association beytretten wolle ? welche
" bloß auff dero eigene Conservation und
" Beybehaltung der allgemeinen Tran-
" quillität/ auch zu keines Menschen Of-
" fension, und ohne sich in einige neue Mo-
" tus einzuflechten/ auff die mutuelle Assi-
" stentz eingerichtet und angesehen ist. 3.)
" Wañ es in quæstione an: dahin beede vor-
" hergehende Puncten einlauffen/ seine Rich-
" tigkeit hat/ so werde auch hauptsächlich
" das Quantum außzumachen und zu de-

terminiren seyn/ wie hoch man sich von „
Seiten dieses Creyses einlassen/ und ob „
man den Fuß der jüngsten Creyß-Ver- „
fassung wieder belieben/ oder sich/ biß „
man des gemeinen Ruhestandes gnug- „
sam versichert/ noch höhers angreiffen „
wolle? in deme bekandt/ daß der Fräncki- „
sche Creyß zu obiger Association vorje- „
tzo 6000. der Schwäbische aber 8200. „
zu stellen übernommen/ und diese mit ei- „
nem Drittel zu augmentiren gesiñet seyn „
sollen; Darüber so dann 4.) weiters ab- „
zuhandeln/ was von obigem noch depen „
dirt, und so wol in ordine ad associatio- „
nem, als auch denen Ständen sonsten „
zum Besten/ circa modum, in einem und „
andern zu beobachten seyn möchte: End- „
lich 5.) wie dem Käyserl. General-Lieut. „
Hn. Marggrafen Ludwig von Baaden- „
Baaden/ von wegen des im vorigen „
Reichs-Krieg obgehabten Commando, „
und der über die 3. Creyse getragenen „
Protection, auch dem Publico dardurch „
geleisteter Dienste/ dann mit gäntzlicher „
Devastation dero Landen gelittenen „
Schadens/ auch an Seiten deß Bayeris. „
Creyses/ mit einiger Recognition an die „
Hand zu gehen. „

Als / diesen Invitatoriis zu Folge / die Stände des Bayris. Creyses / an bestimmtem Ort und Zeit zusammen kamen / geschah dermahlen von dem Chur-Bayrischen Ministro der mit Saltzburg habenden Alternation nach / die Direction und Proposition, dem vorigen Inhalt / so im Schreiben begriffen war / allerdings gemäß. Der Käyserliche Hoff / der von dem Herrn Chur-Fürsten in Bayern sich eine auffrichtige Meynung / unerachtet dessen / was allbereit in Niederlanden vorgenommen / gleichwol noch eingebildet / ließ sich den Vortrag / die Beytrettung zur Association mit Francken und Schwaben belangend / garwol gefallen / und fertigte zu dem End den Käyserlichen Commissarium zu Regenspurg / Herrn Baron von Seilern / nach Wasserburg zu dem Bayrischen Creyß-Convent ab / so wohl das Käyserliche Interesse dabey zu beobachten / als die vorgeschlagene Association zu secundiren / mit dem Beyfügen / daß auch Ihro Käyserliche Majestät / von wegen des Oesterreichischen Creyses sich in dieselbige zu begeben gewillet seye. Dieser Käyserliche Abgesandte that nach seinem Vermögen al-

les/was in einem Stück diesem Endzweck kunte gedeylich und beförderlich seyn/ und berufte sich unter andern in seinem Vortrag / auff Seine Churfürstliche Durchleucht / wie derselben am allerbesten das Käyserliche Erbrecht auff gantz Spanien wissend / auch von niemanden annoch deutlicher an Tag gelegt werden könne / als von deroselben manchfaltig geschehen; trieb auch mit den Churfürstlichen Ministris das Werck der Association sehr hefftig und eiffrig. Doch kunte man/ von wegen des Ertzbischoffs von Saltzburg / zu keiner allgemeinen Verfassung noch Resolution gelangen / indem dieser der angetragenen Vereinigung des Bayrischen Creyses mit Francken und Schwaben zu entgegen war. Man befand alsobalden für gut / gemeinen Creyses wegen an den Herrn Ertzbischoffen zu schreiben/ und ihm vorzustellen/ daß zur Association die unanimia, ausser dessen Voti, colli- „ mirt/und die widrige Declaration der Ge- „ sandschafft um so unverhoffter gefallen/ „ weilen deroselben nicht nur allein / als ei- „ nem hohen Mit-Stand / sondern zu- „ mahlen ausschreibenden Fürsten / an „

Con-

„Conservation des Bayrischen Creyses in
„alle Wege auch sehr viel gelegen / und es
„gegenwärtig nur um seine Defension und
„Sicherheit zu thun / man auch so bal-
„den einen gemeinen Reichs-Schluß
„nicht zu hoffen / inzwischen / bey so schnel-
„len und mißlichen Läufften / sich gantz
„freywilliger Weise bloß zu lassen / nicht zu
„rathen wäre / zumahlen Ihro Käyserli-
„che Majestät selbsten die Creyse / biß zur
„Ausmachung des puncti securitatis pu-
„blicæ, zu dergleichen Interims Ver-
„fassung allergnädigst animirt; ferner die-
„sem Convent höchst disreputirlich / ohne
„formliche Abschiede wieder voneinander
„zu scheiden / so auch derselbe nicht erfolg-
„te / künfftig grosse Schwerigkeiten / zu ei-
ner Creyß-Versamlung / sich ereignen wür-
den u. s. f. Allein auch diese Vorstellung
gieng dazumal fruchtloß ab / und war / auß-
ser einer geringen Verfassung / von Saltz-
burg zur Zeit nichts zu erlangen. Daher
sich dann endlich den 27. Junii der Creyß-
Tag geendiget / und darauff per recessum
de eodem dato festgestellet worden / daß das
Verfassungs-Werck / nach dem Anno
1688. observirten Fuß einzurichten / und

das

das damahls auffgeworffene Quantum; dermahlen sine augmento zu stellen; nach welchem solch Creyß-Quantum sich nicht höher als auff 3260. Mann Infanterie erstrecket/welches im Fall der Noth hinkünfftig secundùm proportionem arithmeticam zu vermehren; wegen der weiters erforderenden Particular-Dispositionen/ quoad militaria/ ist ebenfalls der Recess de Anno 1688. pro norma gesetzt; die einem jeden Stand zugetheilte Mannschafft aber soll längstens in 2. Monaten auffgebracht und parat gehalten werden: biß zu erfolgender Conjunction habe jeder Stand sein zustehendes Quantum selbst zu versorgen/ nachhero seye die Verpflegung nicht unter das Extraordinarium, sondern Ordinarium zu rechnen und von jedem Stand selbst/wie es Anno 1698. introducirt worden/ für seine eigene Mannschafft zu übertragen. Wegen der Association, worzu der Bayrische Creyß/von denen Fränck- und Schwäbischen Creysen/invitirt worden/ist per majora darvor gehalten/daß in einer an ersagte Creyse abzulassen habender Antwort / vor die zu thun beliebte Communication und Einladung / auch

nach-

nachbarliche Correspondenz, gebührender Danck zu erstatten / und dabey ihnen die Versicherung zu geben / daß / obwohl bey diesem Bayerischen Creyß / der Association halber (als welche hauptsächlich in den punctum securitatis publicæ einlauffe) einige Bedencken obhanden / man jedoch ihnen / bedörffenden Falls / gegen verhoffender jedesmahliger Reciprocation, mit einer Reichs-Executions-Ordnungs-mässigen Hülffe allezeit beystehen / und sie / nach Beschaffenheit der Umstände / niemals unsecundirt lassen werde / massen zu dem Ende / so viel dieses gegen andere weit schwächern Creyses Kräfften zulassen / eine Verfassung resolvirt / und zu baldiger Consistenz gebracht werden solle / wobey sich auch Ihre Churfürstliche Durchleucht in Bayern anerbotten / und theils der einstimmenden Stände zu Danck angenommen / daß / gleichwie sie wegen dero Churfürstenthum und Landen / angeregter gemeinsamen Association beyzutretten sich allbereit erklärt / dieselbe also neben dero eigenen Sach / auch des gemeinsamen Creyses Beste Recess-mässig mit beobachten wolten.

So weit / und ferner nicht / war es von gesamten Bayerischen Creyses wegen zu treiben / dieweil die Saltzburgische Meynung beständig dahin gieng / daß man die Association mit beeden Löblichen Fränckischen und Schwäbischen Creyssen / aus verschiedenen / absonderlich aber der Ursachen / daß der Bayrische Creyß nicht redintegrirt / in Conformitæt des Anno 1697. verfasten Creyß-Recesses, ein für allemahl zu decliniren bedacht wäre. Kunte also der Churfürst / von wegen des unvermuthet sich eingefundenen Obstaculi, noch zur Zeit mit seiner Intention nicht zulangen; gleichwol ließ er sich an dem gefasten Concept, daß die entworffene und von einigen Creysen für gut befundene Association, Franckreich nicht præjudicirlich fallen müste / nichts hindern / und hierzu zu gelangen / dünckte es ihm / der beste und sicherste Weg zu seyn / wann er für sich und seine Landen / sich erbötig machte in der Association zu stehen und zu bestehen / und diese desto ansehnlicher zu machen / eine solche Zahl Völcker ins Feld zu stellen / dergleichen singulatim weder von Schwaben noch Francken geschehe / so sich biß 15000. Mann belauffen solte.

Des

Des Bayrischen Creyses Unschlüssigkeit in dem Associations-Werck / hinderte inzwischen durchaus nicht / daß Francken und Schwaben noch immer die schon etliche Jahr her gepflogene mutuelle Freundschafft und Verbndniß continuirten / und zu einer noch nähern Verbündung einen einmüthigen Schluß zu Nürnberg und zu Ulm / auff denen respectivè angestellten Creyß-Conventen, abfasten. Die endliche Meynung / laut des dabey ergangenen Recesses, hatte es mit dieser Verfassung / daß solche bey entstehenden Motibus, für allen andern zur Defension der beyden Creyse employirt / und so lang sie derē hiezu vonnöthen / die Trouppen nicht auff r denenselben gezogen werden sollen / man solle einander mit Rath und That reciprocè assistiren / und allen Ubelstand von dem nothleidenden Theil abzuwenden / sich auffs kräfftigste bearbeiten. Hierzu kam noch / Krafft eines absonderlichen Articuls / daß Francken und Schwaben einig worden / ihre auff den Beinen habende Militz um ein Drittel zu augmentiren / daß also Francken 8000. und Schwaben 11000. Mann ins Feld stellen und künfftig unterhalten solte.

Welches

Welches auch so bald nicht geschlossen/als bald es ins Werck gesetzt wurde / um daß man nicht unvermuthet möchte überfallen/ noch über einen Hauffen geworffen werden: zumahl die abschlägige Antwort von dem Bayrischen Creiß eingelauffen/ deren man sich nicht versehen / und doch vom Churfürsten immer die Association noch/mit Versprechung einer ansehnlichen Volcks-Hülffe/ angetragen wurde / das Frantzösische Campement im Elsaß auch für der Thür / und mithin es dem König in Franckreich leicht fiel / unversehens einzudringen/ und eine unangenehme Resolution zuerpressen.

Als diß so vorgieng/und noch viele/ unerachtet der bißherigen Churfürstlichen Demarches, gleichwol eine gute Hoffnung schöpfften/es hätten Ihro Churfürstliche Durchleucht patriotische Gedancken/und seye das Eintretten zur Association dem Reich und S. Käyserlichen Majestät zum besten gemeinet / brach ein neu Accidens herfür / aus welchem die Churfürstliche Neigung gegen Franckreich und Spanien ungemein deutlich erhellet / und zwar die Ausschaffung des Burgundischen Ge-

sandtens

sandtens/ Herrn de Neuveforge von dem Reichs-Tag zu Regenspurg. Nemlich/ obschon mit dem Tod Caroli II. Königs von Spanien/ die Comitial-Gesandschafft des de Neuveforge, im Namen des Burgundischen Creyses expirirt/ selbiger auch/ bey der vorgegangenen Aenderung des Spanischen Regiments/ zu seiner Abreiß sich angeschickt/ und bey Sr. Käyserlichen Majestät um freye Geleits-Brieffe oder Paß angehalten/ selbige auch erhalten/ so hatte sich doch nicht nur seine vorgehabte Abreiße eine geraume Zeit verzogen/ sondern er ließ sich auch verlauten/ daß er sich wegen des Duc d' Anjou, als jetzigen Usurpatoris der Spanischen Monarchie/ zu dem Burgundischen Voto auff dem Reichs-Tag auffs neue zu legitimiren gedencke/ und die darzu erforderliche Vollmacht allbereit in Händen habe. Diß Beginnen fiel dem Käyserlichen Hoff um so viel empfindlicher/ um wie viel weniger Se. Röm. Käys. Maj. jemand anders/ als sich und dero Allerdurchleuchtigste Familie, vor einen rechtmässigen Nachfolger der Spanischen Erbschafft erkennen/ und also keinen Minister von dem jetzigen Spanischen

nischen König annehmen; zumahlen der Duc d' Anjou um selbige Zeit anfieng/ sich den Titul eines Ertzhertzogs von Oesterreich zuzulegen/ um der gantzen Welt zu weisen/ wie schlecht er die gerechtesten Prætensiones dieses allerhöchsten Ertzhauses/ auff sein mit Gewalt und List an sich gerissenes Königreich achte/ daß er vielmehr im Gegentheil auff die Ertzhertzogliche Lande wiederum prætendire. Daher Seine Käyserliche Majestät/ so bald sie von des de Neuveforge Vorhaben Nachricht überkamen/ sich bemüssigt gefunden/ selbigem einen schleunigen Abzug aus Regenspurg/ durch ein absonderlich Käyserlich Diploma ankündigen zu lassen/ und zwar innerhalb dreyen Tagen/ wo er anders Käyserliche Ungnad/ und eine gewaffnete Außführung auß der Stadt Regenspurg/ vermeiden wolle. Diese Außschaffung war um so viel billiger/ weilen der Duc d' Anjou zum ersten Sr. Käyserl. Majestät Ministros, nicht nur aus Spanien/ sondern auch aus den Niederlanden/ aus Mayland/ und anderen Ihrer Käyserl. Majestät und dem Römischen Reich zugehörigen Landen wegzuschaffen/ den Anfang gemacht. Der

Käys.

Käyserliche Befehl um dieser Sache wil-
len gieng an das Reichs-Erb-Marschall-
Amt / zugleich aber wurde durch ein Re-
script dem Stadt-Magistrat der Stadt
Regenspurg anbefohlen / so sich der de Neu-
veforge sothanem Käyserlichen Befehl un-
gebührlicher Weise zu widersetzen / unter-
fangen werde / und nach Verfliessung der
ihm bestimmten dreyen Tagen einige Re-
nitenz verspühren liesse / der Rath von Re-
genspurg selbigen / ohne einiges Zuruck-
sehen durch ihre Stadt-Guarde unfehlbar
hinaus führen lassen solle. Als nun er-
meldter Herr de Neuveforge solchen Käy-
serlichen Befehl empfangen / gieng er noch
selbigen Tags per Posta auff München /
und gab dadurch zu erkennen / daß der Herr
Churfürst an dieser / Seiner Käyserlichen
Majestät so hoch præjudicirlichen Sach
Antheil und Wissenschafft hätte / brachte
es auch bey Ihro Churfürstlichen Durch-
leucht zu wegen / daß diese ihm erlaubt / sich
in dero Gesandtschafftliches Quartier zu
Regenspurg zu retiriren / um dardurch
die schuldige Parition auff dieses Käyserli-
che gerechte Mandatum zu eludiren. Zwar
damit solches nicht ohne Schein geschähe /
gab

gab man zu München vor / der Chur-Fürst / als noch continuirender Gubernator von den Spanischen Niederlanden / müsse die Sach nach Madrit berichten / darüber Ordre einhohlen / und sonsten mit andern Ständen des Reichs / vor die es gehöre / über dem Werck communiciren: auff daß aber die Stadt Regensburg nichts verfängliches mittlerweil beginnen möchte / ließ der Churfürst / dem Käyserlichen Befehl zu entgegen / ein ernstliches Dehortatorium an selbige ergehen / daß diese biß dahin (verstehe / biß daß Ordre von Madrit einlauffe / und die Stände des gesamten H. Reichs darüber einig worden /) mit der Execution zurück halten / und sich in die Sach nicht mischen möge. Der in Regensburg anwesende Käyserliche Herr Commissarius, kunte die schleunige Abreise des Neuveforge gen München nicht anderst ansehen / als daß sie zum Nachtheil des schuldigen Respects gegen S. Käyserl. Maj. angesehen / und besorgte / ob etwan nicht von Chur-Bayern weiter als man sich einbildete / möchte gegangen werden; alles Widrige nun zu verhüten / gebrauchte er sich der Regenspurgischen Stadt-

Wacht / und da der de Neuveforge Freytag Abends von München zurück / zu Regensburg anlangte / dahin er Mittwochs Nachmittag abgegangen war / ertheilte er Befehl / daß selbiger nicht eingelassen / sondern sich in die Chur-Bayrische Vor-Stadt / der Bayrische Hoff genannt / zu begeben obligirt wurde / dahin er dann auch so bald die Seinigen samt allen Mobilien kommen lassen. Es gab zwar der Neuveforge vor / es seye ihm darinnen zu viel geschehen / daß / da der ihm zum Abzug præfigirte Terminus erst Sonnabends Mittags expirirt wäre / man schon Freytags ihn nicht mehr einlassen wollē / folglich den Terminum, bey nahe um einen Tag verkürtzt hätte. Die Käyserl. Commission aber setzte dargegen / de Neuveforge seye selbst hieran schuldig / weilen er vor seiner Abreise sich einiger unziemlichen Reden / als ob er den Käyserlichen Befehl zu eludiren gedächte / verlauten lassen / auch mit seiner Abreise gen München ein gleiches intendirt / welches man auff solche Weise verhüten müssen. Nur stunde die Stadt Regenspurg in Sorgen / es möchte ihr etwan / wegen ihrer dabey ge-

führten Conduite, einige Ungelegenheit und Chur-Fürstliche Ungnade zugezogen worden. Ob sie nun wol dabey nichts gethan / als was sie ihrer an Käyserliche Majestät geleisteter Pflichten und Eyds halber / auff dero Befehl / und dero Commission Ersuchen zu thun schuldig gewesen / auch das Chur-Fürstliche Dehortations-Schreiben / später eingelauffen / als der Käyserliche Herr Commissarius sich ihrer Stadt-Wacht bedienet ; so achtete sie es doch für rathsam / sich durch ein demütiges Schreiben bey Ihro Churfürstlichen Durchleucht zu entschuldigen / den Verlauff der Sach / samt dero unschuldig dabey gehabten Aufführens vorzustellen / und sich der Hoffnung zu getrösten / es würde der Churfürst alle ihm vielleicht beygebrachte ungleiche Gedancken gegen die Stadt fahren lassen. Der Ausgang dieser weit aussehenden Sach war / daß nachdem Ihro Käyserliche Majestät den von dero Commission darunter gebrauchten Modum, und des Stadt-Magistrats daselbst erwiesenen Gehorsam allergnädigst approbirt / das Chur-Fürstl. Bayrische Verhalten aber

tieff zu Gemüth gezogen/ und der Churfürst weiter vor dißmahl zu gehen / noch nicht rahtsam befunden / sondern letzlich nur sich verlauten lassen / er habe dem ausgeschafften Burgundischen Gesandten bloß die Freyheit in seinen Landen länger zuverweilen / nicht abschlagen wollen/ dahero der mehrbesagte de Neuveforge endlich / nach einiger Tagen Verweilung in der Bayrischen Vorstadt / seine Ruck-Reise nach dem Luxemburgischen/ als seinem Vatterland/ angetretten.

Es sahen viele diß Churfürstliche Bayrische Attentat, für eine öffentliche Widersetzlichkeit / dem Käyserlichen Hoff zu entgegen/ und für ein Kennzeichen/ daß man für Spanien und Franckreich Parthey mache/ an / doch wolten einige noch des Besten hoffen / und entschuldigten die Sach/ so gut es seyn kunte/ und sich thun liesse. Inzwischen empfienge Seine Churfürstliche Durchleucht eine doppelte neue Versicherung vom Spanischen Hoff her / wie lieb an demselbigen sein bißheriges Bezeigen seye. Dann vor eins so wurde dem Bayerischen Chur-Printzen das güldene Vließ von Madrit

aus

aus überschicket; vors ander/ als verlauten wollen/ ob wäre der Marquis de Bedmar, dem der Churfürst das Interims-Commando in den Niederlanden übergeben/ an statt Seiner Churfürstlichen Durchleucht zum völligen Gouverneur der Spanischen Niederlanden erkläret worden/ langte dargegen die Versicherung ein/ daß bemeldter Marquis de Bedmar nur vom König in Franckreich/ zum Commendant General erstlich benennet/ und darauff von dem Duc d'Anjou confirmirt worden/ er also nur an statt des abwesenden Chur-Fürsten die Administration verrichte/ alles aber im Namen Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht geschehen solle/ deme man auch die Austheilung der Commendanten-Stellen in denen Städten/ und die Besetzung der eröffneten Kriegs-Chargen vorbehalten.

Indem aber noch immer Seine Chur-Fürstliche Durchleucht auff der Eintrettung in die Association beharrten/ und dieses zur gemeinen Resistenz ersprießlich befundene Werck/ auch andern Fürsten und Ständen des Römischen Reichs heil-

sam zu seyn schien / schrieb Seine Chur-Fürstliche Gnaden zu Mayntz / ein Convent zwischen den fünff im Ober-Reich liegenden Creysen und Directorial-Aemtern/als zwischen dem Chur-Rheinischen/ Fränckisch-Bayerisch-Schwäbisch- und Ober-Rheinischen Creyß auff den 17. Aug. 1701. auß / nach Heilbron / alldorten sich untereinander eines nähern zu bereden und zu vergleichen. Chur-Bayern/ als Mit-Director des Bayerischen Creyses/ hatte daselbst allein seinen Gesandten/und Saltzburg nicht / doch vertrat der Chur-Bayrische Gesandte den gesamten Bayrischen Creyß. Das vornehmste/ so darauff abgehandelt worden / war / daß man den zwischen Francken und Schwaben errichteten Heidenheimischen Recess, für ein Fundament der vorhabenden gemeinsamen Association annahm; worauf man sich von des Chur- und Ober-Rheinischen Creyses wegen / einer gewissen Zahl der zu stellenden Mannschafft / und zwar so verglichen / daß der Unter- oder Chur-Rheinische Creyß 3000. zu Fuß und 1000. zu Pferd / der Ober-Rheinische 3335. ins Feld stellen wolte. In

Fran-

Francken und Schwaben blieb es bey ihrer schon abgeredten Verfassung. Daß sich aber die Chur-Bayrische Gesandschafft (so lauten die Worte des Recesses) „dahin erbotten/ daß Ihre Churfürstliche „Durchleucht in Bayern so wohl vor dero „selbst eigene hohe Person/ als in Vertret- „tung des löbl. Bayrischen Creyses/ in die „zwischen denen Chur-Rhein-Fränck- „Schwäb- und Ober-Rheinischen Crey- „sen obhabende Alliantz mit eintretten/ „und demnach nicht allein den zwischen „beeden wohlgemeldten Creysen/ Fran- „cken und Schwaben/ zu Heidenheim an „der Brentz im nechst vorigen Jahr errich- „teten/ und ad extensiorem formam her- „nach gebrachten Recess samt dessen Arti- „culo separato, gleich dem Chur-Rheini- „schen mit amplectiren/ sondern auch vor „sich und löbl. gedachten Bayrischen „Creyß zusammen mit 15000. Mann „theils Cavallerie/ theils Infanterie con- „curriren wolten/ solches ist also und der- „gestalten/ Chur-Rhein- und Fränckischer „Seiten/ auff gleichfalls ungezweiffelte „Ratification dero sämtlichen Herren „Mit-Ständen acceptirt und angenom- „

„ men worden / daß / weilen man noch zur
„ Zeit / zur Erreichung des vorhabenden
„ Zwecks / eben eines solchen starcken Cor-
„ poris nicht nöthig haben / sondern ge-
„ nug seyn möchte / wann Ihre Chur-
„ fürstliche Durchleucht vor sich / und in
„ Vertrettung des Bayrischen Creyses /
„ nur mit einem / der jetzigen Fränck- und
„ Schwäbischen Creyß-Verfassung pro-
„ portionirten Quanto, so sich biß auff
„ 10000. Mann belieffe / concurriren wol-
„ ten / ein solches Ihre Churfürstl. Durch-
„ leucht sich nicht zu wider seyn lassen /
„ gleichwohlen den Rest der offerirten
„ Mannschafft inzwischen bey der Hand
„ halten / und da sich die Zeiten und Con-
„ juncturen gefährlicher anlassen / und es
„ die Noth erfordern solte / damit denen
„ andern alsdann nothleidenden Alliirten
„ Creysen / auff ihre beschehende Requisi-
„ tion, nach Inhalt des mehrgemeldten
„ Heidenheimer Recess beystehen und suc-
„ curriren würden.

So war also auch damahls / wo man sich anfänglich Hoffnung gemacht / es würde alles zu einer gemeinen Verfassung kommen / weiter nichts geschlossen /

schlossen/ und das übrige / samt der endlichen Resolution, auff eine fernere Zusammenkunfft verspahret. Es hatte sich der Herr Graff von Löwenstein, Wertheim auch zu Heilbronn bey denen fünff versammleten Creysen eingefunden / im Namen Seiner Käyserlichen Majestät das Löbl. Vorhaben gutgeheissen/und die Zusammenstossung der allerseitigen Creyß-Trouppen / mit denen der Ends stehenden Käyserlichen Regimentern eingerathen/auch des Oesterreichischen Creyses Beytritt zu der Association versichert. Der von Stuttgard dahin gekommene Französische Minister de Gergy aber hat nebst gewöhnlichen Versicherungen von seines Königs Freundschafft / über die Creyse sich einiger Massen beschwehret / daß diese sich dergestalt armirten / und verschiedene Campementen von ihren Trouppen formirten / absonderlich aber / daß sie das Commando darüber dem Käyserlichen Herrn General Lieutenant / Marggraffen Ludwig von Baaden / aufftragen wolten. Es haben dargegen die Stände/nebst gleichmässiger Freundschaffts-Versicherung/dem

Frantzösischen Gesandten zur Antwort gegeben / daß die Cron Franckreich / jenseit Rheins / nach Belieben ihre Trouppen campiren und zusammen ziehen lasse / also disseits man gleiche Freyheit habe und gebrauche / mit allem dem aber kein ander Absehen führe / als die Sicherheit der Creyse / und gemeine Wolfahrt dardurch zu befestigen.

Uber diesen allgemeinen / von den Directorial-Aemtern zu Heilbronn gehaltenen Convent, hatten die Creyse ihre absonderliche Zusammenkunfften / jenes gemeinsamen Ausgangs so wol zu erwarten / als sich anderer Nothdurfft halber zu bereden. Zu dem Ende hatte Francken zu Nürnberg einen Creyß-Tag angestellet / zu welchem Ihre Churfürstliche Durchleucht in Bayern / die sich auff alle Weiß und Wege mit ihrer Intention zum End zu kommen bemühten / einen eigenen Ministrum dahin geschickt / aus Ursach / daß sie dieser Creyß zu erst zur Association eingeladen / dessen Anbringen hauptsächlich darinnen bestund / das neuliche Erbieten / mit 15000. Mann zu denen verbundenen Creysen zu tretten / angenehm

zu

zu machen. Doch des Creyses Antwort gieng von der obigen zu Heilbronn gefassten Resolution nicht ab / sondern blieb fest dabey im Fall der erfolgenden Association mit dem gantzen Bayrischen Creyß / weil es ein gemeinsames Werck seyn müste / nicht mehr als eine der Schwäbischen und Fränckischen Militz gleich proportionirte Mannschafft anzunehmen. Dahero dann die einseitige Beytrettung des Chur-Fürstens / ausgeschlossen der übrigen Bayrischen Mit-Stände / und die Annehmung der gantzen Churfürstlichen Armee biß dorthin unbeliebt geblieben. Was dazumahls schon von Churfürstlicher Seite abgezielet wurde / durch die Beytrettung zu der gemeinen Association, die Stände in Francken und Schwaben / von einer genauern Allianz mit Seiner Käyserlichen Majestät abzuhalten / und zu einer Neutralitæt, im Fall einer zwischen dem Käyser und König in Franckreich folgenden Weiterung / zu vermögen / das brachte der Frantzösische Plenipotentiarius, de Chamoi, der sich zu Regenspurg auff dem Reichs-Tag befunden / damahls aber sich nach Nürn-

berg erhoben / in Terminis an. Die Stände aber / die ihren Recess schon fertig gehabt / auch einige Gesandten eyligst abreissen lassen / hörten sein Anbringen an / ohne eine Antwort zu geben / weil sie selbige biß auff einen künfftigen Convent verspahrten.

Bey allen diesen und andern Handlungen / ließ der Chur-Fürst seine Werbungen aller Orten / in- und ausserhalb seines Landes / eyfrig fortsetzen / auff daß die aus den Niederlanden mitgebrachte Regimenter so wohl ergäntzt / als die neue auffrichtende bald in völligem Stand seyn möchten. Um so viel formidabler aber sich zu machen / und ohne sonderlichen Kosten mehrere Mannschafft zu haben / wurde in gantz Bayern der Land-Ausschuß von den besten jungen Leuten formiret / und muste ein jedwedes Chur-Fürstliche Amt eine gewisse Anzahl eiligst ausziehen / und darstellen / denen Seine Churfürstliche Durchleucht Kleidung und Gewehr / gleich denen regulirten Trouppen geben und in allen Soldaten-Übungen unter-

unterweisen ließ. Ob es schon dem Land-Mann hart fallen wolte / so halff doch wider diesen Churfürstl. Befehl das Weigern im geringsten nichts / und kam noch dieses darzu / daß die Reuter und Dragoner theils beritten zu machen / theils zu remontiren / man dem Land-Volck die tauglichste Pferde auß denen Ställen wegnahm / und sie zu den Churfürstl. Diensten gebrauchte / ihnen zwar entweder die Bezahlung / oder die Widererstattung derselbigen versprechend / zu welchem Ende auch die Pferde gezeichnet worden / daß man sie kennen möchte / wem sie / oder in was für ein Ambt sie gehörten / wann sie würden zurück gegeben werden.

Auff daß die Musterung / die S. Churfürstl. Durchl. in Gegenwart deß Frantzösischen Gesandtens / Mr. de Ricorr, zu München halten wolte / desto ansehnlicher seyn möchte / wurde nicht allein die Ergäntzung der ordentlichen Militz / und die Bewaffnung der Land-Fahnen / mit allem Eyfer poussirt, sondern auch an die übrige Stände deß Bayerischen Creyses

ergieng ein Churfürstl. Erinnerungs-Schreiben / sie würden ohne Zweiffel / die im jüngsten Creyß-Convent zu Wasserburg resolvirte Mannschafft / beysammen haben / also wäre der Churfürst Vorhabens solche als Creyß-Obrister hiernechst zu der Zeit selbst die Musterung passiren zulassen / da er dergleichen unweit seiner Residentz-Stadt München / mit seinen eignen Trouppen vornehmen werde / drum solten die Contingente in Bereitschafft gehalten werden / daß solche auff den 1. Octobr. sich bey angeregter Musterung / mit gefaster Nothdurfft daselbst so gleich einfindig und vorstellig machen können; dabey zugleich an die Stände angesonnen wurde / es würde dem Chur-Fürsten sehr lieb seyn / wann solche Mannschafft nicht nur mit Zelten / deren eines auff 4. Mann gerichtet / sondern auch mit gleicher und zwar blauer Mundur erscheinen / und darunter auch die Ober-Officiers / welche bey einem jeglichen Churfürstlichen Regiment absonderlich gantz gleich mundirt / auch mit einem silbernen Haussecou (Harnischkragen) und mit gleichen von blau und weisser Seiden gestickten Char-

pen

pen angethan seynd/ so viel thunlich/ gleich gekleidet seyn würden; ferner solten die Ober-Officiers statt der Piquen und Partisanen/ mit einem Sponton, die Gemeinen aber durchgehends mit Flinten von gleichem caliber, dessen 12. Kugeln auff ein Pfund gehen/ versehen seyn.

Als die Zeit herbey kam/ die der Churfürst zum General Rendevous angestellt/ haben sich so wohl die regulirte Chur-Bayerische Trouppen/ als das auff rechte Soldaten-Manier gestellte Land-Volck auß den mehresten Gerichten/ zu München eingefunden. Das Land-Volck zwar hat sich schon den 3. 4. und 5. Octobr. complet eingefunden/ die militarischen Völcker aber/ haben sich erst den 7. complet gemacht. Beyde Theile formirten ihr besonder Campement, und waren als 2. besondere Lager anzusehen. Den 9. gieng die Musterung zum erstenmahl an/ worbey Se. Churfürstl. Durchl. sammt dero Gemahlin/ dem Frantzösis. Gesandten und dem gantzen Hoff/ in prächtigem Auffzug gekommen. Die nachfolgende Tage continuirte die Revue, und wurden

den einige militarische Exercitia gemacht/ wobey jedesmahls Ihro Churfürstliche Durchl. mit der gantzen Generalität und Hoff-Cavalliers in hoher Person gegenwärtig waren. Den 12. fiel der Churfürstl. Namens-Tag ein / an welchem / nach der bey Hoff deßwegen gehaltenen Gala und öffentlicher Tafel / Nachmittags der Chur-Fürst zu Pferd / die Chur-Fürstin aber mit der jungen Herrschafft und Frauen-Zimmer/ zu Kutschen sich in das Campement begeben / bey deren allerseitigen Ankunfft nicht nur die Trouppen/ wie sonst allezeit in des Churfürstens Gegenwart geschehen / herauß gerückt / sondern sie haben sich alsobald in die Regiments-Ordnung zu dem Gewehr gerichtet/ gleich darauff ist die gantze Armée in 4. Gliedern / der Länge nach/ zustehen kommen / und hat eine ansehnliche Parade formirt, in welcher sie auch eine geraume Zeit stehend geblieben / biß sie von dem Chur-Fürsten wohl durchritten / und durchauß besichtigt worden: Mittlerweil da es Abend worden / hat sie eine dreyfache Salve von sich gegeben / und die in dem Lager stehende Artillerie / so nicht

über

aber 12. Stück außmachte / hat solche Salve secundirt, dem ein Feuerwerck / so 14000. fl. gekostet haben soll / gefolgt / unter welches Anzündung die Stücke verschiedenemahlen gefeuert. Den 15. war es ziemlich still. Den 16. aber nachdem Gala und offentliche Tafel gehalten worden / ließ der Churfürst / seiner Gemahlin zu lieb / die sämtlichen regulirten Trouppen durch die Stadt marchiren. Der Durchmarch nahm seinen Anfang gegen halb drey Uhr / gieng durch das Schwäbinger Thor in die Residentz / durch den Käysers-Kuchel-Brunnen und Einfarth-Hoff / Schwabinger- und Dumers-Gassen / Weinstraß un͂ andere Schwabinger Gassen in das Campement, und dauerte biß halbweg sieben Uhr: dabey man dann Gelegenheit hatte / alles wohl zu besichtigen / und befand sichs / daß marchirte:

1. Das mit rothen Röcken und gelben Camisolen und Bändern bekleidete Graf und Generals Monasterolische Dragoner Regiment / 600. Mann.

2. Des Generals Arco Curassirer Regiment mit grauen Röcken / und blauen Camisolen und Bändern / 600. Mann.

3. Des

3. Des General Weichels Curassirer Regiment mit grauen Röcken und rothen Camisolen und Bändern/ 600. Mann.

4. Die Churfürstl. Leib-Guarde oder Hatschier Escadron 700. Mann.

5. Die Carabiner Escadron 150. M.

6. Der Granadier zu Pferd Escadron/ 150. Mann.

7. Die Gesambte Granadier zu Fuß 600. Mann.

8. Das Churfürstl. Leib-Regiment zu Fuß 1400. Mann.

9. Das Tattenbachische Regiment zu Fuß 1400. Mann.

10. Das Massayische Regiment zu Fuß 1400. Mann.

11. Die 10. Frey-Compagnien 2000. Mann.

12. Das Spielbergische Regiment zu Fuß 1400. M.

13. Die Artillerie von 12. Stücken/ jedes mit 4. Pferden bespannt.

14. Das Harthausische Regiment zu Fuß 1400. M.

15. Das Lützelburgische Regiment zu Fuß 1400. M.

16. Das Chur-Printzliche Regiment zu Fuß 140. M.

17. Das

17. Das La Tourische Curassirer Regiment/ mit grauen Röcken/ grünen Camisolen und Bändern/ 600. M.

18. Das Savoyische oder deß Grafen von Verita Dragoner Regiment/ mit rothen Röcken und grünen Camisolen und Bändern/ 600. M.

19. Das Felsische Dragoner Regiment mit blauen Röcken und rothen Camisolen und Bändern/ 600. M.

Diese Regimenter zusammen/ wann sie alle in completen Stand/ machten in allen 16900. Mann auß.

Die Land-Fahnen/ die zwar nicht durch die Stadt zugleich marchirten/ sonsten aber im Campement, als die gantze Armée in Bataille stund/ zugegen waren/ sind folgende gewesen:

Bataillon von Friedberg/ Bataillon von Rain/ Bataillon von Wasserburg/ Bataillon von Pfaffenhofen/ Bataillon von Rosenheim/ Bataillon von Töltz/ Bataillon von Wolfferhausen/ Bataillon von Landsberg/ Bataillon von Haag/ Bataillon von Erting/ Bataillon von Traunstein/ Bataillon von Abendsberg/ zusammen 12. Bataillons, jede in completem

pletem Stand/ zu 500. Mann gerechnet/ macht 6000. daß also die damahlige Chur-Bayerische Armatur in allem/ mit dem Land-Außschuß/ sich bey 22900. Mann starck befand. Im Vorbey-Marchiren/ da so wohl der Churfürst als Churfürstin/ mit allen Cavalliers und Dames am Fenster lagen/ hat man angemerckt/ daß der Frantzösische Gesandte ein absonderlich Vergnügen an dieser Armée bezeigt/ und als ihn einer von den fürnehmsten Bayerischen Ministris in Lateinischer Sprach gefragt/ wie ihm dieses Heer gefiele/ habe er wieder in Latein zur Antwort gegeben/ esse valde pulchrum & magnum exercitum, pro tam parva provincia d. i. es sey für eine so kleine Provintz/ als Bayern/ ein ziemlich schönes und grosses Heer; welche Rede aber Sr. Churfürstl. Durchl. durchauß nicht gefallen wollen/ darum daß er Bayern ein kleines Land genennt.

Mit diesen und andern Zurüstungen/ darunter einige die Artillerie betroffen/ immassen zu München im Gießhauß viel neue Stücke verfertigt/ auch über die neugegossene vom Churfürstē eine grosse Anzahl grobes Geschütz und Mörser/ auß unterschied-

schiedlichen Zeughäusern zusammen geführt und in Augenschein genommen worden/ verlieff der Rest von dem 1701. Jahr/ ohne daß sich S. Churfürstl. Durchl. weiter herauß liessen; Sie prosequirten nur ihre Kriegs-Anstalten/ in Ergäntzung deß Abgangs bey einem und anderm Regiment/ in Regulirung der Land-Militz/ in Anschaffung der Pferde/ Munition. Stücke/ und was ferner zu einem Feldzug gehöret Weil aber dem Käys. Hoff gantz ohne Tractaten und Vorschläge zu lassen/ allzusichtlich die heimliche Intention Chur-Bayerns würde verrathen haben/ so wurde bald auff diese bald auff jene Weiß/ nichts verabsäumet/ Sr. Römis. Käyserl Majestät glaubend zu machen/ als hätte man sich nichts Widriges von Churfürstl. Seite zu versehen/ sondern man könte/ auff gewisse Conditiones, sich seiner habenden Macht miteinander versichern. Wie dann unter andern auffs Tapet kam/ daß Chur-Bayern an S. Käyserl. Majest. 10. biß 12000. überlassen wolte/ die Vestungen in Ungarn damit zu besetzen/ damit die in Ungarn stehende schöne Mannschafft Sr. Majestät

könte

kônte heraußgezogen/ und in Italien/ woselbst diß 1701. Jahr über/ der Krieg glücklich angefangen und fortgeführt worden/ vollends zur Prosequirung der Conquêten abgesandt werden. Inglichen wurden von Chur-Bayern die Prætensiones und Unkosten/ die man wegen der im Türcken-Krieg geleisteten Hülffe/ zu fordern hatte/ herfürgesucht / und am Käyserl. Hoff darauffgedrungen/ bey deren Abstattung die Hoffnung gemacht wurde/ daß der Churfürst öffentlich die Käyserliche Parthey anzunehmen erbötig sey. Also daß der Churfürst auff einer Seite das gute Vertrauen selbsten wieder zuruck nahm/ welches er auff der andern zugeben schiene.

Wie inzwischen aber die Cron Franckreich alle Mittel angewendt/ Chur-Bayern bey seinem Interesse fest beyzubehalten/ erwiesen nicht nur die mehr als guldene Versprechungen deß Frantzösis. Gesandten/ mit denen er dem Churfürsten ohne Unterlaß in den Ohren lag / sondern man sahe eine neue Probe davon bey dem Grafen d'Avaux, den der König in Franckreich nochinzahlen in Haag abgeschicket / mit

neuen

neuen Vorschlägen/ um den Ruhestand/ wie man vorgab/ in Europa zuerhalten/ in der That aber/ lauter Verhinderungen in die mit dem Käyser/ Engel- und Holland concertirte Kriegs-Operationes zu machen/ unter diesen Potentzen Mißtrauen zuerwecken/ und das ohne dem argwöhnische Parlament in Engelland glaubend zu machen/ als sey eine neue Handlung vor/ von welcher der König selbigem nicht eher Nachricht geben wolte/ biß daß alles abgehandelt und geschlossen. Dann ob schon der Frantzösis. Ambassadeur, nicht deutlich herauß brach/ worinnen die Conditiones bestehen solten/ die er zu proponiren/ angesehen Holland sich zu formalen neuen Conferentzen nicht eher verstehen wolte/ biß daß die Frantzösis. Trouppen auß dem Ertzstifft Cölln/ in welches sie deß Churfürstens in Bayern Bruder/ als Churfürst zu Cölln/ unter dem Namen der Burgundischen Creyß-Völcker eingenommen/ und auß dem Stifft Lüttich gezogen/ und denen Holländern/ die in Besitz gehabte Städte/ Luxemburg/ Mons und Namur wieder eingeräumet würden/ so brach er doch mit diesem herauß/

auß / daß die Spanischen Niederlande nicht solten an Oesterreich / sondern an Bayern kommen. Das hiesse / man sey gesinnet dem rechtmässigen Universal Erben der Spanischen Monarchie / Sr. Käyserl. Majest. keine oder doch eine schlechte Satisfaction zugeben / unterdessen Chur-Bayern mit Verheissungen den Mund auffzusperren; weil Franckreich doch wuste / daß der Römische Käyser nimmermehr darein gehehlen würde / ohne Noth die Niederlande an Chur-Bayern abzutretten / inzwischen würde der Churfürst nichts wider Franckreich / vielmehr alles für selbiges thun / in der Hoffnung / daß er im Trüben fischen / und sich einen Vortheil nach dem andern verschaffen könne / entweder mit deß Käysers gutem Willen / oder mit dessen Unwillen / durch Franckreichs Gunst und Freundschafft.

Mit dem Anbruch des 1702. Jahrs / kamen die Affairen zwischen Franckreich / und denen mit dem Käyser Alliirten Potentzen / Engel- und Holland / immer näher und näher zur Ruptur, dahero die zu eusserten Grentzen deß Teutschlands gemachte beyde Creyse / Francken und

Schwaben sich genöhtigt befunden / auff ihrer Hut zu stehen / und zu sehen / daß das Associations-Werck / woran ihre Erhaltung allerdings gelegen / zu Stand käme / und sie wider allen Anfall so wol / als wider alle widrige Zumuthungen Franckreichs / das sich theils bedrohlich / theils freundlich gegen sie herauß gelassen / gesichert seyn möchten. Die Schwäbische Stände kamen demnach zu Ulm / die Fränckischen zu Nürnberg zusammen. Zu beyden fertigte der Churfürst in Bayern seinen sonst beym Reichs-Tag zu Regenspurg habenden Gesandten / Baron von Zündt / ab. Und weilen er Kundschafft hatte / daß S. Käyserl. Majest. im Namen deß Oesterreichischen Creyses / der Association beyzutretten allerdings gewillet sey / darauß aber sich leicht die weitere Rechnung machen kunte / es würden also künfftig die Fränckisch- und Schwäbischen Trouppen mit den Käyserl. Krafft der Allianz / wann es zur Action kommen solte / zugleich operiren helffen / solches aber zu verhüten sein Haupt-Werck war / und gleichwohl denen Creysen zu widerrathen / sich mit dem Käyser nicht zu associiren / durchauß nicht

thunlich fiele/ so muste doch die Ansuchung dergestalt geschehen / daß man darauß ersehen kundte / es würde Chur-Bayern lieber seyn / wann die Association allein mit ihm und keinem andern vor sich gienge. Nemlich der gedachte Baron von Zündt proponirte zu Nürnberg/ auch zu Ulm gegen Schwaben / im Namen Sr. Churfürstl. Durchl. auß Bayern / gegen die Fürsten und Stände deß Fränckischen Creyses/ so viel : „Es wäre Namens der Fürsten und Stände deß löblichen Fränckischen Creyses Se. Churfürstl. Durchl. zu Bayern / der vorhin zu Heidenheim an der Prentz / zwischen Francken und Schwaben/ errichteten Allianz beyzutretten / bekannter Massen / invitirt worden / hätten auch darauff ihre Gesandschafft zu mehrers benöthigter Unterredung abgeordnet / und ohnlängst zu Heilbronn / bey daselbst vorgewesenem Congressu, nicht allein außführliche Declaration thun / sondern auch / was damahls verhandelt / und ad ratificandum außgestellet worden / ihres Orts würcklich ratificirt, nicht weniger sich biß anhero dar-

nach gerüstet und auffgeführet; dannenhero sie in der gäntzlichen Hoffnung stünden/ Fürsten und Stände würden bey der ehe vorigẽ Intention ebenfalls fest bestehen und sich/ dem so theuer mit vielem Christen-Blut erworbenen Ryßwickischen Frieden zu entgegen/ voreilig und frühzeitig in neue Motus verwickeln zu lassen keines wegs gemeinet seyn/ in sonderbahrer Erwegung/ daß solches ihre eigene/ ausser Zweiffel ihnen höchstangelegene Conservation, Manutenenz und Sicherheit/ bey gegenwärtigen Conjuncturen/ nicht wohl zulassen können: Und weil über diß das Interesse der hier oben correspondirenden 5. Creysen/ dermassen enge miteinander verknüpffet/ daß eines ohne das andere nicht wohl zustehen vermöge/ mithin man die gemeinschafftliche Wohlfart conjunctim, durch beständiges gutes Vernehmen zubesorgen/ und beyzubehalten gnugsame Ursach habe/ als seye er abgeordnet/ und gnädigst befehligt worden/ das endliche und zuverlässige dermahleinst zum Stand bringen und vest stellen zu helffen/ auch der beliebigen

„ Entschliessung deß Creyses darüber zu
„ gewärtigen.

Was Chur-Bayern dermassen noch ziemlich glimpfflich / und alles unter dem Vorwand der gesuchten Ruhe im Reich vorbrachte (da doch / wann Franckreich sich nur ein wenig in dem Besitz der Spanischen Monarchie bevestigt / keine Ruhe zu hoffen / und Francken und Schwaben als die dem Käyser getreuesten Reichs-Stände am ersten übern Hauffen würden geworffen werden) das brachte der Frantzösis. Minister, de Ricour, der sich zu Nürnberg von München mit dem Baron von Zündt eingefunden / nach Art der Frantzosen / überauß hitzig und hefftig an / drohend / so fern Fürsten / und Stände deß Fränckischen Creyses sich einlassen würden / Sr. Käyserl. Majest. beyzutretten / sein König Francken und Schwaben mit Feuer und Schwerdt ruiniren würde / man könte noch gleichsam die Brandstädten vom vorigen Krieg in der Nähe rauchen sehen / derhalben man sich wohl in Obacht zu nehmen / und bey einer Neutralität zu verbleiben / ja aller Einlassung mit den Feinden seines Königs

sich zu entschlagen hätte / wolte man nicht in kurtzem über einen Hauffen liegen. Ja er hatte die Künheit dem Herrn Directori deß Fränckischen Creyses in das Gesicht zu sagen / daß der Römis. Käyser ein Friedens-Störer sey / welches wie es dem gesamten Creyß / samt den andern excessiven Drohungen überauß empfindlich zu vernehmen gewesen / als hat man in einem gemeinsam darüber abgefasten / und an den König in Franckreich gestellten Schreiben / solches einfliessen zulassen nicht vergessen. Dieses Schreiben aber / weil es dem de Ricour bey seinem König wenig Glimpff bringen können / hat er anzunehmen sich geweigert / doch nicht verhindern können / daß es per Staffetta an den Frantzösischen Hoff überschickt worden / er selbsten hat keiner weitern Antwort erwarten wollen / sondern mit einem zurückgelassenen Schreiben seinen Abschied genommen / und in demselben angeregt / daß man ihm auff eine odieuse Weiß zu reden Anlaß gegeben. Er hatte aber doch die Hoffnung / was er bey Francken / in Puncto der Association, oder Neutralität / nicht außzuwürcken ver-

mocht / das würde schon Chur-Bayern vollends bewerckstelligen.

Der Käyserliche Abgesandte unterließ auch nicht allen Fleiß anzuwenden / daß die beyde Creyse Francken und Schwaben / bey dem Interesse Seiner Käyserlichen Majestät. möchten beybehalten / und ihnen die Hände nicht gebunden werden / im Fall der Noth dem allerhöchsten Haupt des Reichs mit ihren Völckern beyzuspringen / welches doch zu hintertreiben Franckreichs und Bayerns Haupt-Absehen war. Diesem nun zubegegnen / stellte er im Namen Sr. Käyserl. Majest. mit mehrerm für: „ man möchte bey der „ jetzigen Versammlung der Stände sol„ che Entschliessungen fassen und vest stel„ len / damit der Käyser der Hülffs-Lei„ stung theilhafftig / und mithin der aller„ seits intendirte Zweck desto ehender er„ reicht werden möchte; die Gefahr von „ Franckreich wachse täglich an / selbiges „ führe Krieg in denen zum Reich gehöri„ gen Lehens-Stücken / habe die Nieder„ lande / die Chur-Cöllnische und Stifft„ Lüttichische Vestungen / die zum Reich „ gehören / occupirt, den Domdechant zu

Lüttich

Lüttich Baron de Mean gewaltthätig
und recht barbarisch entführt / verübe
sonsten allerhand Excessen ; das seyen
nun solche Sachen/welche unmittelbahr
das Reich angiengen und dem letzten
Frieden schnurstracks zuwider lieffen/
die Umstürtzung deß gantzen Reichs sey
vorhanden / wann die Nieder-Burgun-
dischen Landschafften samt Italien vom
Reich abgerissen würden/solchen Thät-
lichkeiten wäre zu steuren / Engel- und
Holland hätten zu Erhaltung der Frey-
heit von Europa mit dem Käyser eine
genaue Alliantz geschlossen / S. Käy-
serl. Majest. hofften / die eingebohrne
Stände und Glieder deß Teutschen
Reichs würden den Außländis. Staa-
ten hierinnen nichts bevorgeben / es of-
ferire hiemit der Käyser nochmahlen sei-
nen Beytritt zur Association, und sey
erbötig 16000. Mann darzu zustellen/
ohne die Mannschafft / die sonsten Se.
Käyserl. Maj. ins Reich zu schicken ge-
sinnet rc. Welche Proposition auch sol-
chen Nachdruck und Billichkeit hatte /
daß man so gleich auff Schwäbischer und
Fränckis. Seiten/zu unterthänigem Danck

 annäh-

annahme die Accession deß Oesterreichis. Creyses zur gemeinen Verbündnuß / auch darauß die gute Hoffnung schöpffte / daß andere Reichs-Creyse diesem höchstrühmlichen Exempel Sr. Käyserl. Maj. folgen / und zur Behauptung der allgemeinen Wolfart das Ihrige thun und beytragen würden. Doch blieb die endliche und letzte Abhandlung von diesem importanten Werck / auff das nechsthin zu haltende Nördlinger Convent außgestellt / so von Chur-Maintz allbereit auff den 10. Martii 1702. außgeschrieben war.

Als nun zu Nördlingen der allerseitig beschlossene Congress angieng / und so wohl die Käyserl. Chur- und Ober-Rheinische / Fränck- und Schwäbische / als Churbayerische Gesandschafften sich daselbst eingefunden / kam zwischen 5. Creisen Francken / Schwaben / Oesterreich / Ober-Rhein und Chur-Rhein / die so offtbesagte Association zu Stand; Bayern aber blieb davon / weil es nicht nur ein uñ ander Bedencken fand / so seinem Absehen zuwider lieff / nun der Käyser in der Association einen grossen Theil außmachte / sondern weil der gesamte Bayerische Creyß niemand darzu abgefertigt /

fertigt / worauff doch die andern Creyse / ihrem Exempel zu folge / annoch drungen / und der Churbayeris. Gesandte allein vom Churfürsten instruirt war. Der dabey auffgerichtete Recess gieng summarisch da hinauß / daß Francken 8000. Schwaben 10800. Oesterreich 16000. Chur-Rhein 6500. Ober-Rhein 3600. Mann / und alle also eine Armee von 44900. Mann mit aller Zugehör nechstens stellen / und damit einander reciprocè assistiren / die gemeine Wohlfart deß Reichs dardurch besorgen / und diesen Weg zu der gemeinsamen Beförderung / mittelst successiver Erreichung der vollständigen Reichs-Verfassung / zu bahnen belieben wolten. Francken und Schwaben / als die Uhrheber dieser Verfassung unterschrieben zu erst / und schon den 16. Martii / nach diesen unterzeichnete der Käyserl. Abgesandte / Graf von Löwenstein Wertheim / im Namen deß Römis. Käys. von wegen deß Oesterreichis. Creyses den 17. ejusd. der Chur-Rheinis. und Ober-Rheinis. so dann den 20. desselben Monats / und nahmen die gesiegelten Recesse zu sich.

Dieweil auff solche Weiß aber das Associa-

sociations-Werck zu Vergnügung Sr. Käyserl. Maj. außschlug/ welches Chur-Bayern vielmehr dermassen einzurichten gedacht/ daß der Käyser keinen Nutzen noch würckliche Hülffsleistung davon hätte haben/ mithin Franckreich freye Hand behalten sollen/ andrer Orten/ ausser Teutschland mit noch grösserer Force zu agiren/ und alles zu behaupten/ so war der Churbayerische Hoff darüber sehr mißvergnügt. Es war auch der Tractat von den 5. Creysen kaum unterschrieben und gesiegelt/ und dem Bayeris. Gesandten vorgestellt/ wie und welchergestalt die verbundene Creyse annoch erbötig wärẽ/ auch mit J. C. F. D. sich genauer zu verbinden/ wo es von gesamten Creyses wegen/ und auff gleichen Fuß geschehen möge/ so kam der Chur-Bayerische Gesandte so gleich darauff an die sämtliche 5. Creyse mit diesem Vortrag ein: „Es habe sein Principal/ der Chur-„Fürst/ bey denen in dem mehrers erläuter-„ten Heidenheimischen und neuauffgerich-„teten Associations-Recess, wiederum an-„geführten Reichs-Executions-mässigen „Defensions-Principiis, an dem Bey-„tritt/ wie vorhin/ also auch noch ferners

kein

kein Bedencken / und daß dieselbe darüber nun / da es also sein Bewenden hätte / mit andern Bayerischen Creyß-Ständen / weil man doch ein Circular-Werck darauß machen wolle / die Nothdurfft vorhero noch ferners zu communiciren sich vorbehalten: es wäre aber dem Churfürsten sehr lieb / wann er / sonderbahr von denen Jhm nächst anliegenden beyden löblichen Creysen / Francken und Schwaben / eine nähere Explication haben könte / ob und wie dieselbe auff dem Fall / da weder sie noch der Oesterreichische Creyß / von Seite der Cron Franckreich / sich einiger Belästigung / Offension oder Angriffs zu befahren haben / sondern etwan der Oesterreichische Creyß / seiner Convenientz halben / den ersten passum selbst thun und brechen würde / die mutuelle Hülffsleistung / die sonst nach dem Tenor deß Recesses, allein auff die Defension zu verstehen wäre / eigentlich zu nehmen oder mit zu seyn gemeinet sey? wie dann der Churfürst so leicht und schlechthin nicht geschehen lassen könne und werde / daß unter dem Schein einer Reichs-Constitutions-mässigen Defension, in

„ der That selbst endlichen das Widerspiel
„ sich herauß werffen/ und die gemeine Ru-
„ he/ sambt denen benachbarten Ländern/
„ ohne förmlichen Reichs-Schluß/ also
„ einseitig und voreilend in Gefahr gesetzt
„ werden solten/ welches Jh. Churfürstl.
„ Durchl. nochmahlen gut meynend erin-
„ nern/ und die löbliche Creyse übrigens
„ dero für die gemeine Tranquillität be-
„ ständig tragenden Sorgfalt bestens ver-
„ sichern liessen.

Auff diesen so deutlichen Vortrag/ der fast in Terminis verwehren wolte/ daß die Stände solten Jh. Käys. Maj. mit Volck beyspringen/ erfolgte von wegen der versamleten Creysen sothaner Entschluß:
„ Man habe das/ wohin sich der Churbaye-
„ rische Abgesandte/ in puncto deß Bey-
„ tritts zur Association vernehmen lassen/
„ von Seiten der bereits associirten 5.
„ Creysen zu bedencken genommen; nun
„ seye man vor den beständigen grossen Ei-
„ fer/ welchen der Churfürst in Bayern
„ zu Erhaltung der gemeinen Sicherheit
„ und Wohlfart/ dergestalt zuerweisen
„ vorhabens/ immerwährenden Danck zu-
„ erstatten schuldig/ würde auch aller-
„ seits höchsten und hohen Hn. Principa-

len insonderheit lieb und angenehm seyn/ „
wann sie vernehmen werden / daß Jhro „
Churfürstliche Durchleucht auch mit „
andern Bayerischen Creyß-Ständen „
aus der Sache communiciren / und die- „
selbige zu gleichmässiger Accession zu „
vermögen suchen lassen wollen/ dafern „
nun dieselbige solches bey gedachten De- „
ro Herrn Mit-Ständen/ ihrem eigenen „
gethanen Erbieten nach/ thun und effe- „
ctuiren/ wodurch also das Associations- „
Vinculum, und die Kräffte würcklich „
verstärckt werden/ so hätte man sich/ nebst „
dancknehmiger Verbindlichkeit / von „
Seiten der Associirten Churfürsten und „
Ständen/ billich zu gratuliren/ und wol- „
len alsdann nicht unterlassen / sich auff „
das/ was ferner angeführt worden / in „
Associations-mässigem Vertrauen/ auf- „
richtig zu expliciren; obwohl der unter „
denen associirten Creysen auffgerichtete „
Recess, welchen man der Chur-Bayri- „
schen Gesandtschafft zu communiciren/ „
kein Bedencken trage/ schon in gnugsam „
deutlichen Terminis abgefaßt zu seyn er- „
achtet werde / und in solchen allen auff „
die Reichs Grund-Gesetze / und was „
noch weiter vom gesamten Reich/ bey ge- „
 gen-

„ genwärtigen Conjuncturen vor gut be-
„ funden werden solle/ die Reflexion ge-
nommen worden sey.

Was dem Churfürstlichen Bayrischen Absehen entgegen war / dasselbe war der Frantzösischen Intention noch mehr zu entgegen und empfindlicher / daher sich der am Stuttgardischen Hoff sonst auffhaltende Gesandte / Mr. de Gergy auch bey denen zu Nördlingen versammleten 5. Creysen einfand / vorstellend: Sein König suche nichts/als die Erhaltung der Ruh in Europa / man solte von seiner Seiten solcher versichert seyn/ er begehre gleiche Assecuration von den Ständen des Teutschen Reichs / und zwar jetzt um so viel mehr/ weil man allerhand zweiffelhaffte Beginnen anfahe / und man seinen König versichern wolte / man seye im Reich gantz anders gesinnet / weder man mit Worten vorgebe / Seine Majestät wolten nicht länger in Unwissenheit bleiben / wessen sie sich zu versehen / und begehrten derohalben eine categorische Antwort / zu welcher Parthey man sich / bey diesen instehenden Conjuncturen/ erklären wolle / ob man wolle den zu Ryswick geschlossenen Frieden conti-

nuiren/ oder sich wider Franckreich in einen Krieg einlassen/ der allerdings das Teutsche Reich nichts angienge/ man solte sich darüber deutlich heraus lassen/ und nicht zweydeutig reden / sonst würde es sein König auffnehmen als ein Dessein, das man vorhabe/ ihn zu bekriegen. Die Antwort fiel: Es falle denen Abgesandten schwehr/ auff ein solch Anfragen zu antworten/ worüber sie von ihren Principalen zu antworten keine Instruction empfangen/ sie seyen auch gegenwärtig beysammen / allein die Commissa abzuthun/ doch wüsten sie/ daß ihre Hohe Principalen allerseits eintzig dahin zielten / den jüngsthin so theuer erworbenen Frieden zu erhalten / und sähen gerne/ daß alle Differenzen/ die ihn umzustossen scheinen/ möchten in der Güte beygelegt werden / sie hätten also bißher bloß auff ihre Sicherheit gedacht / solte das gesamte Reich / oder die nothwendige Erhaltung des Vatterlands und der Freyheit ihnen künfftig hin ein anders einrathen/ so glauben sie nicht / daß man ihnen erlauben werde/ von dem gemeinen Reichs-Gutachten abzuweichē/ dessen sie sich schon zum öfftern gegen die Königl. Frantzös.

Gesandten erklärt/sie wolten beydero Ruckkunfft doch getreulich Ihren hohen Principalen von diesem Ansinnen Nachricht ertheilen.

Hiemit sahe nun Chur-Bayern/daß alle seine bißher angewandte Mühe/das Associations-Werck zu seinem Vortheil/für Franckreich/ und dem Käyserlichen Absehen zu entgegen / einzurichten vergebens seye/ und die Stände Seiner Majestät/ in ihrem gerechten Ansinnen / nicht hülffloß lassen wolten; Dahero er auff seiner Seite/ durch die aus Franckreich immer anlangende starcke Wechsel / die Verfassungen zum Krieg stärcker als jemahls continuirte/ alles in völligem Stand zu haben / um durch eine kräfftige Diversion, die vereinigte und Franckreich zu Kopff wachsende Alliirte Parthey/absonderlich von Teutschland her / zu zertrennen/ und Franckreich Lufft zu machen / ehe daß man sichs versehe und vermuthe.

Gleichwie die gute Intention, die man Englischer und Holländischer Seite / von den associirten Creyssen/ zur Erhaltung der allgemeinen Freyheit und Ruhestands gespuhret/ es dahin gebracht / daß Seine

Britannische Majestät/ der damahls noch lebende glorwürdigste König Wilhelm III. an Francken und Schwaben selbsten geschrieben/ und mit Gutheissung der genauer geschlossenen Association, sie gar zu der zwischen dem Käyser/ Engel- und Holland auffgerichteten grossen Alliantz/ invitirt/ bey welcher Invitation die 5. Creyse allein in dem modo accessionis einigen Anstand gefunden/ und darüber etliche Puncten an den Käyserlichen Hoff abgeschickt/ dessen Resolution zuvor zu vernehmen: also hat S. Majest. der König in Pohlen/ als mit Sr. Käyserlichen Majestät ein getreuer Bundsgenoß/ der durch eine Special-Alliantz 8000. Chur-Sächs. Trouppē zu dero Dienst überlassen/ und bereits zum Voraus das Chur-Sächsische Votum pro declaratione belli contra Gallum ejusque fœderatos gegeben/ nicht unterlassen/ diese gemachte Alliantz öffentlich dem bey sich befindlichen Frantzösischen Gesandten du Heron anzudeuten/ sondern auch anderer Orten mehr notificiren lassen; ja/ es hat der König in Polen/ die bey Sachsen-Gotha/ bey Wolffenbüttel/ und vornehmlich am Chur-Bayerischen Hoff gemachte

Demar-

Demarches, wider des Käysers Interesse zu Franckreichs Faveur, dergestalt zu Gemüth gezogen/ daß sie an alle diese Fürstliche Höffe/ bevoraus aber an Chur-Bayern/ nachdrücklich deßwegen geschrieben/ und selbigen zur Annehmung der Käyserlichen Parthey auffs beweglichste ersuchet. Welches aber nichts gefruchtet/ sondern Chur-Bayern vielmehr abgezogen/ weil durch Accession Chur-Sachsens die Käyserliche Parthey wiederum ansehnlich verstärcket worden.

Man wolte unterdessen sich der Zeit und Gelegenheit/ bey denen Hohen Alliirten bedienen/ und ehe daß Franckreich in Stand käme/ die vorhabende Desseins zu unterbrechen/ oder den Ubergang der Armee hier und dar zu hindern/ sich ein und andern Oerter versichern. Weßhalben nicht allein die Cöllnische Vestung/ Käyserswerth/ die mit Frantzosen/ unter dem Namen der Burgundischen Creyß-Völcker/ besetzt war/ von den Holländischen/ Pfältz- und Brandenburgischen Trouppen/ unter Commando des Holländischen Feldmarschalls/ Fürsten von Nassau-Saarbrücken/ unter dem Namen als

Käy-

Käyserliche Hülffs-Völcker würcklich belagert ward / sondern der Käyserliche Herr General Lieutenant / Marggraff Louis zu Baaden / gieng mit denen Käys. und associirten Creyß-Regimentern / unvermuthet zwischen Fort-Louis und Philippsburg / bey Lauterburg / über Rhein / und ließ die im Elsaß liegende Haupt-Vestung Landau berennen / damit kein weiterer Succurs hinein käme / postirte sich eine Zeitlang bey Langen-Kandel / biß die Requisita zu einer formalen Belagerung nach und nach anlangten. Worauff auff einem Tag / nemlich den 15. Maji / am Käyserlichen Hoff / in Engelland und Holland / der Krieg wider den König in Franckreich / den Hertzog von Anjou / und deren Helffer und Helffers-Helffer declarirt / und durch gedruckte Manifeste aller Orten bekandt gemacht wurde. Die Käyserliche Kriegs-Declaration führte zu Ursachen an: Man „ habe an der von Franckreich so lang ver- „ zögerten Einräumung der Vestung „ Breysach / an denen im Mompelgardis. „ verübten Violenzen zwar lang schon ge- „ sehen / daß Franckreich den Ryswickischen „ Frieden nicht zu halten gemeinet sey / und „

hätte

„hätte man Kayserlicher Seits wol Fug
„gehabt / Weitläufftigkeit darob anzu-
„fangen / wann Seiner Käyserlichen
„Majestät friedfertiges Gemüth nicht
„weltbekandt; doch nun habe sich Franck-
„reich/nach Absterben König Carls II. in
„Spanien/unterm Vorwandt eines Te-
„staments / so an sich null und nichtig/
„ungeachtet aller vorher gegangenen Ehe-
„Pacten / Verzichten/ Cessionen, Frie-
„dens-Schlüssen und Eydschwüren/ sich
„aller eingehabter Königreiche uñ Landen/
„deren verschiedene ihrem Ertz-Hause/ ehe
„es zur Spanischen Cron gelanget/ zuge-
„hörig gewesen/ verschiedene aber vom H.
„Röm. Reich zu Lehen rühren / bemäch-
„tigt/ und denenselben seinen Enckel/ den
„Hertzog von Anjou auffgedrungen/ das
„Hertzogthum Mantua, samt andern
„Reichs-Lehen / die zu Spanien nicht ge-
„hören/ gewaltthätig eingenommen / in
„das Ertz-Stifft Cölln und in das Stifft
„Lüttich/ eine grosse Menge Kriegs-Völ-
„cker eingeführt/ alle haltbare Städte
„und Oerter besetzt/ befestigt / Zeug- und
„Proviant-Häuser aufgerichtet/wider die
„Käyserliche Mandata Chur-Cölln in Un-
gehor-

gehorsam gestürtzt und gestärckt/ den Lüt-„
tichischen Dom-Dechant/ Freyherrn von „
Mean, gefänglich weggeführet / etliche „
Creyß- ausschreibende Fürsten im Nie- „
der-Reich feindlich überzogen; der Her- „
tzog von Anjou masse sich aller Oester- „
reichischen Titulatur an; welchem allen/ „
als feindseligen Gewaltthätigkeiten/ „
Seine Käys. Majest. von Käyserlichen „
und Ertz-Hertzogl. mithin auch Vätter- „
lichen Amts wegen/ länger nicht zusehen „
könten/ absonderlich / da bekandt / daß „
das vorgeschützte Spanische Testament/ „
von einigen corrumpirten Spanischen „
Räthen/ nach des Königs in Franckreich „
Willen zusammen getragen / und dem „
König in Spanien in äusserster Leibs- uñ „
Gemüths Schwachheit / da er dessen „
weitläufftigen Innhalt weder lesen noch „
anhören / viel weniger erwegen können/ „
vorgeschoben worden / dessen öffters wi- „
derholten Erklärungen seines Willens „
es gerad zu entgegen/ und folgends falsch „
mit unerfindlichen Dingen angefüllet/ „
vom König in Franckreich schon ver- „
schiedentlich umgestossen sey rc. erklärten „
also hiemit den König in Franckreich/ den „
Her-

" Hertzog von Anjou / deren Angehörige
" und Untergebene / Helffer und Helffers-
" Helffer / vor öffentliche Feinde / und lies-
" sen ihre Kriegs-Heere gegen sie anrucken;
" avocirten alle / die ihnen mit Pflicht und
" Eyd zugethan; setzten auch zu Chur-Für-
" sten / Fürsten und Ständen / das Zuver-
" sichtliche Vertrauen / daß nach dem
" rühmlichen Beyspiel verschiedener
" Reichs-Creysen und ansehnlicher Stän-
" den / und von ihnen gemachten stattlichen
" Anfang / sie insgesamt / und ein jeder ins-
" besondere / so wohl gegenwärtig / und von
" nun an / als hernächst / da sie mit ihnen die
" Nothdurfft weiters bedencken würden /
" wie sie ehistens zu thun gesinnet seyen /
" in dieser Seiner Käyserlichen Majestät
" nicht allein / sondern auch andere vor-
" nehme Reichs-Glieder / und eines jeden
" eigener Wolfarth und Sicherheit / folg-
" lich das gantze Römische Reich angehen-
" den Begegniß / ihr in ihrem rechtmässi-
" gen Vorhaben mit ihren treuen vernünff-
" tigem Rath / auch rechtschaffener einmü-
" thiger und hertzhaffter Zusammenfügung
" aller von GOtt / ihnen und dem Reich /
" verliehener Macht / kräfftigen Beystand /
" Vorschub / und Förderung leisten / sich

und ihre bedrängte Mit-Stände retten/ „
und weiters Unheyl abwenden helffen / „
noch sich davon einigen Weges oder „
Sinnes abhalten lassen werden ꝛc. ꝛc. „

So unvermuthet die dreyfache Kriegs-Erklärung/ vom Käyser/ der neuen Königin in Engelland / und den Herren General Staaten in Holland/ auff einem Termin geschahe/ da man auff Frantzösischer Seite gehofft/ Engel- und Holland würden so bald nicht brechen/ und Seine Käyserliche Majest. also auch wol zuruck bleiben müssen; eben so unvermuthet fiel es Franckreich und dessen Adhærenten, daß so viel Creyse aus dem Reich ihre Trouppen als Auxiliaren von denen Käyserlichen agiren liessen/ und es also das Aussehen gewinnen wolte / daß man nechstens von gesamten Reichs wegen / den Krieg eifrig fortsetzen würde; zumahl das Käyserliche Manifest ausdrücklich bezeuget/ daß Seine Käyserl. Majestät allerhöchsten Amts wegen / zu Beschützung des von der Cron Franckreich zugleich vergewaltigten Reichs/ solche Kriegs-Erklärung gethan/ und dero Befehl an das gantze Reich gerichtet. Chur-Bayern sahe wohl / wann dieses würde

seyn/und von andern für genehm gehalten werden / daß er sodann noch weniger/ mit seinem Intent, zum Ziel kommen würde. Also muste das geahndet und ausgestreuet werden/wie es einigen Ständen des Reichs bedencklich vorkommen wolle/ daß solches ohne vorhergegangene Bewilligung in Comitiis geschehen / Gestalten wol wißlich / was denen Ständen für Gerechtsame bey einem entstehenden Krieg zukämen/und es nicht genug wäre / daß man mit denen Ständen die Nothdurfft ehistens bedencken wolle / nach dem ihnen schon zuvor befohlen worden / Franckreich feindlich zu tractiren. Allein man hielte diese Instanz vor keine sonderliche Wichtigkeit / angesehen Ihre Käys. Maj. ihre eigene gerechte Sach / und das dem gesamten Reich von Franckreich angethane Unrecht/ durch ein gedrucktes Scriptum allen Ständen und Unterthanen des Reichs schon vor vielen Monaten / vor der endlichen Kriegs-Declaration, allbereit kund gemacht/auch zu dem Krieg von Franckreich genöthiget worden/ um das Ihrige zu beschützen / ferner mit 6. Chur-Fürsten und 4. gantzen Creisen allbereit auch verbunden und associirt/

ciirt/ darzu ohne Vorwissen der Churfürsten keinen Reichs-Krieg anfiengen / sondern fremdes Kriegs-Volck / so auff des Reichs Boden stehe / abzutreiben/und den bedrängten Ständen Hülff zu leisten gemeinet sey/ insonderheit / weil der Zustand des Reichs-Tages dergestalt beschaffen/ daß man mit den Deliberationen langsam fortkomme / so bald aber diese auch diß Werck würden bedacht und ausgefunden haben / man so dann / nicht nur in Seiner Kayserlichen Majestät sondern in des gantzen Reichs Namen die Declaration abfassen / die Verordnungen stellen wolle; wie dann auch vorjetzt nur die Kayserliche und dero hohen alliirten und associirten getreuen Stände Trouppen würcklich in Action stünden.

Dieweil auf solche Weiß auch in Teutschland öffentlich der Krieg wider Franckreich/ ob schon nur unter Ihrer Röm. Käys. Maj. Namen geführet ward/ fiel es unanständig und unleidlich dem Frantzösischen Gesandten Monsieur de Chamoi, der bißhero immer zwischen dem Kayser und Ständen des Reichs Uneinigkeit anzuspinnen getrachtet/ länger zu Regenspurg

Bayerische Staatsbibliothek München

bey den Reichs-Berathschlagungen zu lassen / in welchen nechstens der wichtige Punct / ob nicht der von Kayserlicher Majest. angefangene Krieg / für einen allgemeinen Reichs-Krieg zu achten sey / abgehandelt werden solte. Dann man kunte leichtlich zum Vorauß sehen / daß gedachter Ambassadeur, nichts verabsäumen würde / was zu einer Mißhelligkeit zwischen dem Haupt und Gliedern des Reichs etwas beytragen könne; Dahero Seine Kayserliche Majest. durch das Gräffliche Pappenheimische Reichs-Erb-Marschall-Amt / demselbigen ein Decret einhändigen / und darmit ihm den Abzug nach dreyen Tagen / davon der Termin auff den 27 Junii verflossen / ankündigen liessen. Im Decret selbsten wurde des außgeschafften Gesandtens unziemliches Verhaltens außdrücklich gedacht / wie er des gebührenden Respects gegen Kayserlicher Majestät in ein- und anderm Stück vergessen / und nur Zwiespalt zwischen Ihnen und den übrigen Ständen anzurichten äusserst beflissen gewesen. Nun war wol noch erinnerlich / was im vergangenen Jahr oberzehlter massen / mit dem Burgundischen Gesandten

de

de Neuveforge bey seiner Ausschaffung sich zugetragen/ wie derselbe sich erkühnet/ dem Kayserlichen Befehl zu widerstreben/ an Chur-Bayern sich gehangen/ auch von diesem Chur-Fürsten fast geschützet werden wollen/ wo man nicht auff andere Manier dem besorglichen Ungehorsam vorgebogen: es war auch unverborgen/ daß der de Chamoi sich deutlich verlauten lassen/ und vertheidiget/ es könne der Käyser einen an das gantze Reich accreditirten Gesandten/ aus eigener Macht/ und ohne der Stände Bewilligung/ von dem Reichs-Tag nicht wegschaffen; ingleichen wurden die Chur-Bayrischen Neigungen gegen Franckreich/ dem Kayser zu entgegen/ von Tag zu Tag kent- und kundbarer/ um deß willen gerieth man Käyserlicher Seits/ nicht ohne Grund/ auff die Gedancken/ es möchte etwan der Frantzösische Minister sich gleichfalls/ wie vor ein m Jahr der Burgundische/ an den Chur-Fürsten in Bayern gehen und durch dessen Vorschub/ seine angekündigte Abreise/ wo nicht gar vermeiden/ doch nach Belieben/ Seiner Kayserlichen Majestät zu höchstem Verdruß/ auffschieben. Einem solchen Beginnen nun vorzukom-

men / hat man von seiner Kayserlichen Majestät wegen zugleich an die Stadt Regenspurg ein Rescript ergehen lassen/ daß allenfalls / auff Erfordern des Kayserlichen Commissarii, diese durch ihre Soltadesca demselben die Hand biethen/ und das jenige vollbringen solle / was derselbe auff des de Chamoi Widersetzlichkeit / zu Vollziehung der Käyserlichen Ordre an sie begehren möchte. Der Rath von Regenspurg / gleichwie er diesem Kayserlichen Befehl zu gehorsamen allerdings sich verbunden befand / also hat er doch anbey nicht ermangelt/ dem de Chamoi hiervon durch einen Consulenten/ Eröffnung zu thun/ welcher aber es zu keiner solchen ihm schimpfflichen Extremitæt hat wollen kommen lassen/ sich auch der Chur-Fürstlichen Protection weiter nicht bedienet / als daß er so gleich von Regensburg auff München abgegangen / noch mehrers Seine Chur-Fürstliche Durchl. in ihrer guten Intention, vor die beeden Cronen Spanien und Franckreich / zu stärcken / und seinem König etwas zuverlässiges und gutes davon zu überbringen/ ... in / daß er seine Gemahlin / Unpäßlich-

keit und Schwangerschafft halben / anfänglich in den Bayerischen Hoff zu Regenspurg / von dar aber nach Ingolstadt bringen lassen.

Währender dieser Zeit wuchsen die Chur-Fürstl. Bäyrischen Rüstungen / zu einer Expedition, von Stund zu Stund grösser und bedencklicher an / und es waren viele der Meynung / der Kayser solte mit Ernst dazu thun / und durch die aus Ungarn in das Ober-Reich im Marsch begriffene Regimenter / vor den Bayrischen Landen einen Halt machen / und eine endliche Resolution von Seiner Churfürstlichen Durchleucht erzwingen lassen / da dann auff dem Fall / da sie wiedrig ausschlüge / gleich das Volck zur Hand wäre / eine mehr favorable Antwort auszuwürcken. Allein dergleichen Rathschläge / ob sie schon ex post facto heylsam gewesen zu seyn schienen / wolten dem zur Gelindigkeit und Glimpff angewöhnten Käyserlichen Gemüth nicht anstehen / sondern Seine Käyserliche Majestät erwehlten den gelinden Weg / und liessen eine solenne Gesandtschafft / zu welcher sie den Herrn General und

Graffen Schlick erkohren / nach München abgehen / durch gütliche Vorstellungen den Chur-Fürsten auff ihre Seite zu bringen / oder doch von denen dem Reich gefährlichen Vornehmungen abzuhalten. So viel von denen Propositionen / die der Graff Schlick an Chur-Bayern zu thun hatte / kund werden durffte / bestunden selbige hauptsächlich in diesen vier Puncten: 1. daß sich der Chur-Fürst in die Association der fünff Creyse begeben / und in die grosse Allianz mit dem Käyser / Engell- und Holland tretten solle. 2.) Daß er durch sein Land einigen Käyserlichen Regimentern den Paß verstatten; 3.) Die Französische Parthey verlassen; 4.) Seinem zu Regenspurg habenden Gesandten sothanige Instruction ertheilen möchte / welche die angefangenen Deliberationes, zu des Käysers und des Reichs Besten / secondirten. So viel auch wiederum von der Chur-Fürstlichen Antwort auff dieses Ansinnen auskommen durffte / fiel sie solcher Gestalten auß / daß weilen die Durch-Marche der Trouppen nicht ohne mercklichen Scha-

den der Unterthanen / abzugehen pflegten / sie sich gern damit verschonet sehen möchten / doch zu einer gewissen Anzahl / und unter gewissen Bedingnissen sich vorhin erklärt hätten / dessen sie noch erbietig blieben; ihre Parthey / die sie vor Franckreich und Spanien hätten / seye dem Reich unschädlich / und ziele bloß auff die ausständigen Geld-Summen / die sie von selbigen Cronen zu fordern; das übrige bestünde aus solchen Puncten / die vor das gesamte Reichs-Convent auff Regenspurg gehörten / wann dieselbige allda in pleno consessu Legatorum debito modo & ordine proponirt würden / wolten sie sich darüber dergestalt heraus lassen / wie sie vermeinten / daß es des Vatterlands und ihres Chur-Hauses Wolfahrt erfordere.

Jedermann weiß / daß bey dergleichen Abschickungen / noch viel geheime Instructiones dem Ambassadeur mitgegeben / und auch noch viel andere Sachen abgehandelt werden / davon das publicum etwas nur halb und halb / und erst nach langer Zeit zu wissen bekommt. Daß nun

auch / bey der Anwesenheit des Herrn General Schlickens zu München / über vieles tractirt / und unterschiedliches vorgeschlagen worden / Seine Churfürstliche Durchleucht auff die Käyserliche Seite zu lencken; daß auch Chur Bayern / aus einer gefasten / Jalousie gegen die beeden Chur-Fürsten in Sachsen und Brandenburg / deren jener zur Polnischen Cron gelanget / dieser zum König in Preussen sich crönen lassen / ebenfalls nach einer Königlichen Dignitæt gestrebet / und dieselbe nicht ohne des Reichs Schaden / wie beede Sächsisch- und Brandenburgische Chur-Fürstliche Durchleucht gethan / sondern mit Zuerkennung einiger Landschafften / die entweder Seiner Käyserlichen Majestät erblich / oder dem Reich eigenthümlich angehöret / selbige gesucht / das weisset unter andern die vom Käyserlichen Hoff gegen Chur-Bayern ergangene und im Druck liegende Vorstell- und Ahndung / darinnen bald Anfangs gesagt „wird: Uber die auff solche Weiß fortge„führte Creyß- Handlungen / hat inson„derheit mit Ihrer Käyserlichen Majestät / „Er (Chur-Fürst in Bayern) eine lange

Zeit dergestalt in Geheim gehandelt / als wann darzu / ungehindert seiner in frischer Gedächtniß gewesten Bezeigungen / bey Fortschaffung des von ihm / als Niederländischen Gubernatoren / zur Burgundischen Gesandschafft bevollmächtigten Neuveforge von Regensburg / und anderer Begebenheiten / er noch freye Hand hätte / mit nichts aber / als Königreichen / und andern fast unmöglichen Dingen sich vergnügen wollen / da er vor eine Ehr schätzet des Hertzogs von Anjou besoldeter Diener und Gubernator, oder endlich Stadthalter in dem übergebliebenen Spanischen Antheil der Niederlanden zu seyn und zu heissen; doch zuletzt selbst gestanden / mit Franckreich schon verknüpfft zu seyn / kurtz vorhero / ehe / der mit Franckreich genommenen Abrede nach / er die längst bereitete Waffen öffentlich ergriffen hat. Es wird auch diß Absehen / zu einer Cron zu gelangen / und so wohl Brandenburg als Sachsen ihre Cronen / worzu der Käyserliche Hoff das Seinige beygetragen / zu mißgönnen von neuen Bayerischen Scribenten selbsten gestanden / und Sr. Käyserl. Majest. zu einer

grossen Undanckbarkeit angerechnet / daß Chur-Bayern biß dato zu eben dergleichen Dignitæt und Würde gelanget. Daß dennach die lange Zeit am Käys. u. Churf. Hoff gepflogene Unterhandlungē / ein solches Absehen zum Endziel gehabt / in dessen Entstehung der Chur-Fürst sich / durch Franckreichs Verheissungen / blenden lassen / einen ansehnlichen Länder-Antheil / und vielleicht eine Königliche Würde anders woher zu bekommen.

Die fruchtlose Negotiation, so der Graff Schlick am Bayrischen Hoff dergestalten gehabt / gab Seiner Käyserlichen Majestät an die Hand / an den übrigen Ständen des Bayrischen Creyses zu suchen / ob dieselbige nicht derweilen ihr mit Volck an die Hand gehen möchten. Sie schrieben also an Saltzburg / und an die übrigen Bayrischen Creyß-Stände: wie Seine Majestät zu den mehristen Fürsten und Ständen desselben Creyses / die gnädigste Zuversicht trügen / daß sie ihre Devotion und Eiffer für dero Vatterlandes und allgemeinen Wesens Wolfahrt / nicht minderst / dann Francken und Schwaben / Ober- und Unter-Rhein zu bezeugen begierig seyen / also wünschten sie dann / daß

Die

der gesamte Creiß / nach dem rühmlichen Exempel der benachbarten / ihr mit einer ordentlichen Creyß-Hülff in corpore an Hand zu gehen belieben wolle: alldieweilen aber des Chur-Fürsten zu Bayern Lbd. hierzu / allem Ansehen nach / zumahlen / als lang kein Reichs-Schluß erfolgt / zu concurriren nicht zu vermögen seyn werde / mit solchem Reichs Schluß aber es sich vielleicht noch einige Wochen verzögern möchte / da hingegen der gemeinen Sach an der Zeit viel gelegen / so hätte S. Maj. nicht umher seyn wollē an J. Lbd. hiemit gnädigst zu gesinnen / ob sie nicht dero auff den Beinen habende Mannschafft / nebenst ihren übrigen Creyß-Mit-Ständen / die sie deßhalben ebenmässig belangten / zusammen stossen / und in einem Regiment / oder auch Compagnie weiß nach dem Rhein-Strom fördersamst / und allda unter Commando des Römischen Königs / für des Römischen Reichs Dienst und Sicherheit mit operiren lassen wolten etc. Saltzburg und die übrigen Creiß-Stände / wären diesem billigen Ansinnen des Käysers gerne zu Willen gewesen / und hätten bey 1400. Mann marschiren lassen / wo es ohne des Chur-Fürsten Unwillen und

mit dessen Vorschub hätte geschehen mögen. Allein gleich wie der Chur-Fürst immer mehr und mehr beharret / dem Käyser die vorgestreckte Hülffs-Völcker zu benehmen / als empfand er diß Käyserliche Ansinnen an die übrigen Stände des Bayrischen Creises sehr hoch / und gab es vor eine Sach aus / wodurch der Käyserliche Hoff gesucht hätte / die Stände des Bayrischen Creises selbsten / nicht allein vom Chur-Fürsten abzuziehen. sondern so gar wider ihn auffzuhetzen. Und der nechst darauff erfolgte Außbruch der Bayrischen Waffen / wider das Reich / verbotte ohne dem den Bayrischen Land-Ständen / etwas vom Volck aus dem Land zu schicken.

Dann endlich hatte der Frantzös. Gesandte Ricour, bey Sr. Churf. Durchl. alle Schwerigkeiten überwunden / und weil durch der Engell- und Holländer Conquêten in den Niederlanden an dem Maaß-Strom / ingleichen durch den besorglichen baldigen Fall der Vestung Landau in Elsaß / wofür S. Röm. Kön. Maj. persönlich zu Feld gelegen / der Paß in Lothringen eröffnet / mithin Franckreich in Gefahr gesetzt

wor-

worden / bey fernerer Prosequirung der Conquêten / nechstens die alliirte Waffen an seinen Grentzen zusehen / und selbsten zu spühren / wie empfindlich der Sitz deß Kriegs einem Land falle / so muste nichts gespahret werden / an Versprechungen und Verheissungen / damit der Churfürst endlich loßbräche / und öffentlich die Waffen / die er so lange Zeit mit Frantzösischem Geld / zu Spaniens und Francreichs Nutzen sich angeschaffet / ergriffe. Er / der Churfürst / hatte schon im Früh-Jahr ein Project in Franckreich überschickt / nach welchem die Operationes von Frantzösis. Seite her / solten eingerichtet werden / das / laut eines intercipirten Brieffs / dahin gieng: „ Franckreich solte sich der Passage übern Rhein versichern / Brücken zu Fortlouis und Hünningen schlagen / Wercke vor selbigen auffwerffen / und eine Armee herüber stellen / von solcher mit einigen Detachements den Churfürsten verstärcken / mit dem Rest aber dem Printz Louis von Baaden / wo er sich übern Rhein wagen würde / den Kopff bieten / der Churfürst aber wolte nach Einnahm der Stadt Ulm / so weit

„ als er nur könte/ nach dem Rhein rü-
„ cken/ um die Conjunction mit der Fran-
„ tzösischen Armee zu befördern. Dieser
Vorschlag ward aber guten Theils durch
deß Käyserl. General-Lieutenants/ Louis
von Baaden/ unversehenen Ubergang ü-
ber Rhein/ und Belagerung der Vestung
Landau zernichtet/ daß die Frantzosen bey
Fort-Louis weder übergehen/ noch Brü-
cken schlagen kanten/ in dem so gleich ein
starckes Corpo gegen den Catinat angerü-
cket/ ihn zu observiren; bey Hüningen
wolte es auch nicht völlig gelingen/ weil
gedachter Käyserl. General Lieutenant/
gleich gegen über an considerablen Linien
und Schantzen arbeiten ließ/ die zu fürch-
tende Passage zuverwehren/ ob schon die
Frantzosen mitten auff dem Rhein in ei-
ner Insul posto fasten/ und unter Faveur
der Stücke auß Hüningen/ mit ihrer Ar-
beit auch eifrig fortfuhren. In dem die-
se Vorschläge also zernichtet/ und der
Churfürst immer noch stärckere Versiche-
rungen von Franckreich und Spanien
verlangte/ auch die Einnehmung der Ve-
stung Landau für ein langsames und viel
Zeit erforderendes Werck ansahe/ musten

andere

andere Mesures gefast werden / die doch dabey blieben daß es Ulm zuförderst gelten / und der Frantzösische General einen Ubergang über den Rhein / mit Gewalt sich öffnen / darauff die Conjunction erfolgen solte. Und auff dieses von Franckreich beliebten Vorschlags Execution drung Ricour zu München ungemein eifrig / daß endlich am 8. Sept. 1702. der fatale Streich gegen Ulm loßgieng / zu eben der Zeit da Landau in letzten Zügen lag. Ein von dem gedachten Ricour an den König in Franckreich geschriebener / und von dem Käyserlichen Abgesandten in der Schweitz / Grafen Frantz Ehrenreich von Trautmansdorff auffgefangener Brieff / redet von der gantzen Sach also: „Ich habe E. Maj. Befehle / so bald sie mir „nur der Currier überliefert / bewerckstel- „ligt / und mich so gleich nach Dachau / „einem 5. Meil von München gelegenen „Lusthauß / woselbst sich damahls der „Churfürst auffhielt / begeben; ich kam „erst Abends um 9. Uhr an: Ich machte „ihm / Sire, fürstellig das Vergnügen „E. Maj. wegen der Parthey / so er nun- „mehr ergriffen / sich um so viel fester mit „dem

„dem Interesse E. Maj. zu verknüpffen/
„und daß nun kein Unterscheid mehr seyn
„werde/ zwischen dem Seinigen und dem
„Hauß von Bayern/ und daß Se. Maj.
„mit gröster Confidentz/ eines so wohl
„als das andere in seine Hände/ bey allen
„vorfallenden Gelegenheiten/ die in Con-
„sequence dieser Bündnüß sich ereignen
„möchten/ lieferte: ich hinterbrachte/
„daß der Marschall von Catinat Befehl
„hätte/ ihm alle benöthigte Hülffe zuzu-
„schicken/ und von wegen deß gemeinen
„Bestens mit ihm zu concertiren/ und
„zu Rath zu gehen; daß E. Maj. mich ge-
„würdigt/ wegen deß versprochenen Ti-
„tuls eines Vicarii Generalis Versicherung
„zu thun/ und daß der Graf von Marsin
„Befehl erhalten/ dieserhalben mit Sr.
„Catholis. Maj. sich zu unterreden/ wel-
„che dabey keine Schwürigkeit machen
„würde: endlich kam ich auff die unum-
„gängliche Nothwendigkeit/ zum wenig-
„sten/ ohne weitern Auffschub/ den Uber-
„rest einer so köstlichen Zeit/ nicht um-
„sonst hinstreichen zu lassen: der Chur-
„fürst nahm alles dasjenige/ was ich bey
„ihm anzubringen die Ehre hatte/ gar
wohl

wohl und gnädig auff/ und bediente ich mich/ so viel als immer möglich war/ dieser favorablen Conjuncturen; er verordnete/ daß die Execution deß Anschlags auf Ulm/ auff unser lieben Frauen Tag geschehen solte; Abends zuvor begab er sich nach Lichtenberg/ einem nahe an Augspurg gelegenen Schloß/ woselbst sich ein Theil seiner Völcker zusammen zog/ um die Zeitung dieses Unternehmens abzuwarten/ er beichtete und communicirte diesen Tag/ und sagte gegen mich/ daß er warhafftig GOtt recht andächtig angeruffen hätte: um drey Uhr kam einer von den Officiren/ so man bey Außführung deß Anschlags zu Ulm gebraucht/ auff der Post an/ und als Se. Churfürstliche Durchl. auß dem Fenster hinauß schauend ihn gefragt hatte/ ob alles wohl stünde? und ihm der Officier mit Ja! geantwortet/ sagte er gantz laut/ und sich wendend gegen alle Personen/ die damahls häuffig in dem Saal zugegen waren: Ihr Herren/ die Stadt Ulm ist unser/ und meine Völcker haben sie erobert.

Sonsten verhielt es sich mit dem gantzen Verlauff / dieser höchstwichtigen Unternehmung folgender Gestalt: Es hatte der Churfürst seinen Anschlag auff Ulm dem Obrist Lieutenant von dero Leib-Regiment / dem von Peckmann (andere heissen ihn Bechmann) auffgetragen / einem Officier / dessen Treu und Verschwiegenheit er versichert war. Dieser Obrist-Lieutenant begab sich nach Ulm / und ob wohl sonsten insgemein den Frembden allda der Eingang in die Stadt und der Auffenthalt darinnen sehr schwer gemacht / auch niemand leichtlich / dessen man nicht gute Kundschafft hatte / etwas lang sich zu verweilen vergönnet wurde / so fand er doch unter verschiedenen prætexten daselbsten nicht nur den Eingang / sondern auch so lang Auffenthalt / daß er alles wohl in Augenschein / und abnehmen kunte / wo der Ort füglich anzugreiffen / nach seines Churfürsten Intention, die dahin gieng / sich dieses Platzes mit List zu bemeistern / damit die Sach geschwind geschehe / und man durch keine langwürige Belägerung sich Noth hätte auffzuhalten / oder die Zeit verlöhre / und dem Käyserl. General Lieu-

tenant

Ulm.

kennt Gelegenheit gebe / der Stadt zu succuriren / mithin die gehoffte Frucht aller vorhabenden Desseins in der Blüthe zuersticken. Es berichtete aber dieser Obrist-Lieutenant / nach dem er sich auffs beste alles erkundiget / daß mehr nicht als ein einziges Stadt-Thor bequem wäre / wodurch man den Platz überfallen könte / und daß selbige Porten / insgemein das Gänß-Thor oder Güntz-Thor genant / allein zur Commodität 5. oder 6. herumliegender Dörffer diente / auß denen die Bauern täglich in die Stadt kämen / um daselbst zu arbeiten / oder ihr Pfenning-Werth zu verkauffen / dahingegen andere Leute alldorten nicht hinein zu gehen pflegten / ob schon der Außgang unverbotten. Als gieng dieses Peckmanns Meynung / nach reiffer Beurtheilung dieser Gelegenheit / dahin / daß so man etliche Officiers in Bauren Tracht verkleidete / und einen Hinterhalt etwan eine kleine Meile ausser der Stadt gefast hielte / man bey auffgehendem Thor sich dessen würde bemächtigen / und sich alldar / biß zur Ankunfft deß Succurses, manuteniren können. So bald er dem Churfürsten diese seine Muth-

mas-

massungen / mit umständlicher Beschreibung der Gelegenheit / hinterbracht / hat er / der Churfürst gleichfalls geglaubt / daß die Sache also thunlich sey. Nur ereignete sich die gröste Schwerigkeit / wegen des Marches der Trouppen / zumahlen die mindeste Wahrnehmung von solcher Bewegung / den Anschlag würde inpracticabel machen; man zehlete auch auß denen gegen Ulm nechstgelegenen Bayerischen Quartieren / einen Weg von 16. Stunden. Gleichwohl / dieser Difficultät ungeachtet / indem man Sorg tragen wolte / daß die Trouppen so still / als es immer möglich / und mehrentheils zu Nachts marchiren solten / würde beschlossen die Execution zu versuchen / und trug der Churfürst selbige dem von Peckmann auff. Zu dem Ende erwehlte dieser selbsten die Officiers / die er verlangte / 40. an der Zahl / und verschaffte ihnen solche Kleidungen / die denen in der Ulmischen Nachbarschafft wohnendē Bauers-Kleidungen gleichförmig waren / die jüngsten auß den Officiers steckte er in Weibs-Habit / gabe einigen Leinwand / andern Körbe / etlichen Lämmer hinein zu tragen / und bewaffnete

sie

sie alleine mit Pistolen und Bajonetten/ und einen jeden mit 2. Granaten. Darauff führte er etliche von berührten Officiers/ in die Stadt / ließ sie über Nacht darinnen/ mit Ordre/ daß sie sich zur bestim̃ten Stund des Thorschlusses / bey dem bewusten Gänß-Thor einfinden / und die Angreiffenden secundiren solten. Einem auß allen wurde angewiesen / mit seinem auff gewisse Weiß auffgesetztem Hut herauß zu gehen/ welches das Kennzeichen seyn solte / die andern draussen zu verständigen / daß in der Stadt alles ruhig und still / und ohne Argwohn einiges Uberfalls sey. Nach so gemachten Anstalten / liesse man die Churfürstl. Völcker / durch die heimlichste Wege / und so eilfertig / als möglich / marchiren / wovon 600. Dragoner / von dem Graf-Felsischen Regiment / in ein kleines Wäldlein / und so nahe an der Stadt / als man immer konte / zum Hinterhalt gelegt / die Graf Monasterol- und Santinische Dragoner-Regimenter aber / etwas ferner postirt worden ; sie hatten hinter sich 300. Granadirer und so viel Fußgänger / und wurden miteinander gewisser Zeichen einig. Was das allerbeste vor

diese in die Nähe der Stadt Ulm angeruck-te Trouppen / war ein dicker Nebel / der eben auff selbigen Tag in der Frühe fiel / vor welchen man in die Ferne nichts se-hen noch mercken kunte. Als nun am 8. Septembr. früh die Thor-Oeffnung in Ulm war / sahe man die vorbesagte verklei-dete Officiers heraußgehen / und an dem Hut deß einen / der ein Obrist-Wachtmei-ster / und nur in Metzgers-Habit war / auch sich schon 3. Tage in Ulm auffgehal-ten hatte / erkandte der Obrist-Lieutenant von Peckmann / daß man in der Stadt von nichts argwohnete / dahero liesse er die vermeintliche Bauren besser anrucken / und als er vermerckt / daß die ersten auff dem ihnen angezeigten Ort angelangt / lies-se er seine Hacken zur Erden fallen / so das Loß zur unternehmenden fernern Action war / und so gleich attaquirte ein jeder die Wacht / man bemächtigte sich der Waffen die vor der Thür stunden / und die verklei-deten Bauern-Weiber / oder die jüngsten Bayeris. Officiers / überfielen die Schild-wachten / um das Lermen machen zu ver-hindern / weilen noch 15. biß 20. in der Wachtstuben sich befanden / sperrete man

sie

sie darein / daß sie den Angefallenen nicht
zu Hülff kommen kunten / ein eintziger von
der Wacht wurde inzwischen getödtet / da-
mit die übrigen in Forcht gestürtzt würden.
Unter solcher Zeit / da der Angriff von aus-
sen her / durch die verkleideten Officiers ge-
schehen / verhinderten die des vorigen Tags
schon heimlich in die Stadt practicirte
übrige Officiers / so sich in derselbigen
heimlich auffgehalten / daß man denen am
Thor attaquirten nicht zu Hülff kam / und
eroberten einen Thurn / so mit einer
Wacht / die aber nur in einem eintzigen
Mann besteht / den Fallgatter auffzuzie-
hen / versehen gewest / welches der erste Po-
sten / zu weiterer Einnehmung der Wälle
und Zeughausses war. Mittlerweil hat-
te man noch ein Signal gegeben / auff wel-
ches Ersehen die 600. zu nächst postirte
Dragoner mit denen auffhabenden Gra-
nadirern mit verhencktem Zaum und mit
dem Degen in der Faust herbey / und so
gleich auff den Wall kamen / und besetzten
5. Basteyen / zusambt dem Zeughauß.
Es hatte der Zeugmeister zwar 12. biß 15.
Mann unter derer Zeit abgefertigt / welche
sich mit denen Officiers / so sie vor Bayern

hiel-

hielten / in Gespräch einliessen / und um die Ursach des Tumults fragten / allein da diese verkleidete Bauern auff sie loßgiengen / wurffen sie die Granaden nieder und ergriffen die Flucht / damit ward Lermen in der gantzen Stadt / und lieffe die übrige Besatzung zu / die Gewalt abzutreiben / allein weil sie an sich selbst schwach / und in keiner sonderlichen Ordnung war / wurde sie augenblicklich zerstreuet / und die eroberten Posten behauptet. Die Burgerschafft kam hierauff ins Gewehr / in 18. Fahnen / jeden zum wenigsten 200. Mann starck gerechnet / und bezeigte grossen Lust und Eifer zum fechten / ja so gar die Weiber in der Stadt / rennten nach den Streit-Plätzen / und hatten zu Waffen ergriffen / was ihnen nur immer zu Handen kam / allein man wolte die Burgerschafft so gleich hin nicht Feuer geben lassen / sondern hielte es vor rathsamer / durch Deputirte auß dem Magistrat / nach den Ursachen dieses Unternehmens / bey dem Commandirenden Officier fragen zu lassen. Biß daß aber dieses geschah / marchirten neue Trouppen / von denen etwas weiter postirten Reihenweiß /

ver-

vermittelst der schon occupirten und besetzten Posten / in die Stadt. Als die Deputirte ankamen / wurde ihnen ein Churfürstl. Schreiben vorgelesen und eingehändigt / diß Lauts:

„Euch ist vorhin zur Gnüge schon bekandt / mit was vor einer auffrichtigen guten Intention wir uns verwichenes Jahr / als sich / wegen der Spanischen Successions-Sache / allerhand Motus angefangen herfür zu thun / nicht allein zu dem Beytritt der zwischen beyden Creysen / Francken und Schwaben / errichteten / und allein zur gemeinsamen Defension angesehenen Association, auff die uns beschehene wiederholte Einladung / ohne eintzige Reservation, gantz willfährig erkläret / sondern auch darüber / indem / mit denen genommenen Verlaß gemäß / unsere damahls auff den Beinen gehabte Trouppen / mit grossen Unkosten / und nicht ohne Gravirung unserer Unterthanen / umb ein namhafftes augmentirt / und uns in eine solche Kriegs-Verfassung gesetzet / daß wir dardurch gnugsamlich im Stande gewesen / mit gedachten beyden

„ den Creysen / wenigstens in denen hero-
„ bigen Reichs-Landen / die gemeine
„ Tranquillität / und Beybehaltung deß
„ so theuer erworbenen Ryßwickischen
„ Friedens / als das eintzige Absehen der
„ geschlossenen Association , und al-
„ ler darauff genommenen Messuren zu-
„ erreichen. Wie gemein und bereit wir
„ nun gewesen / mit offtgedachten beyden
„ Creysen / zu einem so löblich- und von
„ Ihro Käyserl. Maj. selbsten approbir-
„ ten Vorhaben / zu concurriren / und mit
„ ihnen die gemeine Securität / mit allen
„ Kräfften / besorgen zu helffen / um so viel
„ empfindlicher ist uns dahingegen gefal-
„ len / wider alles bessere Vermuthen / zu-
„ sehen / daß sie von diesen so heylsamen
„ Principiis, ohne eintzige nothdringende
„ Ursach / theils auß allerhand Particu-
„ lar-respecten / und theils auß andern
„ Privat- Absehen / auff einmahl abge-
„ wichen / die Offensivam ergriffen / und
„ sich / wider ihr eigen Wort / mit Hin-
„ tansetzung aller Considerationen / und
„ von uns gethanen Repræsentationen /
„ freywillig in einen neuen Krieg / ohne
„ daß sich das Reich vorher erklärt hätte /

geworf-

geworffen/ auch darauff hin einen Theil „
ihrer Trouppen würcklich den Rhein „
passiren/ und alldorten denen vorgenom= „
menen Operationen den Anfang mit „
haben machen lassen: dergleichen un= „
nachbarlichen Verfahrens wir uns/ „
von Fürsten und Ständen derer offt an= „
gezogenen beyden Creysen/ nimmer= „
mehr versehen/ noch weniger geglaubt „
hätten/ daß sie uns/ nach dem wir zum „
andernmahl von ihnen selbst so eiffrig „
um unsere Accession und Beystand re- „
quirirt worden/ hernach auff eine solche „
unserer Reputation zu nahe schreiten= „
de Manier/ begegnen solten. Das em= „
pfindlichste jedoch/ und was uns am „
meisten zu Gemüth gehet/ ist/ daß sie „
dardurch sich und ihre eigene Lande und „
Leute/ welche kaum von denen Calamitä= „
ten deß letzteren Kriegs wieder ein wenig „
zu respiriren/ angefangen/ und für die „
wir je und allezeit eine wahre Zuneigung „
getragen haben/ nicht allein in augen= „
scheinliche neue Gefahr stürtzen/ sondern „
auch denen zurückgelegenen Ständen „
ein gleiches Unglück zuziehen/ massen „
bey dem geringsten erfolgenden un= „

 glück=

„glücklichen Streich/ da es ohne dem
„schon aller Orten ein so gefährliches
„Außsehen hat/ nicht anders zu geden-
„cken/ als daß die völlige Kriegs-Last de-
„nen herobigen Creysen allein/ auff den
„Halß wachsen/ und nach ihrem Unter-
„gang/ auch den Verlust der nechstan-
„gräntzenden Landen an sich ziehen wird.
„Zumahlen wir aber gantz nicht gesinnet/
„uns/ einem andern zu Gefallen/ zu ver-
„liehren/ noch weniger die letzte Extremi-
„tät zuerwarten/ so haben wir uns derjeni-
„gen Obligation, mit welcher wir für die
„Conservation der von GOtt uns anver-
„trauten Land und Leute zu sorgen schul-
„dig sind/ für unumgänglich und unauff-
„schieblich befunden/ auff die Sicherheit
„unserer Gräntzen zugedencken/ und uns
„zu diesem Ende deß Donau-Passes eue-
„rer Stadt Ulm/ auff die Weise/ wie es
„geschehen/ zu bemächtigen/ indem wir
„versichert sind/ wann wir euch vorhin
„unsere Intention eröffnet hätten/ daß
„eben diejenigen/ welche dieses Kriegs-
„Feuer angezündet/ und euern Ruin su-
„chen/ auff diese Weise/ wie sie euch in
„selbige eingeflochten/ also auch in dieser
Occa-

Occasion euch die Libertät würden be- "
nommen haben / eine solche Resolu- "
tion zu nehmen / wie es eure eigne Con- "
servation, und der gegenwärtige Noth- "
stand erfordern thut. Wir versichern "
euch darneben / daß unsere Meynung "
gantz nicht ist / durch diese Occupa- "
tion, euch an euren hergebrachten ju- "
ribus, Privilegien und Freyheiten im "
geringsten zu præjudiciren / sondern wir "
verlangen euch vielmehr kräfftigst dabey "
zu mainteniren / und euch alle weitere "
Zeichen unserer gnädigsten Propen- "
sion zu geben / so bald nur die Gefahr "
cessirt, und wir die Sache in solchem "
Stand sehen werden / daß darauß "
weder dem gesamten Reich / noch un- "
sern Landen in particulari mehr etwas "
schädliches zustehen kan / derowegen "
wir auch nicht ermangeln werden / uns "
gegen dem gesamten Creyß weiter zu "
expliciren. Stellen im übrigen zu "
euch das gnädigste Vertrauen / ihr "
werdet die gehörige Verfügung thun / "
damit vor die Subsistentz unserer "
Trouppen / die Nothdurfft an Brot "
und Fourage bey Zeiten beygeschaffet / "

„ und dardurch die Wege zu allerhand
„ Excessen abgeschnitten / mithin der
„ Officier in den Stand gesetzt werde /
„ durchgehends eine gute Disciplin zu-
„ halten / worüber ihr von gegenwärti-
„ gem / bey unserm Leib-Regiment zu
„ Fuß bestelltem Obrist-Lieutenant /
„ dem von Peckmann / das weitere
„ vernehmen werdet / auff den wir uns
„ also für dißmahl beziehen / und dabey-
„ nebens mit Gnaden wolgewogen ver-
„ bleiben. Geben / auff unserm Schloß
„ Dachau / den 7. Sept. Anno 1702.

Maximilian Emanuel,
Chur-Fürst.

Dieser Brieff verursachte bey dem Magistrat und Burgerschafft der Stadt Ulm verschiedene Regungen / die Burgerschafft beharrete auff dem Sinn sich zu wehren / und getrauete sich nicht nur die umb das Zeug-Hauß postirte Mannschafft / sondern auch die bereits auff den Wällen sich befindliche Dragoner wieder zu delogiren; der Rath und

Bur-

Burger-Meister aber glaubten / die Sach seye schon zu weit gekommen / die Delogirung seye unmöglich / man müsse aus der Noth eine Tugend machen / und zu capituliren begehren. Weilen auch der Accord unfehlbar schwer / und der gantzen Stadt / an ihren Privilegiis, nachtheilig seyn würde / so die Burgerschafft zur Thätlichkeit schritte / so hielte es der Magistrat vor rathsam / das Feuer-geben zu verbieten / und sie zum verlangten Angriff nicht kommen zu lassen. Nur mit dem von Peckmann / dem Angeber / Außspäher und Vollführer dieser höchst importanten Entreprise, kunte man sich nicht viel vernehmen / weil derselbige einen Mousqueten-Schuß empfangen / von einer kleinen Wacht über eine Bleiche / die man nicht in acht genommen / und welche die erste war / so Feuer gegeben / und dardurch Lermen in der Stadt verursacht ; er muste auch etwan eine Viertel-Stund nach empfangenem Schuß crepiren. Was an diesem abgieng / verrichteten die andern Bayerischen Officiers / und fiel die Capitulation mit dem in der Nähe sich befindlichen

chen Bayerischen Feld-Marschalln / Grafen von Arco, da hinauß / daß die Chur-Fürstliche Völcker in Possession der Donau-Pforten kommen / und zugleich die bereits ingehabte Posten in ihrer Gewalt behalten solten. Von wegen der Erhaltung der Freyheiten / Rechte und Immunitäten der Stadt / hatte der Magistrat schon vermeintliche Sicherheit durch das Chur-Fürstliche Schreiben selbsten / so auff der Cantzel muste abgelesen werden. Also geriethe hierauff bald alles in einen friedlichen Stand / die Burgerschafft muste sich nach Hauß in ihre Wohnungen begeben / die Bayerischen aber blieben im Besitz deß Donau-Thors / der besetzten Wälle / deß Zeug-Hauses / und als den andern Tag / noch etliche Bataillons frischer Völcker anlangten / musten alle übrige Posten der Stadt und Vestung Ulm / ebenmässig denen Churfürstl. Troppen eingeraumt werden.

Auff eine solche unvermuthete / schnelle und leichte Weise / war die Haupt-Stadt deß gantzen Schwaben-Lands in Bayerischen

rischen Händen / fast ohne Verlust (ausser daß der Chur-Fürst seinen Peckmann sehr bedauerte) welche / wann sie nur ein wenig auff ihrer Hut gestanden / und die bedencklichen Motus der ihr sehr nahen Bayerischen Armatur besser beobachtet / auch sich nur etliche Tage zur Defension angeschickt hätte / gewißlich Chur-Bayern den gantzen Zweck seines Absehens hätte hemmen und verdrehen sollen; dieweilen gleich 2. Tag darauff die Vestung Landau / welche der Chur-Fürst dem König in Franckreich durch diese Unternehmung zu erhalten gesucht / und deren Belagerung er nach Bericht eines Spions / den er ins alliirte Lager geschickt / für eine langsame und noch im weiten Feld stehende Sache hielt / in deß Römischen Königs Hände fiel / und mithin der Marggraf Louis zu Baaden / der Sach leicht ein anders Spiel machen können / wo sich der Chur-Fürst solte unterstanden haben / eine formale Belägerung damit vorzunehmen. Allein es sey nun gleich die entstandene Consternation,

oder das vor Augen gesehene Unvermögen sich zu widersetzen / oder eine andere Ursach daran Schuld (deren etliche zur ziemlichen Verunglimpffung der Obern in der Stadt / zwar umständlich / doch biß dato ohne Grund außgesprengt worden) so war dieser treffliche Platz verlohren / der Chur-Fürst darob sehr erfreuet / der Römische König und das gantze Reich darob erstaunet / und der Commendant in Landau / Melac, der sonsten harte Conditiones würde haben eingehen müssen / genosse so gleich die erste Furcht der Chur-Bayerischen Diversion, und bekam einen reputirlichen Abzug.

So bald der Chur-Fürst von dem glücklichen Success seines Vorhabens / auff oben angeregte Manier / zu Dachau Nachricht bekam / war das erste / das er that / denen annoch bey sich habenden Trouppen so wohl / als denen / die bißhero zu Rain an der Donau gestanden / Ordre zu ertheilen / sich sämbtlich nach Ulm zu erheben / und sich daselbst zu postiren / welches auch ungesaumt

saumt geschahe. So dann hielte der Chur-Fürst für rathsam / zuzuschauen / ob er gleich sich der ersten Bestürtzung / welche diese weitaußsehende Unternehmung in gantz Teutschland verursachte / insonderheit bey Francken und Schwaben sich zu seinem und Franckreichs Vortheil bedienen / und sie von der Alliantz mit dem Käyser abziehen / zu einer Neutralität bewegen / mithin die Armee / durch Abziehung beyder Creyß-Trouppen schwächen / und die fernere Progressen nicht weniger / als diß hindern könte / damit Franckreich nicht vor einen Reichs-Feind erkläret würde; dann so glaubte er am leichtesten Franckreich Lufft zu machen / und die Spanische Monarchie erhalten zu können. Zu dem Ende wurden ungesäumt eigene Courriers an die Außschreibende Fürsten beyder Creyse / Francken und Schwaben / geschickt / um ihnen von der Chur-Fürstlichen Expedition und Intention Nachricht zugeben / und die gesambten Stände zu ermahnen / daß sie von dem Krieg mit Franckreich abstehen / alles in eine

Neutralität / und auff den Fuß / wie der Chur-Fürst in die Association zu tretten verlangt / setzen / auch zu seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht ihnen heylsammlich vorzutragen entschlossenen Vorschlägen / die theils zur Erhaltung des gemeinen Ruhestandes / theils zu der beyden Creyse eigener Conservation gemeinet seyn / concurriren möchten. Es läst sich die Sach nicht besser erkennen / als wann man das Chur-Fürstliche Schreiben / so an Francken / und mutatis mutandis an Schwaben geschickt worden / diß Orts mit einruckt / selbiges lautet von Wort zu Wort also:

„ Es ist eine fast offenbahre Sach /
„ auch Euer Freundschafft und Liebden
„ anförderst am besten bekandt / was
„ zwischen beyden löblichen Creysen /
„ Francken und Schwaben / gleich bald
„ nach dem fatalen Hintritt deß letzt-
„ verblichenen Königs in Spanien / glor-
„ würdigster Gedächtnüß / für eine As-
„ sociation und Bündnüß geschlossen

wor-

worden/hauptsächlich/ und fast lediglich „
zu diesem Ziel und Ende/ um sich bey dem „
durch den Ryswickischen Frieden / so „
theuer erworbenen Ruhestand/ nach selb= „
stiger an Handgebung der Reichs-Con- „
stitutionen zu handhaben/ und in die/der „
Spanischen Succession halben / schon „
dazumahl gantz klärlich vorgesehene neue „
Motus und Neuerungen nicht einflechten „
zu lassen : eben so gut werden sich eure „
Freundschafft und Liebden auch erinnern „
mögen/ wie sie dieses gantz innocente „
Werck ad formam extensiorem zu brin= „
gen getrachtet / und vornemlich uns zu „
dem gemeinsamen Beytritt selbst wider= „
holter ersucht und eingeladen / dazu wir „
uns dann auch unsers Theils/ ohne den „
geringsten Vorbehalt/ um so leichter und „
lieber einverstanden/ weiln nach allerseitig „
reiffer Ermässigung dieses für das eintzige „
Mittel/ zu Beybehaltung der allgemei= „
nen Ruh und Sicherheit / erachtet wor= „
den/ und es in denen Reichs-Grund-Ge= „
setzen dergestalt schon vorgesehen ist / daß „
weder Seine Käyserliche Majestät/ noch „
jemand anders es im geringsten impro- „
biren mögen / sondern Seine Majestät „

 dero

„ dero Gerechtsame in andere Weg zu su-
„ chen gedencken / wolwissend / daß sie in
„ solcher dero Ertz-Hauses Privat-Ange-
„ legenheit / denen Reichs-Ständen ein
„ anders nicht wol zumuthen können / und
„ sich das Reich schon hiebevor / nach In-
„ halt dero eigenen Wahl-Capitulation,
„ und Instr. Pac. jedesmahl aus denen
„ Burgundischen und Italiänischen Un-
„ ruhen zu halten gesucht. Wie auffrich-
„ tig und eiffrig wir nun / unsers Theils /
„ diesem heylsamen Zweck nachgesetzt / und
„ wie sorgsamlich wir uns die gemeine
„ Reichs-Tranquillitæt angelegen seyn
„ lassen / ein solches werden nicht nur un-
„ sere bey denen verschiedentlich zu Nürn-
„ berg / Heilbronn und Nördlingen vor-
„ gegangenen Congressen so wohl durch
„ Schreiben / als eigene Schickungen ge-
„ thane patriotische Erklärungē beweisen /
„ sondern es gibt es auch gegenwärtige
„ unsere kostbare starcke Verfassung / ohne
„ welche die gefaste Resolutions Vor-
„ würffe nicht behauptet werden mögen /
„ von selbsten gnugsam zu erkennen / in-
„ dem wir uns nach dem gemeinsamen As-
„ sociations-Veranlaß / um so unbedenck-
licher

sicher gesetzt / als wir uns niemahls nur „
den geringsten Zweiffel beygehen lassen / „
daß Fürsten und Stände beeder Löbli- „
chen Creyse / von ihren selbst eigenen „
auff die Bahn gebrachten / so fest gesetz- „
ten / und so theuer versicherten Defen- „
sions-Principiis, nur in dem mindesten „
abweichen solten. Daß aber selbige „
zum Ende davon auff einmahl abge- „
gangen / und deme schnurstracks zugegen / „
die offensivam ergriffen / als sie ihre / un- „
ter dem Schein der Executions-Ord- „
nungs-mässigen Defension an den „
Ober-Rhein angeführte Trouppen / die „
würckliche Kriegs-Operationes mit an- „
gehen lassen / da doch an erstgemeldter „
Station nicht die geringste Feindes-Ge- „
fahr zu besorgen / und mithin zu einer also „
voreilenden nachdencklichen Aenderung / „
keine eintzige erhebliche / nothdringende „
und offenbahre Ursach obhanden gewe- „
sen / ein solches ist um so höher zu bedau- „
ren / indeme dardurch leider! die verderb- „
liche Kriegs-Flamme / die man so sorg- „
samlich abzuwenden getrachtet / eben in „
diese hierobige Reichs-Lande / recht frey- „
williger Weise herbey gezogē und eingezet- „

ten

„telt / folglich auch andern nechst an-
„liegenden Creyß- und Landen / die au-
„genscheinliche Gefahr / davon der Ord-
„nung nach gleichfalls ergriffen zu wer-
„den / vorsetzlich auff den Halß gescho-
„ben / und bevorab wir / auff eine uns
„nicht allerdings anständige Weise / bloß
„gestellet und prostituirt worden / ohne
„daß man auff die kurtz zuvor selbst / pro
„fundamento so nachdrücklich angezoge-
„ne Reichs- Constitutiones, den erst
„jüngstlich getroffen- und so theuer erwor-
„benen Frieden / den höchst benöthigten
„gesamten Reichs-Schluß / sodann uns
„und unsere / derentwillen gantz auffrich-
„tig gethane Warnung- und Erinnerun-
„gen / noch auch die selbst eigene geschehene
„Invitationes, in die geringste Obacht
„mehr genommen. Und ob wir schon da-
„zumahl Ursach gehabt hätten / den jeni-
„gen Unglimpff / Gefahr und Nachtheil /
„so uns darunter unverdienter Weiß zu-
„gestanden / noch mehrers zu ahnden / und
„die Gebühr dagegen vorzukehren / so ha-
„ben wir doch dem Publico zu Lieb / ein
„solches bißhero mit Gedult nachgese-
„hen. Nach dem man nun aber entzwi-

schen

schen noch weiters / und wie wir zuver-
lässig berichtet seynd / so gar dahinge-
gangen/daß man auch die übrige Creyß-
Stände von uns zu separiren / und sel-
bige/ mit mehrmaliger Unser/als Creyß-
Obristens und ausschreibenden Für-
stens / schimpfflicher Umgehung / mit in
das Spiel zu mengen/ mithin auch nicht
nur den Bayrischen Creyß/ sonit unserm
Churfürstenthum und Landen/ im̃er nä-
her an die Gefahr zu setzen / sondern dem
gantz unvermuthlichen Absehen nach/vor-
derst uns noch mehrers einzuschrencken
gesuchet: als haben wir uns nunmehr
nothgedrungener Weiß bemüssiget / bey
denen sich immer mißlicher und gefähr-
licher anlassenden Conjuncturen / dem
Ubel und Gefahr in Zeiten entgegen zu
gehen / und neben Herbeybringung des
allgemeinen Ruhestandes / auch auf un-
sere und unsers von GOtt anvertrauten
Landes Rettung und Sicherheit zu ge-
dencken / auch zu solchem unsere Troup-
pen ausrucken/und uns entzwischen/zu
mehrer Bedeckung unserer Gräntzen/des
Donau-Passes zu Ulm / nur so lang ver-
sichern zu lassen/biß die Gefahr was meh-

rers

„rers nachgelassen/ und man der ge-
„meinsamen Ruh und Sicherheit/darauf
„unser eintziges Absehen gerichtet/in diesen
„hier obigen Reichs-Landen noch besser
„vergewissert ist. Wir haben dahero vor
„allem zu Euer Freundschafft und Liebden/
„in freund-nachbar-und freund-vetterli-
„cher Wolmeinung / von diesem unserm
„Vornehmen und Vorhaben hiemit die
„geziemende Eröffnung thun/ und sie för-
„derst versichern wollen/daß wir weder ge-
„gen die Stadt Ulm/ noch andere Stän-
„de die geringste Feindseeligkeit zu bege-
„hen/oder ihnen an ihren Freyheiten und
„Rechten einigen Abbruch zu thun/son-
„dern sie vielmehr dabey selbst / wie wir es
„auch hiebevor auffrichtig gethan/zu schü-
„tzen und zuhandhaben begehren; in der
„gäntzl. Zuversicht/es werden auch Fürstē
„uñ Stände beider Löbl. Creyse/gegen uns
„eine gleichmässige Intention führen/ und
„selbst erkennen/daß das am Ober-Rhein-
„Strom ausgebrochene Kriegs-Feuer
„anderer Gestalten nicht gelöscht/und we-
„der die höchst-erwünschte Tranquillitæt,
„oder ihre selbst eigene Conservation er-
„langet und herbeygebracht / noch auch
„die schon in viele Wege verletzte jura Sta-

tuum

tuum und Reichs-Freyheit wieder herge- „
stellet werden mögen / es sey dann / daß „
man an Seiten dieser hierobigen Reichs- „
Creyse und Stände / sich gantz förder- „
lich aus dem gegenwärtigen / das Röm. „
Reich gantz nicht berührenden / und be- „
kandter Weiß lediglich von der Spani- „
schen Erbfolg hernehmenden fremden „
Streit und Weiterungen heraußziehe / „
wie es alles Anfangs durch die Associa- „
tion intendiret / allerseits für höchst- „
nöthig / und mit Seiner Käyserlichen „
Majestät selbst gnädigster Approbation, „
für gantz billich und Reichs- Consti- „
tutions- mässig erachtet worden. Und „
gleichwie dann angeregtes unser auff „
gantz innocente Defensions- Principia „
abzielendes Vorhaben dadurch von selb- „
sten schon vorhin gnugsam justifici- „
ret / folglich an dem Beyfall Löbl. Creise „
keines Wegs zu zweiffeln / und es ge- „
genwärtig nur um dieses zu thun ist / daß „
wir deren endliche und categorische Er- „
klärung darüber / gantz förderlich zu wis- „
sen nöthig haben; also auch ersuchen Euer „
Freundschafft und Liebden wir hierdurch „
freundlich und freund-vetterlich / Sie „

wol-

„wollen dieses unsers / denen sämbtlichen
„Fürsten und Ständen beyder löblichen
„Creyse selbst zum Besten gemeintes An-
„sinnen / gantz ungesäumbt zu dero übri-
„gen Creyß-Mitständen Nachricht und
„Wissenschafft bringen / und deren Ent-
„schluß darüber vernehmen / auch solchen
„uns / zu erstberührtem Ende / also gleich
„zu wissen machen / damit wir uns dar-
„nach weiters zu richten wissen. Wie
„dann Euer Freundschafft und Liebden
„unverhalten bleibt / daß wir nicht nur /
„biß zu erfolgender solcher dero endlichen
„Erklärung / in angeregt unserm Vor-
„haben verfahren / sondern auch auff dem
„unverhofften widrigen Fall / da diese un-
„sere treuhertzige Final-Erinnerungen /
„nicht also wohl / als es von uns gewiß
„auffrichtig gemeynet / genommen wer-
„den / und sie ihre eigene Conservation
„und Wohlfart / daran ihnen sambt und
„sonders / unvergleichlich mehr als an an-
„dern sie nicht angehenden Händeln gele-
„gen / selbst freywillig ausser Acht setzen /
„oder bey ihren jetzigen Principiis ver-
„harren wolten / unsere Mesur auff solche
„Weiß nehmen werden / wie wir es uns

vor

vor GOtt und der Welt zuverantwor- "
ten getrauen / und es die Conservation "
unserer Landen erfordert / wegen deß "
unmittelbahr erfolgenden Unheyls / die "
Schuld gleichwohl denen jenigen über- "
lassende / welche an geschehener vorsetzli- "
cher Turbirung der gemeinen Ruhe Ur- "
sach seynd / und wie wir seyn und verblei- "
ben ꝛc. Geben auff unserm Schloß Lich- "
tenberg den 10. Sept. 1702. "

Dieses gieng innerhalb zwey Tagen / vom 8. biß 10. Sept. also vor / nach welchen der Churfürst schleunige Anstalt machte / mit seinen dahin gehenden übrigen Troupen / gleichfalls sich in das eroberte Ulm zu erheben / nicht weniger den Augenschein deß Platzes und Passes zunehmen / als eine und andere Anstalten daselbsten zu ordnen und zu verfügen / die mit Franckreich concertirte Desseins weiter außzuführen. Und gleichwie es nicht zu laugnen ist / daß diese unversehene Uberrumplung einer ansehnlichen Evangelischen Reichs-Stadt / bey denen Protestirenden Ständen allerhand Argwohn verursacht / also war unter dem gemeinen Volck absonderlich das Murmeln überauß groß / und meynte bey

dem-

demselbigen jederman / es würde nunmehr ein Außbruch eines Religion-Kriegs vorhanden seyn. In welcher Meynung das gemeine Volck / Evangelischer und Papistischer Seits / zuerhalten / auff daß die Evangelischen wo nicht in Furcht / doch in ein Mißtrauen gegen den Käyser / und andere alliirte Catholische Stände / gesetzt / die Catholische aber angefrischt würden / Chur-Bayerns Vornehmen zu loben / und zu billigen / kam in den Chur-Bayerischen Landen / privato ausu, ein lügenhaffter Bogen herauß / betittult: „ Relation oder Bericht / von der Einnehmung Ulm / wie dieselbe An. 1702. den „ 8. Sept. Abends mit dem Thorsperren / „ durch ein glückliches Stratagema, von „ den Chur-Bayerischen Trouppen ein„genommen worden. Er wurde Anfangs ohne Scheu außgestreuet / nach der Hand aber / weil er ohne Zweiffel allzubedencklich fiel / weil ihn ein unverständiger Eiferer auffgesetzt / und er in Umständen so wohl / als in Erzehlung der Warheit fehlte / die Reichs-Städte hoch gravirte / und so gar deß Käysers nicht schonte / ist er supprimirt worden / den man aber / um seiner

Merck-

Merckwürdigkeit willen/ hiemit einrücken wollen:

Endlich und endlichen beginnet sich einmahl zu zeigen/ worauff die bißhero formidable Chur-Bayerische Armatur möchte angesehen seyn/ zumahlen Ihro Churfürstl. Durchl. zur Hauß Oesterreichischen Favor, um die gegen Sr. Käyserl. Majest. seyn/ gestalten gleich Anfangs Schwedisch- und Polnis. Armatur, selbigen Moments gewisse Brieffe/ welche die Reichs-Städte mit Schweden gewechselt/ intercipirt worden/ worinnen sie sich so wohl der dem Käyser geschwohrnen Treu verlohren/ als auch die Käyserl. Protection, worgegen sie den König von Schweden auffgeworffen/ gäntzlich abandonnirt, und rebellischer Weiß verworffen haben/ wie sie dann zu Fortsetzung Schwedischer Kriegs-Progressen, selbigem König/ als welcher bloß allein durch die Reichs-Städte so weit herauß gezogen und unterhalten worden/ währenden solchen Krieg/ schon über 8. Millionen Geld geschickt haben. Derowegen dann Ihro Churfürstl. Durchl. von Bayern ihr

dahin

„dahin gerichtetes Intent, durch ein
„großmüthiges stratagema, sehr glück-
„lich außgeführet/indeme sich 900. Mann
„Bayerisches Volck / Granadirer und
„Constabler/ unter Direction Hn. Obrist
„Lieutenants Peckmann/auf unterschied-
„liche Weiß / in Bauern- Handwercks-
„und andern verstellten Kleidern/ zu allen
„Thoren/ von Zeit 14. Tagen biß 3. Wo-
„chen her / in die Stadt Ulm practicirt
„haben/ Hr. Peckmann aber/als Volon-
„teur, hat sich in Ulm proper gehalten /
„und gegen reicher Beschenckung die
„Stadt Ulm/ das Zeughauß und anders
„zu sehen verlangt/ wobey er alles in Au-
„genschein genommen / und zugleich ge-
„trachtet / die alldortige grosse Sturm-
„Glocken durch seine bey sich habende Ad-
„hærenten / unvermerckter zuverbinden/
„welches auch glücklich gelungen. Nach-
„dem aber gegen Abend solch obgemeldt
„verstelltes Bauern-Volck unter dem
„Thor mit Fleiß / Zanck und Streit an-
„gefangen / und sich / als ob sie truncken
„wären/angestellet/eine die Schwedische/
„die andere aber die Käyserl. Parthey de-
„fendirt, und zweyerley Faction gemacht/
auch

auch hierüber die Zeit zu verlängern/ "
zum Schlagen gekommen/ unterdessen "
hat sich diß verstellte Bauern-Volck im- "
mer mehr un mehr gehäuffet/ daß sie hier- "
durch das Thor zu sperren eine Zeit ver- "
hindert und auffgehalten haben / worü- "
ber unter solchem währenden Zanck/ sich "
einer von diesen in einen Metzger verklei- "
deter Officier, von dem streitenden Ge- "
tümmel unsichtbar gemacht / vor die "
Brucken hinaus geloffen/ und denen all- "
da verborgenen 3. Regimentern / als "
Felß/ la Tour, und Santini/ ein ge- "
wisses Zeichen gegeben / worauff solche "
in schneller Eil/ mit halbem Galopp, bey "
dem Thor angekommen / und so gleich "
mit Hülff der verstellten Bauern/ oder "
Bayerischen Soldaten/ mit denen bey "
sich herein practicirten Waffen/ die allda "
unter dem Thor geweste Wacht alsobald "
niedergemacht/ die allda bey der Wacht "
nebst dem Thor umliegende Redarten/ "
welches versperrt gewesen/ erst ans Vor- "
Thor angesetzt/ das Thor auffgesprengt/ "
und verstandene Regimenter eingezo- "
gen; die in 900. darinn geweste Soldaten "
und Constabler fandten sich schon/ in der "

G Con-

„Confusion das Tempo beobachtende/
„auff denen Schantzen und Wällen be-
„schäfftigt / und haben die in anderthalb
„hundert Stück Geschütz dargepflantzte
„Artillerie/so um die gantze Stadt rangirt/
„umgekehrt und gegen die Stadt gewen-
„det. Bey solchem Uberfall dieser Stadt
„lieffen die Ulmer zu ihrer Sturm-Glo-
„cken/welche (weil sie/ wie oben gedacht/
„verbunden war/) keinen Streich gethan/
„und mithin / ehender die gantze Burger-
„schafft/mit ihrer habendē Stadt-Guarni-
„son in Auffruhr kommen/waren die Thor
„so gleich besetzt/die Herren der Stadt ge-
„fänglich auff das Rath-Hauß / allwo sie
„ihre in viel Millionen bestehende Baar-
„schafft habē/geführt/mit starcker Mann-
„schafft umgeben / und das Zeug-Hauß/
„welches mit einer importanten Artillerie
„versehen/auch occupirt/ da sie so gleich
„alle ihrer Hülff und Waffen beraubt wor-
„den. Als nun die Ulmer sahen/ daß es mit
„ihnen gethan war/ haben sie um Pardon
„gebetten/und die Herren von der Stadt
„selbst/ welche nebst tieffer Reverenz ge-
„meldet / daß sie Chur-Bayern so lieb
„und willig / als den Käyser vor ihren
„Ober-Herrn erkennen wollen/ haben sich

der

der Gewalt unterworffen / und nur so „
viel gebetten / daß der Herr General „
gleichwol der armen Burgerschafft ver- „
schonen wolle: worauff die Burger- „
schafft das Gewehr zu Füssen des Gene- „
rals niedergelegt / und gleich von allen „
Waffen Gewehr-loß gemacht worden / „
die Stadt-Militz aber / als ihre Guarni- „
son, ist gleich vor die Stadt hinaus zu „
marschiren beordert / und unter die Bay- „
rische Trouppen vertheilt worden. Die „
Chur-Fürstliche Hatschier brechen mor- „
gen früh auff / und werden dem Chur- „
Fürsten in der alldortigen Dom-Kir- „
chen / so wohl von den Herren der „
Stadt / als auch von der Burger- „
schafft alle Treu schwören lassen. Auff „
den Nürnbergischen Grentzen liegen „
auch schon Bayrische Völcker / damit „
von solchem Ort nichts aus- oder ein- „
kommen möge / Augspurg hat schon „
einige Tage keinen Tropffen Wasser / „
und wollen auff Ankunfft der Bayrischen „
Völcker / mit ihren Schlüsseln dem „
Chur-Fürsten entgegen gehen. In Sum- „
ma / alle Reichs-Städte leben in unge- „
meiner Furcht / und sagt man einhellig / „

„ daß mit Ubereinstimmung des Kaysers
„ und mehristen Reichs-Fürsten / das Re-
„ bellische Ort / welches dem Käyser keine
„ eintzige Parition noch Schuldigkeit ge-
„ leistet / dem Chur-Fürsten von Bayern
„ ewig verbleiben / und Seine Durchl.
„ König in Francken und Schwaben seyn
„ solle / und solle ihm auch das noch zum
„ Reich zurückständige Elsaß eingeraumet
„ werden; wie dann vor 14. Tagen der
„ Fürst von Passau / zu Dachau incogni-
„ to gewesen / und mit dem Chur-Fürsten
„ in particulari geredet / und gleich wieder
„ abgereist. Die Graffschafft Burgau
„ hat der Käyser dem Chur-Fürsten würck-
„ lich geschenckt.

Wir kommen von dieser so unverschäm-ten als calumniösen Relation wiederum zum wahren Verlauff der Sachen selbsten. Der gemachten Capitulation nach durff-ten zwar die Burger in Ulm keinen Sol-daten im Hauß haben / sondern ihr Lager wurde ihnen vor dem Herprucker-Thor / und denen / so zur Besatzung der Stadt blieben / ihr Quartier in den Casarmen angewiesen / nichts desto weniger spühr-ten sie so gleich das Joch einer fremden

Herr-

Herrschafft darinnen / daß die Burgerschafft sogleich / als gnugsame Bayrische Trouppen da waren / aller Widerspenstigkeit vorzubeugen / entwaffnet / und so wohl des Ober- als des Unter-Gewehrs beraubt / ingleichem angehalten wurde / vor die gantze anruckende Armee Proviant zu verschaffen / und so dann Anstalt zu machen / daß man 100. mit 4. Pferden bespannte Wägen haben könnte / auff 4. Tage / wann man ihrer begehrte. Gegen den 14. Sept. nachdem bereits alle übrige Trouppen sich Ulm genähert und gegen Leipheim zu / ihr Lager geschlagen hatten / langte der Chur-Fürst selbsten zu Ulm an / blieb aber über Nachts nicht darinnen / sondern gieng in das Lager / nachdem er alles in Augenschein genommen / und dem General Weickel das Commando auffgetragen / auch den Rath alles guten / und dessen er sich schon in seinem Schreiben erkläret / nochmahlen mündlich versichert hatte: Sonsten befahl er seiner Armee / sich zu einem weitern stündlichen Marsch bereit zu halten.

Ehe daß sich die Stadt Ulm aus dem Schrecken dieser unversehenen Uberfallung

erhohlen kunte / fertigte der Magistrat einen eigenen Courrier an Seine Käyserliche Majest. ab / um wissend zu machen / daß selbigen Morgen ein feindlicher Anfall geschehen / und sie sich bemüssiget gefunden zu accordiren / weil ihre Guarnison sehr schwach / und ihre 5. Creiß-Compagnien / alle an dem Ober-Rhein stünden / unterthänigst und flehentlich zugleich ersuchend / daß Ihre Käys. Majest. ihnen Hülff und Rath senden möchte. Als der völlige Einnahm der Chur-Bayrischen Besatzung erfolgt / ließ man an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg ebenfalls Courriers ergehen / selbige von der Sachen Beschaffenheit zuberichten / um den übrigen Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen des Reichs / gleiche Nachricht zu hinterbringen / und ebenmässige Hülffe von ihnen zu sollicitiren. Der gedachte Reichs-Convent / der eben auff des Bischoffs von Passau / als Käyserlichen Principal-Commissarii, Antrag in den Deliberationibus stund / eine gemeinsame Kriegs-Declaration gegen das Cronenrauberische Franckreich zu verfassen / wurde nicht so bald dieser gefährlichen und weit aussehenden Affaire Chur-Bayerns mit Ulm verständigt / so hatte er

vor

vor durch das Mayntzische Directorium, an den Chur-Bayrischen Gesandten eine trifftige Repræsentation thun zu lassen/ damit der Chur-Fürst ohne Verzug Ulm wieder raumen/ und dadurch verhüten möchte/auff daß man nicht/mit Namen selbigen in die obhandene Kriegs-Erklärung einruckte; bald aber verfassten die drey Reichs-Collegia einen einmüthigen Schluß/ durch den Principal-Commissarium, S. Käys. Maj. zu ersuchen/ daß sie durch Vorkehrung und Gebrauchung ihres allerhöchsten Amts/ sothanen Chur-Bayrischen/ denen Reichs-Constitutionibus zu entgegen stehenden Gewalt/ durch alle Reichs-Constitutions-mässige Mittel zu redressiren/ den Churfürsten dahin anzuhalten und zu vermögen allergnädigst geruhen möchten/ die vornehme Reichs-Stadt Ulm nicht allein cum omni causa wieder abzutretten/und in priorem Statum unverzüglich zu setzen/sondern auch von fernern solchen unzulässlichen Vergewaltungen abzumahnen. Man gab also so wohl dem Chur-Bayerischen Gesandten/ als dem Stadt-Magistrat zu Ulm/von diesem Reichs-Schluß Nachricht. Und gleichwie sich der Chur-Bayrische Gesandte wenig

 daran

daran kehrte/ auch sonsten solche Anzeichen und Vota gab / daraus man sahe / wie der Churfürst niemals / gegen Franckreich den Krieg zu erklären/ mit andern Churfürsten einstimmen würde: also erkannte es die Stadt Ulm/ mit gebührendem Danck/ daß man so ungesaumt auff ihre Rettung bedacht seye / berichtete ferner / daß ihre Burger und Unterthanen unter der Last/ so sie etliche Tag über / mit Verpflegung so vieler 1000. Mann allein ob dem Halß gehabt/ bereits erliegen müsten.

Der Großmüthige Röm. König / der Tags nach der listigen Eroberung Ulms/ der Belägerung Landau/ wider Franckreichs und Chur-Bayerns Vermuthen/ ein siegreiches End machte/ hörte von den Ulmischen Deputirten/ ihrer Stadt schleunige Ubergab / nicht sonder Entrüstung an; ließ sichs aber noch mehr schmertzen / daß nicht nur unter dem gemeinen Volck/ mehrentheils aus Anlaß der obigen falschē ausgesprengten Relation, sondern auch unter den grossen Ständen die heimliche Rede gieng/ ob läge der Käyserliche Hoff mit Chur-Bayern unter der Decke/ und hegte in der Stille einerley Absehen mit ihm. Derowegen kunte S. Königlichen Majestät

jestät das gemeine Reichs-Gutachten nicht so bald von Regenspurg aus communiciret werden / daß sie nicht so gleich an den Käyserl. Principal-Commissarium, Cardinal und Bischoffen von Passau / solten eigenhändig geschrieben und demselben bedeutet haben: „Sie hätten das ausgesprengte falsche Gedicht / samt wäre die „feindliche Uberziehung der Stadt Ulm „mit des Käyserlichen Hoffs heimlicher „Verständniß geschehen / mit Befremden / „zugleich aber Chur-Fürsten und Stände / bemeldter Stadt Uberziehung halber „bereits abgefassten sehr vernünfftigen „Schluß / und zu ihro gestelltes Vertrauen / mit sonderbahrem gnädigsten Vergnügen ersehen / es solte der Principal-„Commissarius dafür denen Gesandten „geziemenden Danck mit der gnädigsten „Versicherung abstatten / daß die Anstaltē „in Elsaß gegen Franckreich würden fortgesetzt / und auch Vorsorg gethan werden / „daß die anderseits mitten im Reich erweckte Kriegs-Flamme / ehe sie sich ausbreite / in Zeiten gedämpfft / und die vergewaltigte Stadt Ulm in die vorige Freyheit hergestellt werden könne / und obwol „

„ S. Maj. billich verhofften / die Reichs-
„ Stände würden aus der Königl. Ver-
„ anstaltung so wohl als sonsten den Un-
„ grund oberwehnten gefährlichen und fal-
„ schen Gerüchtes von selbsten genugsam
„ begreiffen / so könne doch der Cardinal
„ denselben auch zum Uberfluß solchen aus
„ beyliegenden intercipirten Schreiben
vorweisen. Es waren aber die Schreiben/ welche der Röm. König an die Gesandtschafften nach Regenspurg schickte/ diejenige/ welche der sorgfältige Käys. Gesandte in der Schweitz / Graff von Trautmannsdorff/ samt seinem Chur-Bayris. Obrist-Lieutenant/ Locatelli/ bey dem Boden-See aufgefangen/ und unverzüglich an S. Kön. Maj. in das Lager vor Landau abschicken lassen/ in welchē der Churfürst eigenhändig an den König in Franckreich/ und der noch bey dem Churfürsten sich befindliche Frantzösis. Gesandte Ricours, ebenermassen an den König in Franckreich/ und an die beedē Frantzös. Ministres, Chamillard, und Torcy schrieb/ den Verlauff der Entreprесse auf Ulm nicht allein / sondern auch die fernere Desseins, die Conjunction der Frantzös. und Bayris. Armee betreffend/ berichtete/ welche Schreiben/ weil sie längstens bekannt und überall

überall eingedruckt worden / man hier aus-zulassen kein Bedencken genommen hat.

S. Käys. Maj. ward gleicher Weiß über diese grosse Diversion, so der Churfürst in Bayern angestellt / betretten / und kunten sich gegen das / an Sie allerunterthänigster massen gebrachte Reichs-Gutachten / nicht anderst / als solcher Gestalt heraus lassen / daß es J. Maj. sehr lieb sey / daß darüber in denen 3. Reichs-Collegiis eine so gute und geschwinde Resolution geschöpfft worden / welche Sorgfalt sie in gnädigster Dancknehmigkeit erkennten. Ihrem allerhöchsten Käys. Amt zu Folge liessen Sie ein Käys. Hand-Schreiben an den Churf. unter dato Eberstorff d. 18. Sept. ergehē / diß Inhalts:

„Obwohlen ich von meinem Gen. Feld-Marschall-Lieutenant / Graffen von Schlick / bey dessen letzterer Zuruckkunfft zu vernehmen gehabt / daß E. Liebd. sich mit der Cron Franckreich verfänglich eingelassen / so habe ich doch nicht vermuthet / die Zeit zu erlebē / daß ich / oder (welches fast eben so viel) diejenige / welche mir in meiner, von E. Liebd. selbst gerecht-erkannter Sach beystehen / von meinem Eidam und so nahen Anverwandten / so ungerechter Weise sollten angegriffen / und befehdet

 wer-

„werden/gleich ich es aus der Occupation
„der Stadt Ulm/und denen von E. Lbd. an
„den Magistrat besagter Stadt so wol/als
„an die ausschreibende Fürsten des Fränck-
„und Schwäbischen Creyses abgelassenen
„Schreiben/habe warnehmen müssen. Die
„von E. Lbd. darinn angezogene Vorwände
„als ob jetzt erwehnte Creyse/ theils aus al-
„lerhand Particular Respecten/und theils
„aus andern Privat-Absehen sich in gegen-
„wärtigen Krieg / unerwartet des Reichs-
„Schlusses eingemischt/un̄ daß bey etwan
„erfolgendem dißseits unglücklichen
„Streich / auch E. Lbd. Land in Gefahr
„stünde/wird bey der erbarn oder vernünff-
„tigen Welt/um so weniger Beyfall finden/
„als sattsam bekannt / daß mehrgedachte
„Creise hierunter nichts/ als ihre/ und des
„Reichs Conservation und Sicherheit
„vor Augen haben. E. Lbd. auch selbst/noch
„vor nicht geraumer Zeit/wohl erkennet un̄
„bekennet/daß die Combination der Französ.
„und Spanis. Macht und der Verlust der
„Niederländ. und Italiänis. Reichs-Lehen/
„den Untergang des Römis. Reichs /nach
„sich ziehen würde/ und männiglich anjetzo
„persuadirt ist/daß/wann E. Lbd. zu diesem
„Unternehmen/ von einem bessern Princi-
pio

pio, als dem bey Franckreich geniessenden "
und weiters versprochenem Particular- "
Vortheil angetrieben worden wären / oder "
auch von einem disseits unglückl. Streich / "
nicht mehr Particular-Nutzens erwar- "
tende / als Schadens beförchtende / sie "
selbst der Reichs-Erklärung erwar- "
tet / und nicht eben zu der Zeit / da man "
die Deliberationes anfangen sollen / der- "
gleichen höchstschädliche Motus ange- "
hebt haben würden. Deme aber seye "
wie ihm wolle / so werden E. Liebden be- "
reits verständigt worden seyn / wie die "
gewaltthätige Occupation der Stadt "
Ulm / von dem gesambten Römischen "
Reich auffgenommen werde / und was "
deßwegen / Namens aller dreyen Reichs- "
Collegien / so wohl ihrem Ministro zu "
Regenspurg / vorgestellt / als an mich "
unterthänigst gebracht worden; und "
können sie demnach leicht erachten / daß "
hierunter meinem Käyserl. Ambt ein "
Genügen zu thun / mir allerdings oblie- "
gen wolle. Weilen mir aber auß obbe- "
rührtem dero an die Stadt Ulm einge- "
schickten Schreiben / noch einige Hoff- "
nung übrig bleibt / daß sie sich gegen das "
gantze Reich nicht aufflehnen / oder sich "

„ darinnen mehr Recht und Authorität/
„ als gesambte Chur-Fürsten und Stän-
„ de anmassen/vielweniger ihnen allen Ge-
„ setz und Maaß fürschreiben werden wol-
„ len/ so habe vorhero und ehe zu andern
„ Resolutionen zu schreiten gemüssigt
„ werde/ E. Liebden/ Meiner Ihro allezeit
„ zugetragner Affection nach/ mit diesem
„ meinen Handschreiben / Freund- Vet-
„ ter- und gnädiglich/ auch vätterlich er-
„ suchen und ermahnen wollen/ daß sie sich
„ und ihr Vatterland nicht weiter præ-
„ cipitiren/ sondern deß gesambten Reichs
„ Concluso sich gebührend bequemen/ dem
„ zu folge vor allem so wohl die Stadt
„ Ulm/ in priorem statum cum omni cau-
„ sa, setzen / und die darinnen verlegte
„ Mannschafft alsobalden heraußziehen/
„ als auch mit denen / gegen die Fränck-
„ und Schwäbische Stände gedroheten
„ Thätlichkeiten an sich halten / mithin
„ Mich und das Reich nicht necessitiren
„ wollen / gegen solchen unverantwortli-
„ chen Gewalt / alle Reichs- Constitu-
„ tions mässige Mittel mit Nachdruck
„ vorzukehren / und uns deß durch E. Lieb-
„ den so vorsetzlich und ohne einige schein-
„ bare/ vielweniger gerechte Ursach uns

zufü-

zufügenden Schadens an Ihro zu er- "
hohlen. Ich weiß zwar wohl/ daß E. "
Liebden allenfalls einige Ersetzung oder "
Recompens von der Cron Franckreich "
versprochen worden/ ob es aber ihro bey "
der jetzigen oder Nach-Welt/ zum Ruhm "
gereichen und zu verantworten stehen "
werde/ derentwegen das Reich in inner- "
liche Unruhe/ und die Unterthanen in au- "
genscheinliches Verderben zu setzen/ und "
ob endlich die Cron Franckreich das "
Wort Ihro besser/ als so viel mächtigern "
Potentzen nicht geschehen ist/ halten "
werde / das überlasse ich dero eigenen "
vernünfftigen Erwegung / und verhoffe "
solchem nach von E. Liebden hierüber mit "
nächstem eine solche Erklärung zu ver- "
nehmen / womit ich und das Reich ver- "
gnügt zu seyn/ Ursach haben mögen. In "
derer Erwartung ich E. Liebd. &c. &c. "

An statt/ daß der Chur-Fürst / auff deß gesambten Reichs gethane Repræsentation, und auff das Käyserl. Dehortatorium, deme unverzüglich die allgemeine Kriegs-Declaration, von Reichs wegen/ gegen Franckreich/ den Duc d'Anjou, und alle dero Helffer und Helffers-Helffer gefolgt/ (worunter also nothwendig auch

Chur-Bayern begriffen war) solte einige/ auch nur die geringste Reflexion gemacht haben/ gieng er nach einiger Zeit mit seiner Armee höher die Donau hinauff/ um das so offtgedachte Dessein mit Franckreich außzumachen. Anfänglich glaubte man/ es würde Augspurg der nechste Ort seyn/ der Ulm nachfolgen und Chur-Bayerische Trouppen würde einnehmen müssen/ weilen die Stadt am Lechfeld gelegen/ und gleich an Bayern stösset/ und schrieb der Ricours an seinen König/ da der Chur-Fürst Ulm weggenommen/ davon also: „ Wir sind hier „nur drey Meil von Augspurg/ und ich „werde mir angelegen seyn lassen/ den „Chur-Fürsten zu bereden/ daß er jemand „bey diesem ersten Lermen in die Stadt „schicke/ um die Burger zu zwingen/ das „Versprechen von sich zu geben/ keine Be„satzung in ihre Stadt einzunehmen/ „auch dieserhalben Geisel von sich zu ge„ben/ mit Versicherung/ daß man sie so „dann in Ruh lassen wolle; ich weiß aber „nicht/ ob auch Se. Churfürstl. Durchl. „sich hierzu entschliessen werde/ weil er „dermahlen nicht im Stand/ sie zu zwin„gen/ wann sie sich weigern wolten. Allein

der

der Chur-Fürst ließ vor dißmahl Augspurg nicht allein unangetastet/ sondern schickte vielmehr einen Expressen dahin/ der der Stadt alle üble Concepten/ wegen Einnehmung Ulms/ benehmen und sie aller guten fernern Nachbarschafft versichern solte/ mit dem Bedeuten/ daß sein Zweck auff nichts anders/ als die allgemeine Reichs-Tranquillität abziele. Also blieb Augspurg/ von dem man sich nichts feindliches zu versehen/ auch nicht zu muthmassen hatte/ daß die Käyserliche denselbigen Ort so leicht würden besetzen/ und darauß weiter dem Chur-Fürsten eine Diversion machen können/ hinter dem Rucken liegend/ und gieng der March immer höher die Donau hinauff/ gegen dem Schwartzwald zu/ um die Conjunction mit einem ansehnlichen Theil Frantzösischer Trouppen zugewinnen/ deren Zahl auff 30. Bataillons und 40. Escadrons sich erstrecken solte/ wovon abermahl Ricours an den de Chamillard schrieb: „der Chur-Fürst hat 30. Bataillons und 40. “ Escadrons von dem Marschall de Catinat verlangt/ ich habe ein wenig angehalten/ dieses Detachement zu mindern“ und die Zahl zu mildern/ er will aber davon

„ von nichts abbrechen lassen / und weil
„ seine Raisons nicht eben ungegründet / als
„ habe ich nicht vor thunlich geachtet / sei-
„ ner Anforderung mich weiter zu wider-
„ setzen / und das um so viel mehr / weil
„ es im Anfang gut / die Furcht / so wir im
„ Römis. Reich erregen werden / zu unter-
„ halten. Das Haupt-Quartier nahm der Chur-Fürst selbsten zu Ehingen / einer kleinen Oesterreichischen Stadt an der Donau gelegen / zur Grafschafft Burgau gehörig / und ein Detachement ruckte noch etwas höher an / und gieng vor die Evangelische Reichs-Stadt Memmingen / welche sich anfänglich zur Gegenwehr rüstete / in Betrachtung aber / daß sie zu einer langen Resistentz unvermögend / daß kein Succurs in der Nähe / noch zu hoffen / und daß man schon anfieng Bomben einzuwerffen / sich zum Accord bequemte / und auff eben die Conditiones als Ulm / Chur-Bayerische Trouppen einnahm. Dieser Posten / der seiner Situation halben sehr vortheilhafftig / versicherte Chur-Bayern des Iller-Stroms / und deß Ober-Schwabenlands / diente auch / wann die Conjunction erfolgen solte / zu einem Waffen-Platz und Magazin / da-

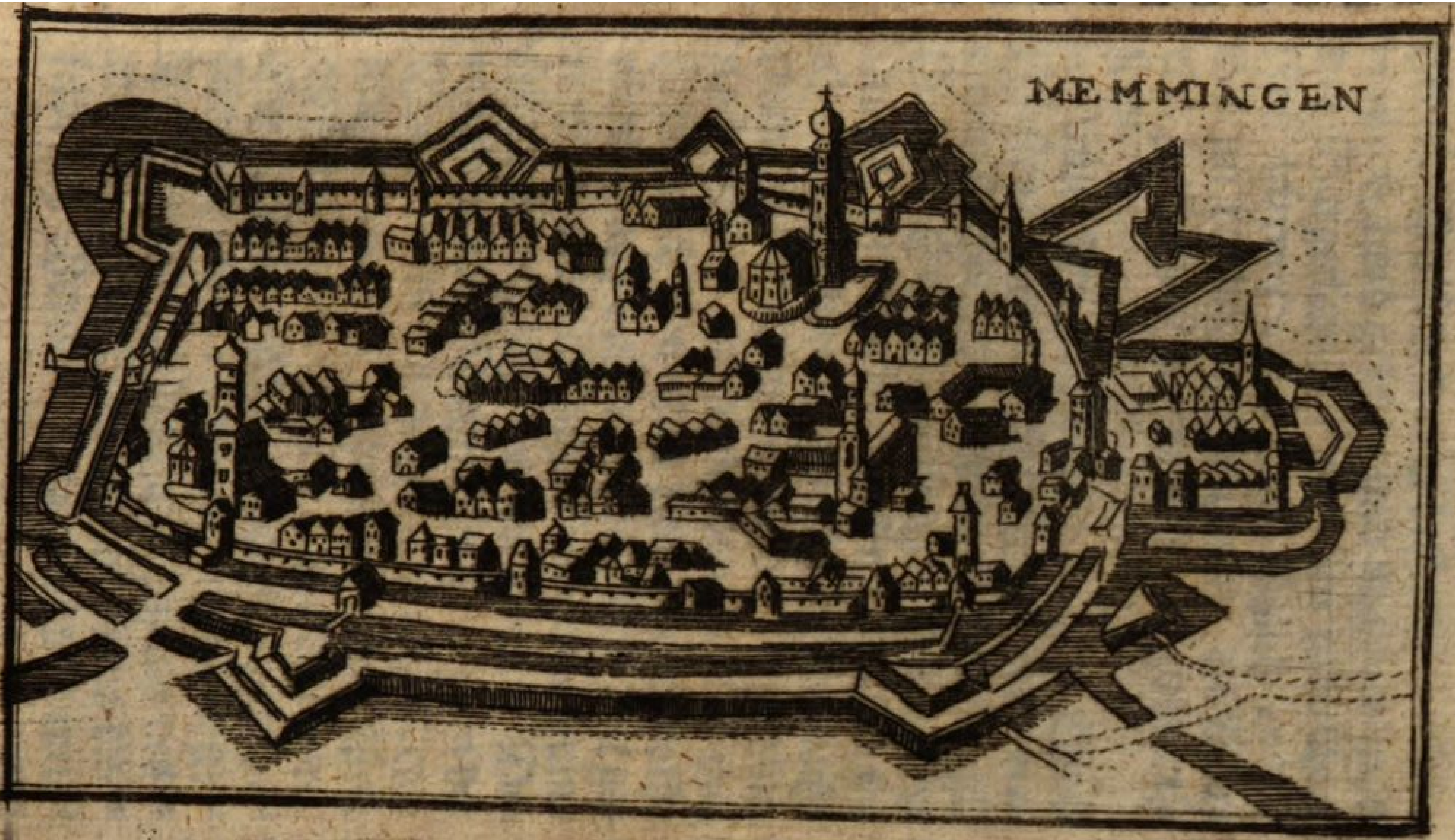
MEMMINGEN

her er auch alsobalden in bessern Fortifications Stand gesetzt / und nachdem man die Burgerschafft / auff den Ulmischen Fuß disarmirt, ließ man täglich 1000. Mann Land-Volck schantzen / die Wercker zuerhöhen / zuerneuern und zuverbessern.

Unter der Zeit war bey dem Chur-Fürsten so wohl das Käyserliche Dehortations-Schreiben / als der Regenspurgl. Reichs-Schluß angelangt / das letztere machte ihm kein Bedencken / den Käyser aber unbeantwortet zulassen / war nicht thunlich / sondern weilen der Außschlag noch mißlich / und die Conjunction mit Franckreich in weitem Feld / höchstnothwendig / auff daß der Chur-Fürst Zeit gewinnen / und die Reichs-Execution saumselig bewerckstelligt werden möchte. Derohalben da die Bayerische Trouppen die Bewegungen gegen Ehingen und Memmingen machten / schrieb der Chur-Fürst an Se. Käyserl. Majest. also in Antwort: Euer Käyserl. Maj. gnädigstes Hand-" schreiben / vom 18. hujus, habe ich dieser" Tagen wohl erhalten / und darauß des" mehrern zu vernehmen gehabt / was die-" selbe auß Veranlassung / der von mei-"

nen

„ten Trouppen besetzten Stadt Ulm/ mir
„für eine gutmeynende Erinnerung bey-
„bringen/ und welchergestalten sie neben
„begehrender deren Restitution, und
„Beytritt zu dem gesambten Reichs-
„Concluso, mich von aller weitern Thät-
„lichkeit in Käyserl. Gnaden abmahnen/
„gleichwohlen aber dabey mein vermein-
„tes anderwärtiges Engagement, ziem-
„lichermassen berühren / und auff andere
„Gegenmittel gnädigst zu deuten belie-
„ben wollen. Nun erkenne ich die von E.
„Käyserl. Majest. darunter annoch ver-
„sicherte gnädigste Wohlmeynung / mit
„allem geziemenden schuldigsten Danck;
„und ob ich schon daran niemahls einigen
„Zweiffel getragen / so habe ich doch sehr
„zubedauren / daß dieselbige jenes/ was
„ich auß denen beyden Creysen/ Francken
„und Schwaben / herfürgegebenen un-
„verwerfflichen Motivis (welche da in gantz
„keinem herfürgesuchten Schein beste-
„hen / sondern/ wie Reichskündig/ in fa-
„cto selbsten/ nur gar zu wohl gegründet
„seynd) gegen der Stadt Ulm unternom-
„men / also ungleich anziehen / und es
„gleichsam für dero eigene Sach nehmen
„wollen/ da es doch nach Inhalt deß an

erst-

erstbemeldte Creyse von mir jüngst abge- "
lassenen Schreibens / auff welches ich "
mich auch deß Orts / zu Umgehung aller "
Weitläufftigkeit allerdings beziehe / bloß "
und allein zu meiner und meiner Landen "
mehrerer Bedeckung / keineswegs aber "
zu Befehdung anderer Stände / und "
noch weniger zu E. Käyserl. Maj. min- "
desten Beleidigung angesehen / auch an "
sich selbsten eine Sach ist / die hauptsäch- "
lich mich und beyde Creyse in particulari "
angehet; an die ich mich um so mehr und "
billicher zu halten habe / weilen sie / ver- "
mittelst deß vorgehabten Associations- "
Wercks / und dardurch zu Behauptung "
der allgemeinen Tranquillität veran- "
lasten starcken Verfassung / mich nicht "
nur in sehr grosse Unkosten geleitet / son- "
dern / was noch mehrers ist / mich auch "
dergestalten bloß und an die Spitze ge- "
stellt haben / daß ich nach denen von ihnen "
gleich auff einmahl umgestossenen De- "
fensions-Principiis (auff die ich in auff- "
richtiger guter Meynung gäntzlichen ge- "
trauet und gebauet) mich fast aller mei- "
ner Freyheit und Consideration entse- "
tzet / und schier ein anders nichts mehr "
übrig

„ übrig sehen müssen/ als/ wann ich deme
„ nicht in Zeiten vorkomme/ mich und mei-
„ ne Lande lediglich einer anderwertigen
„ Discretion zu unterwerffen/ besonders/
„ da man auch zu meiner nicht unbillichen
„ Befrembdung/ so gar die übrige Baye-
„ rische Creyß-Stände/ von mir abzu-
„ ziehen getrachtet/ und mithin so viel ge-
„ zeigt/ daß man durch diese meine noch
„ mehrere Einschrenckung/ mir und mei-
„ nem Chur-Hauß endlichen wohl auch
„ den unverdienten Hertzstoß selbsten bey-
„ zubringen gedencken möchte. Welches
„ alles dann mir noch mehrers zu Gemüth
„ gedrungen/ da ich handgreifflich war-
„ nehmen können (wie es sich nun auch
„ in der That selbsten beweiset) daß man
„ mir so gar den vorgesetzten/ in denen
„ Reichs-Constitutionen selbst so sehr für-
„ gesehenen Ruhestand nicht gönnen/
„ sondern durch einen vermeynten Reichs-
„ Schluß/ und schon vorhin concer-
„ tirte Außschliessung aller Neutralität
„ und Unpartheylichkeit/ ein solches/ dem
„ sichern Vernehmen nach/ schon in denen
„ ersten Operations-Projectis, gegen mir
„ gefastes Vorhaben nun einstens auß-
führen/

führen/und mich / nach dem nicht unbe- "
kandten in dem Niedersächsischen Creyß "
unlängst vorgegangenen Exempel / mit "
Gewalt zu demjenigen anhalten wolle/ "
was man sonsten in dem gegenwärtigen/ "
das Römische Reich gantz nicht / son- "
dern lediglich die Spanische Succession "
berührenden Fall/ weder mir noch einem "
andern Reichs-Stand so leichtlich hätte "
zumuthen mögen. Und nachdeme dann "
bey jüngster von E. Käyserl. Majest. an "
mich geschehenen Abschickung des Graf "
Schlickens / sich fast ein gleiches und so "
viel heraußgeworffen/daß man vielleicht "
auß erstangezogenen Ursachen und Ab- "
sehen / weder auff meine auffrichtigst- "
angebottene/ ansehentliche Volck-Hülf- "
se / noch meine anderwärtige Merita "
und namhaffte Prætensiones, sonders "
mehr reflectire / und mich an statt der "
Anfangs selbsten / auff alle billigmässi- "
ge Satisfactions-Leistung / gegebenen so "
sichern und hohen Vertröstungen / mit "
der geringsten Realität nicht angesehen/ "
und allein auff eitle / noch sehr entfernte "
leere Hoffnungen verweisen wolle/ folg- "
lich aber mich selbsten nicht in den "
Stand

„Stand zusetzen begehre / daß E. Kåyserl.
„Majest. ich meine getreueste Wohlmey-
„nung und gehorsamste Devotion in dem
„Weick selbst erweisen möge / so trage ich
„erstlichen darfür ein besonderes hohes
„Leid / so dann lasse E. Kåyserl. Majestät /
„ich aber anbey höchst-erleucht ermessen /
„ob ich dann bey solchen angeführt wah-
„ren und unlaugbahren Umständen /
„nicht Ursach gehabt / und mich gleichsam
„wider meinen Willen / bemüssigt befun-
„den / mich in Zeiten vorzusehen / und
„den ersten Streich nicht zu erwarten /
„sondern mich und meine Lande ander-
„wärtig noch mehrers zu versichern. Und
„gleichwie dasjenige / was ich jüngstens
„gegen der Stadt Ulm / und anjetzo auch
„gegen der Stadt Memmingen unter-
„nommen / eben und lediglich auß dieser
„Ursach geschehen / und es im geringsten
„nicht zu eines einzigen Menschens Of-
„fension, sondern dahin auffrichtig an-
„gesehen / damit die / durch die Associa-
„tion intendirte Sicherheit / (welche mir
„und meinen Landen / auff die vorgestellte
„Weiß / hauptsächlich auß ihrer der
„Creyse Veranlassung entgangen) in an-
dere

dere Weg hergestellt / und mir derent- „
willen die gehörige Satisfaction ver- „
schafft werde ; also trage ich auch zu E. „
Käyserl. Majest. höchstrühmlichen Æ- „
quanimität das gehorsamste Vertrauen „
und Zuversicht / Sie werden es bey dieser „
meiner warhafften Erläuterung und „
Declaration (gleichwie ich es meines „
theils dero zu geziemenden Ehren zuthun „
begehre) biß dahin allerdings bewenden / „
und dero allerhöchste Käyserl Interpo- „
sition deßfalls vielmehr selbst fürkehren / „
als es durch ein widriges zu noch mehrern „
Weiterungen ankommen lassen. So „
viel auch weiters meinen verlangten „
Beytritt zu dem Reichs-Schluß / auch „
mein vermeintes mit Franckreich haben- „
des Engagement belanget / ist zum „
Theil unter vorbemerckter von E. Käy- „
serl. Majestät nicht unbillich erkennten „
Satisfactions-Gebung schon verstan- „
den / und dero zu Gnügen bekandt / was „
für starcke und nahmhaffte Prætensio- „
nes (daran mir und meiner gesamten „
Succession in alle Weg hoch gelegen ist) „
bey der Cron Spanien ich annoch zu su- „
chen habe / welche vorderist für verlustig „

„zu achten / da ich angeregtem Reichs-
„Schluß / oder vielmehr der grossen Al-
„liantz (weilen solcher Schluß hauptsäch-
„lichen nur von denen mit Jhro Alliir-
„ten Ständen herkommt) beytretten sol-
„te: darüber ich / wegen dessen Gültig-
„oder Ungültigkeit / auß schuldigstem ge-
„gen E. Käyserl. Majest. tragenden Re-
„spect, diß Orts ein anders in Unterthä-
„nigkeit nicht anführe / als daß bey sol-
„cher Bewandnüß / mir und meinem
„Chur-Hauß unvergleichlich mehr ent-
„stehen / als deroselben durch mein allen-
„falls zu stellen habendes ordinari Creyß-
„Contingent (welches ohne dem nicht
„determinirt und so viel nicht außmachen
„kan) zugehen würde. Derowegen ich
„dann auch der gäntzlichen Hoffnung le-
„be / E. Käyserl. Majest. werden von sich
„selbsten gnädigst erkennen / daß es diß-
„falls mit mir / gegen andern Ständen /
„eine gantz andere Meynung habe / und
„mir auß denen angeführt- erheblichen
„Ursachen hoffentlich nicht zuzumuthen
„sey / zu mein und meines Chur-Hauses
„unwiederbringlichen Schaden / und oh-
„ne alle andere Ergötzlichkeit / eine so con-
sidera-

ſiderable / auff etliche Millionen hinauß „
lauffende Summa / alſo leichtlichen da= „
hinten zulaſſen / ſondern daß mir viel= „
mehr deren / ohne allem deß Reichs Præ- „
juditz / erlangende anderwärtige Ver= „
gnügung und Erſetzung / um ſo billicher „
wohl zu gönnen ſeyn werde / weilen ſelbi= „
ge unter währendem vorigen Krieg / dem „
gemeinen Reichs-Weſen ſelbſten mit zu „
beſten verwendet worden : dahingegen „
E. Käyſerl. Majeſt. ich in dem übrigen „
aller ſchuldigſten Veneration, wie auch „
Pflegung aller guten Einverſtändnüß „
und Nachbarſchafft / mit dero Erblan= „
den / gegen verhoffender Reciproca- „
tion, beſtändigſt verſichere / und nur „
dieſes gehorſamſt bitte / da derohalben „
etwan durch andere übel Geſinnte ein „
anders und widriges beygebracht werden „
ſolte / ſie belieben gnädigſt / deme ſo leicht „
keinen Glauben beyzumeſſen / ſondern „
dero / ohne dem auff alle Billichkeit ge= „
richtetes Käyſerl. Judicium, ſo lang zu „
ſuſpendiren / biß ſie über eines und das „
andere / eine mehrere und gründlichere „
Information erlangt haben werden / wo= „
mit deroſelben ꝛc. Geben in der Car= „
thauß Buxheim den 30. Sept. 1702. „

So gut als diese Worte schienen / so sehr wurden sie durch die fortgesetzten Bayerischen Thätlichkeiten widerlegt / als welche vor allen andern / auff die Zusammenstossung mit dem Marquis de Villars ihr Absehen hatten / den der Catinat / mit einem considerablen Corpo, jenseits deß Rheins / auff Neu-Breysach gehen / und zusehen ließ / ob er nicht der Orten einen Ubergang über den Rhein finden könte / sich über dem Schwartzwald gegen die Donau zu dem Chur-Fürsten zu wenden; dem es auch bey Neuenburg / einer kleinen Oesterreichischen Stadt / davon eine Grafschafft den Namen hat / endlich gelungen / dieweil die vom Marggrafen zu Baaden daselbst so fürsichtig angeordnete Defension-Wercke weder zu Stand gekommen / noch der Ort / vom Käyserl. Commendanten zu Breysach / der daselbst das Commando hatte / mit behörigen Requisitis versehen war. Der Churfürst hatte nicht so bald Memmingen besetzt / und vom Marschall de Catinat Nachricht bekommen / daß der de Villars die passage über den Rhein tentiren / und die Conjunction mit seinen Trouppen bewerckstelligen wür-

würde/ so ermangelte er nicht den Grafen von Arco mit 10000. Mann/ nach Pfulendorff tieffer in Schwaben zu commandiren/ um der so nothwendigen Zusammenstossung beförderlich zu seyn. Damit auch die Armee/ so bald die Conjunction erfolgt/ an keinem Stück möchte Mangel leiden/ so schrieb der Chur-Fürst überauß grosse Contributiones in Schwaben und Vorder-Oesterreichischen Landen auß/ unter Bedrohung einer scharffen Execution, so man sie nicht schleunig würde liefern/ er anticipirte in denenselbigen 8. Monat/ und schätzte dazu das um Ulm nahgelegene Land/ daß es an Frucht und Fourage liefern muste 3031. Malt r Roggen/ 16830. Viertel-Habern/ 8155. Centner Heu/ 39700. Bund Stroh/ und 2941. Klafftern Holtz/ und so die andern Städte/ Oerter und Aembter nach Proportion.

Des Römis. Königs Majest. war mit dem Käyserl. General-Lieut. gesinnet/ die Progressen jenseit Rheins gegen Franckreich fortzusetzen/ und mit einem kleinen Corpo Bayern allarmiren zu lassen/ als welchem sie so dann gegen dem Winter

leichter den Garauß machen wolten/ wann sie vorhero Franckreich noch weiter gedemüthigt / und der Churfürst mittlerweil sich nicht accommodirt. Jedoch / als die vom Grafen von Trautmansdorff auffgefangene Brieffe ihnen ein mehrers von Chur-Bayerns gefährlichem Vorhaben eröffneten / und der Feind sich immer stärcker gegen Neu-Breysach und Hünningen zog / hielte der Käys. General-Lieutenant/ nöthig/ das bey Alt-Breysach befindliche Corpo zu verstärcken/ und selbst persönlich dahin zu gehen/ um zu sehen/ was an Anstalten etwan dorten noch abgieng/ und inzwischen die Haupt-Armee bey Fortlouis zu lassen / von der sich der Römis. König auff- und gen Wien zu machte. Er ließ auch unverzüglich den General Gronsfeld mit etlich 1000. auff den Schwartzwald/ und den General Palfi mit 1000. Pferden gegen die Donau rücken / der Gronsfeld solte verhindern / daß der Bayeris. General Arco nicht die Pässe in den Schwartzwald sich öffnete / und Palfi solte einen Paß über die Donau suchen und besetzen. Als er diese Anstalten verfügt/ und wieder zurück reisen wolte/ brachte der Villars in

der

der Nacht/mit einigen Schiffen Trouppen vor Neuburg/ und überrumpelte auß vorbedeuten Ursachen/ den Ort ohne sonderliche Mühe/postirte auch so gleich biß 4000. darein / die sich über Halß und Kopff verschantzen musten. Hiemit war klar/ daß dieser Orten der Feind ferner alle Macht anwenden/und gegen dem Schwartzwald sein Heyl versuchen würde/ zu Chur-Bayern zu kommen/derowegen sich der Marggraf von Baaden bemüssigt fand gen Friedlingen zurück zu kehren/den vortheilhafftigen Posten zwischen Hagenau und Bischweiler mit der Armee zu quittiren/ den Feld-Marschall Styrum mit der völligen Armee an sich zuziehen/und allein den Feld-Marschall von Thüngen mit etlich wenig 1000. auff der Lauter zu lassen/ die Brücken alldorten über den Rhein zu beschirmen. Ehe aber der Styrum mit der Armee gegen Alt-Breysach zu marchiren und gelangen kunte/ schlugen die Frantzosen bey dem eroberten Neuburg eine Brücken über den Rhein/und brachten dergleichen eine bey Hüningen gegen Friedlingen zu Stand/und wider alle gegebene Parole postirten sie sich in eine Insul auff das Schweitzerische Territorium/ deren sich

die Käyserl. geäussert hatten/ weil es wider die Schweitzerische Neutralität lieff/ welcher sich aber/ mit derer von Basel Connivenz/ die Frantzosen gemächlich bedienten/ und von daraus truckenen Fusses ins Käys. Lager kommen kunten/ der Erfolg war/ daß Printz Louis/ dessen Armee von wegen abgeschickter Detachementen/ nur 8000. Mann starck war/ den Styrum nicht zu erwarten vermochte/ sondern sich heldenmüthig entschliessen muste dem Feind/ der über 20000. Mann starck gewesen/ eine Bataille bey Friedlingen den 14. Octobr. zu lieffern/ in welcher zwar seine Cavallerie in Confusion gerathen/ und nimmer zum Stand zu bringen war/ die Infanterie aber das Frantzösis. Fuß-Volck auß dem Feld schlug/ biß unter die Stück von Hünningen verfolgte/ und zum Wahrzeichen des erhaltenen Siegs/ 7. Canonen mit sich davon führte/ und die gantze Nacht über auff dem Kampff-Feld stehend blieb/ Tags darauff aber/ als kein Frantzos mehr zu sehen war/ gen Stauffen zurück zog.

Chur-Bayern wuste/ auß Mangel genugsamer und zuverlässiger Kundschafft nichts/ was auff diese Weise vorgegangen/ sondern hatte allein Nachricht/ daß der

Marg-

Marggraf von Baade etliche Regimenter gegen Bayern detachirt, und daß davon allbereit der General Palfi / Lauingen und Dillingen an der Donau besetzt / in Willens sich daselbst vest zu setzen / Magazinen auffzurichten / und Bayern zu incommodiren. Diese Nachricht war auch in so weit nicht falsch; dann der gedachte General alsobalden seine Hussaren Parthenen-weiß / so weit sie reichen kunten / gegen den Lech ins Bayerische schickte / und nach der Hussaren gewohnter Weiß / plündern und niedermachen ließ / was von Bayerischen Soldaten und Dörffern zu erlangen war. Es langten bey seiner Ankunfft 5. Schiffe mit Mehl und Saltz von Donawerth an / die nach Ulm gehen solten / die ließ er so gleich anhalten / die Convoy / so in 16. Mann bestanden / niedermachen / und als die von Ulm selbige Schiffe reclamiren liessen / auß Ursach / daß sie in ihre Stadt gehört / gab er zur Antwort / wann ein Paß von der Stadt Ulm dabey gewesen / hätte ers wollen passiren lassen / so aber / da Bayerische Schiff-Leute selbige geführt und Bayerische Convoy dabey gewesen / habe er eines mit dem andern / als feindliche Sachen / weggenommen. So

H 5 gieng

giengs es auch mit Heu / Holtz / Habern / und vielen andern Sachen / welche denen Bayerischen in Ulm oder andern Orten zukommen solten / wann sie denen Palfischen Hussaren in die Hände fielen; und hattē sie nicht nur die Künheit den Vahlen-Hoff / der gleich bey Ulm gelegen / zu plündern / und bey 40. Stück Pferd herauß zunehmen / unangesehen der Bayeris. Commendant 200. Mann / solches zu verwehren / auß der Stadt geschickt / wovon sie gleich 9. niedergesäbelt und die übrigen zurück gejagt / sondern sie waren so verwegen / daß eine Parthey / unter Commando deß Rittmeisters Freydenbergs / sich biß vor das Thor zu Ulm wagte / denen man 40. Reuter entgegen geschickt / wovon nach außgehaltener Salve / keiner mehr zurück gekommen / anderer alle Tage vorgenommener Excursionen zugeschweigen. Dem Churfürsten war es nothwendig / diese vom General Palfi mit lauter Cavallerie besetzte Posten / an sich zu bringen / damit so wohl den fernern Streiffereyen in seinem Land gewehret / als auch verhütet würde / daß nicht mehr daselbst posto fasseten / und den vorgenommenen Krieg in sein Land weltzten. Um deß willen ließ er allein Ulm

und

und Memmingen besetzt / und den Arco mit wenig 1000. Mann oben in Schwaben stehen/ er selbsten aber nahm ein Corpo 7. biß 8000. Mann/ und gieng die Donau herab gegen Lauingen und Dillingen zu. Unterwegs nahm er Güntzburg auff eine solche Art hinweg: Es kam zu Nachts den 17. Octobr. eine Person zu Pferd vor selbigen Einlaß/ und als man ihn fragte/ wer er wäre? und was er wolle? gab er zur Antwort / man solte ihn um die Gebühr einlassen/ er hätte einen Brieff an den Commissarium abzugeben / als man also den Einlaß eröffnete/ und nichts vermuthete / kamen so balden 300. Bayeris. Soldaten zu Fuß eingetrungen und fasseten Posto/ welchen man auch unverzüglich/ auff Begehren / die Thor-Schlüssel eingelieffert. Wiewohl sich die Bayern nicht lang darin auffgehalten / sondern nachdem die Burger disarmirt, und 2. Thor vermauert worden/ die Stadt bald wieder verliessen/ doch auch so/ daß sie sich derselbigen wieder bemächtigen kunten/ wann sie wolten. Von dar gieng es recta auff den Palfi loß / den man zu Lauingen und Dillingen/ in denen vor den Donau-Brücken auffgeworf-

worffenen Schantzen / mit Stücken und Mörsern anfiel / welcher aber / auß Mangel der gehörigen Defensions-Bereitschafften / von welchē diese beyde Oerter gäntzlich entblöst gewesen / ohne sonderbahren Widerstand / sich zurück gegen Nördlingen ziehen / und zusehen muste / daß er denen 2. Bayerischen Curassirer Regimentern entgieng / welche ihn zu verfolgen commandirt waren. Nach Einnahm dieser beyden Oerter / ließ der Churfürst alle Brücken über die Donau von Ulm an / biß auff Donawerth / Ingolstadt und Regenspurg / und von dar an biß auff Passau hin abwerffen / und ließ absonderlich in Schwaben keine Brücke in brauchbarem Stand / als zu Lauingen und Ulm.

Nachdem auch diese Expedition vor Chur-Bayern glücklich abgelauffen / erhielte er durch das gemeine Geschrey Kundschafft / daß der Marggraf von Baaden und der Marquis de Villars miteinander getroffen / und die Frantzosen sich den Sieg zugeschrieben. Daher faste der Chur-Fürst einen Muth / es würde noch die so sehr nöthige Zusammenstossung beyderseitiger Trouppen

geschehen / die erwünschte Neutralitæt von Francken und Schwaben erzwungen / und den Alliirten das gantze Concept ihres Vorhabens zu Schanden gemacht werden können. Zu dem Ende gieng der Marsch wieder über Güntzburg und Ulm / die Donau hinauff / in das alte Lager gen Ehingen / daselbst wolte der Churfürst erwarten / wie sich der Marquis de Villars seines vermeinten Siegs bedienen und was er für Motus, zu der obhandenen Conjunction, machen würde. Allein / weil der de Villars keinen andern Sieg / als in der Pralerey der Frantzosen hatte / so kunte er sich desselbigen auch nicht gebrauchen / sondern muste den Churfürsten lange Zeit hoffen und warten lassen. Aus der Ungewißheit zu kommen / und die rechte Ursach zu erfahren / was die so lang concertirte Vereinigung der Frantzosen und Bayern auffhielt / zog der Churfürst mehr als 1000. Mann von seinen Trouppen / an Fußgängern / Reutern und Dragonern auß / mit Befehl gegen Waldshut / einer Oesterreichischen so genandten Waldstatt / zu avanciren / und dreyen Officiers behülfflich zu seyn / daß sie sicher durch das

Schweitzerische Territorium ins Frantzösische Lager gelangen / und bey dem Marquis de Villars (den der König in Franckreich von wegen des eroberten Passes über den Rhein/und wegen der bey Friedlingen gethanē Action zu einem Marschall de France, mit Ubergehung vieler ältern Generaux Lieutenants gemacht) sich von wegen der obhandenen Verhindernüssen erkundigen möchten. Der commandirte Officier ward zugleich auch befehlicht / wann er im Schwartzwald bequeme und nützliche Posten zu forciren nöthig finden würde / solches mit Genehmhaltung des Marquis de Villars ungesaumt / es koste auch was es wolle / zu thun.

Weilen das gemeine Gerücht alle Sachen vergrössert / so wurde ob diesen Marsch der commandirten 1000. Mann von Bayrischer Seite ein grosser Allarm / und für gewiß gehalten / der Churfürst wolte durch die Waldstädte dringen / und mit denen Frantzosen sich vereinbahren. Ob schon die Schweitzer sonsten allezeit mehr in Franckreichs Faveur, als für den Käyser thun / so wolten sie doch ein solches nicht so gleich geschehen lassen / als es ihnen der

Graff

Graff von Trautmansdorff umständlich vorstellte/ und die Annäherung der Bayrischen Trouppen von Stund zu Stund confirmiret ward / sondern die gantze Schweitzerische Nachbarschafft/gegen die Waldstädte zu/ward darob unruhig. Der Canton Basel/der sich von wegen des Ubergangs der Frantzosen bey Friedlingen / vor aller Welt stinckend gemacht/ ließ 4000. Mann Landvolck einziehen/und 800. Mañ von ihren Bürgern auffziehen / worgegen nichts halff daß der Französische Ambassadeur an den Rath zu Basel schrieb / und sie alles Guten versicherte ; der Canton Bern/ der am geneigtesten vor Oesterreich ist / schickte unverzüglich 6000. Mann an die Grentzen / Zürch fieng sich auch an zu bewegen/ im Breißgau und am Schwartzwald bot man den dritten Mann auff/ Constantz und Lindau wurden der Schweitzerischen Hülffe versichert/ und ad interim solte der Obrist Frisching mit denen 6000. Mann und 8. Stücken / die Waldstädte bedecken. Daher das Bayrische Detachement so tieff sich nicht wagte / unterdessen doch sein Intent erreichte/ und die drey Officiers durchbrachte / so dann zurück ins

Haupt-

Haupt-Quartier gen Ehingen zum Chur-Fürsten gieng/ der zum Ulm Baraquen und Cassarmen verfertigen ließ/ zum wenigsten 4000. Mann zu logiren.

Der General Gronsfeld/ langte mit seinen 5. Regimentern/ unterdessen in Schwaben auff dem Schwartzwald an/ besetzte die haltbaren Plätze / und hielte die Chur-Bayerischen tapffer zurück/ er trieb sie von Riedlingen ab/ darauff sie ein Aug gehabt/ chargirte mit ihnen bey Biberach/ wohin sie angedrungen / erlegte ihrer daselbsten bey 200. ließ an einem und anderm Ort/ dahin sie sich gewendet/ den Land-Sturm ergehen/ und verhinderte auff alle mögliche Weiß ihr Vorhaben. Der Villars, so zu dem Ende über Rhein gegangen / und mit keiner Avantage an die schwache Armee des Marggraffen von Baaden angesetzt/ getraute sich nicht weiter fortzubrechen/ weilen der Styrum mit einem grossen Corpo sich mit dem Kayserlichen General-Lieutenant conjungirt/ und vergnügte sich Neuenburg/ mit aller Macht/ und so schleunig zu fortificiren / daß er ohne eine Formal-Attaque nicht darauß/ noch wieder übern Rhein zu bringen war/ wozu aber

der

der Käyserliche General-Lieutenant/ in Ansehen der schon rauhen Zeit und einfallenden Frosts/ nicht Gelegenheit hatte/ zumahl auch seine Trouppen bereits in einer harten Belagerung vor Landau vieles erlitten. Die an sich abgefertigte drey Chur-Bayerische Officiers, fertigte der de Villars mit einer solchen Antwort ab / darinnen der Churfürst selbsten beschuldigt wurde/ er seye Ursach/ daß biß dato die Conjunction nicht erfolget/ weilen er sich die Sache nicht mit gnugsamen Eiffer angelegen seyn lassen/ noch weit gnug avancirt/ noch auch gnugsame Nachricht ertheilet / in welcher Gegend er stünde/ und wie die Sach am leichtesten zu bewerckstelligen. Dem Chur-Fürsten fiel dieser Vorwurff des neuen Frantzösischen Marschalls zimlich empfindlich/ doch weil ihm hoch darang legen/ daß dieser keinen Unwillen zur Unzeit auff ihn würffe/ da er sich in ein solch mißlich Spiel eingelassen/ welches er / sonder Frantzösischen Vorschub / nicht] hinausführen könne/ so muste er temporisiren und seine Ahndung auffs glimpfflichste dargegen thun. Er fertigte also neue Courriers an den Villars ab/ auff daß / was bißhero

ver-

versäumt worden/ künfftig/ und noch diß Jahr eingebracht werden mögte. Die gethane Vorschläge richtete der Chur-Fürst auffs klügste ein; dann nachdem er vom Marschall de Villars vernommen/ daß sich der Marggraff von Baaden mit dem Holländischen General Dopff beredet/ und dieser vermuthlich einen Succurs bringen würde/ unterdessen aber sich die Käyserliche Armee bey Freyburg setze/ so schloß er zweyerley darauß/nemlich daß entweder der Marggraff von Baaden mit dem General Dopff ein Concert gemacht/ Elsaß und Lothringen mit Gewalt anzugreiffen/oder sich bey Freyburg fest zu setzen/und von dar ein Corpo gegen Bayern zu commandiren. Wann das erste erfolgte/und der General-Lieutenant/ Marggraff von Baaden/ ins Elsaß und gegen Lothringen gehen würde/ so entschloß sich der Chur-Fürst in Bayern Villingen anzugreiffen/ und alles zu leisten/ was die Convenienz in Zusammenstossung der Trouppen erfordern möchte: sollte das andere erfolgen/ und der Marggraff von Baaden bey Freyburg stehen bleiben/ und eine Armee von der Seinigen abziehen/und gegen Chur-

Bayern

Bayern gehen lassen / so glaubte der Chur-Fürst / es könnten nicht über 18000. Mann / und so dann der Marggraff von Baaden nicht starck mehr seyn / daß nicht der de Villars es nochmahls wagen sollte / ihn auch so gar in seinem Lager anzugreiffen / und öffentlich gegen Chur-Bayern zu avanciren; er sähe auch gern / daß er verschont möchte bleiben mit dem Angriff Villingens / weil es ein vestes Nest / und ohne Belagerung schwerlich zu emportiren / die Jahr-Zeit aber schon spat / und die Bayerische Armee sehr geschwächt / Villars möchte lieber einen andern Weg bey seinem Durchbruch nehmen / und er Churfürst wollte zu Duttlingen Proviant und Fourage anschaffen. Eines nur war dem Chur-Fürsten nicht recht / und das war das dritte / so der Marggraff von Baaden thun kunte / nemlich / daß er den vorigen beeden keines würde ins Werck setzen / weder ins Elsaß gehen / noch ein grosses Corpo gegen Bayern schicken / sondern mit Fleiß cunctiren / und nichts vornehmen / biß daß der Winter selbsten die Frantzosen nöthigen würde / den Ruckweg über den Rhein zu nehmen. Wann das geschähe / glaubte der

Churfürst / seye es das unglückseeligste vor ihn / sintemahlen nach der Frantzosen Ruckmarsch alsdann der Marggraff von Baaden ihm wol gar mit der gantzen Armee auff den Leib gehen möchte / bey welchem Fall Bayerns gewisser Untergang würde vorhanden seyn / wo nicht die Frantzosen dagegen Anstalt machten.

Mit einer solchen Instruction fertigte der Churfürst einen Courrier an den Frantzösischen General ab / der aber zu des Churfürstens Unglück / abermahl in die Hände des wachsamen Käyserlichen Ambassadeurs in der Schweitz / Graffen von Trautmannsdorff fiel / der die Brieffe unverzüglich an den Marggrafen von Baaden schickte / woraus dieser / was er vorhero schon zu thun gesinnt und geneigt war / erst mit allem Fleiß ins Werck setzte / und allein bey Freyburg unbeweglich stehen blieb / mit diesem seinem Verweilen auch / obschon seine Trouppen / besonders Cavallerie viel erlidte / den Feind ebenfalls nöthigte zu campiren / und vieles an Mannschafft und Pferden zu erdulten / letzlich aber sich wieder über den Rhein zu ziehen / wiewohl mit Behauptung des Neuen-

burgs /

burgs / davon man aber damahls glaubte / der angehende Frühling sollte es in wenigen Tagen wieder an die Käyserlichen einlieffern.

Der Churfürst erfuhr nicht so bald die abermahlige Auffhebung der Courriers / so sahe er zuvor / daß vor diß Jahr an der Conjunction mit den Frantzosen zu verzweiffeln / dahero er andere Messures nehmen / und mit Schein-Tractaten sich behelffen muste / um vor sich und die Franzosen Zeit zu gewinnen / zum Theil muste er auff eine gnugsame Bedeckung seiner Landen / Erstreitung der Kriegs-Unkosten / und Behauptung der Conqueten bedacht seyn. Mit Schein-Tractaten hatte er sich ohnedem bißher eingelassen / auff allem Fall wann es widrig sollte ausschlagen / und das sowohl auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg / vermittelst seines daselbst habenden Gesandtens / als am Käyserlichen Hoff zu Wien / auch durch die Gesandtschafft / die er daselbst hatte. Der Churfürst selbsten schrieb davon / in einem daselbst auffgefangenen Brieff / an eine vornehme Person: Kommt es zur „Conjunction, so kan ich dem gantzen „

„Reich Gesetze vorschreiben / nichts auff
„der gantzen Welt kan mir angenehmer
„oder reputirlicher seyn; jedoch versichere
„ich euch dabey / daß ich als ein Politicus
„handele / und eurem Rath treulich fol-
„ge; dann eben anjetzt thut man mir neue
„Vorschläge / wodurch die Furcht des
„Käysers gnug bestärckt wird / und ob
„wohl diese Anerbietungen nur mittelmäs-
„sig sind / so sind sie doch so beschaffen / daß
„sie / wanns schlimm gehen sollte / mich
„wohl vergnügen / um nur aus der Weit-
„läufftigkeit zu kommen / und solcherge-
„stalt hoffe ich wenigstens nichts zu verlie-
„ren / wann ich nichts gewinnen können.
Zur mehrer Bedeckung seiner Landen ließ der Churfürst an den Fränckischen / Pfältzischen / Böhmischen und Oesterreichischen Grentzen Linien ziehen / und zu deren Verfertigung das Auffbott des dritten Manns in seinem gantzen Churfürstenthum ergehen / die projectirte Arbeit auch dergestalt fortsetzen / daß nicht nur schöne Felder und Wiesen / ohne eintziges Nachsehen dardurch verdorben / unterschiedliche Häuser und Mühlen weggerissen / sondern auch mit Crepirung mehrer Personen / (als denen

man bey der Arbeit keinen Unterhalt gab) die Unterthanen hart mitgenommen wurden. Er hatte zugleich einen andern/ und namentlich diesen Vortheil von den gezogenen Linien / daß sein gantzes Land dadurch gesperret/ und die Außfuhr alles Getreides/ ja aller durchgehender Waaren verhindert ward/ wo es ihm nicht gefiele/ etwas p assiren zu lassen. Die Behauptung seiner Conquêten getraute sich der Churf. nicht anders zu bestreiten / als mit Frantzösischer Hülffe/ daher er neue Vorschläge in Franckreich thun/ und den König flehentlich ersuchen ließ/ noch in dem instehenden Winter sothane Defensiones machen zu lassen/ auff daß ein haltbarer Ort gewonnen / und die Zusammenstossung der Frantzosen und Bayern dadurch facilitirt werden könne. Endlich muste zu Bestreitung der Unkosten und Unterhaltung der Armee das gute Schwaben ungemeine Exactiones und Pressuren erdulten / damit ja/ wann alles dem Churfürsten fehlschlagen sollte / durch dieselbige dieser dem Käyser so getreue Creiß enervirt / ausgesaugt / und in einen solchen Stand gesetzt wäre / darinnen er zu allen

Præstationen unkräfftig wäre. Wir wollen zu einer Prob / nur hieher setzen die Eintheilung der Chur-Bayrischen Cantonirung / mit einer Specification, was alle Tage an Vorrath und Fourage zugeführet werden muste / auff daß man die dermahlige Churfürstliche Armatur, und die Aussaugung des Schwaben-Lands erkennen möge. Es war aber die Cantonirung also eingerichtet:

Schelcklingen und Almendingen war mit 2. Bataillons zu Fuß und einem Regim. Reuterey belegt / denen zuführen sollen

Stadt und Amt	Bottingen.
Blau-Bayern.	Münsinger-Amt.
Uracher Amt.	Neu Steißlinger-Amt.
Weydach.	
Donnerlingen.	Bollingen.
Herrschafft Arneck.	Urspringische Herrschafft / Mogulßheim.
Klingenstein.	
Herrlingen.	

Ehingen hat den gantzen Hoff / wie auch den General-Stab / 2. Guardes und 2. Regimenter / zu der Zufuhr

Gottes-Hauß-Ober-Marchthal.	Graffschafft Kirchberg u.

Herr-

Herrschafft Uttenweiler.
Herrschafft Wechlingen.

Rothenacker hat 1. Regiment Infanterie und 1. Regiment Cavallerie / dahin sollen zuführen

Herrschafft Stadion Buchau.
Gottes-Hauß Schüssenried.
Ingeldingen.
Moß-Bayern.
Die Vogtey Oberspeurn.
Herrschafft Warthausen.
Essendorff.
Biernstädter-Amt.
Winterstädter-Stadt und Amt.
Mittel-Bieberach.

Riedlingen hat 3. Regimenter zu Pferd / dahin sollen beytragen

Altheim.
Haltingen.
Böhringen Stadt und Dorff.
Gauendingen.
Trochtelfingen.
Andelfingen.
Menge.
Junghan.
Winterlingen.
Wilffingen.
Bullenzwingen.
Langen Enßlingen.
Hettingen.
Hornstein.
Herrschafft Guttenstein.
Benzwangen.
Rheer Stadt und Herrschafft.
Splümern.
Brungen.

Minderkingen 1. Regiment zu Fuß/ nebst einem Regiment zu Pferd/ zu der Zufuhr.

Herrschafft Bussen.
Herrschafft Niefern.
Erdingen.
Hegnau.
Geffingen.

Herrschafft Dirmendingen.
Heudorff.
Herbetingen.

Das übrige Volck von der Bayrischen Armee blieb zu Ulm und Memmingen in Besatzung.

Zu diesen also verlegten Regimentern wurde auff alle Tage an Fourage geliefert

	Haber Malter	Heu Fuder	Stroh Fuder	Holtz. Klaffter
Hoff-Stab.	24	8	2	8
General-Stab	20	7	2	5
Artiglerie	26	20	2	5
Proviant	40	20	2	5
3. Guardes	23	12	4	5
Arco	30	15	5	5
Weikhel	30	15	5	5
Wolframsdorf	20	10	3	4
Verita	20	10	3	4
Monasterol	30	15	6	5
Fels	30	15	5	5
Santini	30	15	5	5
Leib-Regiment	8	4	4	6
Chur-Printz	8	4	4	6
Luzelburg	8	4	4	6
Massay	8	4	4	6
Tettenbach	3	4	2	6
	S. 358. M.	182. F.	61. F.	91. Kl.

Diese

Diese Contributiones wurden ohne eintziges Nachsehen eingefordert / und als die Cantonirung auffgehoben wurde/ muste für 8. Monat Winter-Quartier angesetzt/und alles gleichfalls an rauher Fourage, ohne Verweilung und Verminderung eingelieffert werden. Welches freylich den Schwäbischen Creiß-Ständen/ bey einer so starcken eigenen Kriegs-Verfassung und Verpflegung eigener Trouppen / fast unerschwinglich fiel/ und sie nöthigte/ bey dem gesamten Reich auff das kräfftigste Instanz zu thun/ daß man doch ungesaumt auff eine zulängliche Rettung eines unverschuldeter Massen so hoch bedrängten und gravirten Creises möchte bedacht seyn/ weil bey dessen längerer Anhaltung nichts als eine gäntzliche Zertrennung des Creises/ und Zerfallung der zur allgemeinen Defension und Sicherheit auffgestellten Creiß-Verfassung zu besorgē sey. Weilen nun das Begehren der Schwäbischen Stände von der Billigkeit selbsten secundirt wurde/ und die Chur-Bayrische Gewaltthaten und gegen die Reichs-Satzungen lauffende Beschwerungen der Stände / dem gesamten Reich / ja dem

gantzen Europa in die Augen leuchteten/ und sie von solcher Gefährlichkeit befunden wurden/ daß aus selbigen eine gantze Umstürtzung des Römischen Reichs zu besorgen/ so hat die gesamte Gesandtschafft zu Regenspurg geschlossen / der Käyserliche Principal-Commissarius solle ersucht werden/ der Römischen Käyserlichen und Königlichen Majestät nicht allein per expressum davon die gehörige Nachricht zu geben/ sondern auch bey selbigen / im Namen des Reichs/ zu bitten/ daß man alle Reichs-Constitutions-mässige Mittel schleunigst diesem Gewalt entgegen stellen/ und dem fernern unzuläßlichen feindseligen Beginnen in Zeiten steuren/ auch an die Generalität die nöthige Ordres ergehen lassen möge/ damit der Stände Freyheit/ die innerliche Ruhe erhalten / die äusserliche Reichs-Feinde aber mit desto mehrern zusammengesetzten Kräfften bekrieget und gedämpffet werden könten / zumahlen durch die schleunige Rettungs-Mittel des Käysers selbsteigenes Interesse am meisten besorget/ die Reichs-Stände auch mit desto grössern Hertzen und mehrerm Muth / insonderheit die Augspurgische Confessions-verwandte

Stände

Stände (welche in Entstehungs-Fall von fernerer Concurrenz leicht gar abgeschreckt werden dürfften) sich diese Sorge mit angelegen seyn lassen würden / da vorab die ohne das zimlich eingerissene Suspicion bey sothaner Occupation , völlig verhütet und benommen werde. Sonst begunte um selbige Zeit in Regenspurg in Betrachtung zu kommen/ob auch der Reichs-Tag/ bey fortwährenden Bayrischen Invasionen/ gnugsame Sicherheit zu Regenspurg haben würde? und wann die mehristen Gesandtschafften der Meynung/man solte bey Zeiten auff eine Verlegung desselben/ an einen sichern Ort/sich umsehen/liessen es auch an den Käyserlichen Principal-Commissarium gelangen: Allein aus einem besondern Käyserlichen Rescript muste den Gesandtschafften vorgestellt werden / wie unziemlich und schimpfflich Jhro Käyserl. Majestät die Verlegung oder Verlassung der Regenspurgischen Reichs-Versammlung/ wegen einiger von Chur-Bayern besorgender/in keinem andern Volck aber jemahls erhörter Beleydigung oder Bekümmerung / achteten / und daß vielmehr alle und jede Gesandtschafften / auff Jhrer

Käyserliche Majestät wie auch ihrer Herrschafften mächtigen Schutz/ Rettung und Vindicirung mit besserer Standhafftigkeit sich gewiß verlassen sollten.

An die beede in Gefahr stehende Fränck- und Schwäbische Creyse / hatte Seine Käyserliche Majestät selbsten eigenhändig inzwischen geschrieben / und ihnen dero Versicherung zu aller desiderirenden Rettung mit diesen Worten gegeben:

„ Euer Andacht und Liebden werden
„ bey sich selbst leicht erachten / wie unver-
„ muthet und fremdlich Uns zu vernehmen
„ gewesen/daß des Churfürsten zu Bayern
„ Liebden eben zu der Zeit / da man auff all-
„ gemeinem Reichs-Tag zu Regenspurg/
„ über gegenwärtigen Zustand des Reichs
„ und dessen Sicherheit die Berathschla-
„ gung anzutretten / im Werck begriffen/
„ und fast alle Gesandtschafften darzu mit
„ behörigen Instructionen versehen gewe-
„ sen / nicht nur unsere / und des H. Rö-
„ mischen Reichs Stadt Ulm / fried-
„ brüchiger Weiß überfallen und einge-
„ nommen/sondern auch die Fränck- und
„ Schwäbische Creyse / wofern sie sich der
„ mit uns habenden Verbündniß oder

Ver-

Verständniß nicht abthun würden/ "
gleichsam mit offener Fehde bedrohet ha- "
be. Was Seine Liebden zu diesem weit "
aussehenden und gar nachdencklichen "
Passu eigentlich bewogen haben möge/ "
lassen wir dermahlen an seinen Ort ge- "
stellet seyn/bevorab da wir die Hoffnung "
noch nicht auffgegeben / daß / nach dem "
Seine Liebden von Regenspurg aus ver- "
ständiget worden/wie das gesamte Reich "
dero Attentatum ansehe / und was es "
deßwegen so wohl ihren Gesandten vor- "
stellen / als an uns geziemend gelangen "
lassen/ sie dem Reichs-Schluß und unse- "
ren an sie abgegangenen Vätterlichen "
und wohlmeinenden Vermahnungen zu "
Folge/von ihrem publicirten Vorsatz ab- "
stehen/ und die Stadt Ulm in ihren vori- "
gen freyen Stand ohnverweilt restitui- "
ren werden. Indeme jedoch solches auff "
dem Erfolg beruhet / inzwischen aber die- "
se Anmassung den Reichs-Constitutio- "
nibus und dem Profan-Frieden so wohl/ "
als der Executions-Ordnung / mit dem "
Westphälischen Friedens-Schluß dire- "
ctè zu wider / und gar nicht zu begreiffen "
ist / daß Seine Liebden Ihro erlaubt zu "

 seyn "

„ seyn vermeinen/mit der Cron Franckreich
„ dergleichen Allianzen zu machen / andern
„ nicht minder freyen Churfürsten und
„ Ständen aber verbieten wollen / ihrem
„ Ober-Haupt Hülffe zu leisten/ oder mit
„ demselben in Verbündniß zu stehen: so
„ haben wir Euer Andacht und Lieb-
„ den hiermit gnädigst versichern wollen/
„ daß im Fall wider alle bessere Zuversicht/
„ offtgedacht Seine Liebden sich so weit
„ vertieffet/daß sie alle/uns und dem Reich/
„ wie auch dero freyen Mit-Ständen
„ schuldige Consideration auff die Seite
„ setzen wolten / und bey ihrem angefange-
„ nen Vorhaben vermessentlich verharren/
„ wir solchen Falls nicht allein unser Käy-
„ serliches Amt dagegen nachdrücklich vor-
„ kehren und gebrauchen / sondern auch al-
„ les dasjenige/ was wir Krafft der jüngst
„ confirmirten Association von unsers
„ Oesterreichischen Creises wegen zu præ-
„ stiren verbunden / wie grosser Schade
„ uns auch anderer Orten darob zuwach-
„ sen möchte / ohne Abgang erfüllen/und
„ solchen ungerechten Gewalt mit gehöri-
„ ger Gegen-Gewalt abzutreiben nicht er-
„ mangeln werden: an Euer An-

dacht

Dacht und Liebden gnädigst gesinnend/ „
daß sie solche unsere Entschliessung dero „
Creyß- und Mit-Ständen bekandt ma- „
chen / und sie dahin auffmuntern und „
vermögen wollen/ daß sie durch offt er- „
wehnte unziemliche Bedrohung ihre „
Freyheit und patriotische Intentiones „
nicht einschrencken / noch sich von der „
Conjunction ihrer Trouppen mit den „
Unserigen abschrecken lassen / sondern „
hierinnfalls und in allen andern / mit un- „
sers freundlich geliebten Sohns/des Rö- „
mischen Königs Liebden / und mit un- „
serm General Lieutenant / des Marg- „
graffen zu Baaden Liebden / di Concer- „
to gehen und versichert seyn wollen/ daß „
dieselbe nichts mehrers vor Augen haben/ „
noch sich etwas eiffrigers angelegen seyn „
lassen werden / als was zu des gemeinen „
Wesens Besten/und deren Ständen be- „
ständige Wolfahrt und Sicherheit am „
erspießlichsten zu seyn befunden wird. „
Wir verbleiben rc. Ebersdorff den 18. „
Sept. 1702. „

Wie nun Francken und Schwaben in Unruhe und Sorge waren / so fehlte es auch in Bayern selbsten nicht an Unruhe

und Bekümmerniß / an Gefahr und Schrecken / dieweilen die Palfische Hussaren / als sie in Dillingen und Lauingen gelegen / mit Plündern und Rauben darinnen ziemlich gehausset / und das nur ein Vorspiel des Elendes war / welches erfolgen würde / wann der völlige bedrohete Einfall geschehen solte ; es war auch das Land bereits so erschöpfft / daß es ein langes Ungemach des Kriegs zu ertragen / gantz nicht im Stand / und ein eintziger mißlicher Streich schiene capable zu seyn / dem Bayrischen Churfürstenthum den Rest zu geben. Weilen nun / auch wider der Bayrischen Land-Stände Vermuthen / die Churfürstliche Rüstung / zur Offension des Reichs und einem Grund-verderblichen innerlichen Krieg ausgeschlagen / so gedachten sie durch eine bewegliche Vorstellung / ihren kriegerischen Lands-Herrn auff gesündere / so wohl dem gantzen Reich als dem Bayrischen Chur-Fürstenthum vorträgliche Gedancken zu bringen / und liessen zu dem Ende / aus ihrer Versammlung zu München / sub dato 19. Octobris 1702. folgendes Schreiben an ihn abgehen:

In

In was grosse Sorg/ Furcht/ Kummer und Schrecken / Euer Chur-Fürstlichen Durchleucht Land zu Bayern / so wol auff dem platten Land / als auch in Städten und Märckten / ja so gar in vesten Plätzen / wegen Euer Chur-Fürstlichen Durchleucht und derer Trouppen Abwesenheit / so geschwind und unverhofft verfallen / das ist mit der Feder nicht zu beschreiben / und um so nachdrücklicher / daß je mehr die gebührende Veranstaltung / zu Abhaltung eines unverhofft ereignenden feindlichen Einfalls / mit Bedeckung der Grentzen / Zusammenführung der Land-Militz und Schützen / Verhauung der Pässe / Ziehung der Linien / und anders gnädigst verfügt worden / je mehr auch solcher Kummer und Schrecken zuwachsen und dergestalt überhand zunehmen beginnet / daß Handel und Gewerb darnieder zu liegen anfangen / Burger und Bauer zu hausen den Lust verliehren / und in gantz kleinmüthige Zaghafftigkeit gerathen; wie es die da und dort herfür brechende / wehemütige Lamentationes und Klagen sattsam und

„noch öffentlich zu vernehmen geben / daß
„aus lauter Zittern und Furcht in theils
„Orten man sich zum fliehen dermas-
„sen gerichtet / und bereits geflohen ist /
„als wäre der Feind würcklich im Land
„mit grosser Macht vorhanden. Nun
„gnädigster Churfürst und Herr / ist
„zwar Eure Chur-Fürstliche Durchleucht
„die in Zeit dero glorwürdigsten Regie-
„rung getragen- und noch tragende
„Lands-vätterliche Obsorg (die wir nicht
„der Würdigkeit nach anzurühmen /
„noch den hiefür gebührend-genugsamen
„Danck abzustatten wissen) uns nur allzu-
„wol bekannt / und thun dahero einigen
„Zweiffel nicht im geringsten haben / Euer
„Churfürstliche Durchleucht werde alle
„ergiebige Vorsichtigkeit an uns zu thun /
„dero hocherleuchteten Prudenz nach / mit
„solcher Klugheit fortfahren / daß alle
„Ständ und Unterthanen sich glückseelig
„halten sollen / unter dero Hut und Ob-
„sorg zu stehen / mithin nichts anders zu
„wünschen und gedencken / als wie
„sie Euer Churfürstlichen Durchleucht
„zu dessen Landes Wohlfart und Be-
„sten abzielende gnädigste Befelch

in

in gegenwärtigen Conjuncturen vernehmen / und selbigen die punctuelle Vollziehung leisten mögen. Alldieweilen aber so gar ungemeiner Schrecken/Forcht/ und endlich in eine Desperation verfallende Gedancken und Reden / pflegen offt schlimme Effect nach sich zu ziehen / sonderlich aber zu befürchten ist/wann etwan eine feindliche Gewalt diß oder jenseits Orten/ auch nur mit weniger Macht einzudringen suchen solte/ daß man sich dermahlen/ auff das in denen Confinen postirt- und verstandener massen intimidirte Land-Volck nicht zu verlassen haben würde/ so dann auff dem platten und ohne Militz stehenden Land/ durch eine eintzige Ravage, ein grosses Stück desselben ruinirt und über den Hauffen geworffen werden könte. Als geht uns ein solches um so mehr zu Gemüth/als wir anebens auch consideriren und apprehendiren/ die E. Churfürstl. Durchl. nicht unbekandte grosse Noth und Armuth/ in Städten und Märckten/und auff dem Land/ und über das auch die Æraria

„ publica, sowohl in E. Churf. Durchl.
„ als Landschafft-Cassen gantz erschöpfft
seyen/ mithin unmöglich wäre deficiente pecunia, nervo belli, einigen Krieg und hierzu erforderliche Außgaben/ bevorab/ da sich das Theatrum dessen hiereinziehen würde/ außzustehen und außzuhalten/ man auch bey ereignendem etwa unglücklichem Streich und Außgang (sicuti anceps est alea belli) sich sonderlich/ bey der aller Orten verbitterten Nachbarschafft/ auff eine ergiebige Hülff nicht zu getrösten hat. Haben demnach/ tragender Pflichten halben/ wir uns verbunden zu seyn erachtet/ solch gegenwärtigen deß Landes Stand und Beschaffenheit/ mit aller schuldigster Submission vor Augen zu legen/ unsere unterthänigste Zuflucht zu E. Churfürstl. Durchl. als unsern liebreich- werthist- und gnädigsten Churfürsten/ Lands-Herrn und Vatter zu nehmen/ und dieselbe um dero kräfftigst- Vätterliche Assistentz/ in aller Unterthänigkeit/ zu imploriren/ sonderbahr aber in unserer Mitstände/
„ und deß gantzen Vatterlands Namen

zu

zu bitten/daß/gleichwie zu dem Anfang ,,
E. Churfürstl. Durchl. dermahlige un- ,,
ternommene Entreprisen/ dero gnä-
digsten Intention nach/ zu Erhaltung
deß lieben/ so theuer erst kürtzlich erwor-
benen Friedens in dem Heil. Römis.
Reich und dero Landen abgezielet/ E.
Churfürstl. Durchl. geruhen also an-
noch die hochlöbl. Gedancken zu conti-
nuiren/ und wann es immer möglich
zu allaboriren/ damit bey diesen ver-
wirrt- betrübt- und gefährlich- außsehen-
den Conjuncturen/ das anglühende
Kriegs-Feuer/ ehe es völlig außbreche/
und/ GOtt weiß es/ wie weit um sich
greiffe/ annoch gedämpffet/ und jeder-
männiglich in seinem unverruckten Ru-
hestand verbleiben/ mithin die Zerstör-
Eröd- und Verhörung E. Churfürstl.
Durchl. so treu- und devotesten Pro-
vintzen/ verhütet werden möge; sonder-
lich aber/ da die Gefahr sich annähern
und vermehren wolte/ wie es leider! das
Ansehen gewinnen will/ E. Churfürstl.
Durchl. uns mit dero hocherwünschten
Gegenwart consoliren/ und solchen ,,
falls/ wo nicht mit der völligen Armee/ ,,

„ jedoch einigen regulirten Trouppen
„ succurriren wolten / damit solcher gestalten / das im höchsten Grad intimidirte Land-Volck / einen mehrern Muth und Hertz fassen möchte / dergleichen Gefahren / oder wohl gar besorglichem Vor- und Einbruch mit Nachdruck zu begegnen : Gestaltsam hingegen Euer Churfürstl. Durchl. sich auch unser ohnunterbrochenen jetzt und allezeit erwiesenen treuen Devotion und unterthänigsten Willfährigkeit / dergestalten zu versichern / daß / wann ja der Ruhestand / mit Göttlichem Beystand / warumb wir eiffrigst und inständigst zu Sr. Göttlichen Güte unser Gebät außgiessen wollen / nicht solle erhalten / und E. Churfürstl. Durchl. bey dem Römis. Reich erworbene hohe Meriten nicht angesehen werden / wir / unsere Mitständ / und Lands-Unterthanen / das Unsrige zu E. Churfürstl. Durchl. Diensten und Befelch / auch des lieben Vatterlands Rettung und Consolation, eusseristen noch übrigverbleibenden schwachen Kräfften nach / beyzutragen nicht ermangeln / sondern Gut

und

und Blut darfür auffzusetzen / und Euer Churfürstl. Durchl. als treue Patrioten / Vasallen und Unterthanen conferiren und darbieten werden / in der ungezweifelten Hoffnung / Euer Churf. Durchl. werden noch fortan auch unser gnädigster Herr / und mit Churfürstl. Hulden und Gnaden uns beygethan verbleiben / worzu wir uns demüthigst / unterthänigst und gehorsamst empfehlen.

Die Antwort auff diß flehentliche Schreiben / folgte wohl unverzüglich / aber fiel nicht so nach Wunsch auß / wie es die Landstände meyneten / sie bestund nemlich nur in folgender Copia:

Liebe Getreue. Auß Eurer unterthänigsten Repræsentation vom 19. diß / haben wir deß mehrern ersehen / was Uns ihr wegen deß / bey dem gemeinen Volck im Land / auß unser und unserer Trouppen Abwesenheit / entstandenen Furcht und Apprehension eines unversehenen Ein- und Uberfalls / in Unterthänigkeit erinnern und dabey sorgfältig zu Gemüth führen wollen. Wir verdencken euch keineswegs / sondern nehmen vielmehr für ein Zeichen eurer Wohlmey-

nung

„nung auff / daß ihr in der gegenwärtigen
„pressanten Landes-Angelegenheit / euer
unterthänigstes Vertrauen und Zuflucht zu Uns / als euerm von GOtt vorgesetzten Landes-Fürsten nehmet / indeme niemands mehrers / als uns selbsten / an eurer Conservation gelegen / und euch hingegen zu Gnügen bekandt ist / wie unermüdet wir / Zeit Unserer Regierung / mitten unter denen auff allen Seiten außgeschlagenen starcken Kriegs-Feuern / für die innerliche Ruh und Wohlfahrt unserer Landen und lieben Unterthanen gesorget / auch mit was für einer Application und ohnunterbrochenen Fleiß wir gesucht haben / mit Exponirung unserer eignen Person / alle Gefahr von euch abzuwenden. Gleich wie nun dem Allerhöchsten (dem wir darumb unauffhörlich unterthänigsten Danck sagen) gnädigst gefallen hat / diese unsere getragene Landsfürstliche Sorgfalt / von Zeit zu Zeit / in Gnaden zu secundiren / biß mit seinem Göttlichen Beystand
„dem so verderblichen Kriege / durch den
„letzt erfolgten Ryßwickischen Frieden /
ein

ein erwünschtes Ende gemacht worden/"
also ist auch seithero unser einziges Ab-"
sehen gewesen / den durch solchen
Frieden wieder erworbenen Ruhestand
zu erhalten / und uns so wohl/ als un-
sere Lande / in den Stand zu setzen/ den
in vorigem Krieg erlittenen Schaden
wieder herein zu bringen / und die er-
schöpfften Kräfften zu recuperiren. Auß
diesem Motivo haben wir kurtz nach
dem erfolgten tödtlichen Hintritt deß
letzt verstorbenen Königs in Spanien /
höchstseeliger Gedächtnüß/ uns mit
unsern Trouppen / auß denen Nieder-
landen / nacher Hauß und zurück ge-
zogen / folglich mit denen beyden Crey-
sen / Francken und Schwaben / wel-
che mit uns gleiche Principia geführt /
und unsere Herauffkunfft mit allem Eifer
gesucht / auff ihre wiederhohlte Einla-
dung und starckes Verlangen / in die
bekandte Association uns eingelassen/
auch nach Anweisung deren / obgedach-
te unsere Trouppen verstärcket / und
uns in eine solche Verfassung gesetzet /"
daß wir mit ihnen die gemeine Tranquil-"
lität/ in denen hierobigen Creysen hätten"

manu-

„manuteniren können. Allein nachdem „dieselbe von diesen uns so theuer-versi„cherten Defensions-Principiis, durch diejenige / welche bey dem Krieg ihren Vortheil suchen / zur Zeit / da wir es am wenigsten vermuthet / auff einmahl / und auff eine von uns gantz unverdiente / auch unserer Reputation allzunahe schreitende Weise / abwendig gemacht / der offenbahre Krieg wiederum in die Nachbarschafft gezogen / und uns zugleich alle Sicherheit benommen / auch so wohl hierdurch / als durch die damahls schon herfür gebrochene / und unterdessen sich weiters geäusserte verbitterte Regenspurgische Reichs-Consilia und Conclusa; wo man einiger Neutralität nicht mehr Platz geben / sondern alle Stände / die sich in Ruhe halten / und dieses neuen weitaußsehenden Reichs-Kriegs nicht also gleich mit theilhafftig machen wollen / mit Hintansetzung aller Æquität / und in denen Reichs-Constitutionen so klar beschehenen Vorsehungen ungeachtet / für Reichs-Feinde halten / und erklären thun / gnugsamlich gezeiget wor-

den/ was man/ nach den schon bey an- „
dern erfahrnen Exempeln/ nicht weniger „
mit uns im Schild führe; so haben wir „
uns bemüssiget zu seyn befunden / unsere Securität bey Zeiten / auff eine andere Weiß / vorzusehen / und uns zu mehrerer Bedeckung unserer Landen/ der Stadt Ulm und Memmingen zu bemächtigen/ derentwegen ihr das weitere / auß unserm so wohl an die außschreibende Fürsten / der offtgedachten Creysen/ Francken und Schwaben / als auch seithero an Ihro Käyserl. Majest. selbsten abgegebenen / und in gedruckten Copiis hiebey kommenden Schreiben/ deß mehrern ersehen könnet. Was wir nun hierauff im Land / zu Verwahrung der Grentzen / hin und wieder für Anstalten machen lassen/ als auch seithero ausser Landes / wo wir gleichwolen unsere Trouppen auff frembde Kosten subsistiren machen / ferners vorgenommen / das ist ebenfalls zu solchem Ende / und allein unsern Landen zum besten geschehen. Dann je weiter
wir denen androhenden feindlichen An- „
zügen / mit gedachten unsern Trouppen „

„entgegen gehen / je mehr wird die Ge-
„fahr von Bayern abgewendet; und
wann auch anderwerts eine Gewalt
andringen solte / werden wir dasselbe
nimmermehr bloß stehen lassen / son-
dern bey Zeiten an Ort und End / mit
unsern Völckern anrucken / wo es der
Rettung am meisten vonnöthen hat;
wie wir uns dann nimmermehr so weit
davon zu entfernen gedencken / daß wir
dem Feind nicht allezeit wiederum vor-
kommen könten. Mit allem deme und
wie glücklich auch uns bißhero alles von
statten gangen / so wollen wir jeden-
noch den gesuchten Ruhestand unserer
Landen allem weiters verhoffenden
Vortheil gern vorziehen / und zu Errei-
chung dessen kein Mittel außschlagen;
solte er aber länger nicht zuerhalten /
und wir endlich gezwungen seyn / zu
Rettung unserer Libertät und natürli-
cher Defension, die Waffen zugebrau-
chen / so werden wir dem Allerhöchsten
unsere gerechte Sache befehlen / und
verhoffen / durch seine Göttliche Hülff /
„mittelst der bereits vorgekehrten guten
„Anstaltung / und noch weiters zusam-
men-

mensetzenden Kräfften / unsere Lande „
von allem antrohenden Gewalt sicher„
zustellen / und unser vorgesetztes Ziel / der„
gegenseits machenden Minen ungehin„
dert / noch zu erreichen. Indessen neh„
men wir die von euch in solchem Fall„
uns gethane Versicherung Eurer Treu„
und Devotion (woran wir zwar nie„
mahlen gezweiffelt) zu gnädigstem„
Danck auff / und werden nicht weni„
ger unsers Orts / wie bißhero / also auch„
ferners / es geschehe hernach was im„
mer wolle / mit Auffsetzung Leib und„
Bluts / biß an den letzten Athem / wie„
es einem treuen Landes-Fürsten zustehet /„
vor und bey euch leben und sterben.„
Worauff ihr euch sambt und sonders„
von uns reciprocè verlassen / und ein„
solches gleichergestalten denen einge„
schränckten Unterthanen kund machen„
könnet / und verbleiben euch anbey mit„
Gnaden wohlbeygethan. Geben in„
Unserm Haupt-Quartier / Ehingen den„
30. Octobr. 1702. „

Weil diß Antwort-Schreiben diejeni-
ge Satisfaction den Landständen nicht gab /
deren

deren sie sich versahen/ und unterdessen der Graf Solari, mit seiner auß Guastalla in Italien außgezogenen Guarnison in Tyrol angelangt/ und von dem Käyserl. Hoff auß die Anstalt gemacht wurde/ daß die für die Italiänische Armee geworbene Recrouten/ gegen Bayern unter Commando deß Hn. Gen. Schlicks avanciren und den Churfürsten mit zur raison bringen solten/ auch ferner von dem Ober-Reich nichts nachbarliches/ bey denen fortwährenden Bayerischen Exactionen in Schwaben/ besorgt/ sondern gar wahrscheinlich gemuthmasset wurde/ bey einem folgenden Einbruch/ dürfften es die Churfürstl. Lande theuer/ und cum fœnore zubezahlen haben/ was der Churfürst in Schwaben denen Ständen noch fort und fort abpresste/ so resolvirten bemeldte Landstände/ auff diß erhaltene Churfürstl. Rescript, in Form einer Dancksagung/ nochmahlen ihrem Landes-Fürsten die anhaltende Furcht und Noth im gantzen Lande vorzustellen/ und ihn zugleich/ auff eine höffliche Art zu bitten/ daß er sich mit dem Reich und Käyser vergleichen möchte. Die Copie davon ist diese:

Auff

Auff E. Churfürstl. Durchl. gnädig- "
stes trostvolles Antwort-Schreiben / "
auß dero Haupt-Quartier Ehingen von "
dem 30. verwichenen Monats datirt, in
welchem E. Churfürstl. Durchl. dero zu
Stabilirung allgemeiner Ruhe höchst-
löbl. führende Intention, uns mit mehrern
zuvernehmen gegeben / und zumahlen a-
ber auch / in Entsehung derselben / dero
Lands-Vätterlicher Assistentz / mit so ein-
müthighertzdringenden Expressionen ver-
trösten / lieget uns in allweg ob / den ge-
bührenden unendlichen Danck (in maß-
sen hiemit beschiehet) mit gantz gehor-
samster Submission abzustatten / mit wie-
derholt-unserer / im vorigen Anbringen
exprimirter Contestation, unserer
schuldigsten treuen Devotion, alles /
was in unsern Kräfften wir an Gut
und Blut zu præstiren noch übrig ver-
mögen / vor Euer Churfürstliche
Durchleucht so willig auffzusetzen /
als es nicht allein unsere Pflicht und
Schuldigkeit erfordert / sondern auch
absonderlich darzu obligiren Euer
Churfürstlichen Durchl. unmeritirt- "
so theure Offerta; worzu es aber hof- "

K fent-

» fentlich die Göttliche Güte nicht ankom-
» men lassen / noch zugeben wird / Euer
» Churfürstliche Durchleucht in die jenige
» Gefahren wieder ausgesetzt zu sehen / in
» welchen sie sich vor das Heil der werthen
» Christenheit / H. Römischen Reichs und
» lieben Vatterlandes so vielfältig in nechst
» verwichenen Kriegs-Läufften / mit un-
» sern grösten Schrecken und Sorgen / be-
» funden. Euer Churfürstliche Durch-
» leucht sollen wir gleichwohlen aber auch
» unhinterbracht nicht lassen / was gestal-
» ten zimlich sichern Avisen nach / sich an
» die Käyserlichen Grentzen / sonderlich ge-
» gen Tyrol einige Trouppen von gewor-
» bener regulirter Militz / mit Zuziehung
» vieler Schützen und Land-Volcks her-
» bey nahen / und dergestalt postiren / daß
» es allem Ansehen nach / gar bald und un-
» versehens / zu einem feindlichen Einfall
» ausbrechen möchte / die Gefahr aber ei-
» nes ergiebigen Widerstands um so grös-
» ser und mehr zu apprehendiren ist / weilen
» versichert sich auff die nicht geübte und
» unerfahrne Lands-Leute und Bauers-
» Volck / ja wol gar aller Apperance nach /
» nicht zu verlassen ist / da dann solchen
Falls

Falls/ sonderlich da auch von Böhmen "
her/dergleichen Invasion tentirt werden "
solte / Euer Churfürstl. Durchl. Lande "
Theils in nicht geringen und solchen Ruin "
gesetzt werden könte/der um so empfindli- "
cher wäre / als Euer Churfürstliche "
Durchleucht ohne dem bewust/ und wir "
in vorigem unserm Anbringen bereits an- "
geführt haben / die aller Orten / durch die "
dreyfache Steuer und andern obgelege- "
nen Bürden und Anlagen / eingerissene "
Noth und Armuth der bedrängten so "
wol Land-Manns als Stadt-Inwoh- "
ners / dermassen über Hand genommen/ "
daß um so weniger bey so geben dem Fall "
darauff anzutragen/ als von dem er- "
schöpfften Lande nur in künfftiger Cam- "
pagne / geschweige einen sich noch wei- "
ters hinausziehendem Krieg / die darzu "
erforderliche Unkosten können gehebt und "
erschwungen werden. Und geht uns da- "
bey noch weiters zu Gemüth / daß auch "
hiesige Eure Churfürstliche Durchleucht "
Residenz-Stadt selbsten bloß mit der "
Land-Militz und schwachen Burger- "
schafft bedeckt/ und verwahrt / da doch "
Eure Churfürstliche Durchleucht gelieb- "

 teste

„teste Gemahlin / unsere gnädigste Frau / „und junge gnädigste Herrschafften sich „darinnen befinden / und bey vorbrechend „dererley Incursionen wo nicht Schaden / „(worvon wir nicht gedencken wollen) je„doch grossen nicht guten Effect, sonder„lich der Gesundheit halber nach sich zie„henden Schrecken erleiden köñten. Bit„ten demnach in aller Unterthänigkeit / E. „Churfürstliche Durchleucht geruhen / die„se unsere / zu des Landes und gnädigster „Herrschafften besten gemeinte Eriñerung „in gnädigste Consideration zu nehmen / „und / dero hocherleuchteten Prudence „nach / mit Hereinbeorderung ein- und an„dern Regiments / vor solchem besorgen„den Unheyl / die mehrere Verwahrung „zu veranstalten / um sodann das Land„Volck desto besser zu encouragiren / und „schädlichen Einbruch / Verherg- und „Verderbung vorzubeugen / die dem ge„meinen Ruff nach / uns aller Orten sehr „angedrohet worden / und wiewol Ursach „haben / auch nach aller Möglichkeit nicht „unterlassen / von GOtt abzubitten / damit „nach so lang übertragenen Bürden / wir „zum Kehrauß / nicht gar ad incitas mit „fast unwiderbringlichen Schaden / fallen /

so ja nicht genugsam zu bedauren / und „
dahero um so mehr zu wünschen wäre/ „
wann ein Mittel auszusinnen seyn möch-
te / wie ehe diß Kriegs-Feuer völlig aus-
bricht / dasselbe noch gedämpfft werde.
Gestalten wir dann nochmahlen gantz de-
mütig-gehorsamst - und unterthänigst
Euer Churfürstliche Durchl. im Namen
der so sehr abgeschwächten Land-Stän-
de und Unterthanen / implorirt haben
wollen/wann Euer Churfürstl. Durchl.
dergleichen mit Rettung und Conser-
vation dero hohen Reputation beyfallen
möchte / etwan mit gantz ohnmaßgebig-
ster mündlichen Concertirung durch
Abordnung einer Gesandschafft nach
dem Kayserlichen Hoff (massen E. Chur-
fürstliche Durchleucht in dero uns com-
municirtem Schreiben an Ihro Majest.
den Kayser auff derselben Kayserliche
Interposition deuten) dieselbe geruhen/
solches verhoffentlich zulängliche Mittel
chender/ als einen weit aussehenden miß-
lichen Krieg zu ergreiffen/ deme das abge-
mattete Land bald unterliegen müste.
Hierfür wüßten wir dem Allerhöchsten/ „
nach Rettung aus sothaner Gefahr/ nicht „

 genug-

„genugsamen Danck zu erstatten / und E.
„Churfürstliche Durchleucht würden bey
„der gantzen Nachwelt und gantzem Land
„ein unvergeßliches Lob/ Ruhm und Glo-
„rie erhalten / dero beharrlichen Chur-
„fürstlichen Hulden und Gnaden wir uns
„demüthig-unterthänig-gehorsamst- em-
„pfehlen.

„ Damit Euer Churfürstliche Durchl.
„P. S. troſtreiche Landes-Vätterliche Gna-
„den-Zeichen/ denen gemeinen Untertha-
„nen / gnädigster Intention nach / auch
„kundbar werden/ waren wir Vorhabens/
„omissis omittendis, und was ihnen wei-
„ters zu wissen nicht gebühret / per extra-
„ctum in Druck kommen zu lassen/ unter-
„stehen uns dessen jedoch nicht vor Euer
„Churfürstliche Durchleucht gnädigster
„Placidirung. München den 4. Nov.
„1702.

Dieses Schreiben blieb von S. Chur-
fürstlichen Seiten in so weit unbeantwor-
tet / weilen die Zweiffelhafftigkeit der
Conjuncturen keinen gewissen Schluß er-
laubte/ und die Land-Stände ohne dem
thun musten / was ihrem Herrn gefällig:
es dünckte auch dem Chur-Fürsten so dann
erst

erst Zeit zu seyn / von einem gütlichen Accommodement Vorschläge / mit Ernst und Eifer / anzuhören / wann alles mit der Conjunction mit Franckreich würde verspielt / und der Angriff von Reichs wegen würcklich und mit Nachdruck erfolgt seyn / worzu es zwar biß dato / dem gemeinen Geschrey nach / grosses Ansehen hatte / welches aber der Churfürst / durch seine geheime Unterhandlungen / die er zum Schein am Käyserlichen Hoff und bey dem Reichs-Tag vornehmen ließ / auff eine Zeitlang zu hintertreiben / und unterdessen / bey Franckreich / die Sach in einen solchen Stand zu setzen hoffte / daß er so dann würde seinem Vornehmen durchaus gewachsen seyn. Derohalben fuhr der Churfürst in Schwaben / so weit er langen kunte / mit Ausschreibung und Eintreibung der Contributionen fort / damit seine Armee zulänglich Unterhalt hätte. Weilen aber auch diese die Nothdurfft nicht völlig ertrugen / die zu einer solchen / Bayerns Vermögen allzuviel überschreiten den Rüstung gehöret / so wurden im Churfürstenthum selbsten nicht nur die vorigen und bißherigen schweren und übergrossen Im-

postern continuirt/ sondern noch neue darzu gemacht/ unter andern das gesamte Land mit einem neuen Getraid-Accis belegt/ davon das Patent folgender massen lautet:

„Von GOttes Gnaden/ wir Maximilian Emanuel/ Churfürst ꝛc. entbieten allen und jeden unsern Hoffraths-Præsidenten/ Vice-Domen, Rentmeistern/ Pflegern/ Richtern und deren Verwaltern/ wie auch Castnern und Mautnern/ und insgemein allen unsern Beamten/ dann nicht weniger unsern lieben getreuen Lands-Ständen und Unterthanen/ unserm Gnad und Gruß zuvor/ und und geben ihnen hiemit zu vernehmen/ daß wir bey gegenwärtigen sehr mißlich-schnellen Läufften/ die ihnen samt und sonders nicht genugsam vor Augen liegen) für eine unumgänglich hohe Nothdurfft erachtet/ vor allen auff die Conservation und Beschützung unserer von GOtt anvertrauten Land und Leuten/ nachdrücklich zu gedencken/ und zu dem Ende nicht nur in hoher Person/ mit unserer Armata der angedrohten Gefahr zeitlich entgegen zu gehen/ sondern auch an denen

nen gesamten Land-Grentzen / solche "
Defensions-Anstalten gantz schleunigst "
vorkehren zulassen / wordurch / mit Hülff "
und Beystand GOttes / unsere liebe ge- "
treue Lands-Unterthanen und Insassen / "
insgesamt noch ferners bey den ihrigen "
geschützt werden / und aller Lands-ver- "
derbliche Einfall abzuwenden seyn möch- "
te und damit nun aller derjenige Last und "
Unkosten (welcher zu solcher höchst-ange- "
legenen Versicherung der Land-Gren- "
tzen unvermeidlicher Dingen erforderlich "
ist) gesamter Hand getragen / die auff die "
allerseits schon würcklich angeordnete "
Fortifications-Arbeiten ergehende Un- "
kosten nothdürfftig bestritten werden / "
und mithin unsere / aus treuer Lands- "
Fürstl. Vorsorge / und lediglich zu des "
Landes selbsteigener Rettung und Defen- "
sion, gemachte Anstalten nicht steckend "
verbleiben müssen so haben wir zu dessen "
Bewerckstelligung / in diesem Extraor- "
dinarn Fall auch auff ein schleuniges Ex- "
tra-Mittel bedacht zu seyn / und zwar "
auff eine gantz kurtze Zeit / und nur so lan- "
ge / als es die gegenwärtige Landes-Noth "
erfordert / und biß eines und das andere / "

„in seinen behörigen Stand gesetzt ist/
„einen durchgehenden Geträyd-Accis da-
„hin anzusetzen uns bemüssigt befunden/
„daß von allem und jeden Geträyd / ohne
„Unterschied der Sorten / von Zeit der
„Publication dieses unsers gnädigsten
„Mandats, ob jeden Müncher Scheffel
„einen halben Gulden/so der Kauffer und
„Verkauffer oder Vertauscher und Ein-
„händler mit einander zu entrichten)so wol
„auff der allhiesigen/als all andern Schra-
„nen in dem Land / desgleichen an denen
„befreyten Orten / ohne eintzige Aus-
„nahm / eingefordert werden solle / und
„dieses alles bey Straff der würcklichen
„Confiscation, nicht nur des erkaufften
„Geträyds / sondern auch des darfür ein-
„genommenen Geldes / doch dergestal-
„ten / weil es nur auff einen einfachen
„Anschlag angesehen / und die allhiesige
„von andern nächst entlegenen Schranen/
„auch von dieser andere zum Theil gebauet
„werden / daß das jenige / wovon auff
„einer andern Schranen oder gefreyten
„Ort / der Accis schon entrichtet wor-
„den / und also einen ordentlichen Schein
„vorzuzeigen / selbigen nicht mehr un-
ter-

terworffen. Und ist hierauff unser ernst- "
gnädigster Will und Befehl / hiemit "
an unser Dicasteria, Regierungen/ "
Beamte / Stände / Insassen und
Unterthanen insgesamt und ohne einzige Außnahm / dieser unser gnädigsten Verordnung in allen schuldigst nachzukommen / und solchen lediglich zur Defension und Beschützung des Landes (worvon sich keiner mit Fug entäussern mag) angesehnen Geträid-Auffschlag getreulich unweigerlich abzuführen / und respectivè einzufordern / wie dann unsere Hoff-Kammer / dieses letztern Willens / jedes Orts die weiters benöthigte Anstalten so gleich auch verfertiget wird. Insonderheit aber sollen die bey denen allerseitigen Schrannen auffgestellte und vorhandene Kornmesser / zu diesem Ende / und zu getreulicher Anzeigung des verhandelten Geträyds / mit absonder-scharffem Eyd beleget / und der gefreyte Ort unter-
schiedentlicher / Krafft dieses unsers "
Landes-Fürstlichen Gebots gehalten "
und verbunden seyn / vor der würckli- "
chen Abgab und Abfuhr des Geträids / "

"es bey dem jenigen Gericht und Amt/
"worunter sie gelegen / neben Entrich-
"tung der Auffschlags-Gebühr eine
gleichmässige Anzeige thun zu lassen:
Wie dann ohne die solch abgeführten
Accis halber beybringende Attestation
oder Politen (die man allerseits ohne
Entgeld zu ertheilen hat) einiges Ge-
treyd nicht fort passiren zu lassen/ son-
dern mit der würcklichen Confiscation,
ohne weitere Anfrag / so gleich unmit-
telbar zu verfahren ist. Und weilen auch
die Messerey in dem Lande nicht gleich/
jedoch nicht unbekandt ist / was eines
gegen dem andern für eine Verglei-
chung habe / so hat es von selbsten den
Verstand / daß solch Geträyd-Accis
anderer Orten/ allein nach der Münch-
ner Messerey regulirt / und der Pro-
portion nach angesetzt werden solle/
welches förderist unsere Regierung und
Beamte zu beobachten wissen werden/
als die hierinnfalls ihre Schuldigkeit
specialiter zu erweisen / denen obhan-
denen schwehren Pflichten nach / ihnen
"werden angelegen seyn lassen / und dar-
"ob ernstlich und nachdrücklich zu hal-
"ten / daß unter dem Vorwand dieser

Ex-

Extra-Landes-Oblag/ keine übermässi-"
ge Steigerung/ des Treyd-Preises er-"
folge/ und wir nicht Ursach haben/"
dem verspührend-unzulässigen Wucher"
und Gewinnsucht/ in andere Weg vor-"
zubiegen. Und hieran geschicht unser"
zuverlässig gnädigster Befehl und Mey-"
nung/ die man zu männiglichés Wis-"
senschafft/ so gleich zu publiciren/ ge-"
bührend zu vollziehen/ und sich allerseits"
vor der unaußbleiblichen Straffe/ Un-"
gnad und schwehren Verantwortung"
zu hüten wissen wird. Geben in unserer"
Haupt- und Residentz-Stadt Mün-"
chen den 26. Octob. 1702. "

Zu gleichem Absehen/ verstehe/ zu Be-
streitung der hochangelauffenen Kriegs-
Unkosten/ ward ein ander Patent schon
eher außgefertigt/ aber doch nicht eher/
als biß um diese Zeit herum/ publicirt/
so die Ritter-Pferde/ bey denen Chur-
Bayerischen Vasallen betraff/ deren viel
in Francken und Schwaben befindlich/ so
zwar anjetzt wieder den Churfürsten/ theils
bey denen Fränckischen und Schwäbi-
schen/ theils auch Pfältzischen Veran-
staltungen hielten/ indessen aber doch/ wie

ungern sie es auch thaten / sich mit Chur-Bayern abfinden musten. Dann so war das Churf. Decret gestellt: „Ihro Chur-„fürstl. Durchl. in Bayern / Unser gnä-„digster Herr / wissen sich gnädigst zu er-„innern / und werden es dero sämtliche „Lehen-Leute und Vasallen / forderst mit „gebührendem Danck zuerkennen haben / „daß / obschon Se. Churfürstl. Durchl. „so wohl in denen verwichenen Ungari-„schen Feldzügen / als auch dem jüngst-„vorgewesenen Reichs-Krieg sich selbst je-„desmahl in eigner Person zu Feld bege-„ben / und schon dazumahl bey deß ge-„liebten Vatterlandes schwehren Unge-„legenheiten Ursach gehabt hätten / von „ihnen / dero Lehen-Leuten / den vermög „der Rechten schuldigen Ritter- oder Le-„hen-Dienst zu erfordern / sie jedennoch „auß absonderlicher Landes-Fürstlichen „Gnad und Güte / die gantze Zeit hindurch / „biß anhero selbige damit allerdings ver-„schonet und gnädigst überhebt haben. „Nachdem sich aber auß Göttlicher Ver-„hängnüß mehrmahlen solche weitaußse-„hende Conjuncturen / wider alles bessere „Vermuthen / herfürgethan / daß höchst-

besag-

besagte Se. Churfürstl. Durchl. zu Beschützung dero von GOtt anvertrauter Land und Leute/ sich in eine sonderbahre starcke Verfassung und zulänglichen Defensions-Stand zu setzen / bemüssigt befunden / nun auch von selbsten leicht zu erachten / daß die zu solchem Ende gegenwärtig auff den Beinen haltende grosse Anzahl dero Militz/ auch einen absonderlichen grossen Unkosten erfordert; als will nunmehr so nothwendig als billig seyn / neben andern dero getreuen Ständen und Unterthanen / welche das Ihrige bißhero getreulich gethan / auch angeregte dero Lehen-Leute / so wohl in dero Landen zu Bayern / als dem Fürstenthum der Obern-Pfaltz / zu dem gebührenden Beytrag zu ziehen; und wiewohlen denenselben förderist obgelegen wäre / in selbst eigner Person mit behöriger Rüstung zu erscheinen / so wollen doch Se. Churfürstl. Durchl. sie auch vor dißmahlen des Persönlichen Erscheinens/ wie auch Darstellung der gerüsten Pferde gnädigst entheben/ sondern allein für ein dergleichen Pferd / ob es auch schon der Zeit weit höher hinankommt/

An

„an Geld 80. Gulden erfordern / des gnä-
„digsten Versehens / es werden dero sämt-
„liche Lehen-Leute und Vasallen / Ihro
„in dieser allgemeinen Landes-Angelegen-
„heit nicht auß Händen gehen / sondern
„ihren abgelegten Lehen-Pflichten und
„rechtlichen Schuldigkeit gemäß / vor-
„nemlich auch in Ansehung angeregter
„bißheriger so langwüriger Befreyung /
„sich zu diesem wenigen Beytrag / gantz
„willig bequemen / und widrigens / durch
„eine unnöthige Weigerung / die sie Vor-
„wurffs wegen nicht zu gestatten geden-
„cken / zu würcklicher Einziehung der Lehen
„selbsten nicht Ursach geben. Sie befeh-
„len demnach dero Hoff-Cammer hiemit
„gnädigst / die Belegung der gesamten
„Lehen-Leute / nach der eventualiter schon
„verfasten Beschreibung / nicht nur als-
„gleich vorzunehmen / und ihnen / mit
„Beyschliessung dieses dero gnädigstē De-
„crets, die Nothdurfft durch eigene Schrei-
„ben anzudeuten / sondern auch darob zu
„seyn / daß ein jeder für diejenige Pferd / als
„viel ihn nach Beschaffenheit der Lehen
„betreffen werden / seine Gebühr inner
„den nächsten acht Tagen / von dato

des

des Empfangs / zu dero Lehnhoff allhier „
gewiß und unfehlbar einschicke / und da= „
bey berichte / was ein Haupt=Fall auch „
die jährliche Ertragung von seinem besi= „
tzenden Lehen importire / also zwar daß „
sich mit Grund darauff zu verlassen; „
dann sie sonsten diejenige / so es hinterhal= „
ten solten / auff Erfinden wohl empfind= „
lich / ja / nach gestalten Dingen / gar „
mit der Caducität bestraffen würden. Und „
dieses ist Ihrer Churfürstl. Durchl. gnä= „
digster Will und Befehl / darnach sich „
ein jeder zu richten weiß / sie aber seynd „
dero Hoff=Cammer darbey in Gnaden „
gewogen. Signat. den 23. Sept. 1702. „

Bey so fortwährenden Anstalten in Churfürstl. Landen / die alle zur Fortsetzung des angefangenen Kriegs / wider den Käyser und dessen im Reich verbündete Associirte einmüthig abgezielet / erhellet nun klärlich / daß Chur=Bayern von seinem Vorhaben so schlechterdings hin nicht abzustehen / sondern dasselbige ferner zu treiben gesonnen; daher dann für nöthig geachtet worden / die dem allgemeinen Reichs=Schluß zu folge / abgefaste Avocatorien zu publiciren / um dardurch

dem Churfürsten von seinen weitern Attentatis abzuhalten/ und zur Patriotischen Resolution, zu welcher sich alle übrige Churfürsten/ Fürsten und Stände bekennet/ und welche immer bey ihm im Mund war/ zuvermögen. So ungern als Regenspurg daran kam / solches öffentlich und mit gehörigen Formalitäten zu thun/ auch um dessen Unterlassung so gar bey dem Käyser durch einen eigenen Courrier angehalten / so gewiß muste es daselbsten von wegen des sich allda befindlichen Reichs-Convents geschehen / ob schon / nach geschehener öffentlicher Declaration, von Stadt und Raths wegen / eine Entschuldigung bey der Churfürstl. Bayerischen Gesandschafft geschahe. An andern Orten des Reichs geschah es gleichsfalls / und insonderheit zu Wien den 9. Nov. Etliche Tag aber zuvor bekam der biß dato am Käyserl. Hoff gewesene Chur-Bayerische Resident, Herr von Mormann/ Käyserl. Befehl sich auß der Stadt und den Erblanden ungesaumt fortzumachen / mit welcher Außschaffung der Käyserl. Hoff angedeutet / daß er gesinnet mit allem gehörigen Ernst/ die Sach gegen den

den Churfürsten anzugreiffen. Der Resident hat unterthänig um einen etlichtägigen Auffschub / den man ihm / nachdem er auch schon im Abzug begriffen war / auff Hoffnung / daß vielleicht sich sein Principal noch accommodiren würde / zugestanden. Allein nachdem er den 14. Ejusd. einen Expressen von seinem Churfürsten erhalten / und innerhalb dieser Zeit der Publication und Affigirung der Avocatorien zugesehen / beschleunigte er seine Abreise auß Wien und auß den Erblanden / dieselbigen in einiger Zurüstung wider seinen Herrn zurück lassend.

Das bedrängte Schwaben-Land blieb indessen immer unter den Churfürstl. Pressuren / daher es sich genöthigt fand / auff einem gen Heilsbronn auff den 20. Nov. außgeschriebenen Creyß-Tag / um seine Wohlfart Sorg zu tragen / welche zugleich Francken mit besorgen halff / und nicht nur anfänglich zu Neckars-Ulm / um denen Schwäbischen Ständen näher zu seyn / sondern nachmahls / gewöhnlicher Massen zu Nürnberg wieder zusammen kam / auch eigene Ministros, zu Beförderung des zwischen beyden Creysen gemein-

samen

samen Concerts, und Außfindung eines Mittels / dem in Schwaben außgebrochenen Unheil abzuhelffen / gen Heilbronn abfertigte. Die Deliberanda waren folgende: (1.) Was in puncto Associationis und Accessionis zur grossen Alliantz / bey der dißfalls zu Franckfurt vorgewesenen Conferentz verhandelt worden / zu referiren. (2.) Was bey gegenwärtigen Conjuncturen / mit denen hohen Alliirten und Associirten für weitere Mesures / pro conservatione & securitate Imperii & Circuli zunehmen; und was (3.) deßhalben schrifftlich / und auch ein und andern Orts mündlich / und durch eigene Schickung zu negotiiren. (4.) Ob und wie das Chur-Bayerische an das Schwäbische Hochfürstliche Außschreib-Amt geschickte Schreiben zu beantworten. (5.) Wie die gehörige Satisfaction wegen des durch den Chur-Bayerischen so unvermuthet-als unverschuldeten Uberfall / zugefügten Schadens zuerhalten. (6.) Was in puncto Commercii, und sonderlich von Frucht-Außfuhr gegen der Schweitz zu entschliessen. (7.) Wie die Creyß-Verfassung in gutem Stand zu erhalten / dieselbe

selbe zu recroutiren und der Abgang zu suppliren. (8.) Wie die Mannschafft den Winter über/ in der Postir- uñ Logirung zu verpflegen. (9.) Wie die in verwichener Campagne erledigte General- und Staab-Chargen wieder zuersetzen / auch denen um höhere prædicata sich bewerbenden Officirern zu deferiren. (10.) Wie die Creyß-Trouppen den Winter über neu zu montiren / und solches mit mehrer Gleichheit / als das vorige mahl / zubewerckstelligen. (11.) Wie die Creyß-Militz mit neuen Zelten zuversehen / die in letzter Action verlohren gegangene Fahnen und Standarten wieder zuersetzen / und das zu Heilbronn befindliche neue Gewehr zu distribuiren. (12.) Zu untersuchen / wie die Campagne-Cassa beschaffen / als worauß die Montur und auch die vor- und dißjährige Feld-Apothecken-Kosten zubestreiten. (13.) Wie die neuesten Restanten einzutreiben/ und die darauff gewiesene Creditores zu contentiren. (14.) Wie der Land-Außschuß in dem durchgehends zu reguliren / und was dessentwegen für zulängliche Dispositiones zu machen um sich dessen in casu necessitatis nützlich bedienen zu können. (15.) Wie die rückständige

Com-

Commissariats-Rechnungen vollends abzuhören. (16.) Wie die incident Puncten zu debattiren.

Es war zwar auß diesen Puncten schon zur Gnüge abzusehen / daß Fürsten und Stände deß Schwäbischen Creyses / unangesehen dessen / was sich mit Chur-Bayern ereignet / bey dem wahren Interesse deß Käysers und deß Reichs verbleiben / und sich weder durch die erlittene Thätlichkeiten / noch durch die fernere Androhungen / abschrecken lassen würden / jedoch / zu derselben mehrerer Anfrischung un̄ Auffmunderung / fand sich der Graf von Löwenstein-Wertheim / als Käyserl. Abgesandter / auff Sr. Käyserl. Maj. specialen Befehl / zu Heilbronn ein / und trug im Namen deß Käysers vor: „wie daß Se. Römis. Käy„serl. Majest. diejenige stattliche getreue „Hülff / welche Fürsten und Stände des „löbl. Schwäbis. Creyses / bey der Be„lägerung Landau / mit so auffrichtigem „Eifer geleistet / nicht nur mit Käys. aller„gnädigsten Wohlgefallen und sonder„bahren Vergnügen angesehen / sondern „auch die immittelst gantz unverhoffte her„vorgebrochene Chur-Bayerische Motus „sich sehr tieff zu Gemüth dringen lassen / und

und wie dieselbe/ über beyde diese Puncte/ "
Ihro Käyserl. Gemüths-Erinnerung/ "
diesem löblichen Creyse / durch bereits "
an denselben erlassene Schreiben/ zuer- "
kennen gegeben / und wegen vorgedacht
geleisteter Hülffe/ eine allergnädigste
Dancksagung allschon abgestattet ha-
ben; als hätten sie ihm/ dero Abgesand-
ten allergnädigst weiter committirt, die-
selbe/ in ihren Namen/ als hiemit ge-
schehe/ nochmahlen zu wiederhohlen/
und anbey mit mehreren vorzustellen/
was massen Fürsten und Stände dieses
löblichen Creyses/ sonder allen Zweiffel/
so wohl auß denen intercipirten Chur-
Bayerischen Schreiben/ als ferner dar-
auff erfolgten Begebenheiten / deß ge-
nugsam am Tag liegenden höchstgefähr-
lichen und grund-verderblichen Vorha-
bens/ und darauß erscheinender Nich-
tigkeit derjenigen Prætexten/ welche S.
Churfürstl. Durchl. denen Ständen/
in ihren an Sie abgelassenen Schreiben/
vorbilden wollen/ überflüssig versichert
seyn/ und dabey selbsten sattsam erwo-
gen haben werden/ wie unerträglich und "
verkleinerlich ihnen sey/ daß Se. Chur- "

fürstl.

„fürstl. Durchl. für sich selbsten eine Al-
„liantz mit deß Reichs Feinden zu machen/
„denen übrigen Chur-Fürsten / Fürsten
„und Ständen deß Reichs aber sich mit
„ihrem Oberhaupt / oder dem Durch-
„leuchtigsten Ertz-Hauß Oesterreich / zu-
„sammen zu setzen/ Verbott zu thun sich an-
„massen wolle: Gestalten nun Ihro
„Käyserl. Majest. Fürsten und Stände
„dieses löblichen Schwäbischen Creyses
„ihrer kräfftigen Assistentz und Prote-
„ction gegen alles bereits erlittene und
„ferner besorgende Ungemach allergnä-
„digst hiemit versichern lassen / also wol-
„ten sie darfür halten / und zu derselben
„reiffer Uberlegung hiemit recommandirt
„haben / ob nicht zu desto schleuniger
„Dämpffung deß bereits außgebrochenen
„Feuers / und allerseitigem grössern Vor-
„theil / gedeyen würde / wann dieser
„löbl. Creyß seine Armatur um ein merck-
„liches verstärcken wolte ; allermassen
„höchstgedachte Ihre Käyserl. Majestät /
„auch ihres allerhöchsten Orts / nicht min-
„der alle hinlängliche Verfassung zu be-
„nöthigter gnugsamen Hülffleistung ver-
„anstalten zu lassen / unermangelen / in
gäntz-

gäntzlicher Zuversicht / Fürsten und „
Stände würden den bißhero erzeigten „
patriotischen rühmlichen Eiffer nicht sin- „
cken lassen / sondern zu Erreichung des „
intendirenden allgemeinen Ruhe-Stan- „
des alle mögliche Kräfften daran zu stre- „
cken / die beständige Resolution beybe- „
halten. „

Der unermüdete Eifer / den die Schwäbischen Creyß-Stände / wie nicht weniger die Fränckischen / die stets miteinander de concerto giengen / zur Auffrechthaltung der Teutschen Libertät zu allen Zeiten spühren lassen / drang bey dem angestellten Convent dergestalt durch / daß alles zu deß Reichs und Käysers Vergnügen abgehandelt / die Regulirung deß Land-Außschusses / die Continuirung der bißherigen Armatur, derselben Recroutirung und Remontirung beschlossen wurde / hintangesetzt aller Betrachtung / was Chur-Bayern für Drangsalen dem guten Schwaben-Land anthat. Sothaner Entschluß nun drung dem Churfürsten empfindlich zu Gemüth / zumahl man dessen Gesandten / der im Namen deß Chur-Fürstens / wegen seiner in Schwaben ha-

benden Graf- und Herrschafften / Wiesensteig und Mindelheim / den Sessionen beywohnen wolte / nicht admittirt, noch einen freyen Zutritt gestattet hat / dieweilen selbiger unzweiffentlich lauter Zwietracht eingestreuet haben würde / der Churfürst aber war gar nicht im Stand seinen Gevollmächtigten den Creiß-Ständen wider Willen auffzudringen. Hingegen fiel es dem Käyserl. Abgesandten um so viel erfreulicher / die löbliche Resolution vom Schwäbischen Creyß an S. Majest. den Käyser überschicken zu können / die also abgefast war: „Daß Ihre Käyserl. Maj. „Unser allergnädigster Käyser und Herr / „durch dero bey gegenwärtigem allgemei„nem Creyß-Convent sich eingefundenen „hochansehnlichen Gesandten / Herrn „Grafens von Löwenstein Excellentz / dero „allergnädigste wohlgefällige Erkännt„nüß / der Ihro von Fürsten und Stän„den dieses löblichen Creyses / in nechst ab„gelegter Campagne geleisteter Hülff / und „dardurch nach ihrem Vermögen bewie„sener allerunterthänigster Devotion, so „münd- als schrifftlich zuvernehmen geben / „und dieselbe dahingegen dero allerhöchst

und kräfftigsten Assistentz und Protection, gegen alle deßwegen erlittene und noch ferner besorgende Ungemach und Beschwerden / allergnädigst versichern lassen / solches gereicht ihnen billich zur grösten Consolation, und ist Ihro Käyserl. Majest. / wie hiemit in aller unterthänigster Veneration beschiehet / der geziemende allerunterthänigste Danck darfür zuerstatten / unter der allergehorsamsten Contestation, daß sie auch vorskünfftige / zur Beförderung derselben vor das gemeine Wesen tragenden höchstrühmlichen Intention, zu Restablir- und Befestigung deß allgemeinen Ruhestandes / in dem geliebten Vatterlande / ihr eusserstes anzuwenden willig und bereit seyn / als worzu man sich auch allererst / mit dem der Gefahr gleich nahe exponirten / associirten löblichen Fränckischen Creyß auffs neue vernommen. Gleichwie aber nicht weniger der Zustand / worein dieser löbliche Creyß / durch die demselben so wohl unversehens als unverschuldet betroffene Motus, gesetzt worden / vor Augen lieget / und darauß leicht abzunehmen / daß derselbe viel-

„ mehr der in denen Allianß- und Associa-
„ tions-Recessen solchen Falls klårlich her-
„ gebrachten Hülffe und Beystandes / von
„ andern gewärtig seyn müste / als ihm
„ einige Erhöhung der bißherigen so kost-
„ bahren obgehabten Verfassung mög-
„ lich falle ; als gelebe man auch der aller
„ unterthänigsten Zuversicht / daß Ihre
„ Käyserl. Majest. ob deren fernern Con-
„ tinuation und Erhaltung / worzu ge-
„ samte hoch- und löbliche Stände alle
„ noch übrige Kräfften anzustrecken er-
„ bietig / vor dißmahl ein allergnädigstes
„ Vergnügen haben / und ihres allerhöch-
„ sten Orts / die denenselben vertröstete al-
„ lergnädigste Vorsorg / also zu effectui-
„ ren und zu beschleunigen geruhen werden /
„ damit sie wider völlig von allem Uber-
„ last befreyet / deß zugefügten Schadens
„ ergözet / und mit nechsten in den Stand
„ gesetzet / auch darinnen beständig manu-
„ tenirt und geschützet werden / daß sie
„ weitere Proben ihres unveränderlichen
„ patriotischen Eifers / zu des gemeinen
„ Wesens und Ihrer Käyserl. Majestät
„ getreuesten Diensten / noch fürohin mit
„ Freuden von sich geben können ꝛc. ꝛc.

Damit

Damit aber auch die etwas mehr abgelegene Creyse / als Ober- und Nieder-Sachsen / dergleichen Westphalen / Ober- und Chur-Rhein / nicht nur von des Churfürsten in Bayern höchstgefährlichem Vorhaben Nachricht bekämen / als welches ohne dem Weltkündig / sondern erweckt werden möchten / die Reichs-Deliberationes um so mehr fortzusetzen / und nach der natürlichen Billichkeit so wohl / als nach der Reichs-Constitutions-mässigen Verordnung / denen nothleydenden Oberlanden mit gewieriger Hülff / worzu einige ohne dem Krafft der Association verbunden / beyzuspringen / so ließ anfänglich der Käyser selbsten eigenhändige Schreiben ab / die nothdürfftig vorstellten / die Unrechtmässigkeit des Churfürstl. Uberfalls / auff eine friedbrüchige gewaltthätige Weise / unter einem leeren Vorwand / auß allzuweitgehenden Anmassungen / „indem es gar übel um das Reich und „dessen Stände Freyheit stehen würde „wann der Churfürst in Bayern / oder ein „anderer / zwar mit der Cron Franckreich „Alliantz machen / und mit dero Geld grosse „und ihres eignen Lands Kräfften über-

»steigende Armaden auffrichten dörfften/ »denen andern nicht minder freyen Chur-»Fürsten und Ständen aber verbotten »seyn solte/ sich mit ihrem Ober-Haupt/ »oder unter sich selbsten/ zu ihrer eignen »Conservation und allgemeinen Sicher-»heit/ zuvereinbaren; wobey das Begehren angefügt/ die Associations-mässige Hülffe zu leisten/ und die auff den Beinen stehende Mannschafft zuverstärcken. Nachgehends liessen Francken uñ Schwaben insonderheit an die associirte Creyse/ Ober- und Chur-Rhein/ mithin auch an Westphalen ihren gefährlichen Zustand gelangen und communicirten die deßhalben vom Churfürsten in Bayern erhaltene bedrohliche Zumuthungen und Schreiben.

Dieses alles/ was so in particulari zwischen Francken und Schwaben/ an Berathschlagungen/ Vorstellungen/ Verfassungen/ mit Einstimmung und Genehmhaltung deß Käys. Hoffs vorgieng/ kunte zwar dem Ubel nicht alsobalden steuren/ verhinderte aber doch eines Theils die anfänglich eingerissene Consternation, und machte des Churfürstens Dessein

sein stutzend / daß er wohl sahe / wie er es noch nicht so weit gebracht / daß Francken und Schwaben nach seiner Pfeiffe tantzen müsten; anders theils verursachte es der patriotischen Stände fernere und genauere Zusammensetzung / und beförderte gewaltiglich die Reichs-Deliberationes zu Regenspurg / wider Chur-Bayerns gewaltsame Befehdungen: dann daselbst war es richtig / daß die resolvirte Reichs-Armee / so in 120000. Mann bestehen solte / auch wider alle Helffer und Helffers-Helffer der Cronen Franckreich und Spanien agiren müste / unter Commando deß Römis. Königs Majest. der als Generalissimus darzu erbetten werden solte / und in Abwesenheit desselben / unter Commando deß Käyserl. General-Lieutenants Marggrafen Louis zu Baaden / und deß Käyserl. Feld-Marschalls Marggrafen Christian Ernst zu Bayreuth / die von gesamten Reichs-wegen / zu Feldmarschalken erkohren wurden. Ja es ward so gar den 9. Decemb. 1702. ein gemeinsames Reichs-Gutachten in allen dreyen Collegiis abgefast / von wegen der von Engel- und Holland / und vom Käyser selbsten

recommendirten Beytritt zur grossen Alliantz/ darinnen bey denen Englischen und Holländischen Residenten angefragt wurde/ ob sie in solchem Stand sich befünden/ die mit dem Reich vorhabende Verbündnüß cum effectu tractiren zu können/ hierzu auch benöthigte und gnugsame Vollmacht von ihren hohen Principalen hätten/ auff welchem Fall man die Alliantz vorzunehmen und würcklich zu tractiren parat stünde. Dieweilen dem Churfürsten dergleichen Schlüsse nicht anderst als zu wider seyn kunten/ als der/ unerachtet er immer von seiner patriotischen Meynung tausendfache Sincerationes that/ nichts destoweniger immer dem Käyser und dem Reich zuentgegen blieb/ so muste sein Gesandter zu Regenspurg/ Baron von Zündt/ den 13. Dec. 1703. wider alles/ so auff dem Reichs-Tag gehandelt und geschlossen worden/ dergestalt protestiren: „An Seiten der Bayerischen „Gesandschafft hätte man eine Zeithero/ „auß seinen gewissen Ursachen/ sich der„gestalten/ jedoch auff alle Weiß und Weg „unverfänglich/ comportirt, daß man „gehoffet/ es würde nicht gemeinet ge-

wesen

wesen seyn / solches in einige / viel weniger alles in lange Consequentz zu ziehen; nachdem sich aber nunmehro in dem Werck so viel bezeigte / was massen verschiedentliche Sachen / in denen Reichs-Collegiis, ohne gedachter Chur-Bayerischer Gesandschafft Beywesenheit / schon tractirt worden / und noch ferners vorgenommen werden wolten / so befinde man sich unumgänglich bemüssigt / wider alles dasjenige / was auff einige Weiß in Præjuditz Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern / oder gegen die Reichs-Observantz / oder Stylum Imperii, quocunque demum modo geschehen oder noch vorgehen werde / hiemit feyerlich und dergestalt zu protestiren / daß dergleichen ohne seine Concurrentz schon gemachte / oder annoch zufassende Schlüsse und Actus insgesamt / oder insbesonder / sie betreffen gleich einen oder mehr Puncten / wie selbige Namen haben / und was sie auch immer concerniren möchten / insonderheit aber und fürnehmlich in Fällen / in welchen vermög Instrumenti Pacis Westphalicæ, ohne die Unanimia nichts gültigs con-

»cludirt werden mag / weder zur jetzigen
» noch künfftigen Præjuditz höchstbesag-
» ter Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Bayern /
» oder einigem andern Reichs-Stand / un-
» ter was Schein / Prætext oder Vor-
» wand es auch intendirt werden wolte /
» im geringsten gereichen solle noch könne /
» mit angelegentlichstem Ersuchen / solches
» zu beständiger künfftigen Nachricht und
» allem gedeylichen Effect, ad Protocol-
» lum und Acta Imperii zu nehmen.
Allein die gemachte Hoffnung fehlte der Bayerischen Gesandschafft / indem die übrigen Churfürstl. und Fürstl. Ambassadeurs die Nichtigkeit desselben erkandten / die Protestation selbsten nicht annahmen / sondern so gleich nach Uberlesung derselbigen zurück gaben / und folgendes zugleich zur Antwort mit anhängten:
» Nachdem man über des Chur-Bayeris.
» Herrn Gesandtens in der Fürstlichen
» Neben-Stuben vorgebrachte und abge-
» lesene Protestation Unterredung gepflo-
» gen / hat man an Seiten des Churfürstl.
» und Fürstl. Collegii darfür gehalten /
» daß demselben hingegen schrifftlich zu
» hinterbringen / daß gleichwie man sich

Chur-

Churfürstl. Theils nicht zu erinnern wis- "
se / gedachten Herrn Gesandten præte "
rirt oder von denen Deliberationibus "
außgeschlossen zu haben / wohl aber / "
daß derselbe von selbsten sich dann und "
wann absentirt, ja gar eusserlich verlau- "
tet / daß vom Chur-Maintzischen Di- "
rectorio, durch das Reichs-Marschall- "
Amt / ihme jedesmahl gleich andern Hn. "
Gesandten zu Rath angesagt worden ; "
als müste man sich über die beschehene so- "
thanige Protestation nicht wenig be- "
frembden / und der Meynung seyn / er "
von selbsten wohl begreiffen werde / daß "
derselbe denen / die Kriegs-Materien be- "
treffenden Deliberationen / von welchen "
er bißhero ultrò außgeblieben / auch hin- "
führo nicht beywohnen / und man dis- "
seits die vermeynte Protestation ad Acta "
Imperii weder nehmen / noch die darin- "
nen enthaltene Principia erkennen mö- "
ge / im übrigen aber wolle man denen "
hohen Herrn Principalen von allen ge- "
bührend referiren / und deren Verord- "
nung hiernächst darüber gewärtig seyn. "

Inzwischen war weder denen Frantzo-
sen und Bayern / noch den Käyserl. und

Creyß Trouppen mehr müglich im Feld zu bleiben/ sondern man sahe sich allerseits nach denen Winter-Quartieren um/ welche aber alsobalden ziemlich kurtz zu währen außsahen/ weilen unschwer zuerachten/ daß kein Theil seines vermeynten Vortheils würde vergessen/ sondern denselbigen zubeförderen suchen/ wo es nur thunlich und möglich. Der mehriste Theil der Chur-Bayerischen Trouppen gieng also zurück/ in das Churfürstl. Land selbsten/ und blieb allein Ulm und Memmingen mit starcken Guarnisonen versehen. Dieweilen auch von Stund zu Stund mehr und mehr verlautete/ daß man Käyserl. Seits noch diesen instehenden Winter über/ einen Einfall auff die Bayerische Lande thun/ und dem gefährlichen Spiel ein schnelles Ende machen würde/ so zog der Churfürst seine Trouppen absonderlich an die Donau-Pässe/ die er ohne dem/ durch Abwerffung der mehristen Brücken inpassabel gemacht/ und ließ seine Grentzen aller Orten/ so viel als möglich/ mit Verhauung der Wälder verwahren. Am Inn gegen die Ober-Oesterreichischen Lande/ als worauß der Angriff zu vermuthen

then war/ließ er ingleichen/wie an der Donau/ die Brücken abwerffen und die Pässe verlegen und verhauen/ hätte sich auch gern der Stadt Passau/welche seine Lande bedeckt und die Passage gegen Oesterreich öffnet/ bemächtigt/ worinnen man aber ihm von Oesterreich her zuvorgekommen/ auch einen Versuch/ der mit etlich 100. Mann heimlich darauff geschehen sollen/ glücklich zu Schanden gemacht. Das Ertz-Stifft Saltzburg/welches ebenfalls Oesterreich zu incommodiren gar gelegen ist/ hatte sich nicht weniger vorzusehen vor Chur-Bayerns Zumuthen/ daher auch der Ertz-Bischoff alle seine Trouppen zusammenziehen/ und an die Grentzen und Pässe rucken ließ/ sich allem widrigen Bezeigen mit Gewalt zu widersetzen/ und den Bayern nicht zu vergönnen/ daß sie einen Fuß in seine Lande setzten. Musten also die Churfürstl. Lande die mehriste Last der Winter-Quartiere tragen/ und sich die Unterthanen über der Ziehung der Linien und Reparation der Fortification überauß hoch beschwehret sehen. Der Churfürst selbsten in eigner Person besichtigte die Arbeit/ und visitirte alle Grentzen und

Pässe/ um wo es nöthig noch eine und andere Verfügung zu thun.

Dieweilen an der Stadt Regenspurg Chur-Bayern nicht nur eine alte Prætension hat/ sondern auch an dem daselbstigen Donau-Paß ihm/ bey diesen mißlichen Conjuncturen/ sehr viel gelegen war/ nicht weniger der Chur-Fürst gerne sahe/ wann entweder der Reichs-Tag sich völlig dissolvirte/ oder in einen solchen Stand gerieth/ daß ihm seine Activität benommen würde/ und er also von Reichs-wegen mit der Acht nicht könte bedrohet werden/ so war man so bald/ als sich der Churfürst der Stadt Ulm bemeistert/ und mit den Feindseligkeiten im Reich anhielt/ von wegen Regenspurg besorgt. Diese Sorge vermehrte sich um ein grosses/ als das Reichs-Convent die oben angeführte Schlüsse/ wegen schleuniger Restitution Ulms und Memmingen/ cum omni causa, wider Chur-Bayern gemacht/ und ihn unter dem Namē der Frantzösisch-Spanischen Helffers-Helffer in die Kriegs-Declaration und Avocatorien gesetzt/ die Bayerische Werbungen in der Stadt Regenspurg verbieten lassen/ und

den

den Stadt-Magistrat / durch ein expresses Käyserl. Mandat obligirt, daß er den Krieg publiciren und die Avocatorien anschlagen muste. Und wann der Churfürst im Stand gewesen wäre / Gewalt zugebrauchen / auch kein Bedencken haben dürffen / die gesamte Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs / vor der Zeit an ihren Gesandschafften zu touchiren / da die Frantzösische Hülff noch weit und damahls auch noch ungewiß war / so würde es ohne Zweiffel Regenspurg unverzüglich gegolten haben. So aber hielte diese Betrachtungen die Churfürstl. Guarnison annoch zurück / und der Bayerische Gesandte trug allein im Namen seines Principalen / der Stadt vor / wann sie gnugsame Versicherung geben würde / daß sie keine Käyserl. oder andere alliirte Reichs-Völcker einnehmen wolle / daß alsdann auch der Chur-Fürst sich erklären wolte / dergleichen vor seine Trouppen nicht zubegehren / und die Stadt in statu quo und bey freyer Zufuhr zu lassen. Der Stadt war dieser Vortrag angenehm / und wann es bey ihr allein gestanden / würde sie ungesaumt die Caution so / wie es Chur-

Bayern

Bayern verlangt/von sich gegeben haben: jedoch in Betrachtung/ daß sie vom Käyser dependire/ und so viel ansehnliche Gesandschafften bey sich hätte/ ließ sie es förderlich an das Reichs-Convent gelangen/ was sie vom Chur-Bayerischen Abgesandten vernommen. Nun hatten schon/ gleich nach Eroberung Ulm/ die Reichs-Gesandschafften auff ihre Sicherheit gedacht/ und wann theils die Käyserl. Dehortation nicht im Weg gestanden/ theils nicht zu besorgen gewest wäre/ der Churfürst würde so dann erst Regenspurgs sich bemächtigen/ wann die Gesandschafften abgereist/ so hätten sie gewiß schon sich salvirt gehabt. Darumb kunte dem Reichs-Convent der Bayeris. Vortrag an die Stadt nicht zu wider seyn/ hielte es aber für nöthig/ Sr. Majest. dem Käyser davon Nachricht zu geben/ und biß auff dessen allergnädigste Erlaubnüß die Assecuration außzustellen/ anbey war der mehrbemeldte Reichs-Convent deß Erbietens/ der Stadt Regenspurg Anbringen am Käyserl. Hoff zu gleichem Ende zu secundiren. Es geschahe beydes ohne Verweilen/nur am Käyserl. Hoff ward die

Ein-

Einwilligung verweilet / derohalben der Churbayeris. Gesandte den Stadt-Cämmerer zu sich fordern ließ / und sich erkündigte / ob die Käys. Resolution noch nicht eingelauffen? Bey Vernehmen / daß sie noch erwartet würde / begehrte er an der Stadt / die Sach ernstlich zu treiben / dieweil der Churfürst wissen wolte / woran er mit derselben sey. Man gab / auff Seiten der Stadt / abermahl dem Reichs-Convent darvon Nachricht / welches auch so fort den 4. Dec. 1703. ein einmüthiges Conclusum verabfasset / worinnen man auff das Exempel derjenigen Oerter / in welchen solenne Convent, Tractaten und Reichs-Gerichte gehalten werden / sich beruffen / die man allezeit mit Einlegung frembder Völcker verschonet / um denen Gesandschafften völlige Sicherheit zuverschaffen / und daher Ihro Käyserl. Maj. zu ersuchen / daß sie ein solches mit Regenspurg / bey gegenwärtiger Conjunctur, auch gestatten möchten. Und biß zu deren Einlauffung / die man bald verhoffte / wurde die verlangte und unverweigerte Assecuration eingestellt. Allein auch auff diese von Reichs wegen gemachte Instantz /

blieb

blieb des Käyserl. Hoffs Antwort und Resolution auß/ und empfieng der Churbayerische Gesandte von seinem Churfürsten ein ferner Rescript, darinnen der Chur-Fürst berichtet: „es sey ihm hinterbracht „worden/ daß Regenspurg in sonderbahrer Geheim eine anderwärtige Guarnison an sich zu ziehen gedencke / welches er „zu leiden nicht gemeint sey/ der Gesandte „solle sich darob gründlich erkundigen/ „und von dem Magistrat in der Stille eine zuverlässige Categorische Erklärung „dahin begehren daß/ gleichwie der Chur-„Fürst derselben gantz nichts ungleiches „zuzumuthen / sondern alles in dem gegenwärtigen Stand zu lassen/ erbötig „sey/also auch die Stadt alles in statu quo „verbleiben lassen/ mithin keine frembde „Guarnison einnehmen/auch derentwillen „eine gnugsame Versicherung von sich „stellen solle. Die Stadt war mit ihrer „Erklärung fertig/ sie vernehme nicht ohne sonderbahre Betrübnüß / was man „von ihr vorgegeben / und was man zu „deren intendirten Nachtheil vor ungleichen Verdacht erweckt / man könne mit „reinem Gewissen contestiren/ daß der-

glei-

gleichen weder von selbsten zu Sinn ge-„
kommen/noch von jemanden zugemuthet„
worden sey/ für Ihre Churfürstl. Durchl.„
trage die Stadt allen schuldigen Respect,„
habe hiebey / von allen Vorfallenheiten„
verhoffentlich gnugsame gewisse Kenn-„
zeichen an den Tag zu legen/ sich jederzeit„
angelegen seyn lassen/ und lebe der unter-„
thänigsten Hoffnung/ Ihr. Churfürstl.„
Durchl. werden dero hohe Hulden / wie„
bißhero zu disseitig gehorsamster Danck-„
nehmigkeit beschehen/ sie ferners geniessen„
zu lassen/ gnädigst geruhen; übrigens„
aber stelle man die warhaffte Versiche-„
rung von sich / daß die Stadt / gleichwie„
ihr eignes notorisches Interesse mit sich„
bringt/ nichts mehr noch sehnlicher wün-„
sche/ als daß alles darinnen in ruhigem„
und jetzigem Stand gelassen werde/ asse-„
curire auch hiemit kräfftiglich / daß nicht„
allein eine anderwärtige Guarnison künff-„
tighin nit gesucht/ sondern auch von nun„
an mit aller Application getrachtet wer-„
den solle/ die Sach dahin zu bringen/ da-„
mit die Stadt bey dem statu quo zu ver-„
bleiben die Consolation erhalten möge.„
Als auch der Magistrat nochmahlen seine
Zu-

Zuflucht zu dem Reichs-Convent nahm/ und dessen Gutbefindē anheim stellete/ was hierinnen zu thun/ so folgte ein neuer Entschluß/ daß zu Behuff und Beyhaltung deß Reichs-Tags und der Stadt Sicherheit/ ex tacita & præsumta mente, voluntate & approbatione Jhr. Käys. Majest. in längerer Unterbleibung der Antwort/ die Stadt die Association von sich zu geben wohl befugt seyn würde / dergestalt/ daß Regenspurg gar keine / als ihre eigne Stadt-Guarnison zu haben erbötig / und zu dem End sich mit einem Churbayeris. Bevollmächtigten in Tractat einzulassen bereit wäre. Wiewohl eben zu der Zeit / da sich der Churbayeris. Gesandte noch Raths erhohlen wolte/ ob sein Churfürst damit zu frieden seyn könte / kam die Käyserl. Genehmhaltung an/ die der Principal-Commissarius auf dem Reichs-Tag/ Cardinal von Lamberg/ diß Jnhalts eröffnete/ „daß/ gleichwie S. Käys. Maj. bißanhero „ohne oder wider der Reichs-Versamlung „Gutbefinden einige Besatzung in Regenspurg zulegen nicht gemeynt gewesen/ „also/ sintemahl es zu mehrer des Reichs-„Convents Ruhe und Sicherheit / bey gegen-

genwärtigen Conjuncturen / dienlich zu" seyn erachtet würde / sie es auch fürohin" nicht geschehen / sondern ermeldte Stadt" in statu quo verbleiben lassen wolten." Damit nun war die Assecuration richtig / und von des Reichs-Tages halber / so wohl an die Bayerische Gesandschafft / als an den Stadt-Magistrat / die Nachricht von der Käyserl. Genehmhaltung gegeben; auff welche erstlich der Magistrat der Stadt Regenspurg gegen Chur-Bayern schrifftlich versicherte / daß er auff Special-Erlaubnüß Sr. Käyserl. Majestät die Erklärung von sich stelle / bey der von Käyserl. Majest. und dem Römis. Reich ihm anvertrauten Stadt alles in statu quo in omnibus & per omnia zulassen / auch in dieselbe / ausser der eignen Stadt-Guarnison / gar kein anders Volck oder Besatzung einnehmen wolle; Worauff Chur-Bayern an die Stadt die Versicherung schrifftlich that / daß / weilen sie deß Magistrats Assecuration ihrer Intention gemäß befunden / sie es auch ihres Orts dabey bewenden liessen / und wolten auch die Stadt in gegenwärtigem Stand verbleiben lassen; Der

Reichs-Convent bekam vom Chur-Fürsten schrifftlich gleichermassen die Versicherung / daß mit der Stadt Assecuration, der Punctus securitatis Comitiorum von selbsten seine Richtigkeit erlangt habe. Nur eines wurde von der Stadt annoch / im Namen des Chur-Fürsten begehrt / daß sie von wegen der verbottenen Werbung / darzu sie das Reichs-Convent angehalten / die Versicherung thun solte / daß es künfftig nicht der Chur-fürstl. Freyheit præjudiciren möchte / welches auch die Stadt in dergleichen Terminis that / daß / gleichwie / ehe die gegenwärtige Läuffte eingefallen / auff mildestes Gesinnen / der Bayerische Werbungs-Durchschlag / durch Regenspurg niemahlen difficultirt worden / also auch künfftig / nach geendigten dermahligen Conjuncturen / es ebenmässig / wie vorhin / zu halten. Bey solcher beyderseitiger Vergleichung blieb damahls das Werck bestehend.

In dem aber der Reichs-Convent einmahl für allemahl darauff beharrte / daß man mit dem Chur-Fürsten nach den Executions-Ordnungen verfahren solte / wo-

wofern Ulm und Memmingen länger in seiner Gewalt / und die Schwäbischen Lande unter seinen Contributionen bliebē/ so achtete der Churfürst vor das rathsamste / eine und andere geheime Unterhandlungen mit dem Käyserl. Hoff vorzunehmen. Dann weilen ihm deß Römischen Käysers Gerechtigkeit- und Fried-liebendes Gemüth allzuwohl bekandt war/ so war er schon zum Vorauß versichert/daß man seinen Vorschlägen/ die eusserlich zu einem Accommodement solten abzielen/ würde Gehör geben / mit welchen er also eine geraume Zeit würde gewinnen/ und sich innerhalb derselben in sothane Postur setzen können / dabey er sich so lang zu schützen verhoffte / biß daß Franckreich kräfftig secundirte. Diese seine Gedancken schlugen auch nicht fehl / sondern es wurden/ auff Chur-Bayerns Ansinnen / secrete Unterhandlungen und Vermittelungen/ in dieser importanten Affaire vorgenommen / und war Se. Käyserl. Majestät gewillet / wo möglich / alle Satisfaction dem Chur-Fürsten zu geben / damit er von seinem grundverderblichen Vorhaben abstehen möchte. Wiewohl worinnen

ihnen die Unterhandlungen bestanden/ und auff was für Weise man den Vergleich versucht/ ist zur Zeit noch unbekandt/ und nichts davon noch dem Publico mitgetheilet worden/ obschon die Sache an sich selbsten unlaugbar ist/ und unter den Protestantischen Ständen ein nicht geringes Mißtrauen erwecket hat. Die Zeit/ welcher auch in die geheimsten Archiven einen Blick zu thun vergönnet wird/ muß uns inskünfftig das gewisseste lehren. Indessen hat der Käyserl. Hoff diese Particular-Unterhandlung gestanden/ und ein vornehmer Minister/ in der durch den Druck längstens bekandt gemachten Vorstellung und Ahndung wider den Churfürsten in Bayern/ expreſsè davon also geschrieben: „Wie langmüthig gleichwohl auch „hernacher Ihre Käyserl. Maj. mit ihme/ „Churfürsten/ verfahren/ ist unter andern „darauß abzunehmen/ daß unangesehen „seiner fortsetzenden Feindseligkeiten/ Ihre „Käyserl. Majestät Ihrem Principal-„Commissario zu Regenspurg/ auff den „ihme darzu zweiffels ohne zu keinem gu-„ten Zweck von dem Chur-Bayeri-„schen Gesandten gegebenen Anlaß/

eine

eine geraume Zeit zugelassen / mittelst
dessen und anderer Chur-Bayrischen
Ministrorum Anhörung / den letzten
Versuch zu thun / ob etwan Chur-
Bayern noch in sich gehen / sein und der
Seinigen Heil bedencken / und nicht nur
denen Reichs-Schlüssen / sondern denen
gemeinen natürlichen und Göttlichen
Rechten nachkommen wolte / so gar / daß
darob die meiste Reichs-Stände aller-
hand / zwar ohne Ihrer Käyserlichen
Majest. Verschulden / doch dem äusserli-
chen Schein nach nicht unbefugte Arg-
wohn geschöpfft / welche auch Chur-
Bayrischer Seiten / durch Reden Schrei-
ben und Druck / arglistig unterhalten /
und dabey Ihrer Päbstlichen Heiligkeit
selbsten / als wann auch dieselbe mit dem
Churf. hierunter sich verstanden / und
ihme in vielerley Wege behülfflich wären /
nicht verschonet worden : aber auch die-
ses / durch den Käyserlichen Principal-
Comissarium fürgekehrte gütliche Mit-
tel hat wiederum fehl geschlagen / und ist
dabey so wenig von alsbaldiger Entrau-
mung der eingenommenen Oerter / und
Ersetzung des zugefügten Schadens zu

 hören

„hören gewesen oder erfolgt/daß man viel-
„mehr Chur-Bayrischer Seiten / auff
„Abtrettung gantzer Königreiche und an-
„dern dergleichen Dingen bestanden. Auff
solche Weiß / da bißhero nichts davon
weiters eclatirt / kan man für unfehlbar
diejenigen Puncten nicht halten / welche
man schrifftlich / auch wol von vornehmen
Orten communicirt / gleich als solten die
Chur-Bayrischen Anforderungen darin-
nen bestanden seyn: 1.) Daß man Ihro
Churfürstlichen Durchleucht den Braut-
Schatz und übriges Mütterliche dero er-
sten Gemahlin / der verstorbenen Churfür-
stin / Ihrer Käyserlichen Majestät Frau
Tochter und Ertz-Hertzogin von Oester-
reich völlig zukommen lasse. 2.) Daß Ihr
Käyserliche Majest. ihro auch 300000. fl
jährlich gebe / welche der Churfürst Zeit Le-
bens von dem Gouvernement der Nieder-
landen zu geniessen habe 3.) Daß dem Chur-
Fürsten dasjenige erstattet werde / was si
in Ungarn vor Ihro Käyserliche Majestä
auffgewendet. 4.) Daß man ihre Præten-
siones an die Creise Francken und Schwa-
ben / wegen veranlaßter Armatur gelten
lassen möge. 5.) Daß man dem Chur-Für-
sten

sten wegen der habenden Prætension auff die Graffschafft Burgau Satisfaction gebe. 6.) Daß man Ihro wieder gebe / was vor dem von dem Churfürstenthum Bayern und der Obern Pfaltz abgekommen. 7.) Daß man Ihro die Graffschafft Ortenburg bey Lintz / auff gewissen Fall abtrette; Und endlich 8.) Daß man dero Bruder / den Chur-Fürsten von Cölln in alle seine Lande und Rechte restituire.

Wiewol dieser gepflogenen Unterhandlung unangesehen / wurden am Käyserlichen Hoff die Kriegs-Anstalten gegen den Chur-Fürsten auch fortgesetzet / auff daß / im Fall die Güte nichts verfangen wolte / die Gewalt an der Hand wäre; und zwar gieng es um so viel eifriger mit selbigen fort / als des Römischen Königs Majestät von der Campagne am Ober-Rhein zu Wien wieder anlangten / und Ihrer Käyserlichen Majestät eines und das andere remonstrirten. Und weilen / Krafft einer mit dem König in Pohlen habenden Allianz / Seine Käyserliche Majestät bereits im Frühling 8000. Mann haben sollen / die man in Italien abschicken wolle der König in Pohlen sie aber zu seinen eigenen Dien-

sten/ nach einer mit Schweden unglücklich vorgegangenen Bataille, gebraucht/ so wurden selbige vom König in Pohlen auffs neue solicitirt/ und gerne erlangt/ nachdem sich daselbsten ein und anders gut anliesse. Man machte also an den Schlesischen Grentzen so gleich Anstalten / daß diese anruckende Völcker auff Wägen gesetzt/ und durch Mähren auff die Böhmische Confinien/ so eiligst als es möglich/ solten gebracht werden. Daneben hatten die Käyserliche Erblande ihre Werbungen der 10000. Mann Recrouten auch schon zu Ende gebracht / und musten diese gegen die Ober-Oesterreichischen Lande anrucken/ daselbst man sie mit Gewehr und Officierern/ deren zum Theil von der Armee aus Italien angelangt / versahe. Das Hannoverische Curassier-Regiment muste in Ungarn auf-brechen / und gleiches Fuß gegen Oesterreich anrucken/ zu diesem Corpo zu stossen; und der Graff Solari/ mit seiner Guarnison aus Guastalla / war auch in Tyrol angelangt / und näherte sich dem Paß Kuff-stein/ daß also an regulirten Trouppen über 22000. Mann würcklich vorhanden waren / wann sie zusammen stossen sollten.

Nebst

Nebst dem wurden Patenta zu sechs neuen Heyducken-Regimentern ausgegeben/das Land-Volck bewaffnet und ein Ausschuß an Schützen und Bauern an die Pässe gelegt. Der gantzen Armee aber sollte Graff Schlick / als commandirender Käyserlicher General vorstehen / und gegen Chur-Bayern agiren. Damit man auch an der Passirung des Flusses Inn nicht möchte gehindert / noch von dorther Oesterreich unversehens incommodirt werden/ besetzte man die Stadt Neuburg am Inn / und machte auff den Grentzen unterschiedene Bewegungen.

Biß das Volck alles zusammen käme/ ließ man zum Vorspiel eines nachfolgenden Ernsts/von Käyserlichen Amts wegen besondere Avocatoria an die Chur-Bayrischen Land-Stände und Unterthanen ergehen / über die / so allbereit von Reichs wegen / mit der Kriegs-Declaration ergangen waren/der Laut davon ist dieser:

Leopold/ von GOttes Gnaden / er-„ wehlter Römischer Käyser ꝛc. entbieten" allen und jeden Chur-Bayrischen Land-„ Ständen/Geist-und Weltlichen/ Land-„ sassen/Lehen-Leuten/auch Räthen/Amt-„

» Leuten/ Burgermeistern/ Bürgern und
» sämtlichen Unterthanen / denen dieser
» unser offener Brieff/ oder dessen glaub-
» würdige Abschrifft fürkommet / unsere
» Käyserl. Gnad. Und bedarff es bey euch
» keiner weitläufftigen Wiederholung/
» welchergestalt der Churfürst zu Bayern/
» Maximilian Emanuel / nachdem er seit-
» her einiger Zeit/eine grosse/und die Kräff-
» ten seiner Landen weit übersteigende
» Menge Kriegs-Volck / mit Französi-
» schem Geld/ im Römischen Reich ange-
» worben/ endlich nicht allein unsere und
» des H. Reichs Stadt Ulm unversehens
» überfallen / und ingleichen die Stadt
» Memmingen mit Gewalt zur Ubergab
» gezwungen/ dessen freye Städte mit vie-
» len harten Exactionen beschwehret / und
» dieselbe sowol als andre benachbarte Crei-
» se / auff den Fall sie sich nicht nach seinem
» Willen/ das ist/ von der mit uns auffge-
» richteten Bündniß / und denen vom ge-
» samten Römischen Reich/wider die fried-
» brüchige Cron Franckreich/und dero An-
» hängere / geschöpfften allgemeinen
» Schlüssen abweichen würden/ mit noch
» mehrern Feindseeligkeiten bedrohet/nicht
anderst

anderst/ als ober dem gantzen Reich Gese- "
tze vorzuschreiben hätte / und an keine "
Reichs-Constitutiones mehr gebunden / "
oder deren alleiniger Ausleger wäre/ und "
er zwar mit Franckreich / oder andern "
Reichs-Feinden / Bündnisse zu machen "
freye Macht hätte/ denen getreuen Stän- "
den des Reichs aber/ sich mit ihrem Ober- "
Haupt/ uñ unter sich zusammen zu setzen/ "
Reichs-Schlüsse zu machen / und denen "
gemachten gehorsame Folge zu leisten/ "
unzulässig und verbotten wäre. Euch "
kan auch nicht verborgen seyn / welcher "
Gestalt alle andere getreue Churfürsten/ "
Fürsten und Stände / bey gegenwärti- "
gem allgemeinen Reichs-Tag zu Regen- "
spurg/ sothane wider GOtt / wider das "
Gewissen / und wider die Uns und dem "
Reich geschworne theure Pflichten lauf- "
fende / frevelhaffte Anmaß- und Unter- "
nehmungen / für einen offenbahren / zu "
des gantzen Römischen Reichs völliger "
Zertrennung und Devastation dessen ge- "
treuer Stände gereichenden Ungehor- "
sam / und Friedens-Bruch angese- "
hen und erkläret / und Uns dahero "
durch widerholte einhellige Gut- "

„ achten inständigst ersucht haben/ nicht al-
„ lein insgemein diejenige (es seyen aus-
„ wertige Potenzien, oder auch Churfür-
„ sten/ Fürsten/ Stände oder andere Unter-
„ thanen des Reichs) welche der Cron
„ Franckreich oder dero Alliirten anhan-
„ gen / und denenselben heimliche oder öf-
„ fentliche Dienst und Hülffe leisten / oder
„ um etwa bey währendem gegenwärtigen
„ Reichs-Krieg eine Diversion zu machen/
„ einen andern Churfürsten / Fürsten oder
„ Stand des Reichs / und deren Lande zu
„ überziehen/ überfallen oder beunruhigen/
„ für des Römischen Reichs Feinde zu er-
„ klären und zu halten; sondern auch in spe-
„ cie wider obgedachten Chur-Fürsten/
„ Reichs-Satzungs-mässige Mandata er-
„ gehen zu lassen/ und gegen dessen verüben-
„ de ärgerliche Unternehmungen / unser
„ Käyserliches Amt mit Nachdruck vorzu-
„ kehren. Ob wir nun zwar hierauff wol
„ befugt gewesen / uns der eingerathenen
„ Mittel also gleich zu gebrauchen/ und er-
„ wehnten unrechtmässigen friedbrüchigen
„ Gewaltthätern/ mit behörigem Gewalt
„ entgegen zu gehen ; so haben wir jedoch
„ die Gelindigkeit und Sanfftmuth / eine
Zeit

„Zeitlang vordringen lassen/ und gäntzlich verhofft / daß auff unsere und anderer Chur- und Fürsten respective vätterliche/ gnädigliche und treuhertzige Ermahnungen / er in sich gehen/ seine Uns / als Römischem Käyser uñ Obristem Haupt/ geleistete theure Pflichte / wie auch des Vatterlandes/ und seiner eigenen unschuldigen Land-Ständen und Unterthanen Wolfahrt beobachten/ und sich obgedachten Reichs-Schlüssen und andern Reichs-Satzungen geziemend bequemen / mithin seine Völcker aus Anfangs erwehnten Städten und Creisen zurückziehen/ und sich fürohin/ als einem getreuen Reichs-Stand eignet und gebühret/ bezeigen würde. Nachdem aber alle Vorstell- und Ermahnungen / auch dabey anerbottene ansehnliche Vortheilhafftigkeiten/ bey demselben so wenig verfangen / daß er an statt schuldigen Gehorsams/ mit seinen Thathandlungen immerhin weiter um sich gegriffen / und sich eifrigst bemühet hat / seine Völcker mit denē Reichs-Feinden zu conjungiren/ und diese ins Reich einzuführen/ ja sich so gar verlauten lassen / ehender Land und

» Leute auffzuopffern / als von seinen gefaß-
» ten Resolutionen und schädlichem Vor-
» haben abzustehen; so können wir / aus er-
» heischender unvermeidlichen Noth / und
» von tragenden allerhöchsten Käyserlichen
» Amts wegen / uns länger nicht entbre-
» chen / wider sothanes friedbrüchiges / eine
» offenbahre Auflehnung und Verachtung
» unser und des Reichs Hoheit / auch des-
» sen gäntzliche Zerglieder- und Umstür-
» tzung mit sich führendes Beginnen / nach-
» drückliche / in allen Rechten gegründete /
» auch in denen heilsamen Reichs-Satzun-
» gen verordnete / und von Churfürsten
» und Ständen eingerathene Mittel zur
» Hand zu nehmen / und die unziemliche
» Verstrickung mit des Reichs Feinden /
» auch innerliche Empörung / und den ge-
» gen andere getreue Churfürsten und
» Stände verübenden ungebührlichen Ge-
» walt möglichst abzuschaffen. Seynd
» demnach zu dem Ende entschlossen / einen
» Theil unsers Kriegs-Volcks gegen offt-
» ermeldten Churfürsten anziehen zu lassen /
» und weilen dann einem getreuen Stand
» oder Unterthanen des Reichs nicht gebüh-
» ret / uns in solchem unsern gerechten Vor-

haben einige Verhinderniß zu thun/ viel "
weniger obgedachtem Chur-Fürsten in "
seinem verderblichen und höchst straff- "
mässigen Verfahren / den geringsten "
Beystand oder Vorschub zu geben; so "
ermahnen und befehlen wir euch allen "
und jeden / bey denen Pflichten / womit "
ihr uns / und dem H. Reich zugethan "
seyd / daß ihr euch mehr gedachten Chur- "
Fürstens auff keine Weiß annehmet / des- "
sen Geboten / so lange er in seinem Unge- "
horsam uud Aufflehnung beharret / und "
wir es nicht anderst verordnen / keine Pa- "
rition leistet / demselben nicht dienet / noch "
ihm oder seinen Kriegs-Leuten / gegen "
welche wir auch unsere geschärffte Avoca- "
toria bereits haben ergehen lassen / mit ei- "
nigem Vorschub / Hülff oder Beför- "
derniß an Hand gehet / noch andere Steu- "
ren und Gaben abstattet / mithin euch "
auff keine andere Weise seiner unverant- "
wortlichen Aufflehnung / Friedenbruchs "
und Gewaltthaten anhängig oder theil- "
hafftig machet / noch unserm / oder ande- "
rer Churfürsten und Ständen wider ihn "
abschickenden Kriegs-Volck einigen "
Abbruch / Schaden oder Hinderniß zu "

 füget /

„ füget/ sondern als getreue Reichs-Unter-
„ thanen/ euch lediglich an uns / als euren
„ Käyser / und von GOtt vorgesetztes
„ höchstes Ober-Haupt/ und an unsere ge-
„ genwärtige und künfftige Käyserliche
„ Befehle haltet/ als lieb euch ist unsere und
„ des Reichs schwehre Ungnad/ und dabey
„ die in dem allgemeinen Landfrieden und
„ andern Reichs-Satzungen/ insonderheit
„ auch in der jüngst wider die Cron Franck-
„ reich und dero Anhängere publicirten
„ Reichs-Kriegs-Declaration enthaltene
„ Straffen zu vermeiden. Und damit
„ sich hierunter niemand mit denen dem
„ Chur-Fürsten geleisteten Pflichten/ oder
„ dergleichen Vorwand entschuldigen/ oder
„ dardurch irre machen lassen könte/ so er-
„ klären wir selbige / aus Römischer Käy-
„ serlichen Macht/ und mit rechtem Wissen/
„ so viel solche unserm Gebot/ oder sonsten
„ in andere Wege zu wider seyn / oder ver-
„ standen werden möchten/ allerdings null
„ und nichtig / wie sie dann auch in so weit
„ an sich selbst null und nichtig sind/ und
„ euch wider uns und das Reich zu nichts
„ verbinden / thun euch davon allerdings
„ loß und ledig zehlen/ und wollen / daß ihr
daran

daran nicht mehr gehalten seyn noch de- " nenselben nachkommen sollet. Wir ha- " ben inzwischen unserer Generalität und " Soltadesca ernstlich anbefohlen / überal " scharffe Kriegs-Zucht und Disciplin zu " halten / und denenjenigen / welche unsern " Befehlen sich gehorsam erzeigen / nicht al- " lein keine Beschwerniß oder Beleidigung " zuzufügen / sondern auch allen möglich- " sten Schutz und Beystand zu leisten / und " sie bey dem Ihrigen handhaben und ver- " theidigen zu helffen / Gestalten wir dann " dieselbe saint ihrer Haab und Gütern in " unsern Käyserlichen und des Reichs son- " derbahren Verspruch / Schirm und Pro- " tection nehmen / und nicht gestatten wol- " len / daß sie dawider von jemand be- " drängt / beleidigt / oder beschwehret wer- " den; gleichwie hingegen wider die jenige / " so gegenwärtig- unserm Befehl vermes- " sentlich zu wider handeln würden / oban- " gezogene Straffen respectivè an Leib " und Leben / Ehr / Haab und Gütern un- " ausbleiblich exequirt und vollenzogen " werden sollen. Darnach sich dann män- " niglich zu richten / und für Nachtheil und " Verderben / daran wir keine Schuld tra- "

„gen werden/zu hüten wissen wird. Geben
„Wien den 29. Novemb. 1702.

Es waren diese neue Käyserliche Mandata noch nicht bey den Chur-Bayrischen Land-Ständen angelangt/ so hatten diese allbereit um ihres Landes und Churfürstenthums Sicherheit/ in Betrachtung der Käyserlichen verlautenden Anstalten/ neue Sorg getragen/ und gleichwie ihnen das Churfürstliche Attentat gegen das Reich sehr mißlich und gefährlich vorkam / also wünschten sie beharrlich/ daß der Churfürst davon abstehen / die Französische Alliantz quittiren / und vor des Reichs Beste sich erklären/ sie aber des nicht umsonst angedroheten Ruins, es gehe wie es auch wolle/ befreyen möchte. Da nun der Churfürst auff das jüngste Schreiben besagter Land-Stände seine Antwort zu geben auffgeschoben / so liessen sie ein anders/ weit nachdrücklichers abgehen/ worinnen sie den Zustand des Landes auff das eigentlichste abmahlten und dermassen vorstellten:

„So wol auff Euer Chur-Fürstlichen
„Durchleucht uns jüngsthin zugekomme-
„nes Trost-reiches gnädigstes Rescript,
„als unser seither unter dem vierdten diß

Mo-

Monatsabgelassen-unterthänigstesbittliches Anlangen / sind wir in begieriger Vorwart gestanden / mit einer / zur Erhaltung des Ruhestands und Sicherheit gedeihlichen Nachricht erfreut zu werden. Es ist aber an statt dessen / leider! seithero die Zeitung erschollen / wasmassen so wohl bey dem noch continuirenden Reichs-Convent zu Regensburg / als auch in der Käyserlichen Residenz-Stadt Wien / nicht allein die Cron Franckreich vor einen allgemeinen Feind des H. Röm. Reichs / durch öffentlichen Trompeten-Schall ausgeruffen und proclamirt / sondern auch in specie Euer Churfürstliche Durchleucht in diese Verruffung / mittelst der ausgefertigten Avocatorien eingerücket worden ; welches Uns je auff das entsetz- und bedauerlichste fallen thut / daß immittelst wir wehmüthigst ersehen / wie weit es von den vorigen Principiis, gut- und einmüthiger Zusammensetzung und Verständniß mit dem gantzen Reich und dessen Ober-Haupt / entfernet gekommen / und an statt der schuldigen Danckbarkeit / welche Ihre Majestät der Käyser / nicht weniger

als

„als das Römische Reich und werthe
„Christenheit / Euer Churfürstl. Durch-
„leucht schuldig und verbunden wäre / in
„Ansehung / Sie ihnen in eigner höchsten
„Person / mit Hazardirung Leib und Le-
„bens / auch Darsetzung Guts und Bluts /
„bey verwichenen zweyen erschrecklichen
„Kriegen / so nahmhaffte annebens auch
„höchsterspriesliche Hülffe geleistet / daß
„anjetzo es in öffentlich-verbitterte Feind-
„seeligkeit ausbrechen / und die erwehnte
„schuldige Danckbarkeit dergestalt mit
„androhender Thätlichkeit vergolten wer-
„den sollte. Wir können Uns demnach
„freylich nicht ohne grosses Leyd-Wesen /
„als Euer Churfürstlichen Durchleucht zu-
„gethane devoteste Stände und Unter-
„thanen / leichtlich einbilden / wie schmertz-
„lich Euer Churfürstlichen Durchleucht
„selbsten solches unverhoffte Verfahren
„zu Hertzen dringen und bewegen werde:
„indem Uns auch aber hingegen / bey die-
„sem urplötzlich-ausbrechenden / GOtt
„weiß / wie weit und lang sich hin-
„außziehenden Kriegs-Feuer / die fast un-
„vermeidentliche Gefahr eines unwieder-
„bringlichen Schadens und Total-Ruins

Euer

Euer Churfürstl. Durchleucht Landen "
und Provinzen / sehr zu Gemüth gehet/ "
so bitten Eure Churfürstliche Durchl. "
wir gantz gehorsamst / sie geruhen Uns "
zu erlauben/und nicht ungnädigst zu neh- "
men / ehe es zum völligen Bruch aus- "
schlägt/daß wir Unsere hiebey zu Gemüth "
fallende nachfolgende Consideration, mit "
geziemend- gehorsamster Submission, "
Euer Churfürstlichen Durchleucht wohl- "
meinend vor Augen legen: nicht in der "
Meynung / ihren/ ausser Zweiffel / dero "
beywohnend- tieffsinnig- und höchster- "
leuchtetem Verstand nach/reifflich über- "
legten Intentionen / einige uns nicht ge- "
bührende Maaß vorzuschreiben/ sondern "
weilen unsern Pflichten obliegt / auch "
unserseits die sorgsame Reflexion, auff "
die Conservation des lieben Vatterlan- "
des zu machen/ und selbige unserm gnä- "
digsten Lands-Fürsten und Herrn/so viel/ "
als weit sich unsere wenige Capacität "
erstreckt/ um dero fernerer gnädigst belie- "
bigen Veranstaltungen willen/ zu hin- "
terbringen / damit wir dieser unserer "
Schuldigkeit bestmöglichst/ sonderlich "
in dermahliger Euer Churfürstlichen "
Durch- "

„Durchleucht Abwesenheit / nachkommen / und uns also weder von Euer Churfürstlichen Durchleucht als unserer gnädigsten Herrschafft / noch denen Mit-Ständen imputirt werden möge / etwas an unserer obliegenden Schuldigkeit negligirt und unterlassen zu haben. Es stehen aber unsere sorgsame Gedancken hauptsächlich in deme / daß gleichwie 1.) das Kriegs-Glück / dem gemeinen Adagio nach (anceps est alea belli) sehr wanckelbahr / und manchmal am gefährlichsten mißlingend ist / wann man am sichersten zu stehen vermeynet / wie es die Erfahrung sehr offt bezeigt; also es auch 2.) um so gefährlicher unserer Seits zu stehen uns bedüncken will / da es an der Haupt-Grundfeste eines unternehmend-sonderlich weit aussehenden Kriegs / das ist / an hierzu nothwendig erforderlicher Baarschafft / tanquam nervo belli gebrechen will. Innmassen leider in unserm lieben Vatterland der Geld-Abgang und Mangel eine gar nicht mehr verborgene / sondern allzu offenbahre Sache / jedoch aber auch nicht zu verwundern ist / wann man zurück gedencket / wie

wie daß im verwichenen Frantzösischen “
und Türcken=Krieg / unaussetzlich die “
Extrema von Jahr zu Jahr / so lange “
Zeit / und zwar gleich von Euer Chur= “
fürstlichen Durchleucht glorwürdigsten “
Regierung / nunmehr über die 20. Jahr “
her / sind ergriffen worden / und die Sum̃a “
des zusammengestossenen Gelds / sich nur “
an deme / was man von der Landschafft “
erlegt hat / ohne dessen / was absonder= “
lich die Churfürstliche Obere Pfaltz con- “
tribuiret / und das Kriegs=Zahl=Amt / “
von andern Eurer Churfürstlichen “
Durchleucht Gefällen empfangen und “
ausgelegt / auff eine unglaubliche Sum= “
ma und Millionen erstrecken thut / und “
diß allermehristen Theils noch darzu ist “
ausser Landes consumirt worden. Und “
eben darum so thun nun die darnieder lie= “
gende Gewerbschafften / ausgeschöpffte “
Cassen in æeariis publicis, und ausge= “
leerte Beutel bey denen Privatis gnüglich “
zu erkennen geben / warum sich Handel “
und Wandel de facto stecke / und wie al= “
ler Orten die Kräfften so abgenommen / “
daß auch ein klein allgemein Uns zuste= “
hendes Ubel / etwan einer Kranckheit / “

Miß= “

„Mißräthigkeit und dergleichen zu sup-
„portiren Uns unmöglich sey/ wann man
„nicht eine Ruh und Respiration, die
„verlohrne Kräfften zu erhohlen/ vergön-
„nen und schaffen wird. Worzu man aber
„nicht allein zu dato auff keine Weiß mehr
„gelangen können/ sondern es haben (3.)
„inner einer eintzigen Jahrs-Zeit sich die
„Conjuncturen dermassen contrar ergebē/
„und die Anlagen Bürden und Drangsa-
„len so überhaufft zugenommen / daß ei-
„ne der andern auff dem Fuß gefolgt / und
„zusammen sich wie eine Ketten ver-
„bunden hat / indem nur mit wenig
„Worten hievon etwas zu melden / man
„gleich zu Anfang des Jahrs / dreyfache
„Steuer ausschreiben zu lassen vor nöthig
„befunden / ungeachtet es ex retrò actis
„niemahls practicirt worden zu seyn/ sich
„zeigen wird; bey dem es jedoch nicht ver-
„blieben/ daneben bey man den Hoff mit
„4. fl. und so nach Proportion die übrige
„Unterthanen / wegen der rauhen Fou-
„rage, angelegt / Pferde vor die Caval-
„lerie von ihnen auffgesucht / die Be-
„zahlung aber de facto nicht erfolgen las-
„sen. Uber diß haben sie / wie auch
Städte

Städte und Märckte / die Montirung vor die zum Land-Fahnen ausgewehlte ledige Bauren-Söhne / verschaffen / und das Geld nach Proportion herschiessen (darzu man ihnen ihre Zehrung / gegebener Vertröstung / und ersten hierinfalls geführten Intention zugegen / nicht entrichten lassen) item zu Stück und Bagage führen / abermahl die Pferde hergeben müssen; zu geschweigen der Pressuren und Insolentien, so die Soldaten / so wol in dero Creutz-weiß durch das Land vorgenommenem Marsche / als vorhero in denen Quartieren (wo dem mehristen Theil der Hauß-Vatter die Kost hergereicht) verübet. So hat und muß noch zu allen dem die ausserwehlte Land-Militz / nicht allein die Land-Grentzen / zu Verhütung feindlichen Uberfalls / in Ermangelung der beygeworbenen im Land nicht vorhandenen Soltadesca / und die zu solchem Ende verfertigte Linien verwahren / auch in denen Vestungen die Wachten und anders versehen / und dieses alles mehrmahlen auff des Landmanns Unkosten / sondern es ist auch eine grosse Beschwerd

„ihm in dem noch zugekommen / das um-
„gewechselt / von Wochen zu Wochen /
„die Hauß-habige Unterthanen zur
„Schantz- und anderer Arbeit / bey Ver-
„hauung der Pässe und Ziehung der Li-
„nien / ohne einigen Lohn / angehalten
„worden / und das bedürfftige Brod gleich-
„wol selbsten mit sich bißhero haben neh-
„men / oder das sie nicht haben / endlich
„erbetteln müssen. Womit es gleichwol
„kein Ende hat / zumahlen erst kürtzlich ein
„dieser Orten / wie sonsten noch jederzeit be-
„dencklich-erfundener Auffschlag / auff das
„liebseelige Geträid / mit 15. Kreutzer vor
„den Kauffer / und 15. vor den Verkauffer /
„mithin 30. Kreutzer auff den Scheffel von
„allen Sorten des Geträids angesetzt / und
„letzlich allen Höffen / und so nach Propor-
„tion allen Unterthanen / welche etwas an-
„zubauen haben / auffgetragen worden
„1. Scheffel Korn / und 1. Scheffel Ha-
„bern / zu den ihnen assignirten Kasten zu
„liffern / ohne daß ihnen hievor einige Zah-
„lung dermahlen beschieht / oder auff einige
„Zeit zu beschehen bey dermahlen andern
„obhandenen unerschwinglichen Ausgabē /
„so bald zu hoffen ist: Welch beedes aber
„absonderlich und zum meisten die Armen /
die

die kein Geträid zu verkauffē/oder selbsten" ums Geld beyzubringen haben / betreffen" thut/ weilen die Verkauffer die 15. kr. auff" den Werth schlagen / und also der arme" Käuffer / mit Vertheurung seines tägli-" chen Stück Brods/es entgelten und büs-" sen wird. Wie nun aber durch diese / auff" eine so übermässige Weiß / in einem" Jahrs-Gang überhäufft- auffgebürdete/" das gantze Land durchstrichene Beschwer-" lichkeit/die vorhin schon/aus verstandenen" Ursachen/abgemattete Kräfften noch ein" mehrers darnieder gelegt worden/ ist sich" unschwehr einzubilden / und wird ein je-" der/ deme die Lands-Art bekandt ist / ver-" nünfftig und nicht anders urtheilen kön-" nen/ als daß solche Bürden zu continui-" ren/es einmahl/ ohne von Haußloß-und" Vertreibung der Unterthanen / die pure" Unmöglichkeit / und nichts anders zu ge-" warten sey/als daß alles übereinander zer-" fallen/keiner dem andern mehr werde helf-" fen/und wir also nach allzulang continui-" renden zu hoch gespannten Beschwerlich-" keiten/lenta tabe, unter der Bürde ersticken" müssen. Gestaltsam ein solches zu con-" jecturiren und vorzusehen/ aus deme sich"

genug-

"genugsam schliessen lässt / daß de facto,
"was man pro defensione patriæ verord-
"net/aus Abgang vörderst der Geld-Mit-
"teln/dann auch Pferde/ und zum Kriegs-
"Wesen tauglichen Volcks/ Anstand lei-
"den/also dem nächsten zum Bruch sincken
"thut. Welcher 4.) noch ehender erfol-
"gen / und zu unserm völligen Ruin gleich-
"sam der letzte Hertz-Stoß beygebracht
"wird / wann aus gerechter Verhängniß
"des Allerhöchsten/zu etwan wolverdienter
"Straff unserer Missethaten / das Elend
"noch immer weiter eingerissen / und wie
"wir nach denen Uns dermahlen vorkom-
"menden Umständen / vernünfftig wol be-
"sorgen können einfeindlicher Gewalt her-
"ein dringen sollte / weilen sodann unsere
"Schwachheit noch weniger / ja gar nicht
"bastant seyn würde / dergleichen Gewalt
"mit Nachdruck abzutreiben; und dabey
"noch das bedauerlichste ist / daß wann der
"Käyser und das Reich in offentliche Thät-
"lichkeit und Feindseligkeit mit Eurer
"Chur-Fürstlichen Durchleucht zerfal-
"len / man um und um mit Feinden gleich-
"sam als einer Mauer / eingeschlossen
"seyn / und in der Nähe nirgends hin
einige

einige Zuflucht nicht haben/ die weitent-"
legene Assistentz von Franckreich aber"
nicht wohl zu hoffen/ oder auch nicht an-"
derst sich darauff zu steiffen seyn würde/"
als was die Convenientz und Interesse"
deß Königs gestalten Umständen nach/"
par raison de Guerre zulassen thäte."
Welches bey so viel dessen ob Hand ha-"
benden mächtigen Feinden sehr gefähr-"
lich/und aber/ unserm geringen Gutdün-"
cken nach/uns so mehr zweiffelhafftig seyn"
und vorkommen soll/ als uns das leidi-"
ge Exempel Ihrer Churfürstl. Durchl."
zu Cölln/vor Augen liegt/welcher/gleich-"
wie wir mit Feinden/ also derselbe mit"
Frantzösisch- und Spanischer Hülffe um-"
geben gewest/ diese aber gleichwohl nicht"
erklecklich war/ dero Landen vom höchst-"
verderblichen Ruin zu erretten/ Franck-"
reich aber besorglich uns noch weniger"
protegiren würde/ wann dergleichen vi-"
goreuser Gewalt auff uns andringen sol-"
te/ wie unsere immer mehr und mehr ver-"
bitterte Feinde/ auff alle Weiß dahin"
machiniren und antragen werden/ sonder-"
bahr aber Käyserlicher Seits/ dem Ver-"
nehmen nach/ das Absehen hauptsächlich"

 dahin"

„dahin machen / ja so gar sich bereits an
„verschiedenen Orten moviren sollen / E.
„Churfürstl. Durchl. Lande / an drey un-
„terschiedlichen Grentzen / als da ist die er-
„stere von Tyrol auß gegen Auerburg /
„Neuen-Bayern und Wasserburg / die
„andere / von Saltzburg gegen Titman-
„ning und so weiters; und die dritte auß
„dem Land ob der Enß gegen Ried und
„Braunau / allerseits mit einer starcken
„Mannschafft / mehristen von denen schon
„auff den Beinen habenden / und obver-
„standener massen würcklich-zusammen-
„führender regulirter Militz / zu vergliche-
„ner einer Zeit anzufallen / und sich von
„dem Ißstrom Meister zu machen. Wor-
„innen zu rëussiren man feindlicher Seits
„glaublich um so mehr Hoffnung haben
„wird / und leider! auch unser Seits zu be-
„sorgen ist / zumahlen es allen Orten eine
„bekandte Sach / daß die so importirliche
„Gräntz-Pässe allein / und bloß mit einem
„ungeübt- oder wenigst zu Abtreibung ei-
„nes solchen starcken feindlichen Gewalts /
„nicht zu Genügen abgerichteten Land-
„Volck und Bauern besetzt und verwacht
„werden / und zum Theil Mangel an gu-
ten

ten/und erfahrnen Officirern seye. Wieviel nun Euer Churfürstl. Durchl. daran gelegen / dergleichen gar muthmaßliche / nicht durch leeres Gerücht lauffende feindliche Desseins, von dero Land und Leuten abzuwenden/und berührten Innstrom und dessen Gräntze / in bessere Sicherheit zu bringen/um so mehr dann auch schöpffen wir die unterthänigste Hoffnung/dieselbe werden gnädigst geruhen/ durch unmaßgebigste schleunige Abordnung einiger Regimenter/ bey dero regulirten Trouppen / unserm schon mehrmalig-gethanen unterthänigsten sollicitiren gemäß/ vor die mehrere Bedeckung solcher so hoch importirlichen Gräntzen gnädigst zu sorgen/uñ mithin von selbsten gnädigst zu ermessen belieben / wann hierbey einsmals der Feind/auff solche Weiß/ den Fuß im Land am Innstrom fest gesetzt/ wie schwehr es ankommen/ und was Gefahr und Schaden es an sich ziehen würde / solchen zurück zu treiben/ und deme das Eroberte wieder auß den Händen zu reissen. Gesetzt nun aber/ und wieder auff unsere in vorhergehenden 4. Puncten unterthänigst-angeführte Materie

"zu kommen/da uns auch Franckreich/mit
"einig-ergiebigen Trouppen succurriren
"thäte/ würde doch/ wie im vorigen
"Schwedischen Kriege man ersehen/ das
"Theatrum belli hiereingezogen/und das
"erarmte Land von Freund- und Feinds-
"Völckern/ übern Hauffen geworffen
"werden/ also daß/ wie wir immer das
"Werck überlegen/ uns nichts Gutes/
"sondern nur im̃er Böse und Land-schäd-
"liche Consequentien vorbilden können.
"und solte es dann dahin widerwärtig
"außschlagen/ gnädigster Churfürst und
"Herr/ was lamentable Elend und Noth
"würde dem nun schon bedrangt- und ar-
"men Land - unverschuldet/ nachdem es
"E. Churfürstl. Durchl. so treulich und
"willig/ zu dero unterthänigsten Diensten/
"auch Wohlfahrt des gemeinen Wesens/
"alles præstirt, zugezogen. Wie nachthei-
"lig auch würde es E. Churfürstl. Durchl.
"und dero Durchleuchtigsten Chur-Hauß
"fallen/ wann durch dergleichen Unter-
"gang dero Cammer-Interesse, einen so
"schädlichen Bruch leiden müste? Und
"was endlich das aller-considerabelste
"uns vorkom̃t/ wie præjudicirliche Folge

thät

thäte es der gantzen werthen Christenheit„ gebähren/ wann die im Teutschland noch„ einig übrig verbliebene stärckste Seule/„ nach dem Ertz-Hauß Oesterreich / solte„ geschwächet/und die ohne dem sehr wach-„ sende Protestirende Häuser und Poten-„ tzen noch mehr zu jetzt und hinfür zuneh-„ menden Schaden deß Catholischen We-„ sens gestärckt werden ? Und zumahlen„ dann bey solchen der Sachen Bewand-„ nüß/ und zudringend-gefährlichen Con-„ juncturen/ wir uns (die Wahrheit zube-„ kennen) mit grösten Aengsten eine de-„ plorable Verderb- und Verheerung dero„ Churfürstlichen Landen nicht unzeitig be-„ fürchten / so wissen wir kein anders zu-„ längliches Mittel / als nach GOtt zu E.„ Churfürstl. Durchl. dero wir von Sei-„ ner Allmacht unterworffen und anver-„ trauet sind/ unsere Zuflucht abermahlen„ zu suchen/ und dieselbe wiederholeter/ im„ Namen der betrübten und bedrängten„ Stände und Unterthanen/ demüthig-„ unterthänig- und gehorsamst / durch die„ einmüthige Liebe dero Durchl. Chur-„ Hauses/ und höchst-æstimirlich hiebey„ versirender Christlich-Catholischer Re-„ ligion

„ligion (dero zu Lieb E. Churf. Durchl.
„so viel Danck- und Lob-würdigste Tha-
„ten geübet) und dann auch durch die / de-
„ro Landen als ein treuer Vatter zuge-
„thane / gnädigste Hulden und Gewo-
„genheiten zu bitten / Euer Churfürstl.
„Durchl. geruhen diese unsere / auß bester
„Intention herfliessende Erinnerung / in
„gantz gnädigste Consideration, und wan
„es möglich (wie wir hoffen / daß es durch
„gutgesiñte Vermittler effectuirt werden
„könte) sich auß diesem gefährlichst-auß-
„sehenden Krieg / durch Acceptirung eines
„gütlichen Comportements zu ziehen / und
„uns von denen obschwebenden hierauß
„erfolgenden höchsten Gefahren zu retten.
„Gestaltsam wir unsere einige Hoffnung
„dahin setzen und glauben / unser Heyl de-
„pendire und liege allein an E. Churfürstl.
„Durchl. sanfftmüthiger Resolution,
„worzu wir auch absonderlich zu gnädig-
„ster Protection, uns und das gan-
„tze Land nochmahlen demüthigst und un-
„terthänigst befehlen: Und damit sie uns
„auß diesem Labyrinth glücklich führen /
„wolle der Allerhöchste E. Churfürstlichen
„Durchl. seinen reichen Segen / sonder-

lich

lich auch dahin ertheilen / daß E. Churf. „
Durchl. dero bißher erhaltene Glorie, „
auch mit und bey dem Reich / ein als an- „
dern Weg / ohne Schmälerung dero ho- „
hen Reputation, noch häuffig vermehren / „
und das Durchleuchtigste Chur-Hauß „
in unsterblichem Flor / Auffnahm und „
Wohlfahrt / beständig biß zu End der „
Welt verharren könne. München den „
22. Nov. 1702. „

E. Churf. Durchl.

Demüthig- unterthänig Gehor-
samster gemeiner Landschafft
in Bayern verordnete Com-
missarii, Ober- und Unter-
Lands.

Die Antwort auff diß lamentable, und den innerlichen Zustand deß Bayerischen Churfürstenthums / nach allen Umständen abbildende Schreiben / war die würckliche Annäherung deß Churfürstens selber / mit seinen zurückkehrenden Trouppen / von denen er eine starcke Postirung insonderheit gegen Oesterreich zu machte / dem Grafen von Lützelburg darüber das Commando aufftrug / und also von dorther / seiner

Landstände Begehren nach / die Sicherheit und Bedeckung seiner Landen verschaffte / un insonderheit gegen den Grafen Solari zu Reichen-Hall mit Auffrichtung etlicher Plock-Häuser sich versahe. Der Ab- und Zurückmarch der Armee gieng in dreyen verschiedenen Routen vor sich. Die erste gieng von Memmingen gen Mindelheim mitten durch Bayern / und davon formirte der Churfürst die gedachte Postirung an den Oesterreichischen Landen / unter dem Grafen von Lützelburg. Die andre gieng jenseits der Donau / und die dritte disseits der Donau; von diesen beyden wurden Francken und Schwaben auffs neue allarmirt. Und zwar / was Schwaben betrifft / so wurden die ruckständigen Contributiones nach aller Schärffe eingetrieben / und war man nicht wenig um Nördlingen bekümert / welches ohne Guarnison bloß stund. Es hatte auch der Churfürst einen Anschlag darauff / welchen aber der Graf Palsi / der sich mit seinem Hussaren Regiment noch in selbiger Gegend befand / glücklich zurück trieb / und zur Behauptung dieses / den Francken- und Schwaben-Land so nöthigen

gen Platzes/eiligst 400. Mann von seinen Hussaren in die Stadt zur Defension warff/welche auch von denen Nördlingern willig auffgenommen/und/da man sonst je eher je lieber dieser unbescheidenen Gäste loß wird/ den mehristen Winter hindurch verpflegt worden / nur der Bayerischen Plackereyen loß zu werden. Ingleichen postirte besagter General Palfi noch mehr dann 400. andere Hussaren nechst um Nördlingen / denen Bayern Schaden zu thun/ und die Einforderung der Contributionen / so viel als möglich / zuverhüten / wie sich dann in dem Oettingischen bey Allerheim deßwegen zugetragen / daß als bey 1000. Mann Bayern/zu Roß und Fuß/ sich daselbst eingefunden/ das geforderte zuerheben/ der Palfi ihnen es scharff verbotten / das geringste folgen zu lassen / sonsten er alles wolte lassen hinwegnehmen/ es auch dardurch so weit gebracht / daß jene 1000. Mann unverrichter Dinge zurück nach Lauingen kehren müssen; obwohlen nach der Hand Oettingen in der Stille sich deßwegē abgefundē. Doch das kunte er nicht verwehren / daß die Bayern nicht den Nördlingis. Pfleger zu Lierheim

mit sich hinweg geführt hätten / unter scharffer Bedrohung / wie hart es jeglichen der Stadt gehen solte / wann sie sich nach ihrem Verlangen nicht accommodiren würde. Unweit Ulm im Kloster Weblingen blieb der Churfürst einen Tag stillliegend / und gab denen Deputirten der Stadt Ulm gar gnädige Audientz / ließ auch durch den Churfürstl. Stück-Hauptmann / die Schlüssel zu dem Ulmischen Zeughauß / dem in der Stadt bestellten Zeugwärter einhändigen / (worauß die Ulmer eine allzufrühzeitige in der That falsche Hoffnung ihrer Erlösung schöpfften /) und diejenige Stück / die er bey seiner Ankunfft ins Ulmische Zeughauß gestellt / bey dem jetzigen Zurückmarch mit sich nach München führen / auch diejenige / so er von der Stadt auff die Pasteyen führen lassen / in das Zeughauß in ihre vorige Oerter stellen. Als sich die Bayerischen in Schwaben enger zusammen hielten / und guten Theils / ausser dem was in Ulm und Memmingen geblieben / nach Hauß kehrten / breitete sich dargegen der General Gronsfeld mit den Seinigen auß / und gleichwie er bißher von Riedlingen auß / die Päss

geger

gegen dem Schwartzwald/ wohl behaup-
tet/ und dar und dort denen Churfürstl.
Bewegungen das Concept verruckt/ also
ruckte er tieffer in Schwaben ein gegen
Biberach und Ravenspurg zu/ und bedeck-
te/ so weit er reichen kunte/ dieselbige Ge-
gend. Unweit Biberach zu Stafflangen
gerieth eine seiner Partheyen/ mit den
Bayerischen in Action, wovon 130. auff-
gehoben/ und etliche Wägen mit Blessir-
ten und zu Gefangenen angenommenen
Bayerischen Soldaten nach Costantz ge-
führt worden.

In Francken/ welches bißhero von
Chur-Bayern wohl gefährlich bedroht/
aber noch in Ermanglung der Kräfften/
mit keinem Fuß berührt worden/ sahe man
den Bayerischen Auffbruch als eine solche
Sach an/ von welcher dieser Creyß einiger
Drangsalen sich zu versehen hätte/ wo
er nicht mit aller Fürsichtigkeit sich in Ob-
acht nähme. Zu dem Ende ließ man die
Fränckischen Trouppen/ die bey dem Käy-
serl. General-Lieutenant die Zeit über ge-
standen/ und hoch in Francken ihre Quar-
tiere kaum bezogen hatten/ mit Genehm-
haltung besagten General-Lieutenants/

der die Notherkandte/ zuruck beordern und näher anrucken/ auch einen Theil durch das Anspachische denen Bayerischen/ auff der Seite folgen/ die übrige aber immer gemächlich gegen das Bayreuthische und Nürnbergische sich wenden. Am meisten entstund ein Allarm in Francken/ als der Chur-Bayerische General von Felß mit drey Regimentern in der Grafschafft Pappenheim anlangte/ und zwar selbsten zu Langen-Altheim blieb/ den de Verita aber zu Büttelbrunn bleiben und beordern ließ/ von den umliegenden Gräflich-Pappenheimischen Dorffschafften/ noch selbigen Tags eine Quantität an Heu/ Habern und Stroh zuerpressen/ welches auch ungesaumt geschehen muste. Von darauß gieng der March in das Eichstädtische nach Emmetzheim/ und in das Anspachische nach Meinersheim/ ein gleiches daselbst zu practiciren/ und betroff also das Francken-Land. Allein der rüstige und tapffere Marggraf von Anspach samlete so gleich seine eigene/ und erwartete noch mehrer Fränckische Trouppen/ des Vorhabens solchen Gewalt/ wann er sich äussern würde/ mit Gewalt zu vertreiben/
fand

fand sich auch würcklich zu Treutling/ einem ihm selbst zugehörigen Städtlein ein/ und ließ derweilen/ biß sich die Trouppen vermehrt würden haben/ durch seine Beamten die Bayerische Generalität befragen/ wie diß Einrucken gemeinet/ und auff was Ordre es geschehen? der General Felß/ der sich deß Marggräfl. Anpackens so bald nicht versehen/ wolte daselbst den Ernst nicht erwarten/ sondern gab vor/ daß es durch Irrthum geschehen/ ließ alles bezahlen und passirte so geschwind als er kunte/ da er zumahl von ferne Trommeln rühren hören/ die Altmühler Brücken bey Dietfurt/gieng eine Meil Wegs hinter Weissenburg (welche Stadt inzwischen ihre Thor geschlossen und starcke Wacht außgestellt) in das Teutschmeisterische nach Ellingen/ und in das Eichstädtische nach Pleinfeld/ weil ihm weiter zu gehen unmöglich fallen wolte/ unverzüglich aber deß andern Tags/ mit Pappenheimischen Anspann/gegen Freystatt und Neumarckt/ nach der Obern-Pfaltz zu/ und quittirte also Francken so geschwind/ als er es betretten. Damit nun ins künfftig Francken-Land keinen unruhigen Winter haben

 möchte/

möchte / formirte es mit seinen eigenen Trouppen eine starcke Postirung gegen die Churfürstl. Ober-Pfaltz zu / und bedeckte seine Landschafft mit eigener Militz.

Weilen nun solchergestalten die Bayrische Anschläge / von wegen der mit den Frantzosen vorhabenden Conjunction waren unterbrochen / und auff das fernere eine und andere Anstalten schon würcklich gemacht wordē / der Käyser immittelst auch die Chur-Bayerische Gefälle / die er in dero Erblanden zu erheben / eingezogen hatte / die Rede aber beständig gieng / daß der Churfürst nechstens solte auf etlichen Seiten zugleich angegriffen / und den Winter über alles außgemacht werden / was dem gesamten Reich so gefährlich schien / und es in Fortsetzung der Progressen gegen Franckreich eintzig hinderte; so nahm der Churfürst seiner Schantz wahr / und ließ es auff einer Seiten / bey dem Reichs-Tag / nicht an Schein-Tractaten ermangeln / gleich als wann es sein fester Vorsatz wäre / die Waffen niederzulegen / und sich mit dem Reich zu vergleichen / auff der andern Seiten setzte er seine Bedrohungen / und wo ihm die Gelegenheit fügte / seine Befeh-

schdungen an Francken und Schwaben/ unaußbleiblich fort / diese beyde Creyse noch/ wann es möglich/ zu seinem Vorhaben/ und auff eine præjudicirliche Neutralität zu lencken/ dardurch dann der Krieg ein Loch gewinnen/ und sich endigen würde/ ehe noch einmahl von dem gesamten Reich ein eintziger Mann sich auffgemacht: wo das Letzte fehlte/ so blieb er durch das Erste allezeit im Stand/ sich zu mainteniren / biß mit dem Anfang deß neuen Jahrs und Frülings / die Conjunction zu hoffen: oder durch eine kräfftige Diversion ihm Lufft gemacht würde. Diesem Vorsatz zu folge/ erschien zu Regenspurg der Bayerische Gesandte wieder bey Rath/ dessen er sich lange Zeit enthalten / und proponirte weitläufftig: Sein gnädigster Principal / hätte so wohl auß dem Käyserl. Hand-Schreiben / als auß deß Reichs Kriegs-Erklärung/und immittelst auch schon in mehrere Wege zuvernehmen gehabt/ daß demselben auch von gesamten Reichs wegen/in der Stadt-Ulmischen Sach/und was sich derentwegen herfür gethan/ eine gütliche Vorstellung hätte geschehen sollen/ auch daß man fast aller

Orten

Orten deß Darfürhaltens seyn wolle/ als ob solche würcklich allbereit erfolgt wäre/ da jedoch dem Churfürsten davon nichts legaliter zu Handen gekommen; wann man etwan auff das neuliche Reichs-Conclusum und respective Reichs-Gutachten/ so einige dergleichen Erinnerung in sich hält/ reflectiren wolte / so hätte sein Churfürst durch die an den Käyser abgelassene Antwort/ die durch den Druck bekandt gemacht worden/ eine solche zulängliche Erklärung von sich gegeben/ daß man damit zu frieden seyn könne: daß aber solche deß Churfürstens gutgemeynte Erklärung / wider alle bessere Zuversicht / bey dem Käyserl. Hoff den gewünschten Eingang nicht gefunden/ sondern man selbiger Seits nur harte und unverdiente Declarationes und Avocatoria ergehen / solche auch zu sonderbahrer deß Churfürstens Verunglimpffung/ in Mitte dero Landen/ zu Regenspurg / ohne des Reichs-Convents weiters Vorwissen / auch wider Willen deß Magistrats / allda publiciren / und ein gleiches dem Hochstifft und Domm-Capitul daselbst zumuthen / neben dem auch / durch die Hussaren bekandten

kandten

landten Einfall / Raub und Plünderung / so dann durch die beschehene Einziehung der Churfürstl. in den Käyserl. Erblanden habenden Gefälle / und in andere Weg auch gegen dem Churfürsten Feindselig- keiten verüben lassen / die man doch im an- gemerckten Reichs-Gutachten / worinnen in specie dem Churfürsten die Güte ange- tragen worden / dem Käyser so positive noch nicht eingerathen / darauß wäre ein anders nicht zu schliessen / als daß man an Seiten deß Käyserlichen Hoffs an das Reichs-Convent eines Theils keine Wis- senschafft und weitere Berathschlagung / wie es doch allerdings seyn solle / mehr werde gelangen lassen / anders theils daß demselben oder etlichen übel gesinneten Rathgebern / diese von gesamtem Reich vorgeschlagene und vom Churfürsten nie- mahlen verweigerte Güte / selbst nicht mehr anständig / sondern das Absehen dahin gerichtet seyn müsse / das schon längstens / und zwar gleich in denen er- sten Operations-Projectis concertirte Vorhaben / (wovon zu seiner Zeit der Churfürst schrifftlich Zeugniß herfür zu bringen wissen werde) dermahleins ins

Werck

Werck zu richten / und dero Chur-Hauß Bayern dergestalt herab zu setzen / als er niemahls um Oesterreich verdienet: es hielten zu dem Ende die Käyserliche Bedrohungen noch immer an / der Bayerische Resident zu Wien habe abreisen müssen / und vor seiner Abreiß habe man ihm ein solches / mit Anzeigung aller Umstände / ungescheut in das Gesicht gesagt / Oesterreich armire sich / die Particular-Avocatoria wären ergangen / Passau / so in Bayern liegt / wäre besetzt / mit Betrettung des Bayerischen Territorii habe man Neuburg am Inn ebenfalls mit Käyserl. Mannschafft belegt / die gemeine Novellen so wohl als die zu Hand gebrachte sichere Schreiben geben ein gleiches / der würckliche Anmarch der Trouppen seye da / und an dem gleich erfolgenden Angriff sey fast kein Zweiffel übrig; der Churfürst hingegen habe eine ungemeine Moderation bezeigt / aller Thätlichkeit sich enthalten / gegen die Käyserliche Erblande gute Nachbarschafft gepflogen / da er doch / wie er zu seiner Zeit / mit noch mehrern Umständen / der gantzen Welt wolle vor

Augen

Augen lygen / gar leicht die widrigen Desseins hätte unterbrechen mögen; er thue das / die innerliche Ruhe des Reichs zu erhalten / hoffe / sämtliche Churfürsten / Fürsten und Stände würden nicht weniger die Beruhigung deß Vatterlandes / und die Beybehaltung der gemeinsamen Reichs-Freyheit vor Augen haben; da nun das vorbedeutete Gütliche Ansuchen unterblieben / gebe der Churfürst hiemit dem Reich Communication, damit man nicht sagen möge / er habe das Reich gantz ausser Acht gesetzt / das Reich werde erkennen / es seye das der Weg und die Art nicht / mit einem freyen und das Publicum so hoch meritirten Stand / also umzugehen / so man dergleichen Tractamenta auffkommen lassen würde / würden die jura Statuum und Libertät in grosse Gefahr gesetzt / das Reich würde an diesem Verfahren nicht Theil nehmen / folgends dem Churfürsten nicht verdencken / bey mehrer Annäherung deß feindlichen Gewalts / alle erdenckliche Defensions-Mittel / woran es ihm nicht ermangle / vorzukehren / was Unheil und Gefahr darauß entstehen

hen möge / wolle er Chur-Fürst / ausser Schuld und Verantwortung seyn.

Es mangelte in diesem Vortrag durchauß nicht an Schein-Gründen / womit das Chur-Bayerische Attentat bestermassen entschuldigt und bedeckt wurde / und machte bey einem und andern Minister auff dem Reichs-Tag grosses Nachdencken / und glaubte man / der Oesterreichische Director würde dargegen eine andere Vorstellung thun / worinnen die vorgetragene Sach eine Erläuterung bekäme. Jedoch derselbe brachte nichts weiters dargegen ein / als / weil in des Chur-Bayerischen Gesandtens Vorstellung viele Anzüglichkeiten / empfindliche Zulagen und Imputationen / worinnen die geheiligte Person Ihrer Käyserlichen Majestät angegriffen / enthalten / und die Reichs-Schlüsse durchgezogen worden / so habe man solche Vorstellung an Ihre Käyserliche Majestät überschickt / und möchte das Reichs-Convent sich so lang gedulten / biß der Käyser insgemein an die Reichs-Versammlung / und insbesonder an die

Oester-

Oesterreichische Gesandschafft hierunter etwas gelangen liesse / also in diesem Frangenti nichts verfänglich- oder schließliches deliberando vornehmen / sondern vielmehr von den höchsten und hohen Principalen und Committenten gehörige Instruction einhohlen. Worauff das Reichs-Convent darfür gehalten / daß man solche Churfürstlich-Bayerische Vorstellung weder ad acta publica noch ad protocollum Imperii / ohne special gnädigsten Befehl / nehmen / noch darüber alsobalden eine Erklärung thun könne. Damit aber doch der Churfürst sehe / wie man noch Reflexion auff dasjenige mache / was ihrentwegen in dem Concluso Imperii reservirt worden / so ließ man dessen Gesandten einen Extract deß Protocolls einhändigen / deß Innhalts / daß / wann er sich vermuthlich deßwegen mit dem Reich gerne besprechen und näher erklären wolte / so würde die Churfürstliche vergnügliche Erklärung mit Freuden angehört werden / salvis tamen per omnia Conclusis Imperii. Allein von dieser verlangten Chur-Bayerischen vergnüglichen Erklärung kam der Zeit nichts

nichts ein/ weil der Churfürst durch seine gethane Vorstellung/ schon in etwas seinen Zweck/ nemlich die Hinderung der allgemeinen Reichs-Verfassung wider ihn/ erlanget/ und solche weitere Schein-Vorschläge allezeit noch würde können thun lassen/ wann etwan die Noth näher an den Mann gehen solte. Die Fränckischen Stände penetrirten/ neben andern/ diß Vorhaben wohl/ und weil die Churfürstl. Bewegungen/ in ihrer Nachbarschafft/ noch immer continuirten/ sie auch wohl sahen/ daß es leicht geschehen könne/ daß ihnen die Bayerische Macht allein auff den Halß fiel/ und ihre Lande in Gefahr setzte/ so kamen sie mit einem besondern Memorial bey dem Reichs-Convent ein/ und ersuchten dasselbige angelegentlich/ man möchte doch auff schleunige Remedur bedacht und gehöriger Orten daran seyn/ damit man allenfalls nicht hülffloß gelassen/ noch ruinirt, oder in einen solchen Stand gesetzt würde/ daß man mit denen zeithero dem publico geleisteten treuen Diensten nicht mehr würde nachfolgen können. Wiewohl man nun die Billigkeit dieser

Ansu

Ansuchens insgemein erkandte / so kunte man doch weiter nichts / als eine Vertröstung auffs künfftige / zur gewünschten Antwort geben.

Da diß zu Regenspurg so vorgieng / ließ der Chur-Fürst mittlerweil an die Fränckischen und Schwäbischen Creyse / die noch immer in ihren guten Verfassungen beharrten / neue Unterhandlungen / theils gütlich / theils bedrohlich gelangen / um alldorten seinen Endzweck zu erreichen. Dann da die Francken / nächst an die Bayerische Gräntzen / insonderheit an die Ober-Pfaltz / eine sothane Postirung ihrer Völcker machten / wodurch ihre Lande bedeckt / und allen widrigen Einfällen vorgebogen wurde / weiter auch / ihre Nothdurfft zu bedencken / zu Nürnberg versamlet waren / bißher auch auff das erste Churfürstl. Schreiben von Ulm wegen keine Antwort gegeben hatten / fand sich ein Chur-Bayerischer Secretarius daselbst ein / und brachte beygesetztes neues Schreiben:

Euch ist von selbsten des mehrern erin-" nerlich / was wir bereits den 10. Sept. an" deß löbl. Fränckis. Creyses Außschreib-" Amt

„ Amt vor ein umständiges Schreiben ab-
„ gehen lassen / darinnen wir unsere vor die
„ Beybehaltung der allgemeinen Tran-
„ quillität und Ruhestand deß gesamten
„ Reichs so wohl / als in Absonderheit der
„ hierobigen Creysen und Länder führende
„ auffrichtige Sorgfalt und Patriotische
„ Wohlmeynung / dergestalten zuerken-
„ nen gegeben / daß wir ein anders nicht
„ geglaubet oder gehofft hätten / als dar-
„ auff schon vor längsten eine zuverlässige /
„ mit erstberührter unserer gantz treu ge-
„ meynten Intention (die wir über dieses
„ durch unsere bißherige Demarchen / und
„ sonderheitlich gegen dem Fränckischen
„ Creyß gebrauchten ungemeinen Mode-
„ ration / in der That selbsten gnugsamlich
„ bestättigt zu haben vermeinen) allerdings
„ übereinstimmende Erklärung zuerlan-
„ gen. Nachdem aber eine solche / in so
„ geraumer Zeit nicht erfolget / und es viel
„ mehr / aus der angeordneten neuen Po-
„ stirung der Fränckis. Creyß-Trouppen /
„ gegē dem Fürstenthum der Obern-Pfaltz
„ auch in andere Wege / das Ansehen ge-
„ winnen will / wie das man an Seiten deß
„ Fränckis. Creyses / weder auff angeführte

Unsere

Unsere gutmeinende Erinnerung / noch„
auff bemeldte unsere bißherige nachbarli„
che Bezeugung / die behörige Obacht zu„
tragen begehren / wol Uns aber selbiger„
Seits völlig einzuschrencken suchen / so„
gar auch / dem Verlaut nach / (dem wir„
jedoch Unsers Orts nicht wol Glauben„
zumessen können) wider Uns und unsere„
Länder / allerhand gefährliche und schäd„
liche Consilia führen sollte / denen wir in„
andere Wege zeitlich zu begegnen bemüs„
siget seyn würden; haben wir keinen wei„
tern Umgang nehmen können / um obbe„
rührte von Seiten Fürsten und Ständten„
des Fränckischen Creises noch ermanglen„
de Declaration hiemit eine nochmalige„
Erinnerung zu thun / mit dem an euch ge„
stellten gnädigsten Gesinnen / ihr wollet„
auff selbige / bey diesem Expressen, nun„
mehro ohne fernern Anstand und Auff„
schub / dergestalt positive Antwort zukom„
menlassen / damit wir gnädigst wissen mö„
gen / zu was End angeregte Postirung eurer„
Creiß-Trouppen / gegen unserm Land /„
angeordnet sey / und wessen wir Uns allen„
Falls gegen dem Fränckischen Creiß zu„
versehen haben. Und wir sind euch da„

„beysamt und sonders mit Gnaden wolge„wogen. Geben in unserer Stadt Draun„stein den 26. Decemb. 1702.

Es fanden bey dieser andermahligen Erinnerung / die Fränckischen Creiß-Gesandtschafften / nicht für dienlich die Antwort länger anstehen zu lassen / sondern liessen dieselbige ungesaumt abgehen / richteten sie aber dergestalt ein / daß / weilen sie stetigst von Chur-Bayrischer Seite beschuldigt worden / als ob sie den Churfürsten zu solcher Weitläufftigkeit / durch die Anfangs angetragene / nachmahls aber unterbrochene Association, gebracht / daraus sattsam erhellen möchte / wie ihre dabey geführte Conduite Chur-Bayern im geringsten keine Anlaß zu seinem Vornehmen gegeben. Dann so schrieben sie / gleichsam in Form einer kräfftigen Apologie, zurück:

„Es ist von dieses Löbl. Fränckischen Crei„ses Hochfürstlichen Ausschreib-Amt / de„nen sämtlichen Fürsten und Ständen / „unsern gnädigst- und gnädigen Herren „Principalen, auch Obern und Commit„tenten / abschrifftlich communicirt / und „zu gegenwärtigem Convent specialiter „unter die Proponenda mitgebracht wor-

den /

den / was Euer Churfürstliche Durchl. «
nach schon occupirter Stadt Ulm / unter «
dem 10. Sept. des jetzo zu End lauffenden «
Jahrs / an hochermeldtes Creiß-Aus- «
schreib-Amt / occasione der von Seiten «
des Fränckischen Creises / in verwichener «
Campagne am Ober-Rhein mit ange- «
trettenen Operationen / Anthungs- «
Weiß / und dardurch um der vorhero «
schon an Euer Churfürstliche Durchleucht «
ergangene Creiß-Invitation, denen in «
so theuer-versicherten Defensions-Princi- «
piis gepflogenen Tractaten / und in deren «
Conformitæt veranstalten kostbaren Ver- «
fassung / sich nicht allein schimpfflich præ- «
terirt und prostituirt erachten / sondern «
und zumahlen / den obigen Fränckis. Ope- «
rations-Erfolg / für etwas solches au-deu- «
ten wollen / wodurch man zum Theil de- «
nen nächst anliegenden Creisen / einfolglich «
auch den Chur-Bayrischen Landen / eine «
augenscheinliche Gefahr und Nachtheil «
vorsetzlich auff den Halß geschoben / zum «
Theil auch so gar die übrige Bayrische «
Creiß-Stände von Euer Churfürstli- «
chen Durchleucht ab und mit in das Spiel «
zu ziehen / anforderst aber Euer Churfürst- «

 liche «

„liche Durchleucht noch ein mehrers einzu-
„schrencken / gantz vermuthlich getrachtet
„habe. Nun ist zwar nicht ohn / daß man
„bey der von Euer Churfürstlichen Durchl.
„vorher selbst an Hand gegebenen freund-
„lichen Invitation nicht minder / als bey Er-
„richtung der Heydenheimer Alliantz und
„damahligen der Sachen Zustand / die
„Consilia sonderheitlich auff Defensions-
„Principia und Beybehaltung des Ryswi-
„ckischen Friedens gestellet / darneben aber
„auch die beständige Intention geführt
„worden / durch Beybringung mehrer Crei-
„se / sich noch eine grössere Securitæt zu
„verschaffen / und endlich per indirectum
„zur allgemeinen Reichs-Verfassung zu
„gelangen. Gestalten auch die unter ge-
„messenen Verwahrungen / mit Euer
„Churfürstlichen Durchleucht Gesandt-
„schafften / hier und dar gepflogene / wie-
„wohlen noch niemahlen zum endlichen
„Schluß gediehene Eventual-Abredun-
„gen / an- und in sich selbsten kein anders
„Absehen gehabt / als daß durch Euer
„Churfürstliche Durchleucht der gantze
„Bayrische Creiß desto eher gewonnen
„werden möchte ; inmassen die / Na-
mens

mens derselben/ beym Convent zu Was-„
serburg eröffnete Proposition selbsten„
hierüber das offene Zeugniß gegeben.„
Nachdem aber die Cron Franckreich un-„
ter der Hand an der Maas und Rhein-„
Strom / mit Besetzung selbiger zum„
Reich gehörigen Vestungen / sich sol-„
cher Dinge unternommen / welche bey„
denen mit untergelauffenen Conjunctu-„
ren / so wenig neben dem Ryswickischen„
Friedens-Schluß bestehen / als noch we-„
niger die / zun äussersten Reichs- Gren-„
tzen gemachte Untere und Obere Creise/„
dabey in die Länge sich eine genugsame Si-„
cherheit versprechen / oder auch in dem„
guarandirt seyn können / daß in so nach-„
dencklichen Emergentien / und einer so„
gefährlichen Nachbarschafft und Situa-„
tion, nicht auch bald weitere Extensiones„
und grundverderbliche Uberziehungen/„
durch ein unversehenes Prævenire / aus-„
brechen dörfften; so sehen wir nicht / wie„
nach mutata rerum facie, der vorliegen-„
dē Creise hierunter gebrauchte zeitliche Be-„
sorgung / und insonderheit dieses geeiffert„
werden möge/ daß man sich hierunter denē„

»Auspiciis des Reichs allerhöchsten Ober-
»Haupts / in weitere dem Zustand der Ge-
»fahr proportionirte Tractaten / und aus
»solchen Ursachen / die nunmehro das gantze
»Römische Reich / zur einmüthigen Zu-
»sammensetzung und Erklärung eines
»Reichs-Kriegs / mit bewogen / eingelassen /
»dann darauff die stipulirte Hülff-Leistung
»præstirt habe; gantz ohne / daß man in
»diesem abgemüssigten Verfahren / etwas
»solches intendirt / worüber Euer Chur-
»Fürstliche Durchleucht in obigen / und
»andern deren Schreiben einverleibten
»nachdencklichen Terminis, wider den
»Fränckischen Creiß einen unverdienten
»Verdacht schöpffen / und aus eben so un-
»gegründeter Vermuthung / dero Land
»dadurch in eine so nahe Gefahr gesetzt zu
»sehen prætendiren wollen / daß um deren
»willen sie sich der Stadt Ulm zu versi-
»chern Ursach gehabt hätten. Gestalten
»aus eben solcher und seithero weiters ver-
»hängten Occupirung / der weit noch gele-
»gene / auch diß und jenseits Rheins sehr
»wol bedeckt gewesene Bayrische Creiß / al-
»lem Ansehen nach / gar wol und ferne von
aller

aller Unruhe verbleiben / mithin auch der" Frantzosen Gewalt / gar spat über den" Rhein herüber in die obere Creiß gezogen" worden seyn / oder gedrungen haben wür-" de. Wiewol / unsers unvorgreifflichen Er-" messens / die weitere Sorg in selbiger" Nachbarschafft desto leichter wieder ab-" zuwenden seyn dörffte / wann Euer Chur-" Fürstliche Durchleucht / als ein sehr consi-" derables hohes Reichs-Mitglied / zu dero" unsterblichen Nach-Ruhm / annoch in" Zeiten / an dem allgemeinen Reichs-" Schluß Theil zu nehmen / einfolglich das" jenige zu beståttigen geruhen wollen / was" deroselben Gesandtschafft am erst letzthin" zu Nördlingen auff solchen Eventum zu" versichern / kein Bedencken getragen; Im" übrigen auch wegen der von Euer Chur-" Fürstlichen Durchleucht sehr hoch ange-" zogenen starcken Verfassung / vermittelst" des Heilbronner Præliminar-Tractats" §. 2. gantz deutlich eingestanden hat / daß" unerachtet der freywillig offerirtē 15000." Mann / die associirte Creise solches Quan-" tum specialiter abgebetten / und lediglich" dahin eventualiter angetragen / daß Euer" Churfürstliche Durchleucht mit und ne-"

 ben

„bey dem Bayrischen Creiß/ conjunctim
„das Absehen auff 10000. Mann/ und kein
„mehrers nehmen/ mithin aller Dings auff
„die dermahlen proportionirte Gleichstel-
„lung der Fränck- und Schwäbischen
„Creiß-Verfassung/ reflectiren möchten.
„Und dieses ist/ was Euer Churfürstlichen
„Durchleucht wir auff dero Eingangs an-
„geregtes Schreiben/ im Namen sämtli-
„cher Fürsten und Stände des löblichen
„Fränckischen Creises/ hinwiederum an-
„fügen sollen. Nürnberg den 30. Dec.
„1702. P. S. Auch war die verschlosse-
„ne hiebey befindliche Antwort/ auff Euer
„Churfürstlichen Durchleucht an dißseiti-
„ges Creiß-Außschreib-Amt/ unterm 10.
„Sept. letzt verwichenen Jahrs/ erlassenes
„Schreiben schon verfasset/ und es an de-
„me/ daß sie mit nächster Post hat ablauf-
„fen sollen/ als der von deroselben geschick-
„te Expresse, mit dem anderweitigen vom
„22. passato aus Traunstein allhier ein-
„getroffen/ worinnen Euer Churfürstliche
„Durchleucht zu wissen verlangen/ zu was
„Ende mit denen Fränckischen Creiß-
„Trouppen eine Postirung gegen dero
„Fürstenthum Ober-Pfaltz angeordnet
„seye/ auch wessen sie sich allenfalls gegen
den

den löblichen Fränckischen Creiß zu verse-„
hen hätten. Die Beantwortung des„
ersten/ hat darum einen Anstand leiden„
müssen / in dem es sich mit der darzu be-„
nöthigten allgemeinen Creiß Versamm-„
lung wegen allerhand vorgekommenen„
Incidentien/in etwas verzögert; im übri-„
gen aber werden Fürsten und Stände/„
Unsere hohe Herren Principales, Obere„
und Committenten/ in Zeiten auff ihrer„
Hut zu stehen/ aus Ursachen hoffentlich„
nicht zu verdencken seyn / weilen sie nicht„
minder / als der löbliche Schwäbische„
Creiß / in obangeregtem Schreiben vom„
16. Sept. bedrohet worden / auch warge-„
nommen / was sothane Bedrohung seit-„
hero / gegen einige Fürsten und Stände„
erstgemeldten Schwäbischen Creises für„
Effectus nach sich geführet; dann über diß„
noch ferner gesehen/ welcher Gestalt man/„
an Seiten Euer Churfürstlichen Durch-„
leucht gegen die Fränckische Frontiers„
allenthalben Linien gezogen/ dieselbe mit„
Mannschafft besetzen / alle haltbare Ort„
und Plätze mehrers befestigen/ mit Stü-„
cken und Ammunition versorgen/ so gar„
gantze Regimenter dahin anmarschiren/„

„auch solche ungemeine Kriegs-Præpara-
„toria hat machen lassen/ daß es derosel-
„ben unschwehr gefallen seyn würde / die
„disseitigen Lande / auff gleiche Weiß/wie
„bißhero die Schwäbischen / heimzusu-
„chen/wiewohl sie doch auch anbey gegen
„Euer Churfürstliche Durchleucht sich ein
„mehrers einer fortwährenden guten
„Nachbarschafft getrösten/als dergleichen
„Verhängniß verhüten wollen. Nürn-
„berg den 7. Jan. 1703.

Die Stände des Schwäbischen Crey-
ses/ gleichwie sie von Chur-Bayern mehr/
als die Fränckischen gedruckt waren / also
hatten sie auch grössere und nothwendige-
re Ursachen/ sich gegen den ihnen so gefähr-
lichen Churfürsten zu purgiren/derohalben
sie etliche wenige Zeit / vor dem Fräncki-
schen Antworts-Schreiben/ebenmässig in
Form einer Apologie dergestalt sich in
Antwort heraus liessen:

Was Euer Churfürstliche Durchleucht/
„nach vorgängiger gantz unvermutheter
„Uberziehung dieses zu einiger Particular-
„Offension niemals Anlaß gegebenen
„Creises mit dero Trouppen / und nach
„bereits geschehener Surprennirung der
sich

sich dessen keines Wegs versehenen"
Stadt Ulm/ den 10. Sept. jüngsthin an"
das Hochfürstl. Creyß-Ausschreib-Amt"
gelangen lassen/davon ist gesamten Für-"
sten und Ständen dieses Creyses/ Un-"
sern gnädigst und gnädigen Herren Prin-"
cipalen/ auch Oberen und Committen-"
ten/die verlangte Communication gesche-"
hen/ und dasselbe von ihnen/ auff gegen-"
wärtigen allgemeinen Convent/ zu dessen"
gemeinsamer Uberleg- und geziemender"
Beantwortung remittirt worden. Wor-"
aus man dann wargenommen/ daß die"
Ursach dessen von dem gantz innocenten/"
bey der Association jederzeit geführten"
und noch führenden Absehen/genommen/"
und dasselbe anderst/ als es sich in der"
That befindet/ interpretirt werde/ da"
doch die darunter an Euer Churfürstliche"
Durchleucht und Ihro Hochfürstliche"
Gnaden zu Saltzburg/als des löblichen"
Bayrischen Creyses ausschreibende Für-"
sten von diesem Creyß den 12. Maji anno"
1701. und die den 11. Martii 1702. an"
Euer Churfürstliche Durchleucht allein"
erlassene Antwort/so wol/ als die Asso-"
ciations Recessus selbsten/ das Gegen-"

„theil dessen allen/ und dieses klärlich vor
„Augen legen / daß das einige Funda-
„ment dieser nähern Zusammensetzung/
„die Reichs-Constitutiones und Execu-
„tions-Ordnung seyen / und deren End-
„zweck bloß dahin gehe/ durch Combini-
„rung der löblichen Reichs-Creyse/incor-
„pore zu der höchst nothwendigen allge-
„meinen Reichs-Verfassung zu gelangen/
„und denen Particular-Absichten/ welche
„solche am meisten gehindert/ möglichster
„Dingen zu begegnen; dahero auch abson-
„derlich darbey bedungen worden/ daß alle
„derselben accedirende/ in keinem andern
„Engagement stehen/ noch jemand von de-
„nen associirten und associirenden sich/oh-
„ne Vorwissen der andern/in weitere Tra-
„ctaten cum tertiis einlassen sollten. Die
„Nutzbar- und Nothwendigkeit derglei-
„chen nähern Verbündniß haben Euer
„Churfürstliche Durchleucht selbst jeder-
„zeit erkannt/und deßwegen noch/ währen-
„dem letzten Krieg / aus dem Feld-Lager
„bey Lumale sub dato den 18. Junii 1696.
„die patriotische Erinnerung / an dieses
„Hochfürstliche Ausschreib-Amt ergehen
„lassen / daß selbiges eifrigst daran seyn
möch-

möchte / damit das schon damals auff" gutem Fuß gesetzt geweßte Associations-" Werck / noch vor dem Frieden-Schluß zu" seiner völligen Consistence gebracht / und" denen Difficultæten / die sich sonst post" pacem conclusam dabeyfinden / und von" andern Orten her in Weg gelegt werden" dörfften / begegnet würde. Es ist aber ge-" nugsam bekandt / warum dieses damah-" len nicht zu effectuiren gewesen / man hat" doch darum dasselbe nicht aus der Acht" gelassen / sondern da man wol vorgese-" hen / daß solcher Fried schlüpffrig und un-" beständig seye / und daß / wie die Formalia" des gleich darauff den 30. Octob. 9. Nov." 1697. ausgefallenen allgemeinen Creiß-" Schlusses lauten / die Gefahr / worein" man durch denselben gesetzt worden / die-" jenige / deren man mitten in dem Krieg ex-" ponirt gewesen / um ein grosses übertref-" fen dürffte / so lang daran laborirt / biß es" endlich zu dem jetztmahligen Stand kom-" men. Und zu diesem gemeinsamen Creiß-" Negotio ist auch der löbl. Bayris. Creiß /" durch obangezogenes Schreiben vom 12." Maji 1701. invitirt worden / und man" im solchen Terminis beständig geblieben /"

„daß von einer andern Particular-Einbil-
„dung Euer Churfürstliche Durchleucht/
„auch schon zu der Zeit/da sie noch in denen
„Niederlanden gestanden/ in diesem Creiß
„niemanden etwas/ wol aber dieses be-
„wust / daß erst nach Eurer Churfürstl.
„Durchleucht Herraußkunfft / sie die Be-
„gierde zur Accession ultrò bezeugt / und
„darauff besagte Invitation, nach der bey
„dem gantzen Werck geführten Intention,
„an des löblichen Bayrischen Creises Aus-
„schreib-Amt conjunctim von diesem Creiß
„erlassen wordē/eine stärckere und kostbare-
„re Verfassung/als ihm die Reichs-übliche
„Proportion gibt/und er aus eigenen Mit-
„teln auffzustellen/ zu erhalten / und auch
„auff solche unentgeltliche Weise dem
„nothleidenden damit zu succurriren/nicht
„zugemuthet/sondern daß es damit erst an-
„geführte und kein andere Meynung habe/
„jederzeit declarirt/und Euer Churfürstli-
„chen Durchleucht Gesandtschafft/bey der
„ersten gemeinsamen Conferenz umständ-
„lich remonstrirt worden. Am wenigsten
„hat man sich einer Dijudicatur über die/
„der Spanischen Succession halber / ent-
„standene Motus, und ob/ und wie weit die-
selb

selbe das Reich touchiren möchten / an-"
gemasset / sondern dasselbe vielmehr Ih-"
ro Käyserlichen Majestät / und gesamten "
Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen des"
Reichs überlassen / und was von ihnen"
hierunter für gut befunden werden solle / "
allemahl ausdrücklich reservirt ; von"
wannen auch schon vorlängst die au-"
thentica interpretatio der Käyserlichen"
Wahl-Capitulation, und des Westphä-"
lischen Frieden-Schlusses / respectu der"
Burgund- und Italiänischen Unruhen / "
gegeben / und durch das prævia sufficien-"
ti causæ cognitione den 1. Sept. 1674."
erstattete / und den 11. Octobr. selbigen"
Jahrs von Ihro Käyserlichen Majestät"
allergnädigst approbirte / auch was diß-"
falls ab anno 1663. biß auff erstgedachte"
Zeit / pro & contra in Comitiis ventili-"
ret ist / schon lange publici juris gemach-"
te allgemeine Reichs-Gutachten decidirt"
worden. Ja / es haben Eure Churfürst-"
liche Durchleucht selbst bey denen Asso-"
ciations-Conferenzen / welchen dero vor-"
treffliche Gesandtschafft mit beygewoh-"
net / des allgemeinen Reichs-Schlusses"
zu erwarten iteratò erinnern lassen / der"

auch

„auch nunmehro vorhanden/ und also der
„Status rerum erfolgt/ welchen E. Chur-
„fürstliche Durchleucht selbsten pro funda-
„mento gesetzt/und daß sich davon nicht zu
„separiren sey / dero höchsterleuchteten
„Orts erkandt. Was vorhero von denen
„associirten löbl. Creisen geschehen/ist dem
„2ten Articul des zu Nördlingen erläuterte
„Associations-Recesses durchaus con-
„form, an dessen Beytritt Euer Chur-
„fürstliche Durchleucht gantz kein Beden-
„cken gehabt/sondern durch dero Gesandt-
„schafft/zu erstertwehntem Nördlingen ex-
„presse declariren lassen / daß/ weil es ein
„Circular Werck seyn sollte/Sie nur mit
„dero löblichen Mit-Ständen des Bay-
„rischen Creises die Nothwendigkeit dar-
„über communiciren wolten. Und hat
„man bey denen sich immer mißlicher und
„gefährlicher angelassenen Conjuncturen/
„in diesen Oberen und vorgelegenen Crei-
„sen vielmehr/ als Euer Churfürstliche
„Durchleucht/ Ursach gehabt dem immi-
„nirenden Ubel und Gefahr entgegen zu
„gehen/ und sich wider dergleichen Fatali-
„tæten/ als man in vorigen Zeiten zum öff-
„tern erfahren/ sicher zu stellen. Daß man
„aber die übrige löbliche Stände des Bay-
rischen

rischen Creises/von Euer Churfürstlichen„
Durchleucht hätte trennen/ und mit dero“
als Creiß-Obristen schimpfflicher Umge-“
hung/dieselbe mit ins Spiel ziehen wollen“
davon ist diesem Creiß nichts bewust/
und kan ihme so wenig / als dieses mit“
Bestand imputirt werden / daß durch“
die mit dem Allerhöchsten Ober-Haupt/“
und einigen getreuen Reichs-Creisen“
geschehene nähere Verbindung / und“
daß Reichs-kündiger massen / durch“
Zusammensetzung der Kräfften die“
Gräntzen des Reichs in mehrere Si-“
cherheit gesetzt / und die angeschienene“
Gefahr von denenselben mehrers entfer-“
net seye / die so sorgsamlich abzuwenden“
gesuchte verderbl. Kriegs-Flamme frey-“
willig wäre herbey gezogen / und auch“
andere nächst anliegende Creyse und Lan-“
de / der augenscheinlichen Gefahr/ davon“
der Ordnung nach gleichfalls ergriffen“
zu werden / exponirt worden. Und“
würde man wol dieser Enden / von ei-“
niger Unruhe / Ubel oder pericul das ge-“
ringste nicht gewust / einfolglich Eure“
Churfürstliche Durchleucht noch weiter“
zurück gelegene Churfürstenthum und“
Land dergleichen nimmer zu besorgen ge-“

hab

„habt haben / wann nicht Eure Chur-
„fürstliche Durchleucht gantz unversehen-
„und unverwarnter Dingen / auch zu der
„Zeit / da von allen Orten her die Ver-
„sicherung / der mit Ihro Käyserlichen
„Majestät würcklich geschlossenen Tra-
„ctaten / gegeben / und die Conjungirung
„dero Trouppen mit denen Käyserlichen
„und Alliirten / eh ander als mit andern
„gäntzlich verhofft / und daran nicht
„mehr gezweiffelt worden / an dessen
„Statt mit dero Militz in diesem Creiß/
„der darzu die geringste Ursach gegeben zu
„haben / sich keines Wegs zu entsinnen
„weiß / eingedrungen wären / und da-
„mit so wol / als mit Occupirung dessen
„vornehmsten haltbaren Plätzen / und an-
„dern Exactionen / in übergrossen Scha-
„den gesetzt hätten / und damit noch
„continuirten. Man trägt aber dennoch
„zu Euer Churfürstlichen Durchleucht
„das veste und gute Vertrauen / daß sie
„dero in vorigen Zeiten mehrmahlen / mit
„Darstreckung dero eigenen höchsten Per-
„son / bezeigtes Teutsches patriotisches Ge-
„müth / auch dermahlen fürleuchten las-
„sen / und in reiffer Erwegung der Unsi-
cher-

cher- und Gefährlichkeit dero bißherigen/ "
denen Reichs-Grund-Gesetzen è Diame- "
tro zu wider lauffenden Unternehmens/ "
den Creiß des auffgebürdeten Lasts / mit "
Evacuirung vorerwehnter haltbaren Or- "
ten / und deren völligen Restitution in "
ihren vorigen Stand / auch Zuruckzie- "
hung dero Trouppen aus dem Creiß/oh- "
ne fernern Auffschub befreyen/dabeneben "
ihm die höchstbillige Satisfaction des dar- "
durch erlittenen Schadens förderlichst "
angedeyhen lassen / und als ein hohes "
Reichs- und Creiß-Glied / mit und ne- "
ben gesamten getreuen Chur- Fürsten "
und Ständen des Reichs / zu Vollzie- "
ziehung der allgemeinen Reichs-Schlüs- "
se / und Vertheidigung des geliebten "
Vatterlandes / wider allen auswärtigen "
Gewalt / eiffrigst concurriren / mithin "
die völlige Intelligence mit Ihro Käyser- "
lichen Majestät und dem Reich / allem "
andern vorziehen werden. Welches, daß "
es geschehen / und die durchgehende Har- "
monie und einmüthige Zusammensetzung "
gesamter Reichs- Glieder mit dem aller- "
höchsten Ober-Haupt ehistens erfolgen "
möge / Fürsten und Stände dieses Crei- "
ses/

"ses/unsere gnädigst- und gnädige Herren "Principalen/auch Obere und Commit- "tenden von Hertzen wünschen; wir aber "zu Euer Churfürstlichen Durchleucht "Hulde ꝛc. Datum Heilbronn den 16. Dec. "1702.

Man wuste von beeder Creiß wegen gewiß und unfehlbar / daß in denen an Chur-Bayern abgelassenen Antworten nichts vergessen / was zur Widerlegung der ihnen vom Churfürsten auffgebürdeten Schuld dienen könne/ und daß der Churfürst mit Bestand nichts darauff würde zu antworten wissen; allein ob er auch hierdurch würde auff andere Gedancken gebracht / ob er würde bewogen werden/das Eroberte schleunig abzutretten / und mit dem Käyser und Reich sich zu vereinigen und zu vergleichen / das wusten sie nicht nur keines Wegs / sondern hatten Ursach daran zu zweiffeln. Sie hatten aber daher auch Ursach / mit mehrerm Eiffer auff ihre so schwer gekränckte und verletzte / ja in letzten Zügen liegende Sicherheit auffs künfftige zu gedencken/ zu deren kümmerlichen Erhaltung alle Mittel / so zu ersinnen anzuwenden.

Unter

Unter diesen war das Vornehmste / daß man am den Käyserlichen Hoff (um welches willen fast allein man in solche Gefahr gesetzt worden) nochmahlen um zulängliche Hülff und Rettung bat. Ein solches nahm insonderheit der Fränckische Creiß vor / legte Seiner Käyserlichen Majestät copialiter das Churfürstliche Bayerische letzte Schreiben / mit der / im Namen des Creises / darauff gegebenen Antwort in gehöriger Unterthänigkeit vor Augen / mit angehengter Remonstration, es zweiffelten Fürsten und Stände des Fränckischen Creises höchlich / ob der Churfürst sich mit dieser Antwort würde vergnügen / und derentwillen anders Sinnes / als er bißhero gewesen / werden / sondern sie besorgten / daß er vielleicht andere bereits angedrohte / zum Untergang Franckens gereichende Mesures ergreiffen würde / und bäten demnach auffs unterthänigste und beweglichste / die mehr versicherte allergnädigste Rettung nicht zu verspäten / sondern allen Falls / wann es nöthig / in tempore erscheinen zu lassen / da immittelst Fürsten und Stände des Fränckischen Creises alles zu zuse-

ten entschlossen seyen. Es war dabey ferner an Ihre Kåyserliche Majeståt gebracht / daß doch dieselbe geruhen möchten / durch ihre allerhöchste Officia und Befehle es dahin zu bringen / damit auch andere Churfürsten und Stånde/ absonderlich aber die jenigen Potenzen/ welche für ihre Trouppen Subsidien ziehen/ (so man ihnen zwar gönnete) doch zu denen in die Reichs-Creyse repartirten Contingentien die effective Anstellung præstiren möchten / und im wiedrigen andern getreuen Reichs-Creisen kein ungleiches Onus, mit zumahlen unvermeidlicher Schwåchung der Reichs-Armatur, auffgebürdet werde. Weilen des Kåysers eigenes Interesse dabey Noth lidte / wo man anders sich bezeigte / und bißhero die Såchsischen Trouppen in Böhmen würcklich angelangt / die andern auch complet waren / so ward die Noth so wol als die Billigkeit dieser Anlangung erkandt/ und zu einer schleunigen Rettung die beste Versicherung gegeben / mit dem Versprechen / daß die Würckung davon mit ehistem zu spühren seyn sollte.

Hier-

Hiernechst war man beeder Creiß wegen / auff eine wo nicht genauere / doch Associations-mässige und ununterbrochen-fortdaurende Verbindung bedacht/ damit der Feind sein Vorhaben nicht erreichen/noch durch Spaltung Francken uñ Schwabens zu seiner habenden Intention gelangen möchte. Es war zu Beförderung dieser von beeden Theilen gefassten Resolution, eine mündliche Conferenz beliebet / und denen Schwäbischen Deputirten die Instruction in folgenden Punctis mitgegeben: 1.) Eine Sinceration und Contestation, bey dem getroffenen Bündniß beständig zu verharren / und sich davon nicht abwendig machen zu lassen. 2.) Eine Remonstration der unvermuthet dem Schwäbischen Creiß zugestossenen Beschwerde ; Und wie 3.) derselben auff ein oder andere Weiß abzukommen / und sich dargegen auch vor das Künfftige sicher zu stellen. 4.) Was vor Defensions-Anstalten bey dem löblichen Fränckischen Creiß gemacht würden. 5.) Ob man zu desto mehrer Sicherheit etwas von Käyserlichen Regimen-

mentern einnehmen / und das daraus entstehende Onus Conjunctions-mässig ertragen solle. 6.) Was bey gegenwärtigen Conjuncturen / weiter an die hohe Alliirte und das Reich zu bringen. 7.) was dessentwegen mit des Käyserlichen General-Lieutenants Hochfürstlichen Durchleucht zu communiciren. 8.) Wie dem nothleidenden Schwaben zu seiner Satisfaction zu helffen. 9.) Wie sich in Puncto Commercii, bey dermahligen Zeiten und Läufften zu verhalten. 10.) Wessen sich über das angesonnene Augmentum der Creiß-Verfassung zu entschliessen. 11.) Was sonst vor Dispositiones gegen künfftige Campagne / so wol bey der geworbenen Militz / als wegen des Land-Ausschusses zu machen. Die Fränckischen Stände erklärten sich über diese vorgetragene Puncten dermassen / daß sie 1.) Wegen der Fortsetzung des getroffenen Bündniß gleiche Intention führten / und bey allem dem abgeredten fest zu bestehen entschlossen seyen. 2.) Daß sie die beschwehrliche Begegniß des löblichen Schwäbischen Creyses hertzlich bedauerten / und 3.) Gerne

nach

nach allen Kräfften cooperiren wolten/ daß man deren bald abkommen möge. 4. Daß man an Geworbenen und Land-Militz über 14000. Mann beysammen/ und dieselbige an die Gräntzen zur Abwendung aller befahrenden Exactionen/ mithin zu seiner eigenen Defension postirt habe; zu mehrern aber/ oder zu weiterer Einnehmung Käyserl. Regimenter könne man 5. Sich dato nicht verstehen/ sondern wie man das weitere andern zu besorgen überlasse/ also würde man auch in diesem löbl. Creiß alles Behörige einzurichten wissen. 6. Mit denen Alliirten und dem Reich stünde es sich/ nach Maßgab der Allianz- und Associations-Recessen/ vertreulich zuvernehmen/ auch jemand an den Käyserl. Hoff/ jedoch ohne Formalität abzuschicken; nicht weniger 7. Mit des Herrn General Lieutent. Hoch-Fürstl. Durchl. in den militaribus zu communiciren. 8. Die Satisfaction aber/ die der Schwäbische Creiß nothwendig haben müste/ werde sich in progressu ergeben/ und ehe/ nachdem das Hauptwerck auß-gehe/ auch hierunter seine Mesures zu nehmen seyn. 9. In puncto der Commerci-

en habe man sich nach den allgemeinen gefaßten Reichs-Schlüssen und ergangenen Avocatorien zu richten. 11. und 12. Wann das Associations-mäßige Quantum, in beeden löbl. Creißen behörig recroutirt/ completirt/ und in gutem Stand erhalten/ daneben ein zulänglicher Land-Außschuß formirt/ regulirt/ und behörig exercirt werde/ daß man allen Falls sich dessen bedienen könne/ würde es von beeden Creißen gnug seyn/ und ihnen kein mehrers zugemuthet werden können. Mit welchen Erklärungen man in Vergnügen von einander geschieden.

Dem Churfürsten kunten inzwischen/ weder die von beeden Creißen eingeloffene Antworten angenehm/ noch diß erfreulich seyn/ daß Schwaben/ der erlittenen Drangsalen hintangenommen mit Francken auff die steiffe Continuation der geschlossenen Association gedrungen/ wol wissend/ daß dardurch Bayern tort geschehe. Also muste der Churfürst/ der ohne eine verursachte Neutralität zwischen so vielmals besagten Creißen/ von seiner fernern Invasion nicht abzustehen gedachte/

ke / auff schleunige Mittel sinnen / wie er die Kriegs-Unkosten so lang aus seinem Lande erhübe / biß daß es sich mit der Conjunction mit den Frantzosen vortheilhafftiger anschickte / und also im Stand bliebe sich biß dorthin zu defendiren. Diese Sorge / die Bestreittung der Kriegs-Unkosten betreffend / war um so viel mehr nöthig / weilen ein aus Franckreich durch Holland übermachter starcker Wechsel / der in Augspurg hat sollen bezahlt werden / war protestirt worden / und ohne Geld im Krieg nicht das geringste außzurichten ist. Nun waren aber / besage des letztern obigen Schreibens der Bayrischen Landstände / die Cassen und Æraria, im gantzen Churfürstenthum erschöpfft / und denen Unterthanen neue Imposten auffzulegen nicht rathsam / weil man nicht wissen kunte / was man noch ins künfftige brauchen möchte. Daher gieng es an die Clöster und Stiffte / deren eine zimliche Menge in Bayern liegt / und welche sonst ohne dem lange Zeit frey außgegangen. Damit aber auch diese desto freygebiger und williger das verlangte (so man ihnen nicht nach freyem Willen zu erlegen vergunte / sondern ordentlich

fürschrieb / wie viel ein jedes beytragen müste) beytrügen / und in dessen Erlegung nicht zauderten / so streute man von Churfürstl. Bayrischer Seite her abermals die Rede aus / die alsobalden sich bey der Einnahm der Stadt Ulm entsponnen / es betreffe der vorsehende Krieg die Religion / und hauptsächlich die Auffrechthaltung des Catholischen Wesens. Dann auch hierdurch hoffte eines Theils der Churfürst Uneinigkeit unter die alliirten Puissanzen zubringen / anders Theils desto leichter und ohne sonderliche Beschwerde das benöthigte Geld von denen Clöstern zuerheben / die sichs eiffrig angelegen seyn lassen die Ketzer außzurotten / und nichts liebers sehen / als wann die abtrünnige Evangelische Kirche wieder zu dem Gehorsam des Römischen Stuls gebracht werden könte. Es setzte diesen an sich nichtigen Vorwand der Churfürst nicht undeutlich in folgendes Manifest / womit er den Clöstern die Schatzung ansagte:

„Von GOttes Gnaden / Maximili-
„an Emanuel Churfürst ꝛc. Unsern Gruß
„zuvor. Wiewolen wir bißhero ein anders
„nicht gesucht / als Unsern von GOtt an-

ver-

vertrauten Landen und Unterthanen zum"
Besten / den höchsterwünschten Fried-"
und Ruhestand möglichst bey zubehal-"
ten; so müssen wir jedoch leider! so viel"
erfahren / daß man an gewissen gegen"
unser Chur-Hauß nicht wohlgesinnten"
Orten / Uns einen solchen gantz nicht"
gönnen / sondern aus der hauptsächlichen"
Ursach / daß wir Uns in die jetztmahlige"
notorie allein wegen der Spanischen"
Erbfolg entstandene Kriegs-Unruhē nicht"
so gleich mit einflechten lassen / uns mit"
Hintansetzung aller Unserer / so wol um"
dieselbe / als um das gesamte gemeine"
Wesen weltkundiger Weiß erworbenen"
ungemeinen Meriten / hierzu mit Ge-"
walt antreiben / und den hierin falls"
schon vorlängst auff unsere Unterdrü-"
ckung gemachten Anschlag / durch die an-"
gedrohte feindliche Uberziehung unserer"
Lande / und zwar vornemlich mit Hülff"
und Zuthun gewisser Uncatholischer"
Trouppen in das Werck setzen wolle;"
also daß wir uns gantz bemüßigt gefun-"
den / unverweilt auch solche zurei-"
chende Anstalt zu machen / wodurch aller"
vordringender Gewalt (wie wir es durch"

„unsere ansehentliche Verfassung / und „förderist durch Göttlichen Beystand zu „thun verhoffen) gnugsam möge abge„halten und hintertrieben werden. Und „gleich wie nun dieses ein solch schwer und „unvermutheter Zufall ist / dergleichen „man lange Zeit nicht vor sich gehabt / in„dem es nunmehro eigentlich nicht nur „immediate um unser und unsers Chur„Hauses selbst eigene Defension und „Vertheidigung / sondern auch unserer „Landen Beschützung / und nicht weni„ger auff keine Weiß / um die Auffrecht„haltung der darinn entlegenen Stifft „und Klöster / auch wol um die Religion „selbsten / dergestalt zu thun / daß an denen „nothwendigen Defensions = Anstalten / „einige Stund oder Zeit nicht zu verab„saumen / folglich aber zu deren Bewerck„stelligung / eine hohe Nothwendigkeit „ist / in diesem extraordinari Fall / auch „auff schleunige Extra-Mittel zu geden„cken; also auch nehmen wir vor allem zu „berührten Stifft = und Klöstern (welche „letztere ihre Devotion zu sonderbahrer „unserer Dancknehmigkeit zwar vorhin „schon in mehrere Weg erwiesen) unsern

Lands=

Landsfürstlichen Recours, und haben"
mithin auch zu euch das gnädigste Ver-"
trauen / ihr werdet uns in diesem höchst-"
angelegenen Nothfall / und allgemeiner"
Landes-Obligenheit / mit einem Vor-"
schuß von 2000. Fl. nicht aus Handen"
gehen / sondern solche ob summum moræ"
periculum, gleich bey diesem Abgeordne-"
ten / gewiß und unfehlbar erfolgen lassen /"
und was ihr nicht etwan gleich bey Han-"
den / solches von Eurentwegen / Uns zu"
sonderbahren Ehren / und euch zum"
Nachruhm / gleichwol in andere Wege"
auffbringen: Wie wir dann vor dieses-"
mal / aus denen angeführten nothdrin-"
genden Ursachen / einige Außflucht / Ent-"
schuldigung oder Weigerung / um so"
weniger annehmen können und werden /"
weilen es nur um einen blossen Vorschuß"
(den wir inner Jahres-Zeit / samt dem"
gebührenden interesse, von unserm"
Müntz-Amt aus / wiederum richtig ab-"
zustatten des gnädigsten Erbietens sind)"
zu thun ist / und wir bereits darauff den"
würcklichen Antrag gemacht. Wir"
werden aber die allerdings verhoffende"
Willfährigkeit gegen euch und euern"

 Klo-

„Kloster / auch jederzeit dergestalt erken-
„nen/daß ihr euch unserer sonderbahren
„Huld und Gnaden zu versichern und zu
„erfreuen haben sollet / mit denen wir euch
„anbey bewogen verbleiben. Geben in
„unserer Haupt- und Residentz-Stadt
„München den 12. Januar. 1703.

Obschon sonsten im Winter die Waffen der feindseligen Partheyen zu ruhen pflegen/ so war man doch im jetzigen Krieg von dieser mode abgewichen / und hatten die Käyserlichen damit in Italien den Anfang unter dem vortreflichen Printzen Eugenio zwischen 1701. und 1702. gemacht. Diese den gemeinen Saldaten so beschwerliche als gefährliche Manier, wurde auch diesen Winter über behalten / und zwar um so viel mehr / weilen die beständige Resolution gefast war / noch vor Anfang des Frühlings Chur-Bayern zu nöthigen / daß er die zu Schaden Teutschlands ergriffene Waffen niederlegen müste. Weilen aber von diesem Vorschlag so wol Franckreich als Bayern Wissenschafft und Nachricht hatte / so feyerten sie ihres Orts nicht / alle mögliche Resistentz zu thun / damit das Vorhaben der Alliirten

ken gehindert/und der dem gantzen Franckreich so nützliche Bundgenoß/ der Churfürst/in auffrechtem Stand erhalten würde. Indem es nun sonderlich an denen Frantzosen / nach Chur-Bayerns Beschuldigung / gefehlet / daß die so nöthige und so wol abgeredte Conjunction nicht vor sich gegangen/ machte der König in Franckreich Anstalt / auff andere Weiß dem Churfürsten eine nachdrückliche und erkleckliche Verstärckung am Volck zuzuschicken / und war der Anschlag auff Tyrol gemüntzet / von welchem Land man wuste daß es keine Trouppen in sich hätte / auch in Besetzung der Pässe/ von wegen des vorligenden Garder-Sees und der Venetianischen Landschafften / nicht wol versehen sey / deren man also sich hoffte ohne sonderlichen Wiederstand zu bemeistern / und von daraus eine Communication mit Bayern zu gewinnen / durch welche man die Käyserl. Armée in Italien von Teutschland abschneiden / und auff einmal in das Hertz der Käyserl. Erbländer / ja von Bayern aus / in das Hertz Teutschlands gehen / und mit dieser Diversion dem gantzen Spiel ein Ende machen könte.

Diß Absehen zu bewerckstelligen blieb der in Italien die Frantzösische Armée commandirende Marschall / Duc de Vendome, immer in Waffen / und allarmirte die Teutschen an verschiedenen Orten / nahm auch Guoverno-lo, einen von den Teutschen kürtzlich zu fortificiren angefangenen Platz / hinweg / und machte weiter Minen gegen das Ferraresische zu avanciren / ehe man es sich aber versahe / so schickte er auff etlichen in der Still zusammen geführten Schifften ein Detachement von 1500. Mann / nach dem gedachten Garder-See ab / mit Ordre / daß sie zu Riva, einem an selbigem See gelegenen Käyserl. Platz eine Landung vornehmen / sich selbiges Postens bemeistern / ingleichen auch zu Torbole, nächst dabey an den Tridentinischen Gräntzen Posto, und also einen Eingang in Tyrol durch das Etsch-Thal sich eröffnen solten. Der Marschall de Camp Comte de Medavi war diesen Anschlag außzuführen befehligt / fand aber zu Riva und Torbole einen Wiederstand / den er sich nicht eingebildet / angesehen in diesen Oertern die Mannschafft sich zur resoluten Ge-

gen-

genwehr gesetzt/und durch einen gemachten Allarm / alle in selbiger Gegend befindliche Einwohner in die Waffen gebracht/ die dann durch die Unterstützung der regulirten Soldaten encouragirt/ eine solche Salve auff die Frantzosen gaben / daß sie sich schleunig nach Rivalta retiriren / und daselbst mit Verlust und Scheiterung einiger ihrer Fahrzeuge zu Schiffe steigen / und schimpfflich den Ruckweg nehmen musten. Nachdem ließ der Graf von Starenberg / der in Abwesenheit Printzens Eugenii, die Käyserl. Trouppen commandirt / auff denen Tyrolischen Gräntzen Linien ziehen / und von einer Distantz zur andern mit Redouten versehen / auff daß diß Land ferner vor dergleichen Einfällen möchte gesichert seyn / er verlegte regulirte Mannschafft in selbige Gegend in die wichtigste Posten / machte das Land-Volck bewehrt / und ließ einige considerable Schlösser in etwas befestigen / zu Riva aber rüstete er 2. mit Stücken besetzte Barquen aus / auff dem Garder-See zu kreutzen / und die Landung der feindlichen Schiffe von weitem noch abzuhalten. Weilen auch dieser unversehene Streich /

wann er gelungen / zuerst daß Bisthum Trient betroffen hätte / so begab sich selbiger Bischoff und Fürst in Person nach Riva, nahme die an dem See angelegte Redouten / Batterien / und andere Befestigungs-Wercke in Augenschein / ließ von seinen Leuten etliche dahin gehen / und war erbietig die gemachte Fortification mit grobem Geschütz zu versehen. Daß also auch von dieser Seite vor dißmal nichts vor Chur-Bayern zu hoffen war.

Waren nun die Frantzosen im Begriff dem Churfürsten zu Hülff zukommen / so mehrten sich von des Käysers und des Reichs wegen / die Anstalten / nach so vielfältig in der Güte mißlungenen Unterhandlungen einstens den Erst zu gebrauchen. Doch wolten sich die Obern Reichs-Stände so lang gerne mit dem Angriff verschonet wissen / biß daß man von unten herauff / nemlich von der Oestereichischen Seite her / im Stand wäre / mit Nachdruck agiren zu können / weilen ohne dem von dort aus / nach Uberwältigung eines oder auffs höchste des andern Passes / das Land biß mitten in Bayern offen stünde /

und

NEUBURG
Donau flus

und keine Defension hätte. Allein weilen die gehörige Force der Orten / aus allerhand Verzug und Ursachen / noch nicht beysammen / war es für gut angesehen / sich derweilen eines Platzes zu versichern und denselbigen mit Volck zu belegen / welcher eine Brücke über die Donau hätte / und einen Eingang in Bayern eröffnete / auff daß man conjunctis viribus so dann / wann alles in Bereitschafft / zu den Operationen schreiten möchte. Der Churfürst in der Pfaltz ließ willig geschehen / daß seine in den Oberlanden habende Residentz des Fürstenthums Neuburg / dazu gebrauchet würde / und ließ sein eigenes Isselbachisches Regiment zu Fuß / zu dem Ende herauff gehen / Neuburg damit zu besetzen / welches man ihm / als Landsherrn mit Recht nicht verdencken können / zumahlen es ohne dem mit den Winterquartieren der Käyserlichen Regimenter in der Untern-Pfaltz am Rhein knapp daher gieng. Eine Bataillon vom Schwäbi-Reischackischen Regiment folgete dem Isselbachischen auff dem Fuß nach / ebenfals zur Besetzung Neuburgs. Der Churfürst / der den Marsch dieses Regi-

ments und Battaillon wol wuste / vermeinte anfänglich nicht anders / als es würden diese Trouppen / mit dem Schadischen Dragoner Regiment / so der Marggraf von Baaden ebener massen herauff schickte / auff den Fränckischen oder Schwäbischen Confinien stehend bleiben; da sie aber sich in Neuburg warffen / regte er sich unverzüglich darwieder / schickte einen seiner Cammer-Herren und einen Hoffrath nach Neuburg / und verlangte von der daselbstigen Churfürstlichen Pfältzischen Regierung / daß man das eingezogene Isselbachische Regiment / dieweil es im verwichenen Feldzug am Ober-Rhein mit gegen Franckreich gestanden / und ihm dermalen nicht unbillich den Verdacht gebe / als ob man von dasiger Seite in Bayern einbrechen wolle / wieder außziehen lassen / oder zu des Churfürstens Versicherung ihm die disseits der Donau liegende Schantz einraumen möchte. Die Regierung des Churfürstens in der Pfaltz ließ sich hierauff vernehmen / daß der Obrist und Commendant sothanen Regiments seine Ordre von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz immediatè empfangen / und

und derselben/ ohne sich von der Regierung das geringste einreden zu lassen / strictè inhæriren/ mithin/ wann die Regierung ihm gleich etwas befehlen wolte/ nicht gehorsamen würde; jedoch wolte erstgedachte Regierung das Chur-Bayrische Verlangen an Ihre Churf. Durchl. zu Pfaltz schleunigst berichten / und Dero Befehl erwarten: Es replicirte aber die Bayrische Gesandtschafft/ sie müste eine categorische Resolution haben/und könte sich ihr Churfürst nicht auffziehen lassen/ würde auch sonsten schon solche Mesures nehmen / die seiner Convenientz anständig; auff welche Replic die Chur-Pfältzische Regierung diß noch entgegen setzte / sie wolte der Hoffnung leben / der Churfürst in Bayern würde die bißher gehaltene gute Nachbarschafft / zu deren Unterbrechung man keinen Anlaß gebe / noch ferner fortsetzen. Diese an sich dem Churfürstenthum Bayern forchtsame Sach gewann weiters ein übles Außsehen / als die ins Reich gehende Hussaren/die allein vom Raub leben / bey Thalmessing unweit des Eichstädtischen in Bayern einfielen / und neben andern Dörffern Jöchem / einen

Bay-

Bayerischen Flecken rein außplünderten / wordurch der Churfürst mehrers gegen die Besetzung Neuburgs erbittert ward.

Es liessen die beede Partheyen / Chur-Bayern und die Chur-Pfältzische Regierung / diß neue Emergens an das Reich gelangen / und zwar diese letztere Bittweiß / weilen man besorgte / daß der Churfürst in Bayern sich / mit der gegebenen Antwort nicht vergnügen / sondern nächster Tagen zur Thätlichkeit schreiten würde / so möchte doch der Reichs-Convent die Executions-Anstalten gegen den immer weiter um sich greiffenden Churfürsten maturiren / und den schleunigen Entschluß fassen / woher man auff benöthigten Fall der Attaque, den Secours erwarten / oder wohin man sich um Hülff wenden solte? Auff dieses importante Anbringen aber bekam die Pfältzische Regierung nichts weiters als die blosse Antwort zurück / man wolle nicht verhoffen / daß der Churfürst einige Feindseligkeit gegen Neuburg unternehmen würde / allenfalls hätte dasige Regierung sich an den dermahlen armirten benachbarten Fränckischen Creiß zu addressiren / als welchem an Conservation

dieses wichtigen Donau-Passes selbsten gar viel gelegen; ferner hätte die Regierung an dem Käyserl. Hoff zu urgiren / damit der längst-vertröstete Angriff einstens erfolgete / und der Churfürst in Bayern auff Neuburg divertirt werden möchte / mit leeren Reichs-Conclusis seye doch nichts zu thun / und Chur-Bayern würde denselbigen kein Gehör geben.

Wiewol der Fränckische Creiß / auff den man die Regierung zu Neuburg anwieß / fand bey diesem Handel wichtige Bedencken / und sahe vor eins wol / daß seine Armatur allein der Chur-Bayrischen nicht gewachsen / und ihm also die Last des Krieges allein auff den Halß fallen würde / wo nicht andere Stände zugleich mit ansetzten / und zum vorauß der Käyser mit anspannte / und von der Donau herauff einbreche. Zu dem Ende er durch Abschickung eines eigenen Courriers an den Marggrafen zu Baaden / als Käyserl. und den gantzen Krieg mit unvergleichlicher Klugheit dirigirenden General-Lieutenant, sich Raths erholte / welcher den Fränckischen General Erffa zu sich entbot / und ihn mit mündlichen Instructionen an die Stände expe-

dirte /

dirte / zu welcher Zeit sich auch der Käyserliche Feld-Marschall / Graf von Styrum, und der regierende Hertzog von Würtenberg / der Marggraff von Anspach und andere Generalen zu Schwäbischen-Gemünd / ein und anders zu debattiren / einfanden. Vors ander so ward dieser Creiß auffs neue betretten / durch Anlangung eines Chur-Bayrischen Trompeters in Nürnberg / welcher ein absonderliches Churfürstliches neues Schreiben an diesen Creiß mitbrachte / und zu dessen Beantwortung / und darinn erforderten endlichen Resolution / nur einen kurtzen Termin von 3. Tagen ansetzte. Das Schreiben enthielt so viel in sich: Der Churfürst befünde die gegebene Antwort des Fränckischen Creises / und das jenige / was per modum P. S. angehengt worden / nicht so klar / und also bewandt zu seyn / daß er wissen könte / wessen er sich endlich zu Francken zu versehen / ja er könne aus einem und andern Umstand fast was Widriges vermuthen / in dem Francken seine Völcker noch immer gegen die Gräntzen anrucken lasse / und Krafft eines Käyserl. Schreibens / der Concert gemacht seyn solle / daß

Francken zugleich mit anfallen würde/ auch wolle allbereits so viel verlauten / daß man Fränckischer Seits mit dem aus dem Reich hereingehenden und zu Schwäbischen-Gemünd sich zusammen ziehenden Detachement, sich wider ihn/Churfürsten/ zu conjungiren gesinnet sey: Die Fränckischen Stände würden von selbst ermessen können / daß er dargegen auff zeitige Defension bedacht seyn / und derohalben auch mehrere Verläßigkeit von den benachbarten Orten / in specie von Francken/ haben müsse / weilen die vormahlige Erklärung etwas zweiffelhafft / er begehre solche positive Antwort durch diesen Expressen/ zur Bezeugung der schon bißher mehrmahls contestirten Auffrichtigkeit / auff daß er wissen möge / ob er an Francken Freund oder Feind habe ; solte keine categorische Antwort folgen / wolte es der Churfürst pro negativa nehmen / und nicht ermangeln das jenige vorzukehren / was die Sicherheit seiner Landen erfordere.

Auff einen so kützlichen Vortrag / der zu einer dem gantzen Reich darangelegenen Resolution , so wenige Zeit vergönnte / und bey dessen widrigem Fall/ Chur-Bayern

ern endlich die so lang angedrohte Invasion des Franckenlandes wol einmal bewerckstelligen würde; weilen es noch nicht auff Käyserl. Seite mit dem nöthigen Angriff fort wolte/ so muste der Fränckische Creiß-Convent einen Expressen/ aus ihrem Mittel per posta auff Regenspurg senden/ um sich bey einer so mißlichen Affaire Raths zu erholen/ der von dem gemeinen Wesen nicht abgieng/ sondern demselbigen gedeylich seyn möchte. So bald dieser Expresse anlangte/ welches just auff dem Lichtmeß-Tag geschach/ so gieng die sämtliche Reichs-Gesandtschafft zu Rath/ und wurde durch den Mayntzischen Director dem Fränckischen Deputirten hinterbracht/ es solte der Fränckische Creiß noch einmal seine Antwort so general, als möglich einrichten/ und sich auff das jüngst ergangene Reichs-Conclusum beruffen/ darauff der Churfürst eine Erklärung thun müsse. Diesem gegebenen Einschlag nach folgete die verlangte Antwort/ im Namen des Fränckischen Creises/ dermassen: Eben zu der Zeit/ da von Regenspurg verschiedene Nachrichten über die im Namen Chur-Bayerns gegen die alldortige Gesandt-

schafft-

schafften beschehene Contestationes, vō Behertzigung der Reichs-Wolfahrt/ und, was davon dependirē mag/ unter der Hand eingeloffen/ seye der Trompeter mit dem Churf. Schreiben angelangt. Gleich wie nun Fürsten und Stände des Fränckischen Creises/ mit ihrer Armatur ebenmässig kein ander Absehen/ als des H. Röm. Reichs Auffrechthaltung/ nach denen heilsamē Reichs-Gesetzen hätten/ sich auch solchen Falls von der Röm. Käys. Majestät und dem Reich separiren zu lassen/ keines wegs vermögten noch gedächten/ also fünden sie auch nicht/ wie der Churfürst des Fränckis. Creises Anstalten/ worzu er selbst durch das bißherige Verfahren hauptsächlich Anlaß gegeben/ bey nun mehro auffs neue erwachsenem Comitial Werck/ mit dergleichen Comminationen herfür zu brechen/ uñ unangesehen der Principalen weiten Entlegenheit/ den zu Nürnberg anwesenden Convent, in so kurtzer Zeit von blossen dreyen Tagen/ zur Abfertigung des gesandten Trompeters zu stringiren/ ohne zu hoffen gehabte durchgehende Instruction, und dadurch dero beym Reich zu verstehen gegebene gute Intention auff einmal zu verlassen/ befugte Ursach haben können; man müsse es endlich

GOtt

GOtt zu seiner weitern gefälligen Direction befehlen / und werde der Fränckische Creiß / wie zuvor / also noch ferner / auff seiner möglichsten Defension zu bestehen / um so weniger zu verdencken seyn / als er dardurch eines theils thue / was die Schlüsse des gesamten Reichs erfordern / und was die natürliche Rechte in solchen Fällen / einem jeden Privato, zu geschweigen einem gantzen löblichen Reichs-Creiß / und allen freyen Reichs-Ständen gestatten / in der noch immer anhaltenden guten Hoffnung / der Churfürst werde / Krafft seiner gethanen Sincerationen / in der That die für des Reichs Wohlwesen führende heilsame Gedancken zu bezeugen / und denen vorhandenen allgemeinen Reichs-Schlüssen zu accediren geruhen.

Es hatte aber mit der gütlichen Handlung des Reichs und Chur-Bayerns / worauff sich der Fränckische Creiß in seiner Antwort beruffen müssen / sothane Beschaffenheit. Der Churfürst in Bayern / dem es immer duncken wolte / es würde eher ins Gedräng kommen / als es seine Convenientz / und die von Franckreich de novo versicherte Hülffe / ertrüge / ließ durch seine

seine heimliche Fautores immer noch bey denen Gutgesinnten antragen/ man möchte doch nicht eher zur weitern Thätlichkeit greiffen/ biß man einen gütlichen Versuch von Reichs wegen gethan/ und aus der Regenspurgischen Gesandten Mittel einen oder zween/ mit trifftigen Remonstrationen an ihn abgefertigt/ da dann ohne Zweiffel der Churfürst sich in einen raisonablen Vergleich einlassen würde. Dieses so offt vorgeschlagene Mittel fand endlich in so weit Beyfall/ daß man dem Chur-Mayntzischen Directori anlag/ sich darob mit der Bayrischen Gesandtschafft zu unterreden. Dieser/ welcher ohne Unterlaß zu seines Principalen verlangtem blossen Auffschub der Zeit/ auff dergleichen Absehen zielende Gedancken so wol außstreute/ als unterhielt/ ergriff mit Freuden die Gelegenheit/ und lase dem gedachten Chur-Mayntzischen Director, aus den Original Rescriptis des Churfürstens vor: Man würde in denen von Reichs wegen vorzunehmenden Tractaten wol empfangen werden/ und bey dem Churfürsten alle Æquität finden/ auch von dessen auffrichtig-führenden Intentionen/ vielleicht hernach ein bessers Judicium führen/

ren / er begehre dato noch mit dem Reich gantz auffrichtig zu verfahrẽ/ auch sich noch weiters zu expliciren/ man habe zwar seine neuliche Vorstellung an das Reich nicht in Consideration gezogen / noch ad Acta Imperii genommen / darum sey es jetzt nicht darum zu thun/daß man etwan wiederum die Sach nur bloß ad referendum anhören wolle / sondern zu des Wercks Beförderung / wolle er sich gerne weiterheraus lassen / wann man nur versichert/ daß es seinen gedeylichen Effect haben werde / und daß man an Seite der Riechs-Versammlung im Stand sey/ es dahin zu bringen/ damit von Seiten Seiner Käyserl. Majestät die vorhabende Thätigkeiten und die Attaquirung der Churf. Lande / so gleich würcklich eingestellet / oder in suspenso gehalten werden möchten ꝛc. ꝛc. Die Worte kunten abermal nicht besser seyn / und fanden / wider vieler Vermuthen / in so fern einen Anstand / daß salvis per omnia Imperii conclusis, der gütliche Weg noch einmal erkiest würde. Indem es aber darinnen Anstand fand / daß man aus der Regenspurgischen Gesandten Mittel persönlich solte zu dem Churfürsten eine Deputa-

putation abordnen / blieb es bey einem Reichs-Gutachten / darinnen man dem Churfürsten 14. Tag Zeit gab / die eine so lange Zeit her / publice und privatim, schrifftlich und mündlich beschehene Contestationes zu bekräfftigen / daß sie patriotisch und warhafftig seyen; und zwar dardurch solte die Bekräfftigung geschehen / daß der Churfurst die weggenommene und occupirte Reichs- und anderer hochlöbl. Reichs-Stände / Städte / Schlösser und andere Ort / wie sie Namen haben mögen / also gleich in dem jenigen Stand / wie er solche / bey deren Occupation, gefunden / zu restituiren / seine Trouppen daraus / und aus anderer Reichs-Stände Territoriis in sein Churfürstenthum und Lande ziehen / damit keinen Creiß noch particular-Stand mehr bekriegen / befehden / oder ex alia quacunque tandem ratione überfallen / oder da es bereits wider Verhoffen geschehen / wie von der Chur-Pfältzischen Residentz Neuburg verlauten wolle / also gleich ohne eintzigen Einwand abziehen / und deßfalls gnugsame Versicherung geben solle; alsdann wolle man von Reichs wegen ein solch Conclusū machen /

daß der Effect davon zuversichtiglich erfolgen würde; man wolle aber mit keinen weitläufftigen Tractaten etwas zu thun haben / damit mehrere Zeit und Gelegenheit gewonnen / der Frühling erreicht / mithin aus der Sach geschritten und gar nichts erlangt werde / sondern wann es dem Churfürsten ein rechter Ernst / so müsse das begehrte innerhalb 14. Tagen à dato præstirt seyn / widrigen Falls / nach Verfliessung dieses Termins der Reichs-Convent nicht mehr daran gebunden / alles ipso facto cassirt, auffgehoben / und hingegen die Reichs-Schlüsse in ihren völligen Kräfften bestehen / auch ohne fernern Auffschub mit Ernst nachgegangen werden solle.

Was das gesamte Reichs-Convent durch diß ertheilte Conclusum abzuschneiden und zuverhüten trachtete / nemlich daß Chur-Bayern zu weitern Unternehmungen keine Zeit mehr gewinnen solte / das erlangte der Churfürst / der guten Reichs-Intention schnurstracks zu entgegen / eben durch diß ihm per expressum communicirte Gutachten. Dann als er versichert war / daß man in Abfassung

dessen

dessen begriffen / und dardurch zugleich tacitè die Versicherung hatte / daß die Käyserl. Operationes dardurch müsten in suspenso, biß zum Verfluß deß angesetzten Termins, bleiben / ferner auch klüglich zuvor sahe / daß die Fränckischen Stände nimmermehr würden ihre Trouppen gegen ihn offensive agiren lassen / da der Käyserl. Angriff noch im weiten Feld / die von dem Marggrafen von Baaden aber detachirte Cavallerie ihn anzugreiffen / sonder Fuß-Volck / nicht bastand war / so hatte er Wasser auff seine Mühle / und die schönste Gelegenheit die Chur-Pfältzische Besatzung auß Neuburg zuverjagen / und also auch diesen Paß über die Donau / seinen Feinden wieder auß den Händen zureissen. Auff daß es auch das Reichs-Convent wissen möchte / wie patriotisch diß zugienge / wie es auff die friedfertigste Art geschehe / so nahm der Chur-Bayerische Gesandte den 3. Febr. das in faveur seines Principalen gemachte Conclusum zur Uberschickung an / und gab andern Tags darauff den 4. Febr. einen Vortrag ein: Sein Churfürst hätte nichts mehrers gewünschet / als daß er wenigst so lang hätte

 in

in Fried und Ruhe verbleiben mögen/ biß von denen sämbtlichen Churfürsten und Ständen des Reichs/ die dem Vernehmen nach/eingehohlte Instructiones eingelangt ; es seye aber ein mehrmahls offene und kundbahre Sach/ wie wider alles beste Versehen/und ohne eintzig gelegene Ursach erst seithero selbiger Zeit/man gegentheiliger Seits Sr. Churfürstl. Durchl. Lande auff ein neues zubeunruhigen gesucht/indem der Churfürst von Pfaltz/ zu solchem End/ gantz unnöthiger Dingen/ so gar von dem Rheinstrom herauff einiges Kriegs-Volck an sich gezogen / und in die Stadt Neuburg an der Donau eingeworffen/ sondern auch noch andere frembde Mannschafft von dem Schwäbischen Creyß/mit Hülff und Zuthun derer de novo wiederum in die Chur-Bayerische Lande eingefallenen Hussaren (zu Förchem) eingenommen haben/ und dardurch dem auß dem Reich nachrückenden Detachement, und andern zur Conjunction wissentlich beruffenen Trouppen/ den Weg und Paß / zur Vermehrung deß noch unauffhörlich androhenden Einfalls in die Churfürstl. Lande offen zuhalten; und zu-

mah-

mahlen der Churfürst demnach wider Willen dahin necessitirt worden/ zu seiner eignen Beschützung/ auch zu mehrer Sicherheit seiner Unterthanen/ sich wider dergleichen feindselige Unternehmungen zeitlich vorzusehen/ und dahin zu trachten/ wie er entweder in der Güte/ oder auff andere Weiß des Donau-Passes zu Neuburg sich versichern/ und die seinem Land auff den Halß geworffene Gefahr noch in Zeiten von sich wenden möge/ so habe er/ wie gern er auch gewolt/ länger nicht umhin gekönnt/ zu solchem/ und gantz keinem andern Ziel/ seine Trouppen dahin außrücken und anmarchiren zu lassen/ dabey aber auch vor allen einem löblichen Reichs-Convent, zu Bezeugung seiner für das gesamte Reich annoch führenden sonderbahren Consideration, die behörige Nachricht geben wollen/ in der Hoffnung/ Churfürsten und Stände des Reichs würden ihm darinnfalls gar nicht verdencken/ und sich durch die ungleichen Außdeutungen/ so man an übelgesinnten Orten darüber zu machen sich bemühen möchte/ und die allein auß einer unverdienten Passion und

Verbitterung herrühren / gantz nicht irre machen lassen.

Mit der Belagerung Neuburgs an der Donau aber gieng es also her. Der Churfürst zog das mehriste seiner Macht 8. Regimenter zu Ingolstadt zusammen / fand sich in Person daselbst ein / und ließ den 30. Januarii die Regimenter gen Neuburg / so nicht weit davon / auffbrechen / das Commando der Attaque trug er seinem General-Wachtmeister Grafen von Tattenbach auff. Weilen die verwittibte Churfürstin von der Pfaltz sich in der Stadt / als ihrem Wittib Sitz / befunden / so brauchte Chur-Bayern so viel Discretion, und ließ ihr durch ein einiges Hand-Schreiben / auß Ingolstadt datirt, vorstellen: sie wüste am besten / welch eine Wohlmeynung er vor die Stadt und Fürstenthum Neuburg bißher geführet / und wie er nichts anders als die Versicherung deß daselbstigen Donau-Passes / schrifftlich und durch eigene Abschickung gesucht / darinnen aber nicht reussirt, sondern mit Befrembden sehen müssen / daß sich das gantze Isselbachische Regiment hinein geworffen / sich zu befestigen und zu-

ver-

verschantzen angefangen / die darüber gethane Churfürstl. Remonstrationes nicht geachtet / sondern mehr Mannschafft an sich gezogen / mit Hülff und Zuthun der Hussaren/die schon mehrmahl biß an Ingolstadt gestreiffet / da nun noch mehrere Trouppen auß dem Reich im Anzug seyen / in Bayern einzufallen / so könne er/ Churfürst/ wie gern er auch immer wolte / nicht långer zusehen / sondern müste sich der Stadt und Donau-Passes Neuburg versichern / damit er aber seine Consideration, die er für die Churfürstin und das gantze Chur-Hauß Pfaltz/ der nahen Anverwandnüß nach / bißher getragen/noch weiters bezeuge / und dabey zuerkennen gebe / wie sehr ihn die Vergiessung Menschen-Bluts schmertze / so habe er vor dem würcklichen Angriff nochmahlen die Güte antragen / jedoch gleich in continenti einer zuverlåssigen Erklårung erwarten wollen / ob man die Guarnison wolle außziehen und die Brücken völlig ruiniren lassen / damit die Passage abgeschnitten würde ; solte es nicht seyn / so möchte die Churfürstin zum wenigsten für ihre Person sich retiriren / man wolle ihr mit aller

Gelegenheit an die Hand gehen / solte es aber ihre Gelegenheit nicht zulassen / so lasse er hiemit die Versicherung thun / daß man den für sie tragenden Egard zu keiner Zeit auß der Acht setzen / und auch für ihre Residentz allen geziemenden Respect tragen werde / und dessen solte Sie Uberbringer dieses Baron Gaudentz von Rehberg deß mehrern vergewissern. Den 1. Januar. stunden die Bayrischen Trouppen schon würcklich vor Neuburg / und das war eben der Tag / als in Nürnberg der obbesagte Trompeter anlangte / vom Fränckischen Creyß eine endliche Resolution zu hohlen / ingleichen war an eben diesem Tag das Reichs-Gutachten zu Regenspurg / mit dem Churfürsten gütlich zu tractiren / signirt. Der Graf von Tattenbach / als commandirender General der Attaque / ließ alsobalden den Obristen von Isselbach / als Commendanten in der Stadt / schrifftlich aufffordern und hinterbringen: der Churfürst sey umständig informirt, wie der Graf Johann Christian von Kreid eigens geschickt worden / den Anmarch deß Succurses unter Commando deß Grafen von Styrum zu sollicitiren / er hätte auch

auch die Specification dieses Corpo / dessen Succurs man verhoffet; es seyen aber solche Gegenanstalten gemacht / daß besagter erwarteter Succurs von seinem Dessein abstehen müssen; indeme man nun bey erster Verfertigung der Batterien / wie der Obriste selbst erkennen werde / in dem Stand sey / sich der Stadt unmittelbahr zu bemächtigen / so solle es der Obriste nicht zur Extremität kommen / sondern so wohl den unfehlbar erfolgenden Verlust der Guarnison / als auch den Ruin der Burgerschafft betrachten; der Churfürst offerire sich nochmahls die Guarnison ungehindert außziehen / und nach ruinirter Brücken / und was sonsten zur Gegenwehr kan gebraucht werden / die Stadt wiederum frey / und der Churfürstin den Wittib-Sitz geniessen zu lassen; der Commendant möge innerhalb 3. Stunden sich deßhalben entschliessen; der Ort sey nicht darnach beschaffen / daß man sich lang werde halten können; man werde in Erfolg eines Abschlags / ohne eintzige Consideration gegen die Guarnison und Stadt fortfahren / und alsdann an keine Capitulation zu gedencken seyn. Diese Vorstel-

sung des Grafen von Tattenback begleite-te der Churfürst / so sich persönlich hieher von Ingolstadt mit den Trouppen erho-ben / mit dem zweyten Hand-Brieff an di Churfürstin / nochmahlen contestirend / daß es ihm leyd sey / daß er Neuburg würcklich attaquiren / und ihr solche Wi-derwärtigkeit causiren müsse; bat auch / sie solte es vermitteln / daß es zu einer grau-samen Extremität nicht ankommen dörff-te. Der Churfürstin Wille wäre wohl ge-wesen daß man mit Chur-Bayern accor-diren / in die Abwerffung der Brücke ein-willigen / und die Stadt übergeben solte / allein der Commendant weigerte sich / diß / wegen seiner künfftigen schwehren Verant-wortung / ohne geleistete Gegenwehr zu thun / vielmehr gab er auff die anruckenckende Trouppen tapffer Feuer / welche aber der Canonen ungeachtet / mit Ge-walt aller Orten posto fasseten / die Vor-städte plünderten / und alsobalden anfien-gen an Verfertigung der Batterien zu arbeiten. Die Arbeit gieng mit Eifer fort / und wurde durch deß Churfürsten Gegenwart noch mehr befördert / also daß man am 2. Febr. als am Lichtmeß-

Tag /

Tag/schon im Stand war/von 2. Batterien/deren man jede mit 7. halben Carthaunen besetzt/ und auß etlichen verfertigten Kesseln die Stadt bombardiren und beschiessen zu können. Diß Feuer-Einwerffen und Donnern der Carthaunen gieng den gantzen Tag und die Nacht/ samt dem halben folgenden Tag deß 3. Febr. fort/ und blieb der Commendant zwar nicht viel schuldig/ sondern that mit seinem Geschütz auß der Stadt viel Schadens an Menschen und Pferden; doch als er die völlige Anstalt zum Sturm sahe/ und ihm die Munition zusammen gieng (sintemahl er bey seiner Anlangung in Neuburg an Pulver fast gar nichts gefunden/ sondern etliche Tage vor dem Angriff/ anderwerts her mit einem wenigen Vorrath war versehen worden) schlug er die Chamade, und begehrte zu capituliren/ worzu ihn die Churfürstin/ mit allen Beweggründen/ ohne dem zu bringen suchte. Damit aber hatte er es zu weit kommen lassen/ und zu lang gewartet/ muste also sich auff Discretion ergeben/ und die gantze Guarnison zu Kriegs-Gefangenen machen lassen/ die man so gleich entwaffnet

nach Landshut und Burckhausen verschickte / und nach und nach untersteckte; die auß 1200. Mann bestanden seyn soll. Viel Ober-Officiers musten als Gefangene bleiben / und allein der Obrist Isselbach bekam / als Commendant, seinen freyen Abzug. Die Häuser waren von der Bombardirung sehr verdorben / die Mauern / wo Breche geschossen worden / völlig niedergelegt / die Residentz aber hatte wenig gelitten / und waren auch viel Bomben über die Stadt in die Donau geflogen. Der Churfürst legte eine Besatzung in Neuburg / damit die Brücken abgeworffen / und der Platz sonsten an der Defension rasirt und zu allem Widerstand untauglich gemacht würde; ließ auch nach der Eroberung der Churfürstin ein Compliment machen / welcher aber damit nicht viel gedienet / als die mehr auff ihren Abzug bedacht war.

Gleichwie Tags darauff / als sich der Churfürst wieder nach Ingolstadt begeben / alsobalden zu Abends / von wegen dieser glücklich außgeführten Entreprise, in dem Jesuiter Collegio, das Te Deum laudamus, mit Frolocken gesungen worden; also machte es sonsten im Reich aller-

lerhand Verdruß / und Furcht wegen übler Consequentien / daß dieser Paß an der Donau verlohren gegangen / und man also nicht einen eintzigen Ort mehr / von Ulm an biß auff Passau hatte / wordurch man in Bayern gehen / und die Gefahr deß Krieges in des Churfürsten Land weltzen könte. Der Graf von Styrum, welcher mit mehr als 3000. Pferden zwischen Nördlingen und Wendingen stund / hatte Befehl den Entsatz zu tentiren / und zu Außführung seines Vorhabens die Fränckischen Trouppen an sich zu ziehen / und dieweilen erstgedachte Fränckische Trouppen / (um welche der Käyserl. General-Lieutenant durch eine Staffetta vom 1. Febr. angesucht) nicht zu ihm kommen kunten / massen Neuburg schon am 3. Febr. verlohren war / so wolte Styrum den Verlust dieses Passes allein der Saumseligkeit der Francken zuschreiben. Nun hätte man zwar auch Francken nicht verdencken mögen / wo es bey diesen gefährlichen und mißlichen Conjuncturen / da es auff einen zweiffelhafftigen Streich ankam / nicht alsobalden in die Abfolgung seiner Trouppen eingewilligt / eingedenck / daß bey einem unglücklichen Außschlag

des tentirenden Entsatzes / ihm allein die gantze Chur-Bayerische Macht würde über den Halß kommen / und nothwendig alles erliegen müssen / indem vom Käyserl. Angriff bey Passau / das geringste dato noch nicht zu sehen noch zu hören war; jedoch dieser wichtigen Consideration ungeachtet / würden ihre Trouppen mit der Käyserl. Cavallerie unter dem Graf Styrum sich dannoch conjungirt haben / wo die Sach nur noch 1. oder 2. Tag Auffschub gelitten hätte. Man kan den gantzen Verlauff / und die gründliche Ablehnung dieser Beschuldigung / die sich bald in gantz Teutschland außgebreitet / ferner auch die Sorg dieses Creyses / wegen anruckender Gefahr / nicht besser erkennen / als auß dem Schreiben / welches das Fränckis. Creyß-Convent an den Marggrafen von Baaden / unverzüglich 2. Tag nach Ubergang Neuburgs abgelassen:

„ Was E. Hochfürstl. Durchl. wegen „eilfertiger Conjunction der disseitigen „Creyß-Trouppen / mit dem unter deß „Herrn General-Feldmarschalls / Grafen „von Styrum / stehenden Detachement, „zum Entsatz der belagerten Stadt Neu-

burg

burg an der Donau/ unterm 1. Currentis, allhier noch versamleten allgemeinen Convent, gnädigst zugesinnen geruhen wollen/ solches ist gestern Morgens per Staffetta wol eingelauffen. Es wird aber deroselben vermuthlich die Nachricht zugekommen seyn/ daß gedachter Platz leider! schon verlohren/ und an S. Churfürstl. Durchl. von Bayern mit Accord übergangen; und war es sonst auch an deme/ daß der unlängst nacher Rastatt abgeschickte General-Feldmarschall Lieutenant von Erffa/ bey seiner am 27. passato erfolgten Retour, E. Hochfürstlichē Durchl. Intention, wie nemlich von denen Fränckischen Trouppen 6. Battaillons und 4. Esquadrons, zu deß oberwehnten Hn Gen. Feldmars. Corpo stossē solten/ zwar eröffnet/ dabey aber/ wann/ wo und auff was Weise/ sothane Conjunction zu bewerckstelligen sey/ keinen zuverlässigen Bericht zugeben gewust/ also/ daß man hier in die Gedancken gerathen/ von mehrgedachten Herrn General-Feldmarschalln das weitere noch zuvernehmen seyn werde/ haben jedoch immittelst nicht ermangelt/ die auff der

Po-

„ Postirung gegen die Ober-Pfaltz weit
„ außeinander gelegene Regimenter / an
„ gewissen darzu destinirten Sammel-
„ Plätzen / und zwar hauptsächlich auch
„ der Ursach zusammen zu ziehen / weilen
„ die Kundschafften so viel mit sich brin-
„ gen/ daß eine ziemliche Anzahl / von 10.
„ biß 11000. Mann Chur-Bayerischer
„ Trouppen / sich gegen den 8. hujus bey
„ Neumarck versamlen würde / und muth-
„ maßlich ein grosses und gefährliches Des-
„ sein, wider den Fränckischen Creyß ob-
„ handen wäre. Indeme nun solcherge-
„ stalten die Fränckischen Kräffte allein
„ nicht zulänglich seyn dörfften / dem an-
„ dringenden grossen Gewalt genugsamen
„ Widerstand thun zu können / als haben
„ E. Hochfürstl. Durchl. im Namen der
„ Fürsten und Stände / unserer hohen
„ Herren Principalen / Obern und Com-
„ mittenten / wir hiemit angelegentlich /
„ für Uns aber unterthänigst ersuchen wol-
„ len / Sie geruhen / die unverlängte ge-
„ messene Ordre zustellen / daß seine deß
„ ernandten Hn. General-Feldmarschallin /
„ Grafens von Styrum Excellentz / sich die
„ Conservation dieses löbliches Creyses

Be-

Bestens anbefohlen seyn / und mit der allenfalls benöthigten Assistence, bereit finden lassen / auch solche würcklich in der That zu rechter Zeit præstiren möge. Damit nun dieselbe desto kräfftiger und nachdrucksamer sey / so wäre unsers Ermessens auch rathlich und gut / wann denen beyden Castellischen und Schadischen Regimentern / wie auch den Zantischen 4. Compagnien intimirt würde / auff deß Käyserl. Hn. General-Feldmarschalls und disseitigen Creyß-Obristen / Marggrafens von Brandenburg-Bayreuth / Hochfürstl. Durchl. beschehendes Zuschreiben / an Ort und End / wo es die Noth erfordert / unweigerlich auß denen Quartieren mit zurucken / sintemal das auffs neue eingeloffene Chur-Bayeris. copialiter hiebey befindliche Schreiben / und die darauff ertheilte Creyß-Resolution, allem Vermuthen nach / nichts anders als den würcklichen feindlichen Angriff nach sich ziehen / bey solcher Begebenheit dann / erstbemeldten Herrn Marggrafens von Brandenburg-Bayreuth Hochfürstl. Durchl. wann zumahlen die Hülff im Fränckis. Creyß

er-

„erscheinet / das Commando den Allianz-
„Receſſen und Reichs-Constitutionen
„nach / verbleiben wird / an E. Hochfürstl.
„Durchl. hierbey führender gleichförmi-
„gen Intention keineswegs zweifflende.
„Dero wir auch im übrigen abschrifftlich
„von deme hier beylegen / was von hier auß
„an Jhro Käyserl. Majest. noch heute per
„expressum abgetragen werden sollen /
„dann ausser dem / und wann mit denen
„Anstalten in denen Käyserl. Erblanden
„noch länger trainirt würde / es mit dem
„löblichen Fränckischen Creyß geschehen
„seyn / und dessen völliger Ruin vor Au-
„gen liegen dörffte / welchen der Allerhöch-
„ste verhüten / auch E. Hochf. Durchl.
„heilsame Consilia weiters segnen und
„secundiren wolte. Darzu dero beharrli-
„che Hochfürstliche Hulden ꝛc. Nürnberg
„den 5. Febr. 1703.

Wiewohl daß auch die / in diesem Creyß-Schreiben angedeutete Unschlüssigkeit der Conjunction nicht bloß in Schuld gewesen / sondern daß es an der Fatalität der schleunigen Ubergab / deren sich kein Mensch so bald versehen / am meisten gelegen / erhellet weiters auß des Marggra-

fen von Baaden darauff gegebenen alsbaldigen Antwort / welche zugleich einige Umstände der fernern Anstalten gegen Chur-Bayern erläutert:

„Auß der erhaltenen Staffetta vom 5. dieses habe ich in mehrern ersehen / was die Herrn bey gegenwärtigen Conjuncturen an mich haben erinnern und zugleich anfragen wollen; hierauff denenselben in Antwort unverhalten / daß / so viel ich auß diesem Schreiben abgenommen / als wolte man mir einige moram beymessen / daß die Conjunction mit dem Herrn General Styrum und denen Fränckischen Trouppen / nicht ehender beschehen / auß Ursachen / daß man nicht gewust / wann / wo und was Orts die Conjunction hätte geschehen sollen. Nun weiß ich nicht / wie einem löblichen Creyß solches näher und mehrers vorstellen können / als durch den Herrn General-Feldmarschall-Lieutenant von Erffa beschehen ist / indem ich einem löblichen Creyß von der Stärcke der zu diesem commando beorderten Mannschafft / in das auff dem 25. passato angestellten Rendezvous nacher Schwäbischen Gemünd

alle-

„alle Nachricht gegeben / und dabey wis-
„sen lassen; daß der March gegen Nörd-
„lingen / und so dann weiters / pro exigen-
„tia rei, werde genommen werden / über
„dieses auch ein löblicher Creyß sich erin-
„nern wird / daß man sich selbst erbotten /
„einen General an mich abzuschicken / und
„über dasjenige / so S. Käyserl. Majest.
„an Fürsten und Stände gelangen lassen /
„sich mit mir ferners zu unterreden / wor-
„auff ermeldter Hr. General Erffa zu mir
„kommen / und wie erwehnt / zwischen
„mir und ihm alles concertirt, und dem
„löblichen Convent zu hinterbringen ver-
„abredet worden / solchem nach ich dann
„auch wegen der spaten Conjunction mit
„denen Fränckischen Trouppen / und Hn.
„General Styrum / einige Schuld zu ha-
„ben nit hoffen will. Sonsten wäre meines
„Bedünckens noch wohl Zeit gewesen / die-
„se erwehnte Conjunction vorzunehmen /
„als der Hr. General Styrum die Neces-
„sität und seinen Anmarch / vermög mir
„communicirten Schreibens / avisirt hat /
„weilen aber solches nicht geschehen / und
„ich sonsten auch auß der Copia deß an
„Ihro Käyserl. Majest. allerunterthänig-
stem

sten Schreibens ersehen/ daß einige Mora mir imputirt werden wollen/ so habe nicht unterlassen dahin / von der Sachen wahrem Bewandtnuß / meinen allerunterthänigsten Bericht einzuschicken. Nun aber auff den übrigen Inhalt eines löblichen Creyses Schreiben zu kommen/ so berichte / daß wegen Anweisung der Castell- und Schädischen Regimenter / und der 4. Zantischen Compagnien ich/ wie gern auch wolte / darum nicht willfahren kan / indeme auch der Orten / und zwar die feindliche grössere Macht vor mir habe/ und wie die Bericht geben/ ehister Tagen eines Dissequo gewarten muß / indem die Frantzosen aller Orten die Trouppen zusammen ziehen / und verschiedene præparatoria machen/ also ich auch meiner Seits auff nöthiger Hut stehen / und mich der Trouppen nicht zu viel entblössen darff. Immitteist habe dem Herrn General Styrum die Ordre gegeben/ dem löblichen Creyß auff alle Weiß zu assistiren; wie ich dann hoffe / er werde mit seinen und deß löblichen Creyses zu ihm stossenden Trouppen denen Bayerischen noch wohl gewachsen

seyn/

„seyn/ absonderlich weilen indessen ausser
„Zweiffel dieser Herr Churfürst / von
„Sr. Käyserl. Majest. anderer Seiten
„auch angegriffen und zur Separation sei-
„ner Trouppen wird obligirt worden seyn;
„dann solte ich mich hiesiger Orten gar
„zu bloß geben / so dörffte besorglich mit
„Franckreich und Bayern / durch den
„Ober-Theil die schon längst gesuchte
„Conjunction erzwungen werden / und
„dem Ubel so leichter Dingen nicht zu
„steuren seyn / worauff apparenter ein
„löbl. Creyß nicht wird reflectirt haben.
„Sonsten hat es/ ratione des Comman-
„do, zwischen dem Herrn Marggrafen
„von Bayreuth und Grafen von Sty-
„rum/ wann die Trouppen in Francken
„solten gezogen werden / die gerinste Dif-
„ficultät nicht / wie ich dann an gedach-
„ten Herrn General Styrum bereits er-
„innert / daß er solchen Falls Seiner Lieb-
„den dem Herrn Marggrafen das Com-
„mando abtretten/ und ihren Ordren nach-
„kommen solle. Womit rc. Rastatt den
„8. Febr. 1703.

Was auff solche Weiß wegen Uber-
gangs Neuburgs an den Churfürsten
nicht

nicht mehr zu redressiren war / das muste durch fleissige Vorsicht ins künfftige dergestalt verbessert werden / daß man die Noth / welche nun mit voller Force auff Francken zugehen anschien / von diesem dem Reich so getreuen / als in diese Conjuncturen unentbehrlichen Creyß abwendete. Dann auß der letzten Antwort an den geschickten Trompeter kunte der Churfürst gnugsam ersehen / daß der Fränckische Creyß nicht anstehen würde / wo der Käyser ans Werck mit Ernst gehen solte / mit seinen Trouppen / auff Requisition, ihrem allerhöchsten weltlichen Ober-Haupt beyzuspringen / und die gefährliche Bedrohungen deß Churfürstens mit aller Macht von sich abzukehren. Es war auch vorhero schon / ehe diese Antwort an ihn einlieff / der Churfürst dieser Intention deß Fränckischen Creyses versichert / und hatte er bißanhero nicht auß Bescheidenheit und einer patriotischen Wohlmeynung diesen Creyß unmolestirt gelassen / sondern auß Mangel gnugsamer Kräfften / und daß er sich die Fränckischen Trouppen nicht vor

der

der Zeit auff den Leib selbsten hetzen wolte/ als welche schwerlich vor den Käyserlichen Angriff außrücken / bey erfolgter geringster Thätlichkeit aber / die Hand auch nicht in den Sack stecken würden. Indem nun mit Vorwendung allerhand berührter Schein-Tractaten die Käyserliche Anstalten sich verzögerten / und inzwischen die Zeit sich nahete / da der Chur-Fürst durch eine Frantzösische Diversion Lufft zu bekommen hoffte / machte er die bedencklichste Motus an den Fränckischen Grentzen auffs neue / und paste auff ein Tempo, diesem Creyß einen fatalen Streich, oder die Absprin- gung von der Alliantz mit dem Käyser beyzubringen. In einem solchen Absehen hatte er die halb Chur-Pfältzische und halb Saltzburgische gemeinschafftliche Stadt Weiden in der Obern-Pfaltz/ zwischen Neustadt und Pfreimt an der Nab gelegen / ungefehr besetzen lassen. Dann er ließ seinen General-Wachtmeister Maffey, mit 300. Mann Fuß-Volck dorthin gehen/und durch die Stadt einen unschädlichen Durchzug begehren/

den

den man ihm mehrmahlen in diesen Läufften zugestanden / und ihm jetzt zu verweigern keine Ursach / oder wann er mit Gewalt sollte gesucht werden / keine Macht beyhanden hatte. Man versahe sich auch nichts Böses / sondern war in der Meynung die Trouppen würden weiter / an den vorgegebenen Ort gehen; als aber die 300. Mann in der Stadt waren / besann sich der General gleichsam unschlüssig / ob er weiter / bey so spätem einbrechenden Abend / gehen sollte / ließ durch die seinigen unverzüglich die Thore besetzen / die Burgermeistere vor sich beruffen / und ihnen die Churfürstliche Ordre vorlesen / darinnen ihnen Befehl gegeben wurde denen bereits in der Stadt befindlichen Trouppen Quartier zu verschaffen / und sie zu einer Besatzung biß auff weitere Veranstaltung zu behalten. Das in der Nähe und nur bey einer Stund weit davon liegende Pfältzische starcke Berg-Schloß / Parckstein aber ward noch errettet / weilen sich der Commendant darinnen / durch einen aus Weiden entloffenen Unterthanen verwarnen ließ / er möchte seiner Schantz wahrnehmen / weilen die Bayrische Sol-

daten daselbst jetzt zur Besatzung blieben/ wo sie unter dem Schein der Gäste hinkamen. Man glaubte Anfangs der Chur-Fürst wolle sich in diesem Ort fest setzen/ um die Correspondenz der Francken mit denen Käyserlichen Trouppen bey Eger abzuschneiden / allein es war das Haupt-Dessein vielmehr auff die Bambergische Vestung Forchheim gemüntzt / auff welche man von Weiden aus gerad gelangen kunte / und wollte der Churfürst sehen/ ob er selbigen Paß / der absonderlich Nürnberg weh thun kan / unversehens wegschnappen könte: jedoch der Bischoff von Bamberg hatte den Ort mit gehöriger Munition wol versehen / und mit regulirter Militz so wol als mit Land-Militz belegt / welche letztere bey Anfang des 1703ten Jahrs in starcker Anzahl auffgerichtet / und gleich denen regulirten Trouppen gekleidet und bewaffnet wurde. Mit Gewalt Forchheim anzugreiffen war der Chur-Fürst nicht bastand/ und weil es ihm in der Furie nicht gelingen wollte / so stellte er sein Vorhaben ein/ als wann er nie daran gedacht/

und ließ sich mit Besetzung der Stadt Weiden ad interim zufrieden stellen.

Zu gleicher Zeit / da diß bald an den Bayrischen Landen / bald an den Bayrischen Confinien so vorgieng / und der Churfürst bey diesen March- und Contra Marchen / Excursionen und Expeditionen / allezeit Volck zusetzte / so man in continenti nicht wieder zu ersetzen vermocht / kam im Churfürstenthum ein Vorschlag / zu Verstärckung der Militz vor / dergleichen man schwerlich in einer Historie oder bey einem Krieg finden wird. Nemlich der Churfürst wollte ein besonder Regiment aus seinen im gantzen Land sich befindlichen Schergen / Amt- und Henckers-Knechten auffrichten / und im Feld gebrauchen. Das würckliche Auffbott solcher durchgehends vor infam geachteten Personen geschach durch die an alle Gerichte / Ober- und Unter-Lands / abgegangene Churfürstliche Befehle / folgender massen:

„Maximilian Emanuel / Churfürst rc. „Liebe Getreue! demnach wir eine Mu„

 sterung

„sterung so wol Gerichts- als Hoffmarcks-
„Amt-Leuten und ihrer Pferde vornehmen
„zu lassen/ Uns gnädigst resolvirt / und
„zu diesem Ende den Sammelplatz hieher
„nach München / auff den Freytag den 9.
„Febr. gnädigst angesetzet und ernennet;
„als ist der gemessen- und zuverlässige Be-
„fehl an dich / allen in unsern dir gnädigst
„anvertrautem Gericht und denen Hoff-
„marcken vorhandenen / zu einem Marsch
„und derselben vorstehenden Emploirung taug-
„lich verheurathet- und unverheuratheten
„Amtleuten / so Alters und anderer Zu-
„stände halber / noch fortkommen können/
„deren erwachsene Söhne und Knechte/
„neben allen ihren habenden Pferden / auff
„gemeldten Tag dahier unfehlbar zu er-
„scheinen / und der weitern Verordnung
„gewärtig zu seyn / den alsobaldigen ver-
„fänglichen Aufftrag zu thun / und dich/
„bey Entsetzung deines Diensts und schwe-
„ren Ungnade / aller Connivenz zu enthal-
„ten / entzwischen auch / wo es vonnö-
„then und viel Gefangene vorhanden/ eini-
„ge Wächter bey selbigen Orten / damit
„die Maleficanten nicht ausreissen können/
„zu bestellen; mit dem Anhang jenigen
„Amtleuten/ welche selbst mit Säbeln und

Pi-

Pistolen versehen/weilen ihnen die Cara-"
biner hier gegeben werden/gleichfalls auff-"
zutragen/ solche mit anhero nehmen/ die"
aber die dergleichen nicht hätten/hast du"
durch ihre Hoffmarcks-Herren/ oder wer"
unter den Bürgern/und andern dergleichē"
hat/ unfehlbar zu versehen/ und hierin-"
nen Falls all das jenige zu vollziehen/was"
zu gehorsamster Erfüllung dieser Unser"
gnädigsten Intention immer erfordert"
und befindlich seyn wird. Dabey du"
auch auff niemand einigen Regard zu ma-"
chen/ sondern dich und diejenige gleich-"
wohlen sicher zu stellen/nicht weniger und"
vor allen aber denen hieher versandten"
Amtleuten/ und was sie an Pferd und"
Gewehr mitnehmen/ eine ausführliche"
Specification mit zu geben/ wie du dann"
nicht minder denen Hoffmarcks-Herren/"
oder andern/die Pistolen und Säbel her-"
geben/ zu bedeuten/ daß wir sie ihnen be-"
zahlen lassen werden. Dessen ꝛc. Mün-"
chen den 31. Jan. 1703.

Diesem Churfürstlichen Special-Befehl zu Folge geschach die Zusammenführung dieser verachteten und berüchtigten Leute würcklich/ und wollte verlauten/ daß sie mehrentheils sollten gegen die Hussaren/

als ein rauberisch Gesind / gebraucht werden. Doch da die regulirte Militz (darunter die Hussaren / als Ungarische National-Völcker / billich zu rechnen / die Standarten und Trompeten führen / ihre Obersten und Hauptleute haben / auch aller Orten mit den übrigen Käyserlichen Regimentern gleichen Rang und Ehre haben) grosse Augen machte / und sich so viel äusserte / daß sie niemand so leicht commandiren / niemand neben ihnen zu einer Expedition gehen / auch wo der Feind solche Leute attrapiren sollte / sie mit dem erbärmlichsten Tod hinrichten würde / so hörte man nichts von der würcklichen Employirung / sondern es verlautete / man habe sie bald nach ihrer Musterung wieder auseinander gehen lassen.

Bald nach Eroberung Neuburgs an der Donau vermehrte sich die Furcht im Fränckischen Creiß / absonderlich in der Nürnbergischen Landschafft von Stund zu Stund / indem immer Kundschafft über Kundschafft einlieff / daß sich der Churfürst mit seinem grösten Theil der Armee der Stadt Neumarckt näherte / daselbst schon lange Zeit her zimlich geschantzt / doppelte

Pa-

Palisaden gesetzt/uñ ein Magazin angelegt worden / von welchem Ort aus also ein jäher Einfall in Francken besorgt wurde. Diesem entweder vorzubeugen/oder wann er in der That geschehen sollte / genugsam zu widerstehen/ ließ der Fränckische Creiß obgesetztes Schreiben an den Käyserlichen General Lieutenant abgehen / und erlangte die zugleich mit eingeruckte Antwort darauff / erhielt auch damit ebenmässig die Annäherung des General Styrums mit seiner auserlesenen Cavallerie / und machte von seinen eigenen und diesen Trouppen eine sichere Bedeckung ihrer Landen / so weit selbige von den Bayern allarmirt worden. Weilen auch der Ausschuß in 6000. Mann bereits auff war/ deme von Tag zu Tag / noch mehrere folgten / wurde er befehlicht sich allmählich Nürnberg zu nähern/ an dessen Conservation dem Creiß alles gelegen. Es sollte auch der Churfürst diese Allarmirung gewiß nicht umsonst gemacht/sondern mehr Schaden als Nutzen gehabt haben / wo man auff Käyserlicher Seite die Trouppen beysammen gehabt / zu secundiren. Doch daselbst wollte es immer noch nicht

recht fort / derowegen den Oberlanden des Reichs bedencklich fiel / sich mit Chur-Bayern allein zu überwerffen. Auffdaß man aber vom Käyserlichen Hoff die endliche Resolution, und eine Vergewisserung der so lang trainirten Auffbrechung der Trouppen haben möchte / fertigte man einen eignen Courrier ab / und ließ die von Tag zu Tag / durch Verzögerung des dasigen Einbruchs in Bayern / anwachsende Noth durch folgendes an Seine Käyserliche Majestät gerichtetes Schreiben vorstellig machen:

Allerdurchleuchtigster rc.

„ Es haben Fürsten und Stände dieses „löblichen Fränckischen Creises / auff Euer „Käyserlichen Majestät unterm 23. Dec. „letzt verwichenen Jahrs beschehene aller„gnädigste Anweisung / nicht ermangelt / „dero Herren General-Lieutenant / Marg„graffen Ludwig Wilhelms zu Baaden„Baaden Hochfürstlichen Durchleucht / „besage des copeylichen Anschlusses / um „die unschwere Eröffnung / wie und auff „was Weise sie sich der allergnädigst getrö„steten Käyserlichen Hülffe / wider die

Chur-

Chur-Bayrische Bedrohung und besor-"
gende Thätlichkeiten/zu versichern hätten/"
von allhier versammleten Convents we-"
gen/ geziemend ersuchen zu lassen; als a-"
ber dieselbe solches schrifftlich zu thun/"
nach Inhalt der herbey befindlichen Ant-"
wort angestanden / so gar den Hn. Gen."
Feld-Marschall-Lieut. von Erffa / nacher"
Rastatt abzuschicken / für gut befunden."
Dieser nun hat zwar bey seiner am 27."
passato erfolgten Retour referiret / daß"
der Herr General Feld-Marschall/Graff"
von Styrum / mit einem Detachement"
von 30. Esquadronen/ von etwelcher Ar-"
tillerie / im würcklichen Anzug gegen das"
Nördlinger Riß begriffen / und ihm das"
Dessein von Eurer Kayserlichen Majest."
auszuüben committirt sey / zu welchem"
der löbliche Fränckische Creiß mit 6. Ba-"
taillons und 4. Esquadrons von seinen an-"
geworbenen Leuten noch stossen sollte: wo"
aber und auff was Art solche Conjun-"
ction zu bewerckstelligen / davon hat er"
nichts gewisses oder zuverlässiges zu hin-"
terbringen gewust / also / daß man hier in"
die Gedancken gerathen/es werde von ge-"
dachtem Herrn General Feld-Marschall"

 hier-

"hiernechst das weitere unfehlbar zu ver-
"nehmen seyn. Nachdem nun auch von
"daher nichts zu hören gewesen / und im-
"mittelst ein Chur-Bayrischer Trompeter/
"mit copialiter anliegenden scharffen Be-
"drohungs-Schreiben allhier eingelangt/
"so hat man sich nicht allein darauff / wie
"die fernere Beylag lautet / in standhaffter
"Antwort für E. Käys. Maj. und das ge-
"samte Reich erkläret/sondern auch für nö-
"thig erachtet/mehr erwehntem Herrn Gen.
"Feld-Marschall jemand eigens am 4. cur-
"rentis entgegen zu senden/ den jetzmahli-
"gen des Creises Zustand zu erkennen zu ge-
"ben/ und desselben beywohnende hochver-
"nünfftige Meynung darüber auszubit-
"ten; welche kürtzlich dahin gegangen/ daß
"man zum eilfertigsten Entsatz der Stadt
"Neuburg an der Donau / die disseitigen
"Trouppen mit ausrucken lassen sollte. Ob
"nun wohl solches so gar geschwind/ als es
"etwan verlangt / unmöglich hat seyn kön-
"nen/ indeme die Mannschafft weit ausein-
"ander auff der Postirung an denen Ober-
"Pfältzischen Grentzen gelegen/ so hat man
"doch/ ohne eintzigen Verzug/ an die sämt-
"liche Regimenter / sich auff gewissen de-

signir-

signirten Sammel-Plätzen ungesaumt" zusammen zu ziehen / die Ordre zu stel-" len / und davon durch anderwärtige Ab-" schickung um so mehr nachrichtliche par-" te zukommen lassen / weilen die Kund-" schafft eingeloffen / daß indessen ermeld-" te Stadt Neuburg schon verlohren ge-" gangen / und die Chur-Bayrische" Macht näher herauff / in die Gegend" Neumarckt / zu marschiren beginne" wovon aus nunmehr die Fränckische Lan-" de einen jähling en Uberfalls / von feindli-" cher Devastation, augenblicklich gewär-" tig seyn müssen / wann nicht Euer Käy-" serliche Majestät mit dero / dem Verneh-" men nach / anderstwo gemachten Dispo-" sition und Kriegs-Anstalten voreilen / so-" fort diesem löblichen Creiß Lufft zu ma-" chen; anerwogen es eine gantz bekannte" Sach / daß die Fränckischen Waffen nicht" zulänglich / eine so grosse mit allen Re-" quisitis versehene Feindes-Macht von" sich abhalten zu können. Wir seynd da-" hero Euer Käyserlichen Majestät hiemit" nochmahlen allerunterthänigst zu ersu-" chen / specialiter befehligt / daß Sie doch" auch ihres allerhöchsten Orts / ohne fer-"

"ners zu warten / ernstlichen zum Werck
"thun zu lassen / und dardurch die Ihro
"so getreue und devote, anjetzo gleichsam
"auff der Spitzen des Umsturtzes stehende
"Fürsten und Stände mit Nachdruck zu
"protegiren und zuretten / allergnädigst
"geruhen möchten. Wann auch solches
"längstens inner 8. Tagen nicht geschiehet/
"so ist leider! zu besorgen / es dörffte als-
"dann mit der Hülff zu spat / oder der Creyß
"indessen andere / bey so ungewisser bißhe-
"ro verspürter Assistence unverdenckliche
"zu seiner Conservation noch dienliche
"Mesures zu nehmen necessitirt worden
"seyn / welches Eurer Käyserliche Majestät
"und dem Reich schlechten Vortheil brin-
"gen würde / da dieselbe wir in den Schutz
"des Allerhöchsten rc. Nürnberg den 5.
"Febr. 1703.

So hoch man anfänglich diesen be-
dencklichen Schluß des Schreibens von
Francken am Käyserlichen Hoff auffneh-
men / und glauben wollte / man seye
dardurch den gemeinsamen Reichs-
Schlüssen zu nahe getretten / so billich
muste man denselbigen / bey genauerm
Nach-

Nachsinnen / erkennen / und um so viel trifftigere Ursachen fand man / den noch wenigen Rest der Kriegs-Bereitschafften / zu dem Oesterreichischen Feld-Zug dergestalt zu beschleunigen / daß man die Würckungen davon nechstens zu spühren haben würde. Dahero in Antwort so viel erfolgte / daß zwar Sr. Käyserl. Majest. unlieb zu vernehmen gewesen / daß wegen ermanglender zeitiger Correspondenz, die Fränckischen Creyß-Völcker zum Entsatz der Stadt Neuburg / nicht früh genug zusammen gezogen werden können; doch hätte Sie dargegen mit Vergnügen ersehē / mit was hertzhaffter Antwort man dem Churfürsten in Bayern / auff dessen unziemliches Bedroh- und Befehdungs-Schreiben begegnet: Man hoffe inzwischen werde die Conjunction mit dem Graffen Styrum erfolgt seyn / und solle man versichert leben / in kurtzen Tagen wolle man anderwerts dem Chur-Fürsten Diversion machen / davon Seine Käyserliche Majestät nichts als GOttes Gewalt abhalten solle / man versichere sich von Fürsten und Ständen der

Beharrung bey der bißherigen tapffern und patriotischen Resolution &c.

Und weilen ohne dem Seine Käyserliche Majestät des Entschlusses war / durch ein absonderliches Commission-Decret, auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg / vermittelst deren Principal-Commissarii, zu mehrer Auffmunterung der Chur-Fürsten / Fürsten und Stände des Reichs / an den Tag zu geben / wie listig Chur-Bayern durch die bißherig gepflogene Tractaten das gantze Reich zu äffen und hinter das Licht zu führen gesucht / da inzwischen durch deren eigene intercipirte Schreiben zu belegen seye / wie schädliche / und zum Untergang des gantzen Reichs zielende Consilia sie mit Franckreich führe / auch von der Alliantz mit Franckreich wohl nicht zu trennen seyn werde / so gab man dem Fränckischen zurück spedirten Courrier einen Abdruck der verfänglichsten Schreiben / und die hohe Käyserl. Versicherung mit / daß man die Angelegenheiten dieses so wohlgesinnten und mit Schwaben allein vor dem Riß stehenden Creyses / nicht

min-

minder als das eigene Käyserl. Interesse besorgen wolle. Der Cardinal von Lamberg aber that zu gleicher Zeit die behörige Eröffnung davon ans Reichs-Convent, und gebrauchte sich dieser sonderbahren Expression: „Der Käyserl. Majest. Unserm allergnädigsten Herrn/" ist von verschiedenen Orten her verläß-" licher Bericht erstatten worden/auff was" ärgerliche Weise der Churfürst von Bay-" ern sein bißheriges böses Verfahren/ all" hier und anders wo/ zu verdunckeln/ und" dadurch andere so wohl/ als seine eige-" ne geist- und weltliche Unterthanen zu" verleiten/ ihme aber zu bequemerer Auß-" führung seines mit dem König in Franck-" reich und dessen Enckel längst abgerede-" ten verdammlichen Vorhabens den" Weg je länger je mehr zu bahnen suche." Ihro Käyserl. Majest. haben daher wei-" ters nicht anstehen lassen mögen/ auß de-" nen vielen bereits vor einiger Zeit in dis-" seitige Hände gefallenen/ und hiernechst" der Welt völlig fürzulegen gedruckten/" nicht nur Frantzösisch/ sondern auch der" Churfürsten von Cölln und Bayern" Schrei-"

» Schreiben/ dißmahlen der andern Chur-
» fürsten / Fürsten und Ständen allhier
» versamleten fürtrefflichen Räthen/ Bott-
» schafften und Gesandten / einige wenige
» Abdrucke mittheilen zu lassen ; nach de-
» ren Ersehung jederman unschwer erken-
» nen wird / daß dergleichen Anschläge
» von keinem Teutschen Reichs-Stand
» wider sein Vatterland jemahls geschmie-
» det worden/ wofern man auch denensel-
» ben nicht ernst- und nachdrücklich / mit
» zusammengesetzter Macht begegnet/ des
» Heil. Reichs Grund-Veste völlig ver-
» rucket/ und dessen gäntzlicher Umfall und
» Untergang nicht mehr zu verhüten seyn
» werde. Als versehen Ihro Käyserliche
» Majestät sich zu allen und jeden getreuen
» Churfürsten / Fürsten und Ständen/
» und an deroselben Statt/ zu ihren gegen-
» wärtigen Räthen/ Bottschafften und
» Gesandten/ desto ungezweiffelter / die-
» selbe werden samt und sonders / bey den
» wider den Churfürsten von Bayern/ nach
» reiffer Erwegung/ ergangenen heilsamen
» Verordnungen festiglich beharren / und
» zu deren allein übriger kräfftiger Vollzie-
hung/

hung/ nebst Ihrer Käyserl. Majest. jeder„ seines Orts alles mögliche beytragen/„ auch darunter durch einige Bayerische„ falsche Außstreuungen/ sich um so weni„ger irre machen lassen/ je heller ob dem vor„ kurtzen Tagen erfolgten feindlichen An„griff/ und Occupation der Stadt Neu„burg, männiglichen in die Augen leuch„tet/ daß Chur-Bayerischer Seits/ mit„ denen Reichs-Conclusis vielmehr Hohn„ und Spott getrieben/ als im geringsten„ auff dieselbige reflectirt werde.„ Weilen die durch sothane Käyserl. Commission communicirte Bayerische/ Cöllnische und Frantzösische/ auff einander passende Schreiben/ ohne dem längstens durch vielfältigen Nachdruck bekandt worden/ so hat man sie hier einzuschalten mit Fleiß Anstand genommen.

Die gantze bescheidene und ehrbare Welt verstaunte darüber/ als sie zum Vorschein kamen/ niemand aber war weniger damit gedienet als dem Churfürsten selbst/ zumahlen er noch nicht die Frantzösische Auxiliar-Trouppen bey sich hatte. Es sey nun/ daß er Vorschmack gehabt/ man wür-

würde seine Schreiben publiciren / oder daß er der Publication zuvor kommen / und den Schein haben wollen / als respectire er den præfigirten Termin der 14. Tage / so muste sein Gesandter zu Regenspurg / eben an dem Tag / da der Cardinal von Lamberg die Käyserl. Commission eröffnete (es war aber den 14. Febr.) eine neue Vorstellung an das Reich thun / die abermahl auff das Beste eingerichtet / und dieses Inhalts gewesen:

„ Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern „wäre durch dero Gesandschafft zu Regenspurg gehorsamst eingesendet / auch „mit Umständen überschrieben worden / „was man an Seiten einer löblichen „Reichs-Versammlung / auff dero jüngst „gethane Vorstellung / und darüber geschehene Anfrag den 1. Febr. für einen „Schluß abgefasset / und was dardurch „von Sr. Churf. Durchl. wegen Wiederabtrettung der occupirten Ort / Zuruckziehung dero Trouppen und unterlassender Befehdung anderer Creyse und „Stände / für eine fürdersame Erklärung „begehrt / auch dißfalls für eine Real-

Ver-

Versicherung verlangt worden/ und "
was endlichen/ durch das Chur-Main- "
tzische Reichs-Directorium, auff deß "
Fränckischen Creyses gethanes Ansiñen/ "
wegen Einhaltung aller vorhabenden "
Thätlichkeit/ für eine weitere Repræsen- "
tation, von löblichen Reichs-Convents "
wegen geschehen sey. Nun erkennen "
höchstbesagte S. Churfürstl. Durchl. "
auch ihres Theils vörderist mit gezie- "
mendem Danck/ daß man an Seiten der "
löblichen Creyß-Versammlung/ in der "
Haupt-Sach selbsten/ zu deren gütli- "
chen Außeinandersetzung/ sich gleichmäs- "
siger Weiß also wohlgeneigt bezeuge/ und "
erbietig sey/ vor dieselbe auch/ an Se. "
Käyserl. Majest. ein solches Reichs-Gut- "
achten unterthänigst abzustatten/ woran "
ein allerseits vergnüglicher Effect zuver- "
sichtlich erfolgen möge. Und gleichwie "
hievon die allgemeine Reichs-Wohlfart "
und Beruhigung deß geliebten Vatter- "
landes/ von selbsten grossen Theils de- "
pendiret/ also hätten Sie auch zu sämt- "
lichen dero Reichs-Mitständen annoch "
das beständige gute Vertrauen/ es wer- "

den

„den dieselbe hierauff vor allen das unver-
„änderliche Absehen führen/ und sich dar-
„an durch dieses gantz nicht irr machen
„lassen/ was man denenselben gegentheili-
„ger Seits/ als ob S. Churfürstl. Durchl.
„sich mit dem Reich gütlich zu verneh-
„men/ ernstlich nicht gemeynt/ sondern
„alles nur auf lauter Verzüglichkeiten an-
„gesehen sey/ auß handgreifflicher Pas-
„sion und Verbitterung/ noch weiters
„ungleich- und ungütlicher Weise/ bey-
„zubringen suchen möchte. Damit auch
„eine löbliche gesamte Reichs-Versamm-
„lung sehen/ und selbst erkennen möge/
„daß die von Sr. Churfürstl. Durchl. ge-
„thane Contestationes nicht in blossen
„Worten bestehen/ sondern mit der That
„selbsten zutreffen/ auch daß Sie oben
„verstandene Ihro von Reichs wegen ge-
„schehene Repræsentation und Erinne-
„rung realiter in Obacht genommen/ so
„hätten sie darauff hin/ ungeachtet selbe
„nach glücklich-hingelegter Neuburgi-
„scher Entreprise, mit gutem Fug weiter
„gehen/ denen wider dero Lande/ mit
„würcklicher Außplünderung gantzer
„Dorffschafften/ uñ in andere Wege schon

mehr-

mehrmals angefangenen Feindseligkei- "
ten/ begegnen/ auch sich und ihre Unter- "
thanẽ/ wider dergleichen gewaltthätiges "
Unternehmen / in mehrere Sicherheit se- "
tzen können / gleichwohlen nicht erman- "
gelt/dero Trouppen ferners nicht außru- "
cken / sondern also gleich anhalten zu las- "
sen/ wären auch zu noch mehrer Bezeu- "
gung dero Friedfertigkeit/ deß auffrichti- "
gen Erbietens/ihres Theils/ biß zu wei- "
term Außtrag der Sachen/alle Thätlich- "
keiten/da man auch an Seiten Ih. Käy- "
serl. Maj. und dero Alliirten/ein gleiches "
zu thun gesinnet/ gäntzlichen einzustellen; "
in der Zuversicht / weilen man hierdurch "
die an Seiten deß Reichs verlangte "
Real-Versicherung gnugsamlich erhal- "
ten / man werde dahingegen Sr. Churf. "
Durchl. erstberührter Reciprocation hal- "
ber / ohne welche nichts zu thun wäre/ "
die behörige Gegen-Versicherung von "
Reichs wegen / gleichfalls uneingestellt "
zu geben und außzuwürcken gemeynt "
seyn / darüber dann dieselbe eine gleich- "
mässige fördersame Erklärung erwarten/ "
und hierum das mehrmahlige geziemende "
Ansuchen gethan haben wolten. So viel "

aber

„ aber übrigens die Abtrettung derer von
„ Sr. Churf. Durchl. bißhero besetzten
„ Plätze belange / da wäre in denen ver-
„ schiedentlich herfür gegebenen Declara-
„ tionen schon deß mehrern auß- und ein-
„ geführet / auß was erheblichen Ursachen
„ sie darzu bewogen worden / und daß sie
„ dardurch nichts anders gesucht / oder
„ noch intendiren / als sich und dero Lande
„ vor dem angedrohten Gewalt und Ge-
„ fahr in Zeiten zuversichern ; und da man
„ nun hierüber weiters zu Gemüth neh-
„ men und überlegen wolte / was für ge-
„ fährliche und nachdenckliche Anschläge /
„ die sich nunmehro von Tag zu Tag meh-
„ rers äussern / gegen S. Churf. Durchl.
„ ander Seits unter Handen gewesen / auch
„ wie man / an statt der vor GOtt und der
„ Welt schuldigen Erkandtnüß / dieselbe
„ völlig über einen Hauffen zu werffen ge-
„ trachtet / so verhoffeten selbe gäntzlichen /
„ es werde eine gesamte löbl. Reichs-Ver-
„ sammlung selbsten nicht nur diejenige
„ Vorsichtigkeit / welche Ihro Churfürstl.
„ Durchl. bißhero ein- und andern Orts /
„ bloß zu dero Defension, vorgekehret / fer-
„ ners gantz nicht mehr mißdeuten / son-
dern

dern selbst auch vor billich erkennen und "
erachten müssen/ daß deroselben bey sol= "
chen wahren Umständē keineswegs zuzu= "
muthen sey/ den zu solchem End gesuch= "
ten/ und durch Göttlichen Beystand er= "
haltenen Vortheil/ mit Abtrettung der "
occupirten Plätze/ so leichter Dingen "
auß Händen zu lassen; und daß also "
S. Churfürstl. Durchl. gantz nicht zuver= "
dencken/ wann sie sich in diesem Fall/ wo "
gegentheils die unverdiente Verbitte= "
rung allzugroß angewachsen/ und man/ "
nach des löblichen Reichs=Convents "
selbst eigenem besten Wissen/ gegen diesel= "
be und dero Chur=Hauß alles widriges "
bißhero tentirt hat/ so wohl in einem als "
dem andern vorhero gnugsamlich si= "
cher zustellen sucheten/ und folgbar/ so "
viel diesen Punct betrifft/ zu desto bes= "
serer ihrer Entschliessung vorläufftig "
noch zu wissen verlangten/ welches in "
Eingangs gemeldten Reichs=Schluß "
nicht enthalten/ worinnen dann das zu "
favor Sr. Churf. Durchl. nacher Wien "
abzulassen vorhabendes Reichs=Gutach= "
ten eigentlich bestehen soll/ auch wie "
man dasselbe an Seiten des Reichs/ in "

dem

„dem Fall / da von dem Käyserl. Hoff
„die verhoffende Approbation darauff
„nicht erfolgen wird / zu manuteniren ver-
„meine. Und so balden nun Se. Churf.
„Durchl. hierüber / vornemlich aber auch
„auff den vorhergehenden Punct eine zu-
„längliche Erklärung erlangt haben / und
„mithin die Sach in dem Stand sehen
„würden / wie sie vor sich und dero Lande
„in andere Weg / eine gnugsame Sicher-
„heit haben mögen / wolten sie es so dann
„an dero fernern Declaration nicht erwin-
„den lassen / sondern dero Gesandschafft
„auch hierinnfalls über die bereits ertheil-
„te Instruction, die weitere Nothdurfft
„bedeuten.

Jedoch weilen in dieser Vorstellung / die den Grund zu der friedlichen Vergleichung / zwischen dem Reich und Churfürsten / legen solte / abermahl nichts positives noch reales, sondern bloß das Vorige / was Chur-Bayern von Anfang seiner im Reich gemachten Unruhe vorgetragen / enthalten war / so saumte der Käyserliche Principal-Commissarius nicht / an eben dem Tag / da die Publication der intercipirten Frantzösisch-Bayerischen Brieffe /

und

und die bedeutete Remonstratiõ deß Churfürsten geschah / auff special erhaltenen Käyserl. Befehl / mit den neuern geschärfften Avocatoriis herfürzubrechen / auß deren derben Innhalt das Reich zu sehen hätte / wie nun gleich der mehrere Ernst mit dem Churfürsten angehen solte / die Bayerische Generalität und Militz aber erkennen möchte / daß sie in schwehre Verantwortung fallen würde / so sie sich ferners gelüsten liesse / dem Churfürsten zu dienen.

Wir LEOPOLD von GOttes Gna-" den / erwehlter Römischer Käyser / zu al-" len Zeiten Mehrer deß Reichs / in Ger-" manien / zu Ungarn / Böheim / Dalma-" tien / Croatien und Sclavonien König /" Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu" Burgund / Steyer / Kärnthen / Crain" und Würtenberg / Graf zu Tyrol ꝛc." Fügen allen und jeden deß Churfürsten" zu Bayern Maximilian Emanuels Kriegs-" Generalen / Obristen und allen andern" hoch und niedrigen Befehlshabern / auch" Gemeinen zu Roß und Fuß / welche un-" ter Unserer und des Heil. Römis. Reichs" Botmässigkeit gesessen / oder gebürtig" seyn / keinen davon außgenom̃en / hiemit"

„ zu wissen / und ist euch vorhin bekandt /
„ welcher Gestalt wir bereits unterm 6.
„ Octob. letztverwichenen Jahrs / kurtz
„ nach der von gedachtem Churfürsten ge-
„ waltsam und friedbrüchiger Weiß unter-
„ nommenen Uberziehung / Unserer und
„ deß H. Römis. Reichs Städte Ulm und
„ Memmingen / wie auch anderer getreuen
„ Ständen / an euch sämtlich Unsere ge-
„ meine Abforderungs-Befehle / oder
„ Mandata Avocatoria ergehen lassen /
„ und euch von Römis. Käyserl. Macht /
„ bey euern Uns und dem Reich schuldi-
„ gen Pflichten und Gehorsam / gebotten
„ haben / daß ihr gedachten Churfürstens
„ Dienste und Bestallung unverzüglich
„ verlassen / und euch dessen straffmässigen /
„ zu deß gemeinen Vatterlands gäntzlicher
„ Zerrütt- und Umstürtzung greichenden
„ Beginnens / auff keine Weiß theilhaff-
„ tig machen sollet / mehrern Inhalts / de-
„ rer darüber im Druck außgelassenen Pa-
„ tenten. Nun zweiffeln wir gnädigst
„ nicht / daß die mehrere unter euch / als
„ getreue und redliche Vasallen und Un-
„ terthanen / solchem Unsern gerechtesten
„ Befehl den schuldigsten Gehorsam un-

ver-

verweilet würden geleistet haben / wann ihr nicht in der von gemeldtem Churfürsten beflissentlich-gehegten Hoffnung gestanden wäret / daß derselbe sich seiner pflichtmässigen Gebühr selbst bescheiden / und sich wider Uns und das gesamte Reich nicht ferner vermessentlich aufflehnen würde. Nachdem aber die tägliche Erfahrung zeugt / daß derselbe mit öffentlicher Verachtung aller heilsamen Reichs-Constitutionen / und noch jüngst-ergangenen Reichs-Schlüssen / auch Unserer an ihn abgegangenen Befehlen und Vermahnungen / in seiner Widersetzlichkeit / mit denen declarirten Reichs-Feinden habender verdam̃licher Bündnüß verharret / einen getreuen Reichs-Stand nach dem andern / eignen Gewalts zu überziehen / und zu verderben fortfährt / auch die außwertige feindl. Kriegs-Völcker mitten in das Reich zu ziehen sich äusserst bemühet / ja so weit gehet / daß er laut seiner von jemand auffgefangenen eigenhändigen Schreiben / sich die Hoffnung machen darff / mit nächsten / dem gantzen Römis Reich Gesetz zu geben / mithin nicht nur als ein

„Helffer der erklärten Reichs-Feinde/son-
„dern auch als ein offenbahrer Haupt-
„Feind und Störer deß Vatterlands/
„sich im Werck vielfältig erweiset/ und
„wir folglich uns bemüssigt befunden/ ge-
„gen dessen grund-verderbliche treulose
„Auffwieglung und Machinationes Un-
„sern Käyserl. Amt (wie wir darum von
„Churfürsten/ Fürsten und Ständen deß
„Reichs zu verschiedenen mahlen ersucht
„worden) mit Nachdruck vorzukehren/
„und zu dem End/ im Namen deß Aller-
„höchsten gerechtesten GOttes/ Unser
„Käyserlich und anderer getreuen Reichs-
„Stände Kriegs-Volck gegen ihn anzie-
„hen zu lassen gesinnet sind. So ergehet
„an euch alle/ und an einen jeden insbe-
„sondere/ unsere abermahlige und letzte
„Erinnerung und Käys. Befehl/ daß wer
„unter euch seinen ehrlichen Namen liebt/
„und nicht vor einen meineidigen treulosen
„Verräther des Vatterlands angesehen/
„und darfür durch das gantze Röm. Reich
„declarirt und außgeruffen werden will/
„derselbe sich ungesaumt auß gedachten
„Churfürstens Diensten begeben/ densel-
„ben gäntzlich verlassen und ihm keines-

wegs

wegs anhangen/ da ihr aber etwan an= "
derwerts Kriegs=Dienste zu thun und "
eure Tapfferkeit zuerweisen verlanget / "
euch bey Unserer oder der Alliirten Ge- "
neralität anmelden sollet: Gestalten "
wir dann diejenige/ so sich bey den Unse= "
rigen angeben werden / ihren Verdien= "
sten und ihrer jetzigen Bestallung nach / "
auffnehmen und accommodiren zu las= "
sen/ erbietig seyn/ gegen die übrige aber / "
welche in des Churfürsten Diensten ver= "
harren/ und sich von ihm gegen uns / und "
das Reich oder dessen Ständte / Kriegs= "
Leute und Unterthanen / gebrauchen las= "
sen / als Ehr= und Pflicht= vergessene / "
meineidige Leut / nicht allein mit Priva- "
tion Ehr und Würden / Verkündigung "
ihres unaußlöschlichē Schand=Fleckens / "
und Confiscation ihrer Haab und Gü- "
ter / besondern auch / da sie betretten "
werden / mit Leib= und Lebens Straff / "
nach Innhalt obbedeuteter Unserer Avo- "
catorien und des allgemeinen Land=Frie= "
dens / verfahren werden. Darnach sich "
dann ein jeder zu richten / und sich durch "
die Pflicht / mit welcher er dem Churfür= "
sten verbunden zu seyn vermeinet / nicht "

 irr"

» irr machen zu lassen hat / zumahlen die-
» selbe ohne dem an sich null und nichtig /
» und von uns auß Römisch-Käyserlicher
» Macht hiemit nochmahlen für nichtig
» und ungültig erkläret / cassirt und auff-
» gehoben werden. Zu dessen Urkund ha-
» ben wir diesen Brieff eigenhändig un-
» terschrieben / und mit Unserm Käyserl.
» Insiegel bedrucken lassen / auch damit
» niemand sich mit Unwissenheit entschul-
» digen könne / solchen durch beglaubte
» Abdruck oder Copien / so wohl an unsern
» und den Bayerischen Grentzen / als
» durchgehends im Reich zu publiciren
» anbefohlen. So geschehen in Unserer
» Stadt Wien den 30. Jenner An. 1703.
» Unserer Reiche des Römischen im 45.
» deß Hungarischen im 48. und des Böh-
» mischen im 47. Jahr.

» LEOPOLD.

» V. D. A. G. von Caunitz.

» (L. S.) Ad Mandatum S. Cæs.
» Majest. proprium
» C. F. Consbruch.

Die-

Diesen geschärfften neuen Avocatoriis parirten unter andern / zwey vornehme Bayerische Generalen / Graf Felß und de la Tour, und der Obrist Haxthausen / davon die beyden Erstere unter die Käyserliche Generalität auffgenommen / und in specie der de la Tour die Commendanten Stell zu Bregentz am Boden-See bekommen / dem Obrist Haxthausen aber ward vom Churfürsten in der Pfaltz ein neu Regiment zu werben vergönt und conferirt.

Damit aber der Churfürst sehen möchte / wie der Reichs-Tag und gantz Teutschland gar wohl penetrire / daß er mit dergleichen Vorstellungen nichts / als nur Zeit zugewinnen / und / wann er für sich keine Einwilligung noch Beyfall bekäme / doch diß zuerreichen suche / daß sich ihm die Hülff auß Franckreich nähere / und ihn von allen widrigen Verfassungen / deß Reichs und deß Käysers befreye / so ließ man das eingegebene Churfürstl. Memorial unbeantwortet / und ließ sich so wohl mündlich gegen den Chur-Bayerischen Gesandten / als würcklich oder mit der That vermercken und verlauten / das man wenig

nig Reflexion darauff mache/ und sich an Attaquirung der Churfürstl. nichts mehr werde auffhalten lassen. Wiewohl auff daß das auff die unterschiedliche geschehene Bayerische Vorstellungen eine Zeit lang erfolgte Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Stillschweigen nicht möchte ungleich außgedeutet / und denjenigen / welchen der Sachen gründliche Beschaffenheit nicht völlig kund / der Argwohn nicht möchte beygebracht werden / als habe der Churfürst zum wenigsten in ein und andern recht / und erkenne man durch ein solches Stillschweigen das Recht desselben / so ließ man öffentlich in Druck kommen / was das Haupt-Werck der Bayerischen Demarchen gewesen / und kam also folgends an das Liecht / betittult: Vorstell- und Ahndung wider den Churfürsten von Bayern / und dessen Gesandten zu Regenspurg.

Der Römis. Käyserl. Majest. ist vorkommen / was für eine ärgerliche Anzeig- oder Befehdung unter dem Namen einer Vorstellung der Chur-Bayerische Gesandte von Zind der Reichs-Versamm-

lung den fünffzehenden Januarii lauffenden 1703ten Jahrs gethan / und daß selbige ad Acta nehmen zu lassen die anwesende Gesandschafften wegen der Wörter und Sachen vernünfftig angestanden seynd. Auch Ihre Käyserl. Majest. wissen kaum zu urtheilen / ob des Churfürsten von Bayern und der Seinigen eine Zeithero verübte Thätlichkeiten / oder deren geführte Reden und von ihnen außgegebene oder sonst an das Tages-Liecht gekommene Schrifften / jedes in seiner Art sträfflicher seyen / wohl aber / daß alles zusammen wider GOtt und weltliche Gesetze / mithin wider Pflicht und Gewissen streite. Bald nach Weyland des Königs Carls in Hispanien Ableben hat Derselbe Sich mit dem König in Franckreich eingelassen / und für den Hertzogen von Anjou, als Dieser in die Spanische Lande sich eingetrungen / öffentlich erkläret / auch Demselben ohne eintzige Noth die sämbtliche Spanische Niederlanden eingeraumet / ohngeachtet Er Churfürst vorhero nicht nur den Frantzösischen Unfug / sondern auch Ihrer Käyserl. Majestät und Dero Durch-

leuchtigsten Ertz-Hauses Erb-Recht auff die Spanische Monarchie münd- und schrifftlich öffters erkennet / und solches mit Eyd-Schwühren bekräfftigen heissen / als er noch auß diesem Grund seinen Vortheil zu ziehen gehoffet hatte. Zu einem gleichmässigen ist von Ihm der Churfürst von Cölln verleitet / und folglich mit der Zeit in den elenden obschon wohlverdienten Zustand gebracht worden / daß nebenst Verhergung der von Ihrer Käyserl. Majestät / und dem Heil. Reich Lehen-rührigen unschuldigen Landen und Unterthanen Er von Sich selbsten schreiben müssen / wegen des Churfürsten von Bayern / und Ihme zu gefallen für Angst den Todtes Schweiß zu schwitzen / biß derselbe endlich mit seinem Leib völlig ausser Lands zum erklärten Reichs-Feind übergangen. Er Churfürst von Bayern hat sich ferner im Reich bearbeitet / wo Er Gehör zu finden gemeynet / mit und neben Franckreich unter dem Schein einer Neutralität oder andern Vorwandt den Frantzösischen Anhang immer stärcker zu machen / zugleich auch sich in so grosse Verfassung gestel-

gestellet / daß jederman den Frantzösischen Vorschub begreiffen können / noch Er oder die Seinige / wo es zustatten kommen / solchen zu laugnen begehret haben. Dahero ist auch guten theils erfolget / daß als der Churfürst andern Creyssen nicht allein Seine / sondern auch von wegen des Bayerischen Creyses / ohne seines mitaußschreibenden Fürsten und anderer Creyß-Ständen Einwilligung / Bündnuß angetragen / und dabey eine viel höhere Anzahl Volcks anerbotten / als der Creyß jemahls übernommen / noch in seinen Machten zu seyn bekennen wollen / oder die Proportion erfordert / solche Menge nicht angenommen / sondern nebenst außbedungener Freyheit von anderwärter Verwickelung und dem Beytritt deß gantzen Bayerischen Creyses / von desselben wegen eine mässigere Zahl begehret worden. Darumb hat gleichwohl der Churfürst von täglicher Vermehrung seiner Mannschafft / auch andern mehr zum Angriff als eigner Verthädigung erstreckenden Anstalten nicht auffgesetzet / und dardurch inn- und ausser Reichs nicht geringes Nachdencken

cken verursachet / welches Er und die Seinige bald zu bekräfftigen / bald zu mindern / oder zu benehmen gesucht / nachdem Sie es verträglich erachtet haben. Uber die auff solche Weise fortgeführte Creyß-Handlungen hat insonderheit mit Ihrer Käyserlichen Majestät Er eine lange Zeit dergestalt in geheim gehandlet / als wann dazu / ohngehindert seiner in frischer Gedächtnüß gewesten Bezeigungen bey Fortschaffung deß von Ihm als Niederländischen Gubernatoren zur Burgundischen Gesandschafft bevollmächtigten Neuveforge von Regenspurg / und anderer Begebenheiten / Er noch freye Hand hätte / mit nichts aber als Königreichen und andern fast unmöglichen Dingen sich vergnügen wollen / da Er vor eine Ehrschätz t des Hertzogs von Anjou besoldeter Diener und Gubernator, oder endlich Stadthalter in dem übergeblie benen Spanischen Antheil der Niederlanden zu seyn und zu heissen: Doch zuletzt selbst gestanden / mit Franckreich schon verknüpfft zu seyn / kurtz vorhero ehe der mit Franckreich genommenen Abrede nach / Er die längst bereitete

Waf

Waffen öffentlich ergriffen hat. Diese Abrede ist vermög des Churfürstlichen Schreibens an den Frantzösischen Marechal de Villars nach deß Churfürsten eigenem im Fühling des 1702. Jahrs dem König in Franckreich überschickten Entwurff dahin gangen / daß Franckreich sich des Ubergangs über den Rhein versicheren / zu dem Ende für denen Brucken zu Fort-Louis und Hünningen Wercke auffwerffen / auch ein Frantzösisches Kriegs-Heer / welches ausser der zu des Churfürsten Kriegs-Heer abschickender Mannschafft dem Marggrafen Ludwig von Baaden den Kopff bieten könte / fertig halten / daselbst würcklich über den Rhein disseits gehen / immittelst der Churfürst Ulm wegnehmen / und folglich dem Frantzösischen Kriegs-Heer / umb zu selbigem zu stossen / so weit entgegen gehen solte / als es möglich wäre. Deme zu folge hat so wohl Franckreich seine Anstalten gemacht / als der Churfürst an Unserer Frauen-Tag den 8. Septembr. verwichenen Jahrs mit Verunehr- und Verspottung GOttes und seiner Heiligen die freye Reichs-Stadt Ulm

theils mit schändlicher Hinterlist / theils mit Unchristlicher Gewalt und Rach-schreyender Blut-Vergiessung eingenommen / zu der Zeit / da die von Ihm mitbeschickte und durch seines Gesandten betrügerische Schmeicheleyen und leere Vertröstungen ebenmässig zu hintergehen gesuchte Reichs-Versammlung wegen der Frantzösischen Ungerechtigkeiten in Berathschlagung / und Ihre Majest. der Römis. König mit denen Kayserlichen / Fränckischen / Schwäbischen / auch anderer Creysen und Ständten Völckern in der Belagerung der Vestung Landau / die übrige hohe Bund-Genossen auch in anderen Kriegs-Handlungen begriffen gewesen. Damit hat man Frantzösischer und Bayerischer Seiten ohne allen Zweiffel gehoffet / die Belagerung Landau auffheben / und dadurch deß Römischen Königs zu des Vatterlands Besten vorgenommenen ersten Feld-Zug unfruchtbar und für aller Welt verächtlich zu machen / auch hinführo / so viel möglich / Ihrer Käyserl. Majest. alle / wenigstens im Anfang der Obern Creysen Hülff in Ihrer gerechtesten Sach zu benehmen /

dem

dem König in Franckreich hingegen den Weg in das Hertz des Römischen Reichs und der Käyserl. Erb-Landen zu öffnen und dadurch sich zu bereichern / wie wiederumb die durch Göttliche sonderbahre Schickung bekommene / und der Reichs-Versammlung zum theil schon entdeckte Brieffe mit truckenen Worten zu erkennen geben. Solches ist unter andern auch auß des Churfürsten offenen Schreiben an die Fränck- und Schwäbische Creyse zu ersehen gewesen / indem Er Ihnen vermessentlich vorgeworffen / daß Sie ohne seine zwar ein- und andermahl vertröstete / in der That aber nicht erfolgte Einstimmung mit dem Oesterreichischen und andern Reichs-Creysen / bekandter massen sich verbunden / und darnach ihre Völcker zu Errettung des Vatterlands wider Franckreich anziehen lassen / Ihnen auch freventlich trohen dörffen / wofern Sie nicht davon also gleich abständen / Selbige darumb auffs härteste heimzusuchen und dazu mit Macht zu zwingen / was sie nicht freywillig thun wolten. Hiebey ist der Churfürst immerhin beharret / und hat die gottlose

Tha-

Thaten je långer je mehr gehåuffet / in Vollziehung seines ersten Entwurffs / eine Stadt nach der andern zu überwåltigen getrachtet / die Reichs-Stadt Memmingen / auch andere würcklich weggenommen und mit Volck besetzet / in denen Kåyserl. Vorder-Oesterreichischen Erb-Landen und der Stånden Eigenthumb in wenig Monaten / mehr erpresset / als die rechte Herrschafft in zwantzig und mehr Jahren erhoben / die Unterthanen mit Feuer und Schwerd betrohet / wann Sie nicht Ihme in allem gehorchten und an Hand giengen / ihrer Herrschafft aber untreu würden / vieler Orten auch solche Trohungen ins verdammliche Werck gerichtet / und überall / so viel an ihm gewesen / mit der That gezeigt / was Er in einem eigenhåndigen Schreiben meldet / daß nemlich Er ein Theil von Schwaben für ein gewonnenes Land halte / und damit auff solche Weiß verfahre / obschon die Reichs-Versammlung darwider nothwendige Schlüsse rühmlich gemacht / und an Ihre Kåyserl. Majest. gebracht håtte. Dieses alles ist gar vorgangen / nach dem auff des Reichs

Ein-

Einrathen und Bitten Ihre Käyserliche Majestät für Sich und deß Reichs wegen Denselben durch ein Hand-Schreiben mehr Vätterlich ermahnet / als dem Herkommen gemäß Ihme Käyserlich befohlen / die Reichs-Stadt Ulm ohnverweilet cum omni causa in ihren alten freyen Stand herzustellen / und förderist aller Gewaltthätigkeit gegen die Reichs-Stände Sich zu enthalten / sonsten schärfferen Einsehens gewiß zu erwarten. Hierzu ist kommen / daß auff sothane Reichs-Schlüsse / die von Ihrer Käyserlichen Majestät selbsten und Dero Principal-Commissario an den Churfürsten abgelassene Ermahnungen / auch von Ihrer Hochfürstlichen Eminentz und dem Chur-Maintzischen Reichs-Directore dem Chur-Bayerischen Gesandten beschehene Vorstellungen / Derselbe sich nicht gescheuet / die andere Gesandte mit Ahndung und Straffe zu betrohen / welche etwas nicht nach oder wider deß Churfürsten Sinn gethan oder unterlassen / oder führohin thun oder unterlassen würden / solches auch in des Churfürsten zu Bayern eigener Antwort an den Käyserl.

Prin-

Principal - Commissarium vom 23ten Septembris nicht undeutlich widerhohlet worden. Zu gleicher Zeit und zu gleichmässigem End hat man vielleicht mit Fleiß ein eigenhändiges Schreiben von dem gleichgesinneten Churfürsten von Cölln an seinen einstimmigen Bruder den Churfürsten von Bayern in disseitige Hand fallen lassen / worinn er die Regenspurgische Gesandte auffs schimpflichste mißhandlet / daß sie wider den Churfürsten zu Beyern einen Schluß machen dörffen / und Denselben anhetzet / die Stadt Regenspurg fasten zu machen / ihnen Gesandten aber wacker auff die Finger zu klopffen / damit sie lernen / auffs nechste nicht ohne Noth neue Kriege ins Reich zu ziehen / noch sie beyde Gebrüder oder andere als Schelmen zu tractiren / weilen sie zu Erhaltung der Teutschen Freyheit wahre Sentimenten und Conduite führen / obschon im Eingang dieses Schreibens der Churfürst von Bayern wegen Wegnehmung Ulm allen Frantzösischen berühmtesten Generalen zusammen verglichen oder vorgezogen wird / als durch welchen eintzigen guten General Franck-

reich

reich wieder zu recht gebracht worden und solches ferners hoffte. Wer wolte nun hierauß nicht schliessen / daß alle auch unter denen Barbarischen Völckern geltende Rechte / nahmentlich die von ihnen haltende oder gestattende Sicherheit der Gesandten / insonderheit bey denen für rechtmässig erkandten National-Versammlungen / Treu und Glauben / dißmahlen in dem Hauß und Land Bayern nicht mehr gelten / oder doch in Zweiffel gezogen und angefochten werden / daß auch sie für Teutschlands Freyheit und Nutzen anziehen dörffen / was sie selbst erkennen und gestehen / für Franckreich zu des Reichs Schrecken und Unterdruckung schon geschehen und ins künfftige angesehen zu seyn. Als nichts destominder die Reichs-Versamlung ihre Obligenheit beobachtet / und so wenig durch deß Churfürsten von Bayern und seines Gesandtens Troh-Wort / als dessen offtmahliges eytele Versprechen baldiger besserer Erklärungen und andere ihm gewöhnliche Kunststücklein / sich länger auffhalten lassen / sondern die Berathschlagungen wider Franckreich und allen seinen Anhang / insonderheit

heit auch Chur-Bayern fortgesetzet und zum Schluß gebracht / mithin sowohl Diesen / wofern Derselbe denen vom Reich eingerathenen Käyserl. Verordnungen nicht stracks nachlebte / als jene für Reichs- und des Vatterlands Feinde erkläret / hat der Chur-Bayerische Gesandte vor und nach dagegen so frevventlich als nichtig protestiret / Herr und Diener auch keine weitere Anzapffungen gespahret / als wann von dem gesambten Reich / das ist / Ihrer Käyserl. Majest. und deß H. Reichs Churfürsten / Fürsten und Ständen / fürnemlich wider den König in Franckreich und dessen Enckel / unrechtmässigen Innhabern der Spanischen Monarchie, nichts gültig / kräfftig oder bündig geschlossen werden könte / worinn nicht ein Churfürst von Bayern sein deß Hertzogen von Anjou bestellter Gubernator oder Stadthalter der Spanischen Niderlanden und Frantzösischer besoldeter Bunds-Verwandter gehehlte / hingegen seine / auß alleinigem eigenen Gutdüncken und zu seinem schnöden unbeständigen Vortheil / mit sothanen Reichs-Feinden angesponnene Verknüpffun-

fungen bestehen und vortringen müsten: Wie langmüthig gleichwohl auch hernacher Ihre Käyserl. Majestät / mit Ihme Churfürsten verfahren / ist unter andern darauß abzunehmen / daß ohnangesehen seiner fortsetzenden Feindseligkeiten / Ihre Käyserl. Majest. Ihrem Principal-Commissario zu Regenspurg auff den Ihme darzu zweiffels ohne zu keinem guten Zweck von dem Chur-Bayerischen Gesandten gegebenen Anlaß / eine geraume Zeit zugelassen / mittelst dessen und anderer Chur-Bayerischen Ministrorum Anhörung den letzten Versuch zu thun / ob etwa Chur-Bayern noch in sich gehen / Sein und der Seinigen Heyl bedencken / und nicht nur denen Reichs-Schlüssen / sondern denen gemeinen natürlichen und Göttlichen Rechten nachkommen wolte / so gar / daß darab die meiste Reichs-Stände allerhand / zwar ohne Ihrer Käyserl. Majestät Verschulden / doch dem äusserlichen Schein nach nicht unbefugte Argwohn geschöpffet / welche auch Chur-Bayerischer Seiten durch Reden / Schreiben und Druck arglistig unterhalten / und dabey Ihrer Päbstlichen Heiligkeit

ligkeit selbsten / als wann auch dieselbe sich mit dem Churfürsten hierunter verstanden / und Ihme in vielerley Wegen behülff-lich wären / nicht verschonet worden. Aber auch dieses durch den Käyserlichen Principal-Commissarium fürgekehrte gütliche Mittel hat wiederumb fehl geschlagen / und ist dabey so wenig von alsbaldiger Entraumung der eingenommenen Oerter / und Ersetzung des zugefügten Schadens zu hören gewesen oder erfolget / daß man vielmehr Chur-Bayerischer Seiten auff Abtrettung gantzer Königreiche und andern dergleichen Dingen / das ist / höherer Vergeltung seiner boßhafftesten und nachtheiligsten Ubelthaten immerhin bestanden / als die allerlöblichste Gutthaten und ersprießlichste Dienste inn- oder ausser Reichs jemahls belohnet worden. Währender solcher Zeit und biß auff diese Stunde hat der Churfürst von Bayern weder vorige Gewaltthaten gemindert / noch neue unterlassen / sondern ohnlängst noch wider das im Bayerischen Reichs-Creyß gelegene und nebst Ihrer Käyserlichen Majestät / und des Reichs in des Durchleuchtigsten

Ertz-

Ertz-Hauses besonderem Erb-Schutz bestehende Stifft Passau / und das dem Churfürsten zu Pfaltz zugehörige Hertzogthum Neuburg verübet / keinem ohnfern seiner Landen gelegenen Standt aber oder gantzen Creysen mit eigenen / Käyserlichen oder anderer Reichs-Ständen Völckern seine Oerter und Grentzen zu verwahren gestatten wollen / im Gegentheil vielmehr daher ihnen alles Ubel zu trohen oder zuzufügen Anlaß oder Vorwand nehmen dörffen. Was aber für liederliche Deckmäntel der Chur-Bayerischen Thätlichkeiten gebraucht worden / ist zum theil auß deß Chur-Fürsten Schreiben an die Stadt Ulm / noch besser aber auß dessen Schreiben an die beyde Creyse Francken und Schwaben / weniger nicht aus der Chur-Bayerischen Antwort an Ihre Käyserl. Majest. deren Ungrund aber zum theil auß dem vorgangenen Käyserl. Abmahnungs-Schreiben / und denen darinn begriffenen Reichs-Schlüssen / umständlicher aber auß dieser Creysen eigenen Antwort zu erlernen / dahin man sich beliebter Kürtze halben / und weilen alles schon in aller Handen ist / bezo-

bezogen haben will / wird auch über obige Anführung darunten nochmahlen berühret werden. Nach diesem Verlauff hätte sich niemand einbilden können / daß der genandte / ob gleich wegen seiner Frantzösischen Art und Neigung von seinem eigenen Herrn längst verworffene / oder zuruck gesetzte / und erst neulich mit den Frantzösischen Rathschlägen wieder herfürgesuchte / doch von Teutschem Geblüt entsprossene Chur-Bayerische Gesandte von Zindt / den gemeldten 15. Januarii nechsthin zu Regenspurg ohne Scham-Röthe öffentlich vorbringen dörffen / daß der Churfürst von Bayern auß dem von Sr. Käyserl. Majest. bereits unterm 18. Septembr. obhin an Ihn abgelassenen Abmahnungs-Schreiben / wie nicht weniger auß deme / was jüngst in Erörterung der wider die Cron Franckreich und Spanien ergangenen Reichs-Kriegs-Erklärung bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg vorkommen / sondern immittelst auch schon in mehr Weg zu vernehmen und zu vermercken gehabt / daß Derselben auch von gesambten Reichs wegen in der Stadt Ulmischen Sach /

und

und was sich derentwegen herfür gethan/ eine gleichmässige gütige Vorstellung hätte geschehen sollen/ auch daß man fast aller Orten deß Dafürhaltens seyn wolle/ als ob solche allbereit würcklichen erfolgt wäre/ da jedoch ihme davon legaliter nichts zu Handen kommen seye. Daß der Churfürst für illegal und illegitimè halten wollen/ was seinetwegen sein bey der Reichs-Versammlung befindlicher Gesandter seine Zeit hero gesagt/ Ihme und anderen geschrieben und überall gethan/ solches begehrt man so gar nicht zu widersprechen/ daß vielmehr man darzu getrungen setzen muß/ eine lange Zeit nichts von ihm gesehen oder gehört zu haben/ so der Legalitæt eines Teutschen oder denen Reichs-Gesetzen und der Warheit gemäß wäre. Unleidentlich aber und dem allergrösten Laster verletzter Majestät sehr nahe/ folglich mit aller Schärffe abzustraffen ist es/ daß ein Stand des Reichs und sein bevorab Teutsch gebohrner Knecht/ die beyde Ihrer Käyserlichen Majestät und dem Reich/ Pflicht und Unterthänigkeit halber/ zu aller Ehrerbietung und Gehorsam/ und ins gemein an des Reichs Gesetze und Ge-

 wohn-

wohnheiten verbunden seynd/ die Anzeige oder Fürkehrung für nicht legal oder illegal achten/ und im Angesicht des gantzen Reichs schelten dörffen/ welche nach offentlichen förmlichen Reichs-Schlüssen nicht nur durch einen Chur-Mayntzischen Reichs-Directorem, und einen zum Reichs-Tag Gevollmächtigten Käyserlichen Principal Commissarium, welcher annebens auch ein Bischoff/ Reichs-Fürst/ und der Heiligen Römischen Kirchen Cardinal ist/ an Herren und Diener gebracht worden/ sondern Herr und Diener selbsten gestehen/ aus einem von Ihrer Käyserlichen Majestät auff des Reichs Einrathen und Begehren/ mithin für sich und das Reich an solchen Stand allein darum abgelassenen Schreiben vernommen zu haben. Um deßhalben jedoch die Legalitæt dem von Ihrer Käyserlichen Majestät eigenhändig unterschriebenen Käyserlichen Schreiben nicht zuzulegen/ welche kein ungeschickter Bauer in Bayern einem im Land zugelassenen Notario, und dessen um etliche geringhaltige Bayerische Viertel oder halbe Gulden gefertigten Instrumento abspricht/ gehet der von Zindt

fort/

fort/uñ sagt zweiffelhafft/ob nicht vielleicht auff das neuliche Reichs-Conclusum und respectivè Reichs-Gutachten / so einige dergleichen Erinnerungen in sich halten/ als nemlich legale oder legalere Stücke/so dem Churfürsten zu Handen kommen/ möchte reflectirt werden. So gern man aber hieraus / und aus dem Eingang wahrnimmt / daß der Churfürst und sein Gesandter von ihren anmaßlichen Protestationen wider die Reichs-Schlüsse/ Beymessung einiger Nichtigkeit/ spöttlichen Bey-Wörtern und Anzapffungen dermal eins ablassen / sondern selbige mit dem alleinigen rechten Namen für Reichs-Schlüsse und Reichs-Gutachten erkennen und ehren ; Also wenig kan von Ihrer Käyserlichen Majestät wegen / als Dero obliegt / der Ihr und Ihrem Durchleuchtigsten Ertz-Hauß zuständigen Cron Spanien Vorzug und Rechten zu schützen und zu handhaben / ohngeahndet bleiben / oder mit Stillschweigen vorbey gelassen werden/ daß der in Spanischen Dienst nnd Sold stehende Chur-Fürst von Bayern selbst wider das im Heil. Reich übliche Herkommen / die Cron

 Spa-

Spanien der Cron Franckreich in seiner offenbahren so benahmsten Vorstellung/ Schrifft oder Handlung für der Reichs-Versammlung / nachzusetzen keinen Scheu trägt / eben als wann allein der Cron Franckreich und niemanden andern Er treu und ergeben zu seyn gehalten wäre. Was nachfolget: Ihre Käyserliche Majestät und das Reich hätten sich mit des Chur-Fürsten Antwort an Ihre Majestät vom 30. Septembris und der darinn enthaltenen Erklärung / wohl zu frieden stellen mögen / daß Er / weder Ihre Käyserliche Majestät noch einen andern Reichs-Standt im geringsten zu beleidigen begehre/ damit treibt der Chur-Fürst seinen Hohn mit seinem Oberhaupt/ und dem gantzen Reich für aller Welt/ welche weiß und gesehen / was über vorige niemahlen abgestellte Gewaltthaten Er seithero wider Ihre Käyserliche Majestät und das Reich/ mit gottlosen Worten und Wercken verübet hat / nicht (wie weiters gemeldet wird / seine oder anderer Ständen Freyheit / oder den Ruhe-Stand/ und seiner Landen Sicherheit zu bevestigen / sondern durch Beyhülff der Fran-

zosen/

tzosen / im Namen Franckreichs / und für Sich eine Zeitlang überall den Meister zu spielen / biß er mit anderen unter dem Frantzösischen Joch erliegen bleiben müsse. Dahin lauten nicht allein der Frantzösischen Ministrorum erhaltene Schreiben deutlich / daß der Chur-Fürst durch seinen mit Franckreich abgeredeten Zug in Schwaben / unter dem eintzigen Vorwand der Sicherheit der Bayrischen Landen und vorhabender Entfernung oder Abtreibung des Kriegs von dem Rhein-Strohm / alle diensame oder vortheilhafftige Oerter / weiter einnehmen wolte / biß der Käyser und seine Bunds-Genossen anderster zu handeln / Ursach geben würden / das gantze Reich auch allschon in Schrecken und Forcht gesetzet habe / und darinn nach seinem Gefallen zu behalten vorhätte / und getrauete; Sondern der Churfürst rühmet sich in seinen / an gewisse Persohnen / die man Glimpffs halber nicht nennen will / abgelassenen eigenhändigen Brieffen / daß Er für Franckreich alles gewaget / und demselben den jederzeit für Augen habenden grösten Dienst geleistet habe / annebens durch

immerhin anzielende / und ehistens verhoffende Zusammenstossung seiner und der Frantzösischen Macht / dem gantzen Reich Gesetze vorschreiben könne und werde. Der Chur-Fürst gestehet darinn gar / daß seine Unterthanen / ohngeachtet Er ihnen die Religions-Gefahren und vorseyende Zerstörung der Catholischen Kirchen / Stiffter und Klöster von denen Ständen anderer Religion und Ihren Soldaten auffs abscheulichste vorgemahlet ausser einigen Bauren-Volcks / welches sich durch falsche Vorgebungen bereden läst / absonderlich die Geistlichkeit / und der Adel nichts mehrers wünschen / als durch Ihre Käyserliche Majestät von der Frantzösischeu durch Ihren Lands-Herrn schon leidenden überschwehren Bedruckuug / auch mit Gewalt je eher je lieber errettet zu werden / wie dann deßhalber Er keine zehen von seinem Adel in seinem Kriegs-Heer habe. Nicht bessern Werths ist / daß der Churfürst seine Strittigkeiten mit denen beyden Creisen Francken und Schwaben zu Seiner Käyserlichen Majestät Vermittelung heimgestellet habe / da Er in seinem Schreiben auff

offenem

offenem Reichs-Tag selbst bekennet/ Sie darum angegriffen und fürters bedrohet zu haben/ weilen Sie nicht/ ohngehindert des Bayrischeu Creyses Widerrede und seiner Frantzösischen Verknüpffung auch mit Frantzösischem Geld auffgebrachten grossen Macht mit Ihm allein nach seinem Sinn / sondern mit Ihrer Käyserlichen Majestät und anderen Creisen Sich verbunden / auch nebenst denenselben Ihre Völcker wider Franckreich anziehen lassen / daß endlich Er den wider Franckreich und seinen Anhang ausfallenden Reichs-Schluß für ungültig halten und hindern wolle. Recht unverschämt aber ist es/ und kan von niemanden anderen vermuthet werden/ der Reichs-Versammlung ins Gesicht sagen zu dörffen / Ihre Käyserliche Majestät hätten für Sich / und ohne des Reichs Einwilligung die hart- und unverdiente Declarationes und Avocatoria ergehen und verkündigen / oder drucken lassen / da Grossen und Kleinen in Bayern / so wohl als sonsten jedermänniglichen bekandt / daß dieses und ein mehrers von Zeit zu Zeit Ihrer Käyserlichen Majest. von dem Reich eingerathen/

durch das Reich und in der Ständen Landen willigklich vollzogen / und ausser der beyden Brüder zu Bayern und Cöllen von jedermann gelobet / und dafür gedancket / von keinem aber darüber / sondern daß wider den Churfürsten von Bayern / der doch der erste Anstiffter und Hauptsacher aller Unruhe und Empörung im Reich seye / noch nicht mit der gegen Ihn allein übrigen That / wie wider den Churfürsten von Cöllen verfahren / folglich die getreue Reichs-Stände unter seiner Bedruckung und das gesamte Reich in äusserster Gefahr so lang gelassen worden / Klage einkommen. Gleichmässige Klage ist zu hören gewesen / daß die Bayerische offentliche Werbungen in der Stadt Regenspurg geduldet worden / nachdem schon die Reichs-Versammlung die offt berührte Gutachten wider Chur-Bayern erstattet hatte / bevorab als man erfahren / daß der Stadt-Rath in der Still den Chur-Bayerischen Gesandten um Abstellung sothaner Werbungen belanget / an statt der Willfahrung aber / auf seine oder anderer Veranlassung / hernach alsbalden / nicht wie vorhin mit einer sondern zweyen Trommelen /

melen dazu herum geschlagen / und selbige zugleich auff denen vornehmsten Plätzen der Stadt ausgeruffen worden / biß auff Käyserlichen absonderlichen allergnädigsten Befehl der Stadt-Rath nicht minder als andere Reichs-Stände die Kriegs-Erklärung und Avocatoria ablesen / und die Bayerische Werbung verbieten lassen / ohngeachtet die Bayerische Angehörige deßwegen der Stadt die gäntzliche Verwüstung nicht nur zugewünschet / sondern angetrohet haben. So fern ist es / daß Ihre Käyserliche Majestät sich dißfalls übereylet / oder vor aller des Churfürsten Thätlichkeit auff seine und des Hauses Bayern Erniederung gedacht oder derenthalben mit anderen Sich verstanden hätten / oder endlich man dem Churfürsten verwehren will / seine vorgebende / Gegen-Beweißthum der Welt für Augen zu legen / daß man vielmehr solche hiemit stracks erfordert und inzwischen einem jedwedern zu bedencken gibt / ob etwas als Ihrer Käyserlichen Majestät eigener Will dieselbe hätte abhalten können / als Sie Ihre Kriegs-Heer in Italien und an Obern-Rhein geschickt / gegen Chur-Bayern al-

les zu Werck zu richten/ was Ihr einfallen mögen/ und darob der seitherige Erfolg die schon damahls geweste Nothwendigkeit leyder allzuklar erweiset. Daß man aber am Käyserlichen Hoff so wohl/ als durchgehends im Reich und anderstwo dem Churfürsten und den Seinigen nach dessen ausgebrochenen feindlichen Handlungen zu Gemüth geführet/ was dadurch er sich und seinem Hauß für Gefahr und Unheil zuziehe/ ist man gar nicht in Abrede/ sondern würde sich im Gegentheil ein Gewissen machen/ wo man Gelegenheit gehabt/ es unterlassen zu haben/ obschon er und die Seinige vorhin am besten wissen/ daß aus anderer dergleichen Verbrechen sein Hauß bey alten und neuen Zeiten zu jetziger Ehr und Macht kommen seye. Was endlich der Churfürst von Bayern/ wegen Käyserlicher Besetzung der nicht Ihm/ sondern einem anderen Reichs-Fürsten zugehörigen und in Oesterreichischen Schutz stehenden Stadt Passau/ und des am Ynn gelegenen Oesterreichischen Eigenthums Neuburg/ zur Beschwehrung anführet/ und daher eine Ursach zur Besetzung des Bischofflichen Passauerischen Ober-

Bergs

Bergs erzwingen will / auch darab / und aus dem bißhero unterlassenen weiteren Einfall in die Böhmische und Oesterreichische Ober-Ennßische Landen / einen Beweiß seiner verwunderlichen Mässigung / und unvergleichl. Friedens-Begierde zu ziehen vermeinet / ist so wenig einer Antwort werth / als ohnmöglich es ist / daß er und seine Handlanger nicht den nagenden Wurm ihres obwohl aller Anzeige nach zu viel verstockten Gewissens bereits empfinden / aus lauter Geld- und Ehr-Geitz so viel Unglück gestifftet / so manche Unwarheit ausgestreuet / und dazu GOttes und seiner Heiligen Hülff und Zeugnus ruchloser Weise angeruffen zu haben / wie zu mehrerer Beschleunigung der ohnfehlbaren nicht lang ausbleibenden Göttl. und menschlichen Rach / nach Besag der vorhandenen Schreiben / bey dem öffentlichen Anfang seiner Missethaten geschehen / und jetzt widerholet worden. Solchem allem nach / lassen Jhre Käyserliche Majest. mit nochmahliger Verwerffung dieser des Tages-Lichts oder Auffbehaltung nicht würdigen Bayerischen Anzeige oder Vorstellung / bey denen ergangenen Reichs-Schlüssen /

und denen darnach erlassenen Käyserlichen Verordnungen es unveränderlich bewenden/ und wollen an ihrem Amt niemahlen ichtwas erwinden lassen; Versehen sich auch zu gesamten Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen und an derselben statt zu ihren bey der Reichs-Versammlung befindlichen Räthen / Bottschafften und Gesandten eines gleichmässigen ungezweiffelt / erwarten nicht minder auff die Käyserliche in die Reichs-Creise / und an besondere Stände ausgegangene Auffmahnungen / allen gewührigen Erfolg mit ehestem/ und thun darneben sich Göttlichen Beystandes in so gerechter Sach mit völligen Vertrauen getrösten. Geschehen zu Regenspurg den Februarii 1703.

Es zeigte aber bald der Augenschein/ daß die Chur-Bayerischen Remonstrationes nur Verzögerung gesucht, den annäherenden Frantzösischen Succurs zu erwarten. Dann in der Helffte des Februarii begunte sich Franckreich/ mit ienen im Elsaß zusammengezogenen Trouppen zu bewegen/ und würcklich bey Neuburg/ so im vorigen Jahr im Stich geblieben/ über

Rhein

Rhein zu gehen / des gäntzlichen Vorhabens Bayern Lufft zu machen / und sich den Grund zu seiner fernern Defension zu legen. Das Absehen war auff die Vestung Kehl gerichtet / welche des Schwäbischen Creises Vor-Mauer war / und denen Frantzosen / von wegen seiner Communication mit Straßburg / im Fall der Eroberung / drn ungemeinen Vortheil gab / daß sie von dar aus einen freyen Ubergang jedesmahl über Rhein haben / und die Teutschen / bey erfolgendem Verlust / genöthiget seyn würden / ihre Armee jenseit Rheins / zimlichen Theils zu behalten. Ja es gieng nach Franckreichs Intention das Absehen noch weiter / und sollte der Marschall de Villars, der diese wichtige Expedition auszuführen überkommen / von Kehl aus suchen durch das flache Würtembergerland in Schwaben zu dringen und zu dem Churfürsten in Bayern / bey Ulm zu stossen / inmassen ihm sodann kein eintziger Platz im Weg noch verhinderlich seyn würde. Zu laugnen ist auch nicht / daß es ein gefährliches Aussehen im Anfang gewonnen / und der Marggraff von Baaden die Linien zu Offenburg / aus Mangel

der Mannschafft/ quittiren/ und froh seyn müssen/ daß er die darinnen befindliche Stück salviren/ und so viel Fuß-Volck zusammen bringen können/ ein paar Battaillons in die Vestung Kehl zu werffen/ welche fast von allen Requisitis (darum/ daß das Reich die beweglichsten Vorstellungen/ so ruhmbesagter Marggraff von Baaden/ vom Ryswickischen Friedens-Schluß her/ unausgesetzt/ die Versehung dieser importanten Vestung betreffend/ gethan/ nicht in gehörige Consideration gezogen/ auch eher keinen Schluß deßwegen gemacht/ biß an dem Tag/ da selbige capitulirt) entblösset stund/ und Mangel an dem mehristen hatte. Es ließ der wachsame General Lieutenant diesem Mangel helffen/ so gut es seyn kunte/ und gab der darin gelegten Guarnison/ bey seiner persönlichen Gegenwart die Ordre, sich biß auff den letzten Mann zu wehren/ in der Hoffnung so viel Volcks ferner zusammen zu bringen/ daß er den Entsatz dieses wichtigen Platzes bewerckstelligen würde können; wie er dann zu dem Ende von den General Staaten der vereinigten Niederlande etliche Batallions sollicitirte/ und

sonst an sich zog/was es haben kunte. Der Feind kunte daher ohne Widerstand nicht nur die Linien zu Offenburg rasiren/ sondern geraden Fusses vor Kehl marchiren (dann Freyburg und Breysach ließ er liegen) dieweilen so gar der Marggraff Louis zu Baaden sein eigen Land im Stich ließ / um das Haupt-Werck des Feindes/ so das Durchdringen in die Mitte des Schwaben-Landes an die Donau war/ zu hintertreiben / und einen vortheilhafftigen Posten zu gewinnen / bey welchem des Feindes Durchbruch zu der Bayrischen Conjunction stutzen müste. Einen solchen Posten fand er nun zwischen Ober-Biechel/ und Stollhoffen in seinem Land / allwo er sich ungesaumt zu verschantzen und zu vergraben anfieng/ sich zugleich in einem Schreiben an Seine Käyserliche Majest. und an das Reichs-Convent zu Regenspurg höchlich verwunderend / daß der Feind das pretiöse Momentum das gantze Ober-Reich auff einmahl über den Hauffen zu werffen verabsaumet und ihm Zeit gelassen / sich an einem solchen vortheilhafftigen Ort zu setzen und auff Volck zu warten. Dann durch die Besatzungen/

die

die er hin und wieder thun müssen / durch das Detachement, so er dem General Fürstenberg zu Bedeckung der Pässe im Schwartzwald und Kintzinger Thal gegeben / durch den Abmarsch der Fränckischen Trouppen / durch die Verstärckung des Styrumischen Corpo / und durch die Verlegung der übrigen Regimenter in die entfernte Winter-Quartier / war dieser grosse Feld-Herr dermassē geschwächt / daß er nicht mehr dann 1000. Pferde bey der Hand hatte / des Feindes Marsch zu obseerviren / und sich damit bey Stollhoffen und Ober-Biehel zu setzen: Wann ihm nun der Feind auff den Leib gedrungen hätte / würde er leicht diese wenige Mannschafft über einen Hauffen geworffen haben / und en detaille, immer eins nach dem andern bezwingen / auch sich von den Oberlanden des Fränckischen und Schwäbischen Creises mithin / ohne eintzige Mühe / Meister machen / den Churfürsten in den Stand setzen können / in welchem er sich gern gesehen / dem Käyser und dem Reich Gesetze fürzuschreiben. Jedoch der so kluge als tapffere Marggraff von Baaden / verbarg seine Schwäche und seinen Marsch so meisterlich / daß der Marschall de Vil-

lars nichts darvon erfuhr/und ihm Zeit genug ließ / sich zwischen mehrermeldtem Stollhoffen und Ober-Bühel zu setzen und zu verschantzen; gedachter Marschall hielt das für sich genug und vor eine völlige Victorie daß er so ungehindert durch die Linien bey Offenburg gehen/ und sich vor Kehl niederlassen können. Weilen alle Zurüstungen zu einer Belagerung vorlängst schon in Straßburg in Bereitschafft gehalten wurden/ so arbeitete man nur an einer Communications-Brücke / über den Rhein zu der Frantzösischen Armee ober- und unter-halb Kehl und Straßburg / und als selbige in Perfection kam / gieng die formale Attaque an. Es wurde auch des harten Wetters ungeachtet / diese Belagerung scharff fortgesetzet / und die Soldaten durch alle ersinnliche Mittel / insonderheit durch reiche Beschenckungen / und Verschaffung überflüssigen Proviants / Wein und Brandweins/ zur Arbeit angefrischet/weilen vor eins der de Villars alle Nachricht hatte / daß die Vestung Mangel an Munition und schwehren Stücken hatte/eine scharffe Belagerung auszudauren / und vors ander der Holländische Succurs, auff

der

des Käyserlichen General-Lieutenants/ Marggraffens von Baaden Ersuchen sich alsobald auffgemacht/ und mit grosser Eilfertigkeit seinen Weg den Rhein herauff prosequirte; diesen letzten aber wollte der Frantzösische Marschall nicht erwarten/ angesehen/ es so dann ein' mißliches/ und allem Ansehen nach/ übles Spiel abgeben würde. Er hielt es also vor rathsamer/ ob es schon viel Volcks kostete/ mit grosser Force die einmal angefangene Belagerung zu poussiren / tentirte auch einen Sturm auff das Hornwerck/ so vor der Vestung lag/ und nachdem er zurück getrieben worden/ setzte er/ das 4te mal mit allen Granadierern seiner Armee an/ und behauptete selbiges. Worauff er mit grosser Geschwindigkeit/ Verlust und Mühe zwo Batterien auff die Contrescarpe der Vestung gebauet/und mit 42. halben Carthaunen und 22. Feuer-Mörsern/ Creutzweiß die Fortification beschiessen und bombardiren lassen/ daß nach Verfluß dreyer Tagen/ als diß letztere canoniren und bombardieren angieng/ von Anfang aber der gantzen Belagerung nach vierzehen Tagen am neundten Martii diese wichtige Vormauer des Reichs und in specie des

Schwä-

Schwäbischen Creises / nach getroffe-
nem raisonablen Accord / verlohren gieng.
Das weitere Fortbrechen lidte damahls des
de Villars fatiguirte Armee nicht/mit wel-
cher man den von Tag zu Tag sich verstär-
ckenden Marggraffen von Baaden anzu-
greiffen nicht wagen dörffte : zu warten
aber / biß er selbsten zum Angriff starck
genug wäre/ dauchte die Frantzosen auch
nicht vortheilhafftig zu seyn. Darum
versahen sie Kehl mit aller Nothwendig-
keit / richteten die Brücken von Kehl
aus über den Rhein / gen Straßburg
wieder auff / die bey Raumung dieser
Vestung / Krafft des Frieden-Schlus-
ses war abbgebrochen worden / und be-
festigten sich also disseits Rheins dergestal-
ten / daß ihnen nunmehr alle Augenblick
überzugehen und eine Armee disseits zu
stellen / kein Mensch einige Hinderniß
mehr machen kunte. Die mehriste Troup-
pen liessen sie zwar ins Elsaß zurück und
über den Rhein gehen / vertrösteten aber
den Churfürsten/ daß sie nechstens/ nach-
dem sie einen beständigen Fuß über den
Rhein gesetzt/ zu ihm dringen wollten / es
gehe auch wie es wolle.

Als

Als diß gefährliche Wetter am Rhein-Strom ausbrach / hoffte der Chur-Fürst in Bayern / es würde nicht allein Kehl verlohren gehen / sondern auch denen Frantzosen der Weg an die Donau / durch das Würtenbergische / ungehindert offen stehen / und ihnen der Marggraff zu Baaden unmöglich Widerstand leisten können. Allein / da dieser seinen eingenommenen Posten bey Stollhoffen und Biehel von Tag zu Tag befestigte / die Holländischen Auxiliar-Trouppen / zusamt andern Käyserlichen und Pfältzischen Völckern an sich zog / den Styrum verstärckte / die Fränckischen und Schwäbischen Creise zur Beständigkeit animirte / und sonsten alle andere Nothwendigkeiten / mit Zusetzung seines eigenen Landes und Unterthanen / vorkehrte / daß die Frantzosen nicht weiter kommen solten; so ließ er seine gefasste Hoffnung fallen / und kam wiederum auff seine alte Vorschläge / die zu Amusirung der Reichs-Anstallten wider ihn angesehen. Um deß willen urgirte der Chur-Bayrische Gesandte am Reichs-Tag eine Antwort auff sein den 14. Februarii eingelieffertes Memorial, erhielt aber nichts weiters / als daß man ihm den 22. Febru-

arii in generalibus, an statt einer Antwort / auff sein ferners Anfordern per modum conclusi alicujus Imperii eröffnete / man hätte gewünscht / daß der Chur-„ fürst in Bayern / dem neulichen Reichs-„ Schluß vom 1. Februarii zu Folge / sich" erkläret / Ulm / Memmingen / und alle ü-" brige occupirte Plätze wieder zu restitui-„ ren / so wollte man an Seine Käyserliche„ Majestät ein solches Reichs-Gutachten„ erstattet haben / daß die Kriegs-Opera-" tiones möchten unterlassen / und alles in" der Güte beygelegt werden; wobey der„ Churfürst würde sicher genug gestanden„ seyn / indem er vor sich nicht ehe die Resti-" tution würde gethan haben / biß die Ver-" sicherung von Einstellung der Execution" zulänglich vor sich gegangen: nun habe„ der Churfürst selbst die Zeit verstreichen„ lassen / und könne man demnach ein meh-" rers nicht thun / als daß man endlich noch" ein solches unterthänigstes Reichs Gut-" achten wolle an Seine Käyserliche Ma-„ jestät ablassen / wann der Churfürst die„ categorische Resolution, von wegen der" verlangten Restitution, würcklich von" sich stellen / und Seine Käyserl. Majestät„ so wol als das Reich darüber realiter ver-„

sichern„

„sichern würde / damit der Kåyser / das „Reich / und dero Alliirte sich ihrer Vôlcker „anderwärts hin / wo es die Nothdurfft „erfordert / ohne besorgende Diversion be„dienen möchten; weßwegen auch der „Churfürst seine Trouppen weder der Cron „Franckreich / noch einem derer Adhæ„renten zuwenden / auch nicht zu dero „Dienst / unter einigerley Prætext gebrau„chen lassen / sondern entweder an Seine „Kåyserliche Majestät / oder an deren Al„liirte / gegen vergnügliche Conditiones „zugleich überlassen / oder solche Disposi„tiones damit verfertigen solle / daß keine „Apprehension darüber gefast werde: im„mittelst könne man an den Reichs„Schlüssen nichts ändern / noch die con„certirte Kriegs-Operationes um ein Mo„ment auffhalten / vielweniger sich von des „Reichs höchstem Oberhaupt trennen.

Hier sahe der Churfürst / daß / wann sein Verlangen Platz haben sollte / noch ferner / wie bißher den Einfall von seinen Landen abzuwenden / und das Reich mit fruchtlosen Tractaten auffzuhalten / er seinen Vorträg- und Vorschlägen eine neue Tour, oder einen neuen Mantel per politique umgeben / und indessen seines Vortheils

theils erwarten müsse. Es war um einen Versuch zu thun / der solcher Gestalt eingerichtet war / daß man mit Worten und fast in Terminis die Abtrettung Ulms / Memmingens und aller Oerter versprach / und doch dem Innhalt und Verstand nach / sich zu dem geringsten und wenigsten nicht verstand / sondern darauff blieb / man wollte solche Plätze zu seiner Sicherheit behalten. Dann den 5. Martii 1703. brachte der Bayrische Gesandte seines Principalen weiteres Anerbieten folgender massen an:

Ihre Churfürstliche Durchleucht in " Bayern hätten aus der von einer hoch- " löblichen Reichs-Versammlung abgege- " benen und durch das hochansehnliche " Chur-Mayntzische Directorium dero Ge- " sandtschafft den 23. ausgehändigten fer- " ner-weiten Antwort des mehrern zu erse- " hen gehabt / was man von löblichen " Reichs-Convents wegen / nicht nur we- " gen des außgebettenen Stillstandes der " Waffen / sondern auch mit dem zu Favor " Seiner Churfürstlichen Durchleucht an " dem Käyserlichen Hoff abzustatten vor- " habenden Reichs-Gutachten / für eine " Meynung führe / auch daß man von dero " selben

„selben vorgehends wegen Abtrettung der
„Städte Ulm und Memmingen / und an-
„derer occupirten Oerter / eine nähere und
„zuverlässigere Erklärung desiderire. Wie
„wohlen nun diese Antwort mit Sr. Chur-
„fürstl. Durchl. jüngst gethaner also gut-
„meinender Declaration nicht übereintref-
„fen / sondern dargegen nur von neuem wie-
„derum mit würcklichen Feindseeligkeiten
„in dieselbige dringen will / und sie solchem
„nach gar wol Ursach / auch genugsam Zu-
„spruch und Befügniß hätten / ein und den
„andern Ort so leichtlich nicht aus Hän-
„den zu lassen; so wollen sie jedoch in Con-
„sideration des gesamten Reichs / und der
„mit demselben in alle Wege beyzubehal-
„ten-verlangenden guten Einverständniß /
„auch zu noch mehrerer Bezeugung dero
„für die gemeine Reichs-Wolfahrt tra-
„genden auffrichtig- und friedfertigen In-
„tention, sich nunmehr dahin erkläret ha-
„ben / so balden sie nur die intendirte an-
„derwärtige genugsame Sicherheit / für
„sich und dero Lande / erlanget haben wer-
„den / solche sammentliche Oerter / mit
„aller Zugehör / nichts / als eine mit der
„Stadt Ulm / wegen der Herrschafft Helf-
„fenstein / noch auszumachen stehende
Par-

Particular-Prætension ausgenommen/ die sie aber auch gar gern einem andern unpartheyischen Arbitrio untergeben wollen/ frey wiederum abzutretten und heimzugeben. Daß aber S. Churfürstl. Durchl. sich/ an statt dieser Securität/ lediglich mit deme begnügen/ und darauff hin so gleich die occupirte Plätze/ wie obangeregte hochlöbl. Reichs-Convents-Antwort darauff eingerichtet zu seyn scheine/ würcklich abtretten/ auch dero Trouppen auff keine Weise anlassen oder reduciren solten / wann Ihro die Versicherung ertheilt wäre / daß man die Hostilitäten unterlassen / und keine Execution gegen Sie vornehmen wolte/ da trügen Se. Churfürstl. Durchl. zu samtlichen Churfürsten / Fürsten und Ständen bekanter Æquanimität das gute Vertrauen / und hoffeten / es werden auch gegenwärtig deren versamlete Räthe / Bottschafften und Gesandte selbst wol erwegen / daß dieses als ein blosser Still-oder Zustand / noch lang für keine solche Sicherheit zu halten und zu nehmen / wodurch man sich bey denen gegenwärtigen nur immer gefährlicher

„anscheinenden Conjuncturen / eines be„ständigen Ruhestands vergewissern kön„ne; sondern daß dieses in alle Wege ein „Werck võ seiner Wichtigkeit auch Nach„dencken / und eben dasjenige seye / darüber „man das weitere in der vorhabendẽ Güte „erst miteinander abzuhandeln hätte: „Derowegen dann auch Se. Churfürstl. „Durchl. der Meynung und guten Zuver„sicht wären / man könte sich mit dieser de„ro nunmahligen Erklärung pro heic & „nunc gar wol begnügen lassen. Und da„mit dero auffrichtige Wolmeynung / auch „beständige Lieb und Treu zu dem Teut„schen Vatterland / hieraus noch mehrers „erhelle / könten sie nicht umhin / dero Sen„timent, und was Ihro dißfalls dem ge„meinen Reichs-Wesen zum besten zu „Gemüth gehe / vorläuffiger Weise da„hin treulich zu eröffnen / daß Sie / in reiffer „Betrachtung der gegenwärtigen Um„stände / wo die Cron Franckreich dero „meiste Macht gegen denen hierobigen „Reichs-Landen zu wenden scheinet / und „also die Gefahr seither nicht ab-sondern „nur immer zugenom̃en / je einmahl nicht „abseheten / wie der Zweck der abgezielten

gemei-

gemeinen Tranquillität zu erreichen/ und "
die Churfürstl. samt andern anliegenden "
Landen gnugsamlich gesichert wären da "
man nicht ein gemeinsames Werck dar- "
aus machet/ und gesamter Hand dahin "
trachtet/ wie der Sitz und die Flammen "
des gegenwärtigen/ lediglich die Spani- "
sche Successions-Sach berührenden lei- "
digen Kriegs/ wo nicht gäntzlich abgetrie- "
ben/ wenigst aus der hierobigen Reichs- "
Gegend entfernet/ und mithin die Sache "
in den Stand gesetzt werde/ daß neben "
Sr. Churfürstl. Durchl. auch beede "
Creyse Francken und Schwaben/ nach "
dem Fuß des Heidenheimischen Associa- "
tions-Recesses, und der darüber von Sr. "
Kayserl. Maj. unter dem 17. Mart. 1701. "
selbst ausgestellten Resolution, allein die "
gemeine Reichs-Securität/ davon Se. "
Churfürstl. Durchl. sich als ein getreuer "
Reichs-Mitstand keines wegs zu tren- "
nen begehrten/ beobachten und besorgen "
dörfften; und hierdurch wäre hoc ipso "
auch die mit diesen beeden Creysen/ der "
Association halber entstandene Diffe- "
renz, auff eine solche Weise gehoben/ die "
vielleicht dem gesamten Reich noch mehr "

"andere gute Effect zuwenden könte:
"welches alles dann S. Churf. Durchl.
"vorderist auch gegenwärtiger hochlöbl.
"Reichs-Versamlung noch weiters gantz
"gutherzig zu bedencken geben/ und deren
"gleichmässige Gemüths-Meynung dar-
"über gern hören/sich auch/ gestalten Din-
"gen nach/ mit dem hochlöbl. Reichs-
"Convent darüber weiters vertreulich zu
"vernehmen / nicht ermangeln wolte.
"Und da nun diese dero gutmeinende Ge-
"dancken bey dem Reich/oder denen inter-
"essirten Creysen / den verhoffeten Ein-
"gang finden würden/ wolten S. Churf.
"Durchl. dem gemeinen Reichs-Wesen
"zum besten / sich ihres Theils auff alle
"Weise dahin bearbeiten und bemühen/
"weilen es doch ein Werck/darzu die Gua-
"rantie von beeden kriegenden Theilen
"höchstens nöthig wäre/ und welches son-
"derbar dieselbe zu Sicherstellung der so
"namhafften Prætensionen gantz nicht
"umgehen könten / daß auch von Seiten
"der Cron Franckreich in dieses Vorha-
"ben behörig consentirt / und das Werck
"zu allseitigem Vergnügen beygelegt
"werden möchte. Und zumahlen aber auch
so wol

so wol einer als der andere seine vorder- "
same Erklärung erforderte / als wolten "
Se. Churfürstl. Durchl. hoffen / man "
werde es an Seiten des hochlöbl. Reichs- "
Convents daran nicht nur nicht erwin- "
dē lassen/sondern auch die Haupt-Sache "
selbsten gantz für keinen leeren Vorwand "
oder Auffzüglichkeit/ sondern dahin an- "
sehen / daß es allein aus wahrem Eyfer "
zu dem höchsterwünschten allgemeinen "
Fried- und Ruhestand / und dieser gewiß "
aus auffrichtig- patriotischer Wolmey- "
nung herfliesse / die man hoffentlich an "
unpartheyischen und unpassionirten Or- "
ten nicht anders / als wol zu deuten ha- "
ben/und dero um so mehr Beyfall geben "
würde/ wann man deren schon gnugsam "
habenden Experienz nach / die grosse "
Drangsalen/ Beschwerniß / Ungemach "
und sehr ungewissen Ausschlag des so "
Landverderblichen Kriegs/ nur in etwas "
zu Gemüth nehmen wolte. Daß man "
aber übrigens an Seiten der hochlöbl. "
Reichs-Versamlung nicht gedencke und "
vermöge / mittlerzeit die concertirte "
Kriegs-Operationes einen Moment auf- "
zuhalten / oder im geringsten zu hindern/ "

„ das müssen zwar S. Churfürstl. Durchl.
„ an seinen Ort gestellet seyn lassen/ und sich
„ nun auch ihres Orts/ mit grösserm Nach-
„ druck gegen den/ in den wiederholten ge-
„ schärfften Avocatoriis angedrohten Ge-
„ walt / und öffentlich declarirter feindli-
„ chen Uberziehung/ gleichwol bestmöglich
„ vorsehen; wie Sie sich dann auch indes-
„ sen dargegen aller erdencklichen Hülff-
„ und Defensions-Mittel zu bedienen kei-
„ neswegs ermangeln werden. Sie be-
„ daureten jedoch dieses / daß dero auch
„ hierinfalls geführte gute Intention, so sie
„ durch den ihrer Seits so auffrichtig/ und
„ zwar vornemlich in Consideration des
„ hochlöbl. Reichs-Convents gehaltenen
„ Stillstand in der That selbsten zu erken-
„ nen gegeben / nicht in bessere Obacht
„ kommen / und man die Sache nun in
„ noch mehrere und solche Weiterungen
„ freywilliger Weise verfallen lassen wol-
„ te / daß zu besorgen / es möchte nachge-
„ hends res nicht mehr integra, oder die
„ Sach so leicht nicht mehr anzufangen
„ seyn / als es gegenwärtig hätte geschehen
„ mögen. Derentwegen man aber allen-
„ falls die Schuld nun ihme selbst / und

keines,

keinesweges Sr. Churf. Durchl. beyzu-„
messen haben würde / als welche noch-„
mahlen alle Verantwortung vor GOtt „
und der Welt gäntzlich von sich gelegt „
haben wolten. „

Allein das Reich konte und wolte die vermuthete Reflexion, auff diese endliche Churfürstl. Vorstellung nicht machen. Dann wie der Churfürst mit der andern Hand dasjenige wiedernahm/was er mit der einen / in Ansehen der occupirten Oerter/ zu geben versprach / so waren sothane Expressiones anbey weiter geführt / die dem Kayser und Reich zum höchsten Præjudiz gereichten/und immittelst des Churfürstens mit Franckreich führende Intention bester massen bekräfftigten / daß Franckreich von Teutschland aus nicht solte angegriffen werden / und also bey einer gefährlichen Neutralität freye Hand behalten zu thun was ihm beliebte/ auch/ nach Uberwältigung der hohen Alliirten und Festsetzung der Vereinigung zwischen Spanien und Franckreich/ Teutschland und alle Europäische Potenzen zu verschlingen / im Stand bleiben; wann nur indessen Chur-Bayern von wegen

seiner Prætension an Spanien Satisfaction bekäme / und vielleicht im Trüben was erfischen könne / das ihm doch ins-künfftig zu behaupten unmöglich fallen würde. Dieweilen auch darüber noch der Churfürst den Schein haben wolte / als geschehe ihm Gewalt und Unrecht / daß man seine offenbahre Befehdungen / Feindseligkeiten und Offensionen / wolte mit offenbahrer Gewalt zurück treiben / so war ungesaumt vom Reichs-Convent eine nachdrückliche Remonstration, in Krafft einer Antwort / auff das vorhergehende / ausgefertigt / darinnen der wahre Zustand der Sach / die nun so gleich in mehrere Weitläufftigkeit ausbrach / in seiner eigenen Beschaffenheit vorgestellt / und das Mittel / wodurch der Ruhestand erlangt werden könte / dermassen angedeutet wurde:

» Als man in allen dreyen Reichs-
» Collegiis die von dem Chur-Bayrischen
» Herrn Gesandten / am 5. und 6. hujus,
» auff das letztere Reichs-Conclusum
» vom 22. Febr. erhaltene und verlesene
» Churfürstl. Declaration, und respectivè
» beschehene Anzeig behörig überlegt / hat
man

man vorderist befunden / daß so wol in "
denen ehvorigen / als denen dermahligen "
Vorstell- Erklär- und Anzeigungen / gar "
zuviele Generalia, mithin obscur und "
dunckel gesetzet / welche allerhand nach- "
theiligen Auslegungen unterworffen "
seyn / man solche auch keineswegs agno- "
sciren könte / sondern in alle wege darge- "
gen sich bestens / wie hiemit beschiehet / "
verwahren müste. Se. Churf. Durchl. "
offerirten sich auch zwar / einiger gestal- "
ten / die Restitution der Occupatorum "
zu bewerckstelligen / welches Oblatum "
man von Reichs wegen in alle Wege "
gar gern acceptiren wolte / wann es diß- "
seitiger hiervoriger Intention gemäß er- "
folgt wäre: Nachdem man aber aus der "
angezogenen letzten Erklärung so viel "
vernehmen müsse / daß Se. Churfürstl. "
Durchl. in Bayern der Meynung seyen / "
daß Sie bey dem selbst vorgeschlagenen "
Armistitio, wegen immer mehr anschei- "
nender Gefahr / noch lang keine solche "
Sicherheit gnug erhielten / wordurch "
Sie eines beständigen Ruhestands sich "
und ihre Lande vergewissern könten / auch "
daß wegen der Frantzösischen Motuum, "

„die Gefahr nicht ab- sondern zunehmen
„thäte / und der Zweck der gemeinen
„Tranquillität dadurch nicht zu erreichen
„wäre / so folgte von selbsten und geben
„Sie mithin deutlich gnug zu erkennen /
„daß Sie weder die begehrte Restitution
„der Occupatorum, noch die Uberlassung
„dero Trouppen / in effectu und würck-
„lich zu præstiren gesinnet wären / mithin
„dieses wolgemeinte / in höchster Billich-
„keit gegründete und denen Reichs-
„Satzungen gemässe Einrathen des
„Reichs / wider alle Zuversicht / denen-
„selben nicht anständig seyn müste; da
„doch die von Ihr. Churfürstl. Durchl.
„vorläuffig erlangte Sicherheit sich von
„selbsten ergeben würde / wann sie ihres
„sincerirten friedfertigen Gemüths reale
„Proben zeigen / die Occupata restitui-
„ren / andere für ferner innerlicher Be-
„schwerniß / in der That nur selbst auch
„zuvor sicher stellen / mithin Kays. Majest.
„und dem Reich Anlaß geben wolte / die
„Güte vortringen / und ihre Trouppen der
„Nothdurfft nach / anderst wohin mar-
„schiren zu lassen: da zumahlen auch der
„gantzen ehrbaren Welt bekant / daß

Kayſ. Majeſt. und das geſamte Röm. "
Reich / in ihren bey vorjähriger Campa- "
gne glorioſen Veranſtaltungen jenſeit "
Rheins / keine groſſe feindliche Gefahr / "
alſo noch weniger dergleichen die Chur- "
Bayeriſchen Lande und dahin angrän- "
tzende Creyſe gehabt / ſondern von ſolcher "
angeführten Gefahr gnugſam bedeckt "
geweſen wären / wann nicht durch die "
Chur-Bayeriſche bekandte Unterneh- "
mungen eine ſo groſſe Diverſion, dem "
Reichs-Feind zum Vortheil / gemacht / "
und eben dardurch die Gefahr verur- "
ſacht / und durch das bißherige Verfah- "
ren ſolche täglich vergröſſert / folglich mit "
denen Unruhen bey Ulm / und zeithero in "
viele andere Weg und Ort der Vorbruch "
gemacht worden wäre: dagegen Kayſ. "
Majeſt. auff des Reichs Anſuchen / alle "
Reichs-Conſtitutions-mäſſige Ret- "
tungs-Mittel vorzukehren / wären ge- "
müſſigt worden / welche keineswegs für "
ein Particular-Oeſterreichiſches Nego- "
tium anzuſehen / ſondern eine Haupt und "
Glieder unter ſich verbindende / in de- "
nen alten und neuen Reichs-Schlüſſen "
gegründete Sach ſey. Maſſen das Reich "

 auch

»auch bereits vorhero / und noch letzthin
»in dem oberwehnten Reichs-Schluß
»deutlich Sr. Churfürstl. Durchl. zu er-
»kennen gegeben / daß dasselbe sich von
»Kayserl. Majest. als dem allerhöchsten
»Ober-Haupt / nicht separiren lassen kön-
»te noch wolte / wobey man es auch noch
»bewenden liesse. Und kommt daher zu
»begreiffen fast schwer vor / wie Ihro
»Churfürstl. Durchl. in Bayern / in dero
»angezogenen Declaration beschehene
»Vorstellung / das gesamte Röm. Reich /
»wider die verbindliche förmliche Reichs-
»Schlüsse / zu einer in selbigen verworffe-
»nen Neutralität / mit Anziehung der
»Cron Franckreich / wo nicht nöthigen /
»doch aber / occasione des Heidenheimi-
»schen Recesses, die Obere löbl. Creyse zu
»einer Separation, von dem höchsten
»Oberhaupt und dem übrigen Reich / zu
»disponiren suchen und sich bemühen
»mögen / inmassen dasjenige / was zwi-
»schen Francken und Schwaben / zu Hei-
»denheim in Continuation der alten
»Bündniß geschlossen worden / derselben
»jetztmahliges patriotisches Bezeugen kei-
»neswegs hindern / weniger von ander-

wårts her von jemand an Sie derentwe- „
gen mit Fug etwas widriges gesucht wer- „
den kan; allermassen man auch nicht fin- „
den könne/ wie hierunter zwischen Chur- „
Bayern/ und obgedachten zweyen löbl. „
Fränck- und Schwäbischen Creysen/ eine „
Differenz möchte können behauptet wer- „
den/ da sie vielmehr ihres rühmlichen Be- „
zeugens halber zu loben. Noch unbe- „
greifflicher ist/ daß Se. Churf. Durchl. „
durch ihre Anerbietung dem Reich vor- „
schlagen wollen/ mit einem offenbahren „
declarirten Reichs-Feinde/ wie die Cron „
Franckreich ist/ eine Guarantie über obge- „
dachtes zu tractiren/ oder auch einiger „
massen derselben Consens, in einigen des „
Reichs Haupt und Glieder allein con- „
cernirenden Sachen/ einzuholen. Und „
weilen dieses solche Ding wären/ deren „
sich der allhiesige Reichs-Convent, bey „
gegenwärtigen Conjuncturen/ ohne „
schwere Verantwortung/ zumahlen der „
allerhöchste Kayserl. Respect und Aucto- „
rität allgemach mit eingeflochten wür- „
de/ nicht unternehmen könte/ so ist dabey „
beschlossen worden/ daß dem ob wolge- „
dachten Chur-Bayerischen Herrn Ge- „

 sandten/

„sandten / an statt der Reichs-Resolu-
„tion, obiges kürtzlich neben deme zu er-
„öffnen wäre / was gestalten man von
„Reichs wegen alles ersinnliche / vermög
„der öffters beschehenen wolgemeinten /
„geziemenden und auffrichtigen patrioti-
„schen Vorstellung / was zu Abwendung
„alles besorglichen Unheils immer gerei-
„chen möchte / gethan: Nachdem man
„aber von Seiten Sr. Churf. Durchl.
„biß diese Stund darauff / der geschöpfften
„Hoffnung nach / nicht reflectirt / noch
„weniger sich zulänglich erklärt / so wünsch-
„te man Reichs wegen / daß mehr höchst-
„gedachte S. Churf. Durchl. die Sach /
„ihres höchsten Orts / annoch also fassen
„möchten / wie es Kays. Maj. des Reichs /
„mithin Ihres Durchl. Chur-Hauses
„Wolfarth und Interesse, auch dero ei-
„gene hohe Ehre und Glori jetzo / und bey
„künfftiger werthisten Posterität / erfor-
„derte. Da auch deroselben die Liebe des
„Teutschen Vatterlandes / ihrer eigenen
„treuen Land-Ständen / und angebohr-
„ner vieler armen Unterthanen Conser-
„vation zu Hertzen geht / wie sie in ihren
„verschiedenen Anzeigen und Declaratio-

nen

nen contestiren lassen / so würden zuver- "
sichtiglich in diesen wichtigsten Umstän- "
den / S. Churf. Durchl. je eher je lieber "
zu ihres eigenen Chur-Hauses bestem / "
auch zu Abwendung fernern Unheils / "
Kriegs-Flammen / und daraus entste- "
henden mehrern beschwerlichen verdrieß- "
lichen Begebenheiten / und denen anschei- "
nenden Extremis vorzukommen geneigt "
seyn / und sich über die in obbemeldtem "
Concluso vom 22. Februarii enthaltene "
Special-Puncten / vornemlich die würck- "
liche Restitution der Occupatorum, und "
deßwegen dero Trouppen darinnen be- "
griffen deutlich und zulänglich für Kay- "
serl. Majest. und das Reich zu erklären "
geruhen / daß bevorab das öffters ge- "
dachte gesamte Röm. Reich sich zu er- "
freuen Ursach haben könne: vorab Ihro "
selbst gnädigst erinnerlich beywohnen "
würde / wie sie hiebevor jederzeit grosse "
Proben ihres treuen Eifers für das ge- "
meine Beste gezeiget / und selbsten mehr- "
mahlen / besonders im Jahr 1688. und "
1689. bey damahligem Frantzös. Krieg / "
eben hiesigem Reichs-Convent beweg- "
lichst vorstellen und zu erkennen geben "
lassen /

„lassen/ wie hochnöthig es sey/ der allzu-
„sehr überhand genommenen Frantzös.
„Macht/ mit gesamter Hand zu wider-
„stehen / und selbige von Reichs wegen
„unterbrechen zu helffen / dieselbe in die-
„sem so nöthig als rühmlichen Vorhaben
„andere nicht nur keineswegs hindern /
„sondern bey dermahligen Frantzös. weit
„grössern Præpotenz, selbiges vielmehr
„auff alle dienstliche Weiß befördern /
„mithin den hohen Ruhm des mitgeret-
„teten allgemeinen werthen Vatterlan-
„des / als ein großmüthiger Teutscher
„Fürst/auff die hohe Posterität fortpflan-
„tzen werden/ da sonsten weder Sie/ noch
„das übrige Reich / sondern allein dessen
„gemeiner Feind / zu allerseits unwieder-
„bringlichem Schaden / davon profiti-
„ren/ und am Ende / wo der Göttliche
„Beystand und die Teutsche Tapfferkeit
„nicht davor wäre / einer wie der ander
„leiden würde. Wie dann solches Ihro
„Kayserl. Majest. in dero / im verwiche-
„nen Monath September abgelassenen
„bestgemeinten Reichs-Vätterlichen Ab-
„mahnungs-Schreiben/denenselben aus-
„führlich vorgestellet; und wäre der ob

wohl

wohlerwehnte Churfürstl. Bayerische „
Herr Gesandte/ das Seinige mit dienst- „
lichen Vorstellungen bey seinem gnädig- „
sten Herrn mit beyzutragen/ von Reichs „
wegen zu animiren/ auch dieses alles be- „
sten Fleisses zu referiren/ worzu derselbe „
nomine Imperii hiemit ersucht würde. „
Signat. Regenspurg den 10. Martii 1703.

Es wurde auf solche Weiß bey dẽ Reichs-Convent zu Regenspurg über die Bayerische Affairen pro und contra gehandelt / damit ja der Churfürst alle Gegen-Anstalten verzögerte / so blieb auch der Fränckische Creyß nicht gantz von solchen Vorträgen und Vorstellungen frey. Dann nachdem der General Styrum unterdessen mit seinen Trouppen zu den Fränckischen gestossen / und bey 10000. Mann zusammen brachte/auch/ohne auff die Belägerung Kehl zu reflectiren/ an den Bayrischen Gräntzen Motus machte / und es also an dem ware / daß der Einbruch mit ehisten geschehen solte; so fertigte der Churfürst auffs neu den 1. Martii einen Trompeter aus München ab / an den Fränckischen Creyß / mit einem weitläufftigen Schreiben / und ließ denen dasigen

Gesandschafften wissend machen: Sie sähen / wie realiter er / Krafft seiner dem Reichs-Convent gegebenen Versicherungen / den Stillstand gehalten / und die pretiose Zeit aus den Händen gelassen / die er sonst in andere Wege wol anzulegen gewust; wie er noch eine nähere Declaration, über vorige / an die Reichs-Versamlung gethan / die hoffentlich nicht ohne allen Verfang seyn würde; er habe zu Fürsten und Ständen des Fränckischen Creyses das gute Vertrauen / sie würden erkennen / es sey am besten die Beylegung der instehenden Troublen durch glimpffliche Wege zu suchen / als es zu noch mehrern Weiterungen ankommen zu lassen; er thue von seiner Declaration dem Fränckischen Creyß hiemit die absonderliche Communication, damit man sich bedencken / und sein Sentiment im Vertrauen bey diesem Expressen eröffnen möge; die Fränckischen Stände würden seine / des Churfürsten / bißher gebrauchte Moderation gegen Francken erkennen / und sich also zu keinem widrigen Unternehmen einleiten lassen / es dörffte ihnen solches nur selbst zu Unstatten kommen / sie solten die Gelegenheit nicht aus

den Händen lassen / wordurch sie sich / mit leichter und guter Manier aus dem gegenwärtigen Unwesen könten herausziehen; Was ihr neuliches Schreiben betreffe / so antworte er nur so viel / sie hätten den allgemeinen Reichs-Schluß erwarten / und ihre Trouppen nicht eher agiren lassen sollen etc.

Man hätte von Fränckischer Seite sich eines so höfflichen Schreibens vom Churfürsten nicht versehen; man wuste aber auch wol / daß es nur eine gestellte Freundlichkeit sey / und es Chur-Bayern zu keiner Zeit am Willen / aber wol biß dato an Kräfften gefehlet / den Fränckischen Creyß wie den Schwäbischen zu tractiren / indem ihre Mannschafft / die den gantzen Winter auff den Gräntzen lag / nicht so leicht über einen Hauffen zu werffen / also der Eingang in Francken versperret gewesen. Nun stund das mit den Kayserl. getroffene Dessein (dann man hatte sich des Zustands der Kayserlichen Militz in Böhmen und an der Paussauischen Gegend zuerkundigen / einen Hauptmann expresse dahin abgefertigt / auch sich durch einen andern Expressen bey dem commandirenden

den

den General Schlicken von einem und andern ferner informiren lassen) ohne dem auff der Spitze / daß es in dem Moment ausbrechen sollte. Drum war die Antwort / womit man den Trompeter zuruck spedirte / kurtz und gut: man habe die Churfürstl. Declaration gerne vernommen / und hoffe / das Reich würde einen Schluß darüber machen / den wünsche man / daß er den Churfürsten zu frieden stellen / und die bisherige Associationes unalterirt lassen möchte; mit Sr. Churfürstlichen Durchl. verlange man gern in friedsamen Vernehmen zu leben; bis der Reichs-Schluß erfolge / werde man in der Hülffleistung Associations-mässig fortfahren; weilen der Reichs-Convent das / was in verwichener Campagne geschehen / für ein Patriotisch Exempel halte / so hätte man nicht vermuthet / daß der Churfürst diese dem Kayser und Reich erwiesene Treu vor eine Voreilung ausdeuten würde / zumahl schon die Frantzösische Waffen auff dem Reichs-Boden gestanden; man habe schon offt declarirt / daß in solchem Fall der Fränckische Creyß von Ihrer Kayserl. Maj. und des Reichs-Interesse

nicht

nicht abweichen noch aussetzen würde.

Das war nun der Ernst/ den man mit der Feder wiese/ der übrige erfolgte im Feld mit dem Degen. Dann der General Schlick/ dessen Abreise die Anschaffung allerhand zu einem Feldzug gehörigen Kriegs-Bereitschafften so lang verzögert/ brach endlich im Februario von Wien auff/ und langte mit der Kriegs-Cantzley den 15. dito zu Wels in Ober-Oesterreich an/ woselbst er Ordre gab/ daß alle der Orten postirte Regimenter sich zusammen ziehen/ und zu Passau auff dem Rendezvous erscheinen solten. Die Sachsen hatten vorhero schon Ordre empfangen/ aus ihren Quartieren in Böhmen auffzubrechen/ und gegen Passau zu marschiren/ daselbsten die Donau zu passiren/ und weiters Commando gewärtig zu seyn; welches sie auch ungesaumt gethan/ zumahlen sie vorhero remontirt und völlig bezahlt worden/ auch noch 1500. Recrouten unter dem General Westromirski zu gewarten hatten/ die man nachzuschicken in Dreßden alle Anstalt machte. Zwar da der starcke Eißgang auff der Donau die Brücken zu Passau zertrümmert/ wurde ihr

ihr Marsch einige Zeit trainirt / und muste der Ubersatz mehrentheils zu Lintz geschehen / wohin sie erstlich durch einen etlich Tag betreffenden Umweg zu marschiren / und von dar aus sich erst gegen Passau zu wenden hatten; jedoch war noch vor dem Ausgang des Februarii dieses Corpo völlig in den Ober-Oesterreichischen Landen. Der General Schlick ließ nach gehaltener Musterung alsobalden etliche Hussaren Compagnien höher gegen Bayern gehen / und diesen vorausgeschickten sein eigenes Dragoner Regiment folgen / um auff den Frontiren Postirung zu machen / die andern Regimenter ließ er in solcher Bereitschafft sich halten / daß sie sämtlich marschiren könten; er selbst gieng aber nach Saltzburg / mit dasigem Ertzbischoff sich zu unterreden / und die dasigen Confinien in Augenschein zu nehmen / er besichtigte die Fortification an Saltzburg / und der Ertzbischoff ließ auff sein Einrathen / noch ein und anders theils neu anlegen / theils in bessern Stand setzen; und da auch der Orten einige Kayserl. Trouppen stunden / zog General Schlick dieselbigen an sich / und machte sonsten verschiedene Anstalten.

Die Bayerischen waren daher in selbiger Gegend in stetigem Allarm / absonderlich als die Sächsischen Trouppen bey Lintz und Wesen-Urfahr über die Donau setzten / und für sie ausserhalb und um Passau herum die würckliche Quartiere / mit Heranschaffung des Proviants und der Fourage gemacht wurden; sie liesen also unverzüglich 1500. Bauren auffbieten / und den Wald bey Neuburg / wodurch der Eingang / von Passau aus / in das Churfürstenthum fast allein ist / Creutzweiß verhauen und inpassabel machen. Dargegen die Kayserl. gleichwol einen Paß in Bayern sich zu finden getraueten. Vor dem Einbruch ließ der mehrbemeldte Graf Schlick ein Patent publiciren / und in grosser Menge in die Chur-Bayerische Länder austheilen:

Der Römischen Kayserl. Majestät " Cämmerer / General Feld-Marschall " Lieutenant / Obrister über ein Regiment " Dragoner / wie auch bey dem im Land ob " der Enß gegen Chur-Bayern agirenden " Corpo commandirender General / Leo- " pold Schlick / des H. Röm. Reichs " Graf zu Passau und Wießkirchen etc. "

mache

„mache hiemit kund und zu wissen jeder-
„männiglich: demnach Ihro Kayserliche
„Majestät zu Folg des über dero sämt-
„liche/ so wol immediat-zusammen ge-
„brachte/ als andere überkommene / und
„im Land ob der Enß hergestellte Hülffs-
„Völcker/ mir allergnädigst-auffgetrage-
„nen Commando, unter andern auch/bey
„dem gegen Chur-Bayern obwaltenden
„Zug/ allergnädigste Gewalt und Voll-
„machts-Patent, unter dem 25. Januarii
„nächst hin / cum integerrima autoritate,
„vermög der ehbevor erkundigten Avoca-
„torien ertheilt haben / daß nicht allein all
„und jede Ober-und Unter-Officiers/
„auch Gemeine / besonders-oder Troup-
„pen-weiß in allerhöchgedachte Kayserl.
„Treu und Pflicht nehmen / sondern auch
„dieselbe/in eben solche/oder je nach Quali-
„tät in höhere Chargen bestellen/nicht min-
„der die Churfürstliche Beamten / was
„Würden/ Stands oder Wesens auch
„dieselbe sind/ bey ihren Aemtern confir-
„miren/ erhalten / und allen Kayserlichen
„Schutz und Schirm allerdings ver-
„leihen / auch angedeyen / gegen die Wi-
„derspenstige aber/die gebührende Straff
ver-

verhängen lassen könne und möge: „
diesem nächst auch wegen der bey dero „
Militz / so wol von langer / als etwann „
von kurtzer Zeit hero / durch Desertion „
verübte meineidige Treulosigkeit / unge- „
achtet dieselbe ihre Pflicht / Standart „
und Fahnen verlassen / durchgangen „
oder anderweit sich niedergelassen / oder „
gar fremde Dienst angenommen haben / „
aus allerhöchster Kayserl. und Lands- „
Fürstlicher Clemenz, Gnad und Güte / „
mich bevollmächtigt haben / denen selben „
so die Universal Amnestie ertheilẽ zu kön- „
nen / also und daß solch allerhöchst- und „
allergnädigst-in mich gesetztem Vertrau- „
en / auch überkommenem Gewalt und „
Vollmacht ein Genügen beschehe / al- „
len und jeden so von höchstersagt Ihro „
Kayserl. Maj. Kriegs-Dienst / berührter „
massen entwichen / vermög und in Krafft „
dieses offnen Amnestie-Patents, began- „
genen Fehler und Verbrechen ohne einige „
Bestraff- oder Anthung auch Nachtheil „
deren Ehren und guten Leumunds / verge- „
ben und nachgesehen / vergessen und auff- „
gehaben seyn sollte / wann selbige sich in „
dero Kriegs-Dienste / bey deren oder an „

X dern

» dern Mit-Alliirten Regimenter wieder-
" um einstellē werden und wollen / allermas-
" sen sie auch hierüber so gleich in den ge-
" wöhnlichen Kayserl. Sold und Ver-
» pflegung / wie vorhin / nebst einem raaren
" Handgeld / an- und auffgenommen wer-
" den sollen. Welchem auch dann alle
" und jede der Orten meinem Commando
" unterstehende Generalen / Obristen / auch
» andere Ober- und Unter-Officiers hiemit
» erinnert und gemessen befehlicht werden /
" alle und jede obgedachte / wann sie sich
" anmelden / und unter die Kayserl. Stan-
" darten und Fahnen herüber begeben / oh-
" ne einige Wider-Rede / Bedencken oder
» Anthung / wiederum anzunehmen / und
" in die gewöhnliche Kayserliche Dienste
" setzen zu lassen / bey denen Untergebe-
" nen auch darob zu halten / damit denen-
" selbigen / gedachten ihren Fehlers halber /
" nichts vorgeworffen / sondern alles diß-
» falls in ewige Vergessenheit gestellet
" werde. Gleichwie aber diese obverspro-
" chene Gnad und Pardon allerdings un-
" fehlbar wiederfahren soll; also bleibt de-
" nen jenigen / so in ihrem Meineyd ver-
» harren / und darinnen betretten werden /
auch

auch alle gebührende Straffe / nach den "
Kayserl. Kriegs-Articuln / ohne Nach- "
laß und Gnad vorbehalten. Wornach "
dann ein jeder sich zu richten vor Scha- "
den / und Kayserl. Ungnad zu hüten / und "
was hiemit verordnet / gebührend zu be- "
obachtē wissen wird. Gegeben im Haupt- "
Quartier zu Welß den 24. Febr. 1703. "

Als inzwischen die Sächsischen Troup-pen eingeruckt und der General Schlick von Saltzburg retournirt / geschah der gantzen dasigen Armee Auffbruch / mit Anfang des Martii gegen die Chur-Bayrischen Linien / bey Ried / einem wolgebauten und nahmhafften Marckflecken / die Land-Militz / so die Linien besetzt / machte keine Schwierigkeit zu weichen / und auff Erfordern das Gewehr niederzulegen / daher man ohne Verlust eines Manns den Eingang in das Churfürstenthum gefunden. Der Ort Ried selbsten kunte auch keine Schwierigkeit machen / sondern gab seine wenige Besatzung der regulirten Soldaten zu Kriegs-Gefangenen / und die Land-Militz / ließ man / gleich der vorigen / Gewehr-loß nach Hauß kehren / unter scharffer Bedrohung / wann sie sich ferner wie-

der die Kayserl. zu dienen gelüsten liessen/ daß sie es solten mit dem Leben bezahlen. Darauff gieng der Marsch grad nach Schardingen/ einem Paß über den Jnnstrohm/ der den weitern Eintritt in das platte Churfürstl. Land eröffnete. Weilen an diesem Platz dem Churfürsten viel gelegen/ als hatte er ihn mit aller Nothdurfft versehen/ und dem der Orten commandirenden General Lützelburg die Erhaltung desselbigen scharff anbefohlen/ mit Versicherung/daß er selbsten/ so bald er von dessen Attaquirung Nachricht bekäme/ mit der Armee dahin eilen wolte. Drum wolte auch Schardingen die Thor dem General Schlick nicht gutwillig öffnen/ noch Reflexion auff den angebottenen Kayserl. Schutz machen/ sondern der General Schlick muste mit seinem Marsch dabey stutzen/ und zum Angriff desselbigen Anstalt machen.

Jn den Ober-Landen gieng es bey dem Anfall der Chur-Bayerischen Linien und Landen schärffer/ und vor den Churfürsten unglücklicher her. Dann bey dem Corpo, so der Graf Styrum die Zeit über von Kayserl. und Fränckischen Trouppen zu-

Dietfurt

sammen gezogen/ langte der Marggraf von Bayreuth an/ und stellte Ordre zum Auffbruch. Dieses geschah den 3. Martii in der Nacht/ unweit einer in der Obern-Pfaltz liegenden kleinen Stadt/ Dietfurt an der Altmühl. Die Bayrischen/ die dieser Annäherung verständigt waren/ gaben vor anbrechendem Tag/ durch viele Losungs-Schüsse/ ihren Leuten und Unterthanen das Zeichen/ es sey feindlich Volck vorhanden/ sie solten ihr Vieh und anders/ so sie hätten/ in salvo bringen. Als man diese Losungs-Schüsse im Kayserl. und Fränckischen Lager hörte/ glaubte man/ es würde die Bayrische Mannschafft sich in den Linien zusammen ziehen/ und die Passirung derselben disputirlich machen/ dahero man sich zum Ernst anschickte/ allein als man an dieselbige kam/ fand man nicht einen Menschen darinnen/ und kunte man demnach/ ohne Mühe Posto fassen. Es ließ der Marggraf so gleich ein Chur-Bayrisch Dorff/ so in der Linie gelegen/ und worbey eine Passage in Form einer Redoute angelegt/ und mit Brücken und Schlag-Bäumen versehen war/ mit 100. Dragonern besetzen/ Feld-Wachten aus-

stellen / und die übrigen Regimenter in die nächstangelegene Dörffer ausser der Linien ein marschiren / da dann die Soldaten in denen Gärten / zwischen den Zäunen / so gut es seyn können / Feuer gemacht / und sich herum gelagert / weilen es / insonderheit wegen des grossen Schnees unmöglich war / anderst zu campiren / noch unmöglicher aber fiel / so viel Leute / bey 10000. Mann nemlich / in so wenig Dörffern unter Dach zu bringen. Gegen Mittag kamen 4. Bayerische Squadronen Reuter / mit ungefehr 100. Mann Fußvolck / gantz unvermerckt an das besetzte Bayerische Dorff / in der Intention, die daselbst postirten Kayserl. Dragoner abzuschneiden; Allein diese merckten den Possen / und zogen sich in guter Ordre aus dem Dorff über die Linie zurück gegen das Kayserliche und Fränckische Lager; eine von den Bayerischen Squadronen folgete auff dem Fuß nach / und setzte sich vor dem Eingang oder Passage, die übrigen 3. haben hinter der Linie die Redoute und Passage zu beeden Seiten besetzt. Damit ward im Lager Lärmen / und man fieng so gleich an zu schargiren / besonders die zurück weichende

100. Dragoner. Der Graf Styrum setzte sich selbsten zu Pferd/ zog die ausgestellte Feld-Wachten/ und was er in der Nähe und in der Eil zusammen raffen können/ an sich brachte/ auch 4. biß 5. Escadrons damit zusammen/ und hängte sich an die Bayerischen an/ poussirte sie auch und brachte sie in Confusion, daß sie sich zu retiriren anfiengen/ so eilig/ daß sie sich nicht Zeit nahmen einen Schlagbaum zuzumachen/ oder die Brucken abzuwerffen; welches letztere sie ohne Zweiffel deßwegen gethan/ daß sie sich auff ihre 100. Mann Infanterie verlassen/ glaubende/ durch ihr Feuer soutenirt zu werden/ so aber nicht geschehen. Gleichwie nun diese repoussirte Bayerische Escadrons leichtlich vermercket/ daß sie sich zu weit von ihrem Corpo, so bey Dietfurt/ und also eine starcke Stund davon gestanden/ entfernet und sich zu viel hiemit gewaget/ und denen Kayserlich-Fränckischen/ die sich von Augenblick zu Augenblick verstärcket/ nicht würdē bastant seyn/ auch sorgen musten/ man werde sie vielleicht von Dietfurt gar abschneiden; so haben sie noch länger dem angefangenen Chargiren zu widerstehen sich nicht ge-

trauet/ sondern in schneller Flucht sich nach Dietfurt gekehret/ denen die Kayserl. biß an einen grossen Wald nach gefolgt/ und den Weg einiger massen mit Todten und Blessirten bestreust. Da die Bayerische Infanterie von 100. Mann die Flucht ihrer Cavallerie geschehen/ ist sie auff einen Hauffen zusammen gelauffen/ hat das Gewehr niedergeworffen/ und sich auff Discretion ergeben/ da man dann wahr genommen/ daß es mehrentheils Außschüsser und Land-Militz gewesen. Immittelst ist die gantze Kayserl. und Fränckische Generalität zu Pferd gekommen/ und hat 20. Escadrons, Reuter/ Dragoner und Hussaren auffsitzen und gegen den Wald/ dardurch sich die Bayern gerettet/ avanciren lassen/ die sich auch bey dem Wald in eine Linie gesetzt. Die Generalität selbst ist unter Bedeckung 2. Escadrons Reuter und Hussaren/ durch den gantzen Wald biß an das Ende desselbigen/ allwo man das Städtlein Dietfurt sehen kunte/ recognosciren geritten/ und hat hart neben Dietfurt lincker Hand/ einige rothe und blaue Escadrons, und etwas Infanterie/ so sie biß 1500. Mann geschätzt/ in

Bataille stehend gefunden. Allein an diesem Ort war ohne Geschütz oder Stück nichts zu thun / derowegen man in das Lager / so / wie gedacht / eine starcke Stund entlegen war / um einige Regiment-Stücklein / und zum wenigsten um eine Bataillon Infanterie geschickt. Jedoch die Bayerischen haben nicht gewartet / biß man an sie kam / sondern / als einige vom Recognosciren gantz sachte um kehrtē / sind sie zu Fuß und Pferd den Berg bey Dietfurt herauff gekommen / zimlich geschwind und eher als man es vermeinet / haben sich auch an die 2. Escadrons so nahe gemacht / daß sie mit Flinten die Kayserl. erreichen kunten / und würcklich auff sie Feuer zu geben anfiengen. Man zog sich daher Schritt vor Schritt den Wald hindurch zurück / und war um die Hussaren bekümmert / daß diese etwan möchten Feuerscheu werden / in Confusion gerathen / und eine Unordnung in die übrige bringen; jedoch diese hielten tapffer auß / stiegen zu Zeiten auff ihre Pferde / machten verschiedene Bravouren / und welches das beste / hielten sie geschlossene Troupp und Ordnung. Damit kam man / mit Bayrischer

scher Convoy gleichsam/ durch den Wald zurück an die in einer Linie postirte Kayserl. Reuterey. Die Bayern nahmen zu Ende des Walds ihre Infanterie und postirten sie in das Gebüsch / von ihrer Cavallerie liessen sie 2. Squadronen vor den Wald heraus ins Feld rücken ; und damit wurden sie ihres Haupt-Fehlers erst gewahr/ daß sie sich zuweit von Dietfurt und den Ihrigen gewagt. Die Kayserl. Cavallerie ruckte auff die Bayrische in Galopp an / und diese wendete sich ungesaumt zu ihrer in dem Wald postirten Infanterie / und machten miteinander auff die Kayserl. Cavallerie eine solche decharge, daß man daraus wol erkandte/ es sey eine bessere Infanterie/ als die vorige/ im Gebüsch. Der Graf Palsi nahm etliche Squadronen Hussaren und Reuter/ und satzte fünffmahl nacheinander auff sie an / in Meynung sie in Confusion und Schrecken/ oder dahin zu bringen / daß sie sich verschiessen solten/ allein sie wiesen ihn/ so offt er ansetzte/ resolut ab/ und ward dem Graffen sein Pferd erschossen/ nebst vielen Hussaren-Pferden / die zugleich fielen / es kostete auch einigen wenigen das Leben.

Leben. Man sahe/ daß man auff solche Weiß nichts würde ausrichten können/ unerachtet man den Bayrischen an Mannschafft weit überlegen war; endlich dem Spiel ein ander Aussehen und glückliches Ende zu machen/ nahmen Styrum und Gronsfeld etliche Escadrons, so wegen Ungelegenheit des Orts und des Walds ohne dem nicht zum Fechten gelangen kunten/ und marschirten damit lincks hinter den Wald/ um die Bayrischen abzuschneiden und ihnen die Retirade zu benehmen. Wie die Bayrische Cavallerie diß gesehen/ ist sie durchgegangen und hat ihre embusquirte Infanterie im Stich gelassen. Diese defendirte sich noch eine kleine Weile/ wie vormahls/ mit starcken Salven/ nachdem sie sich aber umringt gesehen/ ließ sie auff einmahl den Muth fallen/ einen Tambour austretten/ der um eine Capitulation ansuchen solte/ man hörte und nahm aber diesen nicht an/ sondern schoß ihn auff der Stelle/ wo er austratt/ todt. Damit suchte sie sich zu retten wie sie kunte/ es war aber vergebens/ und nirgends ein Loch zu finden/ viele sprangen aus dem Gebüsch herfür/ warffen das Ge-

wehr nieder/ und baten um Quartier/ welches man ihnen endlich gegeben/ was aber auff die Hussaren von ihnen gestossen/ ward elendiglich und ohne Ansehen und Erbarmen massacrirt. Bey dieser auffeinander folgenden doppelten Action bekamen die Kayserlichen und Fränckischen 483. von den Bayern gefangen/ und machten beynahe 300. nieder/ inmassen die Uberläuffer beständig ausgesagt/ daß der Bayrische General von Wolffransdorff/ so dermahlen das Commando gehabt/ seinen Verlust über 700. Mann geschätzt; unter den Gefangenen waren von Consideration 1. Capitain mit 5. Lieutenants und Fähndrichs/ und war notabel, daß/ als der Marggraf von Bayreuth/ dero Capitain befragt/ warum er wider den Kayser diene/ und den Avocatoriis nicht parire/ dieser gantz dreustig geantwortet: er sey in Bayern gebohren/ der Churfürst sey sein natürlicher Landsherr/ er habe demselbigen von Jugend auff gedienet und ihm seine Ehre zu dancken/ finde es also nicht à propos aus des Churfürstens Diensten zu gehen. Wie man nach der Hand erfahren/ so bestund das Bayrische geschla-

geschlagene und ruinirte Detachement mehrentheils aus dem Tattenbachischen Regiment und aus etlichen Commandirten von andern Regimentern / und ist zu vermuthen / daß es am meisten die Guarnison aus Neuburg an der Donau gewesen. Dann als die nach der Eroberung in Neuburg gebliebene verwittibte Churfürstin von der Pfaltz / mit dero sämtlichen Hoffstatt sich im Februario noch nach Augspurg erhoben / von dannen gen Inspruggin Tyrol zu gehen / hat man in Neuburg die Brücken über die Donau / biß an das Wasser abgehoben und abgetragen / auch die Schantz jenseits der Donau der Erden gleich gemacht / und am 28. die völlige regulirte Militz / so in 1600. Mann bestanden / ausmarschiren und gegen die Pfaltz zu gehen lassen.

Wann die Kayserl. commandirende Generalität selbiges mahls die Kundschafft gehabt / so hätte es gar leicht dem Churfürsten einen solchen Streich anhängen können / der ihm zu verschmertzen würde unmüglich gefallen seyn / dann es waren in der Graffschafft Wolffstein / bey Pyrbaum und Sultzbürg noch 2. Regi-

menter zu Pferd / das Felsische Curassirer Regiment / und das Savoysche oder des Grafen von Verita Tragoner Regiment / samt noch einem und dem andern Fuß-volck von Spielbergischen und Maffeischen Regimentern postirt / die durch den Einbruch der Alliirten so gut als abgeschnitten waren / allein aus Ermanglung der Kundschafft / da man in Feindes Land stund / und jederman auff und davon lieff / wuste man von diesen Trouppen nichts / die man alle zu Kriegs-Gefangenen machen oder sonst ruiniren können / und muste sie echappiren lassen. Der von Wolffsramsdorff war über der unglücklichen Action, so bey Dietfurt auff seiner Seite vorgegangen / dermassen consternirt / daß er allen Mund- und Kriegs-Vorrath / so in Dietfurt vorhanden / in die Altmühl werffen ließ / und sich mit dem Rest seines ruinirten Detachements über Halß und Kopff über die Donau retirirte / und einen unglaublichen Schrecken nicht nur in der Obern-Pfaltz zurück ließ / sondern in die gesamte Ober-Bayrische Landen brachte. Man hätte Kayserl. Seits also Dietfurt / so ausgeleeret war / gar wol besetzen können /

nen / und würde es auch sonder Zweiffel gethan haben / wann man von denen im Sultzburg- und Pyrbaumischen stehenden Escadrons und Bataillons Nachricht gehabt; allein so war es den Kayserlichen nicht so wol um einen solchen kleinen Ort / als um einen Paß über die Donau zu thun / derohalben man sich an Dietfurt nicht kehrte / weilen ohne dem aller Vorrath schon verderbt war. Drum blieb die Armee nach gethaner Action in ihrem Lager stehend / breitete sich auch rückwerts noch über eine Stund auff den Dörffern aus / und als sie weiter auffbrach / gieng der Marsch gerad an die Donau / gegen Phöringen zu / oberhalb Kehlheim / wo die Altmühl in die Donau fällt / fast der Neustatt an der Donau gerad gegen über gelegen / in Meynung daselbsten noch eine Brücken anzutreffen / und übersetzen zu können. Es war aber auch daselbst die Brücke abgeworffen / und der Ubersatz unmöglich / und als etliche Hussaren sich in die Donau wagten überzuschwimmen / musten etliche im Strom zusehends ersauffen. Zwar die Consternation deßwegen / daß sich die Fränckischen und

Kayserl. der Donau näherten / war unaussprechlich / und die daraus bey den Bayrischen Unterthanen entspringende Passion nicht geringer / welche hauptsächlich etliche von der Saltzburger Meß nach Hauß reisende Nürnbergische Kauffleute entgelten musten / dann / ob sie schon mit Churfürstl. eigenhändig unterzeichneten Pässen versehen waren / und biß an die Neustatt an der Donau ungehindert gelangten / daselbst aber / zu ihrem Unglück / zu eben der Zeit ankamen / als der Einbruch geschahe / wurden sie / wider die Churfürstl. Regierungs-Parole, die ihnen auch bey erfolgender Ruptur sicher Geleit zugesagt / und schrifftlich gegeben / angehalten / und kamen erst nach etlich-wöchiger Gefangenschafft / und mit Abnehmung und Anhaltung ihres bey sich gehabten paaren Geldes / so sich nicht auff wenig tausend Gulden belauffen / ledig / und gab man vor / das Geld sey allbereits der Churfürstlichen Kriegs-Cassa eingelieffert.

Weilen in dieser Gegend nichts zu thun war / so wurden die Dörffer / darum daß sie die Einwohner verlassen / und der Soldat seine Verpflegung nicht gemächlich

fand /

fand/ geplündert/ und der Zurückmarsch gegen Neumarckt genommen/ welches der Churfürst noch so ziemlich befestigen und ein Magazin daselbst auffrichten lassen. So lang fast der Marsch dauerte/ so lang durffte die Militz in den Bayrischen Dorffschafften auff Discretion leben und hausen/ auch nach Gefallen rauben und plündern. Dahero dann insonderheit die Gegend um Neumarckt/ biß an die Nürnbergische Universität Altdorff hin/ ziemlich mitgenommen wurde/ und entlieff beynahe alles/ war auch in vielen Dörffern und Flecken nicht eine lebendige Seele anzutreffen.

Der Chur-Bayrische Gesandte zu Regenspurg muste sich/ um dieses Zufalls willen/ den abzuwenden so viel Zeit und Papier unnützlich verschwendet worden/ auff Geheiß seines Churfürstens sehr beschweren/ und darüber diese Anzeige den 6. Martii thun:

„Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern haben durch einen fernern Expressen gnädigst rescribirt/ daß nunmehro auch der schon so lang angedrohte Einfall in dero Lande würcklich erfolgt sey/ inmassen

der

„der General Schlick auff einer Seiten
„gegen der Stadt Schardingen/auff der
„andern gegen dem Marckt Ried/in dem
„Anzug begriffen ist / welchen er auch /
„nach Passirung derer noch nicht zur Per-
„fection gelangten Linien / die man ohne
„dem nur zur Anzeig/ der allein vor sich ha-
„benden eignen Landes-Defension ziehen
„zu lassen vorgehabt / und zu dem Ende
„mit blossem wenigen Landvolck besetzt
„gehalten/nicht nur in Besitz genommen/
„sondern es seyn die Trouppen nunmehr
„auch an mehr Orthen selbiger Gegend
„in dero Lande würcklich eingerückt / da-
„rinn sie dann allerdings nach Discretion
„leben/ auch mit Plündern/ und in andere
„Wege / solche Thätlichkeiten verüben /
„die von einem offenbahren Feind nim-
„mer zugewarten seyn. Wie nun aber
„einer Seits hieraus von selbsten erschei-
„net/ daß Ihro Churfürstl. Durchl. auff
„die vorhin schon zu mehrmahlen conte-
„stirte Weise/ nichts anders/ als den Ru-
„hestand dero Landen / und die Beybe-
„haltung der innerlichen Reichs-Tran-
„quillität/ daran ja dem gesamten Reich
„und Teutschen Vatterland höchstens

gele-

gelegen/ gantz auffrichtig intendirt/ und "
lediglich / aus dieser Consideration, das "
jenige bißhero unterlassen haben / worzu "
sie sich / bey denen vorhergegangenen "
langwierigen Bedrohungen schon läng- "
stens bemüssigt befunden hätten / und "
welches Sie / mittels einer schleunigen "
Prævention und Uberhauffenwerffung / "
aller gegenseitigen Anstalten / gar leicht- "
lich schon längstens hätten vollziehen "
können ; also ist auch dahingegen nun "
handgreifflich zu befinden / daß man ge- "
gentheilig Oesterreichischer Seits / an "
solchem Sr. Churfürstl. Durchl. fried- "
fertigem Vorhaben / vielleicht aus der "
Beysorge / daß dero unter der Spani- "
schen Successions - Sach versirendes "
Particular - Interesse einigen Anstand "
oder Abbruch zu leiden haben möchte/ "
gantz kein Belieben trage/ und dieses ge- "
gen der allgemeinen Reichs-Tranquilli- "
tät in allweg den Vorzug habe; daraus "
dann das weitere ohnschwehr zu judici- "
ren. Und weil Ihro Churfürstl. Durchl. "
bey solcher Beschaffenheit ja nicht mehr "
zu verdencken sey / sich angeführtem of- "
fenbahren Gewalt / den sie weit lieber "
erwar-

„erwarten / als dero gegen dem gesamten
„Reich immittels gethanen friedfertigen
„Contestationen und Erklärungen / das
„geringste zu wiederhandeln wollen / mit
„aller dero von GOtt verliehenen Macht
„entgegen zu setzen: Als haben sie auch ge-
„gen solche Oesterreichische feindliche
„Trouppen bereits ein zulängliches Corpo
„voraus commandirt / und seyn in dem
„Werck begriffen / in eigner Person nach-
„zufolgen / in der zu GOtt tragenden Hoff-
„nung / den so unbilligen Gewalt nicht nur
„zurückzuhalten / sondern auch zu weisen /
„daß es so leicht nicht seyn werde / einen um
„das Publicum, und allerförderst um das
„Ertzhauß Oesterreich so hochmeritirten
„Stand und Churfürsten des Reichs / un-
„ter die Füsse zu bringen / auch an statt deß
„vor GOtt und der Welt schuldigen
„Dancks / mit dergleichen unerhörtem
„Undanck zu belohnen. Dieses alles hat
„man hiemit einem hochlöbl. Reichs-
„Convent weiters hinterbringen wollen /
„mit dem Anhang / wie daß S. Churfürstl.
„Durchl. in Bayern annoch in der gäntz-
„lichen Zuversicht stehen / man werde an
„Seiten einer hochlöbl. Reichs-Ver-

sam-

samlung/die jetzige Oesterreichische Ru-„
ptur und Verfahren keineswegs appro-„
biren/und leicht erkennen/ daß dem ge-„
samten Reich dardurch/ es ergehe auch„
hernach wie es wolle/ gar leicht mehr„
Nachtheil und Gefahr/als Vortheil zu-„
gezogen werden könne. Derentwegen S.„
Churfürstl. Durchl. nun allerdings auf-„
ser Schuld zu seyn verhoffen ⁊c. „

Diese Chur-Bayerische gethane Anzeig secundirte der Churfürst mit einem vor sich vortheilhafftigen Angriff des General Schlickens bey Schardingen und Passau. Dann als dieser Kayserl. General einige schwere Stück und Mörßner/Schardingen zu zwingen/erwartete/ zog inzwischen der Churfürst seine völlige Trouppen zusammen/ und gieng so geschwind als es möglich/ gegen der Inn zu/ und ließ ausstreuen/er wolte Passau wegnehmen. Der Graf Schlick kunte diesen importanten Ort nicht im Stich lassen/ weilen er Oesterreichs Vormauer/ und ihm/ so er an Chur-Bayern übergehen solte/ der Ruckweg ins Oesterreichische kunte disputirt werden. Solchen nun von der angedrohten Belägerung und Bombar-

dirung

dirung zu befreyen/ nahm er etlich 1000. Mann von der Seite bey Schardingen hinweg / und marschirte auff Passau/ langte auch Sonnabends den 10. Martii daselbst mit den Trouppen an / und ließ sie noch selbigen Abends in die Innstadt bey Passau einziehen/ und gleich bey S. Nicolai, biß an die Bayrische Verhauung des Neuburgischen Walds Posto fassen: welches alles nach Wunsch und Willen abgelauffen. Allein diß Vorgeben / Passau zu belagern / war nur eine Feinte gewesen / die Kayserl. von Schardingen wegzulocken oder zu schwächen. Diese waren auch kaum gen Passau gelangt / als der Churfürst mit seiner gantzen Armee bey Schardingen denen zurück gebliebenen Kayserl. einfiel / und traffen die Churfürstl. Vortrouppen bey Schordenberg auff das so genante jung Hannoverische Kayserl. Curassirer Regiment / das sich keines Uberfalls versahe/ abgezäumet und abgesattelt hatte/ von demselben wurden etliche 70. alsobalden unter den Thüren erschossen und niedergemacht / und darunter 1. Rittmeister/ 1. Lieutenant und 1. Cornet / biß die übrigen sich recolligirt

und zu Pferd gekommen. Da gieng das Gefecht alsdann erst recht an / und kam das Schlickische Dragoner Regiment herbey / welches die Bayrischen stattlich putzte und zuruck trieb. Allein die Chur-Bayrischen waren den Kayserl. an Stärck überlegen / und genossen des Vortheils / daß die gesamte Churfürstl. Infanterie anruckte / und ihre Cavallerie mit starckem Feuer secundirte / daher sie der Menge weichen und sich retiriren musten. Als dieser Streich dem Churfürsten gelungen / und der Paß bey Schardingen diß- und jenseits des Inns eröffnet war / wendete er sich mit dem grösten Theil seiner Leute gen Passau / die dorten postirte Kayserl. und Sächsische Trouppen auffzusuchen. Von Passau aus ließ der Graf Schlick alsobalden etliche Escadrons zu Pferd / und einige Bataillons ausrucken / auff welche die Bayrische mit ihren bey sich gehabten Regiment-Stücken Feuer gaben / aber mehr nicht Schaden thaten / als 5. Verwundeten / sie anzugreiffen wolte dem Churfürsten nicht rathsam scheinen. Vielmehr ließ er etliche 100. Mann von seiner Cavallerie auff einer Höhe stehen / und die Kayserliche

serliche

serliche observiren/ welche den Angriff selbsten nicht thun/ sondern in ihrem Vortheil denselbigen erwarten möchten/ in der gäntzlichen Meynung hinter der Cavallerie, die vor ihnen stund/ befinde sich die Churfürstl. Infanterie miteinander: der Churfürst aber hatte Nachricht/ daß etwas von der Kayserl. schweren Artillerie und das mehriste von der Bagage bey der eisern Pirn stehe; dieselbige zu erobern/ die von den Chur-Sächsischẽ Regimentern zu Pferd bedeckt wurden/ nahm er fast alle seine Infanterie und Cavallerie, und fiel darauff loß. Es thaten die Sachsen lange Zeit gute Resistenz, und legten viel Bayern zur Erden/ endlich aber/ weil sie von niemand kunten secundirt werden/ musten sie der Menge weichen/ und zurück in Oesterreich gegen Bayerbach ihre Retirade nehmen. Also blieb die dasige Bagage/ 3. schwere Stücke/ 4. Feldstücke und 4. Mörßner im Stich/ und kamen/ den Bayrischen in die Hände. Sonsten verlohren die Kayserl. und Sächsischen an Todten Blessirten und Gefangenen mehr dann 400. Mann/ zusamt etlichen Standarten und 1. paar Paucken. Unter den

Gefan-

Gefangenen war der Sächsische General-Major von der Cavallerie, Plötz/ und der Obrist Widmann : unter den Blessirten der Obrist-Wachtmeister von den Schlickischen Dragonern und ein Graf von Dieterichstein. Ferner waren Gefangene 8. Rittmeister / 8. Leutenants / einige Cornets. Der Churfürstl. Verlust war über 300. Mann / und wollen ihn die Kayserlichen nicht geringer dann der Ihrigen schätzen / todt blieb unter den Bayrischen Graf Leopold von Arco, Capitain über die Churfürstl. Carabiners / der Obrist Lieutenant du Chastel, und einige Cornets von den Dragonern. Blessirt waren als die Vornehmsten von den Bayrischen Officiers der Marquis de Beauveu Obrister von der Cavallerie, und der Baron Minazi; Gefangen wurden von ihnen wenig. Gegen die Kayserl. Blessirte soll sich der Churfürst sehr gnädig bezeigt / denē Verbindungen selbst beygewohnt / und befohlen haben / man solle sich derselbigen so sorgfältig / als der Seinigen annehmen / er ließ auch keinen Unterschied in Zimmern machen / sondern die Seinige und die Kayserlichen durcheinander gehen. Weilen auch

die Sächsischen und Kayserl. bey ihrem Einbruch/dem Landmann viel Vieh weggenommen/ ließ der Churfürst vieles von der eroberten Bagage demselbigen austheilen/ ihn seines gelittenen Schadens wieder zuergötzen.

Es ist nicht ohne/ daß dieser Streich die Schlickischen Expeditiones, die erst angehen solten/ zimlich ins Stecken gebracht. Dann ob schon der Verlust nicht so groß war am Volck/ so war doch die schwere bey Handen gewesene Artillerie/ mit vieler Bagage verlohren/ und war die übrige Artillerie noch erst von Wien aus zu erwarten/ biß zu deren Anlangung nichts zu thun war. Darzu kam noch/ daß man etlich 1000. Mann dem Schlickischen Corpo hinweg nahm/ und eiligst in Italien marschiren ließ/ die daselbstige geschwächte Kayserl. Armee zu verstärcken/ die es höchst nothwendig brauchte. Muste also der General Schlick sich anfangen innen zu halten/ ehe er noch kaum den Thätlichkeiten gegen Bayern einen Anfang gemacht/ und war seine gröste Sorge Passau zu erhalten/ daß von dort aus der Churfürst nicht gegen Oesterreich loß brechen

chen könte. Zu dem Ende ließ er längst dem Fluß Inn / und um gantz Passau Linien ziehen / durch seine Infanterie / die er nechst Passau / und davon allein in die Inn-Stadt bey 4000. verlegte. Die Reuterey ließ er über den Inn an der Donau hinab / biß gen Wesenne gehen / sich daselbsten mit denen Retirirten wieder zu conjungiren.

Im Ober-Reich machte diese Action bey der eisern Pirn und Schardingen / anfangs zimliche Ombrage; sintemahl es der Chur-Bayrische Gesandte zu Regenspurg vor eine vollkommene Victorie ausschrie / welche dergestalt die Kayserl. mitgenommen / daß sie sich nicht wieder würden erhohlen können / anders theils hatte sich ein Fränckischer-Hauptmann / der in grossen Affairen an den General Schlick abgeschickt war / zu früh / ehe man noch der Sachen rechte Beschaffenheit wuste / allein auff die Ausbreitung eines mißlichen Gerüchts / per Posta zurück zu dem Kayserl. Lager vor Neumarckt begeben / und alles daselbst unruhig gemacht. Es wolten viel gar glauben / der Churfürst seye schon biß Donauſtauff herauf geruckt / und wolte

Neumarckt suchen zuerhalten. Doch der Ort war nicht in dem Stand/ als man die Trencheen eröffnete/ und mit schweren Stücken/ (die der Fränckische Creyß von Nürnberg aus dahin bringen ließ/) auch mit Mörßnern zu spielen anfieng/ sich lang zu halten/ sondern nach 4. Tagen ergab er sich/ und kam dieser seiner Situation halber vortheilhafftige Paß nebst dem gantzen mit Kriegs-Vorrath so wol/ als mit Fourage und Vivres angefüllten Magazin in Kayserliche Hände. Die getroffene Capitulation kam solcher massen zum Vorschein:

Wir von GOttes Gnaden Christian Ernst/ Marggraf zu Brandenburg/ etc. etc. Nachdem wir aus allergnädigstem Kayserl. Befehl mit dem unterhabenden considerablen Corpo, welches Ihro Kayserliche Maj. nothgedrungener Weiß/ zu Abthuung des von Chur-Bayern ausgebrochenen Unwesens/ unter unserm Commando in diese Gegend führen lassen/ unter andern auch auff die Stadt Neumarckt/ worinnen Churfürstl. Guarnison gelegen/ ankommen/ zu Conservation aber der unschuldig darinn befindlichen Burgerschafft und Innwohner/ die Auffor-

forde-

forderung gethan / um zu verschonen / daß gedachter Ort nicht formaliter attaquirt / mithin dem gäntzlichen Ruin exponirt werde. Es hat aber solches in angehoffter Güte nichts verfangen / sondern der darinnen commandirende Obrist-Lieutenant vom Churfürstl. Spielbergischen Regiment zu Fuß / Johann Michael Drechsel von Reuffstädt / das weitere abgewartet / daß man auch verschiedentlich zu canoniren und zu bombardiren anzufangen genöthiget worden / erst nach dreymahliger Auffforderung den 5. Tag / sich mit denen sämtlichen Churfürstl. Beamten / Rath und Burgerschafft zu einem Vergleich eingelassen / einfolglich hiernechst stehende Puncta bewilligt worden / im Haupt-Quartier zu Pöllingen den 17. Martii 1703.

I. Soll die gantze Guarnison, nemlich der Commendant Joh. Michael Drechsel / von Reuffstädten / mit allen Ober- item Unter-Officiers / geworbenen Gemeinen / Ingenieur-Lieutenants / von der Artillerie Bedienten / Constablern / und andern samt denen blessirten einigen Soldaten / so von den Chur-Bayerischen Regimentern da-

 hier

hier in Neumarckt stehen/ mit all ihrer Angehör/ ingleichen die angeworbene Guarnison in der Freystadt/ so dem Herrn Grafen von Tilli zugehörig/ mit Ober- und Unter-Gewehr/ Kugel im Mund/ brennenden Lunten/ fliegenden Fahnen/ klingendem Spiel/ und aller gewöhnlichen Ehr-Bezeugung/ auff Kriegs-Manier/ nebst jedem Mann 30. Schuß Pulver und Bley/ und aller Bagage/ biß in die Chur-Bayerische Vestung Ingolstadt convoyirt werden.

Ad 1. accordirt/ so viel die Guarnison in Neumarckt betrifft/ und ist vor jedem Gemeinen erlaubt/ 20. Schüsse mit hinauszunehmen.

II. Sollen die vorhandene 20. Stück mit aller Munition abgefolgt werden.

Ad 2. Abgeschlagen. Jedoch werden dem Commendanten zwey Regiment-Stücklein nebst zwölff Schuß zu jedem gewilligt.

III. Solle die gantze Bagage vor Ihro Excellentz Herrn General Feld-Marschall Lieutenant von Spielberg/ dann den Commendanten/ wie auch anderer Offiziers und Gemeinen mit gnugsamen Wägen

gen und Vorspann versehen/ wie auch zu Abführung der Stück das Fuhrwerck verschafft werden.

Ad 3. bewilligt/ jedoch daß kein Unterschleiff vorgehe.

IV. Die Guarnison soll nach dem Tractat, zu ihrem Abzug 2mahl 24. Stund/ und zwar darum zum Termin haben/ damit die Beamte mit derselben um die empfangene und noch ausstehende Gelder/ ordentlich sich berechnen mögen; wie ihnen dann auch zu dem Marsch nach Ingolstadt 4. Täge / nebst einem Rasttag vergönnt seyn sollen/ jedoch wird nach Richtigkeit dieses Accords der Kayserl. Soldatesca so gleich ein / und zwar das Haupt-Thor eingeräumet.

Ad 4. Morgen den 18. Martii in der Frühe um 10. Uhr soll der Abzug geschehen / jedoch wann nöthig wäre / daß der Commendant mit einigen Officiers länger daselbst in Geschäfften sich auffhalten müste/ soll er aus dem ersten Nacht-Quartier mit ihnen zurückgehen / und sodann wieder zu seinem Abmarsch sichers Geleit haben.

V. Der Forstmeister von Deinschwang/

Georg Adam Kander / so die Jäger commandiren müssen / soll nicht allein für seine Person / sondern auch die sämtlichen Jäger / ohne geringste Beleidigung / mit der Guarnison abziehen / jedoch daß interim, biß der Forstmeister wieder zurückgelangt / sein Amt ihm offen gehalten werde.

Ad 5. Mit der Guarnison abzuziehen wird abgeschlagen / jedoch zugelassen / daß jeder sich nacher Hauß und der Forstmeister sich zu seinem Amt begebe / worzu sie mit gnugsamen Pässen versehen werden / dahin aber vor ihre Person sich obligiren sollen / inner Jahr und Tag / bey Verlust ihres ehrlichen Namens / wider die Kayserliche und Alliirte nicht zu dienen / zu solchem Ende sie alle ihre Namen specifice von sich zu geben haben.

VI. Die Land-Militz oder der weitere Ausschuß / soll nacher Hauß unbelästigt gelassen / und denen hiebey bestellten Churfürstl. Lieutenants / wie der Militz im ersten Punct der Abzug gestattet werden.

Ad 6. wird verwilligt / daß jeder nacher Hauß gehen dörffte / jedoch das Gewehr hier niederlegen / und hierzu mit nothwendigen Pässen versehen werden solle / denen

Offi

Officiers aber stehet frey / ob sie mit der Militz abmarschiren / oder bey ihren Conditionen verbleiben wollen.

VII. Wird die freye Abfuhr alles in hiesigem Magazin vorhandenen Getreides / Haaber und Heu verlanget.

Ad 7. wird abgeschlagen / jedoch erlaubt man / auff 5. Tag zum Marsch das benöthigte Brod vor die regulirte Militz und Ausschuß / dann vor der Officiers Dienst-Pferde / auff so viel Tage / den Habern abzufolgen.

VIII. Alle Ihrer Churfürstl. Durchl. zuständige / vor jetzt wie auch künfftighin verfallene Gefälle sollen deroselben verbleiben / uñ was sich noch hievon im Rückstand befindet / einzubringen befugt seyn / damit solche von den Beamten treulich verrechnet werden können.

Ad 8. Was die biß auff dato verfallene Gefälle betrifft / verbleiben solche Ihrer Churfürstl. Durchl. wegen der künfftigen aber stehet vom Kayserl. Hof die allergnädigste Resolution zu erwarten.

IX. Die Churfürstl. Beamte / als der Churfürstl Rath und Schultheiß / Amts-Commissarius, Adam von Wildburg /

der Hoff-Castner/ Johann Sebastian Pembler von Stepperg/ der Forstmeister von Deiningen/ Hanß Heinrich von Löwenthal / Gericht-Schreiber Johann Andreas Pleider / Ober-Auffschläger Johann Ferdinand Rödel / Ober-Umgelder Michael Heinrich Brathinger / samt denen Gegenschreibern/ Einspännigern und Amts-Knechten / dann alle andere Bediente in der Stadt und auff dem Land/ sollen nicht allein bey der Churfürstl. abgelegten Pflicht / sondern auch bey ihren habenden Aemtern / Dignität und Vermögen/ wie es Namen haben mag/ wie nicht weniger deren Wohnungen und Besoldungen beschützt/ auch die Registratur in jetzigem Stand unverruckt gelassen werden.

Ad 9. So viel die Beamte betrifft/ werden alle bey dem projectirten gelassen/ jedoch was die Pflicht belangt / verbleiben sie deren vermög der Avocatorien entlassen.

X. Das auff die letzt in das Magazin auff Ratification gelieferte Getreid / so 600. fl. gewest/ soll des Schultheiß-Amts Commissario, der es ex proprio hergeschossen/

schossen/ das Geld oder Getreid/ wie nicht weniger dem Hager die angeschaffte beym Ober-Umgeld-Amt noch hafftende 1600. fl erstattet / und dem Gericht-Schreiber/ wegen der rauhen Fourage, auch des verflossenen und künfftigen die Verrechnung gestattet werden.

Ad 10. verwilligt/ daß des Schultheissen Amts-Commissarius in natura, so viel Getreid/ zu Gutmachung/ zurück nehmen möge: wegen des Hagners 1600. fl. bleibt es bey voriger Anschaffung / wie nicht weniger ratione der rauhen Fourage dabey.

XI. Soll dem Churfürstl. Rath und Schultheissen Amts-Commissario, wie auch dessen Sohn/ der von Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern von Kehlheim in das Bambergische und Franckenland überlassener Saltzhandel ad dies vitæ in jetzigem Stand verbleiben/ und ihnen das auff den Niederlagen noch habende Gefäll unauffgehalten erfolgen.

Ad 11. verbleibt dabey.

XI. Die Stadt-Privilegia, Aemter und derselben Administratores mit ihren Verrichtungen unveränderlich zu lassen.

Ad 12. accordirt.

XIII. Hiesige Geistliche / Beamte und Burgerschafft / nebst allen Inwohnern / sollen für jetzt und inskünfftige / ihrer und der Ihrigen Sachen ungehindert / wie auch ingleichen Brandschatzungen und Taxirung befreyt verbleiben / nicht weniger mit der Einquartirung nicht überlegt / und besonders keine Hussaren herein / es auch mit denen Quartiren bey Dach und Fach / dann gewöhnlichem Service gelassen werden.

Ad 13. accordirt / ausser daß einige Einquartirung der Guarnison, nach Erfordern der hohen Generalität zu reguliren.

XIV. Die abgenommene Sachen / als Pferd / Wägen und anders / welches der Burgerschafft zugehörig gewesen / zu restituiren oder darfür Satisfaction zu geben.

Ad 14. Wann man die Abnehmere anzeigen kan / soll hülffliche Hand geleistet werden.

XV. Denen Burgern das Unter- und Ober-Gewehr / wie auch der Stadt ihr Geschütz / als Doppelhacken und anders sämtlich / uñ in Summa alles sowol / was

das geist- und weltliche Wesen betrifft / in statu quo zu lassen.

Ad 15. verbleibt bey dem / ausser was das Gewehr betrifft / soll es auff das Rath-hauß oder Zeughauß in ein Zimmer gebracht / mit 3. Gesperren verwahrt / und eines dem Kayserl. Commendanten / das ander dem Magistrat, und das dritte der Burgerschafft überlassen werden.

XVI. Soll Sicherheit verschafft werden / damit alle Burger und Unterthanen den freyen Handel und Wandel im Kauffen und Verkauffen treiben / auch die Unterthanen auff dem Land bey dem Abzug ungeplündert verbleiben.

Ad 16. accordirt / doch nach denen Kayserl. Mandaten / und daß Pässe gefordert werden.

XVII. Soll die hereinkommende Kayserliche Soldatesca nicht von den Churfürstl. sondern von den Kayserlichen Gefällen unterhalten werden.

Ad 17. beruhet auff Kayserl. allergnädigster Resolution.

Dahingegen verlanget man / daß überall die accordirte und eingewilligte Puncta, sowol für den Commendanten / als an

Seiten der Beamten und Stadt / alles getreulich angezeigt und richtige Specification darüber ausgehändigt werden solle / was so wol an Munition, Proviant und Fourage, als auch unter andern geflüchteten Gütern / so immediate Churfürstlich sind / vorhanden sey / wie dann absonderlich der Commendant / so viel die Munition belangt / bona fide Nachricht zu geben hat. Nach extradirtem und beederseits ratificirtem Accord / soll das Haupt-Thor sobald der Kayserl. Soldatesca eingeräumet / und von deroselben besetzt werden.

Christian Ernst / Marggraf zu Brandenburg. L. S.

L. S. Wolff Michael Drechsel / Obrist-Lieut. und Commend.

L.S. Adam von Wildburg / Churfürstl. Rath und Schultheiß-Amts-Commissarius zu Neumarck.

L.S. J. S. Pembler von Stepperg / Churfürstl. Hoff-Castner.

L. S. Burgermeister und Rath.

Von Neumarckt gieng der Marggraf von

von Bayreuth von der Armee ab / zu seinem instehenden Beylager mit der verwittibten Hertzogin aus Churland / nach Berlin / und ließ das Ober-Commando der Armee dem Graf Styrum. Dieser schickte so gleich etliche Commandirte nach der Freystadt / und ließ selbige Guarnison, so in 100. Mann bestand / die der Commendant zu Neumarckt gern mit sich in seinen freyen Abzug begriffen / nach Nürnberg als Kriegs-Gefangene bringen. Darauff breitete er seine Trouppen in der Obern-Pfaltz aus / so weit es Churfürstlich war / und ließ Contributiones ausschreiben. Die Regirung zu Amberg / (welches der Haupt-Platz der Obern-Pfaltz ist) war um sich selbst besorgt / und schickte so balden / als man den Ernst vor Neumarckt sehen ließ / aus ihrem Mittel einige Deputirte ins Lager / und ließ die Generalität ersuchen / man möchte ihre Stadt mit feindlichem Angriff verschonen / sie wolten gerne der Armee so viel an Lebens-Mitteln und Fourage liefern / was man auffbringen könte / und billich fordern möchte. Mit diesem Fürtrag aber war die Generalität nicht zufrieden / sondern begehrte

gehrte/die Regirung und die Stadt solle sich dem Kayserl. Schutz untergeben/ wovon aber die Deputirte sich entschuldigten/ daß sie hierauff zu antworten nichts in Commissis hätten. Es ließ sie also der Styrum unverrichteter Sachen von sich/ mit Versprechung/ daß er selbsten ehistens kommen und sie heimsuchen wolte/ und als die Deputirte bey ihrem Abschied im Namen der Churfürstl. Regirung baten/ es möchte der General sich das Land empfohlen seyn lassen/ so gab er zur Antwort/ daß keinem Land und keiner Stadt das geringste Leyd widerfahren solte/ wo man den Kayserl. und Reichs-Avocatorien wolte Gehorsam leisten.

Obschon die Armee bey Einnehmung dieses Passes/ der auff Regenspurg zugeht/ keine Fatiguen gehabt/ so brauchte sie doch wegen des/ bey dieser noch rauhen Zeit immer hin und wieder geschehenen Marschirens und Campirens/ einige Tag Ruhe/ derer man sie gern wolte um Neumarckt/ auff des Feindes Unkosten geniessen lassen/ weilen zumahl das einbrechende thauende Wetter nicht zugab/ daß man über das Gebürg mit der Armee und Artillerie

tillerie fort marschiren könte / und die in den Thälern zusammen gelauffene grosse Wasser durchgehends die Passage sperrten. Blieb also Amberg in der ersten Consternation unangetastet / wie wol nicht gantz frey / dann so bald es das Wetter und der Weg zuließ / schickte Graf Styrum ein Detachement zu Pferd über Pfaffenhoffen dorthin / den Platz zuberennen / biß daß er selbsten mit der Infanterie folgen könte. Doch diß Vorhaben unterbrach des Churfürstens in Bayern Herauffkunfft / welcher / nach seiner glücklichen Action bey der eisern Pirn / den General Schlick vermeinte in einen solchen Stand gesetzt zu haben / daß er sich nun für ihm nichts mehr zubeförchtẽ hätte / absonderlich da alle Pässe / uñ der offtgedachte Neuburger Wald vor Passau auffs beste verhauen war / und derowegen seine Trouppen wieder zuruck und in die Ober-Pfaltz zuführte / in der Intention, dem General Styrum / wo möglich / eines zuversetzen.

Als Styrum solches vernahm / brach er aus seinen Stationen um Neumarckt / den 26. Martii auff / und marschirte biß Vehlburg / einem Städtlein; den 27. darauff

biß

biß an das Dorff Azelwang / woselbst die Bagage stehend geblieben; und weil man vernommen / daß die Churfürstlichen Trouppen bey dem Städtlein Schmidmühlen jenseits des Wassers (so die Vils ist) stehe / ist die Armee eine Stund weit avancirt / und hat auff einer Höhe angehalten. Daselbst wurde der regierende Marggraf von Brandenburg-Anspach / Kayserlicher General Feld-Marschall Lieutenant / ein resoluter / verständiger und tapfferer Fürst / vornemlich ein Patriot, auff den nicht weniger das gantze Reich / als insonderheit der Fränckische Creyß seine Hoffnung gesetzt / daß er ein Retter der Freyheit werden würde / von der Generalität mit dem General Cusani und 800. Pferden (worzu der Marggraf seine Guarde und seine eigne auffgerichtete Dragoner-Compagnie genommen) dergestalt commandirt / daß er mit diesem Detachement vorausgehen / und eine halbe Stund oberhalb Schmidmühlen / bey einem kleinen Schloß / so zunechst an dem kleinen Dorff Emphofen liegt / und einem von Maffei zugehört / über das benante Wasser / die Vils / setzen / und jenseits des

Flusses

Flusses etwan eine halbe Stund weiter gehen solte. Als man nun solche Troupppen ausgezogen/ und der Marggraf damit in ein Thal/ zwischen einem Wald und zwey Bergen/ zu einer Defilée heraus bis nach Emphofen um Mittag gekommen/ hat er 11. feindliche Escadrons, jenseits des Wassers über der Brucken/ so mehrentheils abgeworffen gewesen/ lincker Hand gegen Schmidmühlen zu/ zwischen dem Wasser und einem Wald/ unten an dem Fuß des Berges postirt gefunden; da er zwar mit 400. Pferden durch das Wasser/ und mit den übrigen Trouppen disseits sich gesetzet/ weil man aber nicht anderst/ als mit einer engen Defilée, gegen den Feind avanciren kunte/ wurde nicht vor rathsam oder thunlich gehalten/ selbigen anzugreiffen/ da zumahl Nachmittags die feindliche Infanterie ankam/ und sich in den Wald/ wo man vorbey passiren muste/ geleget. Nach diesem kam zwar zur Verstärckung des Marggrafen von Anspach und des Cusani, eine Bataillon Infanterie vom Fränckischen Erffaischen Regiment an/ und marschirte anfänglich über das Wasser/ über die Brücke/ die man

so

so gut/ als es in der Eil seyn können/ repa-
rirt; gegen Abend aber hat der Marggraff
mit dem Cusani für gut geachtet/ die über
dem Wasser gestandene Cavallerie und
Infanterie/ biß auff einen Hauptmann
mit 80. Mann völlig über das Wasser
herüber zu ziehen/ um nicht unversehens
überfallen oder abgeschnitten zu werden.
Diese Nacht durch blieb man also beider-
seits in seinen Posten stehen/ den folgen-
den Morgen aber/ (war Mittwochs der 28.
Martii) hat man vom Feind nichts mehr
gesehen/ worein man sich nicht zu finden
gewust. Gegen 8. Uhr sahe man auffs
neue etwas Infanterie durch den Wald
anrücken/ und weil gleich in selbigem Mo-
ment die Generalität die Ordre gab/ daß
man auch die noch über dem Wasser/ die
Nacht hindurch stehend gebliebene 80.
Mann/ wieder herüber und zurück ziehen
sollte/ wurden etliche feindliche Stück jen-
seits auff der Höhe des Berges/ wo eine
grosse Blösse war/ auffgeführt/ und au-
genblicklich ist die Churfürstl. Infanterie/
auff der lincken Seite zum Wald herauß/
in drey Regimenter starck/ theils auff vor-
gemeldte jenseits an unterschiedenen Or-
ten

ten vertheilte 80. Mann zu Fůß angefallen/und die/ so in den åussersten Posten gewesen/ leichtlich über einen Hauffen geworffen/ 20. Mann aber/so die nächsten an der reparirten Brůcke gewesen / haben sich nebst dem Hauptmann glůcklich retirirt; anders Theils aber ist der gröste Hauffen der Chur-Bayrischen Infanterie den geraden Weg an die Vilß / gegen die disseits stehende Kayserlich - Fränckische Trouppen / in höchster Eil angeruckt / und mit starckem Feuer selbige angegriffen. Der Marggraf befande sich eben damahls bey der disseits am Wasser stehenden Infanterie/und bemuthigte diese / zu einer munteren und tapffern Gegenwehr / halff auch persöhnlich die Brůcke über das Wasser abwerffen / damit der allzustarck andringende Feind dieselbe nicht passiren möchte. Nachdem aber das Feuer von denen Bayerischen je långer je stårcker worden/ ermahnte ein Obrister von der Infanterie/ der Marggraf möchte seiner Person warnehmen / und zu der Cavallerie sich begeben; als er nun zu Pferd sich setzte und keinen Cůraß eben anhatte/ ist er von einer Mußqueten-Kugel getroffen worden / und hat

hat der Medicus befundē/ daß sie vorwarts an der rechten Seiten/ zwischen der eilfften und 12. falschen Rippe in den Leib hinein gegangen / wordurch die eilffte Rippe unterhalb zerspalten / hernach hat die Kugel durch das untere hole Theil der Leber durchgedrungen / es durchbohret / von dar aber über das gantz unversehrt gelassene Gedärm und übrige Eingeweid / gegen dem Ruckgrad sich gezogen / die zehenden und eilfften Würbeln des Ruckgrads und mittlern Leibs/ innerhalb in der Mitte gantz zerschmettert / und das darunter enthaltene Ruckgrads Marck/ zerquetschet/ letzlich zwischen der 10. und 11ten nahe daran stossenden falschen Rippen / auff der lincken Seiten/ hinterwarts ihren Ausgang gehabt / und eine so grosse Oeffnung hinterlassen/ daß man drey Finger hinein legen können. Nach empfangenem diesen völligen Schuß stürtzte dieser Hoffnungsvolle Fürst samt dem Pferd / welches auch einen Schuß an den Halß bekommen/ nieder / und nachdem man ihn mit grosser Mühe / aus dem Gefecht / auff ein ander Pferd und etwas nur in Sicherheit gebracht/ hat sich der Marquis Cusani, mit

denen

denen Trouppen / so sich durch obbeschriebene Defilée retirirt / wieder gesetzt / und den Marggrafen / den man nicht weit davon in einem Hauß verbunden / weiter escortirt.

Der General Styrum wolte anfänglich kaum glauben / daß der Feind solte so starck seyn / als ihm der Marggraf vor seiner Blessur davon Nachricht geben / und um Verstärckung anhalten ließ / doch da die Nachricht continuirte / und inzwischen jener tapffere Fürst fiel / brach er mit allen Trouppen auff / und machte zu Hochburg zu Mittag einen Halt / dahin hat man auch den tödtlich verwundeten Marggrafen getragen / allwo ihn die gesamte Generalität besucht / und seinen Unfall ungemein bedauret. Den Nachmittag marschirte die Armee biß auff Vehlburg / uñ der dem Tod immer näher und näher kommende Marggraf wolte sich auff Neumarckt bringen lassen / er kunte aber weiter nicht gebracht werden / als biß an das Dorff Küttensee / in das Bistum Regenspurg / Amts Hochburg gehörig / daselbst bereitete er sich standhafftig zum Tod / befahl seinem bey der Armee sich befindlichẽ jüngern

Herrn

Herrn Bruder / der als General Major in Fränckischen Diensten stund / seines Lands Beste mit besondern Expressionen / ermahnte ihn unverzüglich die Kriegs-Dienste zu quittiren / und verschied den 29. Martii so seelig und Christlich / als groß-müthig und heroisch er gelebet.

Die Chur-Bayerischen machten / die Ihrigen zu ermuntern und ihre Feinde zu intimidiren / ein groß Geschrey von dieser Action, und gaben es für eine vollkommene Victorie aus / da doch ausser dem Todes-Fall des unvergeßlich-Bedauerns würdigen Marggrafen von Anspach / kein hoher Officier weiter geblieben / und allein der Obrist Seyboth am Arm eine Zerschmetterung / und etliche andere geringere Officiers einige / ob schon nicht tödtliche Blessuren empfangen / von den Gemeinen auch über 80. gegen 90. nicht todt geschossen noch blessirt worden / darunter am meisten diejenige Commandirte waren / so über dem Wasser die Nacht hindurch stehend geblieben / und sich unter starckem Feuer über die Brücken / die schon wiederum halb abgeworffen gewesen / retiriren / und nur auff Querbalcken den Ubergang

suchen

suchen müssen. Von Bayrischer Seite war der Verlust nicht viel weniger / und wolten einige denselbigen grösser achten / weil man anfangs von einer Höhe mit einigen Regiment-Stücken auff die anmarschirende Bayrische Dragoner mit gutem Effect gefeuert / und daher den Churfürsten / der zu Burglängenfeld sein Quartier gehabt / bemüssigt / mit der Infanterie höher anzurücken / und das commandirte Detachement unter mehrbesagtem Marggrafen von Anspach angreiffen zu lassen. Doch ist das gewiß / daß von wegen der unvermutheten Annäherung des Churfürstens mit seiner gantzen Macht / der Styrum sich nicht weiter zu gehen getrauet / zumahlen er nirgends einige sichere Kundschafft / weil er gantz und gar auff feindlichem Boden stand / haben kunte / wie starck der Churfürst wäre / wo er sich gesetzt / was für Passagen und Defiléen zu passiren seyen. In der Enge / wo man sich befand / zu bleiben war auch nicht rahtsam / dann da hätte man seiner Macht sich nicht wol bedienen können / drum hielt man es insgemein für das beste / den Rückmarsch biß gen Neumarck anzutreten /

ten / und daselbst des Feindes zu erwarten.

Es kunte nicht wol anderst seyn / dann daß die Obere-Pfaltz / mit diesen verschiedenen Bewegungen der beeden kriegenden Partheyen ziemlich hart mitgenommen und ruinirt wurde / so wol was den Antheil betrifft / der dem Churfürsten in der Pfaltz / von wegen des Hertzogthums Neuburg / noch zuständig ist / und den man insonderheit die junge Pfaltz nennet / als was den grössern Theil der hauptsächlich so genanten Obern-Pfaltz belanget. Dann wo der Churfürst in Bayern mit seinen Völckern hinkam / da ließ er selbige aus den Neuburgischen Aemtern unterhalten / die er mit starcken Contributionen belegte / und im Weigerungs-Fall alsobald mit der militarischen Execution heimsuchte. Hingegen wo die Alliirten hinkamen / schonten sie der Chur-Bayerischen auch nicht / und liessen sich die Subsistenz von diesen allein langen. Dieses letztere kunte man nicht anderst vermuthen / weil es in eines offenbahren Feindes Land war / das erste aber wolte den Chur-Pfältzischen Beamten nicht in Sinn / weil

weil es wider die mit Chur-Bayern zu Neuburg an der Donau getroffene Capitulation lieff. Derowegen kamen sie klagbar zu Regenspurg mit einem Memorial ein / und suchten zugleich bey der Chur-Bayerischen Gesandschafft remedur zu erhalten / erhielten aber auff beeden Theilen schlechten Trost / und die beeden Armeen lauschten mit aller möglichen Wachsamkeit auffeinander / daß eine der andern einen Vortheil abrennen möchte. Weilen indessen der Churfürst sich von Tag zu Tag verstärckte / und in der sichern Meynung / daß er vom Schlickischen Corpo sich nichts zu befahren / alle Trouppen / die er in seinem Land auffbringen und entbehren kunte / an sich zog / so gewann es auff Seiten des Grafen Styrum ein hartes Aussehen. Damit nun Neumarckt nicht so möchte an den Churfürsten übergehen / wie man es bekommen / oder dem Francken-land / insonderheit dem anstossenden Nürnbergischen Gebiet schädlich seye / wann man es verlassen müste / so wurde das Magazin rein ausgeleert / die Munition und Stück auff Nürnberg gebracht / alle von dem Churfürsten gemachte Fortifica-

tion niedergerissen / einige Löcher in die Mauren gemacht / die Thore ausgehoben/die regulirte und Land-Militz herausgenommen / und alles in einen solchen Stand gesetzt / daß man es ohne Nachtheil / wann es die Noth erforderte/ dahin geben könte ; die Brandschatzung auch / ließ man sich mit einer grossen Summa abkauffen.

Auff solche Art blieb man mit Drohungen und mit feindseligen Minen / etliche Zeit gegeneinander stehen / und faßte der Churfürst einen Special-Haß gegen die Stadt Nürnberg / welche einen und andern Vorschuß den Fränckischen Troupen solte gethan haben / ohne welchen wann es gewesen / diese / des Churfürsten Meynung nach / nicht so weit hätten kommen sollen ; wiewohl die Stadt Nürnberg weiter nichts wolte gethan zu haben wissen / als worzu sie die unvermeidliche Schuldigkeit / in Leistung ihrer dem Fränckischen Creyß schuldigen Pflichten / in welchen sie hoch angelegt ist / bey diesen mißlichen Conjuncturen und offenbahren Chur-Bayrischen Feindseligkeiten / verbunden. Dieselbige nun darfür zu züchtigen/

tigen/ und weil man aus Unvermögenheit nicht an die Stadt kunte / an ihrem Land sich zu erhohlen/ schickte der Churfürst von der Vestung Rotheberg aus / die mitten im Nürnbergischen Land / drey gute Stund von der Stadt liegt/ einen Tambour, mit einem Brieff an die Stadt ab/ und begehrte allein von dem Nürnbergischen Land / die Stadt ausgenommen / 100000. Rthlr. Contribution, innerhalb 8. Tagen zu bezahlen/ oder der feindlichen Execution deßwegen gewärtig zu seyn / citirte auch die Stadt / daß sie zu richtiger Erhebung dieser Summa / Deputirten nach Amberg schicken/ und alles daselbst vergleichen solte. Die Stadt war freylich nicht des Sinns/ einen Heller deßwegen an den Churfürsten zu bezahlen/ sie muste aber in Entstehung der Contribution beförchten/ daß ein ziemlicher Streich ihres Landes würde in Grund verderbt werden / sintemahl man dem Commendanten auff der Vestung Rothenberg die Execution nicht würde verwehren können/ wo man nicht andere Anstalten machte/ und mit militarischen Repressalien dem angedrohten Streich entweder zuvor

käme/ oder hintertriebe. Diese nun stunden in des Graf Styrums Händen/ der aus der Ursach bißher unbeweglich in der Gegend Neumarckt stehend geblieben/ weil er vom Churfürstl. Absehen nichts zuverlässigs penetriren kunte. Allein dem Zumuthen des Churfürstens an die Stadt Nürnberg kunte er leicht begegnen/ dann er schrieb dargegen en represfaille auff Stadt und Amt Amberg eine Contribution noch so starck/ nemlich auff 200000. Rthlr. innerhalb 8. Tagen zu erlegen aus/ und citirte die Ambergische Deputatos nach Nürnberg/ daselbst alles in Richtigkeit zu bringen/ die Execution darüber behielt er sich selbsten bevor/ und die solte nicht ausbleiben. Damit hielt in der angesetzten Zeit ein Schwerdt das ander in der Scheide/ und gieng nichts vor/ als daß die Chur-Bayrischen auff der Vestung Rotheberg/ (die der Churfürst inzwischen ungehindert versehen und verstärcken ließ) einen Versuch thaten/ wie die vorseyende Ausfälle anzustellen wären/ und zu einer den Nürnbergern unangenehmen Probe/ ein Dorff oberhalb

Lauff/ Simmershoffen genant/ausplün-derten.

Gleich um selbige Zeit brach ein neues/ und dem Churfürsten/ der auff die Ruinirung der Styrumischen Armee sein gantzes Abschen gerichtet / unvermuthetes emergens herfür/welches denen im Obern-Reich Bedrängten Lufft machte/ und den Churfürsten schnell seine Mesures ändern hiesse. Nemlich der General Schlick wolte sich an Churfürsten/ von wegen neulich bekommener Schlappe/ die seine Concepte und Desseins verrückt / revangiren / und weisen/ daß der Churfürst sich eine vergebliche Rechnung auff seine verhauene Pässe gemacht. Er überlegte mit dem Sächsischen commandirenden General Schulenburg die Sach/und fande/daß die Passage wol schwehr / doch nicht unmöglich seyn solte/wo man sich tapffer darzu anschicken/ und der Gelegenheit so wol / als der Abwesenheit des Churfürstens mit seinen Trouppen gebrauchen würde. Es ward für gut befunden die Sach zu tentiren / und in aller Still ein Concert zwischen beeden Generalen gemacht / daß Schlick erstlich durchbrechen/ dann vor Wilshofen

sen gehen / Schulenburg aber zusehen solte / ob er der in Schardingen sich befindlichen Bayerischen starcken Guarnison einen Treff versetzen könte. Der General Schlick ließ in gleicher Stille etliche 100. Bauern / die ohne dem an denen Linien und Verschatzungen bey Passau arbeiten musten / zusamt dem mehristen Theil seiner Infanterie sich in Bereitschafft halten / stündlich und zu einer Zeit / wo sie sichs am wenigsten einbildeten / marschiren zu können / er fand sich in Passau ein / und veranstaltete alles zu einem schleunigen Auffbruch / da jederman passete und vermuthete / es würde auff Schardingen angesehen seyn / jedermann auch den verhauenen Neuburger Wald für inpracticabel ansah / speisete den 1. April Mittags noch der Graf Schlick / mit andern Kayserl. Generalen / Officiers und Staats-Cavallieren auff dem Mariä Hülffsberg / nahe an Passau bey den Capucinern / und da war der Angriff vor der Thür. Dann gegen Abend conferirten die Generalen nochmahlen miteinander / und zwischen 8. und 9. Uhren / ritte der Churfürst zum Burg-Thor hinaus / persönlich zu recognosciren. Die Bauren

fiengen

fiengen die Arbeit mit Ausraumung der niedergefällten Bäume an / und nach Mitternacht um halbweg 1. Uhr gieng das Marschiren von der Infanterie an / und dauerte biß den 2. April Montags gegen 10. Uhr Mittags. Der erste Theil von der ausziehenden Infanterie langte schon an das dickverhauene um 4. Uhr an / griff die Bayrischen daselbst an / fand auch wenig Mannschafft dabey / und also wenig Widerstand. Man fuhr also in Ausraumung und Passirung fort / und fand die andere Verhauung gleich der ersten beschaffen. An der dritten gieng es schärffer her / dann daselbst war die Verhauung noch darzu verpallisadirt / und mit mehrer Mannschafft besetzt / doch haben die Kayserliche Granadirer auch hier durchgedrungen / und alles was sich widersetzt / theils niedergemacht / theils verjagt. Und so ward dieser Haupt-Paß in Bayern glücklich und mit Verlust eines eintzigen Manns / und drey Blessirten geöffnet: Die Armee des General Schlickens nahm also / durch diese par force gemachte Oeffnung in drey Colonnen ihren Marsch nach Ortenburg / und machte die darinn gelegene Bayerische

Guarnison von 40. regulirten Soldaten und etwas Land-Militz zu Kriegs-Gefangenen. Von dar gieng ein Detachement gegen Fürsten-Zell / die darinn liegende Monasterolische Dragoner auffzuheben / diese aber erwarteten der Auffhebung nicht / sondern retirirten sich ungesäumt nach Schardingen / kamen auch glücklich dahin. Der General Schulenburg gieng zwar mit seiner Cavallerie, der genommenen Abrede nach / dahin / und wolte gern mit der darinn befindlichen Guarnison zu thun bekommen / suchte auch durch allerhand Bravaden zum wenigsten die Churfürstl. Cavallerie herauszulocken / jedoch die erst hinein geflüchtete Monasterolische Dragoner widerriethen den Ausfall / und verderbten das Spiel / daß also Schulenburg umkehren muste / und nichts erhaschen noch erwarten kunte. Demnach begab er sich wiederum mit seinem Detachement zum völligen Corpo, so um Ortenburg den 2. April still gelegen. Den 3. ejusdem gieng man abermahls in dreyen Colonnen weiter fort / und gelangte an die Viltz / die aus Bayern herkomt und bey Viltzhofen / einer artigen Stadt / unter

unter die Regierung Landshut gehörig / in die Donau fällt. Der Fluß war zu passiren / und geschah der Ubergang über selbigen eine Stund über der Stadt / worauff man sich so gleich auff der Höhe selbiger Stadt ungehindert postiret.

Weil man diesen Ort haben muste / so man ferner in Bayern eindringen wolte / so commandirte man den General Rischan mit der Cavallerie noch näher an die Stadt zu rücken und Posto zu fassen / der es auch ungesäumt bewerckstelligte und gegen 12. Uhr bey dem dasigen Brauhauß und Capuciner-Closter sich ohne Verlust logirte. Die Infanterie folgte so gleich nach / und zog sich biß 20. Schritt hin in die Häuser / die ausser der Stadt lagen / etwan 40. Schritt von den Pallisaden / die man zur Verwahrung dieses Orts / an das Platlinger Thor gesetzt. Die in Guarnison liegende Mannschafft kunte diese genaue Anrückung nicht verwehren / unerachtet sie mit Doppelhacken / etlichen Stücken / und mit andern Gewehr / ohne Unter[illegible] und fast ohne Anstand / aus der Stadt auff die Kayserlichen gefeuret. Man ließ die Stadt ge-

hörig aufffordern / sie schlug aber eine solche Ubergab / zu welcher man Kayserlicher Seits keinen Stück-Schuß brauchen wolte / ab / und bemüssigte selbige / daß sie auff die Höhe die dorten war / Stücke musten bringen lassen / um dem Geschütz aus der Stadt zu antworten. Dieses währte so biß des andern Tags / als 1. Aprils / gegen Morgen um 2. Uhr hin / um welche Zeit der in der Stadt liegende commandirende Obrist-Wachtmeister Bartels / von dem Monasterolischen Dragoner-Regiment / um Stillstand gebeten und zu capituliren angefangen. Der Accord beruhte vornemlich in diesen Puncten:

(1.) Sollen die regulirten Trouppen / so wol Fußvolck als Reuterey / mit klingendem Spiel / Ober- und Unter-Gewehr abziehen / doch aber innerhalb 4. Monathen sich wider Ihre Kayserl. Majestät zu dienen nicht gebrauchen lassen.

(2.) Das Land-Volck soll Unter- und Ober-Gewehr ablegen / und nach Hauß gehen.

(3.) Die Bagage abzuführen / die den Officiers und Gemeinen zuständig / soll

soll man der ausziehenden Soldatesca zwey Schiffe erlauben/ und sie mit einer Convoy biß an die Iser begleiten.

(4.) Das Geschütz und Munition verbleibt Ihrer Kayserl. Majest.

(5.) Jngleichen die Magazinen/ an Vivres und Fourage etc.

Mithin ward den 4ten um 8. Uhr die Stadt den Kayserlichen eingeraumet. Diese hatten bey dieser Attaque einen Hauptmann von denen Sachsen/ einen Lieutenant und 8. Gemeine verlohren/ auch nicht mehr als 8. Verwundete bekommen. Der Bayrischen Verlust war gleich/ und bestund in einem Lieutenant/ Fähndrich/ 8. todten Gemeinen/ und 10. Blessirten.

Gleichwie nun dieser Einbruch des Schlickischen Corpo von grosser Consequenz, und zubefürchten war/ es dörffte die Kayserl. Armee weiter dringen/ und wann es Schardingen bezwungen/ gantz Bayern devastiren/ so war der Churfürst genöthigt/ die Obere Pfaltz zu abandonniren/ biß er den Graf Schlicken repoussirt/ oder den Succurs aus Franckreich erhalten.

Dann beeder Seiten sich zu opponiren/ war ihm unmöglich. Den General Schlicken getraute er sich am ersten zurück zu treiben/ und war ihm auch die Erhaltung seiner Länder von dorther nöthiger/ als die Rettung der Obern-Pfaltz; immassen wann schon diese gantz verlohren gienge/ doch der Styrum keinen Paß über die Donau/ ausser zu Regenspurg hätte. Aber auch diesen ihm abzuschneiden/ wolte der Churfürst schon daran seyn/ und muste also mit Regenspurg gantz anders/ als bißher geschehen/ procedirt werden. Biß dato war es bey schrifftlichen Versicherungen geblieben/ und ist besser oben des ersten Assecuratorii, so die Stadt dem Churfürsten geben müssen/ zusamt der Gegen-Versicherung des Churfürsten an die Stadt gedacht worden/ ingleichen/ daß sich der Kayserl. Hoff selbiges nicht zuwider seyn lassen/ u. s. f. Bald darauff schiene diß an beeden Seiten gestellte Assecuratorium dem Churfürsten nicht zulänglich zu seinen Versicherungen zu seyn/ sondern er begehrte/ daß die Bayrische Vorstadt bey Regenspurg/ oder die Stadt am Hoff/ zusamt dem Schloß Weix/ so unweit

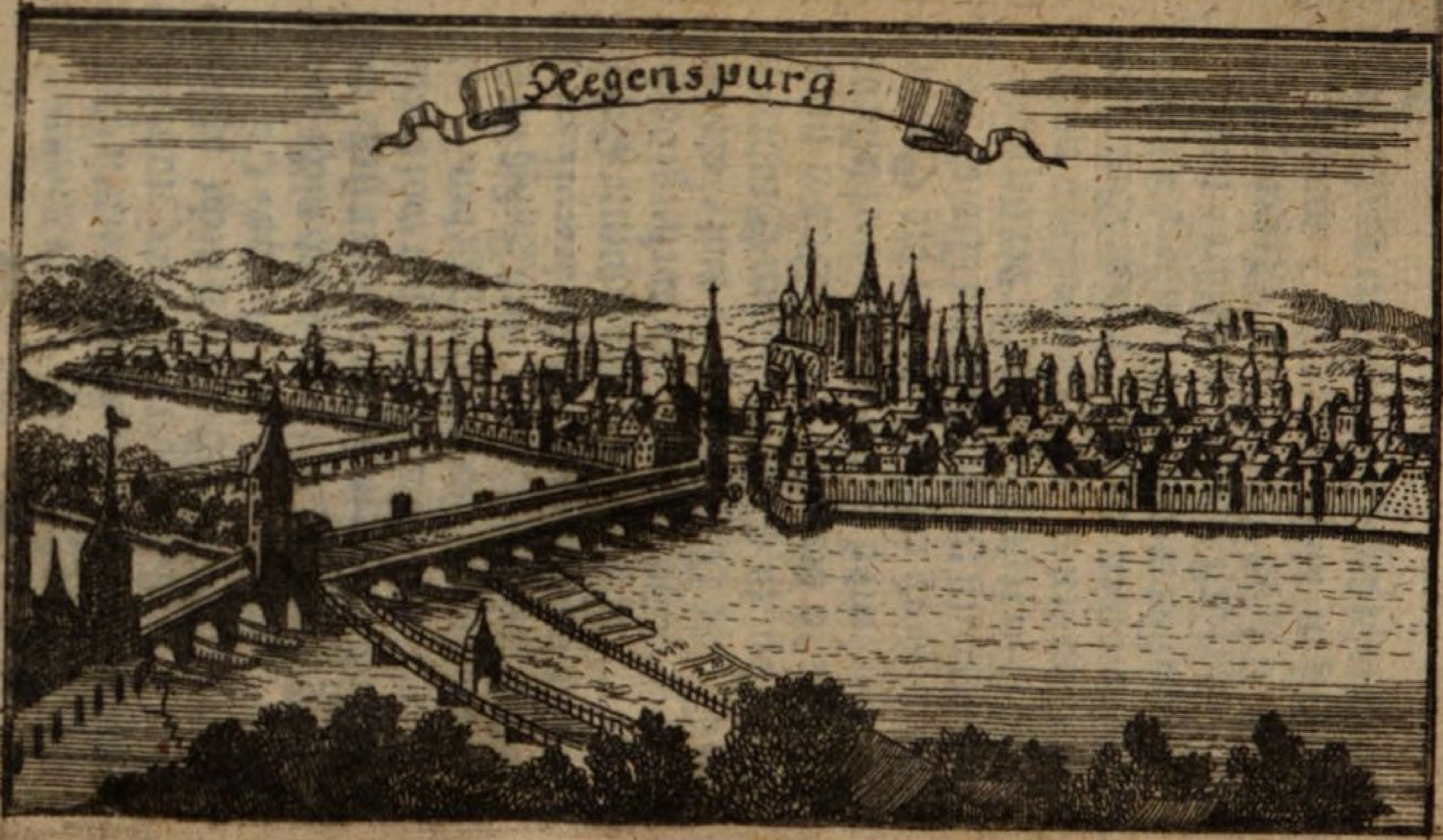
Regenspurg.

weit Regenspurg liegt / müste darinnen begriffen / und er auch dieser beeden Posten halber versichert werden; die Stadt kunte und durffte diß Begehren nicht abschlagen / zumahl auch der Reichs-Convent diß Churfürstl. Begehren sich nicht zuwider seyn / sondern sich bedüncken ließ / man möchte dem Churfürsten gar wol darüber die verlangte Versicherung geben. Dahero wurde beliebt / als einen Zusatz an das bereits ausgeliefferte Assecuratorium anzuhängen: daß zu vollkommener Errei- » chung solchen Intents, bey vorhergedach- » ter Stadt Regenspurg so wol / als der » anstossenden Churfürstlichen Stadt am » Hoff und dem Schloß Weix / alles » durchgehends in statu quo verbleiben / » und folglich einer Seits in die Stadt » Regenspurg einiges fremdes Volck / wo- » her es immer seyn mag / ausser der dermah- » ligen eigenen Stadt-Guarnison, nicht » eingenommen / noch über selbige Brücken » durchpassirt werden solle; anders Theils » der Churfürst sich dahin erkläre / daß er » seines Theils der Stadt Regenspurg » dergleichen nicht zumuthen / auch na- » cher Stadt am Hof ausser der vorfallen- »

den

"den ordinari Einquartirung / kein meh-
"rers Volck verlegen / sondern dißfalls / wie
"auch mit der ungehinderten Zufuhr / und
"dem Commercio rerum & litterarum,
"alles in dem gegenwärtigen Stand be-
"wenden lassen wollen / also / daß nun so
"wol ein- als ander Ort für sich und die
"Seinigen / auch die dahin kommende
"Effecten und Personen / alle reciprocir-
"liche Frey- und Sicherheit / auch genug-
"same Securität / ohne Bezeigung der ge-
"ringsten Hostilität / zugeniessen haben
"solle.

Doch auch diese Versicherung schiene / kurtzer Zeit nach ihrer Ausliefferung / dem Churfürsten nicht mehr gnug zu seyn / und ließ er durch seine Gesandschafft anbringen / man müste ferner darüber ihm Assecuration leisten / daß auch kein frembd Volck nicht einmahl über die Brücke zu Regenspurg / noch durch die Stadt durchgeführt werden solte; dann er meinte / wann schon die Stadt keine frembde Völcker einnehmen / hingegen aber den Kayserlichen Trouppen den Durchzug gebe / so würde ihm und seinem Land eben die

Ge-

Gefahr daraus entstehen / die er sonsten von der Besatzung zugewarten / und doch die Stadt sich entschuldigen können / sie hätte nicht wider Parole gehandelt / dann das Assecuratorium gehe allein auff die würckliche Einnehmung der Völcker. Er Churfürst / aber gab Hoffnung / zu einem gleichmässigen durch sein eigen Handzeichen sich verbindlich zu machen. Der Reichs-Convent condescendirte auch dem Churfürsten in diesem Begehren; verlangte aber dargegen / daß der Churfürst die versprochene Gegen-Versicherung von sich geben möchte / und brachte dabey ihr Verlangen an / der Churfürst möchte zu gleicher Zeit einen General-Paß und Zollbefreyungs-Patent, nur dem gesamten Reichs-Convent, ohne Benennung einiges Orts / mit dieser inserirten expressen Clausul ertheilen / daß dessen unter dem Churfürstl. Mayntzischen Reichs-Directorio authentisirte Copia, in denen Chur-Bayerischen Landen und überall zu Wasser und Land / nicht allein von der Chur-Bayerischen Kriegs-Generalität / den Officiers und der Soldatesca, sondern

auch

auch allen andern Civil-Bedienten / dem Original-Patent gleich geachtet und respectirt werden solte / vermög dieses Paß- und Patents, auch so wol die Reichs-Gesandte und Zugewandte / als deren mit sich führende allerseitige Effecten / wie sie Namen haben mögen / zu Wasser und Land / in denen Chur-Bayerischen Landen sicher und ungehindert / auch Zoll-Mauth-Accis-Auffschlag und aller anderer Beschwehrde frey / denen ehevor errichteten Reichs-Schlüssen gemäß / passirt werden möchten / um sich dessen bey erfolgender grössern Gefahr / an demjenigen Ort / wohin der Reichs-Convent auch immer transferirt werden wolle / zu jeder Zeit liberè bedienen zu können; der Churfürst möchte doch deßwegen alle benöthigte Befehle an die Seinigen ergehen lassen / und ihnen zugleich andeuten / denen Gesandten / auff allen bedürffenden Fall / mit Schiffen / Fuhrwerck / und Vorspann / gegen billichmässige Bezahlung an die Hand zu gehē rc. Sonsten war die Stadt Regenspurg mit ihrer Assecuration fertig / und händigte sie dem Chur-Bayerischen Gesandten in diesen Terminis ein:

Den

Demnach Ihro Churfürstl. Durchl. »
zu Bayern / durch dero dahier subsisti- »
rende hochansehnliche Gesandtschafft »
hiesige Stadt zuversichern gnädigst belie- »
bet / wie Sie / als bereits vormahl die »
mildeste Zusage geschehen / alles da- »
selbst in statu quo, das Commercium re- »
rum & litterarum frey und ungekränckt »
zu lassen / auff keinerley Weiß eine Guar- »
nison herein zu legen / noch auch für ei- »
nige Trouppen den Durchmarsch und »
Passage, durch die Stadt / noch über die »
Brücke zu suchen / gewillet / und hierü- »
ber unter dero Hand-Zeichen sich ver- »
bindlich zu machen / des gütigsten Erbie- »
tens seyn / mit fernerem gnädigsten Ge- »
sinnen / daß hinwiederum ein gleichmäs- »
siges von hiesiger Stadt assecurirt wer- »
den solle: als widerholen wir Cämmerer »
und Raht / die unter dem 4. Januarii »
1703. bereits von Uns gestellte Erklä- »
rung hiemit / und versichern anbey / da »
zumahlen ein gleiches bey einem hochlöb- »
lichen Reichs-Convent geschehen zu »
seyn / die Nachricht ist / in Krafft die- »
ses / daß wir einige Trouppen oder »
Kriegs-

„Kriegs-Volck / durch die von Kayserl. „Majestät und dem H. Römischen Reich „und Uns anvertraute Stadt / und über „derselben Brucken den Durchzug und „Passage nicht gestatten wollen; in der „ungezweiffelten unterthänigstem Zuver„sicht / Ihro Churfürstl. Durchl. wer„den hingegen / dero gnädigstem Offerto „nach / alles dahier in statu quo, die „Commercien von und zu der Stadt / „und Correspondenten in ihrer vollkom„mene Libertät verbleiben / zu solchem „End / bey denen Militar- und Mauth„Bedienten / und andern benöthigten „Orten / die diensam-gütigste Verfü„gung beschehen zu lassen / einig Volck „in hiesige Stadt nicht zulegen / noch de„ro Seits für einige Trouppen den „Durchmarsch und Passage durch hiesige „Stadt / und über hiesige Brücken zu „suchen / noch zugestatten / und hierüber „eine schrifftliche Versicherung in Gna„den zuertheilen / auch der Churfürstl. „hohen Hulden / Uns und gemeldte „Stadt weiters mildest zu würdigen / „insonderheit auff die einstige Abthuung

der

der so höchst-beschwehrlichen Getreid- "
sperr / gütigste Reflexion zu machen / "
gnädigst geruhen. Datum den 10. Mar- "
tii 1703. "

L. S. Cämmerer und Raht der Stadt
Regenspurg.

Bey Empfang derselbigen / gab der Chur-Bayerische Gesandte folgende Versicherung schrifftlich an die Stadt im Namen seines Churfürsten zurück:

Nachdem gegen Ihro Churfürstl. "
Durchl. in Bayern Unserm gnädigsten "
Herrn / sich die Reichs-Stadt Regen- "
spurg gnädigst-verlangter massen fer- "
ner dahin erklärt und explicirt / daß "
Sie zu Folge der vorhin schon gegen ein- "
ander geschehenen Erklärungen / nicht "
nur einige Trouppen oder Kriegs-Volck "
nicht einnehmen / sondern deme auch / "
durch selbige Stadt und Donau-Bru- "
cken / den Durchzug und Passage nicht "
gestatten wolle; als lassen hochbesagte "
Se. Churfürstliche Durchl. bemeldte "
Stadt und Magistrat ferners aller- "
dings versichern / und assecuriren die- "
selbe hiemit in bester Form gnädigst / "
daß

„daß sie hingegen nicht weniger ihres
„Theils ihr / der Stadt Regenspurg /
„weder mit Einlegung einigen Volcks
„noch Durchzug / das geringste ungleiche
„Zumuthen / sondern alles in statu quo
„bewenden / selbe auch in Commercio re-
„rum & litterarum gantz ungekränckt
„verbleiben / mithin derselben die vorhin
„schon zugesagte Securität vollkomment-
„lich mit seyn / und derentwillen seines
„Orts / die behörige Verfügung thun
„wollen: wie Sie dann zu ferner dessen
„Urkund und Bekräfftigung / auch diese
„Assecuration, unter dero gnädigsten
„Handzeichen und vorgedruckten gehei-
„men Cantzley-Secret ausfertigen / und
„bemeldter Stadt zustellen lassen. Geben
„den 12. Martii 1703.

Maximilian Emanuel Churfürst

L. S.

J. L. Neusönner.

Der Reichs-Convent bekam zugleich eine schrifftliche / wiewol seinem Verlangen und Wunsch nach / nicht allerdings gemässe Versicherung / sintemahl alles allzu general verabfaßt war / und der Paß nicht würcklich miterfolgete / sondern der Chur-

Churfürst sich nur so viel heraus ließ:
Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern/ "
Unser gnädigster Herr/ haben Ihro des "
mehrern geziemend vortragen lassen / "
was bey der Reichs-Versamlung zu "
Regenspurg / in puncto securitatis Co "
mitiorum, und der Stadt daselbst/ für "
ein ferner-weiter Reichs-Schluß ge- "
macht/ auch welchergestalten die deside- "
rirte mehrere Explication, daß nemlich "
nicht allein keine frembde Trouppen ein- "
gelegt/ sondern auch weder über die stei- "
nerne Brücken / noch sonsten durchge- "
führt werden sollen / nicht weniger von "
Reichs-wegen/ gegen etwelch mehrern "
Frey-und Sicherheit / belobet worden; "
Und zumahlen nun dieses eine Sach/die "
aus vormahlig gegeneinander ausgehän- "
digter Assecuration von selbsten schon "
verstanden/auch allein zu allseitig mehrer "
Sicherheit angesehen/ und zwischen Sr. "
Churfürstl. Durchl. dann der Stadt Re- "
genspurg allbereit auch zur behörigen "
Richtigkeit gelanget ist/ als haben die- "
selbe ihre/ zu des Reichs-Convents voll- "
vollkom̃ener Securität vorhin schon von "
sich gegebene Versicherung/hiemit aller- "
dings

„dings wiederhohlen / und bemeldte
„Reichs-Versamlung dessen / auch bey
„jetztmahligen entstandenen unverhofften
„Motibus, dergestalten versichern wollen/
„daß deren ungeachtet / die sammentliche
„Reichs-Gesandte / und deren Anver-
„wandte/ so wol für sich als ihre Effecten/
„alle herkommene Frey- und Sicherheit/
„auch den ungehinderten freyen Auff- und
„Abzug/ und was sonsten zu dero Securi-
„tät auff einen oder den andern Fall/ noch
„erforderlich seyn möchte / gäntzlich zu ge-
„niessen haben sollen; derentwegen dann
„S. Churfürstl. Durchl. ihres Orts die
„weitere Verfügung zu thun nicht erman-
„geln werde: zu dem Ende Sie auch ge-
„genwärtig fernere Urkund / unter dero
„gnädigstem Handzeichen / und vorge-
„drucktem geheimen Cantzley-Secret aus-
„zufertigen und auszuhändigen gnädigst
„befohlen. Geben den 13. Martii 1703.

Maximilian Emanuel Churfürst

L. S. J. L. Neusönner.

Als man hiermit vermeynte die Sicher-
heit der Stadt / und der daran hafften-
den Freyheit der Reichs-Versamlung/
nach aller möglichster Præcaution, und
wie

wie es der Churfürst nur begehrt und verlangt / fest gestellt zu haben / brachte die oberzehlte Einbrechung des General Schlickens die Sach in einen gantz andern Stand / und zwar so weit / daß endlich Regenspurg selbsten in deß Churfürsten Hände darüber verfiel. Nemlich der Churfürst abandonnirte die Obere Pfaltz / und gieng mit seiner Armee dem Graf Schlicken entgegen / damit aber ihm der General Styrum mit seinen Trouppen nicht nachgehen / noch sich deß Passes über die Donau zu Regenspurg bedienen / die so gut als arrestirte Reichs-Gesandten nicht befreyen / auch ihm nicht in den Rücken kommen möchte / so begehrte er eine neue Versicherung an die Stadt / und den Reichs-Convent, und die bestund darinnen: „Es sey der Churfürst auch mit der letzten extradirten Assecuration nicht zu-" frieden / er hielte solche in zweiffelhafften" Terminis eingerichtet / und ersehe so viel" darauß / daß er allein damit verbunden" bliebe / und man ihm reciprocirlich nicht" obligirt wäre / demnach verlange er auffs" neue vom gesambten Reichs-Convent," eine schrifftliche / aber deutliche Versiche-"

„rung/wie daß nemlich weder ein noch an„dern Theils/auff keine Weise noch We„ge/ einige Trouppen in die Stadt Re„genspurg verlegt/ noch durch selbige eini„ge Passage gestattet werden solle; diese „Resolution solle auch der General Sty„rum/ und die übrige so wohl von des „Käysers als Fränckischen Creyses wegen „commandirende Generalität/ auff ge„schehenes Berichten/ unterzeichnen; in „Unterbleibung dessen/ würde wohl abzu„nehmen seyn/wie man es mit dem Chur„fürsten meyne/ und er also seine Messu„res darnach nehmen müssen. Nun war kurtz vorher ein vom Käyserl. Principal-Commissario nach Wien spedirter Courrier, unweit Vilßhoffen geplündert worden/ und der Cardinal hatte sich deßwegen beym Churfürsten beschwehren lassen/ mit dem Beyfügen/ daß auff diese Weiß das von Chur-Bayern versicherte freye Commercium der Brieffschafften periclitire. Er empfieng aber in gar civilen terminis vom Churfürsten darauff ein Schreiben/darinnen der Churfürst sich entschuldigte/ daß es ohne sein Wissen geschehen/ und er alle gehörige Inquisition

dero-

derohalben auch daran seyn wolte / damit aller Orten das versprochene Commercium rerum & litterarum uneingeschrenckt bliebe; dargegen aber begehrte der Churfürst wiederum vom Cardinal / er solle aller Kräfften daran seyn / das ihm vom Reichs wegen alle genugsame reciprocirliche Gegen-Versicherung möchte gegeben / und endlich einmahl dieser Punct / die Securität des Reichs-Convents in Regenspurg betreffend / in seine abhelffliche Maaß gebracht werden.

So bald der Chur-Bayerische Gesandte dieses seyn Anbringen kund machte / und der Cardinal deß Churfürsten auff ein gleiches hinaußlauffende Ansinnen eröffnete / sahe man die anruckende Gefahr gantz deutlich vor Augen / und weil der Churfürst mit den mehristen seiner Trouppen schon zu Regenstauff angelangt war / muste man in der Eil eine solche Resolution ergreiffen / die dem Churfürsten und dem Reichs-Convent vergnüglich zu seyn schiene. Und also wurde diß Reichs-Gutachten abgefast:

"Als man in allen dreyen Reichs-Col-"
"legiis, auß des Churfürstl. Bayerischen"

„Hn. Gesandten / bey allhiesiger Reichs-
„Versammlung / am 30. und 31. verflos-
„senen Monat Mertzens / in puncto secu-
„ritatis Comitiorum fernerm beschehenen
„schrifftlichen Ansuchen so viel vernom-
„men / was gestalten Se. Churfürstliche
„Durchl. mit der letzthin am 26. ejusd.
„extradirten Versicherung nicht vergnügt
„sey / sondern nichts anders / als des ge-
„sambten Reichs-Convents schrifftlich /
„aber deutliche Versicherung dahin ver-
„langten / wie daß nemlich von ein oder
„andern Theil / auff keine Weiß noch
„Weg / einige Trouppen in die Stadt
„Regenspurg verlegt / noch durch dieselbe
„einige Passage gestattet werden / anbey
„daß sothane Resolution dem Käyserl.
„General-Feldmarschall Hn. Grafen von
„Styrum / auch dem zu Nürnberg ver-
„sammleten Creyß und deren Trouppen
„commandirenden Generalen / von allhie-
„siger Reichs-Versammlung zu vernach-
„richten seyn solte / und man über dieses
„Begehren sich besprochen; so ist darfür
„gehalten und geschlossen worden / daß
„gleichwie nun zum 4tenmahl Sr. Chur-
„fürstl. Durchl. in Bayern diese abermah-

lige desiderirte Versicherung von Reichs „
wegen / und zwar in deutlichen / von „
dem Chur-Bayerischen Hn. Gesandten „
selbst angegebenē Expressionis Terminis, „
schrifft- und mündlich zugestanden / man „
von Reichs-Convents wegen auch nie- „
mahlen andre Intention geführt / als „
daß sothane Sicherheit ihres Theils „
gäntzlich gehalten werden solte / zu sol- „
chem Ende allhiesiger löbl. Stadt-Ma- „
gistrat von Reichs wegen auch erinnert „
worden / er möchte den Jnhalt deß in „
dieser Sach verfasten Reichs-Schlus- „
ses / genau beobachten / und dagegen „
nichts vornehmen lassen / als versichert „
man mehr höchstermeldte Se. Churf. „
Durchl. auff dero Begehren / hiemit „
ferner weit auff das kräfftigste / daß we- „
der ein noch andern Theis Trouppen so „
wenig in die Stadt Regenspurg verlegt / „
als durch selbige passiren werden / von „
diesem gefasten Reichs-Schluß gleich- „
falls so wohl dem Käyserl. General-Feld- „
marschall Hn. Grafen von Styrum / als „
dem Fränckischen Creyß und dessen „
Trouppen commandirenden Generalen / „
Nachricht gegeben und ersucht werden „

 solte /

„ solte / daß biß zu Einlangung der Käy-
„ serl. allergnädigsten Resolution und Ra-
„ tification (um welche nochmahlige In-
„ stantz gemacht worden) gegen allhiesige
„ Reichs-Stadt nichts vorgenommen
„ werden möchte / und gleich wie die Käy-
„ serl. allergnädigste Ratification über dem
„ ersten Reichs-Schluß / in puncto secu-
„ ritatis, bereits obhanden / als seye im
„ geringsten nicht zu zweiffeln / dieselbe
„ werde auch über den gegenwärtigen
„ Reichs-Schluß erfolgen. Hingegen
„ wolte man um Außstellung einer gleich-
„ mässigen Versicherung S. Churfürstl.
„ Durchl. in Bayern hiemit geziemend er-
„ sucht haben / daß sie ihres höchsten Orts
„ gegen allhiesige Stadt Regenspurg /
„ weder vor Einlangung allergnädigster
„ Ratification, noch nach derselben / auch
„ nichts vornehmen / und selbige weder be-
„ setzen / noch vor dero Trouppen einige
„ Passage selbsten / noch durch die Ihrige
„ begehren / sondern in völligem freyen
„ Stand / in statu quo, lassen würden:
„ inmassen dieselbe dann eben so wenig zu
„ einem mehrern sich verbinde / als besor-
„ ge / daß etwas via facti vorgenomen / oder
über

über obiges dem Reichs-Convent etwas "
mehrers zugemuthet werden könne. Zu "
mehrer dieses Schlusses Versicherung "
aber allhiesigem Stadt-Magistrat/noch- "
mahlen von Reichs wegen bedeutet wer- "
den solte / allen unverhofften Gewalt "
ehistens abzuwenden. Und nachdem die "
erstgedachte Reichs-Versammlung täg- "
lich je länger je mehr in allerhand / bey "
Reichs-Tägen ungewöhnliche Verdrüß- "
lichkeiten gerathe/ der Respect deß von "
denen höchsten Hn. Principalen obha- "
benden Characters auch periclitire / so "
besorge man auß diesen und mehr andern "
Ursachen/ daß mehrerwehnte hochlöbl. "
Reichs-Versammlung / mit der ihro "
competiren den Freyheit und jure Lega- "
tionis, nicht wohl länger dahier subsisti- "
ren/ sondern anderwerts endlich ad in- "
terim zu transferiren/ die höchste Noth- "
durfft erfordern möchte. In solcher Con- "
sideration allhiesiger hochlöbl. Reichs- "
Versammlung den am 10. Mertz von "
Sr. Churfürstl. Durchl. so wohl durch "
deß Käyserl. höchstansehnlichen Princi- "
pal-Commissarii Hochfürstl. Eminentz "
also/ und zwar an dero hiesigen Chur-"

„Bayerischen Herrn Gesandten zum an-
„dernmahl verlangter General-Paß / in
„beschriebener forma extensiori annoch
„gnädigst zuertheilen / höchstermeldte S.
„Churfürstl. Durchl. unterthänigst fer-
„ner ersucht würden / in zuversichtlicher
„Hoffnung / dieselbe werden solche dem
„Reichs-Convent uñ darinnen befindlich-
„characterisirten Ministris, welche die
„im Völcker-Recht fundirte jura & im-
„munitates Legatorum, auch in Kriegs-
„Zeiten selbsten / ungekränckt und voll-
„kommentlich zugeniessen haben / zu ver-
„sagen oder abzuschlagen nicht gemeinet
„seyn. Zu dessen mehrer Beförderung
„aber die höchstanschnl. Käyserl. Com-
„mission ebenfalls (wie hiemit beschiehet)
„geziemend zu ersuchen wäre / sie dißfalls
„ihre hohe Officia so wohl bey Ih. Käy-
„serl. Majest. und Ihrer Churfürstlichen
„Durchl. in Bayern / als dem Herrn Ge-
„neral-Feldmarschalln Grafen von Sty-
„rum / und des Fränckischen Creyses
„Trouppen commandirenden Generalen /
„wie auch dem löbl. Fränckischen Creyß
„zu interponirren / auch expresse Corriers
„an obgedachte abzuschicken geruhen
möch-

möchten / auff daß nicht allein die aller-„
gnädigste Käyserl. fernere Ratification,“
sondern auch so wohl von einem als an-“
dern Theil obiges alles beobachtet / gnug-„
same Erklärungen und Assecurationes„
deßfalls gegeben / und respective der be-“
gehrte Paß ertheilt werde / um sich des-“
selben an Ort und Ende / wohin auch„
der öffters gedachte Reichs-Convent„
(als welchen man zu dissolviren weder„
vermeynt / noch vermögend) verlegt wer-“
den müste / sich ebenfalls zu solcher Inte-“
rims-Translation und mehrer Sicher-„
heit bedienen zu können. Signatum in„
Regenspurg den 2. April 1703. „

Dieses Reichs-Conclusum wurde unverzüglich dem Chur-Bayerischen Gesandten eingehändigt / und weil es durchauß dem Churfürstl. Begehren conform war / so wolte man nicht zweiffeln / der Churfürst würde sich endlich damit begnügen / und den Reichs-Tag weiter unmolestirt lassen. Jedoch auch diese Versicherung wolte dem Churfürsten noch nicht genug seyn / und muste sein Gesandter auf ein erhaltenes absonderliches Rescript.

auff eine weitere genauere und nähere Resolution dringen / und / ob schon das Rescript im übrigen und mehristen dem vorigen Ansinnen gleich lautend war / nur vor jetzo diß negiren: daß eine recht categorische Erklärung ertheilt werden möchte / anderer gestalten auch Ihro Churfürstl. Durchl. auch ihrer Seits dißfalls an nichts mehr gebunden seyn wolten. Diß neue Verlangen brachte der Chur-Bayerische Gesandte bey dem Chur-Maintzischen an / und communicirte einen Extract seines Rescripts, der Chur-Maintzische ließ deßwegen am 5ten April / als am grünen Donnerstag / ausserordentlich zu Rath ansagen / um eine Resolution, die doch so absolute, als es der Churfürst begehrte / nicht in ihren Mächten stund / so gut als seyn mögen / zu fassen. Man ward auch über einiger Aenderung des vorigen Conclusi solchergestalt einig:

„ Als man in allen dreyen Reichs-Col-
„ legiis über das Chur-Bayerische fernere
„ heutige reiterirte Anbringen / in puncto
„ securitatis Comitiorum & Civitatis, a-
„ bermahlige Berathschlagung gepflogen /
so

so ist dafür gehalten und geschlossen wor-„
den/ daß man von Reichs-Convents we-„
gen/ Ihre Churfürstliche Durchleucht in„
Bayern/ auff dero Begehren/ wie hiemit„
beschiehet/ ferner weit auff das kräfftigste„
zu versichern hätte/ daß weder ein noch an-„
dern Theils Trouppen/ so wenig in die„
Stadt verlegt/ als durch selbige und über„
die Donau-Brücken passirt/ oder solche„
vor Kriegs-Volck gebraucht werden/ von„
diesem gefassten Schluß auch den Käy-„
serlichen/ benanntlich aber dem General„
Feld-Marschalln Herrn Graffen von„
Styrum/ und General Feld-Zeugmeistern„
Herrn Graffen von Schlick und ande-„
rer Alliirten commandirenden Generali-„
täten Nachricht gegeben werden solle.„
Und gleichwie die Käyserliche allergnä-„
digste Ratification über dem ersten Reichs-„
Schluß von jenem in keinem discrepire/„
auch in der Intention mit Käyserlicher„
Majestät und dem Reich gleich mithin„
dieser Schluß/ mit dem ersten bereits in„
Effectu ratificirt sey/ so würde die Käyser-„
liche und Alliirte commandirende Genera-„
lität diesem Reichs-Schluß nicht zu wie-„
der handeln/ sondern obigem allen/ was„
 Käy-

„Käyserl. Majest. und das Reich Ihrer „Churfürstl. Durchl. zu Bayern darinn „zugestanden / genau und exacte nachzule„ben wissen / und des Empfangs halber / „an die Käyserl. höchstansehnl. Commis„sion schleunige Nachricht zu geben be„lieben. Hingegen wolte man nur um „Außstellung einer gleichmässigen Versi„cherung Seiner Churfürstl. Durchl. in „Bayern geziemend ersucht haben / daß „sie ihres höchsten Orts / gegen allhiesi„ge Stadt Regenspurg auch nichts vor„nehmen / und selbige weder besetzen / noch „vor dero Trouppen einige Passage selb„sten / noch durch die Ihrige / begehren / „oder solche vor dero Kriegs-Volck ge„brauchen / sondern in völligem freyen „Stand / und statu quo lassen würden: „Wormit dann Ihre Churfürstl. Durchl. „in Bayern sich hoffentlich begnügen / „und ausser solchen mehr nichts von der „Reichs-Versammlung / als was in ihren „Kräfften stünde / begehren lassen wür„de / massen dieselbe dann eben so wenig „sich zu einem mehrern verbinde / als be„sorge / daß etwas via facti vorgenommen / „oder über obiges dem Reichs-Convent

etwas

etwas mehrers zugemuthet werden kön-
ne; zu mehrer dieses Schlusses Versiche-"
rung aber allhiesigem Stadt-Magistrat/"
nochmahlen von Reichs wegen bedeutet"
werden solle/ allen unverhofften Gewalt"
bestens abzuwenden / und wäre dieser"
Reichs-Schluß / unter deß Churfürstl."
Maintzischen Directorii Fertigung / an"
die Churfürstl. Bayerische Gesandschafft"
demnechst / gegen das ferner weit begehr"
te Churfürstl. Bayeris. Assecuratorium"
zu extradiren : zu mehrer dieser Sach"
Beförderung aber die höchstansehnliche"
Käys. Commission, wie hiemit beschieht/"
geziemend zu ersuchen / sie deßfalls ihre"
hohe Officia, so wohl bey Ihrer Chur-"
fürstl. Durchl. in Bayern/als der hohen"
Käyserl. Alliirten commandirenden Ge-"
neralität/zu interponiren/ auch expresse"
Courriers an obgedachte abzuschicken ge-"
ruhen möchte / auff daß nicht allein das"
Gegen-Assecuratorium von mehr höchst-"
gedachter Sr. Churfürstl. Durchl. in"
Bayern ehistens erfolge / als die verlang-"
te Antwort von der hohen Generalität"
beygebracht werde. Signatum Regenspurg"
den 5. April 1703.

Zu dieser Entschliessung wurde das Reichs-Convent um soviel eher und mehr getrieben / weilen immittelst die Churfürstliche Trouppen immer näher / aus der obern Pfaltz / gegen Regenspurg ankommen / und nicht ohne Grund / zu befürchten war / der Churfürst möchte unversehens die Stadt anfallen / und den schon zimlicher massen eingeschrenckten Reichs-Tag / zu seinem Vortheil / und damit er nicht in die Reichs-Acht erklärt würde / entweder würcklich dissipiren / oder doch in einen solchen Zustand setzen / daß er nichts thun / nichts berathschlagen / auch nichts zu Werck bringen könte. Und wiewol die gesamten Botschaffter des Reichs hofften / es würde dem Churfürsten mit seinem Ansinnen an die Stadt und Reichs-Versammlung ein Ernst / und inzwischen die expresse Couriers gehöriger Orten abgegangen seyn / so schlug doch diese Hoffnung in beeden Stücken fehl / der Cardinal hatte aus besondern Ursachen / damit die Käyserliche Generalität Zeit gewinnen / und vielleicht mit Gewalt in Regenspurg sich setzen möchte) die Courriers abzufertigen unterlassen / und an statt / daß der

Chur-

Chur-Bayrische Gesandte das Gegen-Assecuratorium vom Churfürsten aus-lieffern sollte / brachte er am Char-Frey-tag diese Churfürstliche Erklärung zum Vorschein:

Ihre Churfürstliche Durchleucht wol-„ten sich zwar mit der / von dero Gesand-„ten / heut in der Frühe / zuruckgebrachten „ferner weiten Erklärung / welche das „Reichs-Convent in puncto securitatis „Comitiorum & Civitatis heraußgege-„ben / contentiren / und das Gegen-Asse-„curatorium förderlichst ausfertigen las-„sen / sie verlangen aber nunmehro specia-„liter, daß von diesem Reichs-Schluß al-„soglcich / durch einen eignen abzuschicken „den Courrier / an den General Feld-„Marschall Herrn Graffen von Styrum / „die behörige Nachricht gegeben / und von „demselben eine schleunige Erklärung / daß „er dem in allen strictissimè nachleben wol-„le: begehrt werden solte: welche Declara-„tion Ihre Churfürstliche Durchleucht „biß morgen Abends durch den Courrier „unfehlbar zurück erwarten. Sollte aber / „wider alles bessere Vermuthen vorgedach-„ter Herr Graff von Styrum sich zu deme / „

wegs

„ was vermög dieses Conclusi für gut be-
„ funden und geschlossen worden / nicht
„ bequemen / sondern seine endliche cate-
„ gorische Erklärung auff so lang verschie-
„ ben / biß er vom Käyserl. Hoff darüber
„ neue Instruction einhohlen könne / oder
„ was er etwan sonsten vor Entschuldi-
„ gung vorwenden möchte / solchenfalls
„ ist Ihr. Churfürstl. Durchl. Verlangen /
„ daß sie durch ihre eigne Leute die Donau-
„ Brücken / samt dem Donau-Thor so
„ lang besetzen und verwahren lassen kön-
„ nen / biß ermeldter Herr Graf von Sty-
„ rum die Ordre von dem Käyserl. Hoff
„ empfangen habe / und zur exacten Obser-
„ vanz dieses Reichs-Schlusses angewie-
„ sen seyn würde; wie sich dann Ih. Chur-
„ fürstl. Durchl. hiemit specialiter und
„ auffs verbindlichste obligiren / alsdann
„ Dero Trouppen also gleich zurück zu zie-
„ hen / das Donau-Thor und Brücke der
„ Stadt wieder einzuraumen und alles in
„ statu quo zulassen / ausser dessen aber
„ und ohne Zustehung dieser Condition
„ Ihre Churfürstl. Durchl. einmahl keine
„ genugsame Sicherheit finden / und also
„ auch Ihrer Seits anderer Gestalten an
nichts

nichts gebunden seyn wollen. Weix den "
6. April 1703. "

Uber diß Begehren / daß man die Donau-Brücken und das Donau-Thor den Churfürstl. Trouppen einraumen solte / (welches dann in der That eben so viel als wann dem Churfürsten die Stadt miteinander sich ergeben / dieweil er durch diese Posten derselbigē sich schon gantz versichert hatte / und allein deßwegen die übrigen Thor nicht zu besetzen verlangte / damit er etlich 100. Mann erspahren und im Feld gebrauchen könne) erschrack der Reichs-Convent sehr / noch mehr aber die Stadt / und vermehrte sich diese Furcht um ein grosses / als man erfuhr daß die vorigen Tags für nöthig befundene Courriers, an die commandirende Generalität nicht fortgeschickt worden / dabey aber weiter zu beförchten stund / daß sie / wann man sie jetzt in continenti fortschickte / doch innerhalb deß von Chur-Bayern so kurtz vorgeschriebenen Termins / nicht wohl würden zurück kommen können. Doch muste man bey so pressanten Umständen / thun was man kunte / und sich thun liesse / umb die instehende Occupation

deß

der Stadt zu verhüten. Und also ward man folgendes einig:

„ Als in allen dreyen Reichs-Collegiis „das am sechsten hujus von dem Chur-„fürstlichen Bayrischen Herrn Gesandten/„weiter übergebene schrifftliche Anbringen/„in puncto securitatis Comitiorum und „der Stadt Regenspurg/ zu reiffer Uberle-„gung gestellt/ ist darüber geschlossen wor-„den/ daß dieses Anbringen per expressum „dem Käyserlichen Herrn General Feld-„Marschallen Graff von Styrum/ zu dem „Ende zu überschicken wäre/ daß/ wofern „er an das an ihn bereits vorhingebrachte „Chur-Bayrische Begehren keine positi-„ve, zulängliche und willfährige Resolu-„tion von sich stellen würde / die allhiesige „Donau-Brücke so viel als besetzt gehal-„ten werden müste/ wodurch die Besatzung „der Stadt selbsten besorglich erfolgen/ „mithin nicht allein Käyserliche Majestät/ „sondern auch der höchst- und hohen Her-„ren Principalen Respect, und des Publi-„ci Dienst in äusserste und unvermeidliche „Gefahr gestellt / um sich hierunter von „Käyserlicher Majestät und dem Reich kei-„ne Verantwortung zu Schulden kom-

men

men zu lassen / von selbsten geneigt seyn„ werde: inmassen derselbe dann auch gezie„ mend zu ersuchen wäre/ hierauff genaue„ Consideration zu nehmen / und solchen„ Vorgang/ die von Jhro Churfürstlichen„ Durchleucht aus Bayern begehrte cate„ gorische/ positive Antwort schleunig zu„ ertheilen keine Difficultæt machen werde:„ damit aber diese Resolution desto gewis„ ser erfolge/ so wäre die Käyserliche hoch„ ansehnliche Commission ohne Anstand„ gleichfalls geziemend zu ersuchen / von„ diesem Schluß dem mehr hochgedachten„ General Feld-Marschall Herrn Graffen„ von Styrum/noch heut obgedachter mas„ sen per Expressum Nachricht zu geben/„ demselben vor sich ihres höchsten Orts alle„ zulängliche Vorstellungen zu thun/ mas„ sen es nunmehr mit dem Reichs-Convent„ dahin gediehen / daß dessen Sicherheit„ und Conservation der Stadt (als welche„ bekandter massen in dem Standt nicht„ sey/ einer Gewalt zu resistiren) davon de„ pendire/ und ausser dem kein Mittel mehr„ übrig zu seyn scheine / und im widrigen„ Fall alle Reichs-Deliberationes auff ein„ mahl/ zu Käyserlicher Majestät und des„

„Reichs und des gemeinen Wesens höch-
„sten Nachtheil / unfehlbar auffgehoben
„und cessiren würden. Signatum Regen-
spurg den 7. April 1703.

Tags vorhero noch/als am Char-Frey-
tag war die Bayrische Armee schon in da-
siger Gegend angelangt / bestund in unge-
fehr 7. biß 8000. Mann / schlug ihr Lager
bey dem Schloß Weix / auff welchem der
Churfürst sein Quartier nahm / postirte
sich auff der dasigen Ebne / hatte vor sich
das Wasser / und hinter sich die Berge.
Am Sonnabend / ruckten die Troup-
pen näher rings um die Stadt / und Vor-
mittags annoch setzte sich der Churfürst in
eigner Person zu Pferd/mit seiner Genera-
litæt die Stadt zu recognosciren/ umritte
dieselbe / ohne Verhinderung / rings um/
stieg nahe am Graben / mit etlichen Gene-
ralen und Cavallieren / vom Pferd / und
nahm hinter dem Closter St. Emeran die
Gelegenheit und den Stadt-Graben gantz
genau in Augenschein. Es kunte ein je-
des nunmehr erachten/was daraus werden
wolte / und wie es dem Churfürsten nicht
mehr um eine schrifftliche Assecuration,
sondern um die würckliche Besetzung der
Stadt

Stadt selbsten zu thun sey / als der den Graff Styrum weder mit seiner Antwort / noch weniger mit seinen Trouppen / die sich zu moviren begunten / und tieffer in die Pfaltz eingedrungen / erwarten wollte. Er ließ auch diese seine Meynung / während der Zeit / daß er recognoscirte / seinem Gesandten wissen / und dieser hinterbrachte es dem Chur-Mayntzischen Directori, sein Chur-Fürst verlange keine weitere Assecuration auff dem Papier / er habe aus intercipirten Schreiben ersehen / wie der Styrum befehlicht / sich des Donau-Passes zu Regenspurg zu versichern / drum begehre er die Besetzung der Donau-Brücken und des Donau-Thors von seinen Trouppen. Das Reichs-Convent / so Abends gegen 6. Uhren noch zusammen kam / diese neue gefährliche Proposition zu berathschlagen / machte ungesäumt ein neues / und zwar dieses Conclusum:

» Nachdem in allen dreyen Reichs-Col-
»legiis man sich / in puncto securitatis Co-
»mitiorum & Civitatis, nochmahlen / son-
»derlich aber darüber besprochen / wie daß
„J. Churf. Durchl. in Bayern heut die Er-
»klärung vom Reichs-Convent verlangte /

daß

„daß sie die allhiesige Donaubrücken und
„Donau-Thor besetzen und bewahren las-
„sen könten / so ist darfür gehalten und ge-
„schlossen worden / daß gleichwie Seine
„Churfürstlichen Durchleucht die allhiesi-
„ge allgemeine Reichs-Versammlung zum
„öfftern versichern lassen / daß es mit hiesi-
„gem Reichs-Convent in statu quo durch-
„gehends verbleiben solte / als lebete man
„auch getrösten Hoffnung / sie würden es
„dabey um so mehrers bewenden / als Sei-
„ne Churfürstliche Durchleucht bey heuti-
„tigem extradirten Reichs-Schluß / völli-
„ges Vergnügen zu haben sich vornehmen
„lassen. Nachdem dieselbe auch von selb-
„sten gnädig begehrt / daß von jetztgedach-
„ter Reichs-Resolution, dem Käyserli-
„chen General Feld-Marschall Herrn Graff
„von Styrum Nachricht gegeben werden
„solle / dieser auch mit solchen zulänglichen
„genugsamen Vorstellungen per Expres-
„sum abgeschickt zu werden / daß darauff
„eine categorische positive und sufficiente
„Erklärung / in weniger Zeit daher unfehl-
„bar einlauffen könne / so lebet man der
„eintzigen Zuversicht / Seine Churfürstl.
„Durchl. werden diese geringe Zeit allhiesi-
gem

gem Reichs-Convent und der Stad "
Regenspurg vergönnen/ und biß dahin zu "
warten von selbsten geneigt seyn. Solte a- "
ber sothane erwartende Antwort allzulang "
ausbleibẽ/ oder auch/ nach dero Intention, "
nicht erfolgen/ so wäre man von Reichs- "
Convents wegen erbötig/ mit demselben "
sich ferner weit über dieses ihr beschehenes "
Begehren/ zu ihrer hoffentlichen Ver- "
gnügung vernehmen zu lassen: die höchst- "
ansehnliche Käyserliche Commission wä- "
re beynebenst (wie hiemit beschiehet) zu er- "
suchen/ von diesem Schluß Ihrer Chur- "
fürstlichen Durchleucht zu Bayern un- "
verzügliche Nachricht zu geben/ und mehr "
höchstgedachte Seine Churfürstliche "
Durchleucht zu Gestattung dieser gerin- "
gen Zeit/ durch ihre hohe Officien zu einer "
gewährigen Resolution disponiren zu "
helffen.

Bey solcher Bewandniß/ da die Gefahr von Augenblick zu Augenblick grösser wurde/ hielt man es vor rathsam/ doch auch den Magistrat der Stadt zu befragen/ was er und die Burgerschafft/ bey instehender Thätlichkeit der mißlichsten Conjuncturen, zu thun gemeinet sey? Und dieser gab die Antwort: Rath und Burger-

schafft

schafft hätten GOtt und dem Käyser einen Eyd geschwohren / dem sie nachkommen und sich wehren müsten / so gut als sie könnten / doch sollte es ihnen allerseits lieb seyn / des löblichen Reichs-Convents Einrathen hierüber zu vernehmen. Allein / weil die Reichs-Versammlung selbsten so gut als unschlüssig war / so gieng man aus einander / ohne zu einem final und positiven Schluß zu kommen. Doch ließ unterdessen der Magistrat ihre Guarnison und ihre Burgerschafft ins Gewehr kommen / die sich auch / was die Guarnison war / auff den Mauren / und was die Burgerschafft war / auff den grössern Plätzen der Stadt / augenblicklich versammlete / und damit die gantze Stadt in noch mehrern Lermen brachte / die Pechpfannen zündete man allenthalben an / führte die in Bereitschafft habende Stücke auff. Als es zwischen 10. und 11. Uhr in der Nacht war / hörte man von dem Thurn hinter S. Emeran einige Losungs-Schüsse / und ward mit der grösten Bestürtzung gewahr / daß sich die Chur-Bayrischen in dem so genandten Spatzischen Graben / einzugraben anfiengen / und also

bereits

bereits so nahe posto gefast / daß sie unter den Stücken wären. Der Burgerschafft / fiel dieses sehr empfindlich / bezeigte ihre Lust zum fechten / und wollte sich mit Gewalt auff die Mauren zum chargiren begeben. Jedoch der Käyserliche Principal Commissarius, Cardinal von Lamberg / ließ es / aus trifftigen Beweg-Gründen / und daß er den mißlichen Ausschlag der Sachen vor Augen sahe / höchstens dissuadiren / und darauff verbieten / daß man keine Gewalt brauchen solte: welches der Burgerschafft / die in dem Eifer nicht sogleich die Ursach / warum das Verbott geschehe / begreiffen kunte / noch empfindlicher fiel / und sie beynahe zu einem öffentlichen Unwillen bewegte. Besagter Cardinal ließ in später Nacht die sämtliche Gesandten zu sich beruffen / und stellte ihnen nicht allein die vor Augen schwebende Gefahr der Stadt / sondern auch die Churfürstliche Antwort / die auff ihr dieses Tags abgefaste Conclusum, inzwischen an ihn eingeloffen / vor / des kurtzen Inhalts: der Churfürst wolle durchaus auff keinen Courrier mehr warten / sondern jetzt gleich die Brücke haben: erliesse also ihnen zu bedencken / was zu thun seye. Als er seinen Abtritt genommen / gieng man

zu Rath / überlegte alles so reifflich als kürtzlich / und fiel auff diesen Entschluß:

» Nachdem in allen dreyen Reichs-Col-
»legiis man sich in puncto securitatis Co-
»mitiorum & Civitatis nochmahlen / son-
»derlich aber darüber besprochen / wie daß
»Ihre Churfürstliche Durchleucht in
»Bayern heut die Erklärung vom Reichs-
»Convent verlangten / daß sie die allhiesi-
»ge Donau-Brücken und Thor besetzen
»und verwahren lassen könnten / so ist da-
»für gehalten / und geschlossen worden /
»daß / gleichwie allhiesige Stadt bekandter
»massen / nicht im Stand sey / dem bevor-
»stehenden grossen Gewalt genugsame Re-
»sistenz zu thun / so würde dieselbe solchem
»dermahlen weichen müssen / und von
»Reichs wegen obigen Chur-Bayerischen
»Begehrens halber / mit Ihrer Chur-
»fürstlichen Durchleucht zu tractiren seyn:
»wobey hauptsächlich unter andern zu
»consideriren seyn würde / daß die von
»Seiner Churfürstlichen Durchleucht
»selbst gemachte Condition, nemlich die
»Brücke alsbalden nach eingelangter
»Ratification, oder anderwärtig erfol-
»gender Auffhebung gegenwärtiger Unru-
»hen wiederum abzutretten / und in vori-

gen

gen Stand zu setzen / inzwischen aber alles in statu quo zu lassen / sich auch keiner Herrschafft / oder sonst ichtwas bey der Stadt weder jetzt noch ins künfftig anzumassen / noch weniger einige Guarnison einzulegen / oder auch einige Passage vor dero Trouppen zu begehren / auch zu Verhütung allerhand Ungelegenheiten / dero Soldaten ausserhalb dero Posten in allhiesige nicht kommen oder eingehen zu lassen: Darüber dann eine genugsame Versicherung / unter dem Chur-Fürstlichen Handzeichen zu begehren und zu erlangen / eiffrigst gesucht werden möchte. Damit aber auch die hiesige Gesandtschafften für sich / ihre Zugewanndte / und ihre Familien, auch alle ihre Quartier und Effecten, die ihnen vermög juris Legationum competirende Frey- und Sicherheit ungekränckt geniessen / und keinen Insulten unterworffen seyn möchten / so wäre Ihro Chur-Fürstliche Durchleucht nicht weniger zu ersuchen / sämtlicher Gesandtschafft darüber genugsame Sicherheit anzustellen / und in der That würcklich zu præstiren; innmassen man auch an dieselbe ebenmässig unterthänigst

„zu bringen hätte / Sie gnädigst geruhen
„möchten / die ernstliche scharffe Ordre
„an dero Generalität ergehen zu lassen /
„daß also gleich die gegen hiesige Stadt
„würcklich angefangene Hostilitæten /
„sollten unterlassen werden. Damit nun
„obiges alles / und was hierunter weiter
„abgeredet werden möchte / desto siche-
„rer und bälder / auch zuverlässig erfol-
„ge / so wäre (wie hiemit beschiehet) die
„höchstansehnliche Käyserliche Commis-
„sion zu ersuchen / diesen Schluß Sei-
„ner Churfürstlichen Durchleucht in
„Bayern / ohne Anstand bekandt zu ma-
„chen / und dafür unschwehr die Sor-
„ge zu tragen / daß hierinnen nichts ver-
„absaumt / wie dann auch bey Käyser-
„licher Majestät per Expressum die al-
„lerunterthänigste Versicherung zu thun /
„daß die öffters begehrte Ratification über
„die vorherigen Reichs-Schlüsse / in
„puncto securitatis, nechstens erfolgen /
„und die Reichs-Versammlung mehrer
„in Ruh und Sicherheit für das künff-
„tige bestehen könne / auch solcherley
„Beschwerlichkeiten nicht ferner unter-
„worffen werde.

Der Cardinal von Lamberg ließ
sich

sich diesen Entschluß nicht nur gefallen/ sondern auch ihn unverzüglich an den Churfürsten bringen / nahm sich also mit allen Kräfften für / in dieser importanten Sach / einen Mediatorem abzugeben. Der Churfürst ließ sichs auch gefallen / daß er ohne Verlust eines Manns das erhalten kunte/ woran ihm so viel gelegen / und gab diese Resolution von sich:

Zu Besetzung der verwilligten Brücke" samt dem Donau-Thor werden Ihro" Churfürstliche Durchleucht zwey Batail-" lons beordern / und denen selben auffs" genaueste befehlen lassen / ausser ihren" assignirten Posten und Quartiers di-" strict weiter nicht in die Stadt hinein zu" kommen / oder die geringste Ungelegen-" heit zu causiren; es hat aber von sich den" Verstand/ daß zu Unterbringung dieser" zwey Bataillons / nechst dem Donau-" Thor/so viel Gelegenheit und Häuser ein-" geraumt werden sollen /als zu ihrer Logi-" rung nöthig seyn wird/nach derer Aus-" zeichung dem Magistrat erlaubt seyn sol-" le/selbsten aller Præcaution zu gebrauchē/" welche er zu Vorkommung aller Ungele-" genheit vor nöthig erachten wird. Der" General Wachtmeister Marquis de Maf-"

 fe-

"sei ist befehlicht / die verwilligte Posten
"von denen hierzu verordneten Stadt-
"Deputirten zu übernehmen / und so bald
"deren Uberantwortung geschehen / solle
"des Churfürsten Gegen-Assecuratorium
"dem Reichs-Concluso gemäß / unter de-
"ro gnädigsten Handzeichen / also gleich
"durch die Churfürstliche Gesandtschafft
"extradirt werden.

An den Cardinal kam zugleich ein Schreiben / worinnen der Churfürst contestirte / es sey ihm unlieb gewesen / daß er zur Erhaltung seiner eigenen Sicherheit zum Ernst zu kommen gezwungen worden / und sey ihm also um soviel lieber / daß man durch eingeschickte Erklärung die Weitläufftigkeiten abschneide / daran er gewiß keinen Gefallen habe / er bleibe dem Cardinal vor die eingewendete gute Officia obligirt / und zu Erweisung angenehmer Dienstgefälligkeiten allzeit bereit willig ꝛc.

Alles war nun auff Seiten des Reichs-Convents und des Churfürsten richtig / allein auff Seiten des Stadt-Raths und der Burgerschafft / hatte es noch seine grosse Difficultæten / und gieng diesen letzteren die Einnehmung der 2. Bataillons sehr nahe / als welche sich mit Einquartierung

dieser Völcker gerne verschont sahen. Es war der Oster-Tag bereits angebrochen/ und an statt dieses Fest zu celebriren muste man die Burgerschafft wieder auff die Plätze versammlen/ und sich mit ihr besprechen/ die dann allerdings wie des vorigen Tags darauff bestund / man müste sich wehren/Gewalt mit Gewalt zu vertreiben/ auch sich über alle massen schwürig erzeigte/als man ihr deßwegen zuredete und Einhalt thun wollte. Und doch waren die Requisita zu einer nöthigen und vigoureusen Defension nicht bey Hand / auch die Stadt-Soldadesca nicht über 200. und die gantze Burgerschafft nicht über 6. biß 700. Mann starck/ mit welcher geringen Zahl nicht einmahl alle Posten zu besetzen gewesen. Mitler weil haben die Chur-Bayrischen/in ihrer angefangenen Arbeit / mit ungemeinen Fleiß fortgefahren/ eine Batterie zum Stand gebracht/ dieselbe mit 8. schwehren Stücken besetzt/ Bresche zu schiessen und zu legen / ingleichen sind sie mit Untergraben bereits bis an die Stadt-Mauren gekommen/ die sie dann durch eine Mine sich getrauten guten Theils über einen Hauffen zu werffen. Diß alles/ vornemlich aber der Burgerschafft Widersetz-

lichkeit verursachte / daß die Gesandten Nachmittags wieder zu Rath fuhren / bey ihrem Entschluß blieben / die zwey Batail-lons einzunehmen / und dem Stadt-Rath auff Erhaltung der vom Churfürsten geschriebenen Resolution / solchergestalt einriethen:

„ Auff die Churfürstliche Bayrische an „des Käyserlichen Herrn Principal-Com„missarii Hochfürstliche Eminenz, un„term 18. April aus dem Schloß Weix ab„gelassene Antwort / in puncto securita„tis Comitiorum & Civitatis, wie auch an „die allhiesige Stadt Regenspurg ferners „Gesinnen / ist man in allen dreyen Reichs„Collegiis, nach beschehener Unterredung „der Meynung / nachdem die Stadt den „bevorstehenden Gewalt nicht würde aus„stehen / und bey Vornehmung der Defen„sion sich grösserm Unglück unterwerffen / „endlichen aber dannoch in das Churfürst„liche Begehren willigen müssen / so wäre „der Stadt per modum consilii zu bedeu„ten / daß sie sich mit ihrer Churfürstlichen „Durchleucht in Bayern / so wol wegen „der Brücke als Einnahme der 2 Batail„lons, so gut sie vermöchte / je eher je besser accommodirte. Damit aber so wenig

den

den Gesandtschafften / als andern kein Ungemach oder sonsten andere insultus von der Chur-Bayrischen Militz beschehen / und widerfahren möchte / so würde dahin zu sehen seyn / daß denen hereinziehenden zwey Chur-Bayrischen Bataillons scharffe Ordre ertheilt würde / aus derer ihnen von allhiesiger Stadt anweisenden Logirung keines Wegs anderwärtig in die Stadt zu gehen / und daß zu solchem Ende die Ketten in denen Gassen gesperret / dabey Schild-Wachten ausgesetzt / und dieser Militz bey Leibs- und Lebens-Straff verbotten werde / von ihren Posten nicht auß- oder anderwärts hinzugehen / auch die Gesandtschafften aller Freyheit / versprochener massen / in omnibus & per omnia, förders hin geniessen zu lassen / zu solchem End / die Käyserliche hochansehnliche Commission, wie hiemit beschieht / geziemend / ohne Zeit-Verlust / ob imminens pravissimum & præsentissimum zu ersuchen wäre / von diesem Schluß Seiner Churfürstlichen Durchleucht in Bayern / in momento Nachricht zu geben / damit alle angedrohete Hostilitæten auff einmahl cessiren möchten. Regenspurg den 8. April. 1703.

Die Burgerschafft/die auff ihren Plätzen stund/und noch immer der Hoffnung war/ man würde bey Ersehung ihrer Standthafftigkeit und Muth/gegen den Feind sich zu wehren / andere Resolutiones ergreiffen/ward noch unwilliger/ als sie diesen Final-Schluß vernahm/ und merckte / daß ihre Obrigkeit zum Accord schreiten würde. Es warffen etliche aus ihr / vor Ungedult/das Gewehr nieder/ tratens mit Füssen/zerschlugens und zertrümmertens/und gaben auff andere verschiedene Weisen ihrē Unwillen zu verstehen. Doch als die Gefahr deßwegen nicht abnahm/und man befürchten muste/ es würde nun gleich / durch die auffgeführte Canonen der Anfang zur Breche gemacht/mit den herabgeschossenē Trümmern so wol/als mit den beygebrachten Faschinen der Graben gefällt/ über diß ein Stück der Mauren gesprengt werden/der Chur-Bayrischen avancirendē Militz aber/ als die schon unter die Stück gerückt und bedeckt war/kein Schade/als ein schlechter mit der Mousqueterie zuzufügen war/und mithin die Stadt in Gefahr stund/mit dem Degen in der Faust überstiegen und geplündert zu werden/ so stellte man der Burgerschafft von Rathswegen für/es könte nit

anders

anders seyn/ man müste sich zu des Churf. Ansinnen bequemen. Man setzte also nachfolgende Puncten von Magistrats wegen auff/ und sandte sie an dē Churf. 1.) Seiner Churf. Durchl. in Bayern ist die Stadt Regenspurg erbietig die Donau-Brücken/ gnädigst verlangter massen / nebst dem Donau-Thor/ da das letztere je nicht zu depreciren/ einzuraumen; auch 2.) Denen 2. Bataillons in dem obern und untern Währt (wie J. Churf. Durchl. derentwegē hiemit unterthänig ersucht werden) die Quartier zu verschaffen; doch daß 3.) Ihre Churfürstl. Durchl. dero zu Bedeckung der Brücken gebrauchende bemeldte Trouppē/ selbst in allen unterhalten / und gemeiner Stadt derowegen zu keiner Zeit/ unter keinem Vorwand / wie der Namen haben mag/ nichts aufflad ē möge. Und weilen sich 4.) J. Churf. Durchl. gegen dem hochlöbl. Reichs-Convent und der Stadt selbst gnädigst erbotten und declariret/ sobald die allergnädigste Käyserl. Ratification, die Passage Sach betreffend/ angelangt seyn wird/ alle ihre Völcker wiederum von denen eingeraumten Posten völlig hinweg zu ziehen/ und diese gemeiner Stadt zur eignen Wiederbesetzung heimzugeben ; als lebet man

der unterthänigsten Hoffnung/ J. Churf. Durchl. werden nicht allein dieses gnädigst versprochener massen assecuriren/ sondern auch alle andere/ in dem Reichs-Concluso vom 7. Ap. enthaltene Puncten gnädigst versichern/ mithin gemeiner Stadt nichts præjudicirliches/ wie das Namen haben möchte/ wiederfahren/ also den bereits hiebevor extradirten/ und in ihrem Vigeur verbleibenden Churfürstl. Assecuratoriis gemäß/ alles in unverändertem Stand lassē.

5.) Im Fall sich auch einiger Zufall/ wider die Donau-Brücke oder sonst wider die Stadt/ zutragen sollte/ daß die Burgerschafft wider die habende Reichs-Pflicht/ die Waffen zu ergreiffen nicht angehalten werden sollte. Also behält man sich auch

6.) Dieses bevor/ daß die Verordnungē wegen der Bedienten/ samt Mauth u. Zoll/ wie auch Thor-Schreibern/ in ihrem bißherigen Stand ungekränckt gelassen/ auch/ was sich auff denen Thürnen an Geschütz und sonsten befindet/ der Stadt frey abzuführen/ nicht weniger die steinerne Brücke/ an sich selbst/ in dem Stand/ wo sie sich jetzt befindet/ verbleibe und nichts daran geändert werde.

Der Churfürst machte in Bewilligung

dieser Puncten keine Schwerigkeit / sondern wie ihm lieb war / die Stadt solcher massen einzubekommen / und ihn der Gen. Schlick nöthigte ohne Verweilen weiter zu gehen / ließ er dem Reichs-Convent folgendes einhändigen:

Demnach Ihro Churfürstl. Durchl. “
in Bayern / von denen zu Regenspurg “
versamleten dreyen Reichs-Collegiis, in “
puncto securitatis Comitiorum & Civi- “
tatis, durch ein obgehabtes weiteres “
Reichs-Conclusum, die endliche Erklä- “
rung und Versicherung dahin gegeben “
worden / daß weder einiges frembdes “
Kriegs-Volck / von einem oder anderm “
Theil / in die Stadt Regenspurg einge- “
nommen / oder durch selbige / über die “
alldortige Donau-Brücke / oder sonsten “
durchgeführt / noch einige Passage, un- “
ter was Namen und Prætext es immer “
seyn möge / gestattet / nicht weniger Ihre “
Churfürstl. Durchl. gedachte Donau- “
Brücke sambt dem Donau-Thor / umb “
selbige mit ihren eigenen Trouppen so “
lang zu besetzen und zu bewahren einge- “
raumt werden solte / biß von Ihrer “
Käyserl. Majest. dieser gefaste Reichs- “
Schluß / in allen seinen Puncten ratifi- “

„cirt, und zugleich so wohl von der Käy-
„serl. als der Alliirten commandirenden
„Generalität/ der Nachgelebung willen/
„eine categorische schrifftliche Erklärung
„erfolgt seyn wird / und um zu folge die-
„ses Conclusi der vorgedachte Posten von
„denen Churfürstl. Trouppen würcklich
„in Besitz genommen worden seyn; als
„verbinden sich höchstgedachte Ihre
„Churfürstl. Durchl. krafft dieses gantz
„zuverlässig / gleich nach Einlangung
„vorgemeldter Käyserl. Ratification und
„Ordre an die commandirende Generali-
„tät / dero Trouppen unverlängst zuruck
„zu ziehen/die ihnen eingeraumte Donau-
„Brücke und Thor wieder abzutretten/
„und in vorigen Stand zu setzen / inzwi-
„schen aber alles übrige in statu quo zu
„lassen / und weder eine Guarnison in die
„Stadt zu legen / noch einige Passage vor
„dero Kriegs-Volck durch selbige zube-
„gehren / nicht weniger auch zu Verhü-
„tung allerhand Ungelegenheit / die ernst-
„liche Verfügung zu thun / damit nie-
„mand von der zu Besetzung der Brücke
„und Donau-Thors commandirten
„Mannschafft / auß denen inhabenden
Po-

Posten und assignirten Quartieren in die "
Stadt weiter hinein komme ; Wobey "
offthöchstgedachte Ihre Churfürstliche "
Durchleucht auch das zu des Reichs- "
Convents vollkommener Securität vor- "
hin schon von sich gegebene Assecurato- "
rium hiemit auff das neue bestättiget/ "
und bemeldte Reichs-Versammlung/ "
auch ungeachtet der jetztmahlig- entstan- "
denen Kriegs-Unruhe/ nochmahlen ver- "
sichert haben wollen/ daß die samment- "
liche Gesandschafften/ für sich/ ihre Zu- "
gewandte und Familien/ auch alle ihre "
Quartier und Effecten / eine vollkom- "
mene Frey- und Sicherheit / mit allem "
deme/ was hiezu immer dienlich seyn kan/ "
und in Ihr. Churfürstl. Durchl. Mäch- "
ten ist/ zugeniessen haben sollen ; derent- "
wegen auch Se. Churfürstl. Durchl. so- "
wohl bey dero Militz/ als anderer nöthi- "
ger Orten / die behörige Anbefehlung "
thun zu lassen/ nicht ermangeln werden; "
zu dessen mehre Urkund sie gegenwär- "
tige weitere Versicherung / unter dero "
gnädigstem Handzeichen/ und hier vorge- "
drucktem geheimen Cantzley Secret, auß- "
zufertigen und außzuhändigen befohlen. "

So

„So geschehen in dem Schloß Weix/
„den 8. April 1703.

(L. S.) Maximilian Emanuel
Churfürst. J. M. von Reichardt.

An den Stadt-Rath ließ der Churfürst nach der Hand diese Versicherung bringen:

„ Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern
„ ist über diejenigen Puncten/ welche die
„ Stadt Regenspurg wegen Einraumung
„ der Donau-Brücke und Thors an die
„ Churfürstl. zu diesem Ende comman-
„ dirte Trouppen/ zu schuldigster Folge des
„ ergangenen letzten Reichs-Conclusi, un-
„ ter gedachter Stadt Insiegel Fertigun-
„ gen/ die Churfürstl. Gesandschafft zu ge-
„ dachtem Regenspurg außhändigen/ und
„ dabey weiters vorstellen lassen/ mit meh-
„ rern referirt worden. Gleichwie nun
„ höchstgedachter Ihr. Churfürstl. Durchl.
„ beständige Intention und Verlangen
„ dahin geht/ allem demjenigen/ was im
„ angezogenen Reichs-Concluso, und dar-
„ über dem Reichs-Convent allbereits ex-
„ tradirten Churfürstl. Gegen-Assecura-
„ torio enthalten ist/ genau nachzukom-
„ men und zugeloben: also thun ein solches
„ offthöchstgedachte Ihre Churfürstliche
„ Durchl. auch hiemit gegen die Stadt

Re-

Regenſpurg in particulari verſichern/ und kräfftigſt verſprechen/ derſelben wider dasjenige/ was zwiſchen ihnen und dem Reichs-Convent gedachtermaſſen vor gut befunden und geſchloſſen worden/ tam in Civilibus quàm Cameralibus, nichts zuzumuthen/ noch weniger durch die Ihrige vornehmen zu laſſen; wollen auch zu mehrer Bekräfftigung deſſen die zu Favor und Sicherheit des Reichs-Convents, der Stadt Regenſpurg vorhin ertheilte Aſſecuratoria hiehero nochmahlen wiederhohlt und confirmirt haben/ des gäntzlichen Verſehens/ es werde dahingegen Burgermeiſter und Rath offtbemeldter Stadt/ dero untergebene Burgerſchafft und übrige Inwohner in denen Schrancken ihrer Schuldigkeit halten/ und Ihrer Churfürſtl. Durchl. welche ſonſten alle gnädigſte Meynung vor ſelbige tragen/ es auch weiter in dem Werck zu erweiſen gedencken/ zu keinem widrigen Anlaß geben; die Donau-Brücke ſolle ebenfalls unbeſchädigt/ und das zu deren Defenſion auff den Thürnen ſich befindliche Geſchütz alldorten gelaſſen/ auch zu keinem andern Ende angewendet oder gebraucht wer-

„den. Gegeben unter dem Churfürstl.
„gnädigsten Handzeichen und eingedruck-
„tem geheimen Cantzley-Secret zu Viltz-
„hoffen den 13. April 1703.

Maximilian Emanuel
Churfürst. (L. S.)

J. M. von Reichard.

Hiemit war Regenspurg eher verlohren/ ehe man im Reich wuste / daß es vom Churfürsten investirt, berennt oder belagert sey. Und gleichwie aller Orten kein geringes Entsetzen darob entstand / daß es so gar schnell damit hergegangen/ also kunte sich absonderlich die Burgerschafft anfänglich gar nicht in ihre unglückselige Fata schicken / sondern/ wie es bey allen dergleichen Unfällen herzugehen pfleget / es wurde von ihr/ bald auff diesen bald auff jenen / ein Verdacht geworffen/ und ihm die Schuld dieser præjudicirlichen Einraumung der Stadt an den Churfürsten beygemessen. Dieweilen auch der Käyserl. Principal-Commissarius, in Consideration der unvermeidlichen Gefahr / die der von gehöriger Defension entblösten Stadt bevorstund / seine Officia

inter-

interponirt, und/ als der Rath vorstellte/ er würde darob in schwehre Verantwortung beym Käyserl. Hoff fallen/ die Verantwortung guten Theils auff sich nahm/ so ergiengen ziemlich harte Reden wider ihn / und wurde dessen dabey geführte Conduite ohne Scheu censirt. Daher der Stadt-Magistrat nochmahlen die Burgerschafft/ nach allbereit geschehener Besatzung der Donau-Brücke und Thors/ auff die Plätze/ jedoch ohne Gewehr zusammen fordern / und daselbst ihr diese oberherrlich-verfaste Verordnung vorhalten und einbinden ließ:

Demnach ein Wohl-Edler/ Hoch- und „Wohl-Weiser Hr. Stadt-Cämmerer „und Rath/ dieser des Heil. Röm Reichs „freyer Stadt Regenspurg/ nicht ohne „sonderbahres Entsetzen vernehmen müssen/ „was gestalten verschiedene unter dero „angehörigen Burgerschafft und Innwoh-„nern sich nicht entbloden die bey dem „bekandten jüngsten betrübten Zufall/ „und hiesiger Stadt angeschienenen gros-„sen Gefahr/ unschuldigstgeführte Con-„duite auff das schimpfflichste zu syndi-„ciren/ und nicht nur entgegen dero von „GOtt

„GOtt gesetzte rechtmässige Obrigkeit/
„sondern zumahlen auch wider die hochan-
„sehnliche Gesandschafften allhier/ ja selb-
„sten die höchstansehnlichste Käyserl. Com-
„mission, und Ihr. Hochfürstl. Eminentz
„höchste Person / Gottes und aller Ehr
„vergessene boßhafftteste Reden/ Injurien
„und Calumnien außzustossen/ wordurch
„hiesige gemeine Stadt gar leichtlich in
„innerliche Unruhe/ und vollends in das
„gröste Unglück / Jammer und Verder-
„ben gestürtzt werden dörffte/ da doch viel-
„mehr hiegegen der anjetzo vor jedermän-
„niglichen offenliegende kundbahre Au-
„genschein sattsam bezeuget/ wie Patrio-
„tisch und auffrecht die allerseitig geführte
„Intention hierunter gewesen/ und wie
„hierdurch nichts anders / als lediglich
„die möglichste Auffrechthaltung und Be-
„wahrung gemeinen Stadt-Wesens/ vor
„dem auff andere Weiß nicht abzuwen-
„dẽ gestandenem gäntzlichen Ruin/ durch-
„auß abgezielet und gesucht worden; vor-
„nemlich da zumahlen einige thätliche Be-
„zeug- und Vorkehrung nicht allein keine
„Frucht/ sondern vielmehr unfehlbarlich
„unersetzlichen Schaden und Nachtheil
nach

nach sich gezogen haben würde / dannen- "
hero die unterlassene Defension, nicht "
auß einer Zaghafftigkeit / weniger einig "
anderm unverantwortlichen wider Eyd "
und Pflichten lauffenden Absehen / un- "
terblieben: also bezeugen nicht nur vor- "
wohlgedachte Herr Cämmerer und Rath "
dero hierob geschöpfftes rechtmässiges "
Mißfallen hiemit öffentlich / sondern "
erinnern und warnen auch dero lieb- "
werthe Burgerschafft / nebst denen In- "
wohnern / hiemit außdrücklichen und "
alles Ernsts / daß selbige sich alles derglei- "
chen ärgerlichen Syndicirens und boß- "
hafftesten Calumnirens / wider höchster- "
wehnt Ihre Hochfürstl. Eminentz / ein ge- "
samtes hochlöbliches Reichs-Convent "
und hiesigen Magistrat / nicht nur gäntz- "
lichen enthalten / und an solch- und an- "
dern unverantwortlichen Bedrohungen "
und Beginnen keinen Theil nehmen / "
sondern vielmehr sich hingegen in allem / "
als getreuen Bürgern geziemet / förder- "
hin auffführen sollen. Welches gleich- "
wie es zu Stabilirung der gemeinsamen "
Wohlfahrt und Sicherheit höchstnö- "
thig ist; also solle auff unverhofften "

widri-

„widrigen Fall / entgegen die betreffende
„Leib- und Lebens-Straff unaußbleiblich
„vorgekehrt werden. Wornach sich män-
„niglich zu richten / und vor Schimpff und
„Schaden zu hüten wissen wird.
„Decretum in Senatu den 10. April 1703.

Der Abgang deß Churfürstens gegen Regenspurg / und weiter gegen den General Schlick / vergönte dem General-Styrum sich in der Obern-Pfaltz nach Belieben außzubreiten / und aller Orten Contributiones außzuschreiben und einzutreiben / welche zu erlegen die Haupt-Stadt Amberg sich / wie ungern sie auch es that / bequemen muste / und musten die darinnen befindliche Jesuiten / von wegen des Schlosses Castel / so etwan 2. Stunden davon liegt / und ehmals ein reiches Benedictiner Kloster gewesen / nunmehr aber ihnen zuständig ist / à parte sich zu einer gewissen Summ verstehen. Weilen auch gewiß war / daß die Besatzung in der Vestung Rotheberg / eine Execution im Nürnbergischen vornehmen / und die geforderte Contribution mit Gewalt zu erheben / inzwischen aber viele Dorffschafften biß an die Stadt Nürnberg selbst hin plün-

plündert/und Geisseln mit sich hinweg zu führen suchen würde (wie man dann eine Liste der Oerter zu Gesicht brachte / die es gelten solte) mithin aber die Rechnung leicht zu machen war/ es würden es gleichfalls die anstossende Bischöfflich-Bambergische und Marggräfliche Bayreuthische Unterthanen zuerfahren haben / wie schädlich ihnen diese so starck belegte Chur-Bayerische Vestung sey / so ward für gut befunden eine Postirung theils von Land-Militz / theils von regulirten Trouppen/ dazu etliche Compagnien Curassirer und Dragoner gestossen/ um selbige Gegend und insonderheit in dem am Fuß des Berges / worauff die Vestung liegt/ stehenden Marckflecken Schnattach zu formiren / die Besatzung dardurch einzuhalten / und das Land zu decken. Weilen auch die Churfürstl. Execution auff die Oster-Zeit unfehlbar angesetzt war / so geschah noch in der Nacht vor dem Oster-Fest die Einschliessung dieses so gefährlichen als vesten Platzes/ unter Commando des über die Fränckische Land-Militz bestellten Generals Janus ; wiewohl es nachgehends bey der anfangs projectirten

sten Bloquade nicht verblieb / sondern in eine formale Attaque außschlug/und man suchen wolte mit Feuer die Besatzung zu ängstigen / und ihnen den eintzigen in der Vestung befindlichen / und auß purem Felß gehauenen Brunnen zu verderben und unbrauchbar zu machen; so aber / wegen der guten Vorsicht des Commendanten nicht gelingen wollen.

Der Churfürst ließ sich die Angreiffung dieser Berg-Vestung/worauß dem Francken-land grosser Nachtheil geschehen können/ nichts irren / weilen er versichert war/ daß die so wohl natürliche als von Kunst gemachte Vestigkeit des Platzes/ der hineingebrachte Vorrath an Mund- und Kriegs- Provision / und des Commendanten resoluter Muth / eine lange Resistentz leisten / und ihm die Gelegenheit lassen würden / solchem Platz zur andern Zeit zu succurriren. Er prosequirte also von dem besetzten Regenspurg am dritten Oster-Tag seinen March gegen Vilshofen / alldorten sein Land vom Einbruch der Feinde zu säubern/ und bewerckstelligte auch sein Vorhaben mit leichter Mühe/ indem der General Schlick / wegen aber-

mah-

Rothenber

mahliger Abschickung etlicher Trouppen in Italien / sich nicht getrauen durffte / mit dem Churfürsten eines zu wagen / auff welches Mißlingung Passau verlohren gehen / und dem Feind der Paß ins Oesterreichische unverwehrt seyn wurde. Er muste befahren / der Churfürst dürffte ihn suchen von Passau gar abzuschneiden / welchem Beginnen er also zuvorkommen wolte / und sich nach Passau zurück zog. Mit dieser Retirade war der Churfürst gar wohl zu frieden / und verabsaumte die ihm dardurch fügende Gelegenheit nicht / auffs neue den Neuburger Wald / und zwar dergestalt zu verhauen / daß ein neuer Einbruch unmöglich zufallen schiene / und also der General Schlick wider Willen genöthiget seyn würde still zu sitzen ; er versahe nochmahlen die selbiger Gegend liegende Plätze mit aller Nothwendigkeit / mache über die vorigen Anstalten neue Verfassungen / und setzte alles biß über Saltzburg gegen Tyrol hin / in möglichsten Defensions-Stand.

Unterdessen / als die verhoffte Dämpfung der von Chur-Bayern angefangenen Unruhe nicht so leicht sich ergab / und allem

Ansehen auch noch weiter um sich greiffen würde / die Protestanten auch durch die Besatzung Regenspurgs / als der Dritten / ob schon nicht völlig Evangelischen Reichs-Stadt / stutzend dürfften gemacht / und in dem Wahn gesteifft werdē / es würde doch noch endlich dieser Krieg in einen Religions-Krieg außschlagen / welche unter dem gemeinen Volck nicht allein / sondern auch unter Verständigen eingerissene Meynung die Bayrisch-Gesiñten auff alle Weiß und Weg unterhielten / eine Trennung dardurch in den Reichs- und Creyß-Verfassungen zu machen / so gieng der Reichs-Convent, mit Approbation der Käyserl. Gesandschafft / diesem gefährlichen Außstreuen solches zur Spaltung angesehenen Vorgebens mit diesem Reichs-Decret entgegen / welches zwar eher schon / als Regenspurg Noth lidte / abgefast / doch erst am 12. April publicè dictirt worden:

„ Nachdeme man eine geraume Zeit he-
„ ro / so wohl bey allhiesiger allgemeiner
„ Reichs-Versammlung / unter der Hand
„ und zu jetziger Zeit fast mehr als jemals /
„ mit höchstem Befrembden vernehmen
„ müssen / nunmehr auch im gantzen Reich
und

und bey frembden Potentzen bekant wird/"
was gestalten die Feinde des Reichs/"
auch andre sonst Ubel-Gesiñte und Fried-"
gehässige / ja wohl gar geistliche Perso-"
nen/ sich keck und vermessen unterstehen"
dörffen zu spargiren / als wann der ge-"
genwärtige abgenöthigte Krieg / bloß"
und allein zu Unterdrückung der Reli-"
gion angesehen sey / mithin die Stände"
des Reichs / und deren Religionen und"
Gewissens-Freyheit höchstens pericliti-"
ren thäten/ dieses aber ein solches gefähr-"
liches Artificium ist/ wordurch/ sub falso"
prætextu Religionis, nichts anders als"
eine Treñung der getreuen Reichs-Stän-"
de verbundener Gemüther gesucht wird;"
welchē alle/ so wol Cathol. als Augspurgis."
Confession zugethane Chur-Fürsten/ Für-"
stē uñ Stände des Reichs/ als einer höch-"
stē ihnen mit Ungerechtigkeit auffbürden-"
den Zulage/ zu Verhütung einreisenden"
Mißtrauens / besorgender Reichs-verderblichen"
Division, mit Verwerffung sothanen erdichteten"
Spargiments, solennissimè zu contradiciren sich"
gemüssigt befunden/ und vielmehr hoffen/ daß so"
wenig einige der höchstlöbl. Reichs-Stände"
treuer Unterthanen Geist- und Weltliche/ wessen"
Religion sie auch seyn mögen / als frembde Na-"
tionen/ diesem falschen unwarhafften Außstreuen/"

„ einigen Glauben beymessen/wie es dann
„ dessen auch nicht würdig / sondern viel-
„ mehr dafür halten werden und können/
„ daß das jenige Absehen der Reichs-Fein-
„ de und ihrer Emissariorum dahin war-
„ hafftig gerichtet sey/ wie sie durch solche
„ gründliche Erdichtungen / infomenti-
„ rendes Mißtrauen/dadurch suchen- und
„ erlangende Disharmonie und der Stän-
„ de Uneinigkeit / mehrer Land und Leut
„ dem Reich/ sive Marte sive Arte, zuent-
„ ziehen Gelegenheit erlangen / mithin die
„ stattliche Ih. Käyserl. Maj. deß Römis.
„ Reichs und der hohen Alliirten bißherig
„ glückliche Progressen hindern mögen.
„ Ob nun schon die wahre Intention bey
„ diesem Krieg zwischen Haupt und Glie-
„ dern/uñ unter sich selbsten auch deren ho-
„ hen Alliirten und frembden Potentzen /
„ genugsam/ und zwar benebenst dieses be-
„ kandt/auch der gantzen ehrbahren Welt
„ kund und offenbar / daß dieses Spargi-
„ ment kein eintziges Fundament haben
„ könne/ sondern eintzig und allein/ wie die
„ eine zeithero herausgegebene Reichs-
„ Schlüsse uñ Bündnüsse mehrers an den
„ Tag legen/das Absehen auff die gerechte
„ Sach/Wohlfart und Conservation des

H. Röm.

H. Röm. Reichs/und zur Erlangung ei-„
nes billig-reputirlich- und beständigen„
allerseitigen Friedens gerichtet seye; wei-„
len gleichwohl aber die Frantzösis. und an-„
dere gleich übel Gesinte/ dessen ungeach-„
tet/nicht ablassen dörfften/ eusserst hin uñ„
her / an denen vornehmsten Catholischen„
und andern/vornemlich aber dem Päbstl.„
Hoff selbsten/sich zu bemühen/diese fal-„
sche Impression ferner zu unterhalten/„
als ob von einigen der Augspurgis. Con-„
fession zugethanen hohen Reichs-Stän-„
den/ und deren mächtigen Alliirten/sicher„
und gewiß intendirt würde / einen Reli-„
gions-Krieg ein als andern Weg zu fo-„
mentiren / und damit unvermuthet loß-„
zubrechen/ um zwischen den Cathol. und„
Augspurgis. Confessions-Verwandten„
Ständen/eine völlige Treuung/ auch die„
Schwäch- und Enervirung der auffrich-„
tig zusamen gesetzten uñ verbundenen Ge-„
müther und Waffen/eintzig und allein zu„
effectuiren; so hat man von Reichs-Con-„
vents wegen geschlossen/ diesen erdichtetē„
artificiosen Unwahr- und Falschheiten„
vorzukomen. Inmassen der Churfürsten/„
Fürsten und Stände/ bey fürwährender„
allgemeiner Reichs-Versamlung anwe-„

 sende

„sende Räthe/Bottschafften und Gesand-
„te/Namens dero höchsten und hohen Hn.
„Principalen/ Obern und Comittenten/
„auch wie hiemit beschiehet/in hergebrach-
„tem guten zusamen gesetzten Vertrauen/
„gegen einander auffs verbündlichste und
„zwar auff öffentlichem Reichs-Tag sich
„obligiren/ und sanctè contestiren/gegen
„frembde aber/ durch gegenwärtigen ein-
„müthigen Reichs-Schluß/ publicè hie-
„mit bekennen/ und der gantzen Welt of-
„fenbar vorstellen/ daß es weder von ein-
„noch anderm hochlöbl. Reichs-Stand/
„oder deren Alliirten/ cujuscunq; tandem
„religionis sie seyen/dieses Absehen jemals
„gehabt/noch auch dergleichen denenselben
„nimmermehr zu Siñ gekomen seye/ wol a-
„ber/daß die Verbündnüß auf die Friedens-
„brüchige Cron Franckreich/deren Helffer
„und Helffers-Helffer/ die Region und
„Conservation des Röm. Reichs Teutschē
„geliebten Vatterlandes und dero hohen
„Alliirten/ alleinig gestellt gewesen/ und
„añoch beständig einmüthig gerichtet ver-
„bleibe. Gestalten man dann auch von
„Reichs wegen/ein solches der gantzen er-
„barn Welt/zu mehrerer Benehmung die-
„ses falschen Wahns hiemit vorzustellen/
die

die gröste Billich- un̄ Nothwendigkeit zu"
seyn erachtet / wobey ferner und ernstlich"
beschlossen worden / daß / wofern sich je-"
mand betretten liesse / der diese boßhaffte"
Spargimenten weiter außbreiten / oder den"
armen unwissenden Landmann / auch an-"
dere gegen Käys. Maj. dem Reich und sei-"
nem Vatterland Teutscher Nation, är-"
gerlich damit verführen / betrüben / oder"
in solcherley Sorgen stellen würde / daß"
der / oder diejenige eo ipso vor turbatores"
pacis und quietis publicæ angesehen /"
auch darauff / denen Reichs-Satzungen"
gemäß / scharff und ernstlich / und nach ge-"
stalten Sachen / am Leib- und Leben / an-"
dern zum abscheulichē Exempel / ohne An-"
sehung der Personen / gezüchtigt und ge-"
strafft werden solle: Inmassen dan̄ auch"
alle hohe und niedere Obrigkeiten / un̄ zwar"
eine jede in ihrem Territorio, diesen der"
Churfürsten / Fürsten und Stände errich-"
teten Reichs-Schluß / als eine Legē Prag-"
maticam, genau zu beobachten hierdurch"
schuldig un̄ verbundē seyn solle. Damit a-"
ber niemād sich der Unwissenheit entschul-"
digen / diese heilsame Constitutiō, und der"
Stände publicè beschehene starcke Verbündnüß"
auch so wenig im R. Reich / als ausser demselbē bey"

 fremb-

„fremden Potenzen und der gantzen erbaren
„Welt/verborgen bleibe / so ist zu mehrer
„dieses Reichs-Schlusses Bekräfftigung/
„auch ferner beliebt worden / daß Käyserl.
„Maj. unterthänigst/wiehiemit beschiehet/
„zu ersuchen wären/ sie allergnädigst geru-
„hen möchten / diese der hohen Reichs-
„Stände untereinander verbündlich-ge-
„machte Declaration, nicht allein aller-
„gnädigst mit zu belieben und zu ratificiren/
„sondern auch durch dero Gesandten und
„Residenten, an aller fremder mächtiger
„Potenzen und hoher Alliirten / sonderlich
„Päbstl. Hoff offenbahr zu machen / und
„darüber die erforderliche/bey gegenwärtigē
„Conjuncturen diensame Vorstellung/die-
„ser falschen Erdichtung thun/ so fort
„diesen Reichs-Schluß per mandata ins
„gesamte Reich / so bald möglich bekandt
„machen zu lassen / damit die bereits ver-
„führte/ auch gar der gemeine Mann eines
„andern informirt/die boßhaffte Friedens-
„Störer aber / mit den Ubertrettern desto
„leichter erkandt / und zur wolverdienten
„scharffen Straff gezogen werden/ mithin
„Haupt und Glieder / und diese unter sich
„selbsten/in beständiger guter Verständniß
und

und Harmonie bestehen/auch der von der"
Cron Franckreich/dem Duc d' Anjou und"
andern / abgedrungene Krieg / mit zu-"
sammgesetzten Gemüthern und unzertrif-"
ter Macht/ohne die geringste Hinderniß/"
zu des Römischen Reichs und Teutschen"
Vatterlandes Wolfarth/ mit Assistenz"
der hohen Alliirten glorios ausgeführet"
werden möge. Signatum Regenspurg."
den 4. April 1703."

Auff diß so nachdencklich verfaste und den 12. April publicirte Reichs-Gutachten/langte die begehrte Käyserliche Ratification ungesaumt ein / und ward von dem Cardinal von Lamberg / durch ein gebräuchliches Commissions-Decret, den 22.ejusd. an die Reichs-Versammlung gebracht. Mit der übrigen verlangten Käys. Einwilligung aber/ Chur-Bayern zu assecuriren / und der Käyserl. Generalität so wol als der Fränckischen zu befehlen/daß sie keine Passage über die Donau-Brücken zu Regenspurg tentiren sollen/ wolte es nicht fort/und der Käyserl. Hoff fand dabey ein und ander Bedencken zu machen und zu tragen. Die nach Wien abgegangene zwey Deputirte der Stadt Regenspurg/ welche

Brieffe vom Cardinal mit sich hatten/ wurden zwar gnädigst angehöret / als sie ihre Entschuldigung vorbrachten/ welche sie gezwungen/ dem Churfürsten zugestatten/ daß er die Donau-Brücke und das Donau-Thor besetzen möchte/ad interim, biß die außgebettene Käyserl. Ratification ankäme; allein diese Condition stunde dem Käyser nicht an/ daß er zu erst solte seine Ratification einschicken/ und der Churfürst alsdann / wann er sie in Händen hätte/ verspräche die Brücke und das Thor wieder einzuliefern / und die Gegen-Versicherung zu thun; diß Begehren sahe man zu Wien als ein dem allerhöchsten Käyserl. Respect zu nah tretendes Werck an/ und weigerte auß diesem Grund eher die Ratification (zu der man allerdings sonsten erbötig) außzuhändigen/ biß daß der Churfürst alles in vorigen Stand gesetzt.

Das Reichs-Convent war einmahl in der gäntzlichen Meynung/ daß man die zu der gemeinen Wohlfart zu führen habende Berathschlagungen nicht weiter in Regenspurg/ bey so veränderten Zustand der Sachen/ fortsetzen könte/ und zwar

auß

auß diesen höchstwichtigen Ursachen.

1. Sey dem Reichs-Convent in der Stadt Regenspurg / neulich bey Occupirung der Donau-Brücken / von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern ein solcher Affront geschehen / welcher eine besondere Ahndung verdiene.

2. Von diesem könne man so wenig / als von allen andern gegen Chur-Bayern zunehmenden Messuren in Comitiis sicher reden / so lang diese in einer mit Chur-Bayrischen Landen umgebenen / und nun mit Bayerischen Trouppen besetzten Stadt wären; absonderlich da

3. Der Hr. Chur-Bayrische Gesandte von den Reichs-Collegiis sich nicht wolle außschliessen lassen / was man gegen Ihro Churfürstliche Durchleucht seinen Herrn rede oder vorhabe / leicht erfahre / solches berichte / und

4. Franckreich von des Reichs Zustand umständlich / durch diesen Canal / informirt werde.

5. Wäre das Brieff-Commercium allhier in keiner Sicherheit / wie es verschiedliche facheuse Exempel bezeugten.

6. Eben so wenig hätten die Personen der Gesandschafften/ einer zuverlässigen Sicherheit sich zugetrösten/ gestalten die neuliche Attaque der Stadt Regenspurg gezeiget/ die wenig regard man auff ihren Character mache.

7. Und nun gereiche zu einem neuen Gravamine/ daß Elector ihnen einen Paß zu accordiren sich weigere/ wofern man von Reichs wegen sich nicht verbindlich erkläre/ auch den Chur-Bayeris. Gesandten anderwerts ad Comitia zu admittiren/ welches in statu belli, worinnen Cæsar mit Electore befangen/ bey jetzigen Umständen/ ein unzulässiges Begehren sey.

8. Wäre die Conjunction der Frantzosen mit Bayern/ und deren Einbruch in Viscera Imperii zubesorgen/ da dann der Donau-Strom von Ulm biß Passau in des Feindes Händen/ mithin die Stadt Regenspurg in der grösten Gefahr sey.

9. Letzlich wären schon jetzo durch den in der Nähe der Stadt Regenspurg führenden Krieg/ die umliegende Ort und Unthanen/ von denen die Stadt bißher die Lebens-Mittel gezogen/ grösten Theils verderbt/ und würden noch mehr ruinirt/ dahero eine beschwerliche Theurung entstehe/

und

und es gar bald dahin kommen dörffte/ daß man die unentbehrliche Nothdurfft um Geld nicht einmahl allda mehr werde haben können.

Es mochte aber die Reichs-Versammlung noch so wichtige Ursachen haben/ ihren Abzug von Regenspurg zubeschleunigen/ und in einen dritten Ort zuverlegen/ ad interim, biß daß alles in vorigen Stand uñ Regensp. zu seiner Reichs-Freyheit wieder käme/ so hatte doch der Churfürst auff ihr Begehren eines General-Passes/ das so offt an ihn geschahe/ taube Ohren/ und wolte zu keiner Zeit etwas davon hören/ ausser mit der Condition, sein Gesandte solte aller Orten ungehindert mit hingehen/ und zu allen Sessionen unverwehrt gelassen werden. Weil er wohl wuste/ daß man diese Bedingnüß unmöglich eingehen könne/ so solten daher die in Regenspurg beysammen sich befindliche Gesandten wissen/ daß sie auß Regenspurg nicht würden/ mit gutem Willen/ deß Churfürsten loß kommen. Als sie nun gantz einmüthig und einstimmig den 16. April über dieser/ deß gantzen Reichs Respect angehenden Sach/ ein Conclusum machten/

ten / in selbigem nochmahlen vom Chur-fürsten / wegen des immer noch versagten General-Passes / die endliche Resolution verlangten / und auff geziemendes Ansinnen der Käyserliche Principal-Commissarius, Cardinal von Lamberg / durch einen Cavallier von seinen Bedienten / solches an den Churfürsten / der sich zu Schardingen auffhielt / abschickte / kam in Antwort / sub dato den 19. April nichts mehrers zurück / als diß / was man bißhero immer von Churfürstlicher Seite gesucht / und auff keine Weiß doch einzugehen war / nemlich : obschon der Churfürst genugsamlich im Stand / und es ihm auch nicht zu entgegen sey / die Reichs-Versammlung von aller auswärtigen Gewaltthätig- und Gefährlichkeit sicher zustellen / so wolle er doch in die Translocation willigen / und sobald den General-Paß ertheilen / so bald seine Gesandtschafft / so wol vom Käyser / als gesamtem Reich / genugsam Sicherheit haben würde / aller Orten mithin zu gehen und den Deliberationibus daselbsten mit beyzuwohnen.

Hierauß wusten die Gesandtschafften der Churfürsten / Fürsten und Ständte wenig Trost zu schöpffen und sich auch wenig

Si-

Sicherheit zu versprechen / und als sie in der Hoffnung waren / der Käyserliche Hoff würde die Ratification der errichteten Reichs-Gutachten / zur ehisten Befreyung der Stadt Regenspurg / und zur ungehinderten Fortsetzung der Reichs-Deliberationen / in welchen noch vieles zu Nutz des Käysers / insonderheit die Reichs-Armee betreffend / auszumachen war / einsenden / wegerte sich doch der Käyserliche Hoff derselbigen / aus angeführten Ursachen / und den 23. April machte der Cardinal die Meynung Seiner Käyserlichen Majestät über die jetzigen und künfftigen Reichs-Schlüsse / die der Käyserlichen Auctoritæt könten nachtheilig seyn / folgender Gestalt in einem Commissions-Decret kund:

"Die Römisch-Käyserliche / auch zu Ungarn un̄ Böheim Kön. Maj. haben dero zu allhiesigem Reichs-Tage vollmächtigten höchst ansehnlichem Principal-Comissario, dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Johann Philipp / der Heil. Röm. Kirchen Tit. S. Sylvestri in capite Priestern / Cardinalen von Lamberg / Bischoffen zu Passau / des Heiligen Röm. Reichs Fürsten / Ihro Käyserl. Majest.

würck-

„würcklichen geheimen Rath ꝛc. unterm
„dato 17. lauffenden Monats / allergnä-
„digst rescribirt / auch des Heil. Röm.
„Reichs Churfürsten / Fürsten und
„Ständen anwesenden fürtrefflichen Rä-
„then / Bottschafften und Gesandten /
„anzuzeigen befohlen / welchermassen
„Ihro Käyserl. Majest. es ihrem aller-
„höchsten Amt so wohl / als dem gesam-
„ten Römischen Reich / allzuschimpfflich
„hielten / sich vom Hn. Churfürsten zu
„Bayern / durch gewaltsame Unterneh-
„mungen / insonderheit durch die letzte /
„ungeachtet vorhandener Reichs-Ver-
„sammlung / vorgegangene Einneh-
„mung der Donau-Brücke und Stadt-
„Thors / auch Obern und Untern Wehrts
„allhier zu Regenspurg / zu einer Er-
„klärung auff seine neue Zumuthungen
„einzulassen / würden auch selbige auff
„keine Weiß von sich geben: so lange der
„Herr Churfürst sothane Thor und Währ-
„ter einbehielte / und der Stadt Regen-
„spurg in vorigem Stand nicht wieder
„eingeraumt haben würde. Und sintemal
„auch inzwischen die allhie anwesende Käys.
„Commission so wenig / als der Churf.

Fürsten

Fürsten und Stände Gesandtschafften/ “
ihr Obliegenheit / in genugsamer Frey- “
und Sicherheit verrichten könten / son- “
dern denenselben von dem Hn. Churfür- “
sten deutlich allerhand nachtheilige Din- “
ge ferners abgenöthigt werden möch- “
ten ; so befinden Ihre Käyserl. Majest. “
sich gemüssigt / von nun an / (wie hiemit “
beschehe) für unkräfftig und nichtig zu “
declariren / alles was von denselben zu ei- “
nig in Ihr. Käyserl. Majest. das Reich/ “
oder einen Stand desselben betreffenden “
Fall und Angelegenheit / in specie auch “
in puncto der Reichs-Comitial-Secu- “
rität/denen Reichs-Constitutionen/biß- “
herigen Reichs-Tags-Schlüssen/ auch “
dem Decor und deß H. Röm. Reichs An- “
sehen und Würde/ fürnemlich obgedach- “
te Käyserliche Interims - Erklärung / “
schimpff oder nachtheilig/oder sonst ent- “
gegen lauffen möchte : welchem dann “
oben hochgedachte Ihre Hochfürstl. E- “
minentz hiemit allergehorsamst nachge- “
leben / und denen Räthen / Bottschaff- “
ten und Gesandten / die allergnädigst “
auffgetragene Anzeig hiemit thun wol- “
len / denenselben mit freundlich-geneig- “
tem

„tem und gnädigem Willen/ auch allem
„guten stets wol beygethan verbleibend.
„Regenspurg den 22. April 1703.

Johann Philipp/ Cardinal von Lamberg/ Bischoff und Fürst zu Passau.

(L.S.)

Was wollte man von Reichs-Convents wegen anderst thun/ als sich/ so gut es seyn mögen/ in diese fatale Veränderung aller Sachen zu schicken/ und zu warten/ biß daß die Zeit und Conjuncturen etwan bessere uñ günstigere Blicke schickten. Diese hoffte man zu erlangen/ wofern der Durchbruch den Frantzosen nicht gelingen/ und aus der Conjunction mit Bayern nichts werden solte; dann es sodann der Augenschein gab/ daß der Churfürst in weniger Frist sich accommodiren müste. Allein eben das war/ was die Frantzosen am Rhein/ und der Churfürst nunmehr mit Ernst trieben.

Nach

Nach Eroberung der Vestung Kehl hatten die Frantzosen einen vesten Fuß über Rhein / und kunten mit allen Requisitis übermarschiren / wie und wohin sie wolten / dessen sich nun zu bedienen / und den in höchsten Nöthen steckenden Churfürsten zu retten / gab der König in Franckreich dem Marschall neue Ordre / solche ohne Verzug zu exequiren. Der Marschall wollte des Königs Intention und den annahenden Succurs dem Churfürsten durch einen Brieff zu wissen machen / solcher aber fiel in des Käyserlichen General-Lieutenants Hände / der in seinem fortificirten Linien zu Oberbühl stund / und immer auff Verstärckung wartete / auch alle mögliche Anordnungen verfügte / daß der Durchbruch nicht geschehen möchte. Der Churfürst hörte wohl / daß man ihm succurriren sollte / allein / dieweil er bißhero keinen Effect davon gesehen / und die gantze Zeit vergeblich darauff gewartet / so schrieb er in den beweglichsten Terminis an den Marschall de Villars und stellte ihm die Noth seines Landes angelegentlich für / mit dem Beyfügen / daß es nothwen-

wendig mit ihm aus seyn müste / wo man ihm nicht in kurtzem zu Hülff käme / gab auch dem Villars den Rath / er sollte am ersten den Marggraffen von Baaden / in seinem verschantzten Lager angreiffen / dann da glaubte er / sollte es eher gelingen durchbrechen und forciren zu können / als in dem Kintzinger Thal. Doch auch dieser Brieff fiel in des General-Lieutenants Hand / und ist mit dem vorigen / den der Frantzösische Marschall geschrieben / längst durch den Druck bekandt gemacht worden / daher man sie mit Stillschweigen übergehet.

Es ist kein Zweiffel / daß der Interception ungeachtet der Churfürst nichts destoweniger von allen Frantzösischen Bewegungen Nachricht gehabt / und den Villars auff andere Weiß verständigt / wie ers angreiffen sollen; damit er auch seines Orts soviel darzu beytrüge / als viel ihm möglich / so brach er mit seinen Trouppen von Schardingen / nachdem er alles besetzt und verwahrt / auff / und zog sich in die Gegend Regenspurg / und wartete allda / wie es mit der Attaque der Linien bey Oberbühel ablauffen würde. Er

zog

zog indessen seine Trouppen zusammen/ und muste derowegen der Marquis de Maffei die Guarnison/ die er neulich in die Stadt Weiden in der Obern-Pfaltz gelegt/ heraus nehmen/ und den Ort evacuiren/ angesehen er ihm/ nach genossenen Winter Quartieren/ dazumahl der Anschlag auff Forchheim mißrathen/ und gegen Böhmen nichts zu tentiren gewesen/ nun weiter nichts nutzte/ die Trouppen aber im Feld wol zu brauchen waren. Seinen in Ulm bestellten Commendanten den/ General Weickhel befehligte er mit einem gewissen Detachement über Ulm hinauß/ gegen Ehingen und Riedlingen zu avanciren/ und allda Proviant zusammen zu führen/ daß die Frantzosen alles in Bereitschafft hätten/ wann sie anlangten/ er selbsten wollte mit den übrigen Trouppen gemach nachfolgen/ so bald er gewiß seyn würde/ daß der Ernst angehen sollte. Diese neue ins Ober-Reich/ und insonderheit in das Schwabenland gerichtete Bayrische Bewegungen verhinderten den General Styrum/ daß er in der Obern Pfaltz sich der Haupt-Stadt Amberg/ mit welcher er es eben jetzt scharff anfangen

wolte

wolte / nicht bemächtigen kunte / sondern Noth hatte / sich ebenfalls gegen die Donau zu wenden / und den Churfürsten zu observiren. So gern man gesehen / daß dieser General es in der Obern-Pfaltz zu einem andern Außsehen gebracht hätte / und so gewiß es würde geschehen seyn / wann man nur noch ein wenig Zeit gehabt / so unumgänglich war es / daß man dem Churfürsten an der Seiten folgen / und seine fernere Desseins nach eusserstem Vermögen / unterbrechen muste; doch fuhr man mit der Attaque der Vestung Rothenberg wiewol langsam fort. Die Frantzosen machten sich also aus ihren Refraichier-Quartieren auff / und nachdem sich der Marschall de Tallard mit dem Marschall de Villars conjungirt / geschach der Ubergang der völligen Frantzösischen Armee unter Straßburg bey Rheinau / den 13. naherte sich der de Villars biß Kinzingen / woselbst die Trouppen zu ihm stiessen / so der Marquis du Rosel bißher geführt und Mine gemacht / als ob er Freyburg damit zu berennen gewillet wäre / in Hoffnung der Marggraf von Baaden /

den/solte dardurch sich auß seinem Vortheil begeben. Den 14. kam das Frantzösische Lager an dem Schütter-Fluß zustehen/ der sich bey der Festung Kehl mit der Kintsche vermischt/ den 15ten ruckte es biß nach Willstett an die Kintsche selbsten/ den 16ten kamen neue Trouppen/ zu Verstärckung der Frantzosen an/ und brachte der Intendant Baudouin die Artillerie, die Munition und die Kriegs-Cassa mit sich/welches alles über die Brücken bey Kehl passirt. Den 17ten marchirte der Villars, als er seine noch rückständige Requisita erhalten/ und gieng gerad auff die Käyserliche Linien zu/ in deren Gesicht er den 18. dito ankam. Der Käyserliche General-Lieutenant/ Marggraf von Baaden/ hatte es sich eingebildet/ daß es ihm gelten solte/ und zu dem Ende denen über Rhein/ in den Linien bey Cron-Weissenburg stehenden Holländischen Auxiliar-Trouppen Ordre zugeschickt/ daß sie sich ihm nähern/ und disseits bey Stollhoffen/ und Oberbühl einrucken sollten; so bald er auch zuverlässige Nachricht erhalten/

daß

daß der Feind auff ihn ankäme/ befehlchte er seiner Armee sich zur äussersten Gegenwehr zu rüsten. Diese Rüstungen vermehrte er um ein grosses/ als der Feind ihm vor das Gesicht kam/ und die Holländische Bataillons noch nicht bey der Hand waren; doch zu gutem Glück rückten sie noch den 18ten/ und also eben den Tag noch/ wie die Frantzosen den Anfall thun wollen/ und zugleich mit ihnen kamen Stücke/ Constabler und mehrere Munition an. Als man dergestalt einander im Gesicht stund/ fiengen die Frantzosen noch selbigen Tag an Batterien zu verfertigen/ und mit aller Gewalt auff die Käyserliche zu canoniren/ welche jenen nichts schuldig blieben/ sondern tapffer geantwortet/ daß die Frantzosen/ welche schlecht bedeckt stunden/ dessen zimlich Schaden liedten. Mit diesem canoniren hielt man etliche Tage nacheinander an/ in welchen die Käyserliche noch immer ihr Lager befestigten/ und die Frantzosen auff allerhand Weiß einen Durchbruch suchten/ der aber auff keine gelingen wolte/ indem die Situation der Käyserl. Linien ungemein vortheilhafftig war/ lincker Hand einen dicken Wald und Gebürge/

bürge rechter Hand einen tieffen Morast/ en front aber das Wasser/ Stollhoffen und veste Retrenchements hatte. Und schrieb der Marschall de Villars sub dato den 21. April davon nach Paris also: Es sind nun zwey Tag / daß wir im Gesicht des Marggraffen von Baaden stehen/ der in seinem best verretrenchirten Linien befindlich / welche rechter Hand einen Morast / durch welchen unmöglich zu kommen/ lincker Hand aber unzukommliche Gebürge haben / worüber er Meister: Man meinte zwar unser Seits dieser Gebürge sich zu bemeistern/ wie man dann sich bereits einer Höhe bemächtiget/ die ziemlich considerabel, und ward der Marquis de Blainville mit fünff Bataillonen dahin commendirt/ allein man befand/ daß falls man jenes Gebürg / welches demselbigen / so der Feind im Besitz hat / an der Höhe gleich kommt / zu besteigen gesonnen / solches unmöglich ohne grosse Gefahr der Armee geschehen könne; inzwischen sucht man doch Mittel und Weg sie herauß zu locken und sie hernach anzugreiffen. Der Marschall von Tallard marschirt mit seiner Armee auff die

Seite von Stollhoffen und Lichtenau/ den Marggraffen von Baaden zu veranlassen/ein Detachement von seinen Troupen dorthin zu schicken / und dardurch die Linien zu entblössen / mittlerweil feuret man bederseits mit Stücken auff einander/ biß man Zeit und Gelegenheit findet/durch die Linien zu brechen. Was der Frantzösische General also geschrieben / das verhielte sich in der That so/ und war dem Marggraffen von Baaden nicht beyzukommen/ deßwegen die Frantzosen den 22. mit ihren Batterien noch näher anruckten/ und die Canonen und das Schiessen verdoppelten/ auff daß sie die Retrenchementen zum Theil niederlegen / zum Theil die postirten Trouppen delogiren / und so den Weg hindurch finden möchten/ allein auch diß fruchtete nichts. Derowegen endlich am 23. der Villars einen Haupt-Ernst versuchte/ und Abends/ da vorhero die Käyserl. den gantzen Tag in Waffen gestanden/und den Angriff wol vermuthet/ auff den Posten/ bey dem Dorff Fintbuch fiel / mit unglaublicher Furie / aber auch mit unglaublicher Tapfferkeit zuruck geschlagen wurde / es währte die Attaque

biß

biß in die spâte Nacht/und lieffen die Frantzosen zum 4ten mal an / musten aber auch 4mal zuruck weichen/und/wie leicht bey einem so hitzigen Gefecht zu schliessen ist/ viele der Jhrigen todt liegen lassen. Was dißmahls nicht gelingen wollen / das versuchte Villars Tags darauff / als den 24 ten mit noch grösserer Furie / er ließ die gantze Armee / in 50000. Mann starck / in Bataille gegen die Linien rücken/und abermahl die Attaque am bemeldten Dorff Fintbuch/ und noch darüber an zweyen andern Orten zu gleicher Zeit anfangen/ wobey sich zugetragen/daß als der Käyserliche General Lieutenant eben seinen Harnisch angezogen / und sich denselbigen zu schnüren lassen / ihn eine Mousqueten-Kugel darauff getroffen / und also dieses grossen Helden Leben/ so man bey jetzigem Krieg mehr als gantze Armeen zu schätzen hat/ glücklich durch den Küraß gerettet worden. War aber auch hier zum fünfftenmahl der Ansatz hefftig/und den Frantzosen in so weit günstig/ daß sie in der ersten Linie Posto zu fassen begunten/ so war nicht weniger die Gegenwehr der Käys. und Holländis. Trouppen unbezwinglich/und musten

die Frantzosen / durch Feuer so wol / als durch Wasser (indem der General Lieutenant die an seinen Verschantzungen gemachte Schleussen öffnen ließ) genöthigt / den Posten wieder eher verlassen / ehe sie sagen kunten / sie hätten sich desselben bemächtigt. Damit gaben sie die Uberwältigung der Linien / die ihnen der Churfürst in Bayern eingerathen / und fast gantz leicht gemacht / für verlohren / führten den 22. die Stücke ab / und zogen sich den 26. völlig zuruck. Der Verlust der Frantzosen bey dieser etlichtägigen Attaque war / der Uberläuffer Aussag nach / nicht geringer dann 5000. Mann; dargegen die Käyserlichen nicht mehr als so viel 100. verlohren / und noch darzu 200. Wägen mit Kriegs- und Mund-Vorrath / 8. Canonen, 5. Standarten / 6. Fahnen und 1. paar Heerpaucken erobert. Der de Tallard gieng nach mißlungenem Streich gegen Kehl zurück / legte alles / unangesehen der erhobenen Brandschatzung in die Aschen / so daß man an 20. verschiedenen Orten Feuer auffgehen sahe / und blieb daselbst stehen.

Hingegen weil der Marschall de Villars

lars beordert war/ es koste auch/ was es wolle/ dem Churfürsten zu Bayern zu Hülff zu kommen/ so war kein ander Mittel mehr übrig/und kein anderer Weg mehr offen/als sich gegen den Schwartzwald zu wenden/und daselbsten eine Passage zu tentiren. Man hatte lange Zeit vorhero zu Straßburg enge Wägen mit zwey Rädern zurichten lassen/ die Canonen auff selbigen/ durch die engen Pässe durchzu bringen/ wann man je durchs platte Land/von wegen des Marggraffen von Baaden/ nicht durchdringen könte/ und dieselbigen Wägen samt aller anderer Zugehör hatte der Marschall bey sich. Nun hatte der Marggraff von Baaden diese von Natur selbst schwehr zu passiren gemachte Pässe/ auch mit Niederhauung der Wälder und mit anderer Verlegung noch difficiler zu machen befohlen/ein und andrer Orten Redouten auffwerffen/ und in Ermangelung der regulirten Militz selbige mehrentheils mit Land-Volck/doch daß exercirte Soldaten dabey waren/besetzen lassen; alle nöthige Vorsehung aber/ weil er sich von den Linien selbsten nicht entfernen durffte/ dem General Prosper von Fürstenberg

auffgetragen / vermuthete man also selbi-
ger Orten weniger Gefahr / als anderwärts.
Allein obschon diese Difficultæten den
Frantzosen nicht unbekandt waren / und sie
deßwegen auch so ungern und so langsam
an diese vom Churfürsten verlangte Con-
junction, zu welcher allein über den
Schwartzwald zu gelangen war / kamen /
so muste es doch seyn / und nichts unver-
sucht bleiben. Derowegen commandirte
der Marschall de Villars den Marquis de
Blainville, der sich mit Defendirung der
Vestung Käysers-Werth signalirt, mit
20. Bataillons und 30. Esquadrons die
Käyserliche Linien im Kintzinger Thal an-
zugreiffen / und sich einen Paß zu öffnen.
Der fiel nun mit grossem Ungestümm auff
den Posten von Bibrach / so mit 100. Man
besetzt war / und nahm ihn / nach langem
Widerstand / hinweg / ließ auch alles nie-
dermachen. In der Furie / und sich der ersten
Consternation des Lands und des Volcks
zu bedienen / gieng er vor den andern Posten
Haßlach. der ein Schloß hatte / bey nahe
mit 400. M. besetzt / und diese ergaben sich
als Kriegs-Gefangene. Es war hiemit
schon ein mercklicher Vortheil gewonnen /
und kunte durch dieser beeden Posten Be-
hau-

hauptung der Blainville den 30. April seinen Marsch längst der Kintsche ungehindert fortsetzen/und die andern Linien/so der vom Fürstenberg jenseits Hausen/nahe bey Wolffach ziehen lassen/ attaquiren/welche auch nach einer mittelmässigen Gegenwehr verlassen wurden. Der Marschall de Villars folgte mit dem Rest der Frantzös. Armee/so noch in 40. Bat. und 30. Esq. bestund/ dem Marq. de Villars auf dem Fuß nach/ höchst erfreut/daß es hier glückl. als zu Oberbühel dem bey Marggraffen von Baaden gieng. Den 1. Maji kam es auff den schwersten Posten/und auff die Retrenchementen auf dem Gebürg an / die man gemacht / um den Paß nach Hornberg/einen kleinen auff der andern Seite des Gebürgs liegenden Städtlein/ wobey ein Wässerlein / das Gutach heisset/ sich in die Kintsche stürtzet/ zu behaupten und zu verwahren. Wann dieser Orten die Frantzösche Armee sollte auffgehalten werden/ so hatten die vorigen verlassenen Posten nichts zu bedeuten/ derhalben man ihn auch mehrers als die übrigē besetzt/und ist er von Natur ohne dem so zugerichtet/daß man geglaubt / man könne mit dem blossen Stein herabwerffen/ die anziehenden Trouppen zu Schanden ma-

machen. Der Marquis de Blainville sahe diese unbeschreibliche Difficultæt mit Erstaunen an / und getraute sich nicht gerad fortzubrechen / sondern fertigte den Graffen von Montbrun, einen Brigadier, mit seiner Brigade ab / und befahl ihm durch einen Unweg / der / weil er sonsten nicht gewöhnlich / auch nicht leicht zu finden ist / den Argwohn gemacht / daß er von denen Bauren im Thal müsse verrathen worden seyn / zumahl er auch / wider der Generalität Ordre / unverhauen und unverlegt geblieben / gleich als hätte man sich daselbst nichts zu besorgen) um das Gebürg sich herum zu ziehen / und die Käyserl. so diesen letzten Haupt-Paß verwahrten / im Rucken anzugreiffen. Als er geglaubt der Graff von Montbrun würde nun fast ans Werck gehen / nahm er selbst 8. Compagnien Granadirer / commandirte sie / um besserer Anfrischung willen / in Person / und fieng an die Höhe des Gebürgs / alles Widersetzens ungeachtet / zu besteigen / und die Käyserliche in ihrem Vortheil anzugreiffen / wol wissend / daß er bald durch die Diversion des Graffen von Montbrun Lufft bekommen / und siegen würde / in welcher Hoffnung der jetzige Verlust

lust nichts zu achten sey. Es erfolgte auch / wie er sichs vornahm in der That / dann die Land-Militz nahm alsobalden da sie sich von vornen und hinten angegriffen sahe / die Flucht auff allen Orten / und ließ die wenige regulirte Militz im Stich / welche sich über 80. biß 90. hin / mit 6. Käyserl. Officiers ergeben muste. Nun war zwar von den Käyserlichen noch ein Retrenchement im Schwartzwald / in dem Thal bey Dreyberg verfertigt / allein dahin kam von den Frantzosen niemand / sondern sie nahmen ihren Weg über St. Georg gegen Villingen hin / in welche Stadt sich der Obrist Mersi mit 1000. Pferden geworffen / um den Ort auffs äusserst zu defendiren / und vielleicht daselbst die Frantzösischen Waffen stutzend zu machen. Allein der Marschall de Villars kehrte sich an Villingen nichts / sondern rückte mit seiner Armee in die Ebene und Fläche / ließ im Vorbeymarschiren aus Villingen immer auff sich Feuer geben / und zog sich nach Donau-Eschingen / wohin die Bayrischen Vortrouppen zu gehen / und die Frantzösische durchbrechende Armee mit aller Zugehör an Proviant zu versehen / beordert

 und

und allbereit angelangt waren; auff wel-
ches March der Obrist Merci mit seinen
1000. Pferden immer den Frantzosen an
der Seite blieb/ und bald durch diesen bald
durch jenen Einfall/ ihnen Schaden that.

Nicht nur das arme Schwaben/ son-
dern das gantze Teutschland gerieth in un-
glaubliche Consternation, als der Durch-
bruch den Frantzosen gelungen/ und sahe
man die Sach für ein verlohrnes Spiel
an/ wann die Conjunction gar erfolgen
solte/ zweiffelte auch nicht/ das gantze Ober-
Reich würde über einen Hauffen fallen
müssen. Nur der tapffere/ und bey allen
Conjuncturen unerschrockne General-
Lieutenant ließ den Muth nicht sincken/
sondern gab eines Theils dem General
Styrum/ der auß der Obern-Pfaltz biß ge-
gen Nördlingen und Heydenheim an der
Brentz/ mit seinen Trouppen geruckt war/
Nachricht und Warnung/ er solte sich vor-
sehen/ auff daß man ihn nicht abschnei-
den/ und zwischen die Frantzosen in die
Mitte bringen möchte/ anders Theils
schickte er aller Orten Courrier hin/ den
Anmarch der Völcker zu beschleunigen/ und
die Stände zur Stand- und Hertzhafftig-
keit zuermahnen. Wie er dann unter an-
dern

dern an das Franckis. Convent zu Nürnberg sub dato den 4. May 1703. auß dem Lager zu Oberbühel schrieb: P.P.

"Selben habe hiemit berichten wollen/ daß der Feind endlich/ mit grosser Macht/ durch Übersteigung der Gebürge bey Hornberg durchgedrungen/ dem Verneh-men nach aber sein March bey Krummen Schiltach stecken thue/ daselbst sich der Obrist Merci und andere Trouppen ver-samlet haben. Solte nun der Hr. Chur-fürst auff der andern Seite Lufft machē/ so dürffte er wol weiters penetriren/ wel-ches zwar nicht gut/ doch aber auch kein verlohrnes Spiel wäre/ indem es nichts nach sich ziehen würde/ als daß der Herr Churfürst von etlich 1000. Mann ver-stärckt würde/ welches Intuitu des an-marchirenden Corpo, vom Hn. General-Feldmarschall Grafen von Styrum auch unser Seits geschehen könte. Ich zweiff-le nicht/ man werde deßwegen hin und wieder allarmirt seyn/ welches ich beklage/ ein löbl. Convent aber darff versichert le-ben/ wann wir nur standhafft bleiben/ uñ der Gen. Styrum/ wie ich hoffe/ sich bald nähert/ das Blätlein sich bald wenden/ uñ die Sachen besser als man glaubt/ gehen

„werden; dann das Styrumische Corpo,
„nebst dem Fürstenbergischen Detache-
„chement, und denen bey mir stehenden
„Trouppen / eine solche Armee ausmachet /
„daß man dem Herrn Churfürsten zu resi-
„stiren / gar wol im Stand seyn wird;
„Uber diß sind von verschiedenen Orten
„einige Succurs würcklich im Anmarsch /
„und in specie bey denen Herrn General-
„Staaten solche Diversiones unter Hand /
„womit denen Frantzosen mehr zu schaffen
„gegeben wird / als sie sich einbilden thun.
„Ein löblicher Creiß würde mir solches um
„so mehr glauben / wann er die Proje-
„cten wüste / die in fieri seyn / ich aber diß
„mahl der Feder nicht vertrauen darff. Im
„übrigen ist nichts gewisser / wañ wir einen
„guten und beständigen Frieden verlangen /
„welchen GOtt verleihen wolle / daß sol-
„cher anderst nicht / als durch unsere veste
„Zusammenhaltung und Standhafftig-
„keit zu hoffen sey / und solches geschehen
„könne / wo wir nur nicht vor der Zeit den
„Muth sincken lassen werden. Womit
„verbleibe rc.

Louis Marggraff
zu Baaden.

Diß

Diß Ermuntern des Käyserlichen General-Lieutenants / auff den / als auff den Retter Teutschlands / jedermann seine Augen warff / hatte wie aller Orten / so auch in Francken und Schwaben die gewünschte Würckung / dermassen / daß man mehr bedacht war / wie ins künfftig dem Feind den man nun in visceribus hatte/Abbruch zu thun/als sich viel über diese fatale Hereindringung desselben entsetzte/ davon der Churfürst glaubte / sie sollte nur / wann man sie nennen hörte/ sinckende Fäuste und zerbrochene Schwerdter machen. Und demnach diß meisten Theils in Vermehrung der auff den Beinen habenden Trouppen ankam / so wurde dieselbige auff Seiten des Fränckischen Creisses ungesäumt resolvirt und exequirt. Dann man übernahm nicht nur ein Regiment zu Fuß/ von 1000. Köpffen/welches die Graffen von Schwartzburg und Reussen geworben / und schickte es zur Bloquade der Vestung Rothenberg sondern man verstärckte die beeden Regimenter zu Pferd/ jedes mit 300. Mann/und richtete annoch 3. Regimenter zu Fuß / jedes zu 1000. Köpffen auff / zu deren würcklichen Obri-

sten der General-Major Jaṅus/ein Graf von Hohenzollern auch General-Major/ und ein Tucher/ ein Rathsherr und Patricius von Nürnberg/ erklärt wurden; selbige auch desto eher in Stand zu bringen/ zog man die junge Mannschafft auß der exercirten Land-Militz auß/und steckte sie zu denen/ die sich freywillig angaben und sonsten werben liessen/ unter. Der Schwäbische Creyß hatte sich/ unangesehen der schwehren Exactionen/ denen er unterworffen/gleichfalls zur Vermehrung seiner Trouppen verstanden/und/weil man ihm vorwarff/ es seye seine Armatur dermahlen/ da die Noth um ein grosses angewachsen/ geringer/ dann im vorigen Krieg/ wo es nie so weit gekommen/ so erwieß er/daß er würcklich 12000. Mann/ wie in vorigen Zeiten/auff den Beinen habe/ nemlich 5. Regimenter zu Fuß/ jedes à 1800. Mann/ 3. Regimenter zu Pferd/ jedes à 600. Mann/ zusammen 10800. und dann von Würtenberg à parte das Freudenbergl. Regiment zu Pferd/ eine Bataillon Granadirer/ und des Fürsten von Würtenberg Guarde/ so auch 1200. Mann außmachten/ und die Summ der

12000. complirten/ ohne zu rechnen/ daß ihre Land-Militz sich eben so hoch belieff/ un̄ der regulirten gleich mondirt sey/ und die Avenuen ein jeder Stand mit seinen eignen Unterthanen besetzen müsse.

Da man sich solchergestalten in Francken und Schwaben/ (als welche beyde Creyse/ nebst den Oesterreichischen Landen/ von dieser Conjunction der Frantzosen und Bayern sich das gefährlichste zu ominiren hatten) rüstete/ alle instehende Besorgnüß/ mit zusam̄engesetzten Kräfften abzuwenden/ war bey dem Churfürsten die Freude/ über diesem erreichten Succurs, ungemein groß/ weil sie ihn von seinem augenscheinlichen Untergang rettete/ und seiner Hoffnung nach/ in Stand setzte/ dem gantzen Reich das Haupt zu bieten. Er unterließ nicht alsobalden seinen zu München versamleten Landständen/ die immer noch das schlim̄ste vor sich und das Land besorgten/ und deren Rath nach der Churfürst je eher je besser seine Außsöhnung mit dem Käyser und Reich suchen solte/ davon in diesem Schreiben die Eröffnung zu thun:

Nun

„ Nun ist die Frantzösische Armee / wel-
„ che zu uns stossen sollen / völlig über das
„ Gebürg herauß. Die Difficultæten /
„ welche der Marschall de Villars in dieser
„ uns so importanten Expedition zu über-
„ winden gehabt / sind sehr groß gewesen / es
„ hat aber die Göttliche Allmacht dieselben
„ dergestalten sichtbarlich secundirt / daß es
„ bey dem Vortheil / welchen der Feind ge-
„ habt / jedoch mit Verlust und Hinterlas-
„ sung vieler Gefangenen / darunter auch
„ der Commendant von Hornberg / neben
„ 4. Hauptleuten sich findet / auff allen Po-
„ sten zurück und übern Hauffen geworffen
„ worden / wol für eine complete Victorie
„ zu halten / und GOtt / dem Allmächtigen
„ billich darum zu dancken ist. Vorbesag-
„ ter Marquis de Villars hat uns durch ei-
„ nen heut in der Frühe erhaltenen Expres-
„ sen von dem völligen Verlauff Relation
„ erstattet / und benebens die Nachricht
„ gegeben / daß er mit der gantzen Armee /
„ welche in 50. Bataillons und 61. Squa-
„ dronen / nebst einer Artillerie von 50.
„ Stücken / samt aller Zugehör bestehet /
„ sich gegen Donau-Eschingen gezogen /
„ von dar wir ihn für seine Person inner
„ zwey oder drey Tagen erwarten / und all-

nöthiges mit demselben conferiren wer-"
de. Unterdessen bleiben beederseits Armeen"
in ihrem vorigen Lager stehen/wir können"
im übrigen auch nicht bergen / daß uns"
dieser erste glückliche Success, welcher ver-"
hoffentlich zu mehrern andern Progres"
sen, uns und unsern Landen zum besten/"
den Weg bahnen muß / ein hertzliches"
Vergnügen gegeben/ nicht zweifflend/ es"
werden auch unsere sämtliche getreue"
Land-Stände und Unterthanen darob"
consolirt seyn/ und gleichmässigen Theil"
an unserer Satisfaction nehmen/ wie"
wir dann selbsten antragen / den je-"
nigen/ welche von unserm Feind der-"
mahlen noch zu leiden haben / mit unse-"
rer schleunigen und kräfftigen Landes-"
Fürstlichen Hülff zu statten zu kommen;"
denen aber / so durch feindliche Raube-"
rey und andere gewaltthätige Exactiones"
würcklich gelitten / so viel es immer müg-"
lich / den getragenen Schaden zu erse-"
tzen/ welches ihr denenselben inzwischen in"
unserm Namen auch versichern könnet ꝛc."

Friedlingen den
8. Maji 1703.

Maximilian Emanuel.
Churfürst.

Bey

Bey dem Reichs-Tag zu Regenspurg muste / auß expressem Churfürstlichen Befehl / der Chur-Bayrische Gesandte von wegen erfolgter Conjunction eine nachdrückliche-Proposition, und weitere Erklärung / wie es der Churfürst mit der Reichs-Versammlung ferner zu halten vorhabe / thun. Dann diese mehr erwehnte ansehnliche Versammlung bemühte sich noch fort und fort / den General-Paß zu erhalten / und von Regenspurg sich ad interim hinweg zu begeben / damit die zu diesen harten Läufften so nöthige Deliberationes nicht gantz ins Secken geriethen / nachdem sie ohne diß so vielfältig unterbrochen worden. Dieweil aber / Krafft deß jüngst eingelauffenen Käyserlichen Commission Decrets, die Käyserliche Ratification nicht ehe zu erlangen / biß daß der Churfürst die occupirte Brücke und Thor der Stadt Regenspurg / mit würcklicher Abführung seiner 2. Bataillons, wieder eingeraumt / und so sich dessen / wie gewiß zuvermuthen / der Churfürst weigerte / die Stadt zu ihrer Evacuation nicht gelangen / auch der Reichs-Convent weder seinen

Ab-

Abzug noch gebührliche Libertät erhalten würde/ so faste man ein neues Reichs-Gutachten den 30. April ab / und ersuchte in selbigem den Cardinal von Lamberg über sich zu nehmen/ und an den Churfürsten es zu bringen / daß/ wann der Churfürst sich vorhin zuverlässig erklärte / die occupirte Posten wieder abzutretten / hierzu auch die benöthigte Ordre an dero allda commandirenden Officier ertheilte / alsdann der Principal-Commissarius so gleich an die Käyserl. Generalität schreiben / und dieselbe vermögen wolle/ sich deß Regenspurgl. Donau-Passes auff keine Weiß zu bedienen/ biß die verlangte Käyserl. Ratification erfolge: und weil der Churfürst/ bey seinem jüngsten Versprechen eines General-Passes/ in casum translocationis Comitiorũ bedungen / daß man auch seiner Gesandschafft / dem Reichs-Tag zu folgen und weiter beyzuwohnen/ genugsame Sicherheit ertheilte/ so wolle man auch darinnen dem Churfürsten willfahren. Beyde Puncta würden in ein weitläufftiges Conclusum verfast/ erstlich dem Cardinal eingehändigt / und von diesem durch einen Courrier an den Churfürsten geschickt;

die

die Antwort aber war den vorigen in allen gleich/ der Käyser müsse zu erst die Ratification einliefern/ und sein Gesandter müsse nicht nur eine gemeine generale / sondern gnugsame Versicherung / von wegen seines Mitgehens / haben. Damit man aber deutlicher sehe / wie der Churfürst nicht bald würde in die Verlegung des Reichs-Tags willigen / sondern ihn in seiner Gewalt gern behalten / so kam auff die gedachten Puncta, warum der Reichs-Convent nicht mehr dermahlen in Regenspurg verbleiben könne / ein Gegen-Beweiß an den Tag / der erhärten wolte/ es könne die Reichs-Versammlung gar wol daselbst verbleiben/ und wurden jene Puncta also ordentlich widerlegt:

1. Was vor Occupirung der Donau-Brücken von Chur-Bayern veranstaltet worden / kan vielmehr als eine/ wegen nöthig-erachteter unvermeidlichen Vorsorge vor die Sicherheit dero disseits der Donau liegendē Landen/ gleichsam abgedrungene Verfügung angesehen werden / als daß man dem Reichs-Convent einigen Affront zuzuziehen jemahls deß Absehens gewesen sey; allermassen nicht nur das

einige

einige Zeit vorhergegangene freundliche Ansinnen / wegen beyderseits zu unterlassenden Durchmarchen / sondern auch die hernachmals so hoch und theuer versprochene Abführung der Trouppen / auff erlangte Gegen-Versicherung / die wahre Intention und den eintzigen Zweck des jenigen / was Ihro Churfürstl. Durchl. dißfalls vorgenommen / zur Gnüge an den Tag legt.

2. Gesetzt aber / es möge dieses Verfahren anderst nicht als eine Affrontirung des Reichs-Convents angesehen werden / so läst sich ja eben so wohl hier von Reichs wegen / wann es nöthig erachtet wird / gegen solch factum das behörige deliberiren und resolviren / als ehedessen die Kriegs-Declaration selbst / gegen alle / so es mit Franckreich halten / wie auch mehrere dahinzielende scharff-lautende Sachen gleichfalls allhier resolvirt worden; und hindert gantz nicht / daß

3. Der Hr. Chur-Bayrische Gesandte in Regenspurg sich befindet / von denen Reichs-Schlüssen Nachricht bekomt / und selbige an J. C. F. D. berichtet / weil ja alle diese Nachricht den Lauff der Affairen und die Executiō der Conclusorū ins Künfftige

so

so wenig hindern kan/ als sie selbige bißhe- ro zu hindern vermocht. Wie dann

4. So hoch eben auch nicht zu achten ist/ wann gleich Franckreich durch diesen Canal/ oder auff andre Wege/ von des Reichs Zustand informirt werden solte/ weil solches zu verhüten ohne dem fast eine Unmöglichkeit scheinet/ wegen der / inn- und ausser des Reichs/ directè & per indirectum aller Orten offenstehenden Communication deßjenigen / was beym Reichs-Convent überlegt und beschlossen wird.

5. Das fünffte Moment scheinet etwas bedencklich / allein es liegt gleichwohl das bißherige raisonnable Verfahren in diesem Stück / und die hohe Contestirung Ihrer Churfürstl. Durchl. am Tag/ welche das Commercium litterarum ungekränckt gelassen haben/ und beständig zu lassen erbietig sind/ auff welche Zusag schon zu bauen/ oder allenfalls in gar importanten Sachen ein ander zulänglich Mittel/ die Correspondentz sub ignoto charactere zuführen / mag ergriffen werden.

6. Der Herren Gesandten Personen wären bey würcklicher Vollziehung neulicher Attaque freylich nicht sicher gestanden;

doch

doch ist fast nicht zu vermuthen/ daß solche ungeacht aller gemachten Præparatorien/ zum würcklichen Effect wäre gebracht worden/ wenigstens würde vorhero der Gesandschafften Personen/ bey andringendem rechten Ernst/ seyn prospicirt worden/ welches auch künfftig noch zu præsumiren ist.

7. Dieses Begehren von Chur-Bayern läst sich vielmehr/ als einen Vorbotten friedlicher Versöhnungs-Gedancken/ ansehen; da hingegen bey gäntzlicher Absonderung der Chur-Bayris. Gesandschafft/ die Außsöhnung mit Käyserl. Majest. und dem Reich weit schwehrer wird; wie dann auch zweiffels ohne/ auß dergleichen Absehen/ das neuliche dictirte Reichs-Conclusum der Chur-Bayrischen Gesandschafft Mit-Abreiß/ wie ehedessen/ allbereits beliebet/ und den General-Paß vor dieselbe sollicitirt hat.

8. Auff dem Fall/ der hier erwehnt wird/ findet sich so dann allezeit Rath zum Abzug/ und würden die Gesandschafften ihre Sicherheit auch mitten unter denen feindlichẽ Armeen finden; ich geschweige der jüngsthin von Chur-Bayern dißfalls versprochenen völligen Sicherheit; vor welche auch/ von Reichs-Convents wegen/ der Danck

erstat-

erstattet; und hierdurch dieser Einwurff realiter beantwortet worden.

9. Der Hunger gibt freylich das kräfftigste Argument an die Hand; allein es ist noch zur Zeit an Lebens-mitteln kein mercklicher Abgang; solten auch die Victualien besser zusammen gehen/so gibt Böhmen und Francken das nöthige schon her/ oder ist so dann noch allezeit der Paß offen/ an einen wolfeilen Ort zu kommen/ vor jetzo vertreibt die theure Zeit noch niemand.

Währender dieser Handlung / geschah der Frantzösische Durchbruch über den Schwartzwald / und durffte nach Erlangung dieser Hülffe Chur-Bayern noch höher/als er bißher gethan/ sprechen; derowegen geschah auch von der Churfürstl. Gesandschafft dieser Vertrag erstlich mündlich/ und wurde alsobalden schrifftlich communicirt:

Pro Memoria:

„ J. C. F. D. zu Bayern seyn/ laut dero „unterm 9. dieses lauffenden Monats May „erlassenen gnädigsten Rescripts, ausser „Zweiffel/es werde einem hochlöbl. Reichs „Convent zu Regenspurg bekandt seyn/ „was gestalten der Marschal de Villars,

mit

mit der ihm anvertrauten Armee / nicht allein / alles gethanen Widerstands ungehindert / durch das Kintzinger Thal gebrochen / die darinn verhanden gewesene und in etlich 1000. Mann bestandene Mannschafft über einen Hauffen geworffen / und die bißhero Alliirter Seits für unmöglich gehaltene Passage, gantz glücklich eröffnet habe / sondern auch würcklich mit der völligen Armee disseits der Gebürges angelangt sey. Gleichwie nun höchstbesagt Ihre Churf. Durchl. nochmahlen von Hertzen bedauren / daß alle dero bißher dem publico zum Besten / und allein zu Restablirung der allgemeinen Reichs-Tranquillität und Wolfarth geführte Intention, auch zu diesem Ende gethane verschiedene gantz patriotische Erklärungen / ausser Acht gelassen / und Sie dahingegen / anstatt der verhofften Justitz / auff unterschiedlichen Seiten feindlich angefallen / auch dero Landen / mit Rauben / Plündern / und allen andern nur ersinnlichen Gewaltthätigkeiten / auff eine sonsten unerhörte Weise / dergestalten hart zugesetzt worden / daß bereits ein grosser

 Theil

"Theil dero Unterthanen / auff viele Jah-
"re hinein in Grund verdorben sind / und
"darauff hin nichts anders / als der völli-
"ge Ruin des übrigen Theils dero Lan-
"den ebenfalls zugewarten wäre / wann
"Ihro Churf. Durchl. deme nicht auff
"eine andere kräfftige Weiß begegnen.
"Als können mehrhöchstgedachte Ihre
"Churfürstl. Durchl. sich nicht länger
"mehr entbrechen / zu ihrer natürlichen /
"und auff eine solche grausame verbitterte
"Weise abgenöthigten Defension, sich
"nunmehr des von Sr. Aller-Christlich-
"sten Maj. angetragenen / und in der Nä-
"he stehenden Succurs, nachdem man de-
"roselben alle andere Hülff abgeschnitten /
"würcklich zu bedienen / und dardurch in
"Stand zu setzen / allem fernern Gewalt
"zu resistiren / und die wieder dieselbe vor-
"geweste gefährliche Desseins zu zernich-
"ten ; derentwegen sie auch mit nächstem
"ihre gerechtiste Ursach / der gantzen Welt
"vor Augen legen werden. Es soll aber
"Ihro Churf. Durchl. diese abgedrunge-
"ne Resolution nicht verhindern / daß
"Sie dem hochlöblichen Reichs-Con-
"vent die einmahl promittirte Securität /
nicht

nicht ein- als andern Weg noch ferner "
præstiren / und dasjenige vollziehen "
wollen / worzu Sie sich / auch zu Ab- "
wendung aller auswärtigen Thät- und "
Gefährlichkeiten / erbietig gemacht ha- "
ben / der gäntzlichen Zuversicht gelebend / "
die erwartende Kayserliche Ratification "
werde unter dessen auch herbey gebracht "
worden seyn / welchen Falls es an dem "
Abzug dero Trouppen gar nicht erman- "
geln solle. Sie können aber denselben an- "
derst nicht / als gegen würcklicher Extra- "
dition vorgemeldter Kayserl. Ratifica- "
tion, und Erfüllung der übrigen stipulir- "
ten Conditionen / vor sich gehen lassen / "
indem Ihro Churfürstl. Durchl. biß "
anhero bona fide procedirt / und vielmehr "
disseits über das gegentheilige / so lang "
geflissentliche trainiren / und andere da- "
bey mit untergelauffene bekandte Um- "
stände / ein billiges Mißtrauen zu schöpf- "
fen Ursach haben / welches sie auch glau- "
ben machet / man werde deroselben ein "
mehrers nicht zumuthen / und wann man "
anderst die Intention führet / der Sachen "
ein Ende zu geben / sich mit keinen wei- "
tern unnöthigen Formalitäten auffhal- "

 ten /

„ten / widrigenfalls aber / und da / gegen
„alles bessere Vermuthen / offtbemeldte
„Ratification noch längers ausbleiben
„würde / begehren Ihre Churf. Durchl.
„von dem hochlöbl. Reichs-Convent,
„eine förderliche Categorische Erklärung
„auff die Weise / wie die letztmahlige de-
„nen löbl. Directoriis, nach Laut der Bey-
„lag / mündlich-wiederhohlt-beschehene
„Vorstellung des mehrern mit sich brin-
„get / damit Sie ihre Messures allenfalls
„darnach zu nehmen wissen. Se. Chur-
„fürstl. Durchl. verhoffen / es werde die
„hochlöbl. Reichs-Versamlung / auff die-
„se abermahlige neue Erklärung / und wie-
„derhohlt-promittirte Securität / nicht
„Ursach haben / ihren Sitz zu verändern.
„Wenigstens glauben Sie nicht das ge-
„ringste unterlassen zu haben / so von dero-
„selben zu erwehnt-hochlöbl. Reichs-
„Versamlung Sicherheit immer hätte
„verlangt werden können. Solten aber
„jedannoch / dessen allen ungeachtet / die
„gegenwärtige interessirte Consilia vor-
„dringen / und die Transferirung der Co-
„mitien resolvirt werden / müssen Ihro
„Churfürstl. Durchl. ein solches endli-
chen

chen geschehen lassen/indem Ihre Chur- "
fürstl. Durchl. dem hochlöbl. Reichs- "
Convent keineswegs die Hände binden "
wollen / dasjenige zu erwehlen / was er "
am convenabelsten zu seyn erachten wird. "

Beylage.

Ihre Churfürstl. Durchl. zu Bayern "
haben nach Inhalt eines unterm 28. "
April nächsthin erlassenen Rescripts, mit "
mehrern vernommen / auff was für eine "
unverhoffte Weiß/S. Kays. Majest. in "
dem so wol der Stadt Regenspurg/als "
auch dem gesamten hochlöbl. Reichs- "
Convent sehr angelegenen Puncto secu- "
ritatis, nicht nur die erwartete Ratifica- "
tion nicht ertheilet/ sondern auch so gar/ "
exemplo nondum audito, mit würckli- "
cher Annullir- und Vernichtung dero "
hierinfalls ergehenden Reichs-Schlüs- "
sen herfürgebrochen; wordurch man "
dann Oesterreichischer Seits vor allen "
gnugsam zu erkennen gibt / daß es ihnen "
gantz nicht um die Securität der Stadt "
Regenspurg und der hochlöbl. Reichs- "
Versamlung / sondern vornemlich um "
die eigene Convenienz , und die vorhin "
schon entdeckte Conjunction des Sty- "

„rum- und Schlickischen Corpo, mithin
„aber um die völlige Devastation der
„Churfürstl. disseitigen Landen zu thun
„gewesen/ und dißfalls weder auff die er-
„gangene Reichs-Conclusa, noch auff
„die vorhin selbst ertheilte eigene Appro-
„bation wenig mehr reflectirt worden
„sey. Es fället Ihro Churfürstl. Durchl.
„dabey sehr schwehr / daß man noch über
„dieses/ durch das ausgefertigte Com-
„missions-Decret, die von deroselben dem
„hochlöbl. Reichs-Convent zugesagte
„Versicherung in einigen Zweiffel zu se-
„tzen / und dardurch bey den Reichs-
„Ständen / gegen Ihro Churfürstl.
„Durchl. ein noch mehrers Mißtrauen
„zu erwecken gesucht / da sie doch dem ge-
„samten hochlöbl. Reichs-Convent hie-
„rinn gar wol/ zur selbst-eigenem Gezeug-
„niß / dero biß auff diese Stund in dem
„Werck sattsam erwiesenen Auffrichtig-
„keit nehmen/ und nun selbst urtheilen las-
„sen mögen/ ob Sie nicht/ bey solchen of-
„fenbahren Umständen / nun gar grosse
„Ursach gehabt / förderist auch auff ihre
„selbst eigene / und dero von GOtt an-
„vertrauten Lande und Leuten gnugsame

Sicher-

Sicherheit und Conservation in andere „
Wege zu gedencken/ und daß Jhro folg= „
lichen gantz nicht zu verübeln sey/ wann „
sie darauff auch fernerhin bestehen/ und „
sich durch eine oder andere herfür suchen= „
de Formalität nicht irr machen lassen. „
Und gleichwie es demnach nun auff die= „
ses ankomt / ob die gnädigste Herren „
Churfürsten / Fürsten und Stände des „
Reichs / bey diesem / an Seiten Oester= „
reichs / gebrauchten despotischen modo „
agendi, in dem Stand seyen/ ihre abge= „
faßte Schlüsse/ und sonderlich das Con- „
clusum trium Collegiorum vom 5. April „
manuteniren/ und die darinn versicherte „
Kayserl. Ratification, ohne weitern Um „
weg beybringen zu können oder nicht? „
Also hat man auch hiemit / von Jhro „
Churfürstl. Durchl. wegen / dem hoch= „
löbl. Reichs=Convent so viel anzuzeigen/ „
daß / weilen Jhro Churfürstl. Durchl. „
weder in noch längerer Ungewißheit ste= „
hen/ noch weniger aber/ aus denen schon „
angemerckten Ursachen / dero zur Hand „
gebrachte Sicherheit mehr ausser Acht „
lassen mögen / Sie nun endlichen eine „
förderfame und categorische Erklärung „
 haben

„haben möchten / ob man es an Seiten
„des Reichs / bey sothaner / wider die kund-
„bare Reichs-Freyheit / güldene Bull /
„Wahl-Capitulation, und dem schätzba-
„ren §. gaudeamus, des Instr. Pacis West-
„phal. geschehener Annullation, welche
„da dem gesamten Reich weit schimpffli-
„cher und empfindlicher / dann die von
„Ihro Churfürstl. Durchl. mit aller Rai-
„son und Billichkeit gesuchte Securität
„fallen solte / bewenden zu lassen / oder was
„man endlichen zu thun gemeynet sey / da-
„mit Ihre Churfürstl. Durchl. die wei-
„tere Messures darnach zu nehmen wissen.
„Sie lassen aber in dero Namen dem
„hochlöbl. Reichs-Convent hiemit die
„noch weitere Versicherung geben / daß
„Sie nicht nur an genauer Beobacht- und
„Erfüllung dessen / was demselben zu sei-
„ner Securität bereits zugesagt worden /
„und noch weiters dienen kan / es gantz
„nicht erwinden / mithin auch den deside-
„rirten General Paß / auff dem Fall dero
„Translation, um so unbedencklicher so
„gleich würcklichen erfolgen lassen wer-
„den / weilen von Seiten des Reichs / ver-
„mög deß unterm 24. April ausgefalle-
nen

nen Conclusi, die für ihre Gesandtschafft „
begehrte reciprocirliche Assecuration „
allbereits beliebet worden; die aber da- „
beynebenst von selbsten den Verstand da- „
hin haben/und eingerichtet werden solte/ „
daß dero Gesandtschafft unter keinerley „
Fürwand/ wie der im̃er seyn möchte/ von „
den anderwärtigen Reichs-Versam̃lun- „
gen und Deliberationen ausgeschlossen „
noch auch in der Hannoverischen Chur- „
Sache und Cron-Böhmischen Read- „
mission, oder sonsten/ worinnen man „
sich alle Nothdurfft per expressum reser- „
virt/ohne derselben Zuthun und Einwil- „
ligung / indem dero Chur-Hauß so wol „
an einem / als dem andern sehr viel gele- „
gen/ etwas vorgenommen oder geschlos- „
sen werden solle. „

Waren die sämtliche Reichs-Gesandt-schafften über den allbereit erfahrnen Frantzösischen Einbruch in mercklicher Unruhe und Sorgfalt/ so wurden sie/ wegen ihrer gehofften Freyheit/ noch mehrers consternirt/ als ihnen diß Bayrische Memorial zugestellet worden. Wider Chur-Bayerns Willen kunten sie Regenspurg nicht quittiren/ dann er hatte sie in seiner Gewalt/

 und

und obwol der Churfürst das Jus Gentium & Legationis in so weit respectirte/ daß er ihnen mit keiner Thätlichkeit zusetzte/ noch ihnen was ungleiches in terminis zumuthete/ so waren doch alle ihre Handlungen an und für sich selbsten gehemmet/ mit gutem Willen solten sie auch so bald und so leicht nicht aus seinen Händen kommen/ es sey dann/ daß er seinen Vortheil bey ihrer Abreise sehe. Immer da zu verbleiben/ biß sich die Sachen glücklich vor das Reich änderten/ war ein vergebnes Thun/ inmassen nun die Affairen/ bey der erfolgten Conjunction der Frantzosen und Bayern/ zu einer solchen Weitläufftigkeit gediehen/ deren Ende man wol wünschen mochte/ aber in vieler Jahr-Frist/ menschlichem Bedüncken nach/ nicht hoffen kunte. Also war es das beste/ noch einmahl zusammen zu tretten/ und zu sehen/ wie man aus diesem honnêten Arrest loß/ zu einer Interims-Sicherheit und Fortsetzung der ersprießlichsten Consilien käme. Und in dieser Consideration, fiel in dem Collegio Electorali dieses Conclusum aus:

„ Nachdem man in dem Churfürstl. „ Collegio, über die Materiam securitatis

Comi-

Comitiorum, sich ferner besprochen/ und "
dabey reifflich die sich vermehrende feind- "
liche Gefahr/ und weit avancirte Inva- "
sion in die Obern Reichs-Creyse/ nach "
geschehenē Durchbruch in dē Schwartz- "
wald / auch viel andere nachdenckliche "
Umstände erwogen; so ist darfür gehal- "
ten und geschlossen worden/ daß die höch- "
ste Nothdurfft/ Vernunfft und Vorsich- "
tigkeit erheische/ daß/ ohne Zeit-Verlust/ "
der Reichs-Convent, bey weiters andrin- "
gender Noth/ von hier weg an einen an- "
dern Ort/ uñ zwar die Donau hinunter/ "
nach B:finden auff Lintz / oder Cremß "
und Stein / als wohin man mit der ge- "
ringsten Mühe und Kosten/ auff einmahl "
zu Wasser abfahren und beysammen blei- "
ben könte / würcklichen sich zu begeben / "
keineswegs aber denselben dardurch zu "
dissolviren / sondern nach dieser Ends "
cessirenden Unruhen/ die Gesandtschaff- "
ten anhero revertiren/ indessen aber diese "
Stadt pro loco Ordinario Comitiorum "
zubehalten/ uñ dahin zu sehen/ welcher ge- "
stalt/ wie hiemit beschiehet/ man sich ge- "
geneinander zu erklärē hätte/ daß erwehn- "
te Stadt Regenspurg bey ihren/ und bey "

»Reichstägen gewöhnlichen Freyheiten/
»von Reichs wegen zu mainteniren und
»zu conserviren sey; zu erwehntem Cremß
»und Stein hingegen könten der gnädig-
»sten Herren Principalen fernere Instru-
»ctiones abgewartet werden / ob an die-
»sen Orten oder anderwerts die Reichs-
»Deliberationes, über gegenwärtige und
»andere Reichs-Vorfallenheiten/ bey die-
»sen Kriegs-Unruhen/ prosequirt / und
»der Reichstag wieder eröffnet werden
»solte / welche darüber / dem üblichen
»Reichs-Stylo gemäß / mit Kays. Maj
»sich schon vergleichen/ und dero Gesandt-
»schafften darnach instruiren würden
»pro nunc aber seye man der Gewalt und
»Gefahr zu entweichen/ den obhabenden
»Character und Reichs-Respect, so vie
»möglich/ zu retten / und in des Feinde
»Discretion denselben nicht kommen zu
»lassen/ Pflichten halber schuldig. Da-
»mit jedoch allhiesige treue Reichs-Stad
»von Ihro Churf. Durchl. in Bayern in
»pristinum statum auch wieder herge-
»stellt/ und von dero Militz evacuirt wer-
»de/ so wäre Kayserl. Maj. nochmahlen/
»bey gegenwärtig-geänderter Conjun-
ctur,

ctur, zu ersuchen / auch / ungeachtet der "
Chur-Bayrischen Erklärung / dem Pu- "
blico noch etwas zuzugeben / und die vor- "
hin verlangte allergnädigste Ratification "
der eingeschickten Reichs-Concluso- "
rum, in puncto securitatis Civitatis zu "
ertheilen; eines Theils damit zu zeigen / "
daß das Sr. Kayserl. Majest. gerechte- "
sten Intention und allerhöchstem Respect "
zuwiderlauffende Spargiment, die hiesi- "
ge Reichs-Stadt / deren Zustand und "
Immedietät betreffend / erdichtet und "
ohne Grund sey / andern Theils von Ih- "
rer Churfürstl. Durchl. in Bayern zu ver- "
nehmen / ob es ihnen / bey zurückhalten- "
der und vor mehr dann 14. Tagen be- "
gehrter Erklärung auff den letzten "
Reichs-Schluß / in puncto Evacuatio- "
nis Civitatis, auff des Feinds ferner er- "
folgten Einbruch / noch ein wahrer Ernst / "
wie vorhin sey / dem der gemeldten Stadt "
extradirten Assecuratorio gemäß / die- "
selbe in priorem statum herzustellen; "
nicht zweiffelnd / die Kayserl. höchstan- "
sehnliche Commission, werde dieses / auch "
ohne fernere Abschickung an Kayserl. "
Majest. ob temporis angustiam & præ- "

„sentissimum ac gravissimum status præ-
„sentis & Comitiorum periculum, auff
„inständiges des gesamten Reichs-Con-
„vents Begehren / über sich zu nehmen /
„kein Bedencken machen / (zumahlen
„allerseitige gnädigste Principalen / nach
„denen von denselben eingelangtem Re-
„scriptis, der gäntzlichen Meynung seyn /
„es werde die Ratificatio Cæsarea würck-
„lich eingelauffen seyn / oder noch unfehl-
„bar erfolgen) gestalten man dann der-
„selben hiemit / in geziemendem Respect,
„anläge. Nächst deme wäre die höchst an-
„sehnliche Commission, wie hiermit be-
„schiehet / auch ferner zuersuchen / durch
„Interposition ihrer hohen Officiorum,
„per Expressum die endliche Ertheilung
„des General Passes für den gesamten
„Reichs-Convent, von Ihrer Churf.
„Durchl. in Bayern / nicht allein zu We-
„ge zubringen / sondern auch von diesem
„Schluß Kayserl. Maj. gleichfalls per
„Expressum unterthänigst zu referiren /
„damit bey der Reichs-Gesandtschafften
„Ankunfft / so wol alle benöthigte Be-
„fehl / zu Einnehmung derselben / ihrer
„Familien und Effecten / als auch wegen

der

der Policey/Taxirung der Victualien/"
Lebens-Mittel und anderer Sachen/ in"
specie auch des liberi exercitii Religio-"
nis, und was dem anhängig / für die"
Augspurgische Confessions-Verwand-"
te / alle erforderliche Disposition ge-"
macht / und niemand hierinn / noch in"
der denen Reichs-Gesandten competi-"
renden Immunität und Juribus Legato-"
rum, auch deren Gesandtschafften-Ef-"
fecten / wie die Namen haben mögen/"
Zoll-Mauth / und all anderer Be-"
schwehrden freyer Passirung halber ge-"
kräncket oder gehindert werden mögen ꝛc."

Zwar es wolten die mehristen/ Fürstl. Gesandten in diesen Schluß des Chur-fürstlichen Collegii nicht einwilligen noch einstimmen / sondern begehrten / daß man zum Interims-Ort des Reichs-Tags / eine andere freye Reichs-Stadt ernennen möchte / bevor man Regenspurg verliesse/ allein in diesem Punct war keine einmüthige Resolution zu fassen. Als nun auch ferner alle Hoffnung zu Kayserl. Ratification, über die gemachte Comitial Schlüsse abgeschnitten wurde / und die zu Wien gewesene Regenspurgische Deputati un-

verrich-

verrichteter Dinge zurück kamen / und weiters nichts mitbrachten/als ein gnädigstes Kayserl. Handschreiben / darinnen S. Maj. bedauerten / daß der Churfürst die Sach so weit mit Regenspurg gebracht / mithin versicherte / man wolte sich Kayserl. Seits die Rettung derselben angelegen seyn lassen / ja der Kayserl. Principal-Commissarius am 23. May für sich einen Special-Paß nahm / und nach Wien reiste / die Churfürstl. Gesandten auch Mine machten / als ob sie folgen wolten / besorgte man eine unvermeidliche Dissolution der Comitiorum, wo die Churfürstl. diß bewerckstelligen / und die Fürstl. nicht folgen würden. Endlich aber blieben sie doch noch zu Regenspurg beysammen / und setzten ihre Deliberation, die in den mehristen Stücken / von wegen der Kayserl. Commission Abwesenheit ohne dem keine Activität haben / so gut fort / als es seyn können / in Erwartung / wie sich die Conjuncturen ferner würden anschicken.

Darauff kam es nun an / ob etwan der General Styrum / mit seinem Corpo, zu welchem die Sachsen von der Schlickischen

schen Armee abgiengen / und durch Francken und Schwaben auff Wägen fortgeführt worden / annoch die Conjunction würde verhindern können? Und es solte wol dem Churfürsten eine Diversion in dem Stück gemacht worden seyn / wann sich der de Villars in die Belagerung Villingens eingelassen / und sich bekümmert hätte / die eröffnete Pässe am Schwartzwald und durch das Kintzinger Thal offen zubehalten. Allein beedes wolte der Frantzösische General nicht thun / sondern ließ Villingen liegen / die Pässe / wordurch er gedrungen / unbesetzt offen stehen / und gienge in möglichster Eil der Donau bey Donau-Eschingen zu / ruckte so gleich weiter fort biß auff Duttlingen / woselbst er Gelegenheit hatte / sich mit dem Churfürsten zu conjungiren / wann er wolte. Also besetzten die Kayserl. unter dem Fürstenbergischen Detachement auffs neue die Pässe am Schwartzwald / den Ruckmarsch den Frantzosen abzuschneiden / und der General Styrum setzte / nach erhaltener Conjunction mit denen Sächsischen / seinen Marsch tieffer in das Würtenbergische / biß über Tübingen fort / dieses Fürstenthum

stenthum und dem anliegenden Theil Schwabens / für den Frantzösischen und Bayrischen Unternehmungen zudecken / weil er die Feinde anzugreiffen viel zu schwach war.

Man stutzte freylich aller Orten darüber / daß man bey 14. Tagen / nach geschehenem Auffbruch / nichts zuverlässiges von der Conjunction der Bayern und Frantzosen hörte / und dann der Churfürst mit seinen Trouppen bey Riedlingen / und der Marschall de Villars bey Duttlingen / unbeweglich stehend blieb. Doch diese Verweilung betraff hauptsächlich die Erfrischungs-Quartier / welche der Marschall von Villars auff 15. Tage seiner Armee / die durch einen sothanen Marsch / durch die unwegsamen Gebürge / absonderlich an der Cavallerie, vieles ausgestanden / zu geben gesonnen war / wovon diejenigen Orte / wohin sie reichen kunte / ungemeine Pressuren erleiden musten / angesehen die Frantzosen fast nicht anders / als auff Discretion lebten / und die meisten Oerter rein ausplünderten. Die Bayrischen Trouppen / welche zwar der Churfürst nicht gern feyren lassen / genossen

sen also ebenfalls solcher Refraichirung/ zumahlen sie/vor sich etwas vorzunehmen/ viel zu wenig waren/ massen laut einer Specification, selbige/ ohne die 3000. Mann Infanterie/so bey Ulm campirten/ bey Riedlingen kaum 5650. Mann aus-machten/und bestanden an Cavallerie, aus dem Regiment Arco 5. Escadrons, Monasterole 2. Weickel 3. Wolfframsdorff 2. Santini 6. Guardes 3. Hussaren 1. Verita 5. zusammen 27. Escadrons, jede 150. Pferd starck: An Infanterie/ Leib-Regiment 3. Bataillons, Chur-Printz 3. Lützelburg 1. neue Granadiers 1. zusammen 8. Bataillons, jede nicht stärcker als 200. Mann/ macht 1600. die übrigen Trouppen lagen in Guarnison hin und wieder/ ausgestreuet. Als sie solcher Gestalt gegen einander stunden/ gab der Marschall dem Churfürsten am 12. May die erste Visite/ und wurde/ als der unentbehrliche Retter des Churfürstens/ mit sonderbahren Contestationen der danckbarsten Freundlichkeit empfangen/ nahm auch die Bayrischen Trouppen in Augenschein/ die er aber gewünscht und gehofft/ daß sie an der Zahl stärcker seyn möchten.

Des

Des andern Tags gab der Churfürst dem Villars die Contre-Visite / wurde im Frantzösischen Lager / unter einem durchgehenden Geschrey / Vive le Roi, empfangen; er nahm die mitgebrachte Armee der Frantzosen in Augenschein / an welcher er / (ausser daß sie ihm etwas zu starck war / und er lieber gesehen / wann man ihn nur dergestalt verstärcket / daß er im Feld den andringenden Kayserl. aller Orten könte gewachsen seyn / und inzwischen die Frantzosen anderwerts ihre Conqueten fortgesetzet / und mit einer so starcken Armee sich seinen Landen nicht genähert) nichts verlangen kunte / als die schlechte Bekleidung / welche aber der Villars so gleich verbessern wolte / durch die bey sich habende / und theils aus Franckreich noch mitgebrachte / theils in der Schweitz und in Schwaben auffgekauffte Tücher. Laut einer zuverlässigen Specification, besteht die Frantzösische Armee aus diesen Trouppen / und formirt eine solche Schlacht-Ordnung:

Erste

Erste Linie.

General-Lieutenant Mr. de Dressy, Mr. de Canton, Feld-Marschall-Lieutenant Mr. de Maunaret.

Dragoner.

Brigade	Regiment	
Fousbouillard	Lissenay	3. Escadr.
	Fousbouillard	3. Escadr.

Reuterey.

Brigade	Regiment	
Baron de Constans	Royal	3. Escadr
	Hondecourt	2. Escadr
	Lincy	2. Escadr
	le Feroneu	2. Escadr
	Prince Charles	2. Escadr.

Commandirender General/ Marschall de Villars, General-Lieutenant Mr. d' Usson, Feld-Marschall-Lieutenant Mr. de Lée und Mr. de Chamarante.

Infanterie.

Brigade	Regiment	
Bligny	Champagne	3. Bataill.
	Xaintogne	1. Bataill.
	Lee	1. Bataill.
Montbion	Dauphin	3. Bataill.
	Bearn	1. Bataill.
	Thoulouse	2. Bataill.
Clare	Coaslin	2. Bataill.
	Vermandois	2. Bataill.
	Claret	2. Bataill.
du Tot	la Reine	3. Bataill.
	Isenguien	1. Bataill.
	Lorraine	1. Bataill.
Berg	Torrington	1. Bataill.
	Berry	1. Bataill.
	Foix	1. Bataill.
	Bourbonnois	1. Bataill.

General-Lieutenant Mr. le Comte de Bourg, Feld-Marschall-Lieutenant Mr. de Royal.

Reuterey.

Brigade	Regiment	
de Bajots	Montmain	2. Escadr.
	Boux	2. Escadr.
	Bourray	2. Escadr.
	Leny	2. Escadr.
	Aubusson	2. Escadr.
du Heron	Royal Piemont	3. Escadr.

Dragoner.

Brigade	Regiment	
du Heron	le Vieux Licor	3. Escadr.

Andere

Andere Linie.

General Lieut. Mr. de Blainville
Feld-Marschall Lieut. Mr. de Mavinaret.

Reuterey.

Dauphin Etranger	3. Escadr.
Vivans	2. Escadr.
Foucquevaux	2. Escadr.
Forsac	2. Escadr.
Danlez	2. Escadr.
Choiseul	2. Escadr.

Infanterie.

Nettencourt	2. Bataill.
Noailles	2. Bataill.
Lionnois	1. Bataill.
Artois	2. Bataill.
Chasseue	2. Bataill.
Debandel	1. Bataill.

General Lieut. Mr. du Rose
Feld-Marschall Lieut. Mr. de Torsington.

Conde	1. Bataill.
Vivaret	1. Bataill.
Guienne	1. Bataill.
Montpensier	1. Bataill.
Bourbonnois	1. Bataill.
Bouvenie	2. Bataill.
Vendosme	1. Bataill.
Agennois	1. Bataill.
Hyvemois	2. Bataill.
Poiton	2. Bataill.

Königl. Artiglerie.

Lieut. General Mr. de Chagnas
Feld-Marschall Lieut. Mr. de Vivans.

Reuterey.

Barantin	2. Escadr.
la Bivardiere	2. Escadr.
Chevalier de Bissy	2. Escadr.
Liste du Vignier	2. Escadr.
Merinville	2. Escadr.
Conde	2. Escadr.
Hussaren	200. Mann.

Summa	49	Bataillons	22500	
	59	Escadrons	5880	Artiglerie 40. Stück.
		Hussaren	200	
			28580	

Von

Von wegen des Commando dieser Armee/ gab es auch zwar anfänglich zwischen dem Marschall und dem Churfürsten einig Bedencken; dann gleichwie die Marechaux de France allzeit das absolute Commando führen/ und die Ordres allein vom König empfangen/ also schiene es die Churfürstl. Dignität nicht zuzugeben/ daß Chur-Bayern solte sich commandiren lassen/ nachdem es von langen Jahren her gewohnt gewesen/ansehnlichen Armeen en chef zu befehlen/ und dem Frantzös. Marschall fiel es auch/ in seinem Ansehen/ verkleinerlich des Churfürstens alleiniger Disposition sich zu unterwerffen/ und von ihm die Ordres zu hohlen. Doch endlich wurde der Vergleich getroffen/ daß in Abwesenheit des Churfürsten/ der Marquis de Villars das völlige Commando über alle Trouppen haben; wann aber der Churfürst gegenwärtig/ das Commando allein dem Churfürsten zukommen/ und ihn der Frantzösische Marschall als Extraordinair Envoyé seines Königs begleiten solle. Mit welchem vom König in Franckreich gethanem Vorschlag beede Theile zufrieden waren/ weilen

len der Churfürst sich alsobalden vermercken ließ / daß er mit seinen Trouppen allein auff- und in die feindliche Länder unvermuthet einbrechen wolte / daher dann über die Haupt-Armee dem de Villars das fernere Commando niemand strittig machte.

Damit aber die Schwäbischen Stände / welche zu Augspurg beysammen waren / bey diesem ihnen am nächsten seyenden höchstgefährlichen Conjuncturen / einen einmüthigen Schluß zu fassen / wie man den unterliegendem Creyß eine kleine Hülffe thun möge / insonderheit erführen / wie diese Conjunction der Bayerischen und Frantzösischen Trouppen / auff ihren Untergang am ersten ziehle / so ließ der Churfürst vom 13. May ein neues Contributions-Patent an sie abgehen / und über die vorigen noch nicht verschmertzten Aufflagen / mit neuen Geld-Anforderungen / die man sonsten zu den Creyß-Affairen zuerlegen hat / sie beschweren; die Auffschrifft und Tenor des Patents lautet:

Denen zu Augspurg sich dermahlen befindenden löblichen Schwäbischen Ständen / welche zwischen der Iller / dem

dem Lech und der Donau gelegen / und denen Deputirten / samt und sonders einzuhändigen.

Von Ihro Churfürstlichen Durchl. in Bayern ꝛc. meinem gnädigsten Herrn / wird denen zwischen der Iller / dem Lech und der Donau gelegenen Ständen / hiermit in Krafft dieses offenen Patents angekündet / nachdem derselben vorkommen / daß sie samt und sonders zu dem hochlöblichen Creyß / auch anderwerts hin / auff Erheischen / ihre Præstationen ablegen / so zu andern Zeiten seinen richtigen Gang gehabt haben mag / bey gegenwärtigen Conjuncturen aber Se. Churfürstl. Durchl. nach dem Exempel anderer Potenzen vor besser befinden / daß dergleichen Contingent und Oblagen vielmehr / zu ihrer selbst eigenen Kriegs-Cassa geliefert werden / weilen die Stände zu gegenwärtigen Zeiten sich von deroselben eines mehrern Schutzes zugetrösten / dann anderwerts hin: also verhoffen dieselbe / versehen sich auch / gegen ihren löblichen Ständen samt und sonders / zuverlässig / sie werden sich auff diese wolmeinende Erinne-

„rung/ gutwillig accommodiren/ und
„durch ein widriges Unternehmen nicht
„selbst Ursach geben / daß sie alsdann mit
„dem duplo , triplo oder quadruplo,
„wol auch gestalten Dingen nach/ mit
„anderer schärfferer militarischer Execu-
„tion (deren sonst Ihro Churfürstliche
„Durchläucht lieber enthebt seyn wollen)
„heimgesucht werden müssen. Welches
„Namens Sr. Churfürstl. Durchl. mehr-
„besagten löblichen Ständen / von dero
„Ober-Commissariat wegen / also hin
„auszuschreiben befohlen worden / davon
„den Transsumtis so wol / als dem zu
„Augspurg hinterlassenen Original/ voll-
„kommenen Glauben beyzumessen. Si-
„gnatum Haupt-Quartier Riedling den
„13. May 1703.

L. S. Chur-Bayerisches Ober-Kriegs-
Commissariat.

Andreas Sebastian von Hoff-
müller / Churfürstlicher Hoff-
Kammer-Raht und Ober-
Kriegs-Commissarius.

Dieses Patent verursachte in Schwa-
ben neue Confusion, indem es der Augen-
schein gab / daß der Churfürst seine Anfor-
derung

derung unverzüglich / mit gewaffneter Hand einfordern würde / wo man sich deren im geringsten weigerte / und ja die Frantzösische und Bayrische Armeen dort herum stunden / die das Land ohnedem fast gäntzlich ruinirten. Man solte aber auch Krafft des jüngsthin den 26. April zu Eßlingen geschlossenen Creyß-Recesses, alles das Seinige beytragen / die bißherige Creyß-Armatur, zu Abreibung aller Gewalt / in möglichsten auffrechten Stand zu halten. Zu beeden Theilen zu contribuiren / und noch sedem belli, mit aller daher entstehenden Beschwehrung / im Land zu haben / war unmöglich zuerdulten / und würde dasigen Landen-innerhalb weniger Frist den Garauß machen. Zwar das Letzte suchte / wie schon offt erwehnet worden / der Churfürst / und wo die offenbahren Feindseeligkeiten nicht hinreichten / that ers mit den Aussaugungen der unerträglichsten Contributionen / die man haar-klein abführen muste. Die Stände des Schwäbischen Creyses haben diß ihr Unglück / auff ihrem zu Eßlingen gehaltenen Creyß-Tag / vorgesehen / und derohalben auff das beweglichste und

angelegenste so wol an den Kayser / als den Reichs-Stand / ihren bedrangten Zustand gelangen lassen / und beede Orten um schleunige Hülffe gebetten; Sie stellten dem Kayser für / wie Fürsten und Stände des Schwäbischen Creyses entschlossen / bey den einmahl gefasten Principiis und abgeschlossenen Bündnissen fest zu bestehen / die erlidtene Drangsahlen nicht anzusehen / und die übrig gebliebene Kräfften vollends zu denen Militar-Verfassungen anzuwenden; doch würde man gegen einen so mächtigen Feind nicht reussiren / wann von denen Assoriirten und Alliirten nicht die Bund-Reichs-Schlußmässige Assistenz in tempore geleistet / und die Kayserl. Resolution quoad militaria schleunig zum Effect gebracht würde; drum solle doch der Kayser seine Armatur im Reich auff den Fuß des allgemeinen Reichs-Schlusses erhöhen / und daselbst beständig / jedoch ohne des Schwäbischen Creyses Beschwehrung lassen. Es versire hauptsächlich das Kayserl. Interesse darunter / der Feind sey im Winter nicht still gesessen / habe sich der hierobigen Schwäche bedienet / die Vestung Kehl

sey/

sey / in Ermanglung eines baldigen Succurses, verlohren / und weilen man sich des Schwabenlands nicht angenommen / seye ihm der Muth gewachsen / daß er nach Versicherung der nechst am Rhein gelegenen Fürstenthümer / Prælaturen und Graffschafften in viscera imperii zu dringen gesucht; die Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlanden hätten vor allen Fürsten im Reich / eine considerable Volck-Hülff geschickt / und der Kayserl. General-Lieutenant habe dardurch neulich den Feind repoussiren können; wolte man nun nicht alles über einen Hauffen lassen geworffen werden / so möchte doch der Kayser seine im Reich befindliche sehr abgenommene Mannschafft zu Roß und Fuß allerförderlichst recrutiren / remontiren und in dienstbahren Stand setzen / mit Artillerie / Munition / Proviant / Fuhrwesen versehen / und nicht minder bey erfolgender Noth / die Auffbietung des Land-Ausschusses ergehen lassen / auch die übrige und zum Theil schon associirte Creyse zu förderſamster Anrückung der Reichs-Contingentien animiren &c. Am Reichs-Tag geschah / von des Schwäbi-

schen Creyses wegen / eine nachdrückliche Repræsentation, wie man diesen Creyß / gleichsam zur Vergeltung seiner getreuen vor das Vatterland geleisteten Dienste / zum eintzigen Opffer mache / sich dessen fast niemand von Reichs wegen der Gebühr nach annehme / drum möchte man doch einmahl die Verfassungen beschleunigen rc.

Vom Kayserlichen Hoff und von dem Reichs-Convent wurde die Noth des Schwäbischen Creyses wol erkandt / und derohalben alle Verfassung gemacht / daß die Reichs-Contingentien möchten gestellt / und die Gefährlichkeiten von diesen Landen / wie es immer möglich / abgewendet werden; doch niemand war eifriger daran / als Holl- und Engelland; dann diese Potenzen suchten / erstlich durch eine considerable Diversion, mit Belagerung der Chur-Cöllnischen Vestung und Residenz-Stadt Bonn / die Frantzosen aus dem Reich wegzulocken; wiewohl sich Franckreich daran nicht kehrte / sondern die Vestung nach 6. tägiger Eröffnung der Trecheen, durch des General Cohorns unglaubliches Feuer genöthigt / verloh-

verlohren gehen ließ. Und als sich doch hierdurch die Noth im Reich nicht verringerte / so entschlossen sie sich / der nochmahligen Anführung des Kayserl. General Lieutenants Gehör zugeben / und noch mehrere Trouppen an Rhein zu schicken. Damit auch zuforderst das nothleidende Schwaben einige Erleichterung hätte / schickte man einen Wechsel von 300000. fl. dahin / und animirte die Stände / zur eifrigen Fortsetzung des Kriegs / mit diesem Schreiben / so an das Hochfürstl. Schwäbische Ausschreib-Amt gerichtet;

Nachdem wir / als getreue Alliirte / „ durch Unser unter dem 8. hujus erlasse- „ nes Schreiben Euer Hochfürstl. Durchl. „ unsere Gedancken über den feindlichen „ Durchbruch durch den Schwartzwald / „ und die Conjunction mit Bayern eröff- „ net / hat der Herr Resident Kayserfeld / „ wegen dieses bekümmerlichen Zustands / „ Namens Euer Hochfürstl. Durchl. und „ übrigen Ständen des löblichen Schwä- „ bischen Creyses / ein Memorial bey Uns „ eingebracht: Worauff wir dann nicht „ unterlassen können Euer Hochfürstlichen „

„Durchl. und löblichen Ständen hier-
„mit nochmahln zuerkennen zugeben / daß
„wir von Zeit zu Zeit / mit besonderm
„Vergnügen / die guten und cordaten
„Resolutiones, welche Euer Hochfürstl.
„Durchl. und wolgemeldte Stände / zum
„besten der gemeinen Sach / nach und
„nach gefasset haben / und gute Disposi-
„tion, dabey noch ferner zu beharren /
„wahrgenommen / auch noch dermahlen
„in keinem andern Vertrauen stehen / als
„daß dieselbe ferners daran continuiren /
„und durch die Veränderung / so die Pas-
„sage der Frantzösischen Trouppen durch
„den Schwartzwald / und deren Con-
„junction mit Bayern verursacht / sich
„davon nicht abwenden lassen werden.
„Dann ob wohlen dieses nicht anderst /
„als ein grosses Unglück vor das gantze
„gemeine Wesen / und absonderlich vor
„den Schwäbischen Creyß / anzusehen /
„weilen solchem nach der Krieg mehrers
„in das Hertz des Reichs / und näher an-
„und in den Creyß gebracht worden; so
„muß deßwegen doch keine Verände-
„rung / in denen einmahl gefasten Messu-
„ren gemacht werden / und ist das Ubel
dar-

dardurch nicht so gar desperat, daß nicht "
noch zulängliche Mittel dargegen gefun- "
den werden könten. Die Reichs Armee/ "
wird durch die täglich je mehr und mehr "
zusammen kommende Trouppen derge- "
stalten verstärcket/ daß selbige dem feind- "
lichen Vorhaben demnechst besser zu be- "
gegnen/ im Stand seyn wird/ und wer- "
den wir Unserseits alles/ was nur immer "
möglich ist/ dahin contribuiren/ damit "
dem Feind eine Diversion gemacht/ und "
die Sachen im Reich auffrecht erhalten "
und kräfftig unterstützt werden mögen. "
Wir haben auch nunmehro die Zeitung "
erhalten/ daß die Guarnison in Bonn zu "
capituliren gesucht/ also daß wir deßwe- "
gen des weitern Erfolgs gewärtig seyn/ "
und nach Endigung dieser Belägerung/ "
alles/ was möglich ist/ daran strecken wer- "
den/ den Feind weiters zu poussiren/ und "
selbigen zu zwingen/ einen Theil seiner "
Trouppen aus Teutschland wieder zu- "
rückzuziehen. Wie wir dann auch zu meh- "
rer Bezeugung unserer Geneigtheit/ "
dem Reich auff alle Weiß zu helffen/ noch "
dieser Tagen/ mit Ihrer Churfürstl. "
Durchl. zu Pfaltz einen Vergleich zu- "

 schlies-

„schliessen / Vorhabens seyn / um die 4.
„Bataillonen und 8. Escadronen / die wir
„von Ihrer Churfürstl. Durchl. schon in
„Diensten haben / mit noch 4. Bataillo-
„nen / worzu die Mannschafft bereits gros-
„sen Theils vorhanden ist / zu verstärcken /
„und so dann alles zusammen / an dem
„Obern-Rhein gebrauchen zu lassen; wel-
„chem nach wir mit denen 12. Bataillo-
„nen / die wir vorhin nach denen Linien
„bey Stollhofen abgesendet / daselbst ins-
„gesamt 20. Bataillons und 8. Esca-
„drons / so alle / ausser denjenigen / so daran
„von Engelland mit bezahlet wird / in un-
„serm Sold und Verpflegung stehen /
„würcklich haben werden; und dannen-
„hero der Hoffnung und des Vertrauens
„seyn wollen / daß so wol aus diesen / als
„denen übrigen ungemeinen Offerten /
„wormit wir uns über dem noch / zur Be-
„förderung des gemeinen Besten / angreif-
„fen / E. Hochfürstl. Durchl. und dero
„Mitstände / die feste Persuasion nehmen
„werden / daß uns die Sach recht zu Her-
„tzen gehe. Wir tragen auch keinen Zweif-
„fel / wann die andere Alliirte dergleichen
„thäten / daß die gegenwärtig-anschei-
nende

nende Beschwehrlichkeiten noch wol ü- „
berwunden werden könten. Inzwischen „
bitten wir mehrmahlen sehr freundlich/ „
daß E. Hochfürstl. Durchl. und übrige „
Stände/ weder durch gegenseitige Ver- „
heissungen/ noch durch Bedrohungen/ „
sich zu Veränderung ihrer Bündnisse „
nicht verleiten/ sondern vielmehr/ wie zu „
denenselben dißfalls unsere Zuversicht ge- „
richtet ist/ bey denen einmahl auffgenom- „
menen Allianzen und Messuren stand- „
hafft zu verbleiben/ belieben wollen/ da- „
mit sie/ an statt ein Ungemach zu vermei- „
den/ so nicht lang dauren kan/ nicht in ein „
immerwährendes Unglück verfallen: dar- „
gegen wir auch unsere getreue Versiche- „
rung hiemit wiederhohlen/ daß wir nach „
äussersten Kräfften/ durch Diversionen/ „
und sonsten/ der gemeinen Sach beyzu- „
springen bemühet seyn wollen; Uns übri- „
gens zu Unterhaltung aller vertrautesten „
Freundschafft und Correspondenz erbie- „
tende ꝛc. ꝛc. „

Geben Haag den 17. Maij 1703.

Die gröste Consolation würde dem Schwäbischen Creyß/ und nicht nur demselbigen/ sondern auch dem gantzen Reich

wiederfahren seyn / wann dem General Styrum / der im Werck gewesene Anschlag auff Ulm geglücket / als er zur Bedeckung des Würtenbergischen / und Observirung der Bayrisch-Frantzösischen Bewegungen / unweit Langenau stund. Dann es war der Anschlag gefaßt / zuzuschauen ob man nicht wieder halb mit List und halb mit Gewalt diesen Haupt-Paß recuperiren / und einen unversehenen Streich dem Feind anbringen könte / der auff einmahl alle weitere Desseins niederschlüge; und als man mit solchen Personen zu Rath gieng / welche die Gelegenheit der Stadt verstunden / wurde es für thunlich erachtet / durch einen solchen Versuch / welcher den tapffern Printzen Eugenium in Cremona geführet / in Ulm sich zu practiciren. Man hat auch bemercket / daß der General Styrum selbsten mit dem reitenden Ulmer Boten / der wöchentlich auff Nürnberg reiset / sich bey einer Stunden lang unterredet / ihn von allerhand befraget / und ihn endlich mit einer Verehrung / zugleich aber auch mit der Vertröstung an die Stadt von sich gelassen / man wolle denen Ulmern nächstens zu helffen beflissen seyn / es seye

aber

aber diese ihre erwartende Hülffe eine wichtige Sach/ die Zeit erfordere / und sich nicht so gleich über das gespannte Knie abbrechen lasse. Das Dessein aber gieng dahin/ den kleinen Fluß Blau/ der durch den Graben in die Stadt laufft / und erstlich Pulver- und Loh-Mühlen treibt / so dann durch Wasserhallen auff die Walch zugeführet wird/ durch einen Wassergang auff die so genante Schwester-Mühlen abzuleiten/ so dann durch den vom Wasser entblösten Gang sich im Graben zu logiren/ und durch mitgenommene Sturmleitern die Stadt zu besteigen/ und daß alles desto unvermerckter und glücklicher abgienge / durch die beym Frauen-Thor postirte Trouppen einen blinden Lärmen machen zu lassen / auff daß die Guarnison in der Stadt sich dahin begeben / und den angefallenen Platz hülffloß stehend lassen müsse. Es wäre auch kein Zweiffel gewest / daß der so gefaßte Anschlag würde geglückt haben/ wo die Trouppen/ die zur Ausführung destinirt gewesen / zeitlicher / und da es schon vor 6 Uhr früh seyn sollen / nicht erst um 11. Uhr/ mit ihrer kriegerischen Bereitschafft angelangt. Dann als es schon

so weit am Tag war / wurden sie von weitem von einem Hammerschmids-Gesellen erblicket / welcher in der Stadt bey der Bayrischen Guarnison Lärmen machte / und diesen Anlaß gab / also denn auff die Seiten / wo der Angriff geschehen sollen / gnugsam Volck zu postiren / und so wol das Vorhaben zu hintertreiben / als zu erforschen / wie es damit hätte zugehen sollen. Der Commendant ließ ungesäumt von dieser gefährlichen Entreprise, seinem Churfürsten Nachricht geben / und den gantzen folgenden Tag die Thor zuhalten. Der Erfolg war / daß die Kayserl. fruchtloß sich zurückziehen / Ulm aber / unter dem Vorwand / als stünde es mit den Kayserlichen in einer vertrauten Correspondenz, zur Straff 100000. Gülden erlegen / die Wachten auff ihren Thürnen verändern / und alles Gewehr / zusamt dem Kriegs-Vorrath / in die Hände eines Churfürstlichen Commissarii einräumen müssen.

Gieng es den Kayserlichen nicht nach Wunsch bey Ulm / so gieng es denen Frantzosen auch nicht nach Verlangen am Boden-See. Daselbsthin hatte der Marquis

quis de Villars einen seiner Feld-Marschall-Lieutenants/ den Marquis de Chataman e, mit einem Detachement von 6. biß 7000. Mann abgefertigt/ um etlicher Posten sich zu bemeistern / daß/ weilen die Pässe am Schwartzwald auffs neue von den Kayserlichen besetzt / er förderlich die Correspondenz in Franckreich/ von der Armee aus Schwaben über den Boden-See durch die Schweitz festgestellt/ ferner auch/ bey einem etwan unglücklich ausfallendem Streich / denen Frantzosen ein sicherer Rückweg durch die Schweitz gebahnet würde. Das Gerüchte/ welches alle Sachen vergrössert / breitete anfänglich aus/ es wäre die mehriste Armee der Frantzosen vor Lindau gegangen / selbigen Ort wegzunehmen; allein daran war nichts / sondern nur so viel davon wahr / daß sich die Frantzosen so angestellt/ als wolten sie diesen wichtigen Platz am Boden-See infestiren/ und insonderheit auff der Bleiche um das Schloß Sendenau Posto fassen; aber nach 2. Stunden/ innerhalb welcher man tapffer aus der Stadt herausgefeuert / brachen sie wieder auff / marschirten an die Lieblach / postirten sich hinter Ri-

cken-

ckenbach auffs Feld/ und pernoctirten allda. Des darauff folgenden Tags gieng es gegen Bregentz zu/ wohin sie/ wie Tags zuvor in Lindau/ einen Trompeter schickten/ und Brandsteuer begehrten; als man aber auch hier/ wie zu Lindau mit Canonen antwortete/ und von denen Bergen absonderlich mit Schaden unter sie spielte/ hielten sie sich auch daselbst nicht lang auf/ sondern marschirten noch selbigen Tags biß hinter Hammikosten/ und schlugen zwischen diesem Ort und zwischen Bentznau ihr Lager auff. Hierüber kunte es nicht anders seyn/ es muste in der angräntzenden Schweitz Rumor werden/ von wegen des Schweitzerischen Interesse, so höchlich darunter versirt/ daß kein solcher Ort in Frantzösische Hände komme/ und Franckreich auch von dieser Seite die Schweitz einschliesse; man bote also die nahliegende Mannschafft auff/ ließ die Hochwachten bestellen/ eine Compagnie nach Stein gehen/ 400. Mann unter dem Hauptmann Wolff von Zürich in Lindau marschiren/ und andere Gegen-Anstalten machen. Der Gen. Bürcklin sollicitirte um Succurs vor die Waldstädte/ der Land-Vogt Hir-

zel gieng als ein Repræsentant nach Frauenfeld / das nöthige zu observiren / und der Stadthalter Werthmüller von Zürch/ erwartete nur noch eines Catholischen Abgesandtens von Baaden / der zu ihm auff den Gräntzen kommen solte / um sich in das Frantzösische Lager zuerheben/ und über diese Bewegungen seine Klagen einzubringen/ mit der Versicherung/ daß es die Schweitzer nicht zuzugeben Willens seyen / daß sich die Frantzosen sollen am Boden-See fest setzen. Dieses alles/ und insonderheit/ daß die Guarnison in Bregentz schon aus 1800. Mann bestanden / und alle Augenblick 1000. Mann Schweitzer zum Renfort zu hoffen/ daß Lindau versehen und die Schweitz reg worden/ befahl denen Frantzosen/ wider Willen ihr Vorhaben fahren zu lassen/ damit sie nicht ohne Noth die Schweitzer in die Haar bekämen / und wolte es nachgehends der Marschall de Villars selbsten zum Theil schrifftlich versuchen/ zum theil auch durch den Frantzös. Abgesandten den Marquis de Puisieux treiben lassen/ daß seine Correspondenz durch die Schweitz solte festgestellt/ und ein unschädlicher Durchzug

für

für die seinen Officiers angehörige Bagage gestattet werden/ließ auch dẽ Stadthalter Werthmüller von Zürich/ mit aller Höfflichkeit und mit häuffiger Contestation von seines Königs Freundschafft von sich zurück. Es gieng also der Marquis de Chamarante vom Boden-See zurück/ nechst wieder an Bregentz und Lindau vorbey/ aus welchem ersten Ort ihm die Kayserliche hier und dar einfielen / an den letztern schickte er in der Retour einen Expressen ab / mit dem Bedeuten / man solle aus der Stadt nicht die Stücke auff ihn loß brennen / sonsten er alles wolte in Brand stecken lassen. Ob man ihm nun schon dasiges Orts in seinem Begehren willfahrete/und das Seinige vom Feuer uñ Raub errettet wurde/ so erfuhr doch das übrige Land die Frantzösische Grausamkeit/ dann man plünderte alles aus/ trieb alles Vieh hinweg / und respectirten die Frantzosen ihre eigene Salveguardes nicht mehr. Mit solcher Beuth giengẽ sie von Bregentz und Lindau biß gen Ravenspurg / welche Reichs-Stadt ebenfalls ein und anders Gewaltthätiges leiden muste.

Endlich als die Rasttäge der Frantzö-

sischen

fischen verflossen / und man zwischen den Bayern und Frantzosen die künfftigen Operationes festgestellt / urgirte der Churfürst auff das stärckste den Auffbruch derselbigen / und die tieffere Einrückung in Schwaben und gegen Francken zu. Selbigen zu faciliriren ließ er so viel Fahrzeug / als auffzubringen waren / gen Ulm zusammenbringen / auff daß die Infanterie darauff gesetzt und so wol geschwinder als leichter fortgebracht würde. Vor seinen Theil kunte der Churfürst nicht so lang warten / biß daß die Frantzosen sich völlig auffmachten / aus Ursach / weil die Obere Pfaltz durch die Francken noch immerfort und fort bedrängt / und insonderheit der Vestung Rotheberg dergestalt zugesetzt wurde / daß sie sich nicht lang würde mehr halten können / wo nicht ein baldiger Succurs erfolgte. Es hatte nemlich der General Janus eine doppelte Verstärckung erhalten / durch 200. Dragoner vom Kayserl. Castellischen und 200. vom Zantischen Regiment / und durch die Einrückung der in Fränckischem Sold und Diensten übernommenen Schwartzburgischen 1000. Mann zu Fuß / derohalben er die Attaque

des

des im Anfang bloquirten Platzes / formaliter angefangen / mit den Approschen / der grausamen Höhe des Berges ungeachtet / zimlich nah an die alte Stadt angerückt / es mit einer Bombardirung zu zwingen gesucht / weilen aber / von wegen der starcken Gewölber / dardurch so sonderlich Schad nicht geschehen könn n / letztlich Minirer angehängt. Der Vorrath an Kriegs- und Mund-Provision war mittlerzeit auch sehr zusammen gegangen / und mit einem Wort ein Entsatz höchstnöthig. Daß also diese Berg-Vestung nicht verlohren gieng / gab der Churfürst dem vom Maffei Ordre, schleunige Vorkehrung deßwegen zu thun / und so viel Volcks zusammen zu raffen / als er oben würde haben können / mit dem Versprechen / daß ihm bald mehrers aus Schwaben / vermittelst der Donau folgen solte. Allein der Maffei war mit dem Entsatz unglücklich / und nöthigte deßwegen den Churfürsten zu einem noch baldigern Auffbruch.

Dann der General Janus war wol vermuthend / daß man ihn so schlechter Dings hin der Vestung nicht würde wollen

len Meister werden lassen / sondern / wo dem Churfürsten auch solten seine Desseins anderer Orten hinziehen / bildete er sich doch ein / daß die in Amberg und sonsten in der Pfaltz / auch die um Regenspurg herum liegende Bayrische Soldatesca, ihn würde heimsuchen wollen. Einem unvermutheten Uberfall vorzubeugen / und einen Vorposten zu haben / der den Feind in etwas auffhielte / und ihm zur Recolligirung Zeit gäbe / achtete ers für rathsam / sich des Schlosses Hörtenstein / so 1. Meil von der unter Nürnberg gehörigen Stadt Velden liegt / und einen Paß in die Obere Pfaltz abgiebt / und vom Churfürsten mit regulirter Militz und Landschuß besetzt / auch mit allerhand Kriegs-Nothwendigkeiten versehen worden / zu versichern. Er gieng zu dem Ende den 8. May mit etlich 100. Mann / etlichen Stücken und Mörsnern aus dem Lager von dem Rothenberg / gegen besagtes Schloß und Paß Hörtenstein zu / und ließ es aufffordern. Der darinn liegende Commendant, de Noblet, wolte sich einige Bedenck-Zeit ausbitten als man aber diese ihm abschlug / und zur würcklichen Anpackung des Orts

Anstalt

Anstalt machte / wolte er desselbigen nicht erwarten / sondern accordirte auff nachgesetzte Puncten:

(1.) Soll alle vorhandene Churfürstl. Ammunition, Kriegs-Requisiten und Vorrath / mit Herbeyschaffung der hierzu benöthigten Fuhren / sicher nach Amberg convoirt werden.

Ist abgeschlagen. Hierauff bittet der Commendant, daß ihm / als einem alten ehrlichen Officier möge erlaubt werden / ein Falconet mit abzuführen.

(2.) Die Guarnison soll mit Ober- und Unter-Gewehr / klingendem Spiel / Kugeln im Mund / ohne eintzige Difficultät und Ausnahm eines Manns abmarschiren.

Wann einige Deserteurs vorhanden und erfahren werden / soll man selbige herausgeben / die Geworbenen sollen nach Soldaten-Brauch abziehen / die Land-Militz aber das Gewehr ablegen / und schwöhren / nicht mehr wider den Kayser und Reich zu dienen.

(3.) Die Registratur und andere Documenta, wie sie immer Namen haben mögen

und

und sollen/ auff obige Weiß abfolgen zu lassen.

Die Registratur und Documenta zum Schloß gehörig/ sollen hier bleiben/ die Privat Sachen aber extradirt werden.

(4.) Nicht weniger die völlige Bagage und Provision, Pferde und anders/ so wol die Officiers/ Churfürstl. Beamten/ als andere gemeine Soldaten und Unterthanen/ auff gedachtes Amberg gleichfalls mit sichrer Convoy versehen/ und aus dem Amt die darzu benöthigte Wagen herbeyschaffen lassen.

Ist accordirt/ doch sollen die Unterthanen und Bauern im Ort bleiben/ mit ihrer Haab und Vieh/ um selbige in Kayserl. Schutz nehmen zu können.

(5.) Zu deren Wegbringung/ wenigstens 6. biß 7. Tag allhier zu bleiben zu vergünstigen.

Der Commendant kan jemand von den Seinigen hierlassen/ auch die Beamten/ der Abzug aber muß heut noch geschehen.

(6.) Die Churfürstl. Kirchen-Ornamenta eben-

ebenfalls sicher und ungehindert passiren zu lassen.

Weilen in Religions-Sachen nichts geändert wird / steht es dahin / ob selbige nicht / zur Beförderung der Ehre GOttes / da gelassen sollen werden.

(7.) Dargegen sollen die Schlüssel extradirt und überliefert werden.

So gleich nach Ratificirung / samt dem Thor.

Weilen dieses Schloß einen Anlauff gar wol aushalten können / legte der General einen Hauptmann darein / der sich / durch die im Land herum auffgebottene Bauren noch mehr verschantzen muste. Und damit war der Vestung Rotheberg die Correspondenz mit Amberg / deren sie sich heimlich noch / und vermittelst dieses in der Mitten liegenden Orts / bißher bedienet / gäntzlich abgeschnitten. Als der Bayrische General-Wachtmeister de Maffei, zu Regenspurg dieses vernahm / trieb ihn diese Avanture an / seine obhabende Commission, den Entsatz der bereits nothleidenden Vestung / noch geschwinder zu bewerckstelligen / und zog also ein zimlich Corpo um Amberg zusamen / wohin er sich

von

von Regenspurg den 16. May auff die Posterhub / und nicht lang wartete / sondern so gleich sich zu moviren anfieng. Als der Fränckische General-Wachtmeister / der belobte Baron Janus solches erfahren / schickte er einen Rittmeister mit 70. Pferden zu recognosciren aus / ob es sich also verhielte / und dieser verständigte ihn / daß es gewiß sey / daß sich einige Trouppen zusammen zögen / die man biß auff 8000. Mann vergrössern wolte / welches aber nicht wol glaublich. Auff diese Nachricht schickte der General noch einen Rittmeister / mit 70. Pferden / durch einen andern Weg / ingleichen einen Lieutenant gegen Auerbach / welche zwey des andern Tags zuruck kamen / mit Bericht / daß sie den Feind marschiren sehen / und zöge er sich gegen Auerbach zusammen / wie starck er aber sey / könten sie eigentlich nicht wissen / ausser daß er von allen / so gar auch von denen Benachbarten Fürstlich-Sultzbachischen Beamten / die bey ihrem Marsch gewesen / auff 8000. Mann geschätzt würde. Den 18. May Abends / lieff die Nachricht ein / daß das feindliche Corpo sich der Pegnitz näherte; worauff

der General Janus, den Obrist-Lieutenant vom Auffsässischen Dragoner-Regiment den von Löffelholtz mit 200. Pferden/ gegen der Stadt Velden commendirte/ um allda des Feindes Ubergang zu observiren/ er der General aber nahm für seine Person den Uberrest der Cavallerie, auch bey 300. Mann Infanterie/ und occupirte mit solchen Trouppen einen gewissen Paß / den weissen Hund genant/ und ließ auch alle andre Pässe/ wo der Feind hätte durchdringen können/ wol verhauen/ und nach Nothdurfft besetzen/ verstärckte ingleichen die Besatzungen von Hörtenstein und Velden. Kaum war man auff dem weissen Hund angelangt/ da kame Nachricht/ daß der Feind im Anmarsch/ und sein Läger zu Blech/ einer kleinen Marggräflich-Bayreuthischen Stadt geschlagen/ und selbigen Ort samt denen umliegenden Marggräflichen und Bambergischen Dörffern ausgeplündert disseits der Pegnitz aber ließ sich der Feind nirgends sehen/ und wuste man also nichts gewisses von seiner Stärcke/ war auch niemand/ in selbiger gantzen Gegend/ der sich/ gegen Erbietung eines ansehn

sehnlichen Recompens, wolte gebrauchen lassen/ Kundschafft einzuholen. Den 21. vernahm man von einem angekommenen Bauren / daß der Feind wieder zurück marschirt / worauff der General so gleich selbsten persönlich/ mit einiger Cavallerie, sich nach Blech erhube / unterwegs aber vernahme / daß der Feind noch würcklich in seinem Lager stehe / und nur einige Wägen / mit dem geraubten Gut / unter einer Convoy zurückgehen lassen ; weßwegen sich der General Janus mit den Seinigen auff den alten Posten/ den weissen Hund/ wieder zurück zog / und einen Rittmeister mit 60. Pferden an einem solchen Ort stehen ließ/von wannen er des Feindes Lager/ und alle seine Bewegungen bestens in Augenschein nehmen kunte. Gegen selbigen Abend brachten die Bauren / einen aus dem Chur-Bayrischen Lager abgeschickten Boten ein/ welcher nach vielem scharffen Befragen/ versichert aussagte/ daß des Feindes Corpo wenigst sich auff 5000. Mann erstrecke / welche Aussage deßwegen glaublich schiene / weil er die Regimenter und Bataillons eigentlich zu specificiren wuste. In der Nacht brach der

Feind auff / um 10. Uhr / und nahm seinen Weg zu der Renna / über die Pegnitz / auff den Hörtenstein zu. Diesen geschehenen Auffbruch hat man / aus Mangel der Kundschafft von den Bauern / erst nach angebrochenem Tag durch die Patroulle erfahren; weilen man nun davon unumgänglich Nachricht haben muste / wurden ferner Partheyen ausgeschickt / mit Befehl so gar biß ins Feinds Lager zugehen / und der General selbst nahm 80. Pferde / ritte recognosciren / da ihm dann unter Wegs des Feindes Zuruckmarsch bestättigt ward. Als sie zu Blech anlangten / vernahmen sie / was massen der Feind vor Hörtenstein gegangen / und selbiges Schloß aufffordern lassen; derowegen befahl der General / daß die auff dem weissen Hund stehend gebliebene übrige Cavallerie auch anrucken solte / er selbsten aber gieng wieder mit seinen 80. Commandirten voraus / und brachte in Erfahrung / daß der Feind Hörtenstein / wegen unvermutheter starcker Resistenz, wieder verlassen / und sich nun gegen Engenthal / so nur eine halbe Meil von Velden liegt / setze. Der General begab sich / nach Ankunfft

der

der übrigen Cavallerie, ungesaumt dahin/ und fand daselbst den Feind würcklich postirt/ der nicht allein seine Canonen schon gepflantzt hatte/sondern mit denselbigen auff die Fränckischen zu spielen anfieng/ aber weiter keinen Schaden that; als 3. Pferd zu schanden machte/ und 1. Mann verwundete. Als nun zu den Fränckischen ihre Infanterie/ samt 2. Feld-Stücken ankam/ decampirte der Maffei in Confusion, schlug sein Lager hinter einem Wald/ ausser dem Stück-Schuß/ und blieb die Nacht da stehend. Den 23. May gegen 6. Uhr/ nahm der Feind seinen Marsch gegen Krötensee/ einem Dorff in das Amt Auerbach gehörig/ und schlug sein Lager also/ daß er das Dorff im Rucken/vor sich aber eine grosse Fläche hatte. Die Gelegenheit dieses Orts ließ es zu/ bedeckt biß an sie hinzu rucken/ und hatte es das Ansehen/ als ob der Maffei diese Gegend so bald nicht zu verlassen gedächte/ darneben lieff gewisse Kundschafft ein/ daß er folgenden Tags noch 2. Bataillons/ worunter 100. Granadirer/ zur Verstärckung erwartete/ und gieng ferner die Rede/ daß noch mehr

Succurs solte nachfolgen. Dieses veranlaßte den Janus sich zu entschliessen / noch vor Ankunfft des bedeuteten Succurses / den Feind in seinem Lager zu attaquiren / und zu dem Ende an sich zu ziehen / was er vor Rothenberg entbehren könte / formirte also ein Corpo von 380. Pferden / 600. Mann zu Fuß / aus allen Regimentern / und bey 400. Mann allerhand exercirtes Land-Volck. Seine Disposition war / noch vor Mitternacht zu marschiren / damit man bey anbrechendem Tag den Feind in seinem Lager überfallen könne / es blieb aber die Munition etwas lang aus / daher es schon Tag war / ehe man über die Brücken / die man zu passiren hatte / kam; nichts destoweniger beharrte er auff seiner Resolution den Feind / in GOttes Namen / anzugreiffen. Die Cavallerie gieng unter Commando des Obrist-Lieutenants Löffelholtz voraus / und war befehlicht des Feindes Feld-Wachten ohne sondern Rumor, in der Stille auffzuheben / indem aber ein commandirter Unter-Officier auff einen ihm begegnenden Bayrischen Wachtmeister aus Furie Feuer gab / ward im Lager der Chur-Bayrischen Allarm / und

und fieng sich das Chargiren mit der Fränckischen Cavallerie an / welche auch in etwas zu weichen genöthigt ward / darum daß die Infanterie / von wegen der engen Passage, nicht alsobald folgte. Diß gab dem Feind Gelegenheit alle seine Leute in Ordnung zu bringen / welche sonsten ohne diß Versehen / würden unversehens überfallen worden seyn. Als hierauff die Fränckische Infanterie herbey kam / fieng sich das völlige Treffen an / und kamen den Fränckischen bald die 4. auffgeführte feindliche Stücke in die Hände / welche man aber / wegen des Feindes starcken Feuer / wieder verlassen muste. Dann des Feindes Infanterie hielt wie eine Mauer fest beysammen / und gab beständige scharffe Salven / und hatte der General Janus bey Anführung einer Escadron den Unfall in den lincken Schenckel oberhalb des Knies hart blessirt zu werden / welches ihn doch nicht abhielte / die Seinigen weiter zu encouragiren / biß es die Verblutung nicht mehr zuliesse / sondern ihn / wider Willen / nöthigte sich zurück bringen zu lassen. Damahls hatte es allerdings das

Ansehen / als ob der Sieg den Chur-Bayrischen wolte zu Theil werden. Allein bald darauff wendete sich das Blat / und bekamen die Fränckischen den Wind und den Rauch zum Vortheil / Krafft deren sie unter Anführung des Obristen Boineburg / Obrist-Lieutenant zu Pferd Löffelholtz / Obrist-Lieutenant zu Fuß Tucher / eines Nürnbergischen Ober-Amtmanns zu Reicheneck / dem Feind dermassen auff den Leib drungen / daß er in Confusion gerieth / und sich gegen das Dorff Krötensee retirirte / in Meynung / das dorten gestandene Fuß-Volck solte sich so lang halten / biß die confundirte Bataillons sich wieder gesetzt. Jedoch so viel Zeit ließ man ihm nicht / sondern der Bayrische Hauptmann im Dorff that schlechte Gegenwehr / und die Fränckischen steckten das Dorff in Brand / die darein verloffene Trouppen ferners zu confundiren. Auff solche Weiß wurden die vorher verlassene Stücke wieder erobert / und der Feind spielte auff allen Seiten das Reiß aus / und ließ den Fränckischen / sein gantzes Lager mit der Bagage zur Beute / wovon das bedauerlichste

lichste

lichste war / daß ein Wagen mit Geld / worauff vor diese und die Trouppen auff der Vestung Rothenberg / 4. Monath-Sold / bey 20000. Rthlr. an Baarschafft gewesen / mit im Feuer des angezündeten Dorffs geschmoltzen; wiewol es doch sonsten noch zimlich Beute gesetzet / und mancher gemeiner Soldat etlich 100. biß 1000. fl. an Geld und Geldes werth bekommen. Den Maffei sahe man vom Pferd fallen / und wolte ihn anfänglich vor todt halten / so sich aber nach der Hand anderst befand / sonst zehlte man auff der Wahlstadt über 600. Todte / und kam diese Liste zum Vorschein:

Chur-Bayrischer Seits todt Obrist-Lieutenant Drechsel / dessen Liebste gefangen. Obrist-Lieutenant Quart / Obrist-Wachtmeister Sonntag / Hauptmann Wisinger und Stadling. Gefangen und verwundet: Hauptmann Drechsel / Hauptmann Röther / Hauptmann Buch / Lieutenant Paslo, Lieutenant Schmeltzer. Den de Noblet, gewesenen Commendanten zu Hörtenstein / weil er wider sein gethanes eidliches Versprechen / wider Kay-

serliche Majestät nicht zu dienen / gleichwol sich bey der Action befunden / hat man biß auffs Hembd ausgezogen.

Ferner fielen den Francken in die Hände 4. Stück / mit aller Munition, 6. Wägen mit Verwundeten / 180. gefangene Fuß-Knechte / und 100. Dragoner / die man mit ihren Pferden zu Neuhauß auffgehebt / die gantze Bagage / viele Zelten und Fahnen.

Fränckischer Seits blieb todt: Obrist-Wachtmeister Holtzschuher / Nürnbergischer Ober-Amtmann zu Velden. Blessirte General Janus, Rittmeister Parsberg / Rittmeister Praßker / Hauptmann Geist / Hauptmann Kolb / Lieutenant Spleiß / Lieutenant Ramsdorff / Lieutenant Pfeil / Cornet Vizenz, und 25. Gemeine verwundet / todt aber von den Gemeinen biß 70.

Diese vor die Francken so vortheilhafftige Action, erläutert in vielen Umständen / die Relation, so der Chur-Bayrische commandirende General an den Chur-Bayrischen Feld-Marschalln / Grafen von Arco, aus Amberg zu seiner Entschuldigung erstattet / die also in vielen verdächtig

tig ist / und insonderheit in Hinwegnehmung der Bagage einer verübten Grausamkeit an den Kindern und Weibern fälschlich gedencket / auch die Zahl der Todten und Gefangenen um ein mercklisches verringert/doch im Hauptwerck manche Particularia hat: Jhro Excellentz werden aus meinen bißher schon erstatteten Berichten ersehen haben / daß/ wie ich den 22. May zu Engenthal mit meinem unterhabenden Corpo campirt/ der Feind mit 4. biß 500. Pferden gegen das Lager angerückt/ den ich/ weilen nicht gnugsame Cavallerie, um denselben auffzuhalten / bey mir gehabt / mittels Canonirung näher anzurücken/ gesucht habe abzuhalten/ nach welchem aber der Feind / mit etwas Infanterie/und 4. Stücken sich genähert/ und mich den Abend und die Nacht hindurch/ jedoch ohne Schaden/ canonirt. Den 23. darauf habe einen kleinen Marsch von drey Viertel Stunden gemacht/ und bin biß Krotensee gerückt / in Meynung die daselbst zusammen kommende Wägen von Auerbach und den Succurs von Amberg zu erwarten. Diesen Tag

hindurch hat man den Feind / so wol diß- als jenseits des Wassers / Pegnitz / anrücken sehen / woraus judicirt habe / daß er jenseit des Wassers / hinter den Bergen / mit seinem völligen Corpo stehe; derowegen ich auch die Feld-Wachten / wiewol nicht so starck / als sonsten gewöhnlich / aus Ursach / daß ich an Cavallerie zu schwach gewesen / auffgestellt / Abends auch persönlich fleissig visitirt / in dem Dorff Krötensee einen Hauptmann mit 120. Mann zu Fuß commandirt / um das Dorff zu defendiren / auch alle durchgehende Wege und Strassen / mit Bauren-Wägen versperren lassen / annebens ausser denen schon auffgestellten Feld-Wachten / einen Hauptmann zu Fuß mit 100. Mann in Bereitschafft / zwischen den Feldwachten und dem Lager / zu stehen beordert / nicht weniger / bey anbrechendem Tag / einen Wachtmeister mit 18. Dragonern zu recognosciren ausgeschickt; welcher dann also früh / als gestern den 24. dieses ausgeritten / und / wie er vermerckt / daß der Feind zu Pferd und Fuß starck avancire / auch zimlich annahe / und unweit den

Feld-

Feld-Wachten stehe / hat er gleich im Lager Lärmen gemacht / worauff dann alles / so wol Infanterie als Dragoner / das Gewehr ergriffen / und sich nicht allein zur Defension fertig gemacht / sondern auch / ohne sich in behörige Rangirung zu stellen / und meiner Ordre zu erwarten / so gleich gegen dem Feind in grosser Confusion avancirt / und zwar solcher gestalten / daß / wie von dem Wachtmeister deßwegen Rapport bekommen / zu Pferd gesessen / und mich bey dem Volck befunden / sehen müssen / daß die Infanterie bereits aus ihren Posten / ins flache Feld gerücket. Weilen mir aber solches / in Consideration, daß mit weniger Cavallerie, als nur mit 200. Dragonern versehen / gegen den Feind / welcher mit weit mehrer Cavallerie starck angesetzt / nicht angestanden / habe sie gleich ins Lager / welches zunächst am Dorff gewesen / sich retiriren / auch die bey mir gehabte 4. Feld-Stücke auffführen lassen; wobey hiesiger Stadt-Hauptmann / als Zeugwarter (ob gleich derselbe / nach empfangener Blessur / um Quartier gebeten /) dannoch vollends erschossen

worden/dabey gleich bey Aufführung der Stücken / die Knechte mit den Stück-Pferden spornstreichs davon geritten / auch bey Chargirung die Constabler / so meistens hiesige Burger gewesen / davon gelauffen. Der Feind ist dannoch solchergestalt empfangen / daß selbiger zu zweyenmahlen repoussirt worden / unangesehen / daß wir die Desavantage von Rauch und Wind dergestalt gegen uns gehabt / daß man von einer Bataillon biß zur andern nicht hat sehen können / woselbst ich auch augenscheinlich observirt / daß zwey Bataillons vom Feind in völliger Desordre gewesen / so / daß wann ich mehrere Cavallerie gehabt hätte / sie leichtlich hätten zertrennet werden können: Wie dann / so bald ich solches vermercket / die beyden Squadronen Dragoner beordert / eine jede davon auff eine von denen in Confusion gerathenen Bataillons anzurucken / welche zwar ihr Devoir gethan / deren Schwachheit halber aber nichts ausrichten können. Das Chargiren hat bey 2. Stunden gedauert / unter welcher Zeit / als ich nun ungefehr 30. Schritt / von

einer

einer feindlichen Bataillon / und zwar gantz allein gehalten / mein Pferd mir unterm Leib erschossen worden / mit mir gefallen / auff mir liegend geblieben / daß ich gnug zuthun gehabt / mich darunter loß zu bringen / und mich verwundert / daß ich nicht gefangen worden sey. Nachdem habe aus Mangel eines Pferdes eine Meile zu Fuß gehen müssen / biß endlich ein Lieutenant / welchen ich als Adjutanten gebraucht / zu mir kommen / und mir das Seinige gegeben. Die feindliche Cavallerie hat sich indessen gegen meinen lincken Flügel gezogen / und ist an das Dorff Krotensee angerückt; ich bin zwar in der Hoffnung gestanden / daß der im Dorff mit 120. Mann commandirt gewesene Hauptmann / den Feind so lang zurück halten würde / biß ich Zeit nehmen könte / eine Bataillon dahin zu commandiren / habe aber mit grosser Desolation gesehen / daß / aus gedachtem Dorff kein Schuß auff den anruckenden Feind geschehen / und folgends vernehmen müssen / daß sich der Hauptmann / ohne meine Ordre / aus dem

dem Dorff gezogen/ und zu der übrigen Mannschafft gestossen/ mit dem Vorgeben/ daß ihme solches befohlen worden sey/ von wem aber/ sich schon bey seiner Einfindung entdecken wird/ bey solcher Beschaffenheit hat der Feind dann ungehindert eingedrungen/ und daselbst/ zu grossem Unglück/ unsere Bagage, aus diesem Versehen/ angetroffen und bekommen/ weilen ein Wagenmeister/ aus rechter Brutalität die Bagage nicht passiren lassen wollen/ da dieselbe doch in Zeit zweyständiger Chargirung/ sich wol hätte retiriren und salviren können. Wie ich nun dieses gesehen/ habe mit denen 2. Spielbergischen Bataillonen/ dann der Meinigen/ zumahlen der Obrist-Lieutenant Berbequiere mit seiner Bataillon, sich ohne Erwartung meiner Ordre/ in den nächst am Dorff gelegenen Wald retirirt/ dem Dorff zugezogen/ in Meynung mich allda annoch zu defendiren/ wie aber der Feind das Dorff in Brand gebracht/ und mich dardurch obligirt/ solches zuverlassen/ habe mich in den Wald/ zu der daselbst bereits ge-

stande-

standenen Berbequierischen Bataillon zu retiriren genöthigt befunden; in welcher Retirade die 4. Stücke (so sonsten, weilen sie bloß gestanden, und in des Feindes Handen nicht gewesen, leichtlich hätte mitführen können, wann nicht, wie oben gemeldet, die Knecht mit denen Pferden gleich zu Anfangs solche verlassen) aus Mangel Vorspann, mit meinem grossen Hertzenleyd zurück lassen müssen. Nachgehends habe auch mich nach Auerbach, als nur 2. Stund vom Lager retiriren wollen, weilen aber des Feindes weiters Dessein mir unbekandt gewesen, so habe mich, samt beyhabendem Volck, um die Stadt Amberg zu salviren, auch nacher Harbach innerhalb der Vilß gezogen, vor meine Person aber mich anhero begeben. Wie starck der Feind eigentlich in Bataillonen gewesen, hat man vor grossem uns incommodirenden Rauch nicht sehen können. Wegen des Verlusts der Mannschafft unserer Seiten, kan noch nichts gewisses melden, indem die Leut aus einander gesprengt worden, und sich nach und nach viel wieder

der einfinden. So viel habe Nachricht/ daß von der Berbequierischen Bataillon, als welche im Land-Volck und engen Ausschuß bestanden / bey 150. Mann nach Hauß geloffen seyn / daß also mit Einschluß deren / bißhero biß 500. Mann manquiren / von welchen dennoch sich viele wiederum einfinden werden / wovon die Specification mit nechstem folgen wird. Gestern habe so gleich einen Tambour an den commandirenden General des Feindes / mit dem Begehren abgeschickt / die Lista der Gefangenen so wol Officiers / als Gemeinen zu communiciren. So viel mir wissend seynd der Obrist-Wachtmeister Sonntag und Hauptmann Wiesinger todt / Hauptmann Büch und Schmeltzer verlohren / Hauptmann Rolland / Held / Capitain-Lieutenant Creuten / neben andern blessirt. Von der Berbequierischen Bataillon ist 1. so dann die 4. zum Spielbergischen Regiment abgeschickte annoch unangeschlagene Fahnen / so sich bey der Bagage befunden / wie nicht weniger die neue Zelten / vor besagt Spielbergisch

Regi-

Regiment / so Tags vorhero ankommen / und noch einige gebraucht gewesene verlohren. Die bey Wegnehmung der Bagage verübte Crudelität ist aus diesem zu spüren / daß man nicht allein die Weiber muthwillig verwundet / sondern auch kleine Kinder bey den Füssen ergriffen und zerspalten. Ich schreibe dieses zugestossene Unglück dem Mangel der Cavallerie zu / da bey dessen Versehung die Action gewiß dergestalten so nicht abgelauffen seyn würde. Welches Euer Excellenz gehorsamlich hinterbringen / mich aber dabey derselben gleichmässig bestens empfehlen wollen. Amberg den 28. May 1703.

Die Nachricht von diesem erlidtenen Verlust erbitterte den Churfürsten noch mehrers auff den Fränckischen Creyß und die Stadt Nürnberg / daher er nochmahlen sich in dem Vorsatz steiffte / dasiger Orten den Francken eines zuversetzen / und an Nürnberg sich absonderlich zurächen. Dasselbige fiel ihm nun um so viel leichter und eher zubewerckstelligen / weilen ohne dem die Frantzösische uñ Bayrische

rische Trouppen / aus ihrem Still-Lager bey Riedlingen und Duttlingen / nunmehro im Auffbruch und im geraden Heruntermarsch / gegen Schwaben und Francken zu / waren. Damit nun die Vestung Rothenberg / die von wegen des Abgangs an Munition und Proviant in extremis lag / mittlerweil / nicht verlohren gieng / detachirte er den Grafen von Monasterole mit einem Corpo zum Vorauß / und ließ / ihn zuverstärcken bey 2500. Frantzosen die Donau hinab biß auff Regenspurg gehen / daselbst vor sie Verpflegungs-Quartier ansagen / welches aber / weil es wider den mit der Stadt gemachten Accord lieff / endlich doch noch unterblieb / sonsten aber von Donawerth und Ingolstadt aus / muste man alles zuführen. Von Regenspurg / gieng der Marsch auff Amberg / woselbst die Proviants- und Munitions-Führer so wol / als die zum Entsatz der Vestung destinirte Völcker sich sammleten. Sonntags den 8. Junii geschah der Auffbruch / dessen man den Fränckischen Creyß etliche Tage vorhero verständigt / welcher

welcher diese Gefahr abzuwenden seine/ unter dem Graf Styrum stehende Völcker / eiligst zuruck entbote / zu seines eigenen Landes Defension. Weil es die höchste Billichkeit war / diesen so getreuen Creyß / bey so naher Gefahr / nicht Defensions loß zu lassen / so wurde der Zuruckmarsch der Fränckischen Trouppen also fort bewilligt / und gieng die Cavallerie, als das Bayreuthische Cüraßsirer / und das Auffsässische Dragoner Regiment / mit starcken Marschen / die Tag und Nacht dauerten / zum Vorauß/ welcher die Infanterie / als die Schnäbelinische/ Erffische / und Mohrdewaldische Regimenter/ auff Wägen nachgeführt wurde. Doch so geschwind kunte diese Zuruckziehung der Fränckischen Trouppen nicht geschehen / daß nicht das Chur-Bayrische Corpo um einen Tag eher angelangt / und den 4. Junii, mit Umgehung des Passes Hörtenstein / welcher sie auffhalten können / zu Pferd 2. Stunden unter Herspruck / in das Nürnbergische Land eingebrochen / und mit Plündern und Rauben / zu Alfeld / Hartmanshofen / Hochstätt / Bommelsbrunn/

brunn/ und anderwerts/ einen harten Anfang gemacht hätte/ auch Hersprück vorbey/ auff Rothenberg den Marsch in höchster Eil fortgesetzt. Das gantze Land gerieth darüber in ein häuffiges Flüchten auff Nürnberg zu/ und der Graf von Hohenzollern/ der nach Blessirung des Generals Janus, die Bloquade der Vestung commandirte/ zog sich auff Ordre des Marggrafen von Bayreuth/ der Bayern unerwartet/ gegen Lauff zuruck/ und kunten also die Chur-Bayrischen die Vestung/ welche sich nicht etliche Tag mehr halten können/ auffs neue mit aller Zugehör versehen.

Es glaubten viele/ daß/wann die Hohenzollerische Retirade nicht so gar schnell erfolgt/ und man nur so lang noch wäre stehend geblieben/ biß die Bayrischen Vortrouppen angekommen/ welches vor Abends nicht geschah/ so würde den Chur-Bayrischen ihr Dessein, die Vestung zu entsetzen und auffs neue zuversehen/ nicht gelungen seyn/ dann auch selbigen Abends langte die Fränckische Cavallerie um Lauff herum an/ mit welcher man sich bey einem Paß setzen/ und weilen

vieler

vieler Orten schon starcke Verhauungen geschehen / sich wol so lang auffhalten können / biß daß des dritten Tags die Infanterie angelangt / bey deren Arrivirung man vor dem Chur-Bayrischen Corpo sich nichts zu fürchten hatte. Doch aus Ermanglung der Kundschafft / welche man auff keine Weiß haben kunte / und in Ansehung / daß das gemeine Geschrey die andringende Bayrische Macht auff 10000. schätzte / hub man die Bloquade auff / und ließ die nächsten Dörffer / als Osterrohr / Reichelschwand / Simelshofen ꝛc. des Feindes Discretion, der zwar nicht viel darinnen fand / weilen das meiste schon in Sicherheit gebracht war. So bald auch die übrige Infanterie anlangte / formirte man gegen die Bayrische zwischen Lauff und Ruckersdorff ein Lager / unter Commando des Fränckischen Creyß-Obersten / des Marggrafen von Bayreuth / und hielt die Bayern von fernerer Thätlichkeit ab / und zimlich ein. Sie waren auch / in Consideration ihrer Schwäche (sintemahl man nachmahls erfahren / daß sie über 6000. regulirter Mannschafft nicht bey sich gehabt / und nur etlich 1000.

Land-

Land-Volck / so aber undisciplinirt war
an sich gezogen) von sich selbsten nicht ge
willet / vor der Zeit sich weiter und meh
rer zu wagen / weilen sie hofften / ode
doch vorgaben / daß nechstens der Chur
fürst mit noch grösserer Macht kommen
und Francken heimsuchen werde.

Dann das war / aller Bericht und Aus-
sage nach / das Frantzösische und Bay-
rische / im Lager bey Riedlingen und
Duttlingen abgefaßte Dessein, daß der
Churfürst aus der Obern-Pfaltz und aus
Ingolstadt her solte in Francken einbre-
chen / und Nürnberg hinweg nehmen /
mithin / nach Eroberung dieser Haupt-
stadt / das gantze Francken über einen
Hauffen werffen / der Villars aber solte
Schwaben völlig ruiniren / Nörd-
lingen hinweg nehmen / seine Route ge-
gen Würtzburg zu richten / und daselbst
wolte man so dann weitere Messures ge-
meinschafftlich abfassen / daß der Churfürst
etwan gegen Böhmen / und der Villars
ruckwerts gegen den Mayn und Rhein /
avanciren solte. Der Augenschein der Ver-
fassungen im Bayrischen bekräfftigte es
auch / indem zu Ingolstadt ein grosses La-
ger

ger würcklich außgestochen/ in München/ Donawerth / Ingolstadt / und sonsten allenthalben unglaubliche Præparatoria zu einer Belagerung und Bombardirung gemacht/ und allein im Eichstädtischen Bißthum / so zu Francken gehört / bey Straff militarischer Execution, 100. Wägen/ und 1000. angeschirrte Pferde / und so nach advneant im Pappenheimischen / Weissenburgischen / Pfaltz-Neuburgis. überall außgeschrieben wurden / sich gegen den 11. Junii zu Ingolstadt zur Abführung der Artillerie einzufinden/ woselbst sich der Churfürst/ nach vollbrachter Celebrirung des Fronleichnams-Fests/ von München einfinden / und den Operationen einen Anfang machen wolte. Man kunte darauß nichts anders abnehmen/als es müste dem Fränckischen Creyß/ und in selbigem Nürnberg gelten / von welcher Stadt man vielmahls die Bayrischen Drohungen gehört / daß bey ihrer Eroberung deß Kinds in Mutter-Leib nicht solte verschonet/ auch kein Stein auff dem andern gelassen werden. Solche Gefahr nun abzuwenden / ließ man alle mögliche Gegen-Verfassungen in Nürnberg machen / man nahm die Burgerschafft /

welche sich zu wehren entschloß / in neue Pflicht/bewaffnete die junge Mañschafft/ und ließ vor allen das Land-Volck auffbieten / auff der einen Seiten / wo die Stadt bloß und eine Bombardirung unschwehr zu vollbringen war / Linien zu ziehen / auff der andern Seiten/wo solche Linien vom Schwedischen Krieg noch her stund / selbige zu repariren / um im Fall der Noth / das Bayreuthische Corpo dahin zu postiren / und es dem Churfürsten schwehrer zu machen / als er glaubte/ daß es seyn würde / diese Stadt / welche sonst von wegen ihrer Grösse nicht wohl zu defendiren ist / an sich zu reissen. Es wurde auch diese der Orten stehende Armee mit einem Brandenburgischen Regiment zu Pferd / und mit denen nach Italien zu Recrouten gewidmeten 2500. Dänischen Völckern / derer 1000. zu Pferd und 1500. zu Fuß dienten / verstärckt / also daß man mit dem Land-Außschuß / eine considerable Figur machte / mit welcher man dem Churfürsten / in denen Linien / wohl sich getraute Stand zu haltẽ/solte er auch schon/ wie

wie es verlauten wollen / mit 30000. Mañ ankommen. Damit auch der Fränckische Creyß-Convent, welcher bißhero meistentheils zu Nürnberg seine Berathschlagungen zuführen gepflogen / nicht unversehens eingesperrt würde / und anderer Orten dem bedrangten Francken / mit guten Anstalten / behülfflich seyn könte / resolvirte man sich zu einer Interims-Verlegung auff Kitzingen / in das Würtzburgis. Bißthum.

Was solchermassen an den Præparatoriis der offenbahren Feindseligkeiten gegen das Reich / in Bayern sich in der That äusserte und zeigte / das machte in den härtesten Terminis ein Churfürstliches Manifest kund / welches man zu München erstlich / darauff aber weiters in allen Churfürstlichen Städten und Vestungen anschlagen / und darmit gegen den Käyser und allen seinen Adhærenten den Krieg declariren lassen. Wir schaltens hier von Wort zu Wort ein:

Chur-Bayerisches Gegen-Manifest &c.

Welcher Gestalten Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern unser gnädigster Chur-Fürst und Herr/ sambt dero von GOtt anvertrauten Land und Leuten von Seiten deß Ertz-Hauses Oesterrich/ und einiger dessen mit-Alliirter-Ständen an unterschiedlichen Orten feindlichen angefallen/ auch auff was für eine ungemeine/ ärgerliche/ und unter Christlichen Völckern fast nicht erhörte Weiß/ mit Rauben/ Plündern/ Brandschätzen/ und zum Theil selbst würcklich vorgenommenen Brand/ auch an denen unterschiedlichen Lands-Unterthanen verübten Mordthaten/ und Beschädigungen verfahren/ darunter so gar der Kirchen und GOtt gewey hten Sachē nicht verschonet/ sondern darmit ein solcher Muthwillen getrieben worden/ der weder vor GOtt noch der ehrbahren Welt zu verantworten stehet/ das ist leider keine Reichs- und weltkündige Sach/ auch an sich selbsten also beschaffen/ daß S. C. F. D. wider ihren Willen getrungen worden/ sich der in allen Gött- und weltlichen Rechten zuläßig/ und in der Natur selbst gegründeten Defension und Nothwehr zubedienen/ und

zu

zu Abtreibung dieses unbillichen Gewalts/ auch Beschützung dero Land- und Leuten nicht nur endlichen die von dem Allerhöchsten bißhero sichtbahrlicher Weise gesegnete Waffen zu ergreiffen / sondern auch zu gleichem Ende sich in Zeiten/ und vor dem angedroheten gäntzlichen Ruin um anderwärtige zulängliche Hülff und Beystand umzusehen. Und ob nun zwar Se. Churfl. Durchl. in dero vormahligen Declarationen mit aller benöthigten Protestation, und Verwahrung darauff allbereit klärlichen gedeutet / dabey auch der Sachen Bewandtnuß schon des mehrern vorstellig gemacht / und folgsamlich sich allerdings versichert hatten / daß ausser der gegentheiligen passionirt- oder sonst præoccupirten Gemüther und Partheyen niemand seyn werde / welcher deroselben hierinfalls unrecht sprechen solte / so können sie Ihro jedoch leicht die Gedancken machen / daß eben diejenige / welche den Käyserl. Hoff zu denen gegenwärtigen wider das Chur-Hauß Bayern bezeigenden unverdienten Verbitterungen zu verleiten / auch das gesamte Reich zu einem gleichmässigen zu bewegen gesucht / sich noch ferners

 eiferigst

eiferist bemühen werden / auch angeregte dero mit geflissenem Gewalt abgetrungene Hülff- und Rettungs-Mittel mehrmahl gantz ungleich zu deuten / und wie es theils in denen außgefertigten Avocatoriis und Mandatis schon enthalten / sonderbar aber eine nicht unbekandte calumniose Feder in einer herfür gegebnen / also intitulirten Antung bereits gethan / S. C. F. D. einer mit der Cron Franckreich schon vorhin geführten gefährlichen Verständnuß / auch vorgehabter Befehdung des Reichs / die doch auch auff Se. Churfürstl. Durchl. mit Warheits-Grund niemals beyzubringen seyn wird / zu beschuldigen / Sie haben demnach für eine Nothdurfft erachtet / über dasjenige / was bereits ein und andersmal herfür komen / und sie sonderlich bey dem Reichs-Convent vorstellen lassen / zu gebührender Ablainung solcher ungütigen Aufflagen der Sachen wahren und eigentlichen Verhalt der gantzen Welt hiemit in aller Kürtze treulich an den Tag zu geben.

Und da ist vorhin zu genügen bekandt / und richtig / was so wohl vor / als nach erfolgtem tödtlichen Hintritt deß letzt-verblichenen Königs in Spanien Caroli II,

Christ-

Christmilden Angedenckens / wegen der Erbfolge zur Spanischen Monarchia sich für weit außsehend-gefährliche Umstände herfür gethan/auch wie angelegentlich verschiedene Reichs-Creyß und Stände die schon dazumalen besorgte neue Motus und Weiterungen zu vermeiden/und dargegen den erst so gar kürtzlich/ durch den Ryßwickischen Frieden sehr theuer erworbenē Ruhestand quovis modo beyzubehalten getrachtet / wie dann dieses unlaugbarer Weiß der alleinige und warhaffte Antrieb zu der bekandtē/ uñ andermalen schon umständig angeführten Association gewesen.

Eine gantz gleichmässige Sorg und Absehen haben nun auch höchst-bedacht Se. Churfürstl. Durchl. vornemlich wegen dero/ dazumahligen Abwesenheit für Dero Churfürstenthum und Lande gehabt/ zu dem Ende sie dann/ und damit sie sich um so mehrers aus der Sach halten/ auch denen neuen Kriegs-Unruhen zeitlich entgehen mögen/ sich mit dero samentlichen hohen Churfürstl. Angehörigen in Person/ sambt der völligen Hoffstadt/ und Militz auß den Niederlanden zuruck in dero eigne Lande herauff begeben/und lassen sie mehr-

 malen

malen die Reichs- und Creyß-Acta reden/ was sie bey der Ihro erstlichen von beyden Creysen Francken und Schwaben angetragenen Assotiation und Defensiv-Bündnuß/ auch ihres Orts für eine patriotisch- und gutmeynende Intention geführt/ welcher sie dann auch um so leicht- und unbedencklicheren Beyfall gegeben/ und auff die wiederholter selbst geschehene Einladungen so gleich würcklich beyzutretten sich entschlossen haben/ weilen der darinn lediglich abgezielte/ allgemeine Fried und Ruhestand/ auch die gemeinsame Sicherheit deß Reichs in der Creyß-Executions-Ordnung so wohl/ als andern Reichs-Grund-Satzungen dergestalt gegründet/ und vorgesehen ist/ daß es weder Se. Käyserl. Majest. noch jemand anderer in dem geringsten hat improbiren mögen/ inmassen dieselbe darüber/ und auff die bewegliche Instantz/ so vornemlich besagte beyde Creyße Francken und Schwaben/ durch Schreiben und eigne Schickungen dahin gemacht/ daß Se. Käyserl. Majestät selbe in die neue wegen der Spanischen Succession entstehende Motus nicht unverschuldter Dingen mit einflechten wollen/

sich

sich außtruckendlich dahin selbst erklärt/ daß sie eben so wenig jemanden zu Unterbrechung deß durch den Rißwickischen Frieden-Schluß wider hergebrachten Ruhestands Anlaß zu geben/ sondern dero gerechtsame behöriger Orten/ und billichermassen zusuchen begehren.

Ja es haben auch dazumahlen Se. Allerchristl. Majest. der König in Franckreich bekandtermassen nicht nur bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg/sondern auch bey denen vorgangenen Creyß-Conventen durch wiederholte Abordnungen schrifftlich und mündlich contestiren / und die ernstliche Erklärung thun lassen/ daß sie ihres Orts nicht weniger den jüngst-getroffnen Rißwickis. Frieden heiliglich unterhalten/ uñ mit dem Reich und Creisen/ und so gar denen in- und anliegenden Oesterreichischen Landen alle Nachbarliche Verständnuß / Fried und Einigkeit pflegen wollen / so sie die Creyß vermög ihrer dahin ertheilter Antworten / und Gegen-Erklärungen auch mit Danck angenommen/ und sich hinwider zu einer beständigen Reciprocation, auch daß man dargegen auff keine Weiß und Weg zu handlen

begehre / sich anerbietig / und anhaischig gemacht / wie sie ein solches so wenig in Abred stellen mögen / als wenig auch Se. Churfürstl. Durchl. zu widersprechen begehren / daß sie bey solchen Dispositionen / und in eben dieser Conformität sich ihres Orts gantz gleichmässig gegen der Cron Franckreich erklärt / uñ aufgeführt / daraufhin auch vorderist die Sicherstellung dero bey der Cron Spanien noch zusuchen gehabter nahmhaffter Schulds-Prætensionen sich mit denenselben zu einem lediglich auff die Reichs-Constitutions-mässige Beybehaltung der allgemeinen Reichs-Tranquillität / auch auff die selbst eigne Conservation und Wohlfahrt Dero Churfürstenthums und Landen gestellten Tractat eingelassen / und zwar um so unbedencklicher / weilen Ihro ausser dessen von Seiten der Cronen Spanien und Franckreich / wie sie es hoch betheuren können / eben so wenig als dem Reich und Creysen / dabey was ungleiches zugemuthet worden / und sie sich also auch deß auß dem Instrumento Pacis Westphalicæ und der Kayserl. Wahl-Capitulation unstrittig zukommenden Juris fœderis desto freyer bedienen mögen.

Und

Und gleich wie dortmahls/da weder ein- noch der andere Theil auff die Unterbrechung deß erst kurtz erhaltenen Friedens/ und noch weniger einer darzu habenden genugsamē Ursach sich im geringsten vermercken lassen/die Sachen sich in dem Stand befunden/daß man sich billich des allerseits so hoch gesuchten/als benöthigten Ruhestands zuversichtlich hätte getrösten können/ und sollen/ also auch wäre wohl zuwünschen gewesen/ daß man an Seiten deß Käyserl. Hoffs in dieser Spanischen/ das Röm. Reich gantz nicht/sondern nach der schon angeführten selbst eigenen Erkantnüß lediglich das Ertz-Hauß Oesterreich berührenden Successions-Sach/ bey der gethanen Versicherung allein geblieben wäre/ uñ in dieser seiner eigenen Sach/ und Angelegenheit bey dem in Italien wider Spanien angefangenen Krieg sich deß Reichs- und obhabenden Käyserl. Ambts nicht so weit prævaliret hätte/daß man ohne allem Vorbewust uñ Einwilligung deß Reichs/ und sonderbar deß Churfürstl. Collegii wider den klaren Jnhalt der selbst eigens beschwornen Käys. Wahl-Capitulation, uñ anderer Reichs-Constitutionen

so gar zu denen würcklichen Achts-Erklärungen geschritten/ wie man da in der Hertzoglich-Savoisch- und Mantuanischen Feloni-Sach die klare Exempla vor sich hat/ bey welchen es aber allein nicht geblieben/ sondern es ist ebenmässig bekandt/ und offenbar/ auff was für eine empfindliche Art dero freundl. geliebtesten Bruder/ Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln (die sich lediglich in denen Associations-mässigen principiis auff die schon längst an den Tag gegebene/ bißhero aber noch in dem mindisten nicht wiederlegte innocente Weiß auffzuführen/ uñ darunter ebenfalls nichts anders/ als dero anvertrauten Ertz- und Stiffter beständigen Ruhestand und Conservation gesucht) zugesetzt und mitgefahren worden/ auch unter was für allerhand selbst herfür gesuchten/ und geflissentlich veranlasseten prætexten man endlichen auch wider sie/ als gleichwolen einen vornehmen geistlichen Stand und Mit-Glied deß Churf. Collegiù mehrmal wider alles dessen Wissen und vorhergegangene Einwilligung zur würcklichen/ wiewohl gantz nichtigen Achts-Erklärung bloß auß der wahren uñ eigentlichē Ursach geschrittē seye/

wei-

weilen Seine Churfürstliche Durchleucht sich nicht gleich zu des Ertz-Hauses Willen und Convenienz bequemen wollen. Und wiewohlen dahero neben andern Churfürsten und Ständen forderist auch Seine Churfürstliche Durchleucht in Bayern ꝛc. schon längstens gnugsamen Anlaß gehabt hätten/ sich wider dergleichē eigenmächtige denen Churfürstlichen Prærogativis und Juribus Statuum, auch der Reichs-Freyheit höchst nachtheilige Unternehmungen des Kayserl. Hoffs/ und des Reichs-Hoff-Raths selbst mehrers zu verwahren und zu beschweren / so haben sie jedoch ihres Orts dem Publico zu lieb/ und aus sonderbarem gegen Sr. Kǎyserl. Majestät tragenden Respect/ solches alles biß zu seiner Zeit ausgestellt seyn lassen wollen / wäre auch noch leicht zu übertragen gewesen/ da man nicht die leidige Kriegs-Flammen durch die Anfangs nur unter dem Schein einer blossen Bedeckung und Defension der Vorder-Oesterreichischen Landen an den Obern Rheinstrohm abgeschickte Kǎyserliche Trouppen/ wider alle bessere Zuversicht in das Reich selbsten eingezettelt / und die Sach theils durch die auff die Bahn gebrachte Accession des

Oesterreichischen Crâyses (die aber gegen denen vorhin so fest gesetzten Defensions-Principiis wegen deß bereits selbst/ und alleinig in seiner Privat-Angelegenheit angesponnenen Kriegs/ ja gantz incompatible ware) dann theils durch die immittelst zusammen gerichtete Alliancen / auch andere Mittel und Wege dahin getrieben hätte/ daß die vorhin alleinig auff die allgemeine Ruhe und Sicherheit gesinnt geweste Reichs-Creyse/ und Stånde/ und darunter auch Francken und Schwaben in diejenige Troublen (die sie anfänglich selbst so vorsichtig und sorgfåltig zu vermeiden gesucht) gleichsam wider ihren Willen / mit eingeflochten worden: Und dieses alles/ wider ihre selbst gethane so klare Zusag / und Versicherung / auch unerwartet des ordentlichen gesamten Reichs-Schlusses; darauff sie die Creise jedoch sich jedesmahlen selbst dergestalt ausgelåndet / daß sie jüngsthin denen von Jhro Churfürstlichen Durchleucht ihnen geschehenen Repræsentationen fast anderst nicht/ als mit demselben/ wiewohlen nur zu ihrer selbst eigenen Confusion, zu begegnen gewust / indeme seine Churfürstliche Durchl. gantz nicht/

son-

sondern sie die Creise/durch solche Prævention, und Ubereilung in ihrem eignen Wort zuwider gehandelt / und sich mithin selbst freywilliger Weiß ausser Standt gesetzt / zu einem unpartheyischen Reichs-Concluso mehr concurriren zu können; Worbey Ihro Churfürstl. Durchl. dieses nicht unbillig höchstens beschwerlich und empfindlich gefallen/ daß sie sich auff diese Weise nicht nur gantz bloß gestellt / und fast auff einmal aller dero Freyheit und Consideration entsetzt sehen müssen/ sondern auch dero damahls noch in etwas verborgen gelegenen und sich nunmehr geäusserten Feinden der Muth / und die Gelegenheit an die Hand gegeben worden/ ihr auff die Unterdruckung des Chur-Hauses Bayern schon längst gesetzt und nun gleichfalls auff eine unlaugbare Weiß an den hellen Tag liegendes Vorhaben um so leichter und eher in das Werck zu richten; Wie dann zu eben solchem Ende/ und Zufolge der ersteren Operations-Projecten, fordrist auff die gütliche und gewaltthätige Sicherstellung deß Ruckens abgezielet/vor allem auch die Ausschliessung aller Neutralität und Unpartheylichkeit schon vorhin

con-

concertirt / und alles dahin eingerichtet worden daß der Reichs-Convent durch die bekandte so lange Zeit ausgestellte Ersetzung der Käyserl. Principal-Commission, und dardurch auch zuruck gebliebene Legitimation des Chur-Mayntzischen Directorii, zu grossem Nachtheil des gemeinen Reichswesens / eher nicht zu seiner behörigen Activitæt kommen / biß man ihme Oesterreichischer Seits die sichere Hoffnung machen können / vermittelst der auff verstandene Weiß in die Alliance / und den würcklichen Krieg selbst schon eingeflochtenen Ständen / das jenige nunmehr wenigst per majora hinaus zu trucken / was man ausser dessen durch die noch ungebundene Stimmen / und re adhuc integra, zu erlangen sich nicht getrauet hätte.

Als nun aber durch diese offenbahre Umstände / und unlaugbare Partheylichkeit die Sach bey dem Reichs-Convent von selbst in einen gantz andern Stand und dahin ankommen / daß auff einig verbündlichen gemeinsamen freyen Reichs-Schluß (als es sonst der Reichs-Stylus so wol / als der Sachen hohe Wichtigkeit / nach klarer Ausweisung des Instrumenti Pacis, und

der

der Reichs-Constitutionen erfordert hätte) vernünfftiger Weiß einiger Antrag nicht mehr zu machen wäre / und folglichen S. Churf. Durchl. allerdings vergewisset gewesen / daß nach denen mit Savoyen / Mantua / und Chur-Cölln schon vorher gegangenen Exemplen (denen inmittelst auch das bekandte Verfahren mit denen Häusern / Braunschweig-Wolffenbüttel / und Sachsen-Gotha hinnach gefolget) nunmehr die Ordnung sie betreffen werde: darauf man auch / bey dem Reichs-Convent / und sonderlich dem Käyserl. Hoff / dero Ministris unter eingemengten Betrohungen fast mit Fingern gedeutet; So haben dieselbe für eine hohe Zeit angesehen / und sich nothgedrungen zu seyn befunden / eines Theils zu dero selbst eigenen Conservation, und zeitlichen Bedeckung dero Landen / sich eines und des andern Vorpostens (worvon denselben die meiste Gefahr / auff die seither gleichfalls schon geäusserte Weiß / hätte zustehen können) ungesaumt zu versichern: Derentwillen sie sich dann auff dero vorig wegen der Stadt Ulm und Memmingen herfür gegebene Remonstrationes kürtze willē beziehen / uñ darbey nur so viel anführen / daß sie

andern Theils neben Beybehaltung deß allgemeinen Ruhestandes / vorderist auch auff die selbst jedesmahl so hoch angezogene Teutsche Libertæt und Reichs-Freyheit / das sonderbahre Absehen gemacht / und gegen der Nachwelt es weit für verantwortlicher gehalten / biß auff den letzten Mann darfür zu stehen / als selbige durch den angeführten in dem Röm. Reich noch nie erhörten Zwang / und Monarchische Regierungs-Art / noch mehrers beträncken zu lassen / oder solche mit eigenen Füssen tretten zu helffen.

Noch schwerer aber ist Sr. Churfürst. Durchl. gefallen / nach bedauerlichem Exempel anderer Ständ (die sich vor der Zeit in die leydige Kriegsflammen freywilliger Weiß gestürtzet haben) sich so gleich zu einem / in dem Röm. Reich gleichfalls noch nie erhörten Friedensbruch zu entschliessen / welcher da bey obverstandenen Umständen / und nach denen wegen Beybehaltung eines beständigen Fried- und Ruhestandes / gegeneinander geschehenen Declarationen / und Versicherungen / auch daß die Cron Franckreich gegen dem Reich die mindiste Hostilität zu verüben nicht einmahl begehrt /

gehrt / schwerlich zu widersprechen seyn wird. Und ob schon / dessen allen ungeachtet / Oesterreichischer und Alliirter Seits / um nur die übrig wenige Stände gleichfalls noch mit in das Spiel einzumengen / nach denen vorgemachten erst berührten Dispositionen nichts ausgesetzt worden / biß man bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg über die Erklärung des gegenwärtigen Kriegs / als eine schon geschehene Sach / und nachdeme selber wider das Instrumentum Pacis, Kayserlicher Wahl-Capitulation und andere Reichs-Constitutiones bereits lang zuvor leyder! angefangen / auch in der That fortgesetzt worden / gleichwolen ex post facto noch einige Berathschlagung vorgenommen: und durch die mehrere Stimmen / den gesuchten anständigen Schluß zuweg gerichtet; So haben aber S. Churfürst. Durchleucht in Krafft deß durch dero Gesandtschafft so wol in dem Churf. Collegio / als dem Reichsfürsten-Rath abgelegten Voti sich wider diesen vermeinten Schluß allbereit nothdürfftig verwahrt / und die Ursachen zum Theil schon angeführt / warum derselbe von einig rechtlichem Verfang

fang und Verbündlichkeit nicht mehr seyn möge / dann neben deme / daß Res nicht mehr integra, auch die mehriste Stände bereits in dem würcklichen Krieg / und Oesterreichischen Interesse verwickelt / und mithin dero Vota von selbsten partialisch waren / werden sich auff Nachsehen noch andere erhebliche Bedencken / und zwar so viel herfür thun / daß weder das Churf. Collegium, noch der Reichs-Fürsten Rath / wie es doch in einer solch importantē Sach in allweg hätte seyn sollen / der Nothdurfft nach ersetzet / sondern nur in diesem letztern Collegio bey nahe die Helffte der Stimmen / die da nicht bey der Stell oder nicht instruirt waren / abgängig gewesen.

Es hat also der Gegentheil von den Majoribus, wann sie auch erstgedachten Mänglen nicht unterworffen waren / um so weniger laut zu sprechen Ursach / weilen bekannt / daß die Gültigkeit der mehrern Stimmen bey dem Reich noch zumahl nicht so fest gesetzt seye / und die hiebevorige Exempla mehrers darwider / als darfür stehen; auch daß selbige endlichen nur in dem Defensions-Fall / da nemlichen das Reich oder S. Käys. Maj. von Reichs wegen von jeman-

jemanden feindlich angegriffen und überwältiget werden sollte/ statt finden würde/ welchen falls dann / und da man denen Reichs-Constitutionen gemäß die Sach vorhero förmlichen zu dem Reich gebracht/ und dem allseitigen Veranlaß gemäß einen legalen Schluß erwartet: S. Churfürstl. Durchl. sich von der gemeinen Sach/ und ihrer Obliegenheit / wie sie sich hierzu auch allwegen erklärt/ gantz nicht zu nehmen begehrt hätten; daß es aber in dem Gegenfall/ und bey den obangeführten unwidersprechlichen Umständen/ wo S. Käys. Maj. gantz nicht von Reichs- sondern lediglich von dero Ertz-Hauses wegen den Krieg selbst angefangen / und die mit deroselben Alliirte Stände sich wider alles besser Versehen / und ohn eintzige nothdringende Ursach vor der Zeit selbst freywillig mit hinein geweltzet/ eine gantz andere Meynung habe/ das ist einem jeden / der nur ein weniges Liecht von denen Reichs-Geschäfften hat/ so wißlich/ als es auch aus dem Instrumento Pacis, dem letztern Reichs-Abschied/ und der Käyserl. Wahl-Capitulation eine ausgemachte Sach ist/ daß inter Bellum Defensivum & Offensivum ein grosser Unterschied/ und zu diesem letzten die Majora noch
lang

fang nicht zulänglich / sondern unter andern und vor allem auch die schon bemeldte Ergäntzung der Reichs-Collegien hierzu erforderlich seye / als ohne welcher Vorwurffs erst beiführten Reichs-Grund-Satzungen / die da der sämtlichen Ständ freye Stimm und gesamte Einwilligung haben wollen / kein verbündliches Genügen geschehen kan.

Wie weit aber der Käyserliche Hoff / unangesehen dieser aller selbst wol gewuster unwidertreiblicher Umständen / sich des erst jetzt entworffenen Reichs-Conclusi gleichwol zu seiner selbst eigenen Convenienz zu bedienen gesucht / auch was selbiger Seits wider Seine Chur-Fürstliche Durchleucht für harte Proceduren mit Verwerffung aller so wol ihres Theils / als auch von Seiten der Reichs-Versammlung in das Mittel gebrachten Gütelung verübet / ein solches ist andermahl schon dergestalt umständig vorgestellt worden / gibt es auch der leidige Augenschein / und das Werck selbst also überflüssig zu erkennen / daß darüber ein mehrers anzuführen nicht nöthig seyn wird ; ausser daß dieser gesamte Hergang / und warhaffte

haffte Verlauff der Sachen die eine Zeit her zu verspühren gehabte grosse Verbitterung/ und Animositæt des Käys. Hoffs gegen dem Chur-Hauß Bayern/ nun handgreifflich an den Tag legt / und solle der gantzen Welt billig zu einem nachdencklichen Exempel dienen/ haben es auch Weyland dero geehrtisten Anherrns Churf. Maximil. Durchl. h. a. schon damahls nicht wenig beklaget/ wie schlechtlich man auff solche Weiß / an Seiten Oesterreich die empfangende Hülff/ Dienst/ und Gutthaten zu belohnen gewohnt seye / deren S. Churf. Durchl. in Bayern sich durch das jenige / was nur sie in Zeit der Regierung/ so wohl in dem vorgewesten Türcken- als darauff gefolgten Reichs-Krieg bekandterweiß gethan/ vor andern zu rühmen/ und derentwegen billich und um so mehr einer andern Erkandtnuß sich getröstet hätten/ in deme sie durch dero so treulich und namhaffte Hülffleistung / welche S. Churf. Durchl. und dero Lande so viel Millionen Gelds/ Gefahr/ und das Leben so vieler tausend darbey auffgeopfferten Lands-Kinder gestanden/ Sr. Käys. Maj. neben Rettung dero in höchster Gefahr geschweb-

schwebten Erblanden/gleichwohlen gantze Provintzien/und Königreich/welche so lange Zeit und Jahr unter der Türckischen Bottmässigkeit gewesen/ recuperiren und erobern helffē/ also daß deroselbennicht unbillich tief zu Hertzen tringen solle/daß diese der weltkündige/vornehme uñ unvergleichliche Diensten / und deren gesuchte/ auch allerseits selbst für billich befundene Vergeltung von dem unverschämten/ Verfasser von schon gemeldter Ehrenrührigen Ahntung/welche S. Käys. Maj. wegen seiner ungeziemenden Anzug gewiß selbst niemals gutheissen werden/ für die boßhafftig- und nachtheiligste Ubelthaten vermessentlich ausgeruffen/ und wie gleich zum Eingang gemeldet / S. Churf. Durchl. und dero Lande an statt der vor GOtt und der Welt schuldigen Erkandtnuß endlichen gar auff eine fast ertzfeindliche Weise angefallen/beschädiget/und aus der allein intendirten Ruhe gewaltthätig entsetzet worden. Und ist die Begierd/oder vielmehr die Verbitterung/S. Churfürstl. Durchl. auff einmal um Land und Leute zu bringen / und dero Chur-Hauß dem gemachten Vorsatz nach völlig zu supprimiren/dargegen aber dieses Churfürstenthum über die hiebevor

schon davon abgerissene Landereyen völlig an sich zu bringen/bey dem Ertz-Hauß Oesterreich so groß gewesen / daß man solche durch eine deroselben Käyserl. Seits angetragene gewisse Außweschlung schon vorhinnicht bergen mögen/sondern neben dem angekehrten äusseristen Gewalt mehrmalen ohne allem des Reichs und des Churf. Collegii Vorwissen/Einrathen und Bewilligung/nicht weniger ohne alle rechts erhebliche Ursachen/endlichē auch wider S.C.D. in Effectu schon zu einer solchen Execution eigenmächtig geschritten/welche ausser der würcklichen Achts-Erklärung wider keinē Stand / geschweigens einen Churf. des Reichs vorgenommen werden kan/indeme eben zu der Zeit/da jüngsthin die Käys. nebst denen Fränckisch- und Schwäbis. Creiß-Trouppen in diese dero Lande zu Bayern/ und in der Obern Pfaltz feindl. eingefallen; Der Gr. Schlick nit nur verschiedene Mandata, wordurch man unter allerhand ungegründeten Vorwänden / auch unter dem Schein und Namen des Käys. Amts dero liebe getreue Stände und Lands-Unterthanen von ihrer deroselben/als rechtmässigem Lands-Fürsten schuldigen Pflicht loßzusprechen vermeinet / in dero Lande einge-

schoben/sondern solche auch in Krafft einer vorgeschützten hierzu habenden Special-Vollmacht/von S.C.D. ab und auff die Oesterreichis. Seiten zu ziehen / und dahin beypflichtig zu machen / sich angemasset/ ungeachtet dieses in eines Röm. Käysers alleiniger Macht und Willkühr noch lang nicht beruhet / sondern deme vielmehr alle vorangeführte Reichs-Grund-Satzungen dergestalten entgegen stehen/ daß man an Seiten des Käyserl. Hoffs sonderlich in dem gegenwärtigen Casu, wo es alleinig um das selbst-eigene Interesse des Ertz-Hauses Oesterreich zu thun/mehrmalen eine offenbare/auff die höchste Feindseligkeit hinaus lauffende Nullitæt begangen: zu geschweigen / daß man auch so wohl hier-innfalls / als sonsten das Käyserliche Amt vielfältig mißbrauchet zu haben / sich schwerlichen würde entschütten mögen;

Es wolle jedoch J. C. D. durch Anziehung dieser Umstände/derjenigen Respect, der Sr. Käys. Maj. als des Reichs Ober-Haupt gebühret / gantz nicht beyseits gesetzt/noch dero höchste Person von dem obhabenden Käys. Charactere so wenig unterschieden haben/als wenig dieselbe denen noch zumahlen wider S.C.D. sich nicht

feind-

feindlich auffgeführten Reichs-Mitständen in dem mindesten zu nahe zu tretten gedencken / sondern sie bedauren viel mehr selbsten sehr hoch die Sachen durch die allzugrosse unverdiente Oesterr. Verfolgung / und ihro darunter so vielfältig angethane Unbilden in dem Stand zu sehen / daß sie nun dem offenbaren leidigen Facto, nachdeme es obiges alles bereits von selbstē überflüssig an den Tag gelegt / die freye Rede zu führen wider ihren Willen überlassen müssen. Dann gleich wie dieses nach denen bißher angeführten unlaugbahren Umständen einer Seits so viel Sonnen-klar zu erkennen gibt / daß der gegenwärtige Krieg gantz keine Reichs-Sach / sondern aus seinem weltkündigen wahren Ursprung ein lediglich das Ertz-Hertzogl. Oesterr. Interesse betreffendes Werck seye; also ergibt es sich auch anderseits von selbsten / daß erstlichen S. C. D. durch dieses / daß sie sich wegen der schon vorhin leicht abzusehen gewesten Weiterungen aus der Sach zu halten / und den allgemeinen Fried und Ruhestand nach anderer Creiß und Ständen vorhergangenem Exempel / uñ drauff selbst erfolgten Käys. Genehmhaltung ohne eintzig intendirte Offension handhaben zu helffen

 gesucht /

gesucht/ so wenig wider die Reichs-Constitutiones oder dero Reichs-Pflichte gehandelt/ und mit denen auswärtigen Cronen eine unzuläßliche Verständnuß gepflogen haben; als wenig andertens der auff oben beschriebene Weiß gantz zur Unzeit von denen mit Oesterreich Alliirten Reichs-Ständen hinnach kommene Regenspurgische Schluß mehr sufficient wäre/ die eben auff die Beruhigung/ und Sicherheit deß Reichs gegründete Constitutiones Imperii so leichtlich umzustossen/ auch S. C. D. in Bayern durch diese/ und andere anfänglich angedrohete/ und nachgehends in der That wahr zu machen gesuchte Zwangs-Mittel/ davon bereits das mehrere gemeldet worden/ dahin zu vermögen/ daß sie vorberührte auff die gegenseitig selbst eigene Veranleitung mit der Cron Franckreich und Spanien getroffene Bündnuß sogleich umkehren/ mithin sich nicht nur zu allgemeinem Nachtheil der Reichsständen von dem so schätzbahren Kleynod des Juris fœderum (Krafft dessen denenselben nach klarer Ausweisung des Instrumenti Pacis, und der Käys. Wahl-Capitulation, so wol unter sich/ als mit denen auswärtigen/ zu ihrer selbst eigenen

Con-

Conservation und Sicherheit/ dergleichen Bündniß zu machen / auch deren Assistenz zu suchen/ jederzeit frey zugelassen ist) sich selbst mit eigener Hand entsetzen / sondern auch dero darunter vornemlichen zu versichern getrachtete starcke Prætensiones, gleich auff einmal und ohne eintzige Ergötzung dahinden lassen solten: da jedoch S. Churf. Durchl. eben diese Mittel / wie sie solche vorhin dem gemeinen Reichs-Wesen selbst zum besten/ biß zu Erlangung des Friedens willig dargeschossen/ auch zu desse Beybehaltung treulich anzuwenden gesucht/ dardurch aber keineswegs die in denen Avocatoriis enthaltene ungütige Auflag/ als ob sie von der Cron Franckreich unzuläßige Subsidia gezogen / verdienet zu haben glauben wollen;

Und seynd sie darbey der guten Zuversicht und Hoffnung/ man werde dahingegen nach denen nun völlig zu Boden gelegten widrigen Imputationen (welche man feindlicher Seits Sr. Churfürstl. Durchl. geflieſſendlich auffzubürden gesuchet) allerseits mit Handen greiffen/ und selbst urtheilen mögen/ wie hart und ungütig/ passionirt/ und unerkantlich/ auch wie unbefugt man von Seiten deß Ertz-

Hauses Oesterreich / uñ mehr bemeldter zu würcklichen Hostilität mit geschrittener Creysen Francken und Schwaben wider Se. Churfürstl. Durchl. und dero Lande verfahren seye / auch dasselbige vielmehr so wohl ihren eignen Pactis, als mithin auch denen Reichs-Constitutionen und denen so verscheidentlich von sich gestellten Declarationen und Versicherungen / ja dem Teutschen Wort selbsten durch die übereilte Umstossung der Defensions-Bündnüß / die zu frühzeitig mit angetrettene Ruptur / und in anderweg auff eine solche Weiß zugegen gehandelt / die sie weder mit denen Reichs-Gesetzen rechs begnügig beschleunigen / noch gegen der jetzig unpartheyischen Welt / oder der werthen Posterität zu justificiren wissen werden.

Und lassen S. Churfürstl Durchl mehrmahlen nur die schon zu Genügen angeführte Gewaltthaten / und eigenmächtige Unternehmungen / besonders aber die Ratione Banni angezogene Exempla / und andere in dem Reich gantz ungewöhnliche und unerhörte Zwangs-Mitteln den / welche da insgesamt die helle und unwidersprechliche Anzeige geben / daß nicht eben Sr. Churfürstl. Durchl. allein / sondern denen

nen samentlichen Churfürsten und Ständen des Reichs an ihrer wolhergebrachten Reichs-Freyheit/ denen Juribus Statuum, und vornemlichen denen Prærogativis deß Churfürstl. Collegii, höchstens und dergestalt præjudicirt worden/ daß/ so fern man gar allerseits mit gebundenen Augen zur Sach schauen wolte/ der gesamten Teutschen Libertæt seiner Zeit eine noch grössere Gefahr und Nachtheil zugezogen werden könnte; welches aber alles lediglich deme zuzuschreiben/ und beyzumessen ist/ daß man an Seiten des Ertz-Hauses Oesterreich/ bey denen gegenwärtigen Conjuncturen/ in seiner selbst eigenen Angelegenheit/ unter dem Schein des Käyserlichen Amts sich einer allzufreyen Disposition bedienet: darzu theils præoccupirte Stände leyder! selbst allen Vorschub gegeben: Ungehindert so wohl die gemeine Rechte/ daß man nemlichen in seiner eigenen Sach/ nicht zugleich die Stelle eines Richters vertretten möge/ dargegen stehen/ als dißfalls die eigene Käyserl. Wahl-Capitulation seine Maaß und Ordnung gibt.

Diesem allem nach haben nun S. Churf. Durchl. (wie sehr sie auch sich biß anhero notoriè gegen S. Käys. Maj. uñ dero Erblande/

 lande/

lande / auch denen benachbarten beeden Creysen zumässigen gesucht / weder diesem unbilligen Verfahren / noch denen würcklich unternommenen ungemeinen Feindseligkeiten und Beschädigungen längers mehr zusehen können / sondern dero getragenen Gedult / und bezeugten Friedfertigkeit vor der gantzen Welt / indeme ein grosses Genügen geschehen zu seyn darfür gehaltē / daß sie den angedroheten Gewalt (deme sie sonsten kundbarer Weiß so wohl gegen einem / als dem andern Theil gar leichtlichen hätten begegnen und vorkommen können) eher in der That selbsten erwarten / als ihres theils die bey dem Reichs-Convent auf die Bahn gebrachte gütliche Vermittelung (die man aber mehrmal an Seiten Oesterreich auff alle erdenckliche Weiß zu hintertreiben / und dardurch zugleich S. Churfürstl. Durchl. alle Hülff mit höchster Verbitterung abzuschneiden gesucht) in dem geringsten unterbrechen wollen; Und seynd sie also auch der gäntzlichen vesten Zuversicht / es werden sammtliche Chur-Fürsten / und Stände des Reichs / mehr höchstgedacht S. Churfürstl. Durchl. nun um so weniger verdencken / oder verargen

kön-

können / daß sie sich endlichen der äusserist abgetrungenen Defension zu bedienen und zu Folge der vorschon angeführten / mit beiden auswärtigen Cronen gantz Reichs-Constitutions mässig gemachten Bündnuß / die von Seiner Aller-Christlichsten Majest. angetragene Hülff und in die Nähe angeruckten Succurs zu dero allerdings zulässiger Rettung und Sicherheit zur Hand zu bringen getrachtet.

Worbey sie aber zur Bezeugung dero noch biß auff diese Stund führenden auffrichtig- und gantz patriotischen Gemüths so viel vor der gantzen Welt contestiren / und versichern lassen / daß gleichwie S. Churf. Durchl. Anfangs aller ihr Absehen lediglich auff die Reichs-Ordnungs-mässige Defension / dann die Beybehaltung deß so theur erworbenen allgemeinen Fried- und Ruhe-Stands auch der wehrten Reichs-Freyheit gerichtet / sie also auch in Krafft dieser dero wider das Ertz-Hauß Oesterreich als Haupt-Aggressorem ergehenden Kriegs-Gegen-Declaration, keinen dero Reichs-Mitständen / so dieselbe nicht bereits selbst feindlich angegriffen / oder noch darzu helffen möchte / im geringsten zu beleidigen oder zu befehden begehren / son-

dern allein dero sich herfür gethanen Feinden den benöthigten Widerstand / und Abbruch zu thun / auch die wider S. Churf. Durchl. gerichtet geweste gefährliche Anschläg zu vernichten suchen / forderist aber mit allem Eyfer und Nachdruck dahin trincgen werden / wie neben genugsamer Beschütz- und Auffrechthaltung dero eigener Land- und Leuten / auch Erholung deß ihnen zugefügten Schadens / dem leidigen und Reichs-verderblichen Krieg / den man mehrgemeldter massen so leichtlich hätte vermeiden können / und sollen allerehistens ein friedsames Ende gemacht / und mithin der vorhin allerseits abgezielte Fried- und Ruhstand förderlichst herbey gestellet / hauptsächlich auch die bißher durch den Oesterreichis. Prædominat nach deß Reichs selbst eigenem besten Wissen nicht eben in denen oben schon angezogenen / sondern in mehr anderen Fällen / deren aus denen Reichs-Actis gar leicht eine ziemliche Anzahl beyzubringen wäre / so sehr gelittene Jura Statuum, und Freyheit des Reichs auff eine solche auffrichtige Weiß vertheidiget / und conservirt werden / darüber die sämtlichen Stände gegen Seiner Churf. Durchl. und dero Chur-Hauß vielmehr ein

gantz

gantz danckbares Vergnügen zu bezeugen/ als sich durch die Ubelgesinte wider dieselbe zu noch mehreren Weiterungen einleiten zu lassen und so zu sagen/ zu ihrem selbst eigenen Nachtheil und Untergang zu helffen Ursach haben sollten; dessen sie sich dann allerdings getrösten.

Insonderheit aber wollen Ih. Churfl. Durchl. alle dero liebe getreue Land-Stände/ Insässen/ Vasallen/ und Unterthanen ins gemein wie nicht weniger dero sämbtliche Soldatesca zu Roß und Fuß/ als welche ihre Tapferkeit bißher bereits allerdings wohl erwiesen/ hiemit ernstlichen ermahnet/ und sich gegen denenselben sammentlich gnädigst versehen haben/ sie werden in dieser ihrer- und deß gesambten Landes selbst eigener hohen Anliegenheit/ in der zu sonderbahrem Dero gnädigsten Wohlgefallen Dancknehmigkeit biß anhero bezeigten Pflicht- schuldigen Treu/ und Devotion gäntzlichen verharren/ und sich davon durch nichts abwendig machen lassen/ deßgleichen mit verstandenen Ih. Churfürstl. Durchl. jetzt und künfftigen Feinden/ einig unzulässige oder verdächtige Correspondenz und Gemeinschafft nicht pflegen/ noch denen wider ihren eigenen

Lands-Fürsten / und das geliebte Vatter-land mit Rath oder That / wie das immer Namen haben möchte / an die Hand gehen / folglichen auch diejenige Lands-Kinder und Vasallen / so sich der Zeit in feindlichen Kriegs-Diensten befinden / sich mit Verlassung deren ungesaumbt in das Land zurück begeben / und also gesambter Hand / sich nicht nur bey dem Seinigen wider allen feindlichen Gewalt nach Kräfften schützen / sondern auch die S. C. F. D. und dero Landen zugefügte unerhörte Unbild uñ Schaden / bey dem Feind selbst wider erhohlen helffen / itmassen Sie diejenige / so hierunter vor andern ihre Treu / und Tapferkeit erweisen / mit sonderen Gnaden uñ Freyheiten ansehen / ja hingegen wider alle / so mit Beyseitssetzung dieser Dero Landsfürstl. Erinnerung sich eines widrigen unterfangen solten / mit unaußbleibl. Straff an Ehr / Haab / Gut und Vermögen / so der Confiscation unmittelbar unterworffen / auch gestalten Dingen nach an Leib und Leben selbst verfahren lassen werden; und dieses alles ungehindert der von feindlicher Seiten bereits ergangener / und etwan noch erfolgender Avocatorien und Mandaten / welche bey denen bißher schon weit-

läuffig

läuffig außgeführten Umständen in dem gegenwärtigen Fall von selbsten Null und und nichtig: auch gantz unverbündlich seynd. Damit nun auch dieses abgetrungene Gegen-Manifest, und die unwidertreibliche Ursachen S. C. F. D. gerechtisten Unternehmungen zu männiglichs schleuniger Wissenschafft kommen/ so haben dieselbe ein solches aller Orten so wohl inn- als ausser Lands durch den offentlichen Truck zu publiciren/ und bekandt zu machen befohlen/ in dem schließlichen zu GOtt gefasten vesten Vertrauen/ weilen es in gegenwärtigem Krieg auch um seine selbst eigne Sach grossen Theils mit zuthun ist/ es werde seine Göttliche Güte J. C. F. D. darinn noch ferners kräfftigen Beystand leisten/ und dero durch so vielfältige Kirchen-Raubereyen/ und andere unchristliche/ und unverantwortliche Schand-Thaten/ so sehr verletzte Göttliche Ehr bester massen selbst vindiciren lassen. Geben in der Churfürstl. Haupt- und Residentz-Stadt München den 1. Junii 1703.

Es hat verlauten wollen/ daß von Käyserl. Hoff/ in specie aber von dem Verfasser der obgesetzten Anthung/ eine Widerlegung dieses Gegen-Manifests erscheinen würde/

würde/ so aber biß dato nicht geschehen.

Indem nun Francken sich rüstete/ dem Churfürstl. angedrohten Einfall Widerstand zu thun/ gieng in dessen die Frantzösis. Armee längst der Donau hinab auff Ulm zu. Ravenspurg/ Uberlingen/ Biberach/ Ehingen/ und andere dergleichen Oerter wurden von ihnen im Vorbeymarch besetzt/ nach erhobenen Contributionen aber wieder verlassen/ bey Ulm aber blieb das Lager einige Tage stehend. Es war Anfangs Hoffnung/ daß man Ulm/ von wegen der so offt geschehenē Churf. Versicherung mit Einnehmung der Frantzosen verschonen würde/ allein diese gemachte Hoffnung war vergebens. Der Marsch. de Villars langte den 2. Junii unter dreymahliger Lösung der Stücke an/ besuchte den Commendanten/ besichtigte die Fortification und das Zeughauß/ und gieng Abends nach seinem Lager wieder auß der Stadt. In die Stadt kamen die meisten/ so lang die Armee dorten stund/ mit der den Frantzosen gewöhnl. Insolenz. Sie postirtē sich um das Münster/ und als man sie dorten nicht dultete/ stunden sie auff allen Plätzen und Gassen der Stadt/ trieben unleidlichen Muthwillen/ darunter man angemerckt/

daß

daß einer so gar/ während der Zeit des Gottes-Diensts/ in das Münster zu Pferd geritten/ und im Chor darnach herumgelauffen/ andere denen Beichtenden zugehört rc. Nach dem Abmarch der Armee blieben bey 2000. zur Besatzung der Stadt/ die sie mit den Bayrischen haben wolten/ zurück. Die Fortsetzung des Marches gieng auf Lauingen zu/ un̄ brach daselbst das Gerücht auß/ daß es nun auf Nördlingen loßbrechen solte. Der General Styrum/ der an statt der Fränckischen abgegangenen Regimenter inzwischen 6. Schwäbische empfangen/ und noch etwas hoch im Würtenbergischstund/ ließ dem Fränckischen Creyß die Noth Nördlingens wissen/ un̄ weil er von seinen Trouppen nichts vom Fuß-Volck entbehren kunte/ suchte er von dort auß eine Besatzung/ zum wenigsten mit einer Bataillon für diese Stadt. Es langte zugleich ein Nördlingischer Deputatus zu Nürnberg bey der Creyß-Versammlung an/ der um ein gleiches Instantz that/ und noch über diß Pulver und Munition sollicitirte. Dieweilen auch an Erhaltung dieses Platzes/ als des Obern Franckenlands Vorposten/ dem Creyß viel gelegen/ so war man

man vom Fränckischer Seite in beyden willig zu gratificiren/und ruckte inzwischen der General Palfi/ mit 1500. Pferden an selbige Stadt zu decken/ die er nach kurtzer Zeit/ als der General Styrum näher herabruckte/ zu dem Bayreuthischen Corpo auff Nürnberg führte.

Zu Lauingen hielt der Villars wiederum einige Zeit mit dem March an/ und gab dem Käys. Gen. Lieut. Gelegenheit/ durch die ankommende Reichs-Contingentien/ den Styrum zu verstärcken/ um selbige Armee nach und nach in einen solchen Stand zu setzen/ daß sie solte der Villarischen das Haupt bieten können/ bey der er sich auch nechstens selbsten einzufinden entschloß. Doch bey dem Stillhalten der Operationen/ feyerte der Frantzösis. Marschall nicht die Kriegs-Casse zu bereichern/ durch Außschreibung grosser Contributionen/ die den Chur-Bayrischen nichts nachgaben. Die Recognition war also gemacht:

	Gulden		Gulden
Kloster Käyserheim	18000	Binßwang	1500
Hochhauß	3000	Pfaffenhoffen	1500
Utterheim	3750	Bundenwiese	750
Harburg	4000	Lauterbach	1500
Zimmern	2500	Reichs Pflegwördt	2500
Münchsroth	4250	Herrsch. Oberdorff	750
Oettingen	0000	Gingen	750
Wallerstein	4000	Langweid	755

Spiel. Groß

	Gulden		Gulden
Spielberg un Dependentz	5500	Groß Aplingen	1500
Mayzingen	1250	Hermelshoffen	1500
Münchsdegging	2500	Marckbiberach	1500
Kirchheim	3000	Westendorff	1500
Nördlingen	10000	Großhofen	1500
Monheim	5500	Mayntningen	500
Schwäbisch Gemünd	5000	Wellburg	1500
Dünckelspühl	5000	Ravenspurg	1500
Ellwang	6000	Hohenstraß	1500
Moltzbach	40000	Reichenau	1500
Weissenburg	4500	Zimmertshausen	2000
	S. 130750 fl.		S. 26000 fl.

Summa Summarum 156750 fl.

Uber diese hohe Contribution wurde das Land durch Abmähung der Früchte/ un vieles Getreids/ und sonst auff allerhand Weise in unwiederbringl. Schaden gesetzt. Wiewol die vom Gen. Styrum außschickte Hussaren durch öffters Einfallen den Frantzosen viel Ungelegenheit machten/ und den 13. Junii den Schellenberg auff seiner Reyse nach Ulm mit grosser Baarschafften auffhebten. Bey allen des Feinds grossen Desseins, blieb es doch endlich beyn Frantzosen in Schwaben/ ohne daß sie Nördlingen nicht angreiffen/ noch weiter als biß an die Donau und die von Bayern im vorigen Jahr schon besetzte Stadt Dillingen/ dringen kunten zwischen welchen und Gundelfingen sich Villars auß Besorg eines Angriffs

griffs verschantzte/ massen der Gen. Lieut. ihme sich genähert/ und den Feind auß der Mitten des Teutschlands auß zu treiben/ und dem Churfürsten zu begegnen / ungeachtet aller des Duc de Bourgogne mit dem Tallard gemachten Bewegungen/ zum Haupt-Werck gemacht. Er verlegte also das Lager von Süssen und Heidenheim / näher an Dillingen / und gleich an das Frantzösis. Lager/ bey Haunßheim/ verschantzte sich auch daselbsten / und/ indem er die Frantzosen auff dieser Seiten eng zusammen hielt/ ihnen das Außlauffen zu verwehren / zog er unterdessen so viel Volcks an sich/ als die Reichs-Contingentien anlangten/ mit der Zeit einen Haupt-Streich/ und den Ubergang über die Donau zu versuchen / oder dahin die Frantzosen zu treiben/ daß sie selbsten das Bayris. Land außzehrten/ und dem Churfürsten die gröste Ungelegenheit machten.

Hingegen gab es eine Veränderung in den Bayrischen entweder nur so gestellten oder durch die Fränckischen Trouppen verruckten Concepten. Dann als man vermuthete der angesagte Rendevous würde zu Jngolstadt erfolgen / und von dar der March in Francken/ oder auffs höchste

gegen

gegen Passau sich kehren / weßwegen man an beyden Orten die eiffrigste Gegen-Anstalten verfügte / und insonderheit um Nürnberg mit Ziehung der Linien und Verstärckung der Bayreuthischen Armee fortfuhr / wurde eines Theils die vorgehabte Musterung auff etliche Tage verzögert / anders Theils brach der Churfürst gegen Tyrol auff / und ließ alle seine Troupen eiligst dahin gehen. Zu dem Ende das um die Vestung Rothenberg bey 14. Tagen gestandene Corpo, in der Nacht den 15. Junii in aller Still auffbrach / und nach genugsamer Versehung dieses Platzes / nach Amberg / und von dannen über Regenspurg gegen Bayern zurück kehrte Der Marggraff von Bayreuth brach den 17. Junii darauff ebenfalls mit seiner Armee gegen Neumarckt auff / von welchem es verlauten wollte / als hätte es sich gegen die benachbarten Fränckischen unfreundlich zu bezeigen angefangen / in Meynung / der Churfürst würde sie vom angenommenen Käys. Schutz befreyen. Doch als sie biß gen Altorff dem Marggraffen entgegen kamen / und ihre gnugsame Entschuldigung vorbrachten / blieben sie mit der angedroheten Execution verschonet / und der

Marsch

Marsch gieng höher gegen Weissenburg hinauff/ um sich auff erforderten Fall mit dem Marggraffen von Baaden conjungiren zu können. Vorhero ließ man die Vestung Rothenberg / unter dem General Aufffaß / nochmals infestiren/um den angräntzenden Plätzen Ruhe/ vor dem Ausfallen der Bayern zu verschaffen/ gab auch dem General Ordre/ zu Zeiten die Pfaltz zu incommodiren/ und mit Contribution zu belegen / welches das Amt Auerbach und die Stadt Amberg genugsam erfuhr.

Wie es inzwischen dem Churf. in Tyrol geglücket/wie die considerabelsten Pässe plötzlich verlohren gegangen/und er schon zu Inspruck sich huldigen lassen; wie aber nach weniger Tagen Anstand / das Blat sich gewendet / die Chur-Bayrischen von den Tyroler Bauern allenthalben geklopffet worden/der Churfürst mit Schaden sich heraus gezogen habe/da anderer Orten das Feuer angegangē/der Gen. Helster in Tyrol angelangt/der Reventlau bey Passau eingefallen,/ der von Herbeville bey Furt angesetzt/ der Marggraff von Baaden sich an die Donau/und über dieselbe gezogen/ der Villars immer still sitzen müssen/der Styrum selbigen weiters zu observiren gelassen worden / mit dem übrigen Erfolg/der zu præsumiren und zu erwarten ist/ das soll uns die Fortsetzung dieser Historie und die Zeit selbsten lehren. Dann die Würffel liegen noch auff dem Tisch/ und lässt sich gegenwärtig nichts gewisses noch gründliches davon schreiben.

ENDE.

Blatweiser aller in diesem Wercklein enthaltenen vornehmsten Sachen.

Amberg / der Gen. Styrum gehet dahin 519. fordert Contribution ein 534. die Stadt erlegt selbige 598.

Duc *d'Anjou* nimmt / vermög eines verdächtigen Testaments / die Spanischen Reiche in Besitz 1. bestättiget den Churfürsten in Bayern im Gouvernement der Spanischen Niederlande 9. wird zu Brüssel als Hertzog zu Braband und Nachfolger der Spanischen Cron ausgeruffen 10.

Anspach / der Marggraf allda hat ein wachtsames Aug auf die Bayern 299. 300. 301. wird bey der Vils in einer Rencontre mit den Bayerischen durch eine Mußquetenkugel dermassen verletzet / daß er bald darauff selig verschieden 522. 523. 524. 525. 526. 527.

Association zwischen Francken und Schwaben 29. hierzu wird der Bayerische Craiß invitiret 33. 34. seqq. der es abschläget 39. 41. 45. der Churfürst will für sich und seine Lande in derselben stehen 43. zu Heilbronn und Nürnberg werden deßwegen Craißtäge gehalten 54. 58. von selbiger den Käyser auszuschliessen wird Chur-Bayerischer Seits getrachtet 74. seqq. zu Nördlingen kommt zwischen Francken / Schwaben / Oesterreich / Ober-Rhein und Chur-Rhein die Association zu Stand 80. Associations-mässige und ununterbrochen-fort-

daurende Verbindung beeder Craisse Francken und Schwaben 335.330.

Augspurg/solche Stadt versichert der Churfürst in Bayern aller guten Nachbarschafft 160.161.

*Avocatori*en werden von des Käysers und Reichs wegen wider Bayern publicirt 233.234. aufs neue an die Chur-Bayerischen Land-Stände und Unterthanen 269.

B.

Baaden / der Gen. Lieut. Marggraff Louis berennet Landan/91. erobert dasselbe 111.129.130. hat ein Aug auf die Bayern und Frantzosen 174. seqq. siegt wider die Frantzosen bey Friedlingen 176. thut mit seinem cunctiren den Frantzosen mercklichen Schaden 187.188. verhindert die Conjunction 188.189. empfängt Schreiben von dem Fränckischen Craiß-Convent wegen Eroberung der Stadt Neuburg durch den Churfürsten in Bayern 314. seqq. verantwortet dasselbe 379. leistet den Frantzosen mercklichen Widerstand 452. seqq. treibt die Frantzosen ab 623.627.

Bayern/dessen Churfürst ziehet sich unvermuthet vom Hauß Oesterreich ab 2. dessen Vorfahren sich verträglich mit selbigem engagirt / ibid. und p. 3. Er selbst thut treffliche Tapfferkeits-Proben in ehemaligem Türckenkrieg 3. Item in Italien / auch Ober- und Nieder-Teutschland 4. wird Statthalter in den Spanischen Niederlanden 4. seine Vortheile/wann er das Käyserl. Interesse beobachtet hätte 5.6. declinirt auf das Frantzösisch-Spanische Interesse 7. nimmt unter den ersten das Spanische

Testament an 9 wird in seinem Gouvernement von Philippo V. bestättiget 9. lässet selbigen zu Brüssel als Nachfolger der Spanischen Cron proclamiren 10. lässet neue Trouppen in die Niederlande einrücken 13. und sonst starck werben 15. 16. auch Frantzös. Völcker ungehindert dahin kommen/ 18, seqq. trägt eine exacte Neutralität vor/ 23. ist auff nichts gutes angesehen 24 warum er von Brüssel gen München gereiset 26. empfängt Schreiben vom König in Franckreich 27. 28. wie er seine Reise angestellet 28. 29. trachtet Schwaben und Francken zur Neutralität zu vermögen 29. wird samt dem Bayerischen Craiß von Francken und Schwaben zur Association invitiret 34. schreibt deßwegen samt dem Ertz-Bischoff von Saltzburg an die Bayerischen Stände 34. 35 hält einen Craißtag zu Wasserburg 38. will für sich und seine Lande in der Association stehen 43. nimmt sich des von Regenspurg geschafften Burgundischen Gesandtens an 47. 48. sein Chur-Printz empfängt das güldene Vlies von Madrit 52. er selbst beharret auf der Eintrettung der Association 53. schickt einen Minister auf den Fränckischen Craißtag nach Nürnberg 58. lässet starck werben 60. hält in Beyseyn des Frantzös. Gesandten Mr. de Ricour Musterung 61. 62. 63. seqq. macht den Käyser glaubend / man hätte sich von ihme nichts widriges zu versehen 69. ihme werden von der Cron Franckreich grosse Versprechungen gethan 70. seqq. trachtet den Käyser von der Association auszuschliessen 74. seqq. als

das contrarium geschicht / wird der Chur-Bayerische Hof deßwegen gantz mißvergnügt 78. seqq. 82. seqq. continuirt die Verfassungen zum Krieg stärcker als jemals 88. seq. dessen in Franckreich überschicktes Project, wie die Frantzösischen Operationes einzurichten seyen 109. welches aber durch Marggraf Louis von Baaden zu nicht gemacht worden 110. sein Anschlag auf Ulm 111. Verlauff mit dieser Stadt Eroberung 114. seqq. siehe Ulm. trachtet Francken und Schwaben von der Allianz mit dem Käyser abzuziehen 131. schreibet deßwegen an beyde Craise 132. langet selbst zu Ulm an 149. bekommt Schreiben vom Käyser / Ulm zu restituiren 155. seqq. versichert die Augspurger aller guten Nachbarschafft 160. 161. suchet die Conjunction mit einem Theil der Frantzös. Trouppen zu gewinnen 161. nimt Ehingen und Memmingen in Besitzung 162. beantwortet das Käyserl. Schreiben 163. setzet Schwaben und die Vorder-Oesterreichischen Lande in grosse Contributiones 173. seq. verjaget den Gen. Schlicken 180. kan nicht durch die Wald-Städte dringen 182. 183. gehet vorsichtig 189. seq. lässet das Aufbott in seinem Land des dritten Manns ergehen 190. ziehet unbeschreibliche Contributiones aus dem Schwabenland 191. 192. 193. 194. 195. die Bayeris. Land-Stände lassen ein bewegliches Schreiben an den Churfürsten abgehẽ 202. seq. der antwortet darauff 209. seqq. die Land-Stände stellen ihre Nothdurfft noch ferner in einem Schreibẽ an den Churfürsten vor 216. seqq.

der Churfürst fähret mit Eintreibung der Contributionen im Schwabenland fort 223. belegt sein Land mit einem neuen Getraid-Accis 224. seqq. lässet ein Patent/die Ritter-Pferde der Chur-Bayerischen Vasallen betreffend/ergehen 229. seqq. sein Resident zu Wien Mr. Mormann muß sich aus der Stadt und den Erblanden fort machen 234. seqq. lässet durch seinen Gesandten zu Regenspurg Baron von Zündt wider alles/so auf dem Reichstag gehandelt worden/protestiren 248. lässet seine Lande vor allem Uberfall aufs beste verwahren 252. 253. verspricht nichts feindliches wider die Stadt Regenspurg vorzunehmen / noch einige Völcker einzulegen 254. seqq. pflegt Unterhandlung mit dem Käyser 264. seqq. worinnen seine Prætensiones sollen bestanden seyn 266. seqq. seine Land-Stände geben ihme den Zustand des Landes beweglichst zu verstehen 278. seqq. er gibt den Ulmern gnädige Audientz 298. schreibt an den Fränckischen Craiß 311. seqq. bekommt Antwort darauf 314. 315. 316. 317. seqq. bekommt Schreiben von dem Schwäbischen Craiß 322. seqq. biß p. 332. ist sorgfältig wegen Bestreitung der Kriegs-Unkosten 339. seq. sagt den Klöstern die Schatzung an 340. seqq. will das Isselbachische Regiment aus Neuburg geschaffet wissen 350. will categorische Antwort vom Fränckischen Craiß haben / ob er am selben Freund oder Feind habe 355. bekommt Antwort 356. seqq. und des Reichs Gutachten 301. seqq. nimmt Neuburg in Besitzung 363. 365. seqq. besetzet die Sta[illegible] Weiden in der Obern-Pfaltz 384.

384. will Forchheim/ aber vergeblich/ hinweg nehmen 386. will ein Regiment von Schergen / Amt- und Henckers-Knechten aufrichten lassen 384. wird nicht ins Werck gerichtet 390. lässet durch seinen Gesandten eine neue Vorstellung an das Reich thun 402. seqq. welches nicht beantwortet wird 416. Vorstell- und Ahndung wider den Churfürsten und seinen Gesandten kommt an das Licht 416. seqq. biß 444. wird zur Restitution der eingenommenen Ort von Reichs wegen erinnert 453. seq. sein Anerbieten hierauff 455. seqq. ihme werden vom Reichs-Collegio Mittel vorgestellet / den Ruhestand zu erhalten 464. 465. seqq. biß 473. schreibt an den Fränckischen Craiß 474. und empfängt Antwort 475. seqq. die seinigen werden bey Dietfurt von den Käyserl. und Fränckischen Trouppen geschlagen 484. seqq. hierüber beschweret sich sein Gesandter zu Regenspurg 497. seqq. bringt denen Schlickischen bey Schardingen und Passau einen starcken Streich bey 502. seqq. rencontrirt bey der Vils die Styrumischen 522. biß 527. verlieret Neumarck 508. Ortenburg/ Fürstenzell/ Vilzhofen 537. 538. seq. seine Handlung mit der Stadt Regenspurg 542. biß 552. fernere Handlung 553. seqq. Reichs-Conclusum deßwegen 555. biß 561. seqq. seine Erklärung 567. seqq. verlanget die Besetzung der Donau-Brücken und des Donau-Thors durch seine Trouppen von Regenspurg 573. seqq. erlanget sein Begehren/ und gibt seine Resolution dem Reichs-Convent zu verstehen 589. versichert auch den

Stadt-

Stadt-Rath 592. 593. suchet bey Franckreich Succurs 618. seqq. der ihm zu Hülff erscheinet 629. 630. 631. thut solches denen zu München versamleten Land-Ständen zu wissen 639. 640. seqq. die Conjunction geschicht 666. seqq. biß 672. lässet ein Contributions-Patent an die Schwäbischen Stände ergehen 672. seqq. die seinigen werden von den Francken geschlagen 696. biß 706. des Chur-Bayerischen Generals Bericht hiervon 706. seqq. biß 715. die seinigen versehen den Rotenberg mit aller Zugehör 716 seqq. lässet den Krieg wider den Käyser und seine Adhærenten declariren 723. seqq.

Bayreuth/ der Marggraf hilfft die Bayern bey Dietfurt schlagen 484 seqq. erobert Neumarck 508. hält Beylager mit der verwittibten Hertzogin aus Curland 518. 519.

de Bedmar, der Marquis führet das Interims-Commando in denen Spanischen Niederlanden 53.

Bonn wird von den Alliirten erobert 678.

Bregentz bekommt den Käyserl. General de la Tour zum Commendanten 415. feuert auf die Frantzosen 688.

C.

de Chamoi, dem Frantzös. Ambassadeur zu Regenspurg wird der Abzug angekündiget 97. 98. gehet auf München/ und stärcket Chur-Bayern in seinem Vorhaben 100.

Clöster/ denen wird vermittelst eines Manifests von Chur-Bayern die Schatzung angesagt in seinem Lande 340.

Contributiones, grosse werden von Chur-Bayern in Schwaben und Vörder-Oesterreichischen Landen ausgeschrieben 173. sonderlich in Schwaben 192.

Creisse / die abgelegene werden von denen Bedrängten um Hülffe angeruffen 245. seqq.

Creiß-Convent zu Heilbrun zwischen dem Chur-Rheinisch-Fränckisch-Bayerisch-Schwäbisch- und Ober-Rheinischen Craiß 54 siehe Heilbron. Zu Nürnberg stellt Francken ein Craiß-Convent an 58.

D.

Dietfurt / daselbst werden die Bayerischen von Kayserl. und Fränckis. Trouppen unter dem Marggrafen von Bayreith und Graffen von Styrum sehr übel empfangen / und mit mercklichem Verlust in die Flucht gebracht 484 seqq.

Dillingen / wird von dem General Palffi besetzt 177. die Hussaren haussen übel allda 202

E.

Ehingen / muß sich zum Haupt-Quartier des Churfürsten in Bayern bequemen 162.

Engelland / dessen König Wilhelm III. invitirt Francken und Schwaben zur grossen Alliantz zwischen dem Kayser / Engel- und Holland 89. Kündiget dem König in Franckreich / Duc d'Anjou und deren Helffers-Helffern den Krieg an 91.

Europa wird durch Caroli II. Königs in Spanien Testam. in die gröste Verwirrung gesetzt 1.

F.

von Felß / der Chur-Bayerische General fällt in Francken ein / quittirt es aber bald wieder 299. seqq.

seqq. parirt den Kayserlichen Avocatorien/ und wird zum Kays. General angenommen 415.

Forchheim wird vergeblich von Chur-Bayern hinweg zu nehmen getrachtet 386.

Francken wird von Chur-Bayern zur Neutralität eingeladen 23. Association dieses Crayses mit Schwaben 29. gibt hiervon dem Kayserl. Gesandten Bericht 30. seqq. der Churfürst und Bayerische Crayß werden von beyden Craysen zur Association invitiret 33. 34. seq. will für sich und seine Lande darinnen stehen 43. Francken stellet sich in gute Postur 44. hält einen Crayß-Tag zu Nürnberg 58. 59. Empfängt Schreiben von Chur-Bayern 132. wird von Kayserl. Majest. zur Standhafftigkeit vermahnet 178. der Chur-Bayerische General von Felß überfällt dasselbe/ quittirt es aber bald wieder 299. seqq. an den Fränckis. Crayß schreibt der Churfürst in Bayern 311. Selbiger beantwortet solches Schreiben 314. seqq. Bittet bey Kayserl. Majest. um zulängliche Hülff und Rettung 333. seqq. bekommt Schreiben vom Churfürsten in Bayern/ darinnen er categorische Antwort verlanget/ ob er an Francken Freund oder Feind habe 354. seqq. beantwortet dasselbe 355. seqq. Schreibet wegen Eroberung der Stadt Neuburg durch den Churfürsten in Bayern an den Marggraffen von Baaden 374. seqq. bekommet Antwort 379. seqq. thut den besorglichen Einbruch dem Kayser vermittelst eines Schreibens kund 392. seqq. Empfängt Schreiben von Chur-Bayern 473. antwortet darauff 475. seqq. die

Fränckis. Crayß-Völcker erobern Neumarck/ und Freystadt. Sihe Neumarck. Verstärcken sich um ein mereckliches 637.

Franckreich/ dessen König/ schicket seinen Enckel als König nach Spanien 1. warum er den Ryßwickischen Frieden zu schliessen so sehr geeilet? 14. lässet seine Völcker in die Spanische Niederlanden einrucken 18. versichert sich derselben ohne Schwerdt-Streich 19. Schreibt an Chur-Bayern 27. 28. trachtet denselben bey seinem Interesse fest zu behalten 30. seqq. drohet Francken und Schwaben mit Feuer und Schwerdt zu ruiniren/ wann sie dem Kayser beytretten würden 76. seqq. verlanget categorische Antwort von den 5. Craysen/ zu welcher Parthey man sich erklären wolle 86. seqq. Machet Anstalt dem Churfürsten in Bayern eine nachdrückliche und erkleckliche Verstärckung am Volck zuzuschicken 345. seqq. lässet seine Trouppen über den Rhein gehen 444. Kehl wird belägert 445. und erobert 450. seqq. die beeden Marschallen Tallard und Villars conjungiren sich 622. gehen auff Printz Louis loß 623. richten aber nichts/ und gehen zurücke 627. seq. Villars marchirt durch das Kintziger-Thal 629. 630. und so weiter; bricht durch die Linien bey Hornberg 631. seqq. die Conjunction geschicht 666. seqq. biß 672. Ihnen gehet es nicht nach Verlangen am Boden-See 686. seqq.

Freystadt in der Obern Pfaltz wird von Fränckischen Crayß-Völckern erobert 519.

Fürstenzell/ wird vom Graf Schlick in Besitz genommen 538.

G.

General-Staaten werden bemüssiget / von Chur-Bayern ihre Trouppen aus etlichen Spanisch-Niederländis. Vestungen zuziehen 12.18. seqq. kündigen der CronFranckreich / dem Duc d'Anjou und deren Helffers-Helffern den Krieg an 91.
Gronsfeld / der Kayserl. General / hält die Chur-Bayeris. zurücke 184. thut ihnen mercklichen Abbruch 298.
Güntzburg wird von Chur-Bayern eingenommen 179. aber bald wieder verlassen ibid.

H.

Heilbronn / Convent allda zwischen dem Chur-Rheinisch-Fränckisch-Bayerisch-Schwäbisch- und Ober-Rheinis. Crayß 54. was allda gehandelt worden 57. das Schwabenland hält allda einen Crayß-Tag / um seine Wolfahrt Sorge zu tragen 235. Handlung daselbst 236. seqq. der Kayserliche Abgesandte Graf von Löwenstein-Wertheim animirt daselbst die versammlete Schwäbische Stände zu fernerm Eiffer 238. seqq.
Hörtenstein wird vom General Janus erobert 693.

J.

Janus der Fränckische General / schliesset mit der Fränckis. Land-Militz den Rothenberg ein 599. belagert und bombardirt denselben 691. 692. Erobert das Ober-Pfältzische Schloß Hörtenstein mit Accord 693. seqq. Rencontrirt die Bayern / wird blessirt / und werden die Bayern geschlagen 696. biß 706.

K.

Kayser wird von Chur-Bayern verlassen 9. seqq. entschuldiget anfangs dessen Erkäntnuß und Proclamation für den Duc d'Anjou als König von Spanien 11. wird aber bald anders Sinnes 12. trachtet die Crayse Francken und Schwaben näher an sich zu ziehen 33. lässet sich Chur-Bayerns Beytrettung zur Association mit Francken und Schwaben wol gefallen 38. lässet dem Burgundis. Gesandten de Neuveforge den schleunigen Abzug aus Regenspurg ankündigen 46. seqq. Jhn trachten Franckreich und Chur-Bayern von der Association mit Francken und Schwaben auszuschliessen 74.75.76. seqq. dessen Abgesandter wendet allen Fleiß an / die Crayse Francken und Schwaben bey dem Kayserl. Interesse zu erhalten 78. seqq. wie dann auch würcklich geschicht 80. seqq. der Kayser declarirt den Krieg wider den König in Franckreich / Duc d'Anjou und deren Helffers-Helffer 91. seqq.

gibt

gibt dem gesamten Reich das von Franckreich angethane Unrecht durch ein gedrucktes Scriptum zu verstehen 96. lässet dem Frantzösis. Ambassadeur Mr. de Chamoi den Abzug von Regensp. ankündigen 98. trachtet Bayern mittelst einer Gesandschafft durch gütliche Vorstellungen auf seine Seite zu bringen/ aber vergeblich 102. seqq. Schreibet an den Bischoff zu Saltzburg und die übrigen Bayeris. Crayß-Stände / um die ordentliche Crayß-Hülffe 107. schreibet an den Churfürsten / die Stadt Ulm wieder in vorigen Stand zu setzen 155. seqq. empfängt Antwort vom Churfürsten 163. vermahnet die Fränckisch- und Schwäbische Crayse zur Standhafftigkeit 198. pfleget Unterhandlung mit Chur-Bayern 264. seqq. setzet sich in gute Postur 268. lässet neue Avocatoria an die Chur-Bayerischen Land-Stände und Unterthanen ergehen 269. der Fränckische Crayß bittet bey dem Kayser um zulängliche Hülffe und Rettung 333. seq. hält ferner an um schleunige Hülffe 391. seq. Er ertheilet Antwort 396. seqq. lässet durch den Cardinal von Lamberg das schädliche Beginnen des Churf. in Bayern an den Tag legen 399. seqq. lässet schärffere Avocatorien ergehen 409. seqq.

Kayserswehrt wird von den Alliirten belagert 90. 91.

Kehl wird von den Frantzosen belagert 445. ist in schlechtem Stand 446. Belagerung wird scharff fortgesetzt 449. bestürmet 450. erobert 450. 451.

L.

Landau/ wird vom Marggraf Louis zu Baaden/ als General-Lieutenant berennt 91. und erobert 111. 129. 130.

Lauingen/ wird von dem Kayserlichen General Palffi besetzet 177. die Hussaren hausen übel allda 202.

Lindau feuert auff die Frantzosen 687.

M.

Memmingen wird von Chur-Bayern erobert 162.

N.

Neuburg an der Donau wird mit Chur-Pfältzischen und Schwäbischen Völckern besetzt 349. darwider protestirt Chur-Bayern 350. nimt die Stadt in Besitzung 363. 365. 366. seqq.

Neumarckt wird von den Fränckis. Crayß-Völckern/ unter Commando des Margraffen von Bayreuth mit Accord erobert 508. seq. die Stücke werden heraus gezogen/ und die Fortificationen niedergerissen 531.

Neutralität des Churfürsten in Bayern ist auff nichts gutes angesehen 23. 24. darzu vermeint der Churfürst in

Bayern/ die beyde Crayse Francken und Schwaben nach Eroberung Ulm zu bringen 132.
de Neuveforge, dem Burgundischen Abgesandten wird auf Kayserl. Befehl von Regenspurg sich fortzumachen angedeutet 46. 47. gehet nach München 48. bekommt vom Churfürsten Erlaubnuß sich in sein Gesandschafftliches Quartier zu Regenspurg zu retiriren 48. wird nicht eingelassen 50. kommt in den Bayerischen Hof daselbst 50. gehet nach dem Luxenburgischen 52.
Niederlande; die Spanische werden von Franckreich ohne Schwerdtstreich in Besitz genommen 18. 19. seqq.
Nördlingen / auff diese Stadt hat Chur-Bayern einen Anschlag / welcher aber durch den Graffen Palffi zurücke getrieben wird 296.
Nürnberg ist auf guter Hut wegen Chur-Bayern 390. seqq. Etliche deren Kauffleute/ von der Saltzburger Meß nach Hauß reisende/ mit Chur-Bayerischen Pässen versehen/ werden angehalten 496. der Stadt wird hefftig gedrohet 532. von ihr grosse Contribution begehrt 533. seqq. auffs neue begehrt 720. seqq.

O.

Obere Pfaltz wird sehr mitgenommen 530. seqq.
Oesterreich/ diesem Ertz-Hauß wird vermög eines richtigen Testaments das Succeßions-Recht auff die Cron Spanien entzogen 1. seqq. Chur-Bayern ziehet sich von diesem Ertz-Hauß ab 2. seq. 24. seqq.
Ortenburg wird vom General Schlick erobert 537.

P.

Palfi/ der Kayserl. General/ besetzt Lauingen und Dillingen 177. lässet durch seine Hussaren gute Beute machen ibid. und biß an die Ulmische Thore streiffen 178. wird von den Bayerischen überfallen/ und entgehet mit genauer Noth 180. hintertreibet des Churfürsten in Bayern Dessein auff Nördlingen 296. verbietet den Bayern die Contribution zu reichen 297.
Passau/ daselbst leidet der Kayserl. General Graf Schlick von Chur-Bayern grossen Schaden 501. seqq.
Pfaltz/ der Churfürst lässet Neuburg an der Donau besetzen 349. darwider protestiret Chur-Bayern 350.
Philippus V. König in Spanien. Sihe Duc d'Anjou.
Pohlen/ dessen König Friderich Augustus/ überläst dem Kayser 8000. Chur-Sächsische Trouppen 89. ersuchet Chur-Bayern zur Annehmung der Kayserl. Parthey vergeblich 90. liefert die 8000. Mann dem Kayser 268.

R.

Regenspurg/allda wird der Burgundische Abgesandte Neuveforge auf Kayserl. Befehl fortgeschaffet 46. 47. 48. seqq. die Stadtwacht bekomt Befehl selbigen nicht mehr einzulassen 50. der Churfürst von Bayern schreibt deswegen an die Stadt 49. die Stadt entschuldiget sich deswegen bey Chur-Bayern 51. gibet und empfängt Sicherheit/ nicht attaquirt zu werden 254. seqq. des Churfürsten ferners Begehren an die Stadt 542. seqq. biß 552. der Churfürst begehrt von der Stadt die Besetzung der Donau-Brücken und des Donau-Thors 573. seqq. die Stadt will sich wehren 575. 583. Einrathen des Reichs-Convents 584. des Magistrats Verwilligung 587. seqq. des Churfürsten Versicherung 592. wird von den Bayern besetzt 594. seqq. des Stadt-Rahts Verordnung an die Bürgerschafft 594. 595.

Reichs-Convent zu Regenspurg ersuchet den Kayser/ den Churfürsten in Bayern dahin zu halten/daß er Ulm wieder abtrette 151. seq. Ist auff gnugsame Sicherheit bedacht 197. giebt und empfänget Sicherheit/ von Chur-Bayern nicht angefochten zu werden 254. seqq. will keine Reflexion auff Chur-Bayerns Vorstellung machen 463. Stellet Mittel vor/wordurch der Ruhestand könnte erlangt werden 464. seqq. bey dem Reichs-Convent wird über die Bayeris. Affairen pro und contra gehandelt 473. Reichs-Gutachten Chur-Bayern betreffend 555. seqq. biß 561. seq. biß 572. der Churfürst begehrt die Besetzung der Donau-Brücken und des Donau-Thors 573. seq. Conclusum des Reichs deswegen 573. seq. 580. des Churfürsten Resolution darauff 581. seqq. Reichs-Decret, wegen falsch-ausgestreueten Gerüchts eines Religion-Kriegs 601. fernere Vorfälle werden beygebracht 610. seqq. biß 618. noch mehrere 642. seqq. biß 664.

Ried wird vom General Schlick erobert 483.

Römischer König erobert Landau 129. 130. Schreibet an den Cardinal und Bischoffen von Passau wegen Ulm 153. Schicket intercipirte Chur-Bayerische Schreiben an die Reichs-Versammlung 154. gehet nach Wien 174.

Rothenberg thut den Nürnbergern Schaden 534. 535. wird von der Fränckischen Land-Militz unter Commando des General Janus eingeschlossen 599. Belagert und bombardirt 691. 692. wird von den Bayerischen mit Vorraht versehen 716. biß 720. auffs neue von denen Fränckischen unter dem General Auffseeß infestirt 764.

S. Saltz-

S.

Saltzburg/ der Ertz-Bischoff ist der Association des Bayeris. Crayses mit Francken und Schwaben entgegen 39. 40. Setzet sich wider Chur-Bayern in gute Postur 253.
Schardingen wird von dem General Schlicken attaquirt 484. vom Churfürsten werden die Kayserl. daselbst überfallen und geschlagen 502. Graf Schlick kommt vor Schardingen richtet aber nichts 538.
Schatzung wird von Chur-Bayern denen Clöstern in seinem Land vermittelst eines Manifests angesagt 340. seqq.
Schergen werden durch Chur-Bayeris. Befehl auffgebotten/ um selbige im Feld zu gebrauchen 387.
Schlick/ der Kayserl. General gehet auff Bayern loß 477. läßt ein Patent in die Chur-Bayeris. Länder austheilen 479. erobert Ried 483. wird bey Passau und Schardingen geschlagen 502. seqq. lässet um Passau Linien ziehen 507. thut einen Einfall in Bayern 535. seqq. ziehet sich zurück nach Passau bey Ankunfft des Churfürstē 601. sqq.
Schwaben/ diesem Crayß wird von Chur-Bayern die Neutralität angetragen 23. dessen Association mit Francken 29. gibt hiervon dem Kayserl. Abgesandten Bericht 30. 31. Stellet sich in gute Postur 44. Empfängt Schreiben von Chur-Bayern 132. seqq. wird in grosse Contributiones gesetzt 173. seqq. 192. seqq. suchet deswegen Hülffe bey dem gesamten Reich 195. seqq. wird von Kayserl. Maj. zur Standhafftigkeit vermahnet 198. seqq. wird noch ferner von dem Churfürsten in grosse Contributionen gesetzt 223. hält deswegen einen Creyß-Tag zu Heilbronn 235. seqq. der Kayserliche Abgesandte Graf von Löwenstein-Wertheim animirt die daselbst befindliche Stände zu fernerm Eiffer 238. Resolution hierauff 242. seqq. der Schwäbis. Crayß schreibt an den Churfürsten in Bayern 322. seqq. verstärcket sich vergeblich 638. bekommt Contributions-Patent von Chur-Bayern 672. seqq. suchet Hülff bey dem Kayser und den Reichs-Städten 674. seqq. 678. seqq. wird de novo animirt 679. seqq.
Schweitzer lassen den Churfürsten in Bayern nicht durch die Wald-Städte dringen 182. 183. wollen nicht zugeben/ daß sich die Frantzosen am Boden-See fest setzen 688. 689. 690.
Spanien/ dieses Reichs rechtmäßige Succession, wird vermög eines nichtigen Testaments dem Ertz-Hauß Oesterreich unrechtmäßig entzogen 1. 2.
Stahrenberg/ der Graf und Kayserl. General setzet alles im Tyrolischen in guten Stand 347. 348.

Styrum/ der Kayserl. General schlägt die Bayerischen bey Dietfurt 484. gehet auff Amberg 519. die Seinigen werden von den Bayern bey der Viels attaquirt/ in welcher Rencontre der Marggraf von Anspach durch eine Musqueten-Kugel sein Leben verlohren 522. biß 527. sein Anschlag auff Ulm gehet nicht von statten 684. seqq.

T.

Testament/ das vermeinte Königl. Spanische ziehet grosses Unheil nach sich 1. seqq.

Tirol/ wird von den Frantzosen zu incommodiren getrachtet/ müssen aber schimpfflichen Rückweg nehmen 346. 347. daselbst lässet der Graf von Stahrenberg Linien ziehen/ und mit Redouten versehen ibid.

de la Tour, Chur Bayeris. General / parirt den Kayserl. Avocatorien und wird Commendant zu Bregentz 415.

U.

Vendome, der Frantzösis. Marschall erobert in Italien Gouvernolo 346. trachtet ins Tyrolische einzufallen/ muß aber einen schimpfflichen Rückweg nehmen 346. 347.

Villars, der Frantzösis. Marquis kan nicht durchdringen wie er verlanget 181. 182. seqq. fortificiret Neuburg 184. gibt dem Churfürsten in Bayern schuld/ daß er nicht weiter avanciren köñen 185. muß sich wieder über den Rhein ziehen 188. Belagert und erobert Kehl 445. seqq. 450. 451. marchirt durchs Kintzingerthal/ und so weiter/ bricht durch die Linien bey Hornberg 629. 630. 631.

Viltzhofen wird vom Gen. Schlik erobert 538. 539. 540. 541.

Ulm wird von dem Churfürsten in Bayern zu besetzen getrachtet 113. wie solcher Anschlag ins Werck gerichtet worden 114. das Churfürstl. Schreiben wird denen Deputirten vorgelesen 121. seqq. die Bürgerschafft will sich wehren 126. welches vom Magistrat vor unthunlich gehalten wird 127. der Angeber und Vollführer dieser Emportirung stirbt an einem Schuß 127. man capitulirt 128. der Churfürst lässet seine Trouppen daselbst postiren 130. Bayerische Relation von der Einnehmung Ulm 142. seqq. die Ulmer empfinden diß Joch einer fremden Herrschafft 148. daselbst langt der Churfürst an 149. die Ulmer suchen Hülff beym Kayser und dem Reich 150. der Churf. gibt ihnen gnädige Audientz 298. Anschlag des General Styrums auff diese Stadt wird krebsgängig 684. seqq.

W.

Weiden/ eine Stadt in der Obern Pfaltz wird von Chur-Bayern besetzt 384. seqq. wieder evacuiret 625. seqq.

Ee

Bayerische Staatsbibliothek München

6.